

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

---

71-13

11. Jahrgang 1899.

Nr. 119 - 130.

---

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

---

BREGENZ.

Buchdruckerei von J. N. TEUTSCH.

Δ  
CP28.10  
✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY  
TREAT FUND  
Sep 26, 1932

## Inhalt.

---

- Reun und Sittich ursprünglich Benedictinerklöster? (P. A. Weis.) S. 1.  
Kloster Heiligenthal. (Dr. M. Wieland.) S. 161. 193.  
Histor. Bericht über Schlierbach a. d. J. 1738. S. 211. 241.  
Gesch. d. Cistere.-Stiftes Waldsassen i. d. J. 1798 u. 99. (Fr. Binback.)  
S. 225. 265.  
Kloster Wechterswinkel. (Dr. M. Wieland.) S. 257. 289. 321. 353.  
\* \* \*  
Mittheil. über unsere Klöster u. Ordensbrüder in Belgien. (P. Benedict van  
Doninck.) S. 8. 37. 75. 107. 143. 176. 207.  
Wanderungen durch Cistere.-Kloster-Ruinen in Norddeutschland. (Baethcke.)  
S. 51. 84. 113. 244.  
Habsburg u. Cîteaux. S. 139. 171. 204.  
Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz. (Dr. P. B. Gsell.)  
S. 247. 276. 307. 339. 368.  
Aus Cîteaux i. d. Jahren 1719—1744. (P. Gregor Müller.) S. 304. 334. 364.  
Zur Cistercienser-Ordens-Statistik. (Dr. Th. v. Liebenau.) S. 357.  
\* \* \*  
Franz Xav. Freiherr von Tauffrer. (Dr. Muring-P. M. Helbling.) S. 33.  
Der hl. Hugo, Abt von Bonnevaux. (P. Gregor Müller.) S. 65. 97. 129. 167.  
P. Martin Hoch's Gedichte. (P. Tescelin Halusa.) S. 14. 46. 81. 109. 149. 180.  
Über das Fest unseres heil. Ordensstifters Stephan Harding. (P. Petrus  
Schreiblmayr.) S. 210.  
\* \* \*  
Von unseren Kranken (P. Gregor Müller.) S. 18. 55.  
Verschiedene Haltung des Körpers. (P. Gregor Müller.) S. 119. 153. 185. 216.  
Das Tischgebet. (P. Gregor Müller.) S. 249. 280. 312. 346.  
Die Charta Charitatis. (P. Gregor Müller.) S. 271. 300. 330. 358.  
Vermischtes. S. 125. 373.  
Nachrichten. S. 24. 63. 92. 124. 157. 189. 219. 252. 284. 314. 347. 370.  
Todtentafel. 94. 125. 190. 223. 319. 351. 372.  
Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 63. 95. 127. 159. 191. 223. 255. 287. 320.  
352. 375.  
Briefkasten. S. 32. 63. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 376.

---

## Illustrationen.

- Grundriss des Klosters Sittich. S. 2. — Abt Frz. X. Freiherr von Teuffrer. S. 33.  
— Kloster Pelplin S. 88. — Kloster Oliva. S. 114. — Der hl. Hugo. S. 137. — Kloster  
Orval. S. 177. — Kloster Alne. S. 208. — Abt Justin Panschab von Lilienfeld. S. 220.  
— Kloster Wechterswinkel. S. 263. — Herzog Leopold III. S. 316. — Herzogin Viridis. S. 317.





# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 119.

1. Januar 1899.

11. Jahrg.

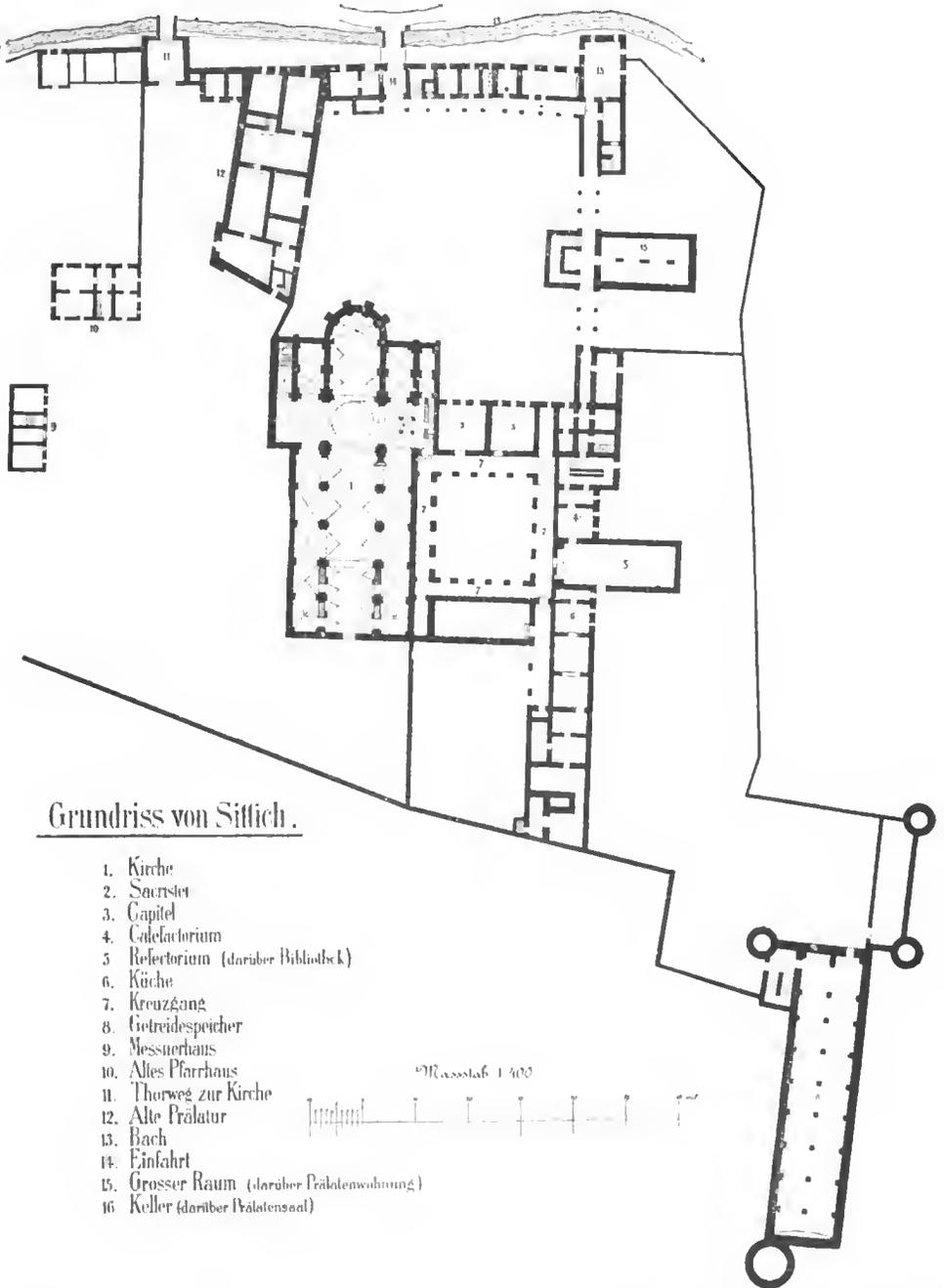
## Reun und Sitich ursprünglich Benedictinerklöster?

Im J. 1889 veröffentlichte Wlad. Milkowicz im 74. Bande des Archivs für österr. Geschichte S. 261 ff. eine mit vielem Verständnis geschriebene, mustergiltige, historische Studie über die (alten) Klöster in Krain, die schon aus dem Grunde als sehr wertvoll bezeichnet werden muss, weil sie sich zumeist auf urkundlicher Grundlage aufbaut und somit die wünschenswerteste Gewähr für die Verlässlichkeit und Sicherheit ihrer Resultate bietet, soweit natürlich dieselben aus dem verwerteten Quellenmateriale erschlossen werden konnten. An Sorgfalt in Zusammentragung und Umsicht in Verwertung desselben hat es der Verfasser nicht fehlen lassen. Wenn wir im Folgenden an eines dieser Resultate, welches derselbe als seine eigenste Entdeckung etwas hoch zu halten scheint, skeptisch herantreten, so soll damit der Wert der Gesamtarbeit keineswegs alteriert, sondern nur eine dunkle Sache nach Möglichkeit in ein helleres Licht gerückt werden.

H. Milkowicz spricht nämlich S. 298 die decidierte Ansicht aus, das Cistercienserkloster Sitich in Krain und das Mutterkloster Reun in Steiermark, von dem Sitich allem Anscheine nach anfänglich ausgegangen war, seien ursprünglich Benedictinerabteien gewesen, und erst später sei die Benedictinerregel daraus verdrängt und die Cistercienser-Institutionen angenommen worden. Die theilweise Unrichtigkeit dieser Ansicht in solcher Formulierung bemerkt jeder Kundige wohl auf den ersten Blick; denn von einer Verdrängung der St. Benedicts-Regel kann keine Rede sein. Diese alte Benedictinerregel blieb immer und ist auch heute noch die Lebensvorschrift und das Grundgesetz aller Cistercienserklöster. Nicht eine neue Regel wollte der hl. Robert einführen, als er im J. 1098 mit einigen Gefährten Molesme verliess und das neue Kloster, später Citeaux genannt, gründete, sondern nur die alte Regel einer vollkommeneren und wortgetreueren Beobachtung zuzuführen war seine Absicht. Unter voller Aufrechthaltung dieser Regel, aber in ihrer strengeren Auslegung, wurden daran disciplinäre und besonders organisatorische Vorschriften angeschlossen, die dann zusammen die sogenannten Cistercienser-Institutionen bildeten.

Doch auch angenommen, dass Milkowicz seine Ansicht nur unglücklich formuliert und nichts anderes zu behaupten beabsichtigt habe als: Reun und Sitich hätten sich anfänglich in nichts von den alten Benedictinerklöstern unterschieden und sich erst später zur Aufnahme der strengeren Auslegung der Regel und der cistercienserischen Ordens-Organisation entschlossen, so entspricht auch diese Annahme nicht allwegs der Wirklichkeit. Von den Gründen nämlich, mit denen Milkowicz seine Ansicht zu stützen sucht, hat doch nur ein einziger actuelle Bedeutung, und dieser einzige fällt nur für Sitich ins Gewicht. Denn wenn er S. 298 schreibt: „Hört man, wie schnell schon im Anfang dieser neue (Cistercienser) Orden in ganz Europa sich verbreitete, wie an allen Orten neue Colonien entstehen, so wird man erstaunt fragen, woher sich denn die vielen Ordensbrüder recrutierten? Die Antwort

ist: Zum grossen Theil waren es die alten Benedictiner, welche die neuen Bestimmungen annahmen. In manchen Fällen wurde nur ein Vorstand aus einer der vier grossen Cisterzen Frankreichs oder ihrer jüngeren Töchterklöster



den neu entstandenen Colonien gegeben. Im Grunde aber haben wir es meist mit alten Benedictinern zu thun. So war es auch mit Reun und mit Sittich, so erlauben wir uns, ihn aufmerksam zu machen, dass das hier Gesagte, seine

Richtigkeit vorausgesetzt, meist gegen seine Ansicht spricht. Wenn irgendwo alte Benedictiner die neuen cistercienserischen Bestimmungen annahmen, so waren dann aus den Benedictinern doch wohl Cistercienser geworden von dem Augenblicke an, in welchem sie sich den neuen Bestimmungen unterwarfen? Wenn irgend ein altes Benedictinerkloster sich dem neuen Orden anschloss und dann einen Cistercienser als Abt erhielt, so wird dies wohl darum geschehen sein, damit der neue Abt auch die neue Cistercienserobservanz einführe und das alte Benedictinerkloster in ein Cistercienserkloster verwandle? Wenn aus einem solchen umgewandelten Kloster später Colonien ausgesandt wurden, so wird man die Ausgesendeten nun wohl als Cistercienser und nicht mehr als Benedictiner zu nehmen haben? Wenn die erste Mönchscolonie — wir sagen noch einmal, wie es den Anschein hat — von Reun nach Sittich verpflanzt wurde, so werden die neuen Ankömmlinge, gleichviel ob Reun ein ursprüngliches oder umgewandeltes Cistercienserkloster gewesen, doch als Cistercienser gelten müssen? Dass aber Reun eine ursprüngliche Cistercienserstiftung war, werden wir bald sehen. Wenn sich jedoch Milkowicz gar denken sollte, dass die Cistercienser für ihre Neugründungen einfach Mitglieder des Benedictinerordens verschrieben und verwendet hätten, so möchten wir nur fragen, woher sie denn solche hätten beziehen können, da sich die alten Benedictinerklöster meist ablehnend, ja selbst unfreundlich gegen die neue Observanz verhielten. Eine solche Annahme wäre einfach absurd. Man muss demnach bei dem einfachen und vernünftigen Grundsätze stehen bleiben, die Ordenszugehörigkeit eines Tochterklosters lässt sich unzweifelhaft aus der Ordenszugehörigkeit des Mutterklosters erschliessen.

Als Mutterkloster Sittichs gilt allgemein Reun. Dies bezeugen sämtliche Genealogien oder Stammtafeln der Cistercienserklöster, nach welchen Sittich schon zum J. 1135 oder 1136 als Tochter von Reun bezeichnet wird.<sup>1</sup> Das gleiche besagt Sittichs Stiftungsurkunde des Patriarchen Pergrin von Aquileja aus dem J. 1136 mit den Worten: „monachis de Runensi congregatione secundum regulam beati Benedicti laudabiliter conuersantibus eundem locum . . . commisimus.“<sup>2</sup> Die ursprüngliche Zugehörigkeit Reuns zum Cistercienserorden ist aber ganz zweifellos. Es verdankt seine Gründung dem Markgrafen Leopold dem Starken oder Tapfern von Steiermark († 26. Oct. 1129). Der eigentliche Antrieb dazu dürfte aber wahrscheinlich von seiner Gemahlin Sophie, einer Tochter des Baiernherzogs Heinrich des Schwarzen ausgegangen sein,<sup>3</sup> deren Bruder Konrad als Schüler des hl. Bernhard und Cisterciensermönch von Clairvaux kurz vorher gestorben war (17. März 1125 oder 1126). Hätte nun das markgräfliche Paar bei dieser Stiftung eine Berufung von Benedictinermönchen nach altem Stile im Sinne gehabt, so hätte es solche ganz aus der Nähe, aus den älteren Abteien Admont oder St. Lambrecht, aus St. Peter oder St. Paul u. s. w., oder wenn ein Pietätsgrund entscheidend werden sollte, aus Weingarten im heutigen Württemberg, wohin sich Sophiens Vater zurückgezogen hatte, und wo er am 29. December 1126 gestorben war, beziehen können. Aber nach keiner dieser Abteien wandte es sich, sondern nach dem fernen, in Franken gelegenen Ebrach, damals der einzigen Cistercienserstiftung im südlichen Deutschland, um die gewünschte

---

1. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. Vindobonae 1877 p. 42. n. CIII. In der handschriftl. sogenannten Ebracher Tafel, die in der Bibliothek zu Reun aufbewahrt wird, heisst es: Eodem anno (1135) abbatia de Sittich, dioec. Aquilegiensis, Ebraeci neptis, filia Runae. — 2. Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogth. Krain. Laibach 1882/3 I. S. 88. Nr. 79. Eine Abschrift aus dem 16. Jahrh. im Archive zu Reun mit dem Vermerk: collata. — 3. „Instinetu dilecte mee coniugis Sophie“ heisst es in der ersten Schenkungsurkunde Leopold's für Reun (c. 1128). Zahn, Urkundenbuch des Herzogth. Steiermark. Graz 1875, I. S. 136. n. 120.

Mönchscolonie zu erhalten, die dann im J. 1129 im Reunthale angesiedelt wurde.

Nach Leopolds bald darauf erfolgtem Tode betrieb seine Witwe den Weiterbau des Klosters, der um 1138 mit Kirche und Convent als vollendet angesehen werden kann; denn aus diesem Jahre, 22. Februar, datiert die eigentliche Widmungs- und Dotationsurkunde<sup>4</sup> für Reun. In derselben liest man, dass die Markgräfin die Dotationsgüter übergeben habe „zum Unterhalte der Brüder, die daselbst unter der Zucht des Ebracher Ordens Christo dienen.“<sup>5</sup> Die Ebracher Ordensdisciplin wurde also auch in Reun eingehalten. Ebrach erhielt seine Mönche und seine Disciplin unmittelbar aus Morimond, der vierten Tochter von Citeaux, gegründet im J. 1115. Dass Citeaux und Morimond dem Cistercienserorden angehörten, wird wohl Niemanden, auch Milkowicz nicht, zu bestreiten einfallen. Ebenso einleuchtend dürfte es sein, dass auch nach Ebrach, welches nicht ein früheres Benedictinerkloster, sondern eine vollständige, von Morimond aus besorgte und besiedelte Neugründung war, kein anderer Orden verpflanzt wurde und werden konnte, als der in Morimond selbst recipierte und beobachtete, nämlich der Cistercienserorden; die Zugehörigkeit Ebrachs zu demselben bezeugt auch ausdrücklich die noch aus dem 12. Jahrhunderte stammende „Relacio a quibus et quando domus hec fundata sit“, worin es heisst: „Anno ab incarnatione domini 1127 . . . obtulerunt quidam duo milites, qui erant carne germani fratres, Berno et Riwinus castrum suum Ebera dictum ordini Cysterciensi ad construendam abbaciam obnixe rogantes, ut . . . construeretur ibidem sub regula s. Benedicti congregacio monachorum die noctuque domino deo seruiencium. Quod et factum est.“<sup>6</sup> Wenn demnach Ebrach unzweifelhaft eine Stiftung durch und für Cistercienser war, und wenn die nach Reun verpflanzten Ebracher Brüder auch hier die mitgebrachte Ebracher Ordensdisciplin beobachteten, so muss daher Reun und folgerichtig auch Sitich den Cisterciensern zugesprochen werden, da auch die Renner Brüder, wenn sie wirklich schon 1136 vom Patriarchen Peregrin dahin berufen worden waren, keine andere Ordensdisciplin mitbringen konnten, als die ihres eigenen Mutterhauses.

Auch der andere Grund, den Milkowicz ganz richtig darin findet, dass die alten Cistercienserkirchen vom Anfange an der sel. Jungfrau Maria geweiht und gewidmet sein müssten, spricht nicht für, sondern gegen seine Annahme der anfänglichen Zugehörigkeit Reun's und Sitichs zum Benedictinerorden; denn Reun war sicher und Sitich höchst wahrscheinlich, soweit sich dies aus dem noch vorhandenen Quellenmateriale erkennen lässt, anfängliche Marienstiftung. Reun, für welches er keinen Gegenbeweis versucht, wird schon in der ältesten Schenkungsurkunde (c. 1128) vom Stifter Leopold selbst „s. Maria ad Runc“ genannt, ja noch von ihm ausdrücklich beigelegt: „hunc enim locum ipsi sancte dei genitrici semperque uirgini Marie pro mea meorumque salute . . . a fundo construxi, foui, dilexi.“<sup>7</sup> Deutlicher kann doch die Marienwidmung nicht ausgesprochen werden! Sitich will Milkowicz (S. 300) bis ins 13. Jahrhundert als Johanneskirche hinstellen. Allein sein einziger Beweis hiefür ist, zum mindesten gesagt, ganz verunglückt; denn wenn er als solchen die von ihm selbst als unbestimmt bezeichnete Stelle der Bestätigungsurkunde des Patriarchen Gottfried vom J. 1184 citirt: Gottfried bestätigt dem Kloster alle die Güter, „welche sein Vorgänger Ulrich auf dem Altare des hl. Johannes dargebracht hatte“, so hat er hiebei den dazugehörigen

4. Zahn l. c. I. S. 175. n. 175. — 5. „Ad stipendium fratrum sub disciplina Eboracensis religionis inibi Christo militantium“ Zahn l. c. I. S. 176 — 6. Wegele, Monumenta Eboracensia. Nördlingen. 1863. S. 3. — 7. Zahn l. c. I. S. 136. n. 120.

wichtigen Beisatz unterdrückt „in ejus consecratione“<sup>8</sup> und damit den Schein erweckt, als ob Patriarch Ulrich auf einem längst bestandenen Altare seine Schenkung (die nur aus einem Mansus bestand) niedergelegt habe, der möglicherweise auch der Hauptaltar gewesen sein könnte und somit einen Schluss auf den Kirchenpatron zulasse. Allein dieser Altar war nur ein Nebenaltar, den Patriarch Ulrich am 18. December 1181 „in choro conversorum“ einweihte und mit einem Mansus dotierte;<sup>9</sup> und nach einem Nebenaltare richtet sich niemals der Titel der Kirche. Zudem war der Hauptaltar der Siticher Kirche schon 25 Jahre früher, am 25. Juli 1156, noch durch den Stifter, Patriarchen Peregrin († 8. Aug. 1161), geweiht worden und zwar, soweit sich aus der unvollständigen Urkundenvorlage schliessen lässt, zu Ehren Marias. „Anno 1156 die 25. Julii consecravit altare majus Sitticii patriarcha Piligrinus, coadjuvante et conbenedicente Bernardo episcopo Tergestino, impositis reliquiis de indumento sanctissimae virginis Mariae etc.“<sup>10</sup> Die Johanneskirche in Sitich, für welche M. keinen anderen Nachweis und keine deutlichere Erwähnung als die Weihe eines Johannesaltares im J. 1181 aufzubringen vermag, obwohl er so zuversichtlich schreibt: „zur Zeit der Benedictiner hören wir nur von der Kirche des hl. Johannes,“ dürfte nach dem Vorstehenden wohl abgethan sein.

Von wirklichem Gewichte für M. Ansicht, jedoch bloss in Bezug auf Sitich, bleibt darum nur eine frappierende Stelle in der Gnadenbulle Innocenz III für Sitich vom 21. März 1215,<sup>11</sup> mit welcher dem Kloster der Besitz jener Güter bestätigt wird „quas idem monasterium, antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet, possidebat.“ Die daselbst genannten Güter wurden bis zum J. 1162 erworben; denn ob der im J. 1177 erhaltene Theilbesitz von Kaltenfeld auch darin begriffen sei, bleibt ungewiss. M. meint nun, nach dem J. 1177 oder überhaupt gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist aus dem Benedictinerstifte ein Cistercienserstift geworden (S. 299). Wenn er die Ursache dieser Aenderung darin finden will, dass auch Reun um diese Zeit zum Cistercienserorden übergetreten sei und dann das Tochterkloster zum gleichen Schritte bewogen habe, so ist er den Beweis für beide Behauptungen schuldig geblieben, und seine blosser Vermuthung hat dem gegenüber, was wir im Vorhergehenden zum Erweis der ursprünglichen Zugehörigkeit Reuns zum Cistercienserorden beigebracht haben, gar keinen Wert; und wenn er S. 342 N. 2 nochmals zur Bekräftigung seiner Ansicht auf das Verhältnis zwischen Reun und Wilbering verweist und dann auch Wilbering auf Grund der gleichen Bulle Innocenz III für letzteres<sup>12</sup> ebenfalls für den Benedictinerorden in Beschlag nimmt, so können wir den Leser nur einfach bitten, er möge selbst die Bulle ohne vorgefasste Meinung lesen und sehen, ob ihr Inhalt zu solch exorbitanter Meinung berechtige.

Wie Wilbering erhielten um die gleiche Zeit eine ganze Reihe von Cistercienserklöstern als: Welehrad in Mähren (1205), Neuburg im Elsass (1208), Doberan in Mecklenburg (1209), Zwettl (1210), Heiligenkreuz (1210), Baumgartenberg (1210), Michaelstein in der Diöc. Halberstadt (1210), Heisterbach und Camp (1213), Reun (1213), Alderspach und Raitenhaslach (1214), Leubus in Schlesien (1216)<sup>13</sup> und wahrscheinlich noch mehrere andere die nämliche bis auf die Personen- und Ortsnamen wörtlich gleichlautende Bestätigungs- und Privilegienbulle Innocenz III. Nach Milkowicz's Auslegung

8. Schumi l. c. I. S. 131. n. 147. — 9. Radics, die Gegenäfte Albert und Peter von Sittich. Wien 1866. S. 6. — 10. Im Archive zu Reun in einer aus dem 17. Jahrh. stammenden Sammlung von Urkundenausügen der Aquilejer Patriarchen für Sitich sub n. 3. Die Nummern 1 und 2 geben die Urkunden von 1136 und 1145 vollständig; alle übrigen dieselben bis 1497 nur auszügl. — 11. Schumi l. c. II. S. 16. n. 27. — 12. Stülz, Gesch des Cistercienser-Klosters Wilbering. Linz. 1840. S. 499. — 13. Potthast, Regesta pontificum Romanorum. Berolini 1874. I. ad a. 1208—1216.

der Bulle müssten daher alle diese Klöster, auch Heiligenkreuz nicht ausgenommen, das er S. 299 selbst als die erste Cisterciensercolonie in unseren Ländern betrachtet, ursprünglich dem Benedictinerorden angehört haben, während durch die stehende, für ihn so verhängliche, Formel der Bulle: „ut ordo monasticus, qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur, perpetua ibidem temporibus inuiolabiliter obseruetur“ einestheils nur die Thatsache der Zugehörigkeit des Klosters zum Cistercienserorden documentiert und anderstheils die Rechtsdauer des Privilegs davon abhängig gemacht wird, dass dieser Orden auch für immerwährende Zeiten dort festgehalten werde.

Auch Benedictinerklöstern wurde diese Bulle, „Religiosam vitam eligentibus“ beginnend, verliehen, natürlich mit manchen Modificationen und Restrictionen in den Gnadenbewilligungen.<sup>14</sup> Die obige Formel hat darin diesen Wortlaut: „ut ordo monasticus, qui secundum deum et beati Benedicti regulam in eodem loco nascitur institutus, perpetuis ibidem etc.“ Wenn nach M. mit diesen Worten eine neue Ordenseinführung ausgesprochen wäre, welchem Orden haben dann diese Benedictinerklöster früher angehört? Doch genug über diese bei einem Fachhistoriker höchst sonderbare Deutung.

Um wieder auf die Bulle Innocenz III für Sitich zu kommen, sei vor allem bemerkt, dass sie nicht mehr im Originale vorhanden oder besser gesagt für jetzt im Originale nicht vorfindig ist;<sup>15</sup> ein misslicher Umstand für die Prüfung ihrer Echtheit. Verdächtig oder zum mindesten auffällig darin erscheint es, dass nur jener Besitz bestätigt wird, der vor der Annahme der Cistercienser-Institutio erworben wurde; warum nicht auch der später erworbene, warum nicht der sämtliche mit Benennung der Hauptcomplexe, wie es in der gleichen Bulle für andere Cistercienserklöster geschieht? Doch lassen wir die Echtheit der Bulle aus Mangel positiver Anhaltspunkte unbestritten<sup>16</sup> und suchen wir uns die Bedeutung des Satzes „antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet“ klar zu machen, indem wir zuerst untersuchen, was unter diesen „instituta“ zu verstehen ist. Im sogenannten „Exordium Cisterciensis coenobii“<sup>17</sup> — gewöhnlich als „Exordium paruum“ bezeichnet — der ältesten Gründungsgeschichte des Ordens, wahrscheinlich vom hl. Abte Stephan von Citeaux (1109—1134) selbst um 1119 verfasst und als Vorbericht zu seinem Organisationsstatute, der „Carta caritatis“, zugleich mit derselben dem römischen Stuhle zur Approbation vorgelegt, wird das 15. Capitel überschrieben: „Instituta monachorum Cisterciensium e Molismo venientium“, welches aber mehr ein historisches Referat über die Art und Weise ist, wie die ersten Cistercienser-mönche die Regel des hl. Benedict besonders in Hinsicht der klösterlichen Armut auslegten und im neuen Kloster in Anwendung brachten, keineswegs aber eine Statutensammlung. Es dürfte daher bei obiger Stelle der Bulle Innocenz III kaum an dieses historische Capitel des Exordium zu denken sein, sondern vielmehr an die „Instituta generalis capituli“, welche die zweite Section der „Consuetudines“ (oder usus Cistercienses) bilden, in Statutenform — unter theilweiser Aufnahme der hist. Relationen des 15. Exordium — Capitels

---

14. So z. B. dem Schottenkloster in Wien in *Fontes rerum Austriacar.* II. 18. S. 17. n. 13. — 15. Milkowicz schreibt S. 462: „Das Archiv des Siticher Stiftes, eines der reichsten in Oesterreich, ist zwar“ (nämlich bei Gelegenheit der Aufhebung) „verzeichnet worden, aber man weiss nicht, was weiter mit ihm geschehen ist. In einer Rumpelkammer des heute sehr vernachlässigten Stiftsgebäudes liegen noch am Boden die Correspondenzen des Stiftes, Urbare und Theile von Copialbüchern von nicht geringem Wert und sind der Verwesung preisgegeben.“ Auch eine überlichiende Frucht dieser beklagenswerten Massregel! Unbegreiflich aber bleibt es, dass weder M. noch sonst ein zunächst berufenes Organ die Sicherstellung der spärlichen Reste veranlasste. — 16. Eine Abschrift derselben aus dem 16. Jahrhunderte besitzt auch das Reuner Archiv mit dem Vermerke am Schlusse: „ad literam collata“ (scil. cum originali). — 17. *Nomasticon Cisterciense Solesmis* 1892. P. 52.

— abgefasst sind und vom Papste Eugen III unterm 1. Aug. 1152 sammt der „Carta caritatis“ bestätigt und allen Klöstern des Cistercienserordens zur immerwährenden Beobachtung vorgeschrieben wurden; zuletzt noch von Alexander III unterm 5. August 1165.<sup>18</sup> Es wäre nun möglich, dass jene Stelle der Bulle „antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet“ einfach den Sinn hätte, der Papst bestätigt namentlich jenen Besitz, welchen Sitich erworben hat, bevor es diese päpstlich approbierten Cistercienser-Institutionen in officieller Form zur Darnachachtung empfangen habe. Mit dieser Auslegung der Stelle wäre dann Sitich als anfängliche Cistercienserstiftung gewahrt, aber auch die päpstliche Bulle mit dem Stiftungsbriefe Peregrins, mit den Ordensgenealogien und mit der beständigen Haustradition in Einklang gebracht.

Schliesst man sich aber dieser Auslegung, die auch gar nicht urgiert und nur als Ausgleichsversuch vorgeschlagen werden soll, nicht an, und hält man daran fest, dass gemäss obiger Bulle in Sitich ursprünglich andere Ordensgebräuche als die im Cistercienser-Orden üblichen beobachtet und diese erst später angenommen und eingeführt worden seien, so schafft man damit einen Widerspruch zwischen beiden Urkunden, dem Stiftungsbriefe und der Gnadenbulle, der nicht mit der leichten, ganz widersinnigen Ausflucht gelöst werden kann, das Mutterkloster Reun könne also auch keine ursprüngliche Cistercienser-, sondern müsse Benedictinerstiftung gewesen sein, wofür sich weder ein zeitgenössisches noch späteres Zeugnis, wohl aber, wie wir gesehen haben, die klarsten Gegenbeweise vorführen lassen. Man wäre dann vielmehr zu der übrigens ebenfalls nicht unwahrscheinlichen Annahme gezwungen, dass sich die Gründung Sitichs in der Weise vollzogen habe, dass sich dort anfangs eine kleine religiöse Genossenschaft mit der Absicht des Anschlusses an den damals so rasch aufblühenden Cistercienserorden unter Peregrins Billigung zusammengefunden habe (*divinum servitium ordinavimus*), dass die Uebergabe der kleinen noch keinem eigentlichen Orden angehörenden religiösen Gemeinde an die Cistercienser von Reun und die Errichtung einer Ordensabtei vom Patriarchen schon dazumal fest beschlossen war (*ibique abbatiam fieri decrevimus*), dass sich aber die wirkliche Uebernahme und der Einzug der Reuner Colonie aus uns unbekanntem Gründen noch durch längere Zeit verzögerte und etwa erst nach 20 oder 30 Jahren erfolgen konnte. Auch bei dieser Annahme lösen sich die anderen kleinen Schwierigkeiten, wie der Rechtsvorbehalt und die Gehorsamsforderung für die Aquilejerkirche, die unterbliebene Zehententschädigung, die anfängliche Existenz eines Vogtes u. s. w. in ungezwungenster Weise, ohne dass man zur Ungereimtheit von lauter ursprünglichen Benedictinerklöstern zu greifen braucht. Wenn man aber auch dieser Annahme nicht beipflichten will, dann bleibt nichts übrig, als eine der beiden Urkunden, den Stiftungsbrief oder die Bulle Innocenz III, als apokryph oder interpoliert zu bezeichnen, wozu wir uns vorderhand nicht entschliessen können.<sup>19</sup>

---

18. „Instituta capituli generalis est collectio prima definitionum, quae a prioribus monachorum e Molismo venientium institutis simul cum Carta caritatis a Calixto II (1119) sancitis exordians, subinde vero a s. Stephano et s. Raynardo ejus successore novis ad-aucta definitionibus et tandem a Gozevino, quinto Cistercii abbate completa, rata fuit ab Eugenio III, qui eam cum veteris ordinis constitutionibus auctoritate apostolica roboravit et omnibus ordinis professis decrevit perpetuis temporibus observandam. Haec autem collectio, nonaginta et duobus distincta capitibus, comprehendit varias definitiones ab initio ordinis in capitulis generalibus editas usque ad a. 1152, quo in lucem prodit.“ (Nomasticon Cist. p. 83 et p. 212 seq.) — 19. Sehr verdächtig aus inneren Gründen scheinen uns die urkundlichen Relationen von c. 1136 und 1145 (Schumi, l. c. S. 91 n. 83 und S. 101 n. 99) unsomehr, als die Pfarre St. Veit erst unterm 24. März 1389 vom Patriarchen Johannes in Wirklichkeit dem Kloster Sitich incorporiert wurde. Sie fehlen auch in der sub Note 10 erwähnten Reunersammlung. Aber in der Stiftungsurkunde Sitichs vermochten wir keinen Anhaltspunkt für eine Fälschung zu entdecken.

Als Endresultat unserer Untersuchung können wir nun nur die Sätze hinstellen: Reun war unzweifelhaft eine ursprüngliche Cisterciensergründung; für Sitich bleibt dies nach dem jetzt vorliegenden Quellenmateriale insoferne unklar, als sich der Zeitpunkt seiner Aufnahme in den Cistercienser-Orden — ob gleich anfangs oder später — nicht mit voller Sicherheit bestimmen lässt. Ein ursprüngliches Benedictinerkloster ist aber auch für Sitich unhaltbar.

Reun.

*P. Anton Weis.*

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

In der Abtei St. Bernard selbst waren gewöhnlich 30—40 Mitglieder. Die Cleriker machten ihre theologischen Studien, welche 4—5 Jahre dauerten, in der eigenen Hauslehranstalt; worauf sie regelmässig noch ein paar Jahre an die Löwener Universität zu weiterer Ausbildung geschickt wurden. Ausser der Verwendung der jüngeren Patres im Beichtstuhl und auf der Kanzel der Klosterkirche, wurden selbe zur Aushilfe in der Seelsorge von den benachbarten Pfarreien in Anspruch genommen.

Die Hausordnung im Stifte war folgende: An gewöhnlichen Tagen ward um 3 Uhr aufgestanden, an Sermonfesten um 2 Uhr. Nach dem Officium B. M. V. war eine halbstündige Betrachtung. Vigil und Matutungebet dauerten bis 5 $\frac{1}{4}$  Uhr. Nach kurzem Zwischenraume folgte Prim und Capitel. An Sermonfesten und MM war die Prim um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr, hernach die Missa matutinalis, in welcher die, welche nicht Priester waren, communicierten. Um 7 Uhr war Frühstück, um 9 Uhr begann die Terz mit Conventmesse, welche immer unter feierlicher Assistenz gehalten und choraliter gesungen wurde; gleich nach der Messe war Sext und Non. Um 11 Uhr, an Kirchenfasttagen um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, war Mittagessen, bei welchem mit sehr seltenen Ausnahmen immer gelesen oder von jüngeren Priestern gepredigt wurde. Bis 2 Uhr war dann gemeinschaftliche Unterhaltung im Garten oder in einem hiezu bestimmten Raume. An hohen Festtagen und in der Charwoche entfiel diese. Um 3 Uhr begann die Vesper, welche stets gesungen war, worauf eine  $\frac{1}{2}$  stündige Betrachtung folgte. Dann war Studium bis zum Abendessen, welches 5 $\frac{1}{2}$  Uhr stattfand, und um 7 Uhr Complet. Ausser Abt, Prior, Lector und Provisor hatte niemand ein geheiztes Zimmer, es gab nur ein allgemeines Wärmelocal, das Calefactorium. Seit 200 Jahren war diese Tagesordnung ununterbrochen festgehalten worden, hatte das Lob Gottes regelmässig in der Kirche erklingen, bis zu dem Abende, an welchem die Gewalthaber störend in das Kloster eindringen. Jetzt war es auf einmal verstummt, Opfer und Gebet hatten aufgehört.

Abt Raphael hatte seinen Brüdern die Erlaubnis ertheilt, nach der Austreibung ihren verwandten Familien einen mehrtägigen Besuch abzustatten, um hierauf an dem jedem angewiesenen Orte sich wieder einzustellen. Der Abt selbst zog sich unweit von S. Bernard auf die Villa Hemsdael (gehörte dem Herrn L. Vermoelen) zurück; bei ihm blieben der Senior, Augustinus Van Raemdonek, der Provisor Norbert Roelands, der Exprovisor de Grove, Raphael Anthoine, Angelus van den Bemde, Emmannel Crabeels, Ferdinand van Welkuyzen, Anselmus Rongé, Seraphinus Temmerman und der Novize Eugen Frederici. Der Prior Joannes Lippens mit noch 8 andern bezog das

ebenfalls in der Nähe der Abtei gelegene Schloss Niel. Die Provisoren Anton Milliau, Bonifaz de Wolf mit den Senioren zogen in die Villa Lachenen bei Lier, etwa 3 Stunden von S. Bernard; vom Besitzer, Herrn Lunden, wurde ihnen diese Villa zur Verfügung gestellt. Die 5 jüngsten Mitbrüder wurden nach Löwen geschickt, um ihre theol. Studien im „Pelscollegium“ zu absolvieren. Der vertriebene Convent blieb noch ungefähr ein Jahr in den genannten Asylen beisammen, so gut, wie es gieng, seinen Verpflichtungen nachkommend.

Die Verfolgung in Belgien hatte indessen ihren Lauf. Das Jahr 1798 sollte eines der unglücklichsten werden in der Geschichte des Landes; nie lastete eine unerträglichere Tyrannei auf dem religiösen Volk und seinen Priestern. Die Verfolgung der letzteren hatte einen zweifachen Grund, die fast allgemeine Weigerung der Geistlichen, den Eid des Hasses gegen das Königthum abzulegen, und die angebliche Aufreizung zum Volksaufstande oder Bauernkriege, der den Priestern und Mönchen zur Last gelegt wurde. Am 5. Sept. 1797 war von der republikanischen Regierung Frankreichs ein Decret erlassen worden, wovon Art. 25 allen Staatsbeamten, so Geistlichen wie Weltlichen befahl, in die Hände der Stadtmunicipalität folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Hass dem Königthume und der Anarchie, Anhänglichkeit und Treue der Republik und der Verfassung des Jahres III.“ Die Unerlaubtheit solchen Eides liegt auf der Hand; nicht allein forderte er Hass gegen eine an sich gute und billige Sache, wie das Königthum, sondern auch Unterwerfung unter Gesetze, welche früher schon vom Papste verurtheilt worden waren. Cardinal Frankenberg, die übrigen belgischen Bischöfe und die grosse Mehrzahl der belgischen Geistlichen weigerten sich standhaft, dem gottlosen Befehle zu gehorchen. In der Diöcese Mecheln kamen auf 1556 Priester 177 Beeidigte, von denen 70 noch vor dem Concordate 1801 denselben retractierten. Dass einige dieser beeidigten Priester es nach ihrem Gewissen für thunlich hielten, den verlangten Eid äusserlich zu schwören, um das Kirchengut und die ihnen anvertraute Pfarrgemeinde vor Verfolgung zu retten, wollen wir nicht läugnen; die Verfolgung war grausam, jeder war sich selbst überlassen, Bischöfe waren auf der Flucht, die Hierarchie war aufgelöst, und da und dort gieng ein sich aufdrängender Grossvicar mit schlimmem Beispiele voran. Allein das gute Beispiel der Mehrzahl, die Abgeneigtheit des gläubigen Volkes gegen die Beeidigten sprachen laut gegen ihr Vorgehen.

Die allgemeine Opposition der Geistlichkeit Belgiens entflamte die Wuth der Revolutionsmänner in Paris. Ein Decret vom 21. Sept. gebot, alle Kirchen der nicht beeidigten Geistlichen zu schliessen; der Gottesdienst war damit aufgehoben. Das Tragen des Priester-Talars ward verboten; Kreuze, Bilder, Statuen, jedes äussere Zeichen der Religion wurde von den Monumenten und Straßen gewalthätig entfernt. Das katholische Volk ward damit tief beleidigt und aufgebracht. Als daher am 24. Sept. die allgemeine Wehrpflicht die Jünglinge von 20—25 Jahren unter die Waffen rief und gleich darauf 200.000 Soldaten gefordert wurden, um über die Grenze gegen Deutschland zu ziehen, da gieng es los, es entstand der Bauernkrieg. Belgien wurde eine zweite Vendée. Drei bis vier Monate lang hielten die verzweifelten Bauern Stand gegen die Uebermacht der Regimenter der französischen Republik. Bornhem, Capelle, Willebroeck, Herenthals und viele andere Ortschaften, welche den Franzosen einen hartnäckigen Widerstand boten, wurden eingeschert. Hunderte von Tapfern gaben ihr Blut für Freiheit und Glauben. Um die Geistlichen in die Sache der Aufständischen zu verwickeln, streuten Zeitungen die Nachricht aus, dass man so und so viele Priester unter den Todten auf den Schlachtfeldern gefunden, oder dass man Pfarrer und Mönche mit dem Kreuze in der Hand den Bürgerkrieg predigen gehört habe. Man sagte und

schrieb wohl auch, dass die Bauern vom Gelde Englands zehrten und mit dem Golde der Geistlichen und Klöster aufgestachelt worden seien. Allein das Gold Englands blieb dem Lande ferne wie auch seine Soldaten, und die belgischen Klöster und geistlichen Genossenschaften waren schon lange aller ihrer Güter beraubt. Die Bauern lebten meistens aus ihrem eigenen Sacke; dass sie in den eroberten Städten sich der Gemeindecassen bemächtigten, war ja nur allgemeines Kriegerrecht. Falsch ist es ferner, dass der Aufstand und Bürgerkrieg von den Geistlichen angefacht worden sei; wahr aber ist, dass die gläubigen Soldaten nicht ohne die hl. Sacramente ins Feld und zum Tode gehen wollten, und da war es Pflicht der Religion, ihnen diese Gnaden nicht zu verweigern.

Man hat die Vaterlandsliebe der Bauern verkannt. Aber der Bauernkrieg nahm einen unglücklichen Ausgang, ja, und das war sein einziger Fehler. Conscience legt in seinem „Boerenkryg“ ganz richtig der Genovefa die Worte in den Mund: „Man hat von den „Brigands“ gesprochen wie von einem Haufen Fanatiker. Hätten sie gesiegt und dem Vaterlande die Freiheit erhalten oder wiedergegeben, da wäre ihr Heldenmuth wie ein Nationalruhm in alle Winde hinausposaunt worden. Jetzt sagt die Landesgeschichte kein Wörtchen von den armen „Brigands“, die ihr Blut in Strömen für das Gemeinwohl vergossen, als die Städte unter fremder Tyrannei feige das Haupt beugten.“ Die Bürgerschaft der Städte wünschte auch bessere Tage, sie legte jedoch die Hände in den Schoß und jammerte; kein Adeliger, kein Angesehener stritt in den Reihen der Bauern; die Landleute, die Arbeiter allein kämpften mit ihren Sensen und Knütteln für Glauben und Freiheit gegen die Uebermacht. Diese siegte.

Jetzt nach 100 Jahren will man sich dieser Helden erinnern; in ganz Flandern werden Feierlichkeiten veranstaltet, um das Centenarium würdig zu begehen; an den Orten, wo die Helden gestritten, werden Monumente aus Stein und Erz errichtet, um sie der Vergessenheit zu entreißen. Erinnern soll man sich aber auch in diesen Tagen jener Pricsterhelden, die damals für Pflicht und Glauben den Martyrtod starben. Und die Zahl dieser Märtyrer war keine geringe.

Lange schon vor dem Ausbruche des Bauernkrieges hatten mehrere Commissäre des Directoriums bei der Regierung Schritte gethan, um die Maßen-Verbanung der unbeeidigten Priester in Belgien zu erwirken; es wurde ihnen geantwortet, dass die Maßregel zu allgemein sei, um gerechtfertigt zu erscheinen. Die Deportations-Erlässe gegen unbeeidigte Geistliche, zuerst nur vereinzelt, wurden nun immer häufiger und zahlreicher. Nach dem ersten Auftreten und den Vortheilen, welche die Bauern gewannen, waren Commissäre und Kriegsobere eins, den Geistlichen die Schuld des Aufstandes aufzubürden und drängten deshalb von neuem das Directorium, die Maßen-Ausweisung der Prieser zu decretieren. Diesmal gelang es am 4. Nov. 1798; für die neun Departements, in welche Belgien getheilt worden war, erließ das Directorium 9 gleichlautende Beschlüsse mit der Namenliste der unbeeidigten Priester, die dort wohnhaft waren. „Art. 1. Werden verhaftet und außer das Territorium der Republik verbannt, die Priester des Departements N. wie folgt . . . . . Art. 2. Der Polizeiminister ist mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher nicht in Druck erscheinen wird, beauftragt.“

Mit solcher Vollmacht ausgerüstet, ward den Verfolgungscommissären ihre Aufgabe sehr erleichtert; sie brauchten nicht mehr wie früher bei Verhaftungen und Ausweisungen zu untersuchen, ob und in wieferne die einzelnen Geistlichen in der Anfeindung der republikanischen Einrichtungen und Gesetze hervorgethan hatten; mit einem Schlage war jetzt eine ganze Classe von Bürgern wegen ihres Standes dem Gesetze der Landesverweisung verfallen. Die officielle Liste der 9 Departements enthielt:

Für das Dep. der Dyle (Brabant)	1501 Namen von Geistlichen,
" " " " 2 Nethen (Antwerpen)	1078 " " "
" " " " l'Escant (Ostflandern)	642 " " "
" " " " Lys (Westflandern)	856 " " "
" " " " Jemappes (Hennegau)	880 " " "
" " " " Sambre et Meuse (Namur)	880 " " "
" " " " Forêts (Luxemburg)	417 " " "
" " " " L'Ourthe (Lüttich)	192 " " "
" " " " Meuse inférieure (Limburg)	1043 " " "

Das macht ein Total von 7489 zur Verbannung verurtheilter Priester. Wenn man zu dieser Zahl die Verurtheilungen und Verbannungsdecrete fügt, welche vor und nach dem Decrete vom 4. Sept. gegen einzelne Geistliche erlassen wurden, so ergibt sich die Zahl von 8300 Deportationsbeschlüssen, welche das Directoire exécutif innerhalb zweier Jahre gegen belgische Geistliche ausfertigte. Von welchem Standpunkte man es auch betrachten mag, man muss gestehen, dass es in der Geschichte der menschlichen Grausamkeit ein einzig dastehendes Factum ist, aus einem kleinen, kaum eroberten Lande, wie Belgien, 8000 Bürger ohne weiteren Process in die Verbannung, d. h. in den Tod zu jagen, aus dem einzigen Grunde, weil sie ihrer Religion und dem Vaterlande treu blieben. Nirgends, selbst nicht in den am meisten von der Verfolgung betroffenen Gegenden Frankreichs, warfen sich die Commissäre des Directoriums auf Priester und Mönche mit solcher Wuth, wie in den eroberten belgischen Provinzen. Der Statistik zufolge wurden in Frankreich in derselben Periode nur 1724 Verhaftungsdecrete gegen Priester erlassen, von denen 1000 wirklich verhaftet und nach Guyana, Rhé oder Oléron deportiert wurden. Wahr ist, dass die französische Geistlichkeit schon früher durch's Wasser, Guillotine u. s. w. decimiert wurde und eine große Anzahl sich über die Grenzen gerettet hatte; allein die Zahl 1724, wie ansehnlich sie auch sein mag, war nur der vierte Theil der damals dienstübenden Priester. In Belgien war dagegen die Verhaftung und Landesverweisung eine allgemeine.

Kaum war das Decret der Massenansweisung vom 4. Sept. publiciert, als alle Hebel der Regierung sich in Bewegung setzten: Commissäre, Generäle, Officiere, Gensdarmen, Beamte, geheime Agenten begannen eine Treibjagd auf Priester und Mönche, wie auf wildes Gethier. Sie durchschritten Stadt und Dorf, Wald und Feld, sie durchsuchten Bauernhöfe und Herrenschlösser, um eines Geistlichen habhaft zu werden. Die Kirchen waren geschlossen, die Pfarreien verwaist. Die unglücklichen Geistlichen auf dem Lande hielten sich Tage und Nächte in Wäldern, Sümpfen, abgelegenen Viehställen u. s. w. auf, und wenn sie keine Gefahr vorhanden glaubten, traten sie aus ihrem Verstecke hervor, um dem gläubigen Volke die hl. Sacramente zu spenden. Den Priestern war es erlaubt, in jedem decenten Locale mit einem Kelche aus Blech zu celebrieren. Auf dem Lande diente für gewöhnlich eine alleinstehende Scheune als Kapelle; in den Städten hatten die Häuser, wo die hl. Messe gelesen wurde, vielfach miteinander geheime Verbindungen. Ein größeres Local diente als Kapelle, wohin die Leute des Quartiers zur Messe kamen, und es war derart die Einrichtung getroffen, dass auf das erste Alarmsignal Priester und Altar hinter einem Vorhange verschwanden, der Gesuchte Zeit hatte zu entfliehen, und die hereinstürzende Polizei nur eine Menge Volkes antraf, welche ihren Rosenkranz betete oder geistliche Lieder anstimmte und der Polizei gegenüber für eine Privatgesellschaft sich ansah.

Am 19. Nov., so erfahren wir aus dem officiellen Bericht eines Regierungscommissärs, hielt in der 2. Section der Stadt Antwerpen eine Brigade Gensdarmen um Mitternacht eine Treibjagd in verschiedenen Häusern ab. An einem Hause lässt man den Commissär eine Stunde lang an der Hauglocke

arbeiten, bis endlich der Eigenthümer aus einem Fenster ihm zuruft, die Polizei übertrete das Gesetz betreffs der Nachtruhe, hinein wird er aber nicht gelassen. Anderswo schneiden die Hausleute, des Geläutes müde, den Draht der Hausglocke entzwei. Wo es der Polizei einzudringen gelingt, da findet sie „das Bett noch sehr warm“, einen umgeworfenen Leuchter; aber der Gesuchte ist schon mehrere Wochen auf der Reise. Schließlich fielen den Treibern 5 ältere Domherren und Kranke in die Hände; von den 29 Gesuchten waren 24 abwesend oder entschlüpft.

Dass die Zahl der verhafteten Geistlichen in Belgien überhaupt eine so geringe war trotz des Eifers, mit welchem die Commissäre ihrer Aufgabe sich entledigten, erklärt sich einmal daraus, dass der größere Theil der mit Verbannung bedrohten Geistlichen vor ihren Verfolgern über die Grenze sich geflüchtet hatte, dann aus der Thatsache, dass die religiös gesinnte Bevölkerung in Stadt und Land ihrer Priester sich mit Hingebung und Treue annahm, und schließlich aus dem erfreulichen Umstande, dass Verräther sehr selten waren, obschon die Bekannntgabe eines Verstecktes reichlich und öffentlich mit Geld belohnt wurde.

Während der ersten Periode der Verfolgung, d. i. in den ersten zehn Monaten des Jahres 1798 wurden von 585 Priestern, gegen die Verbannungsbefehle erlassen worden waren, nur ungefähr 100 verhaftet, von denen 31 nach Guyana deportiert wurden. In der zweiten Periode fanden unter den 7489 durch Beschluss vom 4. Nov. gen. J. zur Landesverweisung bestimmten Priestern nur 478 Verhaftungen statt. Von diesen wiederum konnten 200 wegen Alter oder Krankheit nicht deportiert werden, blieben deshalb in den Gefängnissen Belgiens und Frankreichs eingesperrt, während die andern 278 auf die Inseln Rhé-Oléron gebracht wurden.

Wir wollen jetzt zu unseren Mitbrüdern von S. Bernard zurückkehren. Obschon alle ausnahmslos den verlangten Eid des Königshasses verweigert hatten, blieben sie in ihren respectiven Residenzen verhältnismäßig lange unbehelligt. Cardinal Frankenberg war eines der ersten Opfer gewesen. Am 20. Oct. 1797, um 4 Uhr früh, ward er aus dem Schlafe geweckt, aus seinem Palaste vertrieben und über den Rhein verbannt. Er wohnte eine Zeit lang in Kevelaer, dann in Emmerich bei den Kreuzherren, von 1802 an hielt er sich in Breda (Holland) auf, wo er am 4. Jänner 1804 starb. Sein Leichnam ruht vor dem Hochaltare in Rysbergen. Auch seine Generalvicare und mehrere Pfarrer waren in den letzten Monaten des Jahres 1797 gefangen genommen und verbannt worden.

Anfangs des folgenden kam die Reihe an die Cistercienser von S. Bernard. Eines Morgens, es war am 18. Jänner gegen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, kam auf das Schloss Hemsdael eine Brigade Gensdarmen mit einem Verhaftbefehl gegen Abt Seghers und Provisor Norbert Roelandts. Glücklicherweise war Abt Raphael früh morgens verkleidet ausgegangen, um in der Nachbarschaft mehreren Leuten die Beichte abzunehmen; mit ihm war P. Seraphin Temmermann, um denen, die gebeichtet hatten, die hl. Communion zu spenden. Während im Vorhofe des Schlosses die Gensdarmen herumsuchten, wollten die beiden Heimkehrenden in den Schlossgarten durch ein Hinterpförtchen eintreten, das den Gensdarmen unbekannt oder wenigstens von ihnen unbesetzt geblieben war. Hinter hohen Gartenzäunen gehend, konnten sie vom Schlosse aus nicht bemerkt werden; das Volk jedoch, welches die suchenden Gensdarmen beobachtete, vermochte den heimkehrenden Abt und seinen Begleiter noch rechtzeitig durch Zeichen und Geberden zu warnen und zu eiliger Umkehr zu veranlassen. Auf diese Weise retteten sich die Beiden in den nächstliegenden Bauernhof, den „Helhoef“, damals vom Pächter de Hardt bewohnt. Die Gensdarmen

konnten also nur den Provisor Roelandts verhaften, denn gegen die übrigen anwesenden Brüder hatten sie keinen Verhaftbefehl erhalten. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde dieser von den Gensdarmen in einem Wagen nach Antwerpen abgeführt und brachte dort die Nacht im Refugium der Abtei von Tongerlo auf dem „St. Jacobsmarkt“, welches Haus von der Regierung der Gendarmerie eingeräumt worden war, zu. Am anderen Tage, 19. Jänner, wurde der Gefangene, von zwei Gensdarmen begleitet, nach Rochefort in Frankreich befördert.

Die Nachricht von dem, was auf Hemsdael vorgefallen war, wurde sofort dem Prior Johannes auf Schloss Niel überbracht, worauf dieser mit dem Provisor von Coolhem dasselbe verließ. Alle waren bekümmert um ihren Abt und trachteten, ihn außer Gefahr zu bringen. Derselbe war auf dem „Helhoef“ geblieben, bis es dunkel wurde, und suchte dann bei J. Eckelaar auf dem „Tolhuis“ ein Obdach und Versteck. Von dort aus ließ er dem Prior und den übrigen in Niel über seinen neuen Aufenthalt berichten und ersuchte sie nm Rath. Auf einem Zettelchen machten ihm diese den Vorschlag, ihm am andern Morgen um 3 Uhr einen Schiffer mit Kahn zu senden, um mit beginnender Flut Rupel und Nethe hinauf das Schloss Lachenen bei Lier zu erreichen, wo sich die übrigen Mitbrüder befanden, und so nach Holland zu flüchten. Dieser Plan mißglückte, und es war seine Rettung, sonst wäre er den Wölfen in den Rachen gelaufen. Dem Schiffer hatte man aufgetragen, um 3 Uhr sich mit seinem Kahne am „Tolhuis“ einzufinden; er dürfe aber niemanden etwas fragen oder sagen, weil ihm dort seine weitere Bestimmung mitgetheilt würde. Als er aber bis 4 Uhr vergebens gewartet hatte und im „Tolhuis“ sich niemand rührte, glaubte er, falsch verstanden zu haben; da er aber sich erinnerte, dass von Lachenen bei Lier die Rede war, fuhr er mit dem leeren Kahne dorthin. Als man im „Tolhuis“ um 5 Uhr erwachte und weder Schiffer noch Kahn vorfand, entschloss sich der Abt, als Baner verkleidet, sich zu seinem Bruder in Buggenhout, etwa 4 bis 5 Stunden Wegs vom „Tolhuis“, zu begeben, was ihm ohne weitere Unfälle gelang. Die Mitbrüder, welche in Lachenen bei Lier sich aufhielten, hatten zwar rechtzeitig die Nachricht bekommen von dem, was in Hemsdael geschehen, weil sie jedoch glaubten, dass man es von Seite der Regierung nur auf Obere und Officialen abgesehen habe, waren nur die Provisoren von Antwerpen und Zoersel mit dem Verwalter von Lachenen geflohen; die übrigen vier Brüder blieben. Als der Schiffer vom Tolhuis gegen 6 Uhr früh in Lachenen anlangte, waren die Gensdarmen eben daran, die dort Zurückgebliebenen zu verhaften. Auf der Deportationsliste der Gensdarmen standen weder die beiden Provisoren, noch der Verwalter, wohl aber die vier andern, nämlich: Marcus van den Schrieck, Clemens van Bever, Jacobus de Mals und Edmundus Eyskens. Ihre Verhaftung geschah infolge eines Deportationserlasses vom 6. Jänner, welcher als Grund der Verbannung angab: „1. Prêtres insermentés; 2. profitant de leur dangereuse influence sur les crédules habitants des campagnes, ils leur inspirent la haine du gouvernement republicain et les excitent a la revolte contre les magistrats; 3. en divers lieux ces fanatiques ont établi des oratoires privés dans les quels ils rassemblent leurs sectateurs pendant la nuit afin de paralyser la surveillance des autorités constituées.“

Als die Nachricht dieser Verhaftungen zu den übrigen Mitbrüdern in Niel und Hemsdaal gelangte, verließen sofort alle ihr Versteck und verbargen sich noch einige Tage in den zerstreut umliegenden Bauernhöfen. Auf Anrathen ihrer Vorgesetzten giengen sie bald auseinander, einige zu ihren Verwandten, andere in die Stadt Antwerpen. Weil die Abtei S. Bernard hier in hohem Ansehen stand und die bessere Bürgerschaft wetteifernd darin die Ehre suchte, einem Priester ein Versteck bieten zu dürfen, war es ihnen

nicht schwer, daselbst ein Asyl zu finden. Die vom Lande in die Stadt geflüchteten Mönche wurden, da sie der Polizei und ihren Handlangern meistens unbekannt blieben, als Seelsorger verwendet; sie konnten selbst am Tag ungehindert zu den Sterbenden gehen. Obschon weit voneinandergetrennt, hielten die Mitbrüder doch längere Zeit mit ihren Oberen und untereinander regelmäßige Correspondenz, welche einer ihrer alten Dienstboten vermittelte, der mit seinem „Gemüsekorbe“ von einem Verstecke oder Gefängnisse zum andern wanderte.

Von seinem Bruder in Buggenhout war Abt Raphael weiter zu den Klosterfrauen nach Zwuyvic geflohen, die mit ihrem Beichtvater, D. Nivard Fagot auf einer Villa bei Moorsel, nicht weit von Dendermonde, ein mehr sicheres Asyl gesucht hatten. Lange aber durfte er auch dort nicht ausruhen. Für die beiden Priester war unter dem Dache eine kleine Mansarde eigens als Versteck hergerichtet, wohin eine Leiter, welche leicht weggenommen und verborgen werden konnte, den Zugang bildete. Die Gensdarmen ahnten wohl, dass die Nonnen auf der Villa nicht ohne Priester waren, und umschlossen deshalb eines Abends Garten und Gebäude, um eine regelmäßige Treibjagd zu veranstalten. Diese war resultatlos verlaufen, als schließlich einem dieser Spürhunde das kleine Fensterchen der Mansarde auffiel, was zur Entdeckung der beiden Geistlichen führen musste; doch der Commandant der Gensdarmerie (der, wie es scheint, nicht so übel gesinnt war) kam rechtzeitig hinzu und erklärte der herbeigerufenen Abtissin, er würde am anderen Morgen wiederkommen, um die Mansarde abzurechen; einer der Gensdarmen würde über Nacht Wache halten, damit niemand entkomme. Indessen gab er der Abtissin zu verstehen, dass, wenn sie ihren geistlichen Rector retten wolle, er bei Nacht, als alter Mann gekleidet, mit einem Korbe davongehen solle. Als nun die übrigen Gensdarmen abgezogen waren, verließ auch der als Wache zurückgelassene seinen Posten und setzte sich im nahen Wirtshause zum Feuer. Dieses benützte Abt Raphael und zögerte nicht, dem Alten mit dem Korbe Gesellschaft zu leisten. So entgingen beide der drohenden Gefahr. P. Nivard gieng nach Löwen, um sich bei seiner Familie zu verstecken, wo er aber im Februar 1799 entdeckt und über Rochefort nach Oléron deportiert wurde. Abt Raphael nahm ein die Schelde hinabfahrendes Schiff an Bord. Er fuhr bis Callebeec, ganz nahe an S. Bernard, wo er abends vom L. Vermoelen abgeholt ward. Am andern Tage zog er mit einem treuen Begleiter nach Holland, wo er in Gastel bei seinen dort pastorierenden Mitbrüdern blieb, bis der Revolutionssturm ausgetobt hatte.

*(Fortsetzung folgt.)*

## **P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.**

Der Cistercienserorden hat in dem Spanier P. Balthasar Juan Balagner (c. 1500), den Oesterreichern P. Edmund Renner († 1695), dem einstigen Rector vom „Collegium Bernardinum“ in Prag und späteren Abt von Hohensfurt Quirin Mickl (1711—1767) u. a. sogenannte „gekrönte Dichter“ hervorgebracht, die auf dem Parnass einst heimisch waren, wenngleich sie nicht die Bedeutung eines Balde aus der Gesellschaft Jesu oder den Nachruhm eines P. Rettenbacher O. S. B. erlangten. Die Sangesfreude hat dem Orden von Citeaux nie gefehlt. Um von weniger bekannten Namen, einem Mönch Theodorus von Mogila, P. Johannes Zaecher, P. Konrad Schmid, P. Gerhard Pfister, P. Hieronymus Rössler, P. Robert Wermerskirchen u. a. zu schweigen, hat Gntolfus, monachus

von Heiligenkreuz, der Sanger St. Bernhards, in unserm Jahrhundert auf epischem Gebiete einen seiner wurdiven Nachfolger in Ladislaus Pyrker gefunden, der in seiner „Tunisiast“ und seinem „Rudolf von Habsburg“ noch einmal den Geist des alten heroischen Epos zu erwecken suchte. Diesen Namen reihe ich im Nachstehenden den eines vergessenen, unbekanntem Ordensbruders an, der es schon mit Ruck-sicht auf den von ihm behandelten Stoff verdient, im Jubilaumsjahr der achthundertjahrigen Grundung von Citeaux\* den Auferstehungstag zu feiern: ich meine den einstigen Profess von Wellehrad, P. Martin Hoch.

Der Nachrichten uber den Sanger charakteristischer Ordensheiligen gibt es nur sehr wenige und durftige. Der Grund hievon ist vor allem darin zu erblicken, dass Hochs Ordenshaus 25 Jahre nach seinem Tode aufgehoben und das handschriftliche Material abgefuhrt oder auch zerstreut wurde und zum Theil bis heute noch keine Sichtung erfahren hat. Wenn Hoch selbst mit seinen poetischen Leistungen in der Oeffentlichkeit nicht bekannt wurde, so war dies vielleicht in seiner Absicht gelegen, da seine Werke den Charakter des Gelegenheitsgedichtes an sich tragen und darum wohl die Oeffentlichkeit in keiner Weise anstreben.

Ueber den Verfasser selbst liefern das „Necrologium Wellehradense“ und die „Catalogi Ord. Cist. circariae Bohemicae impressi“ einige biographische Notizen, die nachfolgendes bescheidenes Lebensbild geben. Zu Budihost 1706 geboren, trat Hoch 1731 zu Wellehrad in den Cistercienserorden, um 1736 zum Priester geweiht zu werden. In den Jahren 1737 bis 1740 bekleidete er das Amt eines Kuchenmeisters, um es im folgenden Jahre mit einem Seelsorgaposten in Bolatitz (Schlesien) zu vertauschen. Hier wirkte er von 1741 bis 1748, von 1749 bis 1753 als Kaplan in Polleschowitz, spaterhin als Pfarrer, als der er, 53 Jahre alt, am 20. Juni 1759 starb.

Seiner schonwissenschaftlichen Beschaftigung verdankt die Ordenslitteratur 1) ein groeres lateinisches Gedicht auf den hl. Antonius von Padua im elegischen Versmae mit 211 Distichen. Er schrieb es, wie aus dem ausfuhrlichen chronostichischen Titel hervorgeht, zum Namensfeste des Abtes Antonius Hauck zum 13. Juni 1751. Das Original ist unbekannt; die Copie davon befindet sich im mahr-schen Landesarchiv zu Brunn sub Nro. 264 der Ceronischen Handschriftensammlung pgg. 111—125. Der Titel beginnt: In Carne AngeLVs etc. — 2) Die hier veroffentlichten 36 Gedichte, die am gleichen Orte und im selben Codex pgg. 127—163 in Abschrift enthalten sind und am 16. December vollendet wurden. Pg. 163 enthalt von jungerer Hand (Dudiks, der den Codex beschrieben?) das angehangte Titelblatt mit der Widmung, deren Chronogramme viermal die Jahreszahl 1751 ergeben: der Titel lautet:

InIgnIor  
PrInCeps VlarVM Del, qVla  
VirtVtIs AntesIgnanVs  
praeCipVVs \*  
SanCtIssIMVs Pater noster  
BeneDICtVs,  
qVI eXVberante sVperIore  
praeVentVs gratIa \*  
Vere MagnVs DVX  
VnIVersI eXIstebat CisterCII \*  
CVIVs

\* Aus Raum-mangel konnte die Veroffentlichung wahrend desselben leider nicht geschehen. D. Red.

SeqVaCIVMqVe eJV  
 perennI  
 reVerenter opVs IstVD  
 offerebat HonorI \*  
 aeternum devinctus Cliens  
 Fr. M. H. P. W.

Ceroni führt in seinem handschriftlichen Werke „Nachrichten über die Schriftsteller Mährens“ (Bd. 2) als 2. Werk einen „Cantus de Sanctis Benedicto, Roberto etc.“ und als ein 3. „Insignior Princeps . . .“ an, doch hat er sich hierin geirrt, denn 2 und 3 fallen zusammen, als gleichlautend mit den 36 Gedichten. Jedes derselben besteht aus 12 Distichen; manches der Gedichte wurde von zweiter Hand durchcorrigiert, was die Eruiernng der eigentlichen Leseart nicht selten sehr schwierig machte, im übrigen aber der Pietät gegen den Verstorbenen unsers Bedünkens zuwiderläuft, wengleich nicht zu verkennen ist, dass die bessernde Hand manche Wendung glücklicher fasste.

St. Benedict gehört als Patriarch der Mönche des Abendlandes und als Gesetzgeber des Ordens mit in die Reihe der Ordensheiligen; ähnlich verhält es sich mit der hl. Humbelina, die nur als Schwester des hl. Bernhard, nicht aber als Nonne mit dem Orden in näherer Beziehung steht, da sie als Benedictinerin starb. Bei Maria von Oignies und Christina mirabilis ist die Zugehörigkeit zum Orden aber nicht erwiesen, ebenso bei Wilhelm von Aquitanien, doch blieben sie stehen, um die Einheit und Reihenfolge des Ueberliefernten nicht zu verletzen; St. Hedwig war nur Familiaris des Ordens.

Dem Texte folgt bei weniger bekannten Heiligen ein Lebensabriss in Schlagwörtern und durchgehends eine Berufung auf einige Hagiographen. — Die Correcturen der zweiten Hand sind in die Anmerkungen verwiesen. Das nachstehende, im Original jedoch am Schluss angefügte „Votum“ leitet die Sammlung ein.

Heiligenkreuz im Sommer 1897.

*P. Tesclim Halusa.*

### Votum.

Mira Beatorum quae censeo gesta Virorum  
 His scribam in chartis, omnia digna cedris.  
 Digna cedris? Fallor! dignentur sculpi omnia in auro,  
 Anrea quae virtus vitaque morsque fuit:  
 Quid voveam? virum mihi cor vertatur in aurum! —  
 Sic fiet tantis lamina digna viris.  
 Imo et sacratum contendam insculpere sexum  
 Feminum, cui par vitaque morsque fuit.  
 Sex et triginta Divorum nomina scribam,  
 Omnibus his cor erit charta bianca meum:  
 Ante opus hoc, Superi, vos interpello Patronos;  
 No scribam vanum, ducite, quaeso, manum.

### I. S. C. Benedictus.

(21. Martius)

Quid tuus ille liber coelo, inspirete Magister?  
 Denotat in palmis pagina quidve tuis?

R.

Ausculta, o fili, cari praecepta Magistri,  
 Auremque inclina cordis, amabo, tui.

Singula verba mei tibi cordi sume libelli:  
Sic per cas leges coelica regna leges.  
Has ego coelesti didici spirante Magistró;  
Hinc errore omni pagina nostra caret.  
Omni errore caret, nullum per devia ducit,  
Omnem securá ducit ad astra viá.  
Legibus ergo tuo fructu coelestibus insta,  
Nec dubita, fili: Coelica regna leges.  
Discredis? Superas oculos leva in aetheris aulas,  
Cernes, quot cives regna beata colunt.  
Regna beata, colunt, stricti olim legibus istis,  
Aeternum sed amant nunc sine lege Deum.  
Martyrum ibi fulget clarissimus Ordinis ordo  
Et Confessorum Virgincusque chorus.<sup>1</sup>  
Hos inter clarent reges, viduae atque sacratus  
Ordo Sacerdotum Pontificumque deus.  
Omnibus intrepido pede Dux ego ad astra praebam;  
Tu sequere, itanti regna superna patent.  
Difficiles faciet tibi leges quandoque torpor:  
Has reddent faciles praemia summa, Deus.

(Act. SS. tom. III. Mart. pgg. 274—357. — Lechner, *Martyrok. d. Benedictiner-Ordens* t. I. pg. 115. 116. — Mart. Cist. pag. 73. — Müller, *Allgemeines Martyrologium*, pg. 107. 108. — Stadler-Heim, *Heiligenlexikon* pg. 429—433).

## II. S. C. Robertus.

(29. April)

Quid, Roberte, Dei Matrem ad connubia cogis?  
Annulat coelum haec; cur? Quia teste caeres.

R.

Erras, nam testis Deus est summusque sacerdos  
Juxta Melchisedech: connubium ergo valet.  
Connubium felix imo et divina propago,  
Virginis intactae quam sacer ambit amor.  
O Amor et mea Spes, tibi quid, mea Vita, rependam,  
Quem tuus ex utero significavit amor?  
Vix conceptus eram, mox sponsum, Virgo, subarrhas:  
Quis conceptus erat tunc, mea Diva<sup>2</sup>, tibi?  
Jam scio Divae animum, nempe ut Cistercius Ordo  
Te coleret Matrem, me venerando Patrem.  
Dixi: Nunc coepi, coeptis succurre, Patrona;<sup>3</sup>  
Roberto Matris gratia robur erat.  
Est Petra Christus, erat lapis, incoepti Ordinis illex:  
Hoc fundamento floruit<sup>4</sup> Ordo meus.  
Ordo meus<sup>5</sup> ergo hic totum diffusus in orbem  
Et Paradisiaci fontis ad instar eat.  
Foeundet sterilem sine fructibus undique terram,  
Ut culpas lacrimis eluat assiduus.  
Cara mihi soboles, his discere rependere grates  
Divinae Matri votaue redde Patri.  
Floreat hoc votó pietas nostra<sup>6</sup> ordine toto,  
Tanta cui est Mater, sit Deus ipse, Pater.

(Act SS. t. III. Apr. pg. 662—678. — Henriquez, *Fascic. SS. Ord. Cist.* pg. 3—20. — Lechner, l. c. pg. 170. — Mart. Cist. pg. 107. — Müller, pg. 168. — Stadler, l. c. V. 101 bis 103). — Anm. Die einleitenden Worte spielen auf den bekannten Traum an, da die sel. Jungfrau Roberts Mutter einen Ring reichte mit den Worten: „Mit diesem Ringe vermähle ich mir deinen Sohn.“

1. H. Hand: pudor. — 2. H. Hand: domna. — 3. parebam votis, relevabat coopta Patrona. — 4. consiliit. — 5. floreat ergo ordo. — 6. sita in.

### III. S. P. Albericus.

(26. Januarius)

Albe — tuam mutas — rice vestem, nonne ita putas?  
Fors gallinae albae filius esse cupis?

R.

Quae nigra, quae formosa audit, dat Virgo cucullam,  
Candorem ut cordis gratior<sup>7</sup> exhibeam;  
Gaudet hoc igitur<sup>8</sup> dono Cistercius omnis,  
Quod Formosae hujus filius esse queat.<sup>9</sup>  
Hanc reverère tuam Matrem, quam pagina sacra  
Summis extollit laudibus, astra colunt.  
Haec illa est mulier fortis, pede colla draconis  
Proculcans Stygii, spectra superba domans.  
Haec illa est mulier, sole aeterno undique amicta  
Circumdansque virum femina Virgo Deum.  
Haec me duplicibus vestit, cui purpura, byssus  
Indumentum, ejus regna beata domus.  
Haec Ancilla humilis Domini diademate clara,  
Stellarum exornat cui duodena caput.  
Haec indumento me condecoraverat albo:  
Vitae albo aeternae scriptus ut inveniar.  
Haec omnes in se sperantes Diva clientes  
Instar gallinae convocat ore, manu.  
Ergo, mei fratres, quasi pulli has ite sub alas,  
Sollicite servos proteget Illa suos.  
Mentis eandorem servate et currite, namque  
Conscia candoris mens male nulla perit.

(Act. SS. t. II. Jan. pg. 753—758: „beatus“. — Henriquez, l. c. pg. 20—28. — Lechner, l. c. pg. 33. — Mart. Cist. pg. 23. 24. — Müller, pg. 30. — Stadler, pg. 101. 102). — Anm. Alberich gab dem Orden das weiße Kleid, das er nach der Legende von der sel. Jungfrau erhalten, die wegen ihrer mütterlichen Sorgfalt v. 2 u. v. 20 mit einer Henne verglichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Von unseren Kranken.

(Fortsetzung.)

Sind die Kranken von der Theilnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Conventes befreit, denn «wenn das Zeichen zur Arbeit gegeben wird, erscheinen alle mit Ausnahme der Kranken»,<sup>69</sup> so kam es doch zuweilen vor, dass man auch sie dazu herbeirief. Einen Beleg dafür finden wir bei Caesarius,<sup>70</sup> der erzählt, wie eines Tages Laienbrüder des Klosters Hemmenrode vor den Prior traten und ihm erklärten, wenn nicht schleunigst der ganze Convent, die Kranken nicht ausgeschlossen, aufs Feld eilte, um die Erbsen, welche dort zum Trocknen ausgebreitet lagen, zusammenzulesen, so werde das ganze Erträgnis zugrunde gehen. Man fürchtete nämlich das Eintreten von Regenwetter. Dergleichen Fälle mögen sich nicht selten zur Zeit der Ernte ereignet haben. Zog man aber die Kranken nicht zur gemeinsamen Arbeit heran, so wurden sie doch entsprechend ihrem Können beschäftigt, eingedenk der Wahrheit: «Der Müßiggang ist ein Feind der Seele»,<sup>71</sup> und «der Müßiggang lehret viel Böses.»<sup>72</sup> Solches geschieht aber auch durch das Reden, wozu gerade das Krankenhaus Gelegenheit bieten möchte. Auf gesetzgeberischem Wege suchte man deshalb auch in dieser Richtung Ausschreitungen vorzubeugen.

7. candidus. — 8. Matris. — 9. Haec quod veste effens candidus esse queat.

69. L. Us. 75. — 70. Dial. Mirac. X, 15. — 71. Regula S. Benedicti c. 48. — 72. Eccli. 33, 29.

Die Ruhe und Stille, welche im Kloster herrschen, wirken überaus wohlthuend und erhebend auf Geist und Gemüth. Niemand ist aber empfindlicher gegen eine allfällige Störung derselben als gerade die Kranken. Es soll deshalb im Krankenhause alles vermieden werden, was eine solche verursachen könnte. Nicht zuletzt geschieht es durch's Reden. Mag unseren Ordensvätern dieser Umstand nicht entgangen sein, als sie auch auf das Infirmitorium das Gesetz des Stillschweigens ausdehnten, so leitete sie dabei doch noch ein anderes, höheres Motiv. Von jeher galt das Stillschweigen als eine Hauptstütze der klösterlichen Disciplin, es muss daher überall und von allen, Kranken wie Gesunden, gehalten werden. Sind Regel und Statuten gegen erstere in vielen Punkten nachsichtig und im Dispensieren nicht karg, so lässt sich das nicht sagen, wenn es sich ums Reden handelt. Die Beobachtung des Stillschweigens, kostet sie auch manchmal kleinere oder größere Überwindung, verursacht doch keine Anstrengung oder Beschwerde, weshalb auch der Kranke dasselbe halten kann. Schwerleidenden ist es überhaupt nicht ums Reden, um so mehr sind die bloß Kränkeldnen und Genesenden dazu geneigt, und das Krankenhaus und die Krankenstube wäre so recht der gelegene Ort dazu. Sollen deshalb diese nicht zu Klatschstuben und Ablagerungsplätzen der Unzufriedenheit werden, so muss auch in diesen Räumen im allgemeinen strenges Stillschweigen herrschen, das Reden auf das Nothwendigste beschränkt werden. Wenn wir den Anfängen des Zerfalles der klösterlichen Zucht nachgehen, so werden wir die überraschende Entdeckung machen, dass mehr als ein Weg ins Krankenhaus als Ausgangspunkt desselben führt. Gar manche Unordnung nahm dort, wie die Ordensgeschichte lehrt, ihren Ursprung, gar oft wurde die Ruhe und der Friede eines Conventes von dort aus bedroht oder untergraben, erwachsen den Oberen die meisten Schwierigkeiten. Wohl und Wehe hängen deshalb nicht selten von der Einhaltung oder Nichtbeobachtung des Gebotes des Stillschweigens im Krankenhaus ab.

Dadurch, dass der kranke Religiose seine Bitte um Aufnahme in dasselbe nicht mit Worten, sondern nur durch Zeichen dem Krankenmeister vorzutragen hat,<sup>73</sup> wird ihm schon klar, dass auch in den dem leiblichen Wohle besonders gewidmeten Räumen Stillschweigen herrschen soll. Da aber unmöglich durch Zeichen alles verständlich gemacht werden kann, so dürfen die Kranken mit dem Infirmarius über ihren Zustand und ihre Bedürfnisse an dem hiefür bestimmten Orte reden, aber nur leise und nicht länger als es nöthig ist.<sup>74</sup> Wer aber bettlägerig ist, hat dazu jederzeit die Erlaubnis, ebenso darf der, welcher plötzlich von einem Unwohlsein oder einer Krankheit befallen wird, über diese sich aussprechen, nur soll es leise geschehen;<sup>75</sup> sobald aber ein Kranker sich besser fühlt oder so weit genesen ist, dass er wieder umhergehen kann, muss er das Stillschweigen vorschriftsmäßig halten,<sup>76</sup> außer der Abt erachte es aus irgend einem triftigen Grund für ersprießlicher, wenn mit einem solchen auch fernerhin noch am Bette gesprochen wird.<sup>77</sup> Einer weitgehenden solchen Ausnahme begegnen wir im Leben des hl. Hugo von Châteauneuf, späteren Abtes von Bonnevaux, dem, da er als Novize oder einfacher Mönch krank war, der hl. Bernhard gestattet haben soll, überall reden zu dürfen,<sup>78</sup> begreiflich nur das Nothwendige. Wir müssen bei dieser Dispens uns daran erinnern, dass es selbst den Kranken nur an dem hiefür bestimmten Ort von ihren Bedürfnissen zu reden gestattet war, und dass während der Zeit, da in der Kirche das Chorgebet verrichtet wurde, auch das Nöthige nicht besprochen werden durfte. Diese Vorschrift, von welcher nur die bettlägerigen Kranken ausgenommen werden,<sup>79</sup>

---

<sup>73</sup>. L. Us. 92. — <sup>74</sup>. Ebd. — <sup>75</sup>. Ebd. u. Rit. V, t n. 7. — <sup>76</sup>. Ebd. — <sup>77</sup>. L. Us. 92. — <sup>78</sup>. Helianodus de Frigido Monte, Chronicon l. 49 ad an. 1185. — <sup>79</sup>. L. Us. 92. Rit. V, t n. 8

gibt uns einen Begriff von der hohen Achtung vor der Würde und Heiligkeit des Chorgebetes.

Diese Vorschriften gehen natürlich nicht bloß die einfachen Mönche an; ihnen sind auch die Ordensobern unterworfen, wenn man auch mit Rücksicht auf ihr Amt einige Ausnahmen eintreten lässt. Ist es strengstens durch die hl. Regel untersagt, nach dem Completorium zu reden, und finden wir das Verbot, dass selbst mit dem im Krankenhaus befindlichen Ordensbischof oder vor ihm nicht geredet werden soll, nachdem in der Kirche das Completorium beendet ist,<sup>80</sup> ganz begreiflich, so muss es uns um so mehr auffallen, wenn der ältere Lib. Us. das erlaubt: «Wenn ein Bischof aus unserem Orden im Krankenhaus ist, kann mit ihm nach dem Completorium gesprochen werden»,<sup>81</sup> wobei wir natürlich nicht an ein «Plaudern» denken dürfen. Ein Abt des Ordens aber, der als Gast in einem Kloster weilt, darf, wenn er als gesund oder krank ins Infirmitorium kommt, mit den Insassen desselben reden.<sup>82</sup> Ausnahmslos hat aber jeder Abt, sobald er so weit hergestellt ist, dass er das Bett nicht mehr zu hüten braucht, sondern wieder ein- und ausgehen kann, mit Beginn des in der Kirche gesungenen Completoriums, d. h. vom Gloria Patri des ersten Psalmes an, das Stillschweigen zu halten. Ist seine Krankheit aber eine schwere, dann wird ihm gestattet, mit Wahrung des Wohlanstandes und des Ernstes hierin nach Bedürfnis sich zu benehmen.<sup>83</sup>

Ist der Prior Bewohner des Krankenhauses geworden, so wird er darnach trachten, dessen Gesetze noch genauer als die übrigen Mitbrüder zu beobachten; er darf nie mit mehr als zweien zugleich reden, und auch nur in dem hiefür bestimmten Raume; es sei denn der Abt abwesend, in welchem Falle er wegen Red und Antwort mit den Untergebenen verkehren muss, also auch ohne Unterschied mit mehreren zugleich sprechen kann. Das geschieht auch, wenn er mit den Kranken Capitel hält,<sup>84</sup> d. h. Fragen des Ordenslebens oder der Disciplin des Infirmatorium bespricht, Fehler rügt, Selbstanklagen oder Proclamationen entgegennimmt und entsprechende Bußen auferlegt.

Die Sorge um Erhaltung des Silentiums und der klösterlichen Eingezogenheit erließ denn auch das Verbot, durch welches den Kranken das Umherschweifen außerhalb des Infirmatoriums untersagt wird. Selbst die Kirche dürfen sie nicht besuchen, es werde denn dort Gottesdienst gehalten, nicht im Kreuzgang sich aufhalten, mit den übrigen Mönchen durch Zeichen nicht verkehren, sondern sie sollen darnach trachten, dass sie weder von diesen noch von andern Menschen gesehen werden.<sup>85</sup> Aus diesem Grunde werden denn auch den Kranken die Kopf- und Barthaare im Infirmatorium geschoren,<sup>86</sup> und nicht im Calefactorium.

Indessen war den Kranken und Genesenden schon in den ältesten Zeiten des Ordens Gelegenheit geboten, im Freien sich bewegen und aufhalten zu können. Wir führen als Beweis die Stelle aus der anmuthigen Schilderung an, welche ein Besucher von Clairvaux im 13. Jahrhundert entwirft.<sup>87</sup> «Hinter der Abtei . . . befindet sich ein Obstgarten gleich einem Haine, welcher, da er an das Krankenhaus anstößt, den kranken Brüdern nicht geringe Erquickung verschafft, da er ihnen nämlich zum Spazierengehen eine ausgedehnte Promenade und, wenn sie müde sind, einen angenehmen Ruheplatz bietet. Man sieht dort den Kranken auf dem grünen Rasen sitzen, und während die unbarmherzige Hundstagshitze das Erdreich und die Gewässer austrocknet, findet er im Schatten sicheren Schutz gegen die Tagesglut, denn das Blätterwerk der Bäume mildert

<sup>80.</sup> Antiq. Def. VIII, 5. — <sup>81.</sup> c. 92. — <sup>82.</sup> Instituta Gen. Cap. c. 89. Der Ausdruck «gesund» deutet jedenfalls darauf hin, dass man Krankenbesuche von seiner Seite im Auge hat. — <sup>83.</sup> L. Us. 92. — <sup>84.</sup> L. Us. 111. — <sup>85.</sup> L. Us. 92. — <sup>86.</sup> Ebd. 85. — <sup>87.</sup> Descriptio positionis seu situationis monasterii Claraevallensis. Opp. S. Bern. Vol. IV col. 569.

die sengenden Strahlen der Sonne. Seine Schmerzen werden erträglicher bei dem erquickenden Dufte der mannigfachen Wiesenkräuter. Sein Auge aber weidet sich am wohlthuenden Grün der Kräuter und Bäume, und wenn er an diesen herrliche Früchte ohne Zahl hängen sieht, dann mag er mit Recht sagen: ««Unter (des Apfelbaumes) Schatten, wornach ich verlangt habe, sitze ich, und seine Früchte sind süß meinem Gaumen.»»<sup>88</sup> Das Ohr aber ergötzt an dem melodischen Gesang buntgefiederter Vögelein. So sorgt Gottes Güte für Heilung einer einzigen Krankheit durch eine Menge Linderungsmittel: während der heitere Himmel dem Kranken entgegenlacht, die Erde ihre Fruchtbarkeit entfaltet, labt sich sein Auge an der Farbenpracht, sein Ohr an süßer Musik, sein Geruchssinn an angenehmen Düften.»

Da in vergangenen Zeiten die Convente zeitweise Hunderte von Mitgliedern zählten, so war, wie leicht begreiflich, stets eine größere oder kleinere Anzahl davon im Krankenhaus, die in ihrer Abgesondertheit gleichsam einen eigenen Convent bildeten und nicht nur zusammen beteten und nach Thunlichkeit arbeiteten, sondern auch gemeinschaftlichen Tisch hatten. Während des Essens darf niemand reden,<sup>89</sup> eine passende Lectüre, wenn auch nicht während der ganzen Mahlzeit, so doch bei Beginn und am Schlusse derselben, soll stattfinden.<sup>90</sup> Als Tischgebet kommt jenes in Verwendung, welches für die Theilnehmer des zweiten Tisches im Refectorium und für die Gäste vorgeschrieben ist.<sup>91</sup>

Die Nahrung, welche den Kranken gereicht werden soll, richtet sich natürlich nach ihrem Zustande und ihren Bedürfnissen. Im allgemeinen war sie gering, nur statt des schwarzen Kleienbrotes sollen sie weißes erhalten.<sup>92</sup> Das ist die älteste in dieser Hinsicht zu Gunsten derselben uns bekannte Verfügung. Aus einem Briefe<sup>93</sup> des sel. Fastred, in welchem er einen Abt wegen Weichlichkeit scharf tadelt, erfahren wir, welcher Art die Krankenkost des hl. Bernhard war. «Glaube mir, ich habe oft gesehen, wie der hl. Bernhard ein Mehlmus, welchem Oel und Honig beigemischt war, nicht ohne Bedenken aß, obschon es geschah, um den Magen zu erwärmen. Da ich ihn wegen dieser Strenge tadelte, gab er mir zur Antwort: ««Mein Sohn, wenn du die Pflicht eines Mönches kennen würdest, dann würde jeder Bissen, welchen du genießest, mit Thränen benetzt werden . . . Es ist nicht angemessen, wenn der Mönch sich auf die Krankheit beruft. Die heiligen Väter, unsere Vorfahren, haben feuchte Thäler für ihre Klosterbauten ausgesucht, damit die Mönche, wenn sie oft krank werden, den Tod vor Augen behalten und nicht sorglos dahinleben.»» — Wenn also die Heiligen Mittel und Wege suchten, welche Krankheiten herbeiführten, warum benutztest du diese dazu, um köstlich bedient zu werden? Mit welcher Erlaubnis gebrauchst und verschwendest du des Klosters Güter zu deines Leibes Bequemlichkeit, indem du Krankheit vorschüttest?»

Was der hl. Bernhard bezüglich der Nahrung an einer anderen Stelle und nicht ohne einen Anflug von Spott sagt, gilt eigentlich nicht sowohl den Kranken, als vielmehr jenen Gesunden, die gar zu ängstlich um ihr körperliches Wohlbefinden besorgt sind und dieses namentlich den Speisen gegenüber zeigen. Es ist für seine Zeit bezeichnend, wie er das Benehmen dieser Scrupulanten schildert. Er läßt einen solchen also sich äussern: «Die Bohnen blähen auf, der Käse beschwert den Magen, Milch ist dem Kopfe nicht zuträglich, das Wasser verträgt die Brust nicht, der Kohl befördert die Schwermuth, der Lauch erregt die Galle, die Fische aus dem Teiche oder aus schmutzigem Wasser bekommen mir übel.

<sup>88</sup>. Hohelied 2, 3. — <sup>89</sup>. I. Us. 92. Rit. V, 1 n. 7. — <sup>90</sup>. Rit. l. c. — <sup>91</sup>. Ebd. — <sup>92</sup>. Institut. Gen. Cap. c. 14. — <sup>93</sup>. Ep. 491, 4.

Was gibt es überhaupt, das in noch so vielen Flüssen, Feldern, Gärten und Kellern gefunden werden könnte, das dir entspricht?»<sup>94</sup> Es ist klar, der Heilige konnte nur wählerische Individuen im Auge haben, denn aus eigener Erfahrung musste er ja wissen, wie schlimm daran der Besitzer eines schlechten Magens ist; solche Leute zu verspotten, kam ihm nicht in den Sinn. Alle Ordensleute aber, kranke wie gesunde, haben zu beherzigen, was er weiter sagt.

«Bedenke, ich bitte dich, dass du Mönch und nicht Arzt bist, und dass du nicht nach deiner Leibesbeschaffenheit, sondern nach deiner Profess einst wirst gerichtet werden. Schone, ich bitte, deine Ruhe, erspare Mühe denen, die dich bedienen, mache dem Kloster keine Auslagen, habe Mitleid mit dem Gewissen. Mit dem Gewissen, sage ich, wenn nicht mit dem deinen, so doch mit dem des anderen, nämlich jenes, der neben dir sitzt und isst, was ihm vorgesetzt wird und über dein sonderbares Fasten murret. Es gibt deine hassenswerte Einbildung oder die Härte ihm Aergernis, welcher er vielleicht den zeiht, der für dich zu sorgen hat. Der Bruder ärgert sich also über deine Sonderbarkeit, indem er dich für einbildnerisch hält, der du Ueberflüssiges verlangst, oder aber er klagt mich als hartherzig an, da ich nicht eifrig genug darnach mich erkundige, was zu deinem Unterhalte nothwendig ist. Vergeblich berufen sich gewisse Leute auf das Beispiel des hl. Paulus, der seinem Schüler den Rath ertheilt: «Trinke nicht mehr Wasser, sondern genieße etwas Wein um deines Magens und deiner häufigen Krankheiten willen.»<sup>95</sup> Sie sollen also erstens erwägen, dass der Apostel keineswegs sich selbst so etwas zugesteht, und dass auch der Schüler dergleichen nicht verlangt; dann, dass er nicht einem Mönche einen solchen Rath ertheilt, sondern einem Bischof, dessen Leben der annoch jungen Kirche sehr nothwendig war. Es war das Timotheus, gib mir einen Timotheus und ich werde ihn, wenn du willst, sogar mit Gold nähren und ihm Balsam zu trinken geben.»<sup>96</sup>

Wo es sich um die Ernährung der Kranken handelt, da kommt alsbald ein wichtiger Punkt in Frage. Verlangt nämlich die Regel des hl. Benedict, dass «vom Genusse des Fleisches vierfüßiger Thiere durchaus alle sich enthalten,»<sup>97</sup> so lässt sie doch bezüglich der Kranken hierin eine Ausnahme eintreten: «Den Kranken und sehr Schwächlichen gestatte man zur Stärkung<sup>98</sup> den Genuss des Fleisches.»<sup>99</sup> Mussten die Cistercienser diesen Punkt der hl. Regel respectieren, so blieben sie doch strenge und sparsam in der Anwendung der von ihr gewährten Vergünstigung. Wie man aber außerhalb des Ordens in strengmönchischen Kreisen zur Zeit des hl. Bernhard über den Fleischgenuss dachte, dafür ist der hl. Stephan von Obazine ein Beispiel. Als es sich um die Aufnahme seiner Congregation in den Cistercienser-Orden handelte, machte ihm der Umstand, dass den Kranken der Genuss des Fleisches gestattet werden solle, da er solchen seinen kranken Mönchen nie erlaubt hatte, erhebliches Bedenken, welches kaum dadurch beseitigt wurde, dass man ihm das betreffende Capitel der Regel des hl. Benedict vorhielt.<sup>100</sup> Wir erfahren auch, dass die Kranken selbst der von derselben gewährten Vergünstigung gegenüber verschieden sich verhielten. So erzählt Caesarius von Heisterbach, dass einst ein Abt einem kranken Mönche Fleisch zu genießen befahl, und dieser, wenn auch ungerne, gehorchte, indem er zu ihm sagte: «Ich aber bitte euch in derselben Liebe, dass ihr mit mir davon esset.» Der Abt setzte sich alsbald nieder und erfüllte seinen Wunsch. Dass er damit ein Liebeswerk vollbracht, dafür bringt der Erzähler als Beweis die Heilung eines Besessenen, bei welcher der Abt gerade auf dieses und zwar mit Erfolg sich berief.<sup>101</sup> Der unerschöpfliche Prior

94. In Cant. S. 30, 11. — 95. I. Timoth. 5, 23. — 96. In Cant. S. 30, 12. — 97. Cap. 39. — 98. d. h. also «als Medicin». — 99. Cap. 36. — 100. Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux. T. V, 344. — 101. Dial. Mirac. X, 8.

von Heisterbach weiß aber auch von einem gegentheiligen Fall zu berichten. Wieder war es ein kranker Mönch, dem der Abt befahl, dass er zur Wiedererlangung der Kräfte Fleischnahrung zu sich nehme. Doch dieser sträubte sich dagegen und leistete keine Folge. Damit aber offenbar werde, dass Gehorsam angenehmer als Opfer sei, ließ Gott es zu, dass der ungehorsame Kranke in Raserei verfiel, hinaus aufs Feld lief, dort den Cadaver eines Hundes fand und nun davon gierig zu essen begann.<sup>102</sup>

Nur wirkliche Kranke dürfen aber Fleisch oder mit Fett zubereitete Speisen genießen;<sup>103</sup> niemand, er sei Abt, Mönch oder Converse, wage es daher, im Krankenhaus Fleisch zu essen, er sei denn außerordentlich schwach und krank.<sup>104</sup> Ist deshalb auch den durch Krankheit ausnehmend geschwächten Religiosen der Fleischgenuss noch gestattet, «so haben doch alle, sobald sie wieder hergestellt sind, in gewohnter Weise desselben sich zu enthalten»<sup>105</sup> Bloß Unpässliche oder Kränkliche gewöhnlicher Art haben deshalb keinen Anspruch auf die von der Regel gewährte Vergünstigung.<sup>106</sup> Aber auch den Kranken ist im allgemeinen nicht ein unbeschränkter Genuss der Fleischkost zugestanden, denn «es solle ihnen genügen, einmal im Tage Fleisch zu essen, indessen sollen die, so an schwerer Krankheit darniederliegen, von dieser Verordnung nicht betroffen werden.»<sup>107</sup> Es haben aber die Kranken an Samstagen des Fleischgenusses sich zu enthalten, es sei denn, dass sie andere Nahrung wegen zu großer Schwäche nicht vertragen,<sup>108</sup> in welchem Falle der Abt, oder in dessen Abwesenheit der Prior, sie von dieser Abstinenz dispensieren kann.<sup>109</sup> Ebenso darf von Septuagesima an bis Ostern im Krankenhaus weder Fleisch noch eine mit Fett bereitete Speise verabreicht werden,<sup>110</sup> natürlich fordern auch hier wieder Schwerkranke eine Ausnahme.

Außer der Vergünstigung des Fleischessens erhielten Kranke und Genesende je nach Umständen und Bedürfnis eine Pitanz,<sup>111</sup> d. h. eine Zuspeise. Dass aber trotzdem in den ersten Zeiten des Ordens und noch lange nachher die Kranken in Bezug auf Kost nicht verwöhnt wurden, dürfen wir gerne glauben; es beweisen das auch die Stiftungen, welche zur Verbesserung derselben gemacht wurden. Von solchen Vermächtnissen zu Gunsten des Krankenhauses weiß die Chronik oder das Wohlthäterbuch eines jeden Klosters zu erzählen. Es geschah häufig mit der bestimmten Angabe, zur «besseren Verpflegung der kranken Mönche und Conversen», für «eine niedliche» Malizeit u. s. w. Ja es wurde, freilich in sehr später Zeit, gestattet, anlässlich der Professionen und Primizen von Eltern und Verwandten Geldgeschenke für das Infirmitorium anzunehmen.<sup>112</sup>

Dieser wohlthätige Sinn der Gläubigen, wie die Erlaubnis des Fleischgenusses in den Krankenhäusern wurden mit anderen Umständen Anlass zur Lockerung der Disciplin und zum Verfall des Ordenslebens. Wenn schon Abt Ogerius von Mönchen seiner Zeit sagen konnte: «Sie suchen das Krankenhaus auf, aber nicht wegen Schwäche des Fleisches, sondern wegen Verlangen nach Fleisch,»<sup>113</sup> so gilt das auch von den Pitanzen, welche missbraucht wurden. Der Grundsatz der Moralisten, «Favores sunt ampliandi», fand zu jeder Zeit Anklang und Anwendung. Dass infolge dessen auch Gesunde an den den Kranken zugestandenen Vergünstigungen zu participieren suchten, geht aus manchen Verordnungen hervor, wie z. B. der, dass selbst mit Bischöfen kein Mönch, er sei denn krank, im Krankenhaus speisen darf,<sup>114</sup> wie auch, dass kein

---

102. Ebd. X, 9. — 103. Inst. Gen. Cap. c. 24. — 104. Institutiones Cap. Gen. XIII, 1. — 105. Reg. c. 36. — 106. L. Us. 92. — 107. Cap. Gen. ao. 1189, 1209. — 108. Cap. Gen. ao. 1152. — 109. Cap. Gen. ao. 1185. — 110. Inst. Cap. Gen. XIII, 2. — 111 L. Us. 76. — 112. Cap. Gen. ao. 1609. — 113. De verbis Domini in coena, Sermo III, 5. — 114. Inst. Gen. Cap. c. 61. Lib. Ant. Def. VIII, 5.

Abt, der daselbst darniederliegt, eine Pitzanz in den Convent schicken soll, außer dem Abte des Hauses<sup>115</sup> und dem Vaterabte.<sup>116</sup> Es ist deshalb auch Kränklichen, die im Refectorium mit den Übrigen speisen und denen eine solche gewährt wird, nicht erlaubt, den neben ihnen Sitzenden etwas davon mitzuthemen.<sup>117</sup>

Nahrung aber von auswärtigen Personen ohne Erlaubnis der Oberen anzunehmen, ist auch im Krankheitsfalle strengstens verboten. Das Unzukömmliche liegt auf der Hand; es wäre das ein stiller Vorwurf gegen das Kloster und dessen Vorstehung, zugleich auch würde es ein schlimmes Licht auf den Kranken selbst werfen.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachrichten.

**Hautecombe.** Le dimanche 30 octobre une splendide cérémonie a eu lieu dans l'église d'Hautecombe. Nos lecteurs ont déjà deviné qu'il s'agit de la cérémonie de bénédiction du R. P. Dom Marie-Symphorien Gaillemine, abbé titulaire de Grandseive, prieur d'Hautecombe, par S. G. Mgr. Hantin, Archevêque de Chambéry.

Soixante invités d'élite occupaient les places d'honneur. Nous citerons Mgr. Luçon, évêque de Belley; les Révérendissimes abbés mitrés de Fontfroide, de Sénanque et de Lérins; MM. les vicaires généraux Ramaz et Colombain; le R<sup>m</sup>e Provincial des Capucins de Savoie; M. le général Borson, président de l'Académie de Savoie; les deux sœurs du nouvel abbé, dont l'une religieuse de Saint-Charles de Nancy, son neveu et M. le curé de sa paroisse natale, étaient venus de Lorraine pour prendre part aux douces et saintes joies de cette solennité.

Le soleil manquait à la fête, mais une brillante illumination de toute l'église a fait mieux ressortir et les richesses artistiques de l'illustre nécropole des anciens Princes de Savoie, et les châsses des saintes reliques exposées, dont c'était la fête, et les guirlandes de verdure, et les écussons des Prélats et la joie émue de la nombreuse assistance accourue de tous les environs.

La cérémonie a commencé à huit heures par l'entrée solennelle des Prélats. Aussitôt l'Élu est conduit à sa chapelle, c'est-à-dire à l'autel où il doit dire une partie de la messe, entre ses Abbés Dom François Xavier et Dom Léonce, et — détail gracieux — sous le regard souriant et la petite main bénissante de l'Enfant-Jésus de Prague, que, il y a quelques mois, le R. P. Prieur avait solennellement institué „Abbé royal d'Hautecombe“.

Nous ne pouvons suivre pas à pas les diverses phases de la cérémonie qui est à peu près celle du sacre d'un évêque. Rien de touchant comme le dialogue qui s'établit dès le début entre le Pontife et l'Élu. Celui-ci est présenté par ses deux Abbés Assistants, dont le premier demande pour l'Élu la bénédiction abbatiale — Avez-vous un mandat apostolique? demande le Pontife. — Nous l'avons, répond l'Abbé. — Qu'on le lise. Et M. le chanoine Bovet, chancelier de l'Archevêché, lit l'Indult. Rien de plus dramatique que ce mélange harmonieux d'actions et de prières par lesquelles le Pontife célébrant exprime au dehors d'une manière intelligible ce que la grâce opère intérieurement dans l'âme du moins obscur, tiré tout à coup du tombeau de son anéantissement volontaire pour avoir rang parmi les princes du peuple chrétien.

Après l'avoir soigneusement interrogé sur sa foi, ses mœurs, son amour des traditions monastiques, son obéissance au Pontife de Rome et à l'Archevêque de Chambéry, on le laisse longtemps couché sur le sol pour l'humilier plus profondément avant de l'appeler aux honneurs de la prélature. Quand il se relève,

115. Ebd. c. 62. — 116. Institution. XIII, 7. — 117. L. Us. 76.

c'est pour sentir encore la main de l'Archevêque s'appesantir sur sa tête dans le but d'y comprimer l'enivrement de l'orgueil ou de l'ambition; c'est pour entendre ce langage incomparable dont l'Eglise romaine a le secret, où les plus hautes pensées, revêtues d'une forme qui semble inspirée, tant elle a de profondeur, d'éclat et de charme, avertissent l'âme de ses misères, mais aussi des richesses surnaturelles, dont Dieu s'apprête à l'orner; c'est enfin pour recevoir le bâton pastoral et l'anneau d'alliance avec la sainte Eglise, cette Epouse de Dieu qu'il faut garder vierge de tout erreur.

A l'offertoire le nouvel abbé a présenté au célébrant les dons de sa reconnaissance. Et que pouvait-il lui offrir qui fut digne de son rang nouveau, sinon les éléments mêmes du sacrifice: du pain, du vin, deux cierges allumés? Ces offrandes ont été apportées en cérémonie par deux missionnaires de Saint-François de Sales d'Annecy, deux Pères Capucins de Chambéry, et deux Cisterciens d'Hautcombe, union touchante des divers ordres religieux de la Savoie.

Enfin quand s'achèvent les saints mystères, après que l'Elu a reçu l'Hostie sainte, après que son front a été couronné de la mitre abbatiale qui doit ennoblir son visage et le rendre terrible aux ennemis de la vérité; après que ses mains ont été couvertes de ces gants dont la souplesse et la beauté figurent l'action surabondante de la grâce, le Pontife le fait asseoir dans son propre fautenil, représentant ici la stalle abbatiale de Grandselve, et lui remet une seconde fois la crosse. Alors les cloches annoncent joyeuses le dénouement de la cérémonie, le Te Deum se fait entendre, et c'est pendant le chant de ce cantique sublime que le nouvel Abbé, entre ses deux Abbés assistants, va parcourir les rangs des fidèles.

A peine a-t-il fait quelques pas, que sa famille religieuse accourt à sa rencontre. Répondant au désir de leur Père, qui leur avait promis ses premières bénédictions, chacun de ses enfants vient successivement se présenter à ses pieds; il les bénit et les embrasse, et ce n'est qu'après avoir rempli ce devoir si doux à son cœur, qu'il continue sa marche pour aller bénir ses parents, ses amis, toute l'assistance.

De retour à l'autel, l'Abbé de Grandselve donne sa première bénédiction solennelle, avec une émotion mal contenue, qui se communique à tous. Enfin, il y a encore entre le Pontife célébrant et Celui qu'il vient de bénir au nom du Saint-Siège, un touchant échange de vœux et d'embrassements. L'Abbé souhaite à l'auteur de sa dignité naissante d'en voir la fécondité consolante pendant de longues années. *Ad multos annos.* Le Pontife répond en ouvrant ses bras, comme Isaac à son fils Jacob, avec un mélange de tendresse et de respect.

L'Eglise seule peut avoir d'aussi belles inspirations et les rendre avec une telle intensité de couleur et d'accent, que les plus ignorants arrivent aisément à les comprendre et à les admirer.

La Messe s'achève, et une sortie solennelle s'organise. Six Pontifes en chape, mitre et crosse, ferment la marche processionnelle. Arrivés dans le cloître, au bas du grand escalier, tous se retournent, et se rangeant de front, donnent ensemble, avec chant, leur bénédiction solennelle à toute l'assistance qui se presse sur leurs pas.

Tout le monde a admiré l'ordre, le calme l'attitude recueillie des témoins de cette grande scène religieuse, et la précision avec laquelle ont été exécutés tous les détails de la cérémonie sous l'habile direction de M. l'abbé Blais, curé de Lucey, aidé d'un Père cistercien. L'émotion a été générale et la satisfaction parfaite.

A midi, au moment de commencer les fraternelles agapes, S. G. Mgr. Hautin a donné connaissance d'une lettre venant de Rome, par laquelle le Saint-Père accordait au nouvel abbé titulaire de Grandselve, pour le jour de son intronisation, la bénédiction apostolique.

Au dessert, Dom Symphorien a remercié avec effusion Mgr. l'Archevêque, Mgr. Luçon, évêque de Belley, ses deux abbés assistants, etc.

Deux poètes ont alors fait entendre des strophes charmantes, que peut-être nous ferons paraître un jour.

Le premier, comme une douce aurore, est venu dire à tous les esprits qu'un moine aux vertus austères, à l'humilité franche, vient de briller sur la belle terre de Savoie.

Le second enfant du Parnasse, lentement, comme un soleil, s'est levé, et est venu répandre sur les âmes, avec noblesse et enthousiasme, la splendeur charmante de la fête, rattachant au glorieux passé d'Hautecombe, la grandeur du présent. Et la lyre aussi a chanté les personnages augustes dont la crosse pastorale présidait à la bénédiction de l'Abbé de Grandselve. L'auteur a heureusement terminé par un retour au nom glorieux et vénéré de Léon XIII.

Monsieur le Général Borson, invité en sa qualité de président de l'Académie de Savoie, reçoit la parole. Il est heureux de voir un des membres correspondants de l'Académie de Savoie élevé à une haute dignité. Mais en sa qualité de soldat, il exprime, en terminant, un vœu qui intéresse à la fois l'armée et la religion: celui de voir notre drapeau français puiser dans le christianisme, l'espérance et la force.

Mgr. l'Archevêque a clos la série des toasts, en exprimant lui aussi ses vœux de bonheur, redisant à l'abbé de Grandselve le souhait qu'il en avait reçu: *ad multos annos*. Il a souhaité à Dom Symphorien un grand accroissement de mérites dans ce vers: *Grandis ei crescat meritorum sylva, precamur*.

Ainsi s'est terminée cette fête de famille, on peut le dire, car l'union la plus étroite régnait entre le clergé, le peuple de Savoie et Hautecombe. Les uns attirent par la prière les grâces de Dieu sur la terre, les autres les communiquent aux âmes par le ministère.

Tel est le pâle compte rendu d'une fête où la simplicité monastique se disputait avec la majesté pontificale, fête touchante à tous les points de vue, qui marquera sa page dans les Annales, non seulement de l'Abbaye d'Hautecombe, mais aussi de l'Eglise métropolitaine de Chambéry.

*(La Semaine Religieuse de la Savoie. 18e an. Nr. 44. 3. Nov. 1898.)*

**Hohenfurt.** Anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät wurden zwei Mitglieder ausgezeichnet, Dr. P. Ferdinand Maurer, k. k. Landeschulinspector in Wien, erhielt den Eisernen-Kronen-Orden 3. Cl. und P. Justin Bauer, Secretär und Rentmeister des Stiftes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

**Lilienfeld.** Am 26. Nov. fand die Einkleidung des Candidaten Jacob Lippmann, gebürtig von St. Pölten, statt, der den Ordensnamen Aelred erhielt.

**Marienberg.** Am 31. Oct. legte der Converse Peter Laumeier von Verne in Westfalen die feierlichen Gelübde ab, und am 8. Dec. die einfachen Fr. Benedict Suholzer von Freienbach, Canton Schwyz. Die FF. Stephan Steffen und Otto Forthuber weihte der hochw. Bischof Dr. Willi am 17. Dec. in Limburg zu Diaconen, und am 18. d. M. ertheilte der hochw. Abt den FF. Wigand Thieme und Benedict Suholzer die niederen Weihen.

**Mehrerau.** Während der Zeit vom 26. Oct. bis 3. Nov. hielt der hochw. Herr Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, in unserem Kloster sich auf. — Am 31. Oct. wurde P. Amadeus Favier zum Cantor, P. Maurus Stratz zum Succentor und P. Marian Gloning zum Subceremonarius ernannt. — Am 2. Dec. war wegen des Regierungsjubiläums S. Majestät Pontificalamt und „Te Deum“, dem auch die Zöglinge beiwohnten. Hierauf folgte die Schulfest im Institute in der vorgeschriebenen Weise.

Die am 23. Sept. durch Feuer zerstörten, resp. beschädigten Oeconomiegebäude sind wieder aufgebaut und unter Dach.

Osseg. Dr. P. Clemens Salzer, Director des Gymnasiums in Komotau, erhielt das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens.

Reun: In unserem alten Hause wurde die Jubelfeier des Ordens durch eine vom 14. bis 21. August abgehaltene Volksmission gefeiert, bei welcher die Einleitungspredigt, sowie die der letzten drei Tage, an denen sich auch die Nachbarnpfarren in Processionen einstellten, der festlichen Veranlassung angepasst waren. Die Stiftspfarrn haben durch Triduen oder Missionen die Ordensfeier würdig begangen. — Auch einige Personalveränderungen brachte die zweite Jahreshälfte. Die Aufnahme zweier Novizen, Fr. Ernestus Kortschak und Fr. Mauritius Marchel, bewog den hochw. P. Prior, einen Theil seiner drückenden Bürde, nämlich das Amt des Novizenmeisters, niederzulegen, woran anstatt seiner als soleher P. Camillus Jerabek, bisher Kaplan in Uebelbach, ernannt wurde. Letzterer Ort erhielt zwei neue Kapläne in P. Ivo Kickh und P. Guido Neumayer. In St. Stephan wurde ein zweiter Kaplanposten creiert und P. Wolfgang Schiffrer angestellt; dessen bisherigen Posten in Semriach erhielt P. Maurus Augustinowitsch.

Szczyrzyc. Priesterjubiläum des hochw. infulierten Priors, P. Vincenz Kolor. Nachstehender Bericht ist dem „Glos Narodu“ (Volkstimme) Nr. 182, Krakau den 11. September 1898, entnommen und konnte leider erst jetzt gebracht werden.

Am 31. Juli strömte aus den Pfarreien der Bezirke Limanowa, Wieliczka und Bochnia das gläubige Volk in Scharen nach Szczyrzyc, um durch sein Erscheinen dem seit 50 Jahren auch in der Umgebung des Klosters voll Aufopferung wirkenden Prior einen Beweis der Verehrung und Dankbarkeit zu geben.

Um 10 Uhr vormittags verkündeten Pöllerschüsse den Anfang der Feierlichkeit. In der ehemaligen Abtwohnung hielt S. Excellenz, der hochw. Bischof von Tarnów, Ignatius Lobos, eine herzliche Anrede an den Jubilar und überreichte ihm zum Andenken eine sehr kostbare, goldgestickte Casula, in welcher der Bischof die erste Pontifical-Messe einst celebriert hatte. Unter Gesang, welchen die Salinen-Musik aus Wieliczka begleitete, unter dem Geläute der Glocken und Dröhnen der Pöller wurde der greise Jubilar von Sr. Excellenz, dem hochw. Bischof, unter Assistenz des hochw. infulierten Generalvicars und Apostol. Proto-notars Stanislaus Walczynski, des inful. Apost. Protonotars und Propstes von Neu-Sandec, Dr. Aloys Goralik, des Domherrn und päpstlichen Kämmerers Franz Walczynski, des Domherrn Dr. Hyacinth Tylka, des Ehrendomherrn und Propstes zu Bochnia, Franz Lipinski, und etwa 70 Welt- und Ordenspriestern aus allen 4 Diöcesen des Landea, welche an der Feierlichkeit den wärmsten Antheil nahmen, von dem Abtei-Gebäude zu dem auf dem geräumigen Klosterhofe errichteten Altar geleitet, da die Klosterkirche kaum den kleinsten Theil der andächtigen Menge zu fassen imstande gewesen wäre. Am Altare sprach S. Excellenz die nach dem römischen Ritual üblichen Gebete über den knienden Jubelgreis, worauf er diesem den Stab als Stütze des Alters reichte und das von Silberhaaren bedeckte Haupt mit der Myrthenkrone schmückte und dann das „Veni Creator“ anstimmte. Nach dessen Beendigung begab sich S. bischöfl. Gnaden mit seiner Assistenz zu dem bestimmten Thron, während der Jubelpriester das Pontificalamt begann, bei welchem der hochw. Herr inful. Propst von Neu-Sandec als Archidiacon, zwei befreundete Dechanten als Diacon und Subdiacon und der bischöfl. Secretär als Ceremoniar fungierten.

Nach dem Evangelium bestieg der berühmte Kanzelredner P. Stanislaus Zaleski S. J. die in der Mitte des Platzes aufgestellte Kanzel und hielt eine kurze, aber sehr ergreifende Predigt, in welcher er unter anderem hervorhob, wie viel Grosses und Erspriessliches mit Gottes Segen im Cistercienser-Kloster Szczyrzyc, in der nächsten Umgebung, in der Diöcese und unter dem kathol. Volke dadurch gewirkt wurde, dass er einen nach seinem Herzen gesinnten Priester ihnen schenkte. Die Zuhörer machte der Redner aufmerksam auf die naermüdete Thätigkeit dieses

demüthigen und anspruchslosen Jubelpriesters, den jeder, der ihn kennt, lieben müsse, und dem auch alle Beweise ihrer Liebe darbringen, der mit den anderen Geistlichen stets treu und unerschütterlich seinem Bischof zur Seite stand, indem er immer der Wahrheit huldigte: „Wo der Bischof, dort ist auch die Kirche, die Wahrheit und die kirchliche Lehre; wenn jemand dem Bischof entgegenzutreten wagen sollte, der müsste, auch wenn er Priester wäre, als ein falscher Prophet, der hl. Kirche nicht mehr angehörig und demzufolge schon ausserhalb derselben stehend, betrachtet werden.“

Nach Beendigung des hl. Messopfers und nach Absingung des „Te Deum“ ertheilte der Jubelpriester den Segen. Es war ein rührender und ergreifender Augenblick, als der hochw. Bischof, auf den Stufen des Altares kniend, den Segen des Jubilars empfing und dann im Angesicht der unzähligen Volksmenge den Priesterkreis durch einen väterlichen Kuss auszeichnete, um so ihn öffentlich als treuen Diener und theuren Freund zu ehren. Als hierauf der Jubilar, bis zu Thränen gerührt, in Demuth und Liebe die theuren Hände seines hochwürdigsten Oberhirten küsste und mit bewegter Stimme für alle die vielen Beweise oberhirtlicher Gunst und väterlicher Liebe dankte, da füllten sich die Augen aller mit Thränen, und das gläubige Volk schluchzte laut vor Rührung bei diesem erheben den Anblicke. Jetzt ertheilte der Jubilar jedem aus den anwesenden Geistlichen, Beamten und Mitgliedern der adelichen Familien einzeln den Segen, dem versammelten Volke aber gesamt von der Kanzel aus, nachdem vorher S. bischöfl. Gnaden vom Altare aus den Apostolischen Segen gespendet hatte.

In der nämlichen Weise, wie der Zug zum Altare gieng, erfolgte die Zurückbegleitung in die Abteiwohnung, woselbst nun die Beglückwünschung des Jubilars durch die hochw. Geistlichkeit mit dem Bischofe an der Spitze und durch den Adel der Umgebung stattfand, in deren Namen der Grundherr Alexander v. Dydynski sprach und dem Jubilar ein prächtiges Album aller adeligen Familien aus den Wieliczker und Limanower Bezirken überreichte. Ferner gratulierten durch Deputierte die k. k. Beamten, die umliegenden Gemeinden und die Feuerwehr. Die Pfarrkinder aber brachten ihrem vieljährigen Seelsorger eine reich in Gold gestickte Casula zum Geschenke dar mit dem Wunsch noch recht langen Wirkens unter ihnen. Die ehrw. Schwestern von der unbefleckten Empfängnis Mariens in Neu-Sandec, deren ausserordentlicher Beichtvater der Gefeierte ist, übersandten eine prachtvolle Infel. Die Mitbrüder des Conventes Szczyrzyce aber übergaben ihrem würdigen Obern sein gut gelungenes Porträt in kostbarem Rahmen, welches der junge Krakauer Maler Weiss gemalt hatte.

An dem Mahle, welches in den oberen, aus diesem Anlasse festlich geschmückten Klostergängen stattfand, in deren Fenstern man die transparenten Bilder des Hl. Vaters, des Hochw. Herrn Bischofs und des Jubilars sehen konnte, nahmen etwa 150 Personen theil. Darunter fanden sich ausser den bereits genannten geistl. Würdenträgern die hochw. Herrn: Mackowski, Rector des Jesuiten-Collegiums in Neu-Sandec, P. Maurus Holba, Prior von Mogila, P. Laetus Bernatek, Prior des Convents der barmh. Brüder in Krakau, P. Joachim Maciejczyk, Custos der Reformaten in Wieliczka, P. Camill Matykiewicz, Definitur der Franciscaner in Przemyśl u. a. m. Von den Weltgeistlichen nennen wir den hochw. Herrn Petrus Krawczynski, Consistorialrath, Dechant und Pfarrer in Ludzmiertz, dem eigentlichen Stiftungsorte unseres Klosters i. J. 1234, von welchem es 10 Jahre später wegen räuberischer Ueberfälle aus dem nahen Karpathen-Gebirge nach Szczyrzyce verlegt wurde, den Jubelpriester J. Piatek, Consistorialrath und Pfr. Wielogłowy, Dr. Szlosarz, Prof. in Lemberg, Widlarz, bischöfl. Notar in Krakau. — Die k. k. Beamten waren durch die Herren Saczerbinski, Bezirkshauptmann in Wieliczka, Jaworski, Finanzrath in Neu-Sandec, Podgorski, Richterath in Limanow und viele andere vertreten. Ebenso nahm eine Anzahl adeliger Herren an dem Mahle theil.

Abwesende Freunde und Gönner des Jubilaren brachten brieflich oder

telegraphisch ihre Glückwünsche dar. Die Zahl der Gratulationsschreiben und Telegramme betrug mehr als 70, von welchen wir jenes S. Heiligkeit des Papstes an erster Stelle nennen, der dem Jubelgreis seinen väterlichen Segen spendete, dann das des hochw. Herrn Generalabtes, des hochw. Herrn Generalvicars der öst.-ungar. Ordensprovinz, der Domherren der Krakauer, Tarnower und Przemysler Diöcesen, des Provinzials der PP. Jesuiten, des Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten Czystaczan, des Dr. Adam Miodonski, ehemaligen Schülers des Jubilars und jetzigen Professors der Philosophie an der Krakauer Universität, der krankheitshalber beim Feste nicht erscheinen konnte.

Den ersten Toast brachte der Jubilar auf das Wohl S. Excellenz, des hochw. Bischofs von Tarnów aus, der an diesem Tage sein Namensfest feierte. Der Redner betonte die unermüdliche und erspriessliche Thätigkeit des allgemein geliebten Kirchenfürsten, dessen Wohlwollen gegen alle Ordenshäuser, dessen insbesondere jedoch der Cistercienser-Orden sich erfreue. Dieser, einst in Polen so berühmt, aber durch die politischen Stürme fast ganz vernichtet, beginne jetzt wieder zu neuem Leben zu erwachen. Dass die heutige Feierlichkeit einen so herrlichen Verlauf genommen, verdanke er und alle Theilnehmer dem hochw. Herrn Bischof, der auch, um das Ansehen des Stiftes nach aussen zu heben, dem Prior ohne dessen Wissen und Verdienst den Gebrauch der Pontificalien in Rom erwirkte und jetzt die herablassende Güte hatte, den Jubilar persönlich zum Altar des Herrn zu geleiten. Die Vereinigung der Jubelfeier mit dem Namensfeste des Bischofs betrachte er als eine besonders glückliche Fügung. Mit den Gefühlen der herzlichsten Dankbarkeit für die dem Orden und ihm zu theil gewordenen Gnaden und Gunstbezeugungen bringe er in demüthiger Unterwürfigkeit und kindlicher Liebe den Toast aus und bitte alle lieben Gäste und Freunde, in den Ruf einzustimmen: S. Excellenz, unser hochw. Herr Bischof und allverehrter Oberhirte „Lebe hoch!“ Dieses wiederholten alle Anwesenden dreimal mit Begeisterung, in welche der Klang der Musik sich mischte, während draussen die Pöller knallten.

Darauf ergriff der hochw. Herr Bischof das Wort und sprach etwa folgendermassen: Acht Jahrhunderte sind seit der Zeit verflossen, da drei fromme Männer, Robert, Alberich und Stephan in Citeaux einen neuen Orden auf Grund der Regel des hl. Benedict gründeten. Wegen der Strenge und wegen des unglünstigen Klimas begann die Fortexistenz dieses neu gegründeten Ordens bald fraglich zu werden, indem Mangel an neuen Mitgliedern eintrat. Da meldete sich mit 30 adeligen Genossen der junge Bernhard. Von da an festigte sich der werdende Orden, der unter den Schutz der allersel. Jungfrau gestellt worden war. Von Clairvaux besonders, welches St. Bernhard gegründet hatte, breitete sich der Cistercienser-Orden gleich einem mächtigen, fruchtbaron Baume über ganz Europa bis in unser Polen aus, so dass der Heilige bereits die Reise angetreten hatte, um die polnischen Klöster zu besuchen, als Kränklichkeit und Schwäche ihn zwangen, sein Vorhaben aufzugeben.

Die Cistercienser-Mönche haben durch ihr unermüdliches Wirken in der Kirche, durch Urbarmachung der Wildnisse, durch ihren Ackerbau, ihre Baukunst, durch Abschreiben von Büchern die Civilisation ins Land gebracht und darin ausgebreitet und den damaligen verwilderten Ritterstand Gottesfurcht gelehrt. Ueberall, wo sie sich ansiedelten, erblühten Dörfer und Städte, Wohlstand vereint mit Gottesfurcht waren heimisch. Daraus ist der Eifer erklärlich, mit dem Fürsten, Bischöfe und Adelige sich beeilten, Cistercienser Klöster zu stiften oder sie durch Schenkungen zu bereichern.

Doch der erste Empörer, der wegen seines Stolzes aus dem Himmel vertrieben und in die Hölle gestürzt wurde, hatte die Habsucht der Regierenden und den Hass der Häretiker gegen die Vertheidiger der Wahrheit und Lehrer der christlichen Tugenden geweckt und entflammt. Die Revolution vergriff sich an den Ordens-

häusern. Monumentale Kirchenbauten und Klöster wurden niedergedrückt und zerstört, deren Besitzungen unter die Habgierigen vertheilt, Kunstwerke und heilige Gefässe vernichtet; Künstler und Arbeiter wurden infolge dessen Bettler, und die Armen, die einst an der Klosterpforte gespeist wurden, waren dem Hungertode preisgegeben. Solche Ruinen rufen auch in unserem Polen heutzutage noch um Rache über die Häupter dieser Verwüster, so wie der Heiland einst sagte: Steine rufen, wenn die Menschen verstummen. (Lue. 19, 40.) Ungeachtet der Verschwörung der Menschen hat durch Gottes mächtige Kraft der Cistercienser-Orden doch in manchen Ländern sich erhalten, so auch in Oesterreich. Heutzutage werden über dritthalb Millionen Gläubige durch ihn pastoriert, in unzähligen Schulen Kinder unterrichtet, über 700 Studierende in eigenen Anstalten gebildet, an den Hochschulen lehren seine Mitglieder, thun durch gründliche Arbeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur sich hervor. So wächst und blüht der Same, welchen einst der hl. Bernhard ausgestreut, weil die Liebe Gottes Wachstum und Gedeihen gibt.

Auf diesem so befruchteten Boden erhält der liebe Herr und Heiland diesen unseren greisen Arbeiter seit 50 Jahren zu seiner Ehre und als Zierde des Cistercienser-Ordens. Er stattete diesen demüthigen, durch musterhaften Lebenswandel sich auszeichnenden Sohn des hl. Bernhard mit einem so gewinnenden Auftreten in seiner geistlichen Thätigkeit und so grosser Liebenswürdigkeit aus, dass er alle, die eines guten Willens sind, unserm allerheiligsten Herrn und Meister zu gewinnen vermag. Der Ruf von seiner Frömmigkeit ist in den umliegenden Kirchensprengeln verbreitet, und unter dem Diöcesanclerus sind seine Werke der christlichen Liebe so hervorleuchtend, dass er mit Recht Unsere Krone und Zierde genannt wird. Möge der ehrwürdige Jubilar, dessen 50jähriges Priesterjubiläum mit der 8. Jahrhundertfeier des Cistercienser-Ordens zusammentrifft, noch lange leben und wirken, Mir und Meiner ganzen Diöcese zum Segen. *Ad plurimos annos vivat!*

Diesem Toaste des hochw. Herrn Bischofs folgten noch andere in grosser Zahl von Seiten der hochw. Geistlichkeit, des Adels und der k. k. Beamten-schaft. Am Ende des Mahles ergriff S. Excellenz noch einmal das Wort zum landestüblichen Toaste: „Lieben wir einander!“ und ermahnte die Anwesenden aller Stände zur gegenseitigen Liebe und zum gemeinschaftlichen Wirken im Geiste des christlichen Gebotes der Liebe.

So wird die Jubelfeier des ehrw. infulirten Priors, hochw. P. Vincenz Kolor, nicht nur im Kloster selbst, sondern auch in der weiten Umgebung in freudiger Erinnerung fortleben und zum schönen Denkmal werden. — Inzwischen wurde der Herr Prior auch von S. Majestät mit dem Eisernen-Kronenorden III. Cl. wegen seines verdienstlichen Wirkens in Kirche und Schule huldvoll ausgezeichnet.

**Wilhering.** Das Jubiläumstridium wurde in allen dem Stifte incorporierten Pfarreien in feierlicher Weise begangen. Das gläubige Volk nahm recht lebhaften Antheil, so dass die Zahl der Communicanten 9.900 noch übersteigt. In Oberweissenbach hielten zwei Carmeliten, in Grammastetten, Oberneukirchen und Zwettl ein Franciscanerpater täglich zwei Predigten über den Orden, angepasst den verschiedenen Ständen. In Ottensheim und Traberg wurde das Tridium von Mitbrüdern aus dem Stifte gehalten. In Zwettl, Oberweissenbach und Ottensheim wurde die Festesfreude auch noch dadurch erhöht, dass der hochw. Herr Abt je ein Pontificalamt hielt und überdies in Oberweissenbach die feierliche Weihe einer grossen Glocke (Jubiläumsglocke) sowie in Zwettl die Weihe des Kreuzes für den neuausgebauten Thurm vornahm.

Das fünfzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät wurde auch in unserm Stifte durch ein Pontificalamt mit „Te Deum“ gefeiert. Nach der kirchlichen fand auch eine Schulfeyer im Sängerknabenconvicte statt, wobei Ven. P. Prior die Festrede hielt. Am selben Tage noch wurde den Stiftsmitgliedern die freudige

Kunde zutheil, dass zwei Mitglieder unseres Stiftes von Sr. Majestät Auszeichnungen erhielten: der hochw. Herr Abt Theobald das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne und der Senior des Capitels, P. Eduard Riepl, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Ba d e r** P. Meinrad (Stams). Eduard Strele, Frühmesser in Lermoos. Ein Gedenkblatt. (In: Andreas Hofer. 1898. Nr. 39 ff. Beil.)
- B é k e f i**, Dr. P. Remigius (Zircz). A ciszterci rend multja Magyarországon. (Die Vergangenheit des Cisterc. Ordens in Ungarn.) Vortrag am Ordensfeste. Pécsi rón. kath. főgimn. értesítője 1897—98. S. 3—24.
- B e l o n** P. Arnold (Val Dieu). Handboek der ware wysheid, door D. Andreas Bosottus S. O. C. viy naar 'tlatyn, vermeerdert met oefeningen en gebeden door Fr. Arnoldus Belon S. O. C. der abdy Godsdaal. 1898 1/189 500 S.
- F e j é r**, P. Hadrian (Zircz). 1. Valami az anekdotáról. (Etwas über die Anekdoten); 2. A Pliniusok százada. (Das Jahrhundert des Plinius); 3. Joannes Fredericus Heckel: «De osculis» discursus philologicus cz. művének ismertetése és Gyulai Pál a tárca-novelláról (Recension des «De osculis» discursus philologicus betitelten Werkes von Joan. Frid. Heckel und Paul Gyulai über die Feuilleton-Novelle); 4. A ciszterci rend története. (Die Geschichte des Cist. Ordens. Zum Ordensfest in Bajai Közlöny.)
- F e y r e r** Dr. P. Balduin (Zwettl). Rec. über: 1. Die Kindheit Jesu. Von weil. Prof. Dr. Hillenbrand. (Augustinus 1898 Nr. 12.) — 2. Geist des hl. Bernhard. Geistl. Leistungen auf alle Tage d. J. Von Dr. P. N. Schlögl. (Ebd.) — 3. Die Trappistenabtei Oelenberg u. der ref. Cistercienserorden. Von Ruff. (Ebd.)

### B.

- Aulne**. L'abbaye d'Aulne ou origines, splendeurs, épreuves et ruines de la perle monastique d'Entre-Sambre-et-Meuse. Deuxième fascicule contenant la description complète des ruines, par G. Boulment. Namur, Delvaux, 1898, pp. 49—136. 8°. Mit zahlreichen Abbild.
- Collobey**. Kurzer Bericht über dieses Frauenkloster im Ct. Wallis in dem Artikel «Notice sur l'évêché et le diocèse de Sion». (Revue de la suisse catholique 28. Jahrg. S. 556.)
- Eberbach**. Die Kirchen von Eberbach und Marienstatt in ihrer kunst- und culturgeschichtlichen Bedeutung. Von Dr. Zimmermann. (Mittheilungen des Ver. f. Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforsch. 1898/99 Nr. 3. S. 70—77.)

### C.

- Cistercienser und Cluniacenser**. Ueber den Dialog zwischen einem Cistercienser und Cluniacenser, welchen Martène in dem Thesaurus novus anecd. (T. V.) veröffentlicht hat. (Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1897. 77. Bd. 655.)
- Beziehungen des Dominicaner-Ordens zu den Cisterciensern**. (Der Marienpsalter. 21. Jahrg. S. 254—258. Mit einem Bilde.)
- Citeaux**. A ciszterci ünnepe. (Das Fest der Cistercienser.) A magyar Sion. 1898. V.
- Alanus de Insulis**. Die Philosophie des Alanus de insulis im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrh. Von Dr. M. Baumgartner. (Ref. darüber in »Lit. Rundschau« Nr. 4 1898.)
- Heer Bernhard van der Lippe** (monach. et abb. Cist. et episcop. in Livonia), Ahaherr der jetzt in Holland regierenden Königin Wilhelmine von Oranien-Nassau, mit genealog. Tabelle. Door F. Sträter. (In: Studien op Godsdienstig, wetenschap, en Letterkundig gebied. Deel LI. 4. p. 375—403.) Utrecht, J. W. Van de Weyler 1898.

- Caesarius von Heisterbach. Das Caesarius-Denkmal zu Heisterbach. (Mit Abbildung. Alte und Neue Welt. 32. Jahrg. S. 119.)
- Caesarius von Heisterbach, ein Geschichtsschreiber und Romantiker des Mittelalters. Von P. Saget. (Dichterstimmen der Gegenwart. 12. Jahrg. S. 24—27.)
- Caesarius von Heisterbach Leben des hl. Engelbert. Von M. Bethany. (Sonderabdr. a. d. »Monatsschrift des Bergischen Geschichts-Vereins.« Elberfeld, Budecker 1898.)
- Heidmann Alberich, Abt, inful. Prälat des Cistercienserordens-Stiftes Lilienfeld in N.-Oest. und Abt vom Kloster Marienberg in Ungarn. (Augsburger Postzeit. 27. August 1878. Nr. 191 S. 10.)
- Janaushek Dr. P. Leopold. Beerdigungsfeierlichkeit. (»Das Vaterland« Nr. 205 Morgenbl. Wien, 27. Juli 1898.)
- Julienne Sainte. Les reliques de sainte Julienne de Cornillon à l'abbaye de Villers. Contribution à l'histoire de son culte, par l'abbé Monchamp, prof. au Séminaire de Liège. Liège Demarteau, 1898. 31 pp. 8°
- Pyrker Ladislaus de Felső-Kőr. Ein Gedenkblatt zur fünfzigsten Wiederkehr seines Todestages. Von Rud. Widmayer. (Reichspost. 1897. Nr. 275) —
- Zum fünfzigsten Todestage des Dichters, von P. Tezelin Halusa O.Cist. (Vaterland. 1897. Nr. 331. Morgenbl.)
- Willi, Dr. Dom. Bischof von Limburg. Text mit Bildnis in »Illust. Zeitung.« Nr. 2834. 6. Oct. 1898. S. 451. — »Stadt Gottes.« 1899. 3. Heft, S. 117.

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1898: PLP. u. PGW. Gratwein; für 1899: PAP, Zizers; PMK. Gries; PYP. Oberhaid; Rms Abbas, Stams (Gratias ago maximas!); Mairgrauce; PBP. Kapellen; PAR. Pfalstättin; Rms Abbas, Ossegg; PPSch. Wilhering; PFH. Niedersulz; PAL. u. PAG. Grossschönau; Seligenthal; PJT. Edelbach; PAR. Lambach — Marienstatt, reicht bis Ende 1902.

K. Weiss nicht ob der Ordenskatalog 1898 im Buchhandel erhältlich ist; ich kann nicht dienen. Betrag f. 1899 erhalten.

WW. Nr. 102 wurde Ihnen zugesandt.

Da ich meistens im Ungewissen bin, ob der Eisender s. Namen unter dem Artikel gedruckt zu sehen wünscht oder nicht, so ersuche ich, im ersten Fall denselben unmittelbar diesem beizufügen und nicht erst nach einer brieflichen Schlussformel. Mittheil. sollten stets separat gemacht und das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden.

M. Aufrichtig gestanden, ich war unerschüssig, in welcher Form ich meinen Lesern Mittheilung davon machen sollte, dass Citeaux von den ref. Cisterciensern angekauft worden ist. Wie vorsichtig man sein muss, geht aus dem geharnischten Schreibebrief hervor, den Abt Dominicus von Mariastern in Bosnien im »Vaterland« (Wien 17. Dec. Nr. 347. Morgenbl. S. 6.) veröffentlichte. Am 4. Dec. war nämlich im genannten Blatt (Nr. 334. Beibl. S. II.) eine Notiz über die Erwerbung Citeaux' erschienen, deren Schlusssatz also lautet: »Man möchte freilich dem Wunsche Raum geben, dass Citeaux lieber wieder in die Hände des alten eigentlichen Cistercienser-Ordens gekommen wäre, doch ist es immerhin erfreulich, dass an dieser ehrwürdigen monastischen Stätte wieder Mönche ihr Heim aufgeschlagen haben.« Diese Bemerkung erweckte nun den Zorn des genannten Herrn, er sah darin einen Angriff auf den ref. Cistercienser-Orden und eine Missachtung der kirchlichen Autorität. Jeder unbefangene Leser wird aber gewiss darin nichts anderes finden, als die Aeusserung eines jener frommen Wünsche, wie jeder von uns, und gewiss auch Abt D., im Leben schon hatte, ohne dass dadurch eine Rechts- oder Besitzstörung auch nur im entferntesten beabsichtigt wurde. Ob der Schreiber obcitirter Notiz im Vaterland ein Cistercienser war, weiss ich nicht, aber Herr D. vermuthet so, sonst würde er sich nicht so sehr ereifert und an einer Stelle seiner Erklärung bis zur ex cathedra Sprache sich verstiegen haben.

v. D. Karte u. Correctur dazu angekommen; Brief von mir wird bald folgen.

Die freundlichen Wünsche, welche von so mancher Seite dem Chronik-Redacteur zugekommen sind, verdanke ich verbindlichst. Allen Mitarbeitern und Lesern ein »Glückliches Neujahr!« Bitte der Cist.-Chronik auch fernerhin Wohlwollen entgegenbringen und durch Gewinnung neuer Abonnenten sie unterstützen zu wollen.

Mehrerau, 22. December 1898.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 120.

1. Februar 1899.

11. Jahrg.

## Franz Xaver Freiherr von Tauffrer,

letzter Abt von Sittich und slovenischer Schriftsteller.

(Culturhistorische Skizze, verfasst von Dr. Joh. Maurug.)<sup>1</sup>

Am Marcustage dieses Jahres<sup>2</sup> kamen zwei Cistercienser-Patres in ihr altberühmtes, schon über 100 Jahre verlassenes Haus in Sittich und nahmen es wieder für ihren Orden in Besitz. Der feierliche, liebevolle Empfang, den Volk und Geistlichkeit ihnen veranstalteten, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass in diesem Augenblick die

Herzenswünsche aller gut und edel denkenden Unterkrainer in Erfüllung gegangen sind: dass das Besitzthum dem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werde und dass wiederum die Söhne des hl. Benedict und die Brüder des hl. Bernhard sich bei ihnen niederlassen.

Manch einen dürfte das Leben und Wirken des



Franz Xav. Freiherr von Tauffrer.

Am 27. August desselben Jahres traten die Conventualen von Sittich zusammen, um sich einen neuen Abt zu wählen.

Wohl niemand abnte, dass der neuerwählte Franz Xaver der letzte Abt des ältesten krainischen Klosters sein würde. (Sittich wurde im J. 1136 gegründet. Der erste Abt Vincenz (1136—1150) wurde vom hl. Bernhard

in den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung interessieren. Zu diesem Zwecke erwähne ich einen Mann, adelig seiner Geburt nach, adelig in seiner Gesinnung, begeistert für das Wohl und Gedeihen seines Volkes, den letzten Abt von Sittich: Franz Xaver Freiherr von Tauffrer.<sup>3</sup> Am 12. März 1764 schloss Abt Wilhelm Kovatschitsch die Augen.

1. Übersetzt von P. Meinrad Helbling aus „Dom. in svet“, 1898. S. 449—452 — 2. 1898.  
— 3. Unser Bild ist eine Copie des Original-Ölgemäldes, welches im Schlosse Weixelbach bei Weixelburg sich befindet.

ausgesandt).<sup>4</sup> Es kam anders. Im November des J. 1781 erließ Kaiser Josef II aus Frankreich das Edict, in allen Erbländen die Männer- und Frauenklöster aufzuheben, wo man 1. die Kranken nicht pflegt, 2. sich in den Wissenschaften nicht hervorthut, oder 3. in Schulen nicht Unterricht ertheilt. Kaum zwei Monate später traf die Gewalt dieses Edictes fünf krainerische Klöster. Fortgejagt wurden die Kartläuser in Feistritz, die Clarissen in Laibach, Laas und Minkendorf und die Dominicanerinnen in Michelstetten.

Noch trösteten sich die Sitticher-Mönche, dass dieser harte Erlass des Kaisers ihr Kloster nicht treffe. Genossen doch ihre Vorsteher das größte Ansehen am kaiserlichen Hofe und hatten zudem überall einflussreiche Fürsprecher. Den Habsburgern hat das Kloster mit all seinen Unterthanen in allen Kriegen treu gedient, um das Vaterland hat es viele Verdienste sich erworben. Fast ganz Unterkrain hoben die Mönche zu materieller und geistiger Civilisation empor. Sie waren allen Umwohnern ein Muster in der gedeihlichen Landwirtschaft und in der fleißigen Haushaltung. Ebendeshalb war es ihnen möglich, den Armen so viel Gutes zu thun.

Es ist wahr, die Cistercienser in Sittich haben nicht Kranke in eigenen Spitälern gepflegt, wie das Josefinische Edict es verlangte; dies war aber weder ihr Zweck, noch auch der des Ordens zur Zeit seiner Gründung. Wie viel Gutes sie aber auch auf diesem Felde für die nothleidende Menschheit gethan, beweist schon ihre Apotheke. Nach der Aufhebung des Klosters Sittich wurde die Klosterapotheke unter 14, sage: vierzehn Spitäler vertheilt. Wie groß und rationell geordnet muss sie doch gewesen sein.

Dagegen sorgten sie für Geisteskranke, welche sie gewiss auch in den leiblichen Krankheiten nicht vergaßen.

In der Seelsorge versahen sie ungefähr vierzig Pfarreien und Vicariate in Krain und in der angrenzenden Steiermark. Darunter waren die größten und beschwerlichsten Pfarreien in Unterkrain, z. B. St. Marein, St. Veit, Treffen, Seisenberg, Gurk, Aurb, St. Martin bei Littai und andere; in Oberkrain die ausgedehnte Mannsburger Pfarrei mit den damaligen Filialen Watsch, Tschemschenik, Sagor und Lustthal (Dol)<sup>5</sup>.

Noth kannte die Umgegend von Sittich nicht, so lange die Cistercienser dort wohnten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts, besonders in den Jahren 1713 und 1715 war eine große Hungersnoth in ganz Krain. Die Mönche in Sittich öffneten die Kornspeicher des Klosters und vertheilten Getreide und andere Lebensmittel unter das hinsiechende, leidende und hungernde Volk. Wie zur Zeit der allgemeinen Hungersnoth, so wurden die Kornspeicher des Klosters immer bei allen Plagen den Sitticher Unterthanen geöffnet. Der Reisende muss statten über das großartige, weite Gebäude hinter dem Kloster; das sind die einstmaligen Schüttböden des Klosters.

An die Wohlthätigkeit der ehemaligen Cistercienser und an ihre Sorge für die Nothleidenden erinnert uns noch heutzutage der „Pforten-Sonntag“. Damals fand in Sittich großer Markt statt.<sup>6</sup> Zu Tausenden kamen damals die Leute dort zusammen. Dann vertheilten die Mönche im großen Kreuzgange Getreide und andere Lebensmittel an die Armen. Niemand gieng mit leeren Händen aus.

Der zweiten und dritten Forderung des Josefinischen Erlasses entsprachen

---

4. Eine schwer zu beweisende Behauptung (D. Übers.) — 5. Die Pfarrei Mannsdorf kaufte der Sitticher Abt Maximilian im J. 1668 um 16.000 Ducaten. (Milkowicz: Die Klöster in Krain, S. 339.) — 6. Noch heutzutage ist in Sittich am sechsten Ostersonntag der große, sogenannte Pforten-Markt (portui), welcher drei Tage dauert. Seltsamhafte Marktbesucher behaupten, der erste Tag sei für die Öhlein, der zweite für die Zieklein und der dritte für die Mägdelein.

die Cistercienser in Sittich allzeit. Ein recht reges literarisches Treiben finden wir gerade in den letzten Jahrzehnten vor der Klostersaufhebung.

Dem Kloster Sittich gehörte P. Paul Pucel an, der die Klosterchronik verfasst hat. Seine „Idiographia monasterii Sitticensis“ wird jetzt im Laibacher Museums-Archiv aufbewahrt.<sup>7</sup>

In Sittich lebte einige Jahre unser berühmte krainische Geschichtsschreiber Anton Linhart, als Mönch Christian genannt. Hier arbeitete der Geograph Floriantsehitsch, welcher im J. 1744 eine Landkarte und zwar die erste des Herzogthums Krain auf Grund trigonometrischer Vermessung veröffentlichte. Die zwei Cistercienser von Sittich, P. Raditsch und Scharf befassten sich mit der Geschichte. Der Bibliothekar des Klosters, P. Robert Kuralt, gab ein juridisches Werk heraus.

P. Ignaz Fabiani, der ehemalige Cistercienser in Sittich, welcher später in der Wiener Hofbibliothek arbeitete, veröffentlichte eine Moralphilosophie.

Wer könnte demnach behaupten, die Sitticher Mönche hätten sich in den Wissenschaften nicht ausgezeichnet und in ihrem Kloster wäre die Wissenschaft nicht gepflegt worden?

Und nun blicken wir auf den Mann, dessen Namen wir dieser Abhandlung als Titel vorangesetzt haben. Er wurde geboren auf dem Schlosse Weixelbach bei Weixelburg am 22. April 1733. Sein Vater war Maximilian Anton Freiherr von Tauffrer, die Mutter eine geb. Jürnpfril. Als neunzehnjähriger Jüngling trat er 1752 in das Collegium Germanicum zu Rom und studierte daselbst Theologie bis zum J. 1756. Mit 31 Jahren wurde er zum Abte von Sittich gewählt. Selbst gelehrt, pflegte er die Wissenschaft unter seinen Conventualeu und war voll Feuer für den Fortschritt seiner Nation. Im J. 1773 veröffentlichte er: *Kratki Sapopadik kershanskiga Navuka sa otroke in kmetiske ludy* (Kurzer Inbegriff der christl. Lehre für Kinder und Landleute). Labaci, typis J. F. Eger 1773. 12<sup>o</sup>, 108 Seiten. Das Buch wurde später mehrmals nachgedruckt.<sup>8</sup> Nach einer lateinischen Einleitung erklärt er die christliche Lehre, darauf folgt wieder eine Anweisung in latein. Sprache, wie dieser Stoff zu lehren sei.<sup>9</sup>

Wie viele Verdienste Abt Xaver sich um die Organisierung der Volksschule in Krain erworben hat, bezeugt uns der slovenische Pädagog und Schriftsteller Blasius Kumerdej. Der damalige Director der Laibacher Normal-

---

7. Es ist interessant, wie sie in dieses Asyl, wo sie bewahrt wird, gewandert ist. Der Triestiner Propst Verne fand die Handschrift zufällig in einem Kaufladen zu Triest; um wenige Kreuzer kaufte er sie und rettete sie so vor dem Untergang. — Die Haare stehen einem zuherge, wenn man liest, wie barbarisch man damals mit den Klosterbibliotheken verfuhr. Wie in andern aufgehobenen Klöstern Krains, so wurden auch in Sittich Folianten von Handschriften und Drucksachen um anderthalb Kreuzer das Wienerpfund verkauft. Andere kleinere konnten sie gar nicht losschlagen. Milkoviez behauptet in seinem Buebe, die Sitticher Klosterbibliothek sei genau katalogisiert gewesen. Wohin sie gekommen, weiß er nicht. Aus mündlicher Überlieferung ist mir bekannt, dass viele Handschriften und Bücher nach Görz in das Bureau der Domänen-Verwaltung gewandert sind. Zur Zeit, als die Beamten von Weixelburg nach Sittich übersiedelten, lag noch in der ehemaligen Klosterbibliothek eine große Zahl Urkunden und Drucksachen staubbedeckt und zerstreut auf dem Boden. Der gelehrte, für alles Gute eingenommene Kaplan und spätere Pfarrer von St. Veit, Mathias Kulviz wählte aus diesem Reste einige für die Pfarrei St. Veit wichtige Urkunden aus und übertrug sie in das Pfarrarchiv von St. Veit, wo sie heute noch aufbewahrt werden. Wohin ist alles Andere gekommen? Ist auch dieses in die Kaufäden für Düten gewandert? Es ist wahrscheinlich. Wie viele Schätze für die heimatische, für die österreichische und die Kirchengeschichte sind vernichtet! Das zeigen die Namen der Männer, der Gelehrten, welche in diesem Kloster gelebt und gearbeitet haben. — 8. Schafarik, Gesch. der südslav. Literatur, schreibt S. 118: P. Marcus führt in seiner *Bibl. Carniol.* eine Ausgabe von 1770 12<sup>o</sup> Labaci typ. Eger an und setzt hinzu: „Saepe recensus, sed omissa in posterioribus editionibus ad calcem adjecta methodo cum aliqua solennitate prima vice communicandi proles.“ (Ob nicht der obige Katechismus 1770 von Tauffrer ist?) — 9. Dr. Karl Glaser: *Gesch. der slov. Literatur.* 1. Theil.

schule berichtet als k. k. Schulcommissionsrath an die Kaiserin Maria Theresia, er habe es in erster Linie dem Abte Tauffrer zu danken, dass in dem Bezirke von Sittich (d. h. in seinem Archidiaconate) die Schule so leicht und ohne Hindernisse eingeführt worden sei, anderswo hingegen müsse er mit tausenderlei Hemmnissen und Gegensätzen kämpfen.<sup>10</sup>

Kumerdej hat die Wahrheit berichtet. Anderswo hat man sich gegen die neue Schule gesträubt, aus Furcht, der Bauer gerathe ins Luthertum. Anders dachten nebst den Geistlichen des Archidiaconates die Mönche von Sittich mit ihrem Abte an der Spitze. Abt Tauffrer sandte sogar auf Kosten des Klosters einen Lehrer und einen Geistlichen in den Präparanden-Curs, in der Absicht, für das Sitticher Gebiet selbst eine Normalschule zu gründen.

Als Graf Edling, Referent der krainischen Schulcommission, der Kaiserin einen neuen kleinen Katechismus vorlegte, führte er als wichtigen Grund an, außer dem Erzbischof von Görz habe auch der gelehrte, in der Theologie bewanderte Abt von Sittich, Xaver Tauffrer, denselben durchgesehen.

Abt Tauffrer war auch ein sehr verständiger Ökonom. Unter dem Abte Anton, Freiherrn von Gallenfels (1688—1719), war das Kloster so mit Schulden belastet, dass Kaiser Karl VI im J. 1721 eine eigene Commission bestellte, welche bis zum J. 1746 im Kloster wirtschaftete.<sup>11</sup> Der vorletzte Abt Kovatschitsch übernahm beim Amtsantritt (1734) noch eine Schuldenlast von 125.000 Gldn.

Abt Tauffrer ließ seinem Vorgänger, dem Abte Kovatschitsch, ein kostbares Grabdenkmal aus buntem Marmor setzen, in der Kirche schöne Altäre errichten, im J. 1766 einen schönen Kreuzweg in reich geschnitzten Rahmen verfertigen; er schaffte den Taufstein aus grau-rothem Marmor an und schloss den Zugang zum Presbyterium und zu den Kapellen mit einem Geländer aus gleichem Material ab. Gewiss hat er auch die Gruft unter dem Sängerkor gebaut, deren Deckplatte die Aufschrift trägt:

F. X. T. A. S.

1768.

Unter seiner Regierung wurde auch der herrliche Prälatensaal erbaut. Er schaffte für das Schiff der Kirche im J. 1768 neue Bänke an, zwei Jahre später auch für den Chor, die reich (?) geschnitzt und eingelegt sind.

Hat er aber vielleicht wegen solcher Werke das Kloster noch mehr in Schulden gebracht? Mit nichten. Durch die verständige Verwaltung des Klosters, die der Abt selbst leitete, wurden die rückständigen Schulden bezahlt und noch einige Tausende für spätere Zeiten erspart.

Viel gewirkt hat Abt Tauffrer auch in kirchlicher Beziehung. Bis zur Gründung des Laibacher Bisthums war der Abt von Sittich der erste Prälat im Lande. Er durfte seinen Novizen die niederen Weihen ertheilen, Altäre in den abhängigen Kirchen weihen und Seelsorger in denselben anstellen. Auch Abt Xaverius hatte alle Rechte gewahrt und sein Amt mit Geschick und Klugheit versehen.<sup>12</sup> Seinen ganzen Einfluss verwendete er für das Wohl der Kirche.

Nach all dem hätte man mit Recht urtheilen dürfen, dass das Kloster Sittich trotz des Josefinischen Erlasses bestehen bleibe; Indes ist auch es

10. Vgl. Helfert, die österr. Volksschule, Bd. I. — 11. Nachrichten des Museal-Vereins für Krain. Jahrg. V. Heft 6. und Milkowicz, Klöster in Krain. — 12. Er weihte z. B. den Altar der hl. Nothburga zu Weinbühel bei Treffen im J. 1766, 20. Mai. Die dort aufbewahrte Urkunde lautet: M. DCC LXVI. Die XX. Mensis Majj Ego Franciscus Xaverius Abbas Sitticensis et Archi-Diaconus consecravi hoc Altare in honorem S. Nothburgae et Reliquias SS. Severini et Celsi M. M. et S. Maximillae V. et M. in eo inclusi, et singulis Christi Fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi.

gefallen. Es scheint, dass Missgunst dazu geholfen hat, das uralte Werk zu Grabe zu tragen. Der damalige Bischof von Laibach, Herborstein, und der Sitticher Ausreißer Fabiani waren ihm Feind.

Es kam die kaiserliche Ordre vom 6. October 1784 und hob das Kloster Sittich auf. Am 25. October machte Johann Buset den Mönchen bekannt, das Kloster habe aufgehört, und alle bewegliche und unbewegliche Habe sei dem Staate zu überantworten. Das ist auch geschehen. Zugleich mussten sie, wie ein altes Lied über das Kloster Sittich sagt, „schwören und bekennen, dass wir alles angezeigt, die Schlüssel selbst herausgegeben.“

Nach der Aufhebung des Klosters zogen die Mönche entweder in andere Klöster fort oder wirkten auf den Pfarreien in der Seelsorge, wie z. B. die PP. Stephan und Nivard in Gurk. Der letzte Abt Franz Xaver, Freiberr von Tauffrer, erhielt,<sup>13</sup> nachdem er das ganze Klostersvermögen ausgehändigt hatte, wobei 8947 fl. in Barem, die für jene Zeit hohe und seiner Würde angemessene Pension von 2000 fl. jährlich.<sup>14</sup>

Fortan lebte Abt Tauffrer als Privatmann auf dem Schlosse Weixelbach, aber er überlebte nicht lange das Schicksal seines Klosters. Er starb am 25. Mai 1789 und wurde im Presbyterium der Pfarrkirche zu Weixelburg beigesetzt.

Wir schließen diese Skizze mit den Worten des Schriftstellers Radics: „Sittich, du altberühmtes, fürstliches Stift, wie dich die Päpste und Kaiser in ihren Bestätigungsbriefen deiner auf ewige Zeiten lautenden Privilegien und Freiheiten genannt, das du in den schweren Osmanen-Kämpfen mehr als einmal den Feind überwunden und in allen österreichischen Kriegen treu zur Dynastie Habsburg gestanden — wieder bist du erstanden und zwar erstanden durch die Kraft deiner alten, jetzt aber neuen Hansbewohner!“

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Wir lassen nun hier die Namen aller unserer Mitbrüder von S. Bernard wie von den übrigen Häusern unseres Ordens in Belgien folgen, die zur Revolutionszeit entweder in den Gefängnissen Belgiens schmachteten oder aus Belgien verbannt worden waren.

### I. Abtei S. Bernard a S.

1. Anthoine Raphael, nat. Antverpiæ 11. Oct. 1772, prof. 25. Nov. 1792, sacerd. 5. April 1796, Vicepastor in Capellen 1816, Provisor abbatia 1826, obiit 26. Dec. 1843 Antverpiæ, sepultus est in abbatia restaurata in Bornhem. — Vor seinem Eintritt ins Kloster machte er gegen Joseph II unter den Patrioten den Feldzug mit bis Namur, „wo es bald zu einem Gefechte gekommen wäre, denn man war nur eine halbe Stunde von den österreichischen Vorposten entfernt; darum hat seine Compagnie die ganze Nacht hindurch mit den Waffen in der Hand geschlafen!“ Am 6. Febr. 1795 wurde er in S. Bernard

<sup>13</sup> Auf sein nachträgliches Bittgesuch hin. (D. Übers.) — <sup>14</sup> Im J. 1775 hatten 2 fl. denselben Wert wie im J. 1895 7 fl. 40 kr. Vgl. Hickmann's Taschen-Atlas von Oesterreich-Ungarn, Nr. 39.

mit seinem Mitbruder, Emmanuel Crabeels, von 4 Dragonern und einem Officiere verhaftet und als Geisel für die nicht bezahlte Brandschatzung zuerst nach Lier ins Gefängnis geführt, um am 14. d. Ms. von hier nach der Festung Lille abgeführt zu werden. Seine Mitbrüder, E. Crabeels, Igoatius Vervliet, Leo van Dingenen, Leonardus Coenen und Angelus van den Bemde theilten mit ihm dasselbe Schicksal. Als sie in Brüssel am 15. Febr. ankamen, war es bekannt, dass Robespierre auf der Guillotine geendet hatte, und sofort wurden alle Gefangenen der Freiheit wiedergegeben. Sie begaben sich nach S. Bernard, wo sie am Aschermittwoche, den 18. Febr., ankamen.

2. Bemde Angelus van den —, nat. 2. Jan. 1773 Antverpiæ, prof. 25. Nov. 1792, sacerd. 29. Mai 1796, ob. 26. Sept. 1831 in Wouw. Er war ein Leidensgefährte des P. R. Anthoine.

3. Bever Clemens van —, n. 17. April 1750 in Sempst, Diöc. Mecheln, prof. 8. Nov. 1772, sacerd. 21. Sept. 1776, ob. 1793 in Cononama. Am 19. Jan. 1798 wurde er auf dem Schlosse Lachenen bei Lier mit seinen Mitbrüdern Marcus van den Schrieck, Jacobus de Mals, Edmundus Eyskens verhaftet, vorläufig einige Tage zu Antwerpen im Gefängnisse eingesperrt, dann nach Rochefort befördert. Im Kerker der „Cbarente“ blieben sie vom 13. Mai bis 1. August, wo sie sich mit Ausnahme des Marcus van den Schrieck auf der „Bayonnaise“ mit noch 116 anderen Geistlichen für die Guyana einschifften. S. unten.

4. Boyen Dominicus, n. 1. April 1762 in Halen, Diöc. Lüttich, prof. 1. April 1787, sacerd. 22. Dec. 1787, ob. 19. Febr. 1847 paroch. in Wouw. Unter dem Consulate Napoleons wurde das Schloss von Laar bei Schelle, unweit S. Bernard, gemietet, um dort die älteren Mitbrüder zu vereinigen; diesen wurde P. Dominicus als Prior vorgesetzt. Weil aber diese Conventualen den Beschlüssen des kaiserlichen Tyrannen und seiner Pseudobischöfe nicht sich fügen wollten, wurde abermals Jagd auf sie gemacht. P. Dominicus allein wurde indessen verhaftet und zu Mecheln eine geraume Zeit gefangen gehalten. Er war der letzte Prior von S. Bernard.

5. Coenen Leonardus, n. 19. Juni 1770 in Zontleeuw, Diöc. Lüttich, prof. 19. Nov. 1792, sacerd. 5. Juli 1795, ob. 6. April 1836 paroch. in Gastel. Vor seinem Eintritte ins Kloster stand er (vom 7. Sept. 1789 bis 20. Febr. 1790) in den Reihen der Patrioten und erhielt vom General van der Meersch eine ehrenvolle Auszeichnung bei der Erstürmung Lilles und Gents. Im J. 1797 ward er als Geisel ins Gefängnis geworfen. S. Anthoine.

6. Crabeels Emmanuel, nat. 6. Oct. 1770 in Sichem, Diöc. Mecheln, prof. 14. April 1793, sacerd. 29. Mai 1796, ob. 16. Febr. 1828 paroch. in s. Peaters in Woluwe. S. Anthoine.

7. De Mals Jacobus, n. 3. April 1756 in Verrebroeck, Diöc. Gent, prof. 13. März 1785, sac. 22. Dec. 1787, ob. in der Wüste von Cononama, Guyana, am 10. Nov. 1798. S. unten.

8. Dillen Petrus, n. 9. Mai 1742 in Halen, Diöc. Lüttich, prof. 14. Aug. 1765, sac. 17. Dec. 1768, ob. Diesthemii 4. Mai 1805. War als Geisel mehrere Monate im Gefängnisse zu Avesnes (Frankreich).

9. Eyskens Edmundus, n. 14. Febr. 1758 in Gierle, Diöc. Mecheln, prof. 16. Febr. 1783, sac. 11. März 1786. War Receptor in Nazareth, wurde nach Guyana deportiert und starb in Cononama am 11. Nov. 1798. S. u.

10. Fagot Nivardus, n. 27. März 1727 in Cortenbergb, Diöc. Mecheln, prof. 24. Mai 1750, sac. 22. Sept. 1753. Van Baveghem in seinem „Martelaarsbœk“ und andere geben diesen Fagot irrthümlich als einen Begarden von Löwen an. Durch Decret vom 4. Dec. 1798 wurde er zur Verbannung nach Guyana verurtheilt, im Februar 1799 in Löwen bei seinen Verwandten verhaftet, kam er nach Rochefort und am 13. Mai nach Oléron, wo er bis 21. Febr.

1800 blieb. Er war einer der letzten, die aus der Verbannung aus Belgien heimkehrten, weil er bis zur letzten Stunde sich weigerte, die Declaration der Unterwerfung unter die 72 Artikel Napoleons abzugeben. Nach seiner Rückkehr lebte er noch 7 Jahre bei den übriggebliebenen Klosterfrauen von Zwyvicque, wo er früher Beichtvater war. Er starb in Dendermonde am 5. Oct. 1807.

11. Geertsacm Laurentius van — n. 30. Aug. 1759 in Contich, D. Mecheln, prof. 5. Sept. 1784, sac. 23. Sept. 1786. Er war Kaplan in der incorporierten Pfarrei Capellen, wo er am 1. März 1799 vom Commissär Van Horsigh und Gehilfen verhaftet und am andern Tage um 3 Uhr nachmittags auf der Festung von Antwerpen eingesperrt wurde. Nach 14 Tagen Gefängnis brachte man ihn unter Bewachung wegen Krankheit ins Spital. Als er merkte, dass die Besucher nur so ans- und eingiengen, fragte er, ob die Thüre bewacht würde; auf die vernehmende Antwort nahm er Stab und Hut, sagte dem Spitalade und entkam nach Holland, 29. März 1799. Er starb in Contich bei seinen Verwandten am 13. April 1823.

12. Millian Antonius, n. 28. Aug. 1741 in Nienwerkerke, prof. 21. Aug. 1764, sac. 19. Dec. 1767, ob. in Diest 21. Dec. 1812. Ein erstesmal als Geisel wegen Weigerung der Steuerzahlung nach Douai in Frankreich abgeführt, bekam er auf Ansuchen seiner klugen Mitbrüder die Freiheit wieder. Ein zweitesmal verhaftet am 18. Dec. 1796, um 3 Uhr nachmittags, in Refugio von Antwerpen wegen verweigerter Auslieferung seiner Rechnungsbücher im Processacte als „Vol“ qualificiert, blieb er 6 Wochen im Antwerpener Zuchthause gefangen.

13. Piot Casimirus, n. 23. Jan. 1732 in Löwen, D. Mecheln, prof. 11. Aug. 1754, sac. 22. Jan. 1758. Successiv Oeconom, Theologie-Lector, Prior, zeichnete er sich durch seinen Eifer im Chorgebete aus. Trotz seines hohen Alters ward er zur Verbannung verurtheilt. In Löwen entdeckt, blieb er einige Tage im Gefängnisse daselbst, seine Wärter aber drückten ein Auge zu, als er aus seinem Kerker die Flucht nahm. Bis zum Falle des Directoriums hielt er sich in seinem Verstecke zu Löwen auf, und von da ab wohnte er bei seinem Abte in Merebten, wo er am 5. Sept. 1805 starb.

14. Roelands Norbertus, n. 1. Juli 1749 in Rupelmonde, D. Gent, prof. 29. Sept. 1771, sac. 10. Juni 1775, ob. in der Wüste von Conanama 5. Nov. 1798. Er hatte als Knabe bei den Oratorianern in Temsche studiert und die Humaniora in Moll absolviert. Sein letzter Act als Provisor der Abtei S. Bernard war ein Protest gegen die Beschlagnahme der Armen- oder Pfortengüter seiner Abtei, worin er unter anderem sagt: „Les terres dont vous me demandez le rendage n'ont jamais appartenu à l'abbaye mais aux pauvres; elles nous sont laissées sous condition expresse de le gouverner et de disposer des revenus en faveur des indigents, condition que nous avons remplie fidèlement. . . . si contre tous les droits, vous vous emparez par la force de ces biens dont nous n'avons jamais eu l'usage, je proteste devant la nation entiere et j'en appelle au jugement de Dieu, puis qu'il ne me reste d'autre voie contre la brutalité française.“ Signé. Norbert Roelands prov. — Durch Decret vom 6. Jänner 1798 zur Deportation verurtheilt, wurde er im Schlosse Hemsdaal am 18. Jän. verhaftet, über Antwerpen nach Rochefort abgeführt und im Gefängnisse „S. Maurice“ eingesperrt, bis er am 11. März 1798 auf der Fregatte „La Charente“ für Guyana einschiffen musste, nach deren Strandung er auf der „Decade“, welche seinem Ziel entgegenfuhr und am 6. Juni in Cayenne landete. Er schrieb sein letztes Lebewohl an seine Mitbrüder aus dem Hafen von Bordeaux.

15. Rosa Malachias, n. 27. Febr. 1766 in Diest, D. Mecheln, prof. 17. Oct. 1790, sac. 2. Juni 1792, ob. 17. Febr. 1813. Er war einer der Novizen, die freiwillig aus dem Noviziate traten und einige Monate in den

Reihen der Patrioten Dienst nahmen. Seit der Aufhebung seines Conventes lebte er bei seinen Eltern in Diest. Durch Beschluss vom 4. Nov. 1798 zur Verbannung verurtheilt, wurde er in einer allgemeinen Suche nach Priestern in Diest bei seinem Vater von den Gensdarmen verhaftet, am 12. Juni 1799 nach Brüssel geführt und im Begardenkloster 3 Tage lang eingesperrt gehalten, um vom Tribunale verhört zu werden. Dort wurde er angeklagt, gegen die Republik sich verschworen und „in einer öffentlichen Versammlung revolutionäre Lieder gesungen zu haben, deren Refrain war: „Vivent l'empereur et l'abbé de St. Bernard.“ Am 27. Juli wurde er mit andern Geistlichen nach Valenciennes in das Stadtgefängnis befördert. Mit dem Falle des Directoriums kam er in die Festung der genannten Stadt, bis anfangs 1800 seine Freilassung erfolgte. Nach Diest heimgekehrt, ward er Beichtvater der Frauen des aufgehobenen Klosters Vallis S. Bernardi.

16. Schriek Marcus van den —, n. 22. März 1749 in Thienen, D. Mecheln, prof. 16. Dec. 1770, sac. 24. Sept. 1774, ob. 11. Jan. 1823. Mit dreien seiner Mitbrüder auf Schloss Lachenen verhaftet, wurde er nach Rochefort abgeführt und auf die „Charente“ gebracht. Weil er am besten die französische Sprache redete, hatte er von seinen Obern die Befugnis, bei einem Banquier in Rochefort das ihnen von S. Bernard zugesandte Geld zu beheben. Als seine Mitbrüder am 1. Aug. für Guyana sich einschifften, war er in so elendem Zustande, dass er die Reise nicht mitmachen konnte. Acht Tage später überführte man ihn nach Rhé, wo er im Gefängnisse S. Martin eingesperrt blieb, bis er Ende 1799 nach Belgien zurückkehren konnte. Er starb in Lier.

17. Vervliet Ignatius, n. 10. März 1763 in Reeth, D. Mecheln, prof. 28. Aug. 1791, sac. 14. Juni 1794, ob. 10. Jan. 1811, paroch. in Vet. Busco. Mit andern Mitbrüdern war er als Geisel verhaftet worden, um nach Frankreich abgeführt zu werden. S. Anthoine.

## II. Anlne.

18. Malcorps Mathias, geb. 1750 in Geldenaken, Brabant. Er war ein Bruder des C. Jos. Malcorps, Decans und Domherrn zu U. L. Fr. in Nyvel. Mit ihm wegen Eidesverweigerung im Nov. 1798 verhaftet, wurde er zuerst nach Rochefort abgeführt, nachher in St. Martin auf der Insel Rhé gefangen gehalten, bis er am 17. Jan. 1799 die Freiheit erhielt.

## III. Bandeloo.

19. Michiels Godefridus, geb. 1748, D. Gent. Wegen Weigerung des Eides am 22. Jan. 1799 verhaftet, überführte man ihn wegen Krankheit aus dem Kerker in das Spital der Alexianer, woselbst er blieb, bis er am 18. April 1800 die Freiheit wieder bekam. Er starb in Aalst 22. Oct. 1815.

20. Sierens Malachias, geb. 1751, D. Gent. Er hatte das nämliche Schicksal wie sein genannter Mitbruder. Er starb in Lede am 12. Febr. 1817.

## IV. Boneffe.

21. Lecocq N. Er verweigerte den Eid und wurde deswegen verhaftet und im Gefängnisse von Namen eingesperrt, wegen Krankheit aber ins Spital St. Jacques versetzt.

22. Simon Gabriel, geb. zu Fleurus 1741, als Abt erwählt am 9. Juli 1776. Als Eidverweigerer ward er im Nov. 1798 verhaftet, ins Gefängnis von Namen geworfen und von dort wegen Krankheit mit seinem Mitbruder Lecocq ins Spital S. Jacques transferiert. Er starb am 16. Oct. 1805.

## V. Cambron.

23. Pepin Florent, geb. zu Mons 2. Mai 1727, als Abt erwählt 30. Nov. 1781, bestätigt 18. März 1782, wurde am 26. Oct. 1794 gefänglich eingezogen und in die Festung von Mons geworfen. Wenn auch gebildet und talentvoll, entbehrte der letzte Abt von Cambron leider der nöthigen Charaktereigenschaften, um den schwierigen Zeitverhältnissen standzuhalten. Er war gegen die Forderungen seiner äußeren wie inneren Feinde gleich nachgiebig und trug dadurch nicht wenig bei, den Ruin seines Hauses zu beschleunigen. Am 5. Feb. 1789 vollzogen Specialcommissäre Joseph II die Aufhebung der Abtei Cambron unter dem Vorwande, der Abt habe die von der Regierung geforderten Hilfgelder verweigert. Die Mönche begaben sich auf die Abteigüter in Staatsvlanden, kehrten aber nach dem Sieg der Patrioten, welcher die Versteigerung der Klostergebäude verhütet hatte, in diese zurück. Unter der Restauration ward die Abtei als solche wieder anerkannt und durch Decret vom 21. März 1791 bestätigt. — Abt Pepin starb in der Selbstverbannung in Holland am 16. Nov. 1795.

Von den französischen Revolutionären wurde die Abtei als Nationalgut verkauft. Von den Gebäuden erhielten sich nur mehr ein Thurm und Überreste der Kirchenmauern als Zeugen der ehemaligen Herrlichkeit.

## VI. Dünen.

24. Walgrave Jacobus (Maximilian), geb. in Kortryk 1747; verweigerte den Eid, wurde verhaftet 19. Nov. 1798 und kam über Rochefort am 13. Mai 1799 in Oléron an; erhielt seine Freiheit wieder am 21. Febr. 1800. Er starb in Kortryk den 6. Aug. 1820.

25. De Mol Maurus war der letzte Abt der Dünen (53.) Er war geboren zu Gent am 8. Aug. 1750, wurde eingekleidet am 26. Nov. 1769 und legte Profess ab am 26. Nov. 1770, erhielt die Priesterweihe am 24. Sept. 1774 und wurde als Abt benediciert den 30. Juni 1793. Seine Regierung war von kurzer Dauer. Als die Franzosen ins Land einzogen, legte er die Verwaltung seiner Abtei in die Hände seines Priors und zog über den Rhein. Während seines Exils hielt er sich im Hause des Joseph Versen, Dominikaners und Missionspfarrers der Stadt Altona bei Hamburg, auf. Er starb daselbst am 22. Sept. 1799, und wurde in der Pfarrkirche beim Hochaltare auf der Evangelienseite begraben.

26. De Roovere Nicolaus, Prior, geb. in Oostecloo 10. Sept. 1751, Profess 20. Oct. 1777, und Priester am 18. Dec. 1779, war der letzte Mönch der Dünen; er starb den 23. März 1833.

Die Mönche der Dünen hatten die Bons angenommen und damit ihre Abtei wiedergekauft. Vergebens bemühten sich die Trappisten, vom letzten Religiosen der Dünen die Abtei für sich zu gewinnen; sie dient seit 1833 als bischöfliches Seminar und besitzt noch eine wertvolle Bücher- und Gemäldesammlung.

## VII. Jardinet.

27. Libert Franciscus verweigerte den Eid, wurde deshalb im Nov. 1798 verhaftet und ins Gefängnis von Namcu gebracht, aus dem er wegen Krankheit in das Spital St. Jacques transferiert wurde und dort blieb, bis er anfangs Januar 1800 die Freiheit wieder erlangte.

### VIII. Orval.

Die Mönche von Orval hatten sich einstimmig geweigert, den Eid abzulegen.

28. Bertrand Malachias, geb. 1756 in Martelhan, erwarb sich die Laurea s. Theol. an der Universität zu Löwen am 5. Juli 1785. Als die Franzosen am 23. Juni 1793 die Abtei vernichteten und die Mönche auseinanderjagten, war Dom Malachias Provisor und wegen seiner Stellung und Charakterfestigkeit den Jacobinern besonders verhasst. Der Beschluss vom 19. Oct. 1797, der ihn zur Verbannung nach Guyana verurtheilt, beschuldigt ihn: de souffler le feu de la discorde, d'empêcher la majeure partie des prêtres de prêter le serment, d'abuser de leur influence sur les âmes faibles pour les empêcher de recevoir les prêtres soumis, soupçonnés même d'aller de maison en maison pour répandre leur doctrine pernicieuse et d'augmenter le nombre de leurs sectoires.“ Dom Malachias wurde im Juni 1798 entdeckt und vorläufig in Luxemburg eingesperrt. Mit der ersten belgischen Karavane nach Rochefort abgeführt, blieb er im Gefängnisse „St. Maurice“, bis die Charente ausgerüstet war, um nach Cayenne zu segeln. Er theilte dort das Schicksal seines Mitbruders von S. Bernard, Norbert Roelandts. Obschon er von rüstigem Körperbau war, unterlag er doch als einer der ersten den erlittenen Entbehrungen und dem mörderischen Klima. Er starb in Conanama am 24. Sept. 1798.

29. Daucenne Stephanus, geb. 1743 in Mons. Im Febr. 1798 verhaftet und in Luxemburg eingesperrt, wurde er darauf nach Rhé abgeführt, wo er im Gefängnisse „St. Martin“ vom 2. Januar 1799 bis 20. Febr. 1800 saß und dann seine Freiheit erhielt.

30. (H) Amlinger Josephus, geb. 1751 in Trier. Er theilte das Schicksal seines vorgenannten Mitbruders.

31. Schleich Antonius, geb. 1750 in Asperen (Luxemburg), hatte das nämliche Schicksal, wie seine soeben genannten Mitbrüder.

32. Wathour Carolus, geb. zu Rochefort (Namur). Im Jan. 1798 entdeckt und in Luxemburg verhaftet, ward er zuerst nach Rochefort und dann nach Oléron transportiert, wo er bis 21. Febr. 1800 im Gefängnisse blieb.

### IX. Val Dieu.

Im Departement Onrthe (Lüttich) waren unter 1743 Geistlichen 945 beeidigte und 778 nicht beeidigte Priester und Ordensleute. Zu den letzteren gehörten die Cistercienser von Val Dieu. Sie wurden deshalb durch Decret vom 5. Nov. 1798 zur Deportation verurtheilt. Paul Redouté, Regierungscommissär in Waremmé, der die Liste der treugebliebenen Priester an die Regierung sandte, fügte folgende Bemerkung bei: „Je vous observe encore que tous les prêtres ci dessus réfractaires font beaucoup de tort à tous les peuples de leurs communes et ne font qu'augmenter la guerre civile. Je ne m'en aperçois que trop tous les jours, et cependant ils mangent encore le pain de la republique, qui devrait se donner à ceux qui se sont conformés aux lois.“

Den Nachstellungen ihrer Feinde entzogen sich alle glücklich bis auf zwei, die ergriffen wurden, nämlich:

33. Brüll Johannes, Prior und

34. Henrotay Andreas. Beide wurden in Lüttich ins Gefängnis geworfen, indessen aber bald wieder in Freiheit gesetzt, nachdem sie eine Caution von 1000 Frs. geleistet hatten.

Dem Beispiele ihres Abtes Jacobus Uls folgend, hatten seiner Zeit die Religiösen einstimmig sich geweigert, die Bons anzunehmen, bis eine Erklärung

der römischen Curie und ein Synodaleschluss von Lüttich die Annahme derselben unter gewissen Bedingungen gestattete. Die 16 Conventualen nahmen darauf die Bous an und händigten sie ihrem Abte aus, dass er damit die ihnen entrissenen Klostergebäude wieder kanfe, was auch geschah. Der letzte (XLV) Abt, der genannte Jac. Uls, war den 26. Nov. 1742 zu Bonvoisin geboren, legte am 4. April 1765 Profess ab, wurde 1767 zum Priester geweiht und am 7. Juli 1790 einstimmig zum Abte erwählt. Während der Verfolgung verließ er sein Versteck nie, welches er sich in der Abtei hatte machen lassen. Er starb den 1. Febr. 1812. Unglücklicherweise hinterließ er kein Testament, weshalb seine Verwandten Hand auf Val Dieu legten. Im J. 1839 wurden die Gebäude und die Kirchenmobilien versteigert, und vom schönen Gotteshause standen alsbald nur mehr die nackten Wände da. Der letzte Mönch von Val Dieu, P. Bornhard Klinkenberg, geb. zu Aachen 8. Juli 1770, Prof. 17. März 1791, Priester 21. Sept. 1793, hatte das Glück, bevor er starb (29. April 1845), Gottesthal (Val Dieu) mit einer kleinen Colonie von Bornhem aus wieder bevölkert zu sehen.

### X. Villers.

32. Lauwers Simon, geb. in Rotselaer, D. Mecheln. Er war Subprior in Villers, verweigerte den Eid, wurde zu Nyvel im Nov. 1793 verhaftet; nach Rochefort und von da ins Gefängnis St. Martin auf der Insel Rhé geführt, blieb er dort vom 17. Jan. 1798, bis er am 20. Febr. 1800 die Freiheit erhielt.

33. Bienfait, moine de Villers „on dit, qu'il distribue pour vivre aux autres ex-moines de l'abbaye de Villers; si cela est, il est certain que par son refus au serment exigé, il a influencé ses confrères à pareil refus.“ (Rap. du com. dep.)

### XI. Waarschoot.

35. Crevits Ludovicus, geb. 1747 zu Cortemarg, D. Brügge. Er wurde in Gent verhaftet 19. Nov. 1798 und nach Rochefort abgeführt; vom 14. Febr. 1799 bis 21. Febr. 1800 blieb er im Gefängnisse von Oléron, von wo er wieder freigelassen nach Belgien zurückkehrte, in seiner Heimat lebte und am 20. Mai 1826 starb.

36. Riemsbaach Petrus, geb. 1747 in Breda (Holland), als Abt in Waarschoot erwählt, und benediciert 1793 vom Bischofe Lobkowitz von Gent. Wegen Verweigerung des Eides zur Verbannung nach Guyana verurtheilt, wurde er im Febr. 1798 verhaftet und ins Gefängnis von Gent geworfen, bis man ihn anfangs April nach Rochefort in den Kerker St. Martin und nachher auf die Charente brachte, dann auf die Insel Rhé, woselbst er bis zum Falle des Directoriums gefangen blieb. Ende 1799 bekam er die Freiheit wieder. Vom 20. Febr. 1800 an lebte er „tief verehrt“ in Brüssel, wo er im Alter von 70 Jahren starb.

37. Vera Benedictus, geb. 1737 in Lede, D. Gent. Wie sein Abt wegen Verweigerung des Eides verhaftet, wurde er am 12. Dec. 1798 im Zuchthause von Gent eingesperrt. Sein hohes Alter und seine Krankheit bewahrten ihn vor der Verbannung. Unter Aufsicht der Gensdarmen kam er aus dem Gefängnisse in das Krankenspital der Alexianer, bis er am 14. Jan. 1800 die Freiheit wieder erlangte.

Das vorhergehende Namensverzeichnis, wenn auch fleißig gesammelt, will keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Möglich, ja wahrscheinlich ist es, dass noch mehr Ordensbrüder Belgiens, nach dem das eigene Haus

**Männer- und Frauen-Klöster Ord. Cist.  
in den ehemaligen Vereinigten Niederlanden.**

NB. Die fette Ziffer bedeutet ein Männerkloster.

1. Alna	Provinz Hennegau.	Belgien.	60. Muysen	Prov. Antwerpen.	Belgien.
2. Aquiria	„ Brabant.	„	61. Nazareth	„ Friesland.	Holland.
3. Argentonium	„ Namur.	„	62. Nazareth	„ Antwerpen.	Belgien.
4. Aula B. M. V.	„ Zeeland.	Holland.	63. Nieuwenbusch	„ Ostflandern	„
5. Aula Dei	„ Friesland.	„	<b>64.</b> Nizella	„ Brabant	„
6. Aunai	Dép. Nord.	Frankreich.	65. Nova Jerusalem	„ Westflandern	„
7. Aurea Vallis.	Provinz Luxemburg.	Belgien.	66. Oliva	„ Hennegau	„
8. Baudeloa	„ Ostflandern	„	67. Oosteelcoo	„ Ostflandern	„
9. Bellum pratum a/Dender	„ „	„	68. Orienten	„ Li r.burg	„
10. Bellum pratum a/Lys	Dép. Nord.	Frankreich.	69. Paix Dieu	„ Lüttich	„
11. Bellum pratum in Douai	„ „	„	70. Parcum Dominarum	„ Brabant	„
12. Bethlehem	Provinz Zeeland.	Holland.	71. Planities	Dép. Nord.	Frankreich.
13. Bethlehem in Wateringa	Provinz Zuid-Holland.	Holland.	72. Porcetum bei Aachen.	Rheinland.	
14. Bladeren	Dép. Pas de Calais	Frankreich.	73. Porta caeli	Provinz Nord-Holland.	Holland.
15. Bona Via	Großherzogthum	Luxemburg.	74. Portus B. M.	Prov. Ostflandern.	Belgien.
16. Bonessia	Provinz Namur.	Belgien.	75. Portus B. M.	„ Zuid-Holland.	Holland.
17. Camberona	„ Hennegau.	„	76. Rameia	„ Brabant.	Belgien.
18. Camera B. M.	„ Brabant.	„	77. Ravensberghe	„ Westflandern	„
19. Carus Campus.	Dép. Pas de Calais.	Frankreich.	78. Refugium <del>Dmae</del> No	Hennegau	„
20. Clarus Campus	Provinz Friesland.	Holland.	79. Roberti mous	Prov. Lüttich	
21. Clarus Fons	„ Luxemburg.	Belgien.	80. Rottum	„ Limburg	„
22. Clarus Mariscus	Dép. Pas de Calais.	Frankreich.	81. Salzinne	„ Namur	„
23. Colen	Provinz Limburg.	Belgien.	82. Sartum	„ Hennegau	„
24. Corona B. M. V.	„ Nord-Brabant.	Holland.	83. Sion	„ Friesland.	Holland.
25. Curia B. M. V.	„ Ostflandern.	Belgien.	84. Solières	„ Lüttich.	Belgien.
26. Domus Gaudii	„ „	„	85. Solismons	„ Hennegau	„
27. Donca B. M.	Provinz Nord-Brabant.	Holland.	86. Spinusus locus	„ „	„
28. Doornzeele	„ Ostflandern.	Belgien.	87. Sancta Anna	„ Groningen.	Holland.
29. Dunæ	„ Westflandern	„	88. Sanctus Benedictus	Prov. Groningen	„
30. Essen	„ Groningeo.	Holland.	89. Sanctus Bernardus in Aduard.	Prov. Groningen.	Holland.
31. Eytheren	„ Utrecht.	„	90. Sanctus Remigius	Prov. Namur.	Belgien.
32. Felix Pratum	Dép. Ardennes.	Frankreich.	91. Sanctus Salvador	„ Antwerpen	„
33. Flines	„ Nord.	„	92. Sanctus Servatius	„ Utrecht.	Holland.
34. Floridus Campus	Provinz Friesland.	Holland.	93. Ten Roosen	„ Ostflandern.	Belgien.
35. Fons B. M.	Großherzogthum	Luxemburg.	94. Ter Beeck	„ Limburg	„
36. Fontelle	Dép. Nord	Frankreich.	95. Ter Huenepe	„ Overysseel.	Holland.
37. Galilæa	Provinz Friesland.	Holland.	96. Thosia	„ Westflandern.	Belgien.
38. Galilæa maior	„ Overysseel.	„	97. Triamont	„ Groningen.	Holland.
39. Galilæa minor	„ Nord Holland.	„	98. Valcella	Dép. Nord	Frankreich.
40. Gerka	„ Friesland	„	99. Vallis Comitis	Prov. Gelderland.	Holland.
41. Grande pratum	„ Namur.	Belgien.	100. Vallis Dei	„ Lüttich.	Belgien.
42. Groeningen	„ Westflandern.	„	101. Vallis Ducis	„ Brabant	„
43. Gryze Vrouwenkloster	Prov. Groningen.	Holland.	102. Vallis Florida	„ „	„
44. Hemelsdaal	Provinz Westflandern.	Belgien.	103. Vallis Imperatricis	„ Nord-Brabant.	Holland.
45. Herckenrode	„ Limburg.	„	104. Vallis N. Dominæ	„ Lüttich.	Belgien.
46. Hocht	„ „	„	105. Vallis Rosarum	„ Antwerpen	„
47. Jardinetum	„ Namur	„	106. Vallis S. Benedicti	„ Lüttich	„
48. Laus B. M.	Dép. Nord.	Frankreich.	107. Vallis S. Bernardi	„ Brabant	„
49. Lecuwenhorst	Provinz Zuid-Holland.	Holland.	108. Vallis S. Lamberti	„ Lüttich	„
50. Locus s. Bernardi a/Schaldim	Prov. Antwerpen.	Belgien.	109. Vallis Virginium	„ Ostflandern	„
51. Locus s. Bern. in Bornhem	Prov. Antw.	„	110. Vallis Virginum	„ Brabant	„
52. Loosduinen	Provinz Zuid-Holland.	Holland.	111. Verger N. Dame	Dép. Nord.	Frankreich.
53. Marche-les-Dames	„ Namur.	Belgien.	112. Villarium	Provinz Brabant.	Belgien.
54. Mariaskamp	„ Drecht.	Holland.	113. Vinca B. M.	„ Lüttich	„
55. Marienbosch	„ Friesland	„	114. Vinca B. M.	„ Brabant	„
56. Mariendaal	„ Utrecht	„	115. Vivarium	Dép. Nord.	Frankreich.
57. Marquette	Dép. Nord.	Frankreich.	116. Waterlooserve	Prov. Zeeland.	Holland.
58. Molina	Provinz Namur.	Belgien.	117. Wautier Braine	„ Brabant.	Belgien.
59. Monasterium B. M. V.	Prov. Limburg.	Holland.	118. Wevelghem	„ Westflandern	„
			119. Woesten	Dép. Nord.	Frankreich.
			120. Zwyyck	Provinz Ostflandern.	Belgien.

Karte  
der Vec. Niederlande  
in: Mittheilungen über  
unsere Klöster in Belgien u. a. w.



und Land der fremden Tyrannei zum Opfer gefallen war, lieber Frankreichs Gefängnissen zuwanderten, als dass sie ihr Gewissen mit dem unerlaubten Eide besudelten. Allein die Ziffer, welche unsere Aufzählung erreichte, beweist genügend, dass der Orden von Citeaux hier seinen Antheil an der Verfolgung bekommen und die Probe des „Martyrinms“ bestanden hat. Für die Verbannten und Gefangenen, deren Namen der Vergessenheit anheimgefallen sind, wollen wir andächtig die Clausel beifügen: „Et alibi aliorum plurimorum sanctorum martyrum et confessorum atque sanctarum virginum.“

Um nicht dieselben Umstände beim Erzählen der Leidensgeschichte unserer „Martyrer“ zu wiederholen, müssen die Leser sich mit einem allgemeinen Capitel über deren Schicksale begnügen.

Die verhafteten Priester wurden, wenn nicht hohes Alter oder Krankheit es forderten, dass sie unter Aufsicht der Gensdarmen in den Spitälern zurückgelassen wurden, in verschiedene Gefängnisse und Festungen Belgiens und Frankreichs abgeführt. Die Mitbrüder von St. Bernard a. S., welche als Geiseln wegen der Brandschatzung verhaftet wurden, kamen nach Lille, Avesnes, Douai und Valenciennes; die übrigen giengen alle denselben Weg über Rochefort nach Rhé, Oléron und Guyana.

Einige Bemerkungen bezüglich des Kärtchens in diesem Hefte müssen wir anfügen. Die Stelle, welche die Ziffern auf der Karte einnehmen, gibt ungefähr die Ortslage der betreffenden Klöster an. Außer den 120 Klöstern, welche unbestritten dem Orden angehörten, hätten noch einige andere aufgeführt werden können, deren Ordenszugehörigkeit aber zweifelhaft ist. Manche Klöster haben im Laufe der Zeiten den Platz gewechselt; es wurde auf der Karte indessen nur der der letzten und nicht der früheren Niederlassung berücksichtigt.

(Fortsetzung folgt.)

## P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.

### IV. S. P. Stephanus.

(29. Mart. 17. Apr. 28. April).

Quae sunt, diue, tibi quae Virgo ligamina defert?  
Ignaros sensus instrue, gesta doce.

R.

Seire cupis, quare de coelo insignia amoris  
Tanta mihi? Angusta subdere colla volo;  
Hinc partem in dextram ne vadam aut vero sinistram,  
Me ligat in servum Virgo beata summi.  
Me ligat in servum, cui coeli summa potestas  
Totius imperii scepra gerenda dedit.  
Tradidit imperium Nato Pater. Ille Parenti  
Virginiae cessit, Spiritus ambo probat.  
Non solâ Aegyptio Dominatrix regna gubernat,  
Ut Joseph, orbem et<sup>10</sup> sub ditone tenet:  
Totum orbem coelumque regit mea Diva, sacrato  
Imperio subsunt aethera, terra, mare.  
Haec pedibus humam conueleat filia Princeps  
Aeterni Patris, spes mea, tota salus.  
Coelicolae applaudunt Illi, simul inelytus adstat  
Ordo Spirituum, prouus ad obsequium.

Non est, qui tantae Dominae servire recuset,  
 Inde bene in servum me ligat Illa snnum.  
 Jam dominum dominamve Istâ tibi, quaere, rebellis,  
 Majorem, quisquis colla superba geris:<sup>11</sup>  
 Ast ego vitae omni Te puncto, Virgo beata,  
 Totis visceribus Te, mea domna, colam.

(Act. SS. t. III. Mart. 28. pg. 710 sub „praetermissis“; t. II. Ap. 17. pg. 496—501.  
 — Henr. I. c. pg. 28—48. — Lechner, pg. 124. 125. — M. Cist. pg. 79. depositio; pg. 183  
 festivitas. — Müller, pg. 147, 17. Apr. — Stadler, pg. 366—369).  
 Ann. St. Stephanus empfing nach der Legende von der sel. Jungfrau das Cingulum.

## V. S. P. Bernardus.

(20. Augustus).

Poplite proci duo Matrem Matrisque Puellum  
 Cur, Bernarde, colis? quid tibi virgo, puer?

R.

Ille puer Deus est, jucundior<sup>12</sup> inde recedam  
 Vulnere potatus, lac dabit alma Parens;  
 Candidus evadam, fiam et rubicundus, utrique  
 Dilectus, Matri cum Pnero, ambo mihi.  
 His cytharam pulsabo canens, pia carmina promam,  
 Cantabo moriens, aethere cygnus ero.  
 Interea mihi, magne Deus, concedere mille  
 Digneris vitas; ast tibi parce, Puer.  
 Parce tibi, has pro Te cruciatibus tradam omnâs:  
 Sic laetus moriar, Tu modo vive, Puer.  
 Dulcis vive Puer, bene profice, cresce, Parentis  
 Ubere lactatus — sic bene cresce, Puer.  
 Adveniet tempus, quo Te synagoga probabit  
 Duris quaesitis: Profice, cresce, Puer!  
 Te, licet insontem culpae vacuumque reatu,  
 Te, dulcis Jesu, perdere morte volet.  
 Infami Tua membra volet distendere cruci,<sup>13</sup>  
 Ultimus e sacro pectore sanguis eat.  
 O Mater, dulcem prius hauri in pectore Natum,  
 Morte hac infami ne perimatur amor.  
 Sanguinem ego excipiam, si mortî traditus, illô  
 Vult sanare orbem: Tunc<sup>14</sup> rubicundus ero.

(Act. SS. t. IV. pg. 101—369. — Henr. I. c. 31—310. — Lechner, pg. 323—325. —  
 M. Cist. pg. 216. 217. — Müller, pg. 397—399. — Stadler, I. pg. 454—458.  
 Ann. Bernardus als großer Mariendiener, als Mariae cithara, wie der Hymnus ihn  
 nennt, dann als Betrachter des Leidens Christi.

## VI. S. Bernardus.

(23. 25. 26. Oct.).

Bernarde, in caelum plenis fers lilia palmis:  
 An delectari floribus astra putas?

R.

Omnino; ignoras, quia Christus pascitur inter  
 Lilia, virginis gaudet adesse choris?  
 Castis astra patent, dat Christus praemia castis,  
 Sic castus floret, belle olet aethre pudor.<sup>15</sup>  
 Lilium odoriferum, Paradisi<sup>16</sup> consitum<sup>17</sup> in<sup>18</sup> hortis,  
 Rara tibi est virtus, aethere magnus odor.<sup>19</sup>

11. levas. — 12. rubicundior. — 13. Infami tua distendet cruce brachia, donec. — 14. sic. — 15. hinc  
 esse exemplo illa feire meo — Sic bene servatus floret in aethre pudor. — 16. flos coelii. — 17. consilius. —  
 18. durchstrichen. — 19. honor.

Non omnes capiunt verbum hoc,<sup>20</sup> est<sup>21</sup> cognita virtus<sup>22</sup>  
 Mentibus, haec<sup>23</sup> virtus, quas sibi sponsat amor.  
 Quas sibi sponsat amor caelestis, o inclyta virtus,  
 Una fidem servas<sup>24</sup> integritate Deo.<sup>25</sup>  
 Nil quid hymen, quid amor, quid sint connubia curas,  
 Sunt tibi sola frui gaudia summa Deo.  
 Angelicam in terris vitam omnis castus adaequat:<sup>26</sup>  
 Fortior imo haec<sup>27</sup> est, illa beata magis.  
 Illa beata magis, cunctis exempta periculis,  
 Fortior haec victo vortice, carne, Styge.  
 Ergo triumphator quisquis cupis aethera laetus<sup>28</sup>  
 Scandere, mundi hujus lubrica sperne, fuge.  
 Sperne voluptates, sis osor Carnis, amicum  
 Post mortem aeternum sic tibi corpus erit.  
 Sic ego vixi, et olim<sup>29</sup> decorant modo<sup>30</sup> lilia divum:  
 Disce hinc exemplo lilia ferre meo.

(Act. SS. XII. Oct. pg. 21—102. — Henr. I. c. II. 82—89. — Lechner, pg. 410. 411.  
 — Mart. Cist. pg. 285 sub 25. Oct. — Müller, pg. 532. — Stadler, I. 464: beatus).  
 Ann. B. Calronius, Bischof v. Vich in Catalonien, vorher Abt zu den hl. Kreuzen; ein  
 Vorkämpfer gegen die Mauren und eine Zierde der Herzensreinheit (cfr. Hen. II. pg. 84),  
 † 1243. Das Mart. Cist. sagt von ihm pg. 285: pridie hujus diei migravit in caelum.

## VII. S. Edmundus.

(16. Novemb.)

Edmunde, a sanctis genitoribus editus orbi,  
 Dum patre orbaris, quis tibi tutor erit?

R.

Tutor erit Jesus tutrix et sponsa Maria,  
 Tutelâ hac non est tutior ulla salus;  
 His vivam, his semper famulabor, donec amore  
 Vicinus in amplexu spiritus astra petat.  
 Dignius his quid amem? quid anem vel in aethere celso  
 Pulchrius? Est natus<sup>31</sup> pulcher et alma Parens.  
 Ille supergreditur forma fulgoreque Natos,  
 Haec hominum natas: Est speciosa Parens.<sup>32</sup>  
 Pulchrius esse nequit, quidquid fert mundus, anatis  
 Istis, vel coelum pulchrius esse nequit.  
 Pulchra est terra, sed hac est pulchrior ipse Creator;  
 Est coelo et terra pulchrior ipse Deus.  
 Pulchra Maria velut luna est et pulchrior imò  
 Sole, Ipsam solus sol superare nequit.  
 Sol aeternus Eam superat, nam sole creatò  
 Est major<sup>33</sup> Matrem magnificante Deo.  
 Me Patris aeterni splendor fulgorque Mariae  
 Proteget, illa maris fulgida Stella reget.  
 Cor reget Illa mecum Stygias umbrasque repellat  
 Mater cum Nato: Sic bene tutus ero.  
 Scinde ergo, amborum vis maxima, pectus amantis:  
 Sic ferar in summum corde calente Deum.

(Henr. I. 362—370; II. 272. — Mart. Cist. pg. 307. — Müller, pg. 582. 583. —  
 Stadler, II. 14.)

Ann. zu Abingdon in Berkshire, Magister a. d. Pariser Universität, Canonicus zu  
 Salisbury, 1234 Erzbischof v. Canterbury, Mönch zu Pontigny, † zu Soissy 1242, zu Pontigny  
 begraben; 1247 canonisiert. — Das Fest seiner Canonisation wird nach Stadler (II. 13) am  
 27. Febr., seine Erhebung am 22. Febr., (M. Cist. pg. 50), seine Übertragung am 9. Juni  
 gefeiert (M. C. pg. 148); in Pontigny feierte man sein Fest an diesem Tage. Das M. Rom.  
 gedenkt seiner am 6. Nov.

<sup>20.</sup> istud. — <sup>21.</sup> ausgetrichen. — <sup>22.</sup> solla. — <sup>23.</sup> getllgt, dafür: est. — <sup>24.</sup> caelis. — <sup>25.</sup> tenes. —  
<sup>26.</sup> Angelicam vitam haec modo virtus coelica adaequat. — <sup>27.</sup> illa. — <sup>28.</sup> astra beatus. — <sup>29.</sup> nunc. —  
<sup>30.</sup> me. — <sup>31.</sup> Jesus. — <sup>32.</sup> haec natas hominum pulchra, decora Parens. — <sup>33.</sup> major est.

### VIII. S. Thomas.

(29. Decemb.)

Quod tua displiceat tota ex cantu aria<sup>34</sup> regi,  
Thoma, rogo, recita: Quod tibi thema fuit?

R.

Thema erat hoc: Sacra lex quidquid vetat,<sup>35</sup> esse tenendum:

Non mala quae iussit rex facienda fore;

Crimine se laesam Majestas Angla putabat:

Hinc tot mortiferis tactibus interimor.

Imo nec interimor, vitam mihi nullus ademit,

Pro vita aeternâ nam mihi ludus erat.

Hic mihi ludus erat, spectabant astra fidelem:

Num bene concertem? num bene lusa fidea?

Aria diversis<sup>36</sup> fuerat diversa: „Placebo

Nunc regi domino (sic cecinere) meo.“

Subscripsere alii, sed non ego; jura tuebar,

Non alii: Jura haec jure tuebar ego.

Non placui regi: „Quid,“ ait,<sup>37</sup> mea regna sacerdos

Iste reget? nunquam haec cedere jura queo.

Jure ego sum major, gladiis mea jura tuebor:“

„Mox tua defendam jura“, satelles ait.

Dixit et accensus sacras invaserat<sup>38</sup> in aedes,

Insecuit caput hic: Fuderam ego cerebrum.

Propterea tamen haud carui cerebro: Integra coeli

Hoc cerebro effuso<sup>39</sup> regna lueratus eram.

Anglica deserni,<sup>40</sup> nunc Angelica incolo regna:

Sie finis ludi, lector amate, fuit.

(Henriquez, II. pg. 366 sqq. — Lechner, pg. 496. — Mart. Cist. pg. 347. — Müller, pg. 659, 660. — Stadler, V. pg. 531—536: 30. Dec.).

Ann. Thomas Becket (1117—1170), Vertheidiger der Kirche gegen Heinrich II v. England; als Erzbischof v. Canterbury trug er den Benedictinerhabit (Stadler, pg. 532), als Verbannter zu Pontigny das Kleid der Cistercienser (M. Cist. pg. 347), war aber höchst wahrscheinlich nur Familiaris des Ordens. Er endete durch das Schwert.

### IX. S. Amadeus.

(27. Sept. 7. 28. Jan.)

Oblata ad pugnam chirotheca,<sup>41</sup> Amadee, vocaris?

Terribilis virgo est, proelia inire cave.

R.

Falleris, est electa ut sol, est pulchra Maria

Ut luna; hae pugnae proelia amoris erunt.

Hic nullus vincit, nisi qui vincitur amore

Virginis: Hinc, victor si fore poseis, ama.

Si fore poseis, victor, ama, quia mater amorum

Illa est: Hinc, victor si fore poseis, ama.

Proelia inire quidem debes; indicere bella

Bellae non debes: Bella enim amoris amat.

Non est bellatrix, bellorum est Illa domatrix:

Virginis intactae tam bene bellat amor.

Belle bellat amor coelestis Virginis; armis

Equibus? Haec audi: Virgine, mente, manu.

His expugnantur semper fera tartara belle:

His bellis armis omnia vincit amor.

Omnia mundani pede forti calcatur amoris

Arma hic castus amor Virgineusque pudor.

34. Wortspiel zu Canterbury (Cantuariensis). — 35. docet. — 36. gefügige Hofbischöfe, v. York. — 37. historisch. — 38. irrupt. — 39. It. Hand. — 40. tunc sprevi; Th. sich nach Soissons in Frankreich, später nach Pontigny. — 41. Professzettel.

Terribilis Virgo est Acheronti, ast omnis amicam  
Castus Eam, credas, experietur amor.  
Esse cupis victor bello hoc; nunquam esto rebellis:  
Maxima enim sentit bella rebellis amans.  
Ergo Deum quisquis tencro vis pectore amare:  
Hanc Bellam, victor, si fore poscis, ama.

(Act. SS. t. VII. Sept. pg. 352 sub „praetermissis“. — Henr. II. 90. — Mart. Cist. pg. 8: „beatus“. — Müller, pg. 477. — Stadler, I. pg. 157. 170. — Anni Cist. 20. Sept. pg. 252 — 254).

Anm. zu Gosta bei Vienne (sein Vater später Mönch zu Bonaval), trat zu Altacumba in Savoyen in den Orden, Abt, Bischof von Lausanne, hochgeehrt von Eugen III, den Kaisern Friedrich I, Conrad II; bedeutender Schriftsteller, † 1158. Sein Fest nach einem Decret der Riten-Congregation am 28. Jan. Das M. Cist. nennt ihn „beatissimae Deiparae cultor eximius“ und feiert seine „depositio“ am 7. Jan. — Die Bollandisten, die ihn ohne Charakteristik anführen, schließen mit den Worten: *Videtur concludendum, cultu ecclesiastico carere Amedaeum, quod vero spectat ad Beati titulum, ne hunc quidem rideri antiquum (?)*. Clemens XI hat seinen Cult 1710 bestätigt (cfr. Stadler pg. 170).

## X. S. Martinus.

(5. Majl, 16. Sept.)

Te vix invitum credo, Martine, Sagunto<sup>42</sup>  
Praefectum, cui vis post obitum esse caput.

### R.

Ambitiosa hominum sors avellebat id ipsum,  
Attamen illorum nil male facta probant.  
Ambitione carens invitumque astra probarunt:  
Hinc sedi avulsum restituere caput.  
Restituere caput: Sedeo modo sede vacante,  
Sed meliore Poli, sede carendo soli.  
Quâ dejectus erat coelesti sede Superbus,  
Hâc humilis praesul sede vacante beor.  
Aemulus aeternum me nullus sede beatum  
Hac exturbabit: Perpete pace fruor.  
Pace fruor, pacis tolerat nulla odia Princeps,  
Pacificum est regnum hîc: Perpete pace fruor.  
Lucifer in coelo pacem servare recusans,  
Actus in ima ruit Tartara, sede ruit;  
Immeritus solio excelsò super astra levari  
Qui voluit, cecidit, bis miser interiit.  
Infandum hunc casum declina, quisquis in altum  
Erigeris: Domino disce subesse Deo.  
Sis humilis, celsâ qui poscis sede beari,  
Namque humiles Dominus<sup>43</sup> praemiât aethre Deus:  
Sic caput avulsum tibi restituetur in astris,  
Sed redimitum, ergo: Subdere disce caput.

(Act. SS. „s. Sacerdos“ t. II. Maj. pg. 11—23; it. t. V. Sept. pg. 250: 16. Sept. „Martinus“. — Anni Cist. I. pg. 347: 5. Maj. — Henr. I. 185—194: Sacerdos. — Mart. Cist. pg. 113; depositio: pg. 245. — Müller, 5. Maj., pg. 181. — Stadler, IV. pg. 293).

Anm. Die Bollandisten bringen zum 16. Sept. einen Martinus, übergehen ihn jedoch, da er nirgends öffentliche Verehrung genieße (?); zum 5. Mai (pg. 11—23) bringen sie einen hl. Sacerdos, jedoch als Bischof v. Limoges. Das Ordensmartyrologium schreibt jedoch zum 16. Sept.: *Hortae in Hispania . . . depositio s. Martini cognomento Sacerdotis, qui ex Monacho illius loci Abbas, ex Abbate Episcopus Siguntinus, denuo ex Episcopo factus Monachus septuagesimo tertio aetatis suae anno hac ipsa die ut praeriderat sancte obiit. Ejus tamen solemnitas tertio Nonas Maji ab Angelo indicta est.*

<sup>42</sup>) Martin war Bischof von Sagunt b. Murviedro, wo auch sein Haupt ruht, das von einem Engel nach Sagunt gebracht und als von einem „magnus sacerdos“ stammend zur Verehrung empfohlen wurde (Henr.) — <sup>43</sup>) summus-magnus.

## XI. S. Abundus.

(19. Mart.)

Cunctis, ut video, virtutibus unus abundas:  
Unde, rogo, has omnes unus Abundus habes?

R.

Aemulus exstiteram virtutis, strenuus omni  
Tempore, cor simplex corque senile gerens;  
Sic<sup>44</sup> placui Matri placui Matrisque Puello,  
Inde tot aethereis unus abundo bonis.  
Unus abundo bonis, queis rex vix ullus abundat,  
De coelo quantis unus abundo bonis.  
Divitiis alii quamvis ut plurimum abundant,  
Et licet immensae possideantur opes:  
Quid prosunt homini haec irritamenta malorum?  
Copia quid rerum, gratia quando deest?  
Plurima regna seu quid maxima gratia regum,  
Summi quando Dei gratia sola deest?  
Ista deesse solet, dum plus terrestria quaeris:  
Sic anima existit nuda salutis ope.  
Credo: Peregrinos obscœna pecunia mores  
Intulit ac animae plurima damna tulit.  
Non mammonâ homines, sed sunt virtute beati.  
Virtus fert animae sola salutis opes.  
Sis nisi conspicuus virtute, quid omnia prosunt?  
Horrida fata leves non comitantur opes..  
Veras divitias<sup>45</sup> quaere ergo; sic dives ad astra  
Migrabis: Demum verus Abundus eris.

(Act. SS. t. III. Mart. pg. 3 sub „praetermissa“. — Ann. Cist. I. 199—203. — Lechner, pg. 112. 113. — M. Cist. pg. 72. — Müller. — Stodler, I. pg. 12. 13).

Ann. Mönch v. Villers in Brabant, Visionär und großer Diener Mariens, † 1234. Bucelin nennt ihn „selig“, das M. Cist. „venerabilis“, der Lütticher Kalender v. 1618 bringt seinen Namen. Die Bollandisten bemerken: magna cum opinione sanctitatis rixit, legen ihm aber keine Charakteristik bei.

## Wanderungen durch Cistercienser-Klosterruinen in Norddeutschland.

(Fortsetzung.)

### Colbatz.

Auf der Haltestelle Hohenkrug verließ ich etwa um 6 Uhr früh den Zug und wanderte fröhlich dabin durch den thanfrischen Wald, den erquickenden Nadelholzdunst in vollen Zügen einathmend. Nach etwa einer halben Stunde hatte ich den Ort Hohenkrug erreicht; eine schmucke Gartenwirtschaft, die von Stettinern sehr gern besuchte Eichstädt'sche Sommerlust, lud mich ein, näherzutreten. Da der Tag heiß zu werden schien, und Colbatz doch wohl  $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden Fußwanderung hin und ebensoviel zurück verlangte, so bestellte ich beim Wirt einen Einspänner. Zuerst auf guter Chaussee durch schönen Wald, dann aber auf fast unergründlichem Sandweg durch wogende Kornfelder gelangte ich nach 9 Uhr nach Colbatz.

44. dumque. — 45. „et“ eingeschoben, „ergo“ gefüllt.

Colbatz ist als *meravallis*, d. i. Lauterthal, 1170 oder 1173 durch den pommersehen Fürsten Wratislaw II, einen Verwandten des Herzogs Bogislaw II von Pommern, zwischen dem Madue- und dem Damm'schen See, wie üblich, in honorem beatae Mariae gegründet und am 2. Februar 1174 (nach H. Lutsch) oder am 10. Februar 1175 (nach Winter) durch die Mönche aus Kloster Esrom bezogen. Durch die Herzoge von Pommern begünstigt, entwickelte sich Colbatz so schnell, dass es schon 1186 das Kloster Oliva zum erstenmal und nach dessen Zerstörung durch die heidnischen Preußen 1195 zum zweitenmal besetzen konnte; 1250 oder 1294 ward Colbatz Mutterkloster von Marienwalde in Brandenburg und 1300 von Himmelstädt in der Neumark.

Nach den „Colbatzer Annalen“ (Pommersches Urkundenbuch Bd. I, Abth. II) *monasterium nostrum inceptum est sub abbate Rudolfo am 23. März 1210, succensum est III. Nonas Decembris (1247) tertia feria post completorium und XVI. kal. Augusti (1253) feria quinta tempore capituli percussa est a tonitruo (sic!) turris (der Dachreiter); 1307 sub. dom. Dithmaro abbate XII in vigilia omnium sanctorum posita est crux et tabulata in choro conversorum similiter et tumba principum fuit consummata testudo in choro conversorum.* — Mit der crux ist das Triumphkreuz gemeint, mag dasselbe nun an dem s. g. Triumphbogen oder auf der Ostgrenze des Conversenchores angebracht gewesen sein. Hainhofer hat es 1617 noch gesehen und nennt es ein „schönes großes Crucifix.“ — Ob tabulata als „Holzrahmen mit Gitterfüllungen“, also vielleicht als die Scheidewand im Osten des Conversenchores aufzufassen ist, oder ob man darunter das Chorgestühl der Conversen zu verstehen hat, ist nicht klar; jedenfalls handelt es sich um Holzgetäfel im Chor der Conversen. Die tumba principum hat wohl die Gebeine des frommen Wratislaw [Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern. S. 56] aufgenommen; wo diese tumba sich befunden hat, dürfte nur durch Nachgrabungen nachgewiesen werden können. — Unter der testudo versteht Lutsch „das Gewölbe der Vierung“. Da indes in choro conversorum ausdrücklich dabei steht, so bin ich der Meinung, dass testudo nur den über den Conversenchor befindlichen Theil des Langschiffgewölbes bezeichnen soll.

Da kein Amtsbruder im Orte wobnte, wandte ich mich zu der im Süden der Kirche liegenden Schule. Der Lehrer war pflichttreu genug, seine kleinen Colbatzer weiter zu unterrichten, aber auch rücksichtsvoll genug, mir die Kirchenschlüssel anzuvertrauen. — Stattlich ragt der ursprünglich romanisch angelegte Kirchbau empor. Die Ost- und Westfenster im Querschiff und in den ihm zunächst liegenden Jochen des Langschiffes und des Chores, d. h. am ältesten Theile des Baues, zeigen Rundbogen; auch der romanische Fries darüber ist noch fast unversehrt erhalten. Derselbe fällt aber weg, wo Langschiff und Chor sich gothisch fortsetzen. Der ursprünglich romanische Chor dürfte erst bei Gelegenheit der Errichtung des gothischen Langschiffes seine heutige Länge erhalten haben; ob er geradlinig, wie Professor Kornerup meint, oder als Halbkreisapsis, wie ich vermute, abschloss, dürften auch nur Nachgrabungen entscheiden können. Durch eine auf der Ostseite des südlichen Querarmes befindliche Thür betrat ich das Querschiff, aber schmerzlich enttäuscht blieb ich stehen. Die schönen Verhältnisse des Kirchankern hatten auf ein noch schöneres Innere mich hoffen lassen, aber was fand ich? — Das Querschiff, kahl und nüchtern, war durch eine ebenso ausdruckslose Wand vom Langschiff abgeschlossen, und so war die einst prächtige Klosterkirche zur dürftigen Dorfkirche geworden, insoferne nur Querschiff und Chor der kleinen Colbazer Gemeinde als Stätte für ihre Gottesverehrung diente, während das Langschiff für ökonomische Zwecke eingerichtet war. Von Interesse waren neben den Kreuzgewölben in den beiden Querschiffarmen, welche — ihren Rippen nach zu schließen — aus ältester Zeit stammten, nur noch die

das Gewölbe stützenden Halbsäulen, welche trapezförmige Capitelle und an den attischen Basen das bekannte Eckblatt aufweisen. So trat ich denn bald wieder ins Freie und schaute mir die Sache von außen an. Die Spuren der östlich am Querschiff vorgebauten Kapellenpaare sind noch deutlich zu erkennen; während das südliche Paar weggerissen ist, steht das nördliche noch und wird, wenn ich nicht irre, als Bahrhaus benutzt. An den Querschiffgiebeln sieht man noch die alte romanische Dachanlage, welche später in gothischer Weise steiler übersetzt und mit der a. g. „Katzentreppe“ geziert worden ist. Während die Steinsetzung am fensterlosen Südgiebel den heute nicht mehr vorhandenen Anbau des östlichen Conventsflügels erkennen lässt, zeigt der Nordgiebel über einer rundbogigen Thür ein dreigetheiltes, hohes gothisches Fenster, das wohl die gleiche Entstehungszeit hat, wie die das Chor erhellenden, großen gothischen Fenster. Was übrigens die Verlängerung des Chores in späterer Zeit veranlasst hat, wage ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich haben die kleinen romanischen Fenster, welche nicht hinreichend Licht in das Chor hineinließen, der späteren, nach Licht verlangenden Zeit nicht mehr genügt, oder aber es ist die ursprüngliche Einfachheit und Schlichtheit des romanischen Baues nicht mehr nach dem Geschmacke der Mönche gewesen, die von ihren alljährlich nach Citeaux reisenden Aebten von der Pracht der Gothik gehört haben mochten.

Um in das Langschiff der Kirche einen Einblick zu bekommen, begab ich mich zum Gutshof, der Wohnung des königlichen Domänenverwalters, Oberamtmanns Bartz. Mit großer Zuvorkommenheit führte mich dieser lebenswürdige Herr zu einigen Säulencapitellen, die theils auf der Rampe des Vorgartens, theils in einer mit Schutzdach versehenen Glashalle aufgestellt waren. Ob sie einst die Säulen des Capitelsaales oder die des Refectoriums gekrönt haben, dürfte sich kaum mehr feststellen lassen, da der ehemalige Fundort nicht mehr sicher angegeben werden kann. Bemerkenswert sind diese Capitelle nicht nur wegen des theilweise vorzüglich ausgeführten Blattwerks, sondern besonders wegen der menschlichen Gestalten, die sich ganz im Widerspruch gegen die Vorschriften des Ordens hier vorfinden. An dem einen der in der Glashalle aufbewahrten Capitelle sah ich an den vier Ecken je einen Mönch, konnte jedoch nicht erkennen, ob dieselben irgend welche Thätigkeit entwickelten. Um so lebendiger zeigten sich auf einem anderen Capitell ebenfalls vier Mönche. Der eine hebt ein aufgeschlagenes Buch in die Höhe; hinter ihm steht der Teufel, der einen zweiten Mönch bei der Kapuze erwischt hat. Darauf folgt ein Altar mit Kelch und Hostie, darnach ein stehender und hinter ihm ein kniender betender Mönch. Die Darstellung knüpft an die Sage an, dass ein Colbatzer Abt einst seine Seele dem Teufel verschrieben habe für ein Gericht Maränen, durch die Geistesgegenwart seines frater portarins aber vom ewigen Verderben gerettet worden sei. Diese überaus wertvollen Capitelle wollte der nun Pommerns Geschichte hochverdiente Gymnasialdirector Professor Dr. Lemcke in Stettin durch Aufstellung in der Colbatzer Kirche vor der Zerstörung durch Witterungseinflüsse gerettet wissen, indes erklärte der Kirchengemeindevorstand, den die königliche Regierung zur Äußerung veranlasste, den Aufstellungsort für -- unangemessen und beschloss, dass für den Winter eine Art Dach über jedes Capitell gestellt werden solle. Da Herr Oberamtmann Bartz selbst zum Kirchengemeindevorstand gehört und als königlich preussischer Domänenverwalter in dem kleinen Colbatz nach verschiedenen Seiten hin die maßgebende Persönlichkeit sein dürfte, so wird es wohl bei diesem Beschluss bleiben. Im Interesse der Sache wäre freilich die Unterbringung der Capitelle in der Kirche im Sinne des Director Lemcke'schen Antrags sehr zu wünschen.

Von dem nördlich an der Klosterkirche gelegenen Gutshof begab ich mich,

von einem jungen Landwirt begleitet, zum Langschiff hinüber und wurde gewahr, wie das ganze nördliche Seitenschiff abgebrochen war, so dass das an und für sich schon stark ausladende Querschiff nur noch mehr heraustrat. Übrigens ist auch das südliche Seitenschiff abgebrochen. Die Zwischenräume zwischen den Arcadenpfeilern sind mit Backsteinen ausgefüllt. Am bequemsten wäre es wohl gewesen, wenn man die Pfeiler ihrer Ecken und Verzierungen beraubt hätte; der Backstein hätte sich dann leichter dem Pfeiler angefügt. Um so dankbarer dürfen wir dem unvergesslichen Conservator der preussischen Alterthümer, Herrn von Quast, sein, dass er diesen Vandalismus zu verhindern gewünscht hat. — Die Fenster des nördlichen Obergadens weichen von denen des südlichen wesentlich ab. Während sie auf der Nordseite sich „spitzbogig geschlossen mit romanischer Leibung und säumenden, eingblendeten Rundstäben“ zeigen, bietet die Südseite „das reichere, nun schon zweitheilige Fenster mit einem Schlussringe im Scheitel dar, wenn auch in einfacher Profilierung“ (Lutsch.)

Das Langschiff wird heute und wohl schon seit Jahrzehnten als — vorzüglicher Getreideboden benutzt. Da die verschiedenen übereinander eingebauten Böden keinen klaren Überblick gaben, musste ich Boden für Boden erklettern, um die Entwicklung der Gewölbestützen, die meist achteckige Pfeiler waren, zu verfolgen und die wiederholt an Norddeutschlands Backsteinbauten beobachteten Trapezcapitelle zu untersuchen. Die Gewölbe des Langschiffes sind nicht mehr vorhanden; gegen die Witterung bietet indes das starke Ziegeldach dem aufgespeicherten Korn genügenden Schutz.

Der Grundriss der Kirche findet sich sowohl bei Kornerup a. a. O. wie auch bei Lutsch. Ob er, wie Kornerup meint, mit der Kirche von Fontenay, der 1119 gegründeten zweiten Tochter von Clairvaux, „völlig übereinstimmt“, kann ich augenblicklich nicht bestätigen, da Professor Matthaei in seinen bereits erwähnten „Beiträgen zur Baugeschichte der Cistercienser Frankreichs und Deutschlands“ den Grundriss von Fontenay nicht hat, Dehio's ausführliche Beschreibung mir aber gerade nicht zur Hand ist.

Auf der Innenseite der Westmauer, der nördlichen Ecke zu, zeigte sich eine Thür; sie führte zu der Wendeltreppe, von deren Bestimmung schon bei Loccum (X. S. 145) die Rede war. Während diese Treppe sonst aber an mehr versteckten Stellen sich angebracht findet, ist sie hier als ein quadratischer Strebpfeiler dem Westgiebel vorgelegt. Da der an der südlichen Ecke stehende Strebpfeiler bedeutend geringeren Umfang hat, ist eine völlig unsymmetrische Bildung des Westgiebels die Folge dieser Treppenvorlegung. Damit hängt die Gestaltung der Fenster eng zusammen. In der Mitte des Giebels, allerdings etwas nach Norden, also nach dem Treppenfleiler hingerrückt, erhebt sich ein mächtiges Spitzbogenfenster, das heute nach Beseitigung des Maßwerks mit einfachen Backsteinen vermauert ist. Da nun die von diesem Fenster nach dem südlichen Strebpfeiler hin gelegene Wandfläche natürlich breiter ist, als die nach dem nördlichen Treppenfleiler hin gelegene, so hat man dies Missverhältnis durch Anbringung von Fensterblenden zu mindern gesucht, und zwar nach Norden zu durch eine schmalere, einfachere, nach Süden durch eine breitere dreitheilige, letztere mit Kleeblattmaßwerk im Scheitel.

Unterhalb dieser Fensteranlage zieht sich quer über den Westgiebel und auch noch über die Strebpfeiler hinweg ein romanischer Fries, der bezüglich seiner hervorragend schönen und feinen Durcharbeitung wohl einzig dastehen dürfte; ich wenigstens entsinne mich nicht, etwas Ähnliches gesehen zu haben. Die unterhalb dieses Frieses befindliche Thür ist späterer — „Einbruch“. Noch mehr aber, als durch diesen Fries wird das Auge gefesselt durch die oberhalb der Fensteranlage angebrachte, etwa 6 m im Durchmesser große, überaus

kunstvolle Steinrose im Relief. Aus dem Mittelkreise der Rose wachsen strahlenförmig acht Säulchen heraus, eine jede Säule in ihrer unteren Hälfte wieder von zwei Säulchen begleitet. Die Mitten der acht Säulen sind durch zierliche Giebel miteinander verbunden in der Weise, dass die Giebelspitzen bis zur Höhe der Säulen sich erheben. Die Säulen und Giebelspitzen sind dann wieder durch kleeblattartige Bogen zusammengehalten, und in den Zwischenräumen zwischen diesen Bogen ruhen dann wieder — im Ganzen 16 — sechsblättrige Rosetten, die das ganze zierliche Kunstwerk umlaufend abschließen. Professor Dr. F. Kugler (Pommersche Kunstgeschichte) setzt diese Steinrose mit den späteren Theilen des Kirchenschiffes gleichzeitig; jedenfalls dürfte sich eine Anlage von gleich mustergiltiger Technik im ganzen nord-deutschen Backsteingebiete nicht wiederfinden lassen.

An den beiden schrägen Seiten des eigentlichen Giebels zeigen sich blendenartige Anlagen; ich möchte vermuthen, dass, wie die Querschiffgiebel, so auch dieser Westgiebel mit der s. g. „Katzentreppe“ versehen war, dass diese Katzentreppe aber in späterer Zeit bei der neuen Bedachung einfach abgesobragt worden ist, wobei die offenen Winkel mit Backsteinen ausgefüllt wurden.

Dass das romanische Querschiff nebst den zunächst gelegenen Joche den ältesten Theil des jetzigen Bauwerkes bildet, sagte ich bereits, und es mag wohl das Gotteshaus in früherer Zeit seinen vorläufigen westlichen Abschluss bei dem dem Querschiff nach Westen vorgelagerten ersten Joch gefunden haben. Jedenfalls ist überraschend zu sehen, wie das gothische Langschiff an den romanischen Kernbau angefügt ist. Man hat nicht etwa umsichtig die Backsteine des gothischen Anbaues in diejenigen des älteren Baues eingreifen lassen, sondern man hat senkrecht den neuen an den alten Bau angebaut. Der Grund für diese merkwürdige Bauart liegt vielleicht aber auch in der Verschiedenheit der Backsteine. Die Steine des älteren Baues sind nämlich etwa 3 cm schwächer als die des neuen Langschiffes. Unerklärt bleibt freilich, warum man die neuen Backsteine nicht in den Maßen der alten hergestellt hat.

Wie bei Dargun Professor Kornerup dänische Baumeister thätig sein ließ, so thut er es auch bei Colbatz. Allein ebenso wie dort möchte ich auch hier die Beziehung zu Dänemark abweisen und vielmehr an eine Abhängigkeit von Lehnin denken. Ganz abgesehen davon, dass der merkwürdige Westgiebel sehr an den Lehniner erinnert, glaube ich auch Grund für die Annahme zu haben, dass der ursprüngliche Abschluss der Chorapsis nicht geradlinig gewesen, sondern rundbogig wie bei Lehnin. Ich theile auch bezüglich Colbatz die Meinung von Lutsch, der da (S. 11) sagt: „Übrigens lässt sich außer der ersten Besetzung des Klosters weder aus Urkunden noch aus Chroniken der geringste Verkehr zwischen Colbatz und Esrom nachweisen.“

*(Fortsetzung folgt.)*

## Von unseren Kranken.

*(Fortsetzung und Schluss.)*

Mehr als die Nahrungsfrage tritt bei ernstlicher Erkrankung jene bezüglich der Anwendung der Heilmittel in den Vordergrund. Wir versetzen uns wieder in die Zeit der Anfänge unseres Ordens, um zu vernehmen, wie der erste Mann desselben über den Gebrauch der Medicamente sich äußert. Der hl. Bernhard thut es in seiner Weise in dem bekannten Briefe<sup>118</sup> an die Brüder der Abtei zum hl. Anastasius. Auf deren nicht unberechtigte Klagen über die daselbst herrschenden misslichen Gesundheitsverhältnisse antwortet er unter

<sup>118</sup>. Ep. 345.

anderem Folgendes: «Ich weiß, dass ihr in einer ungesunden Gegend wohnt, und einige aus euch an vielen Krankheiten leiden . . . Ich habe großes Mitleiden mit körperlich Kranken, allein weit mehr muss man fürchten und zu verhüten suchen die Erkrankung der Seele. Daher steht es euerem Stande nicht an, Arzneimittel für den Körper zu verlangen; es ist auch nicht zum Heile. Denn wenn es auch angeht, dass man von gemeinen Kräutern und was für Arme sich schickt, zuweilen etwas gebraucht und solches auch zu geschehen pflegt, so geziemt es doch dem Ordensstande nicht, und ist dessen Reinheit, namentlich aber der unseres Ordens, entgegen, wenn man Medicamente braut, Ärzte aufsucht und (von ihnen bereiteten) Trank nimmt.»

Die Ansicht, welche der Abt von Clairvaux hier ausspricht, wird sicherlich selbst in St. Anastasius beim ersten Lesen befremdet haben; bei ernstlichem Nachdenken aber verliert sie ihre Härte; sie ist nur der Ausdruck übergroßer Besorgnis seines väterlichen Herzens. Er ist gewohnt, alle Vorkommnisse vom ascetischen Standpunkt aus zu betrachten und zu beurtheilen, deshalb zeigt er auch hier eine überraschende Strenge. Er fürchtet nicht ohne Grund, es könnte wegen allzugroßer Sorge für des Leibes Wohl die weit wichtigere für das Seelenheil vernachlässigt werden und die klösterliche Zucht und Einfachheit Schaden leiden, wie er bei anderer Gelegenheit hervorhebt<sup>119</sup>; er eifert gegen die Anschaffung und den Gebrauch ungewöhnlicher und kostspieliger Arzneimittel, wie er überhaupt alles bekämpft, was ihm gegen den Geist des Ordensstandes und insbesondere gegen die klösterliche Armuth zu sein scheint.

In gleichem Sinne spricht sich auch sein Schüler, der sel. Fastred aus, der einem Abte gegenüber diesbezüglich die Äußerung macht: «Du irrest, wenn du meinst, dass ein Mönch den Arzneien der Weltleute nachlaufen dürfe.»<sup>120</sup> Solche scheint jener Mönch gebraucht zu haben, von dem früher schon die Rede war, und welchen Umstand der hl. Bernhard gerade nicht zu dessen Empfehlung hervorhebt.<sup>121</sup>

Dass unsere Ordensväter übrigens keine Verächter der Heilmittel waren und sein konnten, geht schon daraus hervor, dass sie jedenfalls so gut wie wir jene Stellen der hl. Schrift kannten, welche so ehrend der Arzneien gedenken: «Der Allerhöchste schuf die Arzneien aus der Erde, und der weise Mann hat keinen Abscheu davor.»<sup>122</sup> Hat Gott die zahlreichen Heilkräuter in der Natur geschaffen, damit der Mensch von denselben Gebrauch mache, so bleibt die Kenntnis der Gewinnung deren heilwirkenden Säfte wiederum wenigen vorbehalten. «Der Allerhöchste gab Wissenschaft den Menschen. Durch sie heilet und lindert er den Schmerz. Der Apotheker aber macht liebliche Arzneien, bereitet gesunde Salben und seines Thuns ist kein Ende.»<sup>123</sup>

Dass die gewöhnlichen Arzneimittel im Orden von jeder auch im Gebrauch waren und von kundigen Mönchen bereit wurden, ist Thatsache, ebenso auch, dass man solche nach außen abgab, denn sonst hätte man nicht das Verbot erlassen, welches den Mönch-Ärzten untersagte, «Weltleuten Arzneitränkelein zu verabreichen.»<sup>124</sup> Indessen werden örtliche und persönliche Verhältnisse und Rücksichten öfters Ausnahmen gefordert haben. In Clairvaux selbst, und vielleicht noch zu Lebzeiten des hl. Bernhard, stellte ein Mönch, Namens Alquirinus, sein medicinisches Wissen und Können in den Dienst der leidenden Menschheit, aber bezeichnend für ihn als echter Schüler und begeisterter Nachahmer des großen Heiligen bleibt es, dass er selbst, obwohl immer kränklich und schwächlich, keine Arzneimittel gebrauchte.<sup>125</sup>

Mit der Zeit änderten sich auch im Orden Ansichten und Bedürfnisse, und

---

<sup>119</sup>. Sermo 50 n. 5 in Cant. — <sup>120</sup>. Ep. 491 n. 4. inter Bernard. — <sup>121</sup>. Ep. 405. — <sup>122</sup>. Eccli. 38, 4. — <sup>123</sup>. Ebd. V. 6 u. 7. — <sup>124</sup>. Cap. Gen. ao. 1157. — <sup>125</sup>. Herbertus, De Miraculis L. III, 15. — Exord. Magn. Dist. IV, 1.

man drang sogar förmlich auf die Haltung kleiner Hausapotheken. «Gewisse gebräuchliche Arzneimittel sollen an einem passenden Orte in jedem Kloster aufbewahrt und erneuert werden, wenn es nöthig ist, damit man sie bei plötzlich eintretenden Erkrankungsfällen zur Hand hat.»<sup>126</sup> Um die Anschaffung von Medicamenten zu ermöglichen, waren schon in den älteren Zeiten eigene Stiftungen gemacht worden, wie wir aus dem Wohlthäterbuch so mancher Abtei ersehen können. Immerhin hat aber P. M. Bisenberger mit seiner Behauptung Recht, dass, wenn auch jetzt niemand mehr die strengen Anschauungen des hl. Bernhard vertreten wolle, die Ordensperson von denselben doch soviel sich aneignen könne und müsse, um im Krankheitsfalle auf die Beschaffung und Anwendung allzuthuerer Arzneimittel freiwillig zu verzichten und nicht Unnöthiges zu verlangen.<sup>127</sup> Aus diesem Grunde geht das Unstatthafte genügend hervor, wollte ein Religiöse ohne Vorwissen und Erlaubnis der Oberen Medicinen sich verschaffen und zu diesem Zwecke aus dem Kloster gehen.<sup>128</sup>

Das Wort des hl. Vaters Bernhard: «Bedenke, dass du Mönch bist!» wird auch hier stets ein Ansporn zur Entsagung bleiben. In der Abtödtung kann sich die kranke Ordensperson bezüglich der Arzneien auch dadurch üben, dass sie dieselben trotz des natürlichen Widerwillens ohne Zaudern nimmt und die ärztlichen Anordnungen genau befolgt, mögen sie auch noch so lästig sein. Vor dem Einnehmen über die Medicin das hl. Kreuzzeichen mit den Worten «Benedicat Deus» machen, ist ein frommer Brauch, welcher von den alten Mönchen uns überliefert worden ist.

Wenn wir schließlich in Betreff der Heilmittel den vielerfahrenen Caesarius von Heisterbach noch befragen, so geschieht es nur der Curiosität wegen, ihn zu hören, was er darüber sagt. Er theilt die Arzneimittel nicht ganz unzutreffend in zwei Hauptclassen, in abführende und kräftigende<sup>129</sup>, und empfiehlt z. B. gegen Lähmung warme Salben und überhaupt Wärme, weil Erkältung die Ursache der Krankheit sei.<sup>130</sup> Bei Wunden schreibt er der Zunge des Hundes Heilkraft zu, indem dieser sie beleckt.<sup>131</sup> Ein ganz absonderliches Mittel aber wurde gegen die Tollwuth angewendet; man legte dem Kranken das noch warme Fleisch von frisch geschlachteten jungen Hunden auf den Kopf.<sup>132</sup>

Zu den Heilmitteln müssen wir auch den Gebrauch der Bäder rechnen. Wenn es von ihnen in der hl. Regel heißt: «Den Gebrauch der Bäder gestatte man den Kranken, so oft es nöthig ist,»<sup>133</sup> so sind darunter jedenfalls nur solche gemeint, die im Kloster selbst genommen werden können. So wurde es auch anfänglich in unserem Orden verstanden und gehalten. Allein mit der Zeit begannen auch Cistercienser und Cistercienserinnen nach dem Beispiel der Angehörigen anderer Orden, Orte mit Heilquellen und Gesundbrunnen aufzusuchen, um durch äusserlichen oder innerlichen Gebrauch der Mineralwasser die gestörte Gesundheit wiederherzustellen. War es anfänglich Vorschrift, beim Generalcapitel oder beim Abte von Citeaux die Erlaubnis zu dergleichen Badecuren einzuholen, so wurde mit der Zeit, da derartige Gesuche sich mehrten und das Generalcapitel selten tagte, eine allgemeine Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Heilbäder ertheilt, sofern dieselben nach dem Gutachten des Arztes für die betreffenden Leidenden nothwendig seien.<sup>134</sup>

---

<sup>126</sup> Cap. Gen. ao. 1783. — <sup>127</sup> Tract. monast. p. 529. — <sup>128</sup> Inst. Cap. Gen. X, 12. l. Ant. Def. VII, 5. XI, 1. — <sup>129</sup> Homil. IV, 160. — <sup>130</sup> Hom. III, 118. — <sup>131</sup> Hom. IV, 49. Dr. Lamniert (Volksmedizin und medicinischer Aberglaube in Bayern. S. 205) meint, diese im Mittelalter viel verbreitete Meinung sei auf Lucas 16, 21: «Canes lingeant ulcera Lazari» zurückzuführen. Heute wird man sich besinnen, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Die Erfahrung lehrt, dass gerade durch dieses Glied des Hundes schreckliche Krankheiten auf den gesündesten Menschen übertragen werden können. — <sup>132</sup> Hom. I, 89. Dial. I, 14. — <sup>133</sup> Cap. 36. — <sup>134</sup> Cap. Gen. ao. 1783.

Wie der Mensch, so lange er ungestörter Gesundheit sich erfreut, dieselbe nicht recht zu bewerthen weiß, so lernt er auch den Helfer erst in der Noth kennen und schätzen. Als solcher wie kein anderer erscheint der Arzt am Lager des Kranken. Es mahnt deshalb die hl. Schrift: «Ehre den Arzt,<sup>135</sup> denn es kommt eine Zeit, da du in ihre Hände fallen wirst.»<sup>136</sup> Wenn übrigens diese Zeit der Heimsuchung durch Krankheit kommt, da bedarf es in der Regel kaum der Aufforderung: «Gib Zutritt dem Arzte, denn der Herr hat ihn erschaffen; lass ihn nicht von dir gehen, denn seine Dienste sind nothwendig.»<sup>137</sup> Der Kranke hat, was so leicht übersehen wird, auch dem Arzte gegenüber seine Pflichten. Vor allem muss er gegen ihn offen sein; wahrheitsgetreu soll er ihm seinen Zustand darlegen, weder einen Umstand verschweigen, noch auch vergrößern. Es würde auf den Arzt einen schlechten Eindruck machen, wenn bezüglich der Gesundheit Befürchtungen oder Verweichlichungen zu Tage träten, welche bei Weltleuten begreiflich und verzeihlich sind, nicht aber bei Ordenspersonen, die gelobt haben, an ihrem Leibe die Abtötungen Jesu Christi zu tragen. Geradezu widersinnig aber wäre es, wollte man dem Arzte vorschreiben, welche Heilmittel er zu verordnen habe, wenn es auch wieder ganz in der Ordnung ist, dass der Kranke ihm seine Beobachtungen oder Erfahrungen aus früheren Krankheiten mittheilt, etwaige Wünsche äußert, da er am besten fühlt, was ihn schmerzt oder was wohlthut. Freilich, wenn die Wissenschaft der Ärzte und die Kraft der Heilmittel nicht im Stande sind, die Krankheit zu heben oder den Schmerz zu lindern, dann braucht es die ganze Ergebung und Geduld eines christlichen Herzens; da liegt die Versuchung nahe, den ärztlichen Anordnungen sich zu widersetzen und sie nicht zu befolgen, die dargereichten Arzneien zurückzuweisen. Auch in dieser Richtung kann der Kranke in der Selbstverleugnung sich üben und sein Leiden verdienstlich machen, wie bereits oben bemerkt wurde. Ohne des Arztes Wissen oder Verordnung soll der Kranke aber keine Medicinen nehmen.<sup>138</sup>

Gewiss ist, dass der Arzt den Kranken gegenüber manchmal einen harten Stand hat und mit großer Geduld und Gelassenheit gewappnet sein muss. Im Kloster wird ihm seine Aufgabe einigermaßen erleichtert. Es herrscht nämlich der löbliche Brauch, dass der Arzt bei seinen Krankenbesuchen stets von einem der Oberen oder wenigstens vom Infirmarius begleitet werde. In den Frauenklöstern gibt die Pförtnerin, sobald er sich an der Pforte zeigt, mit der Glocke das übliche und allen Bewohnerinnen des Hauses bekannte Zeichen. Damit wird die Oberin oder Krankenmeisterin herbeigerufen, allen Nonnen aber bedeutet, dass sie es vermeiden sollen, auf den Wegen sich blicken zu lassen, welche der Arzt bei seinen Besuchen zu nehmen hat. Dieser darf dann erst in die Clausur eintreten, wenn eine der soeben genannten Persönlichkeiten mit einer Mitschwester am Eingang erscheint, um ihn überall zu begleiten und beim Krankenbesuch gegenwärtig zu sein.<sup>139</sup> Durch diese Maßregel wird vielen Unzukömmlichkeiten wirksam begegnet und werden allfällige Abmachungen zwischen Arzt und Kranken gegen den Willen der Oberen verhütet. Der Arzt soll in Gegenwart des Kranken über dessen Zustand und über die anzuwendenden Mittel nur insofern, als nothwendig ist, sich äussern, sonst aber nachher an einem gesonderten Orte den Krankheitsbefund und seine Verordnungen dem Krankenmeister kundgeben.<sup>140</sup> Diese scheinbar engherzigen Vorschriften über den Verkehr des Arztes mit den Kranken und dieser mit ihm, sind sehr weise, durch die Erfahrung begründet, aber keine Misstrauensäußerung gegen den Arzt, da sie ja allgemein Geltung haben. Ihm kann es nur angenehm sein, dem Kranken selbst

135. Eccli. 38, 1. — 136. Ebd. V. 13. — 137. Ebd. V. 11. 12. — 138. Cap. Gen. 20. 1783. — 139. Cap. Gen. 20. 1738. Rituel des Religieuses V, 1. n. 4. — 140. Stat. Congreg. Helv.-Germ. p. 42 n. 5.

über seinen Zustand nicht Bericht erstatten zu müssen, da er so der Mühe ent-  
hoben ist, in allen möglichen Ausflüchten und Redewendungen sich zu erschöpfen,  
wie er sonst in die Lage käme.

Aus dem bisher Vernommenen können wir ersehen, dass es für kranke  
Cistercienser eine ganze Menge Verhaltensregeln gibt. Ein Übersehen oder  
Übertreten derselben in irgend einem Stück oder mehreren gehört nicht zu  
den unmöglichen Dingen. Dass dergleichen Nichtbeachtungen oder Zuwider-  
handlungen schon in den frühesten Zeiten des Ordens vorkamen, davon gibt  
der folgende Strafparagraph hinlänglich Zeugnis: «Wenn ein Kranker die  
übrigen zu belästigen, oder über diese Krankenordnung zu murren, oder sie in  
irgend einem Punkte zu übertreten sich herausnimmt, der soll bestraft werden.  
Wenn das öfter geschehen muss, ohne dass er sich bessert, so soll seine Ver-  
kommenheit, falls der Abt es für gut findet, im Capitel bekannt gemacht werden,  
wohin (der Schuldige) zu rufen ist, um getadelt zu werden. Bessert er sich  
jetzt noch nicht, dann soll er, insofern sein Zustand es gestattet, die Regular-  
Disciplin erhalten»,<sup>141</sup> d. h., es wird ihm eine körperliche Züchtigung zudictiert  
und appliciert. Wer aber zur Erlangung von Arzneien das Kloster ohne Erlaubnis  
verlässt, der soll gleich einem Ausreißer behandelt werden.<sup>142</sup>

Haben wir bisher fast ausschließlich nur von dem Verhalten gesprochen,  
welches unsere Ordensangehörigen als solche während ihrer Krankheiten zu  
beobachten haben, so müssen wir jetzt auch der Pflichten gedenken, welche  
den Oberen und Mitbrüdern jenen gegenüber obliegen. Wenn es für die  
Kranken nöthig ist, dass sie die Heimsuchung Gottes im christlichen Sinne und  
Geiste aufnehmen und voll Ergebung ertragen, soll sie verdienstlich werden, so  
müssen auch die, denen die Sorge für diese obliegt, die Krankheit von einem  
höheren Gesichtspunkte aus betrachten und bei der Ausübung ihres Dienstes  
von der Nächstenliebe durchdrungen sein und von ihr ganz sich leiten lassen.  
Opfersinn muss bei beiden Theilen vorhanden sein; aber diese Opfer, in stillem  
Leiden oder in hingebender Werkthätigkeit gebracht, ziehen des Himmels Segen  
auf die Betheiligten und ihre Umgebung herab. Zutreffend bemerkt in dieser  
Hinsicht P. Bisenberger:<sup>143</sup> «Wenn auch die Kranken an den Lasten ihrer  
Brüder nicht theilnehmen, mit ihnen nicht arbeiten können, so darf man doch  
nicht dafürhalten, sie seien dem Kloster nicht von Nutzen; im Gegentheil darf  
man als gewiss annehmen, dass die Kranken durch ihre Geduld, ihr gutes Bei-  
spiel, ihre Ergebung in Gottes Anordnung, einen reichlicheren Segen des Himmels  
auf das Haus herabziehen, als viele andere durch ihre Arbeiten und Mihen.»

Ferne sei deshalb, dass man solche Glieder der klösterlichen Gemeinde  
vernachlässige oder sie als eine Last betrachte, von welcher man baldmöglichst  
befreit sein möchte. Viel des Segens und des Lohnes für Zeit und Ewigkeit  
würde man verlustig werden, wenn nicht in allweg, was das Gebot der christ-  
lichen Liebe und die Vorschrift der hl. Regel verlaugen, erfüllt würde. Diese<sup>144</sup>  
aber verlangt: «Die Sorge für die Kranken soll vor allem und über alles gehen,  
auf dass man sie recht eigentlich so verpflege, wie Christum selbst, weil er  
dereinst sprechen wird: «Ich war krank, und ihr habt mich besucht», und:  
«Was ihr immer einem der geringsten von den Meinigen gethan, das habt ihr  
mir gethan.»»<sup>145</sup>

«Es sei demnach für den Abt eine Hauptsorge, dass hierin keine Vernach-  
lässigung vorkomme.»<sup>146</sup> Auf diese wichtige Pflicht musste von Seite des  
Generalcapitels, als in den Klöstern der rechte Ordensgeist bei Oberen und

141. L. Us. 92. — 142. Inst. Cap. Gen. X, 12. L. Ant. Def. VII, 5, XI, 1. — 143. p. 538  
n. 1. — 144. Cap. 36. — 145. Matth. 25, 36. 40. — 146. Reg. c. 36.

Untergebenen zu schwinden begann, wiederholt hingewiesen werden, und wir vernehmen von Citeaux her die Mahnung: «Es seien die Äbte ernstlich besorgt, dass die Kranken nicht an irgend etwas Mangel leiden, sondern dass sie mit allem Nöthigen versehen sind, sowohl was Arzneimittel, als was Speis und Trank und andere Erleichterungen betrifft.»<sup>147</sup> «Außer dem Hausarzte sollen in sehr wichtigen Fällen noch ein Arzt oder mehrere Ärzte zur Consultation oder Behandlung beigezogen werden.»<sup>148</sup>

Wie eigenthümlich es manchmal auch in alten Zeiten zugieng, beweist ein Fall im Kloster des hl. Prudentius, aus welchem ein kranker Mönch von seinen Verwandten mit Gewalt fortgeschleppt worden war. Der betreffende Abt machte indessen keinen Versuch, den kranken Religiösen wieder in den Convent zurückzubringen, sondern ließ ihn draußen in der Welt sterben. Das geschah um das Jahr 1217. Das Generalcapitel ordnete diesbezüglich eine Untersuchung an, deren Resultat uns aber unbekannt geblieben ist.

Dass es seit dem Verfall der Disciplin in vielen Klöstern, namentlich in den Commende-Abteien, mit der Pflege der kranken Ordensbrüder übel bestellt war, können wir uns vorstellen, Beweise dafür aber liefern die Acten der Generalcapitel.<sup>149</sup> Diese tragen wiederholt den Visitatoren auf, ihre Aufmerksamkeit diesem Punkte besonders zuzuwenden, und wenn sie finden, dass die Kranken vernachlässigt werden, so sollen sie dem Abte deshalb Vorstellungen machen. Lasse dieser nach dreimaliger Mahnung beim alten es bewenden, d. h., thue er nichts, so sollen sie einschreiten und das Nöthige anordnen.

Bieten Vernachlässigungen der Kranken und Leidenden überall ein betrübendes Bild, welches nicht verfehlen wird, einen schlimmen Eindruck hervorzurufen, so «ist es (anderseits) ein sicheres Zeichen guter Ordnung im Convente, wenn nach der Regel Vorschrift, vor allem und über alles den Kranken die nöthige Sorge gewidmet wird, väterlich und brüderlich sie verpflegt werden.»<sup>150</sup> Diese Pflege wird immer ein sicherer Gradmesser des klösterlichen Geistes, des brüderlichen Sinnes bleiben.

Die Kranken bedürfen indessen in der Regel nicht bloß der leiblichen Pflege, sondern auch des Trostes. Es ist daher ein Werk der Barmherzigkeit, Kranke zu besuchen: «Lass dich nicht verdrießen, einen Kranken zu besuchen; denn das wird dich in der Liebe befestigen»,<sup>151</sup> mahnt die hl. Schrift. Der hl. Benedict hat deshalb auch diesen Liebesdienst unter den «Werkzeugen der guten Werke» verzeichnet.<sup>152</sup> Vernachlässigungen in dieser Richtung wurden deshalb auch streng bestraft, namentlich wenn diese Pflicht Gästen gegenüber verletzt wurde. So verurtheilte z. B. das Generalcapitel im Jahre 1215 den Abt von Petrosa zu einer dreitägigen Buße, in welcher er einen Tag bei Wasser und Brod zubringen musste, weil er sich inhuman gegen Äbte, die dort als Gäste einkehrten, benommen und einen kranken Abt weder selbst besucht hatte, noch durch den Prior besuchen ließ. Schlimmer ergieng es aber dem Grangienmeister von Esturmus im Jahre 1219, der zwei kranke Äbte nicht besuchen wollte und ihnen auch keine Pitzanz verabreichte; er musste zu Fuß nach der Abtei Fontenay wallen, dort im Capitel sich stellen, woselbst er die Disciplin erhielt; überdies hatte er die drei nächsten Tage sein Essen am Boden sitzend einzunehmen, welches aber nur aus grobem Brod, Wasser und einem Gemüse bestand.

Indessen sind aus gewichtigen Gründen, sowohl in Rücksicht auf die Kranken selbst, wie in Betracht der Erhaltung der Ordnung, diese Besuche im Kloster nicht freigegeben. «Wir sollen hiebei nach Anordnung der Oberen

---

<sup>147</sup> Cap. Gen. ao. 1601. — <sup>148</sup> Cap. Gen. ao. 1783. — <sup>149</sup> Ao. 1601. 1609. — <sup>150</sup> P. Bisenberger p. 537. — <sup>151</sup> Eccli. 7, 39. — <sup>152</sup> Cap. 4. n. 16.

handeln, damit der Kranke nicht durch zu viele und zahlreiche Besuche mehr gestört und belästigt, als getröstet und erheitert wird. Da, wo bei dem einen oder anderen der rechte klösterliche Geist fehlt, liegt bei solchen Besuchen im Krankenzimmer allerdings die Gefahr des Missbrauches nahe, und es ist dabei auch wohl vorgekommen, (wie oben schon gesagt wurde), dass das Krankenzimmer zu einer Klatschstube geworden ist.<sup>155</sup> Wir begreifen deshalb die in den ältesten Zeiten des Ordens erlassene strenge Verordnung, nach welcher ein Mönch nicht einmal einen kranken Abt besuchen darf, es sei denn ihm befohlen, oder er werde von diesem gerufen.<sup>154</sup> «Indessen», meint P. Bisenberger,<sup>155</sup> «werden die Oberen in diesem Punkte keine Schwierigkeiten machen, insofern keine anderweitigen Gründe dagegen sind, wenn sie erachten, der Besuch werde dem Kranken zum Nutzen oder wenigstens nicht zum Nachtheil sein. Solche Krankenbesuche sollen aber aus keiner anderen Meinung gemacht werden, als in der, ein Liebeswerk damit zu erfüllen, nicht etwa zu dem Zwecke, um sich selbst die Zeit zu verkürzen; auch soll der Besucher nicht dem heiligen Werke entgegenhandeln, indem er von weltlichen oder leichtfertigen Dingen redet, üble Nachreden führt und der Unzufriedenheit Ausdruck gibt u. s. w., was weder dem Kranken noch dem Besucher von Nutzen ist.» — Wie geboten und verdienstlich aber auch die Krankenbesuche sind, bilden sie doch keinen Grund, dass jemand vom Chorgebete wegbleiben darf,<sup>156</sup> wenn auch, wie wir vernommen haben, bezüglich des Stillschweigens Ausnahmen gemacht werden.

Kann nicht jeder, wie er es wünschte, den kranken Mitbruder besuchen, eignet sich nicht jeder zur Krankenpflege, so können und sollen doch alle ohne Unterschied — und dazu braucht es keinerlei Erlaubnis — für die Kranken beten. Öffentlich geschieht es jeden Tag in dem allgemeinen Gebete «Pietate», welches nach dem «Sub tuum praesidium» an den Altarstufen verrichtet wird mit den Worten: «infirmis nostris sanitatem restitue» — gib unseren Kranken die Gesundheit wieder. Den vereinten Gebeten wird auch der Kranke vertrauensvoll, aber ergeben in Gottes heiligen Willen sich anschließen. Der Wunsch, wieder gesund zu werden, ist ein natürlicher und berechtigter, und wie es nicht unerlaubt, ja geboten ist, Arzneien zur Wiedererlangung der Gesundheit anzuwenden, so ist es in weit höherem Grade am Platze, seine Zuflucht zum Gebete zu nehmen. Dazu fordert die hl. Schrift auf: «Mein Sohn, verachte dich selbst nicht in der Krankheit, sondern bete zum Herrn, und er wird dich gesund machen.»<sup>157</sup> Vernehmen wir ein solches Gebet aus längst vergangenen Zeiten, welches Abt Petrus I von Königssaal mittheilt.<sup>158</sup> «Zu dieser Zeit», schreibt er, «war Fr. Laurentius, jetzt Grangiarus, auf den Tod krank und wurde mit allen Sacramenten versehen. Alle, die ihn sahen, hatten die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens aufgegeben. Da er sehr unter den Schmerzen litt, so begann er unter Seufzen und Weinen die glorreiche Gottesgebärerin Maria anzurufen mit den Worten: O glorwürdige Herrin, Jungfrau Maria, dir habe ich die Blüte meiner Keuschheit und Jugend dargebracht, da ich hoffte, in diesem Mönchsgewande länger dir dienen zu können; aber siehe, ich sterbe jung. Hilf mir, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, dass mein Leben zu deiner Ehre sich verlängere!» Er genas in der That. — Und was der Kranke augenblicklich in seinem schwachen und hilflosen Zustande nicht zu thun imstande ist, dessen Erfüllung verspricht er für die Zeit wiedererlangter Gesundheit — Gebete und Verrichtung guter Werke. Geru wendet sich das gläubige Herz an die Mutter des Heilandes und ruft sie vertrauensvoll an als das «Heil der Kranken.» Der unerschöpfliche Caesarius von Heisterbach

153. Brandes S. 397. — 154. Inst. Gen. Cap. c. 89. — 155. p. 540. — 156. Inst. Gen. Cap. c. 61. Ant. Def. VIII, 5. — 157. Eccli. 38, 9 — 158. Chronicon Aulae Regiae II, 18.

weiß hievon auch zu erzählen; wir begnügen uns indessen mit der Anführung einer Art von Gelöbnissen, welche Kranke seiner Zeit nicht ohne Erfolg machten. Wir erfahren deren Natur aus der Frage, welche er gelegentlich an seinen Schüler richtet: «Weißt du nicht, wie schnell die Fieberleidenden geheilt werden, die versprechen, zu Ehren der allersel. Jungfrau an drei Samstagen bis Sonnenuntergang zu fasten?»<sup>159</sup>

Wie jede Heimsuchung Gottes, so ist besonders die Krankheit geeignet, das Nachdenken zu wecken und den Menschen zur Einkehr in sein Inneres zu veranlassen. Heilige Entschlüsse reifen deshalb oft auf dem Krankenlager, deren erfreuliche Folge in einer theilweisen oder völligen Lebensänderung sich zeigt. Gar viele Menschen, ja selbst solche, die wir jetzt als Heilige verehren, verdanken einer Erkrankung des Leibes die Gesundung der Seele. «Eine schwere Krankheit macht nüchtern den Geist,»<sup>160</sup> sagt deshalb der weise Mann. Wenn aber die Erfahrung leider auch lehrt, dass die Krankheit nicht immer diese läuternde Wirkung hervorbringt, dass die während derselben gemachten Vorsätze und Versprechen nach erlangter Gesundheit nicht oder nur halb zur Ausführung kommen, so ist das eben wieder ein Beweis mehr für die Armeligkeit der menschlichen Natur, die Unbeständigkeit und Schwäche des Willens. Sehr richtig bemerkt deshalb der Verfasser der Nachfolge Christi über diesen Punkt: «Wenige werden infolge von Krankheit besser.»<sup>161</sup> Und doch sollte der einzige Grund, warum wir die Gesundheit uns zurückwünschen, der sein, Gott getreuer in Zukunft zu dienen und für die Sünden der Vergangenheit Buße zu thun.

Die Ordensperson, die auf dem Wege der Genesung sich befindet, wird darnach trachten, das Krankenhaus resp. die Krankenstube sobald als möglich zu verlassen und der Communität wieder sich anzuschließen. Eingedenk des Wortes der Regel, «sobald sie aber wieder hergestellt sind», wird sie auf keinerlei Ausnahme mehr Anspruch erheben, im Gegentheil es als eine Sünde betrachten, von irgend einer länger Gebrauch zu machen. Ist es nicht zu leugnen, dass für die meisten Ordensleute die Krankenstube eine Art Fegfeuer ist, so lehrt anderseits auch die Erfahrung, dass die Zeit der Genesung für die meisten die gefährlichste wird. Man ist geneigt, dieselbe über Gebühr auszudehnen und unter diesem Titel manches Ungehörige sich zu erlauben. So kann leicht gerade jetzt der Geist der Abtödtung, der Eifer für den Dienst Gottes, die Liebe zur Disciplin, namentlich aber zum Stillschweigen verloren gehen.

Indessen hängt die Rückkehr in den Convent nicht von dem Gutdünken oder von der Willkür des Einzelnen ab. Denn wie niemand ohne Erlaubnis der Oberen ins Krankenhaus sich aufnehmen lassen darf, ebenso ist es auch nicht gestattet, dem Convente sich wieder anzuschließen, seine klösterlichen Berufsarbeiten im allgemeinen oder die seines Amtes im besonderen wieder aufzunehmen, ehe man dem Abte sich vorgestellt und die Erlaubnis erhalten hat.<sup>162</sup> Wenn dann noch beigefügt wird: «Dann erst soll er in den Chor gehen, zu welcher Tagzeit es ihm beliebt, aber nüchtern, es sei denn, dass er auf die Reise gehen muss»,<sup>163</sup> so glauben wir in dieser Verordnung die Absicht zu erkennen, welche verhüten will, dass man vor dem Verlassen des Krankenhauses sich noch gütlich thue.

Da wir unsere Kranken wieder hergestellt sehen, so nehmen wir von ihnen Abschied. Früher oder später werden wir sie im Krankenhaus aber wieder treffen.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

<sup>159</sup> Dial. Mirac. VII, 24. — <sup>160</sup> Eccli. 31, 2. — <sup>161</sup> 1. B. c. 23. n. 4. — <sup>162</sup> 1. Us. 92. Rit. V, 1 u S. Statul. Congr. Hel.-Germ. p. 42. — <sup>163</sup> 1. Us. 92.

## Nachrichten.

**Heiligenkreuz.** P. Ernest Wöss wurde zum Katecheten an der neuerrichteten Volksschule in Grub (Pfarre Heiligenkreuz) ernannt. Am 8. Dec. v. J. legte Fr. Norbert Hofer, Theologe des IV. Jahrganges, die feierlichen Gelübde ab.

**Hohenfurt.** Unser Mitbruder, Universitätsprofessor Dr. Leo Schneedorfer, wurde von S. Em. dem Prager Erzbischofe zum Ehrenconsistorialrath ernannt. — Von den Veränderungen des Vorjahres wäre noch Folgendes nachzutragen: P. Hugo Gabriel wurde zum Cantor ernannt; die Fratres Josef Wiltschko, Ignaz Waachenpelz, Johann Winter erhielten bei den niedern Weihen die Ordensnamen Constantin, Daniel und Eberhard.

**Stams.** Am 22. Nov. v. J. nahm unser hochw. Abt in der der Stiftskirche angebauten hl. Bluts-Kapelle die Weihe zweier neuen Altäre vor, des einen zu Ehren des kostbaren Blutes, des anderen zu Ehren des hl. Josef. Am Samstage darauf wurde das Allerheiligste und die Monstranze mit dem hl. Blute daselbst wieder reponiert und das Gnadenbild Mariä vom guten Rathe in erneuter glanzvoller Fassung an seine frühere Stelle gebracht. — Am 2. December wurde das Kaiserjubiläum in der vom Fürstbischefe von Brixen für die Diöcese vorgeschriebenen Weise, außerdem durch Pontificalamt, festlich begangen. Die Schulkinder hatten Ferihtag und erhielten vom Gnädigen Herrn entsprechende Andenken, sowohl an das Kaiser- wie an das Ordensjubiläum. Am 27. Dec. empfingen durch Hochdenselben die Theologie studierenden Fratres Vincenz Vögele und Edmund Gander die Tonsur und die vier niederen Weihen.

**Zircz.** Die beiden Novizen Franz Kozak und Tiburtius Kopp verließen uns, jener am 7. Nov., dieser am 20. Dec. v. J. Aus dem Orden traten am 22. Dec. die Cleriker mit einfacher Profess und Theologen des 2. Jahrganges, nämlich Johann (Fr. Athanasius) Gilányi und Eugen (Fr. Wladimir) Pesty.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Greksa, Dr. P. Casimir (Zircz). Néhány szó az előadó képesség fejlesztéséről. [Einige Worte über die Förderung der Vortragfähigkeit.] (Egri kath. főgym. Értesítője 1897—98. S. 3 bis 23). — A nő a szep terén, [Die Frau auf dem Gebiete des Schönen.] (Eine Vorlesung.) — A magyar kath. egyházi javak tulajdonjoga. [Das Eigenthumsrecht der ungar. kath. Kirchengüter.] (Recension) — Theuriet André; A türkisz karkötő. [Das Türkis Armband.] (Übersetzung).
- Halusa P. Tescelin (Heiligenkreuz). 1. Der Cist.-Orden und die Marienverehrung. (Stern d. Jugend. V, 85). — 2. Zur achthundertjähr. Gründung von Citeaux, der Wiege des Cist.-Ordens. (Reichspost 22. März 1898.) — 3. Der Prädicant Caspar Tincter und der Streit um Kaumberg. Mit einem Vorwort. N.-Öst. Landesfreund 1898. VII. Nr. 3 u. 4.) — 4. Kleinigkeiten an großen Männern. (Reichspost Nr. 131. 11. Juni 1898.) — 5. Zur 800jähr. Gründung des Cist.-Ordens. (Unterh.-Bl. d. Kärntner Zeit. 8. Juni 1898. Nr. 128.) — 6. Maria Loretto auf dem hl. Berge bei Nikolsburg. (Ave Maria. 1898 V, 108.) — 7. Die Heilsarmee des General Both. (Correspondenz-Bl. f. d. kath. Clerus. 1898 XVII, 739.)
- An der Gruft des letzten Babenbergers. Ged. (Kath. Welt. X, 423.) — Blumen der Unschuld. Ged. (Ebd. S. 677.)
- Rec. über: 1. Aus den Tiroler Bergen. Von Reimmichel. (Augustinus 1898 Nr. 16.) 2. Durch Asien. Von J. Spillmann, (Ebd.) — 3. Das Leben des hl. Bernhard. Von Vacandard. (Ebd. Nr. 11.) — 4. Die Cistercienser von Heiligenkreuz. Von P. Fl. Watzl. (Lit. Anz. XIII, 88.) — 5. Kalender-Rundschau 1899. (Augustinus 1898. Nr. 14—16.)
- Hang, Dr. P. Daniel (Zircz). A Niagara-zuhatag elektromos művei. [Die elektrischen Werke des Niagara-Wasserfalles.] (Székesfehérvár és Vidéke 1897. Nr. 142.)

**B.**

- Hautecombe. Une course à l'abbaye de Hautecombe. Claude d'Estavayer. (Nouvelles Étrennes Fribourgeoises, Almanach des villes et des champagnes 1899. 30 année Fribourg, Fragnière Frères. p. 12—20.) Mit 1 Abbild.
- Bénédiction abbatiale donnée par S. G. Monseigneur Hautin archevêque de Chambéry le 30 Octobre 1898 dans l'église de l'abbaye royale d'Hautecombe au R. P. D. Marie-Symphorien Gailliezin, Abbé titulaire de Grandseive, Prieur d'Hautecombe. Lerins, Imprimerie M. Bernard, 1898. 8<sup>o</sup> 34 pp. Mit Abbildungen.
- Hl. Kreuz. Das Cistercienser-Nonnenkloster zum hl. Kreuz in Rostock und die Reformation. Von B. Lesker. (Histor.-polit. Blätter, Bd. 122, S. 826—841 und 874—884.)
- Heiligenkreuz. Der 80. Geburtstag des Abtes von Stift Heiligenkreuz, Heinrich Grünbeck. Mit Porträt. (Das interessante Blatt. Wien 17. Nov. 1898. Nr. 46. S. 2 u. 3.)
- Heisterbach. Ein Tag in den Sieben Bergen. Mit Abbild. (St. Benedicts-Stimmen. XXII, 280.)
- Kaisheim. Das ehemalige Kloster Kaisheim. Mit Illustr. (Unterhaltungsblatt zur «Augsb. Postzeitung». 1898. Nr. 79. 81.)

**C.**

- Vie de Saint Guérin évêque de Sion (1065—1150) Par l'abbé J. F. Gonthier aumônier des hospices d'Annecy. Ouvrage illustré de sept gravures. Annecy, Aubry 1896. 8<sup>o</sup> X, 110.
- Josephus von Hohenzollern, der letzte Abt von Oliva. Eine pädagogisch-historische Studie. Von Fr. Splett. Danzig, R. Barth, 1898. gr. 8<sup>o</sup> VIII, 79 S. Mit Bildnis. Mpf. 1,25. J. v. II, war bloßer Commendatar-Abt.
- Der sel. Nivard. Zu diesem, in der Chronik (VIII, 43—51) erschienenen Aufsatz machen die Bollandisten, (Analecta Bollandiana T. XVII, 482) folgende Bemerkung: Dans ces quelques pages, consacrées à la mémoire du plus jeune frère de S. Bernard, l'auteur distingue judicieusement le certain du douteux et du légendaire. La notice est courte; c'est que les documents anciens sont presque muets sur le B. Nivard. Nous lui donnons ce titre, quoique nos prédécesseurs, un peu trop sévères, semble-t-il, l'aient rangé, au 7 février, parmi les *praetermissi*. Soit dit à leur décharge, le R. P. M. ne paraît pas bien assuré d'obtenir de la Congrégation des Rites la ratification de son culte.
- Robert hl. San Roberto abate, fundatore dell' Ordine Cisterciense. Per A. Briganti. Napoli 1898. 16<sup>o</sup> 184 S. M. 1.

**Briefkasten.**

- Betrag haben eingesendet für 1897—99: PThSch. Neukloster; PHK. Schweiggers. 1898; FNH. Heiligenkreuz; PHS. Muthmannsdorf; PLA. Lilienfeld; Rms Dns Ab. Schlierbach Stift Wilten.
- 1898 u. 99: PFW. Heiligenkreuz.
- 1899: Rms Dns Abbas Th. G. Divina repleatur benedictione domus tua! PRK. PAB. Willhering; Rms Dns Abb. C. Z. (Debitum gratiam ago); Dr. AG; PFB; PCJ. Reun; PLSch. Obsteig; PPhP. Höritz; PBK. PRA. Leonfelden; RSt. Bischofstetten; Dr. K. Würzburg; PASz. u. POSz. Zircz; Mariastern (Vorarlberg); Pf. L. Lochau; PMP. Mais; PPP. D-Feistritz; PThN. Rosenthal; Dr. BG. (Danke f. das Plus); Dominicaner-Convent; PThSt. Wien; Dr. CS. Komotau; J. Texas; PJP. PGSch. PNL. PPT. Lilienfeld (Grato sensu plenus sum); Dr. EN. Rms Dns Abbas HG; Dr. NSch. FWW. Heiligenkreuz; FK. Bregenz; PBH. PMSt. FEB. Schlierbach; PIL. Szekesfehervár; PAH. Wartberg; PMO. Loiwein, Kloster Lichtenthal; St. Joseph u. PPh. Vezelise; FEF. St. Florian; PBF. Fribourg; PME. Würflach; PAA. Theras; PHH. Marienberg; PGSch. Gobelsburg; PGF. Seitenstetten; Rms DD. Abbas Gen. (Deus uberrima sua benedictione refundat!); PRP. PJB. PGH. PCK. PFK. PEK. FEP. Hohenfurt; PHD. Buchenau; PIR. Brünnl; Rms Dns Abbas StR. POB. PMH. Zwettl; PBB. Obermais; PGP. Siebenlinden; PVP. Duppau; Dr. BP. Szeged; H. v. H. Lindau; PNS. Sallingstadt; PEZ. Windigsteig; PC. v. Sch. Göttweig; PAB. Jagenbach; Dr. EP. Komaritz; Dr. EP. Dr. EPec. Dr. AM. Dr. BC. Dr. RB. PAK. Budapest; PGV. Schlägl; Buchhandl. D. Berlin; PChP. Neukloster; PJS. Trumau; PKK. Mönchhof; PStR. Graz; PMSt. Vorderweißbach; Pf. St. St. Margarethen; PNP. Hürm; K. Univers. Straßburg; PPM. Kriegstetten; Kloster Wurmsbach; (Je vous remercie de votre bonté); JSt. Gleuel.
- 1899 u. 1900: Dr. AG. Semriach.
- Dr. LSt. Heiligenkreuz: Ihr Abonnement reicht bis Ende 1902.
- Mehrerau, 22. Januar 1899. P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 121.

1. März 1899.

11. Jahrg.

## Der hl. Hugo, Abt von Bonnevaux.

### Vorwort.

Einsam wie die Lage unserer Klöster war, blieben größtentheils auch deren Bewohner der Außenwelt verborgen und unbekannt. Mit dem Eintritt in den Orden wurde mit der Vergangenheit abgeschlossen, und wenn die Erinnerung daran in den Herzen nicht immer ganz ausgelöscht werden konnte, so diente sie doch nur dazu, den Bußeifer bei manchen zu erhöhen, alle aber in steter dankbarer Gesinnung gegen Gott zu erhalten, der sie ans so vielen Gefahren der Seele errettet und an einen sicheren Ort geführt hatte. Selbst innerhalb der klösterlichen Gemeinde blieben in der Regel die einzelnen Glieder in Bezug auf frühere Lebensverhältnisse einander fremd; die ernstesten Männer, die neben und miteinander beteten und arbeiteten, kümmerten sich nicht um des Mitbruders Vergangenheit, sie kannten nur das eine Streben, in Entsagung ungetheilt für Gott zu leben und so das ewige Ziel sich zu sichern. Und wenn auch Bekannte und Verwandte in derselben Communität sich zusammenfanden, das strenge Gesetz des Stillschweigens verhinderte jeglichen privaten Verkehr und den Austausch von Mittheilungen über persönliche Erlebnisse.

Einmal von dem Schanplatze des Lebens in der Welt abgetreten, erschien daher der Cistercienser nicht mehr darauf, außer sein klösterliches Amt nöthigte ihn dazu, oder das allgemeine Wohl von Kirche und Staat oder das besondere von Gemeinwesen und einzelnen Persönlichkeiten erheischten seine Gegenwart und seine Dienste. Der hl. Bernhard hat diese lange Reihe um die menschliche Gesellschaft hochverdienter Männer eröffnet, und der, dessen Andenken diese Blätter auffrischen wollen, gehört zu denselben. Es blieb aber die Zahl dieser, wie groß sie auch immerhin ist, doch weit hinter der Gesammtheit zurück, die nie mehr der freiwilligen Verborgenheit entrissen wurden. Ruhig und gleichmäßig floss ihr Leben dahin, selbst die Sonn- und Festtage brachten nur insofern eine Abwechslung, dass die Handarbeit unterblieb, der Gottesdienst länger dauerte und der geistlichen Lesung und Betrachtung mehr Zeit zufiel.

Diese durch nichts gestörte äußere Ruhe konnte nur fördernd auf die Entwicklung des inneren Lebens wirken. Wie die Blumen im tiefen Graude des Waldes, welcher die Abtei schützend umgab, einsam blühten und dufteten, so entfalteten sich in der klösterlichen Abgeschlossenheit unzählige Leben der Tugend und Heiligkeit. Zum größeren Theil blieben indessen auch sie unserer Kenntnis und Bewunderung für immer entzogen; von denen aber, welche nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfielen, sind nur einzelne charakteristische Züge erhalten, wie solche das Martyrologium und das Menologium aufbewahrt haben. Auch das Exordium Magnum bringt in seinen höchst schätzbaren Aufzeichnungen über verschiedene Ordensgenossen der ältesten Zeiten nur Einzelnes und keine unsere Wissbegierde einigermaßen befriedigende Darstellungen des äußeren und inneren Lebensganges seiner Helden. Die Vorliebe zum Wunderbaren herrscht in den Erzählungen vor, Wirkliches und That-

sächliches findet nur insofern Beachtung, als es jenem zur Unterlage oder als Hintergrund dient.

Es ist eben das sichtliche Streben der Cistercienser-Schriftsteller älterer Zeit, in ihren Berichten alles fern zu halten, was weltlich ist oder eitel und unnütz scheint, somit den Lesern schädlich sein könnte. Sie werden dabei von demselben, im Orden herrschenden, strengen Geiste geleitet und beeinflusst, welcher den Weltleuten den Eintritt selbst in die Klosterkirchen verweigerte. Bei Abfassung ihrer Berichte über Ordensgenossen ist deshalb ihr Augenmerk beständig und fast ausschließlich auf den Punkt gerichtet, ob und wie die Regel und die Ordenssatzungen von ihnen beobachtet wurden, weshalb sie nicht nur nachahmenswerte Beispiele uns vor Augen führen, sondern auch solche, welche geeignet sind, auf klösterliche Gesetzes-Übertreter und -Verächter eine abschreckende Wirkung auszuüben. Es gereicht ihnen dieses Vorgehen nicht zum Vorwurf, vielmehr wurde es ihnen von Historikern geradezu zum Vorzug angerechnet. „Das gemeinsame Merkmal der Cistercienser-Biographen“, bemerkt Mono (Quellensamml. III, 23), „ist die unverwandte Beobachtung des inneren Menschen.“ Diesen Charakter erkennt auch Böhmer in des Cäsarius von Heisterbach Vita S. Engelberti, wenn er sagt: „Da mag man lernen, wie man damals über den inneren Menschen dachte.“ (Font. rer. Germ. II. S. 33 d. Einleit.)

Allein diese Richtung ließ eben, wie bereits bemerkt, manches übersehen, was zu wissen für uns von der größten Wichtigkeit wäre. Wohl hat in späterer Zeit das Generalcapitel (1439) in dieser Hinsicht einen dankenswerten Schritt gethan, aber die Verhältnisse im Orden waren damals der Ausführung nicht günstig. Wir geben hier nicht das ganze Statut, sondern nur den Theil, der zunächst auf unser Thema sich bezieht und also lautet: „Praesens Gen. Capitulum districtè mandat et praecipit omnibus abbatibus Ordinis, cujuscunque nationis existant, quatenus cum omni diligentia redigant in scriptis Sanctum vel Sanctos, si in suis monasteriis a tempore foundationis ipsorum, aliquis vel aliqui fuerit aut fuerint Sancti, saltem etsi non canonizati, tamen propter miracula quae fecerunt in vita et post mortem in patria merito reputati et venerati fuerunt et sunt ut Sancti.“ Acht Jahre später wurde dieser Beschluss in Erinnerung gebracht und erneuert: „Praesens Gen. Cap. definitionem dudum rationabiliter editam renovando, omnibus abbatibus et conventibus Ordinis praecipit et mandat, quatenus in proximo Gen. Cap, aut infra afferant vel mittant Domino Cistercii vitas, notabilia gesta et actus notabiles sanctorum et notabilium virorum, qui in suis monasteriis existunt, aut de eisdem egressi fuerint.“ Welchen Erfolg diese abermalige Aufforderung hatte, lässt sich nicht nachweisen; vielleicht profitierten später Martyrologium und Menologium davon.

Wir heben diese Umstände hervor, um zu zeigen, wie schwer es hält, von den meisten Heiligen und Seligen unseres Ordens ein genaues Bild zu entwerfen oder ein lebensvolles zu zeichnen. Derartige Versuche müssen Skizzen bleiben, an denen nur die eine oder andere Partie, je nachdem gerade ausreichend Stoff vorhanden ist, mehr oder weniger ausgeführt erscheint. Der echte Künstler versteht es allerdings, nach bloßer Angabe einzelner Charaktermerkmale das Porträt verlebter Persönlichkeiten zu schaffen, wir aber gehören nicht zu dieser Classe bevorzugter Menschenkinder. Was wir mühsam gesammelt, das haben wir nicht ohne viel Arbeit zu einem Bilde des hl. Abtes Hugo zu vereinigen versucht.

Da wir keine eigentlichen Vorarbeiten hatten, auf welche wir uns hätten stützen können, — denn was in dieser Art vorhanden ist, muss zum großen Theil als ungenau oder falsch, daher minderwertig bezeichnet werden — so können wir unseren Versuch als einen durchaus selbständigen bezeichnen. Auf Vollständigkeit will aus den angeführten Gründen unsere Arbeit keinen

Anspruch erheben, denn auch hier war das Quellenmaterial nicht ausreichend, sie dürfte aber unter allen, welche bisher mit diesem Abte von Bonnevaux sich beschäftigten, die ausführlichste sein. In wiefern es gelungen, den wenig bekannten Ordensheiligen der Gegenwart näher zu bringen, darüber mag die Kritik urtheilen. Ihr gegenüber theilen wir nachstehend die Quellen und Hilfsmittel mit, aus welchen wir schöpften, resp. welche wir benutzten.

Helinandi Frigidi Montis monachi Chronicon, Lib. XLIX. ad an. 1185. (Migne T. CCXII. col. 1078—1081). Meiner Ansicht nach haben wir hier die älteste erhaltene Aufzeichnung über unsern hl. Hugo. Wenn Adrien Baillet („Vies des Saints“ s. u.) Recht hat, dass bald nach dem Tode Hugos dessen Leben von einem Mönche von Citeaux beschrieben, aber unvollendet gelassen wurde, — der Bericht über dessen Hinscheid, Wunder und Verehrung fehlt — dann hat Helinand wahrscheinlich diese Erzählung in sein Chronicon aufgenommen. In dieser Meinung bestärkt uns der Umstand, dass er, obschon er dasselbe bis zum Jahre 1204 fortführt, gleichwohl nichts über des Heiligen Hinscheiden und Verehrung mittheilt. Einen Originalbericht zu liefern, wäre indessen Helinand gewiss nicht zu schwer gewesen, da er ja jüngerer Zeitgenosse des hl. Hugo war.

Vincenz von Beauvais, gest. 1256, gab dem gleichen Bericht über Abt Hugo von Bonnevaux einen Platz in seinem *Speculum historiale* L. 29. c. 33. und hat wohl die gleiche Vorlage gehabt, wie Helinand.

Die *Acta Sanctorum* bringen dieselbe Erzählung (Aprilis T. I. p. 47—49) nach einer Pergamenthandschrift des Chorherrenstiftes Böödden in Westfalen. Sie machen die Bemerkung, dass sie fast wörtlich mit der des Vincenz von Beauvais übereinstimme, nur dass, während dieser mit „Eo tempore“ beginne, hier der Anfang laute: *Temporibus Friderici Imperatoris primi.* Die Bollandisten scheinen Helinand nicht gekannt zu haben, da sie seiner nicht erwähnen. Ein Vergleich seines Berichtes mit dem von ihnen veröffentlichten weicht in einigen Punkten ab, d. h. es finden sich in beiden sinnerschwerende, resp. sinnstörende Auslassungen, welche jedenfalls auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind; im übrigen ergänzen sich beide Berichte.

Eine besonders wichtige Quelle bieten dem Lebensbeschreiber des hl. Hugo jene Actenstücke, welche Martène und Durand im 1. Bd. des „*Thesaurus Novus Anecdotorum*“ an verschiedenen Stellen veröffentlicht haben, und wozu namentlich die Vorarbeit zu dessen Heiligensprechung, d. h. die Aufnahme und Untersuchung der von ihm gewirkten Wunder, gehört.

Zwei von Abbé Ulysse Chevalier herausgegebene *Cartulare* geben uns namentlich bezüglich der Daten und der Thätigkeit des hl. Hugo als Abt wichtige Aufschlüsse. Es sind das die *Cartulare* jener beiden Klöster, denen der Heilige als Oberer vorgestanden ist, nämlich: *Cartulaire de l'abbaye N. D. de Léoncel* (Montélimar, Bourron, 1869.) und: *Cartulaire de l'abbaye N. D. de Bonnevaux au diocèse de Vienne.* (Grenoble, Allier, 1889.)

Die *Gallia Christiana* bringt im 16. Bd. ebenfalls Einiges über unseren hl. Hugo, deren Angaben sich aber als weniger verlässlich erweisen.

Wenn von Quellen die Rede ist, dann muss auch des *Briefes* (322) Erwähnung geschehen, welchen der hl. Bernhard an den Novizen Hugo schrieb.

Unter denen, die über den hl. Hugo geschrieben haben, nennen wir an erster Stelle Angelus Manrique, der aber die Einzelheiten aus dessen Leben in seine *Annales Cistercienses* derart verwebt, dass wir genöthigt sind, im 1. 2. und 3. Bd. nachzuschlagen, um alles, was er über ihn sagt, zu erfahren. Manrique citirt das *Speculum historiale* von Vincenz von Beauvais, eine uns nicht bekannte *Vita S. Hugonis Bonaevallensis* und die spanischen Autoren Bernardus de Brito, Chrysostomus Henriquez und Barnabas de Montalvo. Seine Berichte leiden an vielen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Noch mehr ist das aber bei der Lebensbeschreibung der Fall, welche

Chrysostomus Henriquez in seinem *Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis* (Coloniae 1631. L. II. Dist. 2. p. 25—39) uns bietet. Sie ist ohne allen Wert. Diese Note trifft auch die Übersetzung, welche

Henry Collins in *The Cistercian Fathers: or lives and legends of certain Saints of Citeaux*, (T. I. p. 127—136, London, 1872, Th. Richardson) davon gemacht hat.

Pierre le Nain, den die *Gallia Christiana* fälschlich einen Karthäuser nennt, gründet seine Erzählung (*Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux* T. VI, 9—40) auf Manrique, gibt ihr aber nach seiner Gewohnheit einen ganz ascetischen Anstrich.

*Les vies des Saints*, composées sur ce qui nous est resté de plus authentique et de plus assuré dans leur histoire, disposées selon ordre des Calendriers et des Martyrologes avec l'histoire de leur culte &c. par Adrien Baillet. (Nouvelle Ed. Paris, 1724, L. Genneau. 3. T. fol.) enthalten ein kleines, aber schätzenswertes Lebensbild unseres hl. Hugo. (T. I. Avril 1. col. 16.)

Im *Dictionnaire hagiographique, ou vies des Saints et des Bienheureux &c.* Par M. l'abbé Petin (T. I. col. 1376. *Migne Encyclopédie Théologique* T. XL.) findet sich ein ansprechender Artikel über den hl. Hugo, ebenso im

Heiligen-Lexikon von Dr. Joh. Ev. Stadler. Augsburg, Schmid. 1861. 2. Bd. 780.

Weitere Schriften, welche gelegentlich nur mit der Persönlichkeit des hl. Hugo sich befassen, werden wir dort nennen, wo wir uns auf sie berufen.

## 1. Herkunft und Jugendzeit Hugos.

Châteauneuf, am rechten Ufer der Isère und etwa 10 km von deren Einmündung in die Rhone gelegen, ist heute eine etwas über 2000 Einwohner zählende Ortschaft des Departement Drôme. Im Mittelalter war Châteauneuf-d'Isère<sup>1</sup> befestigt und Sitz eines angesehenen Adelsgeschlechtes, aus dem zwei berühmte Persönlichkeiten hervorgiengen, die dessen Andenken bis auf den heutigen Tag in der Geschichte erhalten haben. Beide tragen denselben Taufnamen. Hugo der ältere, Bischof von Grenoble, den die Kirche als Heiligen verehrt, hatte an der Gründung der Grossen Karthause einen bedeutenden Antheil und ist auch den Cisterciensern wegen' der Zusammenkunft mit dem hl. Bernhard und der freundschaftlichen Beziehungen zu ihm wohl bekannt. Sein Neffe, mit dem wir uns jetzt beschäftigen werden, war nicht nur der würdige Erbe seines Namens, sondern auch der eifrige Nachahmer seiner Tugenden.<sup>2</sup>

Der Vater unseres Hugo und Bruder des genannten Bischofs von Grenoble hieß Raimund.<sup>3</sup> Den Namen der Mutter kennen wir nicht; sie scheint vor ihrem Gatten gestorben zu sein. Es wird dem Ehepaar nachgerühmt, dass es nicht bloß adeligen Geblütes, sondern auch von echt katholischer Gesinnung und Lebensweise war.<sup>4</sup> Außer Hugo besaß es noch einen Sohn, Namens Gucnisius<sup>5</sup> (Guesilius),<sup>6</sup> den die Urkunden öfter erwähnen und von dem später noch die Rede sein wird. Dessen Gemahlin hieß Aaldis (Aaldisia)<sup>7</sup> und als ihrer beider Söhne werden Gontardus und Guinisius genannt.<sup>8</sup> Wir erfahren gelegentlich auch den Namen einer Tante, der Schwester des Bischofs Hugo und Raimunds, die Berlos oder Bêrlous<sup>9</sup> geheissen hat. Da der eine Sohn Raimunds dem geistlichen Stande sich widmete, so liegt die Annahme nahe, er sei der jüngere der beiden Brüder gewesen. Indessen wird in der Schenkungsurkunde Raimunds zu Gunsten des Klosters Léoncel Hugo an erster Stelle genannt,<sup>10</sup> welchen Vorrang wir wohl dessen Würde als Abt zuschreiben müssen. War er aber wirklich der ältere Sohn, so wäre der hl. Bischof von Grenoble mit dem Beispiele ihm ebenfalls vorangegangen.

Über die Zeit der Geburt Hugos fehlt jegliche Angabe, aber nicht jeder Anhaltspunkt. Wenn wir nämlich die Zeit seines muthmaßlichen Eintrittes in den Cistercienser-Orden und das Jahr seines Todes berücksichtigen, so kommen wir zu der Annahme, er werde wahrscheinlich vor 1120 das Licht der Welt erblickt haben. In der heiligen Taufe erhielt das Kind den Namen des bischöflichen Oheims,<sup>11</sup> wodurch der kleine Erdenbürger zum voraus schon ein Anrecht auf die besondere Zuneigung des heiligmäßigen Verwandten sich erwarb.

1. Castrum — auch Castellum novum. (Cartulaire de Léoncel XLIX. p. 55). — 2. Cujus et nomen meruit, mores imitatur. S. Bern Vita l. IV. c. VII. n. 40.) — 3. Cart. de Léoncel XI. p. 11. — 4. Martène, Thes. nov. Anecd. T. I. col. 888 — 5. Cart. de Léoncel u. Bonnevaux. — 6. Martène l. c. 891. — 7. Cart. de Léonc. XXXVIII p. 44; Bonnevaux n. 184 p. 80. — 8. Cart. de Léonc. XLIX. p. 55 — 9. Ibid. XI. p. 13 — 10. „in presentia . . . filiorumque suorum, videlicet Ugonis abbatis . . . atque Genisii . . .“ Ib. p. 11. — 11. S. Anmerk. 2.

Die Kinderzeit verlebte der Knabe in Châteauneuf unter der sorglichen Pflege, Hut und Leitung der frommen Mutter, die in das empfängliche Kinderherz den Samen der christlichen Lehren frühzeitig austreute, durch ihr Beispiel befruchtete und großzog. Nicht selten bildete das Leben und Wirken des greisen Oheims auf dem Bischofstuhl zu Grenoble den Gegenstand des Gesprächs mit ihren Kindern, wobei Hugo immer als ein besonders aufmerksamer Zuhörer sich zeigte. Was war dann natürlicher, als dass er den kindlichen Wunsch äußerte, auch einmal Bischof werden zu wollen. Brachte er es in der Folge auch nicht so weit, zierte die Infel nicht sein Haupt, so führte er doch den Hirtenstab und war ihm in den kommenden wichtigen kirchlichen Ereignissen vorübergehend eine hochwichtige Rolle vorbehalten. War es für die ganze Familie immer ein Freudenfest, wenn der hl. Bischof zum Besuch in Châteauneuf sich einfand, so war der kleine Hugo dann der Glücklichsten einer, wenn er in dessen Nähe sich aufhalten durfte. Bei solchem Anlass pflegte der Mann Gottes seine segnende Hand auf den Lockenkopf des hoffnungsvollen Neffen zu legen, indessen heiße Gebete und Wünsche für dessen Zukunft aus seinem Herzen zum Himmel emporstiegen. Gott erhörte sie, wie die Folge zeigte. Mit kindlicher Zärtlichkeit hieng aber auch Hugo an dem Oheim und der Schmerz seiner jugendlichen Seele war deshalb groß, als eines Tages ein Bote aus Grenoble die Kunde brachte, dass daselbst der Bischof selig im Herrn entschlafen sei.<sup>12</sup>

Unter solchen wohlthätigen und erhebenden Einflüssen, unter denen Hugo seine Kinderjahre verlebte, entwickelten sich denn auch naturgemäß die herrlichen Anlagen seines Geistes und Herzens; Frömmigkeit und Sittsamkeit zeichneten ihn aus. Leichtes und schnelles Fassungsvermögen, eine edle Wissbegierde, ausdauernder Eifer im Lernen waren Eigenschaften, welche den angehenden Jüngling für den geistlichen Stand besonders berufen und geeignet erscheinen ließen. Seine wissenschaftliche Ausbildung entführte ihn jetzt dem väterlichen Hause. Der Knabe würde den Abschied weniger empfunden haben, da nun seine heißen Wünsche sich zu erfüllen begannen, wenn die Thränen der Mutter den Ernst der Trennung ihn nicht hätten fühlen lassen. Wie ungerne diese aber auch von ihrem Liebling sich trennte, so brachte sie doch hochherzig Gott das Opfer, und er nahm es in einer ausgedehnteren Weise an, als das Mutterherz damals ahnen konnte.

Frohen Muthes ritt der Knabe, nachdem die ersten Aufregungen des Abschiedes vorüber waren, an der Seite des Vaters in die unbekante Ferne. Neue landschaftliche Bilder entrollten sich fortwährend vor den Augen des jugendlichen Reisenden, der in seinen Beobachtungen und Betrachtungen nicht müde wurde, wohl aber von dem anstrengenden, langen Ritt, welcher ihn an das entfernte Ziel, nach Lyon, brachte. Der Grund, warum gerade diese Stadt als Studienort für Hugo gewählt wurde, lag nicht sowohl in deren großer wissenschaftlicher Bedeutung, als vielmehr in dem Umstand, dass daselbst ein Onkel von mütterlicher Seite, mit Namen Guerin, lebte und zwei Pfründen, eine als Canonicus und die andere als Abt, besaß.<sup>13</sup> Hugo sollte unter den Augen dieses Verwandten seine Studien machen, dessen Sorge auch dahin gieng, dem Jüngling die Aufnahme in den Clerus von Lyon so bald wie möglich zu verschaffen und damit ihm eine Pfründe zu sichern. Dass Hugo wirklich Cleriker der Kirche von Lyon war, wissen wir bestimmt aus der Äußerung des Biographen des hl. Bernhard, der ihn einen Sohn derselben nennt.<sup>14</sup> Auf

12. 1. April 1132. — 13. Gallia Christ. T. XVI, 537. Manrique, Ann. I, 351. Ein Abt Girinus II von Isle de Barbe, einer Insel der Saône oberhalb Lyons, wird urkundlich 1150 genannt (Gallia Christiana T. II. col. 226); ebenso einer gleichen Namens als soleher von St. Just i. J. 1168. (Ib. col. 215). — 14. Lugdunensis ecclesiae filius. (Vita I. L. c.)

diesen frühen Eintritt in den geistlichen Stand weist auch der Bericht über die Wunder des hl. Hugo hin.<sup>15</sup>

Die Größe und Pracht, das Leben und Treiben der großen Stadt wirkten zuerst verwirrend auf des Knaben Seele, welche auch das Heimweh ergriff. Bald war aber diese erste Schwierigkeit im Leben überwunden. Die Freude an den Büchern, der regelmäßige Besuch der Schulen, die tägliche Bethheiligung an dem feierlichen Gottesdienste ließen ihn zwar die Heimat und die Lieben dort nicht vergessen, aber entrissen ihn unnützem Sinnen. Diese beständige Thätigkeit war, nebst der angeborenen Schüchternheit, dem hohen, alles Gemeine verabscheuenden Sinn<sup>16</sup> und dem fleißigen Gebete eine starke Schutzwehr für den Jüngling gegen alle die verführerischen Einfüsse, welche sich in den Jahren der Entwicklung bei jedem jungen Menschen geltend machen, es braucht nicht erst das böse Beispiel sich dazu zu gesellen. Letzteres trat unserem Hugo in manchen seiner Collegen vor Augen. Nicht aller jungen Cleriker Wandel war auferbaulich und ihrem Stande entsprechend, wenn wir auch gerade nicht an Ausschweifungen denken dürfen. Das strenge Urtheil des hl. Bernhard über den Clerus seiner Zeit war nicht unberechtigt, namentlich wenn er scharf tadelt, dass so viele unerfahrene junge Leute, ohne allen Beruf, bloß in Folge ihrer Geburt oder hoher Protection in die Reihen desselben aufgenommen wurden.

Wenn auch Hugo sein Beneficium dem Einflusse seines Verwandten verdankte, so wird er selbst in dem Vorgange, wie er es bekommen, nichts Unrechtes gefunden haben, jedenfalls gehörte er nicht zu denen, deren Beruf und Würdigkeit der Heilige von Clairvaux anzweifelte, oder deren Auftreten und Betragen seinen gerechten Tadel herausforderten. Von den genuss-süchtigen und weltlich gesinnten Collegen, deren Treiben auf Hugo einen abstoßenden Eindruck machte, hielt er sich möglichst fern, that sich vielmehr durch seinen tadellosen Wandel vor allen hervor, so dass Gaufried in seinem Leben des hl. Bernhard seine Zeitgenossen als Zeugen dafür aufrufen konnte.<sup>17</sup>

Die Zustände unter dem Clerus trugen aber sicher nicht wenig dazu bei, Hugo nachdenklich zu machen. Vielleicht hatte er von den scharfen Äußerungen des hl. Bernhard Kenntniss erhalten, oder waren dessen Schriften in seine Hände gerathen. Der Name des feuerigen Reformators war längst in aller Mund, sein Ruhm, sein Ansehen und seine Verehrung stieg von Tag zu Tag. War auch Hugo, als sein Oheim in Grenoble den Besuch des Abtes von Clairvaux empfing,<sup>18</sup> noch ein Kind, so wird doch die Erinnerung daran in seinem Gedächtnisse haften geblieben sein, um so mehr, als damals und später noch oft dieses Ereignis den Gegenstand des Gespräches in der Familie zu Châteauneuf bildete. Wie es jugendlichen Gemüthern eigen ist, wurde Hugo bald ein begeisterter Verehrer des berühmten Cisterciensers, und er trug seine Verehrung auch auf den Orden über, welchem dieser so viel Glanz und Ruhm verlieh. In Lyon selbst war ja der erste, entscheidende Schritt zur Bildung der neuen Bruderschaft geschehen, die in Cîteaux sich niederließ. Mancher ältere Cleriker oder Bürgersmann der Stadt mochte zur Zeit, da Hugo daselbst lebte, des hl. Robert und seiner Gefährten noch lebhaft sich erinnern, wie sie durch ihr Erscheinen und mit ihrem Plane so viel Aufsehen erregten und für das große Werk die Erlaubnis und den Segen des Erzbischofs und päpstlichen Legaten sich holten. Aus den Reihen des Lyoner Clerus selbst war seither schon mehr als ein Angehöriger in den strengen Orden von Cîteaux eingetreten. Es darf daher nicht wundern, wenn bei dem ernstern, nach-

---

15. a primaevo iuventutis flore in castris Domini militaturus. (Martène l. c.) — 16. Nobilitatem sanguinis animi nobilitate venustans. (Martène l. c.) — 17. Norunt multi devotum juvenem, qui Lugdunensis olim ecclesiae filius . . . (l. c.) — 18. Vor 1125.

denkenden und prüfenden Charakter Hugos allmählich der Entschluss reifte, Cistercienser-Mönch zu werden. Welcher Personen Gott zunächst sich bediente, um den frommen jungen Mann aus den Gefahren der Welt hinter die schützenden Klostermauern zu führen, ist uns nicht bekannt. Sicherlich hielt Hugo seine Absicht dem Onkel gegenüber geheim, um unvermeidlichen Auseinandersetzungen und Kämpfen zu entgehen, theilte ihm denselben aber mit, nachdem er bereits an die Ausführung seines Vorhabens gegangen war, um seinem väterlichen Freund und Wohlthäter unnöthige Sorgen zu ersparen und allfälligen falschen Gerüchten über seine Entfernung zu begegnen.

Die Kunde, dass der allgemein beliebte junge Mann der Welt entsagt und in ein Kloster sich zurückgezogen habe, erregte zu Lyon in den Kreisen seiner Bekanntschaft großes Aufsehen. Am stärksten zeigte sich natürlich der alte Onkel bestürzt und aufgeregt, da er durch den Schritt des Neffen alle seine Pläne vereitelt sah. Er gab alsbald der Familie in Châteauneuf Nachricht von dem Geschehnis, welches dort nicht weniger Überraschung und Beunruhigung hervorrief.

## 2. Hugo wird Cistercienser.

War niemand in Zweifel, welchem Orden Hugo sich zugewandt, so war man doch im Ungewissen, welches Kloster ihn aufgenommen habe. Alles deutet darauf hin, dass er es erschweren wollte, seine Spur zu verfolgen und seinen Aufenthalt aufzufinden. Er lenkte deshalb seine Schritte nicht nach der in der Erzdiöcese gelegenen Abtei Miroir, nicht nach einer der großen und bekannten Abteien, nein, er gieng an La Ferté vorbei, suchte sein Ziel aber auch nicht in Citeaux, sondern bat unterwegs in Mazières,<sup>19</sup> welches erst seit einigen Jahren bestand, um Aufnahme in den Orden.

Es drängt sich uns nun die Frage auf, in welchem Jahre der Eintritt Hugos in den Cistercienser-Orden stattgefunden habe. Sie ließe sich genau beantworten, wüssten wir bestimmt, in welchem Jahre der hl. Bernhard an den Novizen Hugo seinen Brief richtete. Wenn Mabillon meint, es sei ums Jahr 1138 geschehen, so wird diese Annahme nicht so weit von der Wirklichkeit entfernt sein. Wir stellen uns Hugo damals als etwa zwanzigjährigen Mann vor. Dass seiner Bitte in Mazières bereitwillig entsprochen wurde, lässt sich denken. Der junge, sehr gebildete Lyoner Cleriker war für das Kloster ja immerhin ein wünschenswerter Gewinn und seine Verwandtschaft mit dem hl. Hugo, weiland Bischof von Grenoble, an sich schon eine Empfehlung. Der Novize Hugo entsprach aber auch den Erwartungen; mit Eifer suchte er die Pflichten seines neuen Standes kennen zu lernen, in deren Erfüllung er bald alle seine Mitnovizen übertraf.<sup>21</sup> Allein mit der Zeit begann der Unterschied zwischen der jetzigen und früheren Lebensweise sich fühlbar zu machen; der schwächliche Körper drohte unter der Last der klösterlichen Strengheiten zu erliegen. Dazu kamen noch innere Prüfungen, welche ja keinem Anfänger erspart bleiben, wenn sie auch nicht bei jedem in der gleichen Heftigkeit sich einstellen und mit derselben Hartnäckigkeit fort dauern. Hugos Standhaftigkeit wurde jetzt auf eine harte Probe gestellt. Es ergieng ihm, wie so vielen Tausenden vor- und nachher. Nicht immer folgt auf den Sieg, welcher über

19. Reliquens sacculum conversus est in domo Cisterciensis Ordinis, quae dicitur Maeceriae. (Helinand, Chronicon l. 49 ad an. 1185). Die Behauptung Manriques (Ann. l. 352) und anderer, dass H. in Miroir Novize geworden, ist deshalb unrichtig. — 20. Im J. 1132; es lag in südl. Richtung von der Stadt Beaune, ungefähr halbwegs zwischen Citeaux und La Ferté. — 21. Coepit valde religiose conversari. (Helin. l. c.)

die Schwierigkeiten und Hindernisse der Berufswahl davongetragen wurde, Ruhe und Friede; gar oft steigen jetzt Bedenken auf, ob auch wirklich der Wille Gottes der Leitstern gewesen, welchem man folgte, oder ob die vermeintliche Festigkeit nur versteckter Eigenwille war, ob man sein Ohr weisen Rathschlägen nur in eitler Selbstgefälligkeit oder ans kindischem Trotz verschloss. Dergleichen Versuchungen stürzten jetzt auf Hugo ein;<sup>22</sup> er war nahe daran, ihnen zu unterliegen, denn er gedachte schon, in die Welt zurückzukehren.<sup>23</sup>

Diese inneren Kämpfe des Novizen konnten den Oberen nicht entgehen; er wird aber auch ohnedies in kindlicher Aufrichtigkeit sie ihnen entdeckt haben. Da der hl. Bernhard eine besondere Freude über die „Bekehrung“ des jungen Clerikers gezeigt hatte, mit dessen Oheim er durch innige Bande der Freundschaft und Verehrung verbunden gewesen,<sup>24</sup> so beeilte man sich, ihn von dem Seelenzustand des Novizen in Kenntnis zu setzen. Das Interesse, welches der große Heilige inmitten seiner vielen Arbeiten an diesem nahm, bekundet am besten der herzliche und eindringliche Trostbrief, welchen er ihm schrieb, worin er dessen Muth aufrichtet und ihm Rathschläge für sein Benehmen ertheilt. Mit ebenso viel Zartsinn als Herzenskenntnis geht er hierin zu Werke. Er redet Hugo an als „seinen geliebtesten Sohn in Christo, der in diesem ein neues Geschöpf geworden ist und wünscht ihm Stärke im Herrn.“

Im Eingang gibt er alsdann seiner Freude Ausdruck über Hugos Eintritt in den Orden. „Als wir von deiner Bekehrung hörten, frohlockten wir und freuten uns. Warum sollten die Menschen darüber nicht sich freuen, worüber die Engel Freude empfinden? Gewiss wird der Tag von ihnen festlich begangen, es erschallen in den himmlischen Höhen Dankeslieder und Lobgesänge, denn ein Jüngling von edler Geburt und zarter Körperbeschaffenheit hat den bösen Feind überwunden, die Welt verachtet, seinen Leib den Bußübungen unterworfen, auf die Liebe der Verwandten verzichtet und ist über die Schlingen, welche der Reichthum ihm legte, als hätte er Flügel, hinweggegangen.“

Lobt der Heilige auf diese Weise Hugo, so erinnert er ihn dann, dass Gottes Gnade ihm Erluchtung und Kraft dazu gegeben, indem er also fortfährt: „Woher hast du diese Weisheit, mein Sohn? Eine solche finden wir nicht bei den Alten Babylons (der Welt), die nach dem Wort des Apostels oder vielmehr gegen seine Mahnung, in dieser Welt reich werden wollen und in die Versuchungen und Fallstricke des Teufels fallen.“<sup>25</sup> Die Weisheit unseres Hugo ist nicht von der Erde, sondern vom Himmel. Ich preise dich, Vater, dass du dieses vor Weisen verborgen, dem Kleinen aber geoffenbaret hast.“<sup>26</sup>

Für diese Gnade ist der Empfänger zu Dank verpflichtet, zu welchem der hl. Bernhard ihn deshalb mit den Worten auffordert: „Du aber, mein Sohn, sei nicht undankbar für die Wohlthat des Erlösers, sondern lege den kindischen Sinn ab, werde mehr ein Kind im Bösen, aber nicht dem Verstande nach.“<sup>27</sup>

Nach dieser Einleitung geht der hl. Abt auf die Ursachen über, welche die Standhaftigkeit des Novizen erschüttert haben, und zählt sie Punkt für Punkt auf, indem er ihn bittet, durch keine derselben von seinem Berufe sich abwendig machen zu lassen. „Dein jugendliches Alter darf vor der Strenge des Ordens nicht zurückschrecken. Bedenke, dass, je rauher die Wollkratze, desto weicher das Tuch, je strenger die Lebensweise ist, desto zarter das Gewissen wird. Christus mit seiner Süßigkeit wird nicht ausbleiben und des Propheten

22. Et post haec tentatus valde. (Ib.) — 23. Cogitabat ad sacculum redire. (Ib.) — 24. Hujus conversione vir sanctus audita, gavisus est, quia patruo ejus singulari fuerat charitate devinctus et consolatorias illi litteras misit. (S. Bern. Vita l. c.) Dieser Brief ist in der Sammlung der 322. — 25. I. Timoth. 6, 9. — 26. Matth. 11, 25. — 27. I. Cor. 14, 20.

Mehl wird das ungenießbare Gerieht schmackhaft machen.<sup>28</sup> Wenn du die Stacheln der Versuchung empfindest, so betrachte die am Holze erhöhte eiserne Schlange und lege dich nicht sowohl in die Wunden, als vielmehr an die Brust Christi. Er wird dir Mutter sein und du ihm Sohn; dich, ans Kreuz geheftet, können die Nägel nicht verletzen, ohne dass sie vorher durch seine Hände und Füße gedrungen sind.“

Nachdem der hl. Bernhard auf die Versuchungen hingewiesen hat, welche die menschliche Natur mit sich bringt und die sicherste Zufluchtsstätte in solchen angegeben hat, geht er auf die über, welche von der Welt der Seele bereitet werden. Da er als erste die Eltern- und Verwandtenliebe aufführt, so werden wir gewiss mit Recht daraus schließen, dass Hugo gerade von Seite seiner Angehörigen, nachdem sie seinen Aufenthaltsort ausfindig gemacht hatten, die stärksten Versuchungen bereitet wurden, indem sie alle Überredungen und Verlockungen aufboten, um ihn zur Rückkehr in die Welt zu bewegen. Deshalb schreibt der Heilige: „Des Menschen Feinde sind indessen seine Hanagenossen.“<sup>29</sup> Es sind das die, so dich nur um ihretwillen lieben, sonst würden sie auf das hören, was unser Kind sagt: Wenn ihr mich liebtet, so würdet ihr euch freuen, dass ich zum Vater gehe.<sup>30</sup> Deshalb schreibt der hl. Hieronymus:<sup>31</sup> „Wenn dein Vater auf die Thürschwelle sich hinlegt, wenn deine Mutter den Busen entblößt und die Brüste zeigt, welche dich genährt, wenn ein kleiner Neffe deinen Hals umklammert, schreite hinweg über den Leib deines Vaters, über den Leib deiner Mutter und eile trockenen Auges zur Fahne des Kreuzes. In diesem Falle ist es die höchste Art Liebe, wenn man um Christi willen grausam ist. Lass dich durch die Thränen Wahnsinniger nicht bewegen, die darüber weklagen, dass du aus einem Sohn der Hölle ein Kind Gottes geworden bist. Ach, woher haben die Elenden ein so schreckliches Verlangen?“<sup>32</sup> Wie grausam diese Liebe, wie verwerflich diese Anhänglichkeit ist!“

Der Verkehr mit den Weltleuten ist überhaupt für den Ordensmann gefährlich, darum soll er ihn meiden. „Böse Reden verderben gute Sitten;“<sup>33</sup> fliehe deshalb, mein Sohn, so viel du kannst, die Unterhaltung mit den Gästen, deren Reden, indem sie das Ohr anfüllen, den Geist leer lassen.“

An Gott soll der Novize eng sich anschließen, deshalb die weitere Mahnung: „Lerne beten, lerne, dein Herz zugleich mit deinen Händen zu Gott erheben, lerne, deine Augen mit fehentlichen Blicken zum Himmel emporzurichten und dem Vater der Barmherzigkeit in jeder Noth ein Antlitz zu zeigen, welches Mitleid erregt. Es ist gottlos, von Gott zu denken, dass er dir seine Barmherzigkeit vorenthalten und sein Ohr von deinem Schluchzen und Rufen abwenden könne.“ Wie der Novize in seinen inneren und äußeren Bedrängnissen seine Zuflucht zur glorreichen Ordenspatronin genommen und in der Betrachtung des Lebens, Leidens und Sterbens des Heilandes Trost und Stärke gefunden hat, das berichtet sein Lebensbeschreiber umständlich.<sup>34</sup>

„Im übrigen“, mahnt schließlich der hl. Bernhard „vergiss nicht, die Rathschläge der geistlichen Väter in allem, wie die Gebote der göttlichen Majestät zu befolgen. Thue das, und du wirst leben; thue das, und Segen wird über dich kommen, so dass du für jedes Einzelne, was du verlassen hast, hundertfach, und zwar schon in diesem Leben, erhältst. Schenke aber nicht jenem Geiste Glauben, der dich überreden möchte, du habest voreilig den Schritt gethan, welcher bis zu einem reiferen Alter hätte hinausgeschoben werden sollen. Glaube lieber dem, der da sagt: Gut ist es dem Menschen,

28. 4. Reg. 4, 41. — 29. Mich. 7, 6. Matth. 10, 36. — 30. Joan. 14, 28. — 31. Ep. l. ad Heliodorum. — 32. Anklang an Virgil Aen. VI, 721. Quae lucis miseris tam dira cupido! — 33. I. Cor. 15, 33. — 34. Helinand l. c.

wenn er das Joch getragen von Jugend an. Er bleibt einsam und schweiget, denn er hat es auf sich genommen.<sup>35</sup> Lebe wohl! Strebe nach der Beharrlichkeit, denn sie nur wird gekrönt.“

Dass der Inhalt dieses Schreibens seinen Zweck nicht verfehlte, beweist das Ausharren Hugos im Orden; der Brief selbst aber that mehr als diese Wirkung, er hatte wunderthätige Kraft, indem er dem gleichzeitig körperlich kranken Empfänger, der ihn voll kindlichem Vertrauen um den Hals legte, sofort die Gesundheit wiedergab.<sup>36</sup>

Sein Schwanken im Berufe mochte hernach für Hugo ein Grund mehr gewesen sein, außergewöhnliche Abtötungen sich aufzuerlegen. Sie waren derart, dass nicht nur sein Körper ihnen erlag, sondern dass auch sein Geist in Mitleidenschaft gezogen wurde, indem das Bewusstsein und Gedächtnis fast verloren giengen.<sup>37</sup> Der hl. Bernhard, der davon Kunde erhielt, machte wahrscheinlich nach dem Generalcapitel in Citeaux einen Abstecher nach Mazières, um seinen Schützling zu besuchen. Da er aus eigener Erfahrung wusste, welche unheilvolle Folgen unbesonnene und übertriebene Bußstrenge hat, so konnte er dessen ascetische Ausschreitungen nicht billigen. Er fand ihn außerordentlich geschwächt, aber nicht eigentlich krank, deshalb auch nicht im Infirmitorium. Im Einverständnis mit dem Abte von Mazières veranlasste er nun Hugo, ins Krankenhaus zu übersiedeln, um durch entsprechende Pflege, d. h. durch bessere Nahrung und Ruhe wieder zu Kräften zu kommen. Damit sein Schlaf nicht unterbrochen werde, wurde ihm ein Mitbruder zur Seite gegeben, der mit ihm die Matutin vor der für die Kranken hiezu festgesetzten Zeit betete. Ebenso erwirkte ihm der Heilige die allgemeine Erlaubnis, überall das Nöthige zu reden, da solches sonst den Kranken nur an bestimmten Orten gestattet war. Mit letzterer Maßregel wurde bezweckt, den Druck, welcher auf dem Gemüthe des jungen Religiosen lastete, zu heben und durch geeignete Reden ihn geistig anzuregen und aufzumuntern.<sup>38</sup> Die vom hl. Bernhard angerathene Behandlung hatte den besten Erfolg; in kurzer Zeit war Hugo wieder hergestellt.<sup>39</sup> Sein Eifer im Ordensleben wuchs fortwährend,<sup>40</sup> ohne jedoch über die Grenzen einer vernünftigen Ascese hinauszugehen.

Von da ab fehlt uns jede weitere Nachricht über das Leben Hugos, und wenn wieder von ihm die Rede ist, dann finden wir ihn in einem anderen Kloster seines Ordens. Dort wollen wir ihn aufsuchen.

(Fortsetzung folgt.)

---

35. Thren. 3, 27. 28. — 36. Contigit autem, ut eodem tempore idem juvenis febre correptus, graviter laboraret. Susceptam igitur debita veneratione epistolam, fideli devotione collo suo ob remedium salutis appendit, et usque modo gratulatur perfectam se protinus obtinuisse sospitatem. (S. Bern. Vita l. IV, n. 40) — 37. Coepit nimis abstinentiis se affligere, ita ut pene sensum et memoriam perdere videretur (Hel) — 38. So fassen wir den von Helinand gegebenen Bericht auf, welcher in seiner Fassung leicht Anlass zu Missverständnissen bieten könnte. Seine Darstellung: „Interca S. Bernardus venit ad eum per Dei providentiam, et jussit eum mitti in infirmitorium, et ut ei singulis noctibus vigiliis cantarentur, prius quam caeteris infirmis, quatenus postea satis posset dormire; et ut haberet generalem licentiam loquendi ubi vellet,“ ist nämlich geeignet, den Auseheu zu erwecken, als ob der hl. Abt von Clairvaux aus eigener Machtvollkommenheit Befehle ertheilt und Anordnungen getroffen habe, da er doch in Mazières, welches eine Tochter von La Ferté war, weder Weisungen geben, noch Dispensen ertheilen konnte, er müsste denn Auftrag vom Generalcapitel gehabt haben. — 39. Ita per Dei misericordiam in brevi couvaluit. (Ib.) — 40. Tunc coepit in eo religio multa fervescere. (Ib.).

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Der Sammelplatz aller zur überseeischen Deportation bestimmten Personen war, wie schon erwähnt, Rochefort. Der Transport von Belgien bis Rochefort dauerte gewöhnlich einen, nicht selten sogar zwei Monate und darüber, je nach den Launen der begleitenden Gensdarmen und der Commissäre, denen sie sich überall unterwegs zu stellen hatten. Die Route gieng von Antwerpen über Mecheln, Brüssel, Braine-le-Comte, Valenciennes, Cambrai, Saint-Quentin, Ham, Noyon, Compiègne, Senlis, Saint-Denis, Versailles, Rambouillet, Chartres, Châteaudun, Vendôme, Château-Regnault, Tours, Saint-Maur, Châtellerault, Poitiers, Lusignan, Saint-Maixent, Niort, Surgères nach Rochefort oder la Rochelle.

Um an Reise- und Transportkosten möglichst viel zu ersparen, ward den Commissären vom Directorium der Befehl, die Deportierten nicht einzeln, sondern in Karawanen reisen zu lassen. Die meisten der Gefangenen, zwei und zwei aneinander gekettet, legten diesen Leidensweg zu Fuß zurück; die anderen, denen das Gehen alters- oder krankheitshalber nicht möglich war, wurden gefesselt auf dachlosen Fisch- und Düngerkarren, mitunter in Gesellschaft von Dieben, Mördern und unzüchtigem Weibervolk, transportiert. So gieng es von einer Stadt oder Gensdarmenbrigade zur anderen, wobei sie Tag und Nacht den Unbilden der Witterung ausgesetzt blieben. Wenn sie an ihren Gefängnissen oder Haltstationen ausgehungert anlangten, gab man sie nicht selten auch noch eine Zeit lang dem Gespötte des herbeiströmenden Pöbels preis. Aus Hass gegen die Religion sorgte nämlich die begleitende Escorte stets dafür, dass ihre Karawane nur an Sonn- und Feiertagen in den Städten entweder eintraf oder von denselben weiterzog. Wie peinlich war es für die unglücklichen Priester, wenn sie dabei in dem einen oder anderen Gensdarmen oder Wärter einen Apostaten erblickten, der oft nur zu gerne seine Gewissenbisse durch übermäßige Härte gegen seine früheren, ihrer Religion treugebliebenen Collegen zu ersticken suchte.

In der Karawane, mit welcher unsere Mitbrüder Simon Lauwers, Subprior von Villers, und Robert Malcorps von Aulm mitten im strengen Winter des J. 1798—99 abgeführt wurden, befand sich auch der greise Pfarrer von Haut-Ittre bei Nivelles. Sein hohes Alter (87 Jahre!) und sein kränklicher Zustand hatten ihn vor dem Lose der Verbannung nicht bewahren können. Als dieser ehrwürdige Greis in Cambrai von seinem Karren heruntergebracht wurde, gab er in den Armen seiner Collegen und Leidensgenossen seinen Geist auf. Aus derselben Karawane starben unterwegs noch zwei andere Geistliche. *Crimine ab uno disce omnes!* — Und dennoch waren diese Unglücklichen nicht ohne Trost. Breviere hatten sie allerdings nicht, es wäre ihnen aber auch unmöglich gewesen, sie zu benutzen, weil sie, die Hände entweder auf dem Rücken oder aneinandergefesselt, einhergiengen; gleichwohl aber war es das Wort Gottes, das ihnen das Leiden versüßte. Wurde einer sehr arg misshandelt, so sprach er, anstatt zu jammern: „*Jesus autem tacebat*“, . . . „*et cum iniquis reputatus est*“, antwortete ein anderer. Seufzte dieser: „*Ego vincetus Christi*“, so tröstete sein Nachbar: „*Beati, qui persecutionem patiuntur propter justitiam*“, oder alle sangen zugleich: „*Ibant gaudentes, . . . quoniam digni habitū sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.*“

War ihr Los auch ein überaus hartes, ja gransames, und hatten sie auch von Seite des Pöbels mancher Ortschaften oft viele Roheiten und Beschimpfungen zu ertragen, so fanden sie doch manchmal in ihrem Elende wieder herzerhebende Theilnahme bei dem gläubigen Volke. Während Männer aus Scheu vor der Polizei vom Wege der Deportierten sich ferne hielten, während beedigte und constitutionelle Priester beim Durchzuge ihrer treugebliebenen Collegen aus Furcht sich stellten, als wäre ihnen ihr Gewissen und Mitleid abhanden gekommen, gab es behetzte Mütter, heldenmüthige Frauen und Mädchen, welche dem Drange ihres christlichen Herzens folgten und der ankommenden Gefangenen sich annahmen. Sie boten alles auf, diese edlen Seelen, Zutritt zu erhalten zu den Scheunen und Gefängnissen, wo jene Armen übernachteten, und brachten Geld, Kleider, Lebensmittel, Arzneien, kurz alles, womit sie den Gefangenen behilflich sein konnten. Durch ihre Verwendung ward den Kranken manchmal auch ein besseres Unterkommen für die Nacht besorgt. Desgleichen sorgten sie auch in der Stunde des Abzuges für all' diese Bedauernswerten, ungeachtet dieser trotz der Winterszeit mitunter schon vor 4 Uhr morgens stattfand, indem sie ihnen Fleischbrühe oder andere erwärmende Getränke darreichten. Überglücklich und tausendfach belohnt schätzten sich diese barmherzigen Seelen, wenn die weiterziehenden Märtyrer ihnen und ihren Kindern unter vielen Thränen der Dankbarkeit den Segen erteilten.

Waren die Landesverwiesenen an der Grenzstation angelangt, so wurden ihre Habseligkeiten einer Zollrevision unterzogen, falls ihnen dieselben nicht schon vorher von ihren Begleitern und Wächtern gestohlen worden waren. Bei einer solchen Revision geschah es einmal, dass einem Priester, Augustin Bonnier, auf dem Wege nach Oléron von einem der Zollbeamten ein Goldstück in die Hand gedrückt wurde unter dem zugeflüsterten Gruße: „Salvete flores martyrum!“ Dieser Gruß kam vielleicht aus dem Munde eines verkleideten Priesters, der sich dieser Beamtenstellung bediente, um selber der Verfolgung zu entgehen und den Verfolgten behilflich sein zu können. Bonnier Augustin (Clemens), geb. zu Roelx (Hennegau), war Benedictiner in Woulsort. Beim Directorium angeklagt, verbarg er sich und lebte in der Nähe von Namur als Gärtner in einem Bauernhofe. Aber nichtsdestoweniger ereilte ihn sein Schicksal. Er war eben im Garten beschäftigt, als die Gensdarmen ankamen, um ihn zu verhaften. „Wer sind Sie?“ wurde er gefragt. — „Wie Sie sehen, bin ich der Gärtner dieses Gehöftes“, war die Antwort. — „Zeigen Sie einmal Ihre Hände! . . . Das sind keine Gärtnerhände, wohl aber die Hände jenes Priesters, den wir suchen!“ Und sofort ward er gefangen genommen und nach Oléron abgeführt. — Später zurückgekehrt war er Pfarrer von Nodebais, wo er am 25. Jan. 1834 starb. — „Man verweist uns aus dem Vaterlande“, sobrieb ein anderer Priester, „um unsere hl. Religion zu vernichten, und unsere Ketten predigen dieselbe auf allen Straßen des Landes.“

Rochefort,\* war ein schöner, fester Seehafen an der Mündung des Flusses La Charente, etwa 5 Meilen vom atlantischen Ocean entfernt, und zählte damals ungefähr 20.000 Einwohner. Seine Gefängnisse waren: 1. ein früheres Kapuzinerkloster, später als Marinespital eingerichtet; 2. das Zuchthaus Saint-Maurice und 3. die Corvette La Charente, welche als schwimmendes Gefängnis diente. Der Comfort und Luxus, mit welchem die modernen Staaten ihre Gefängnisse bauen und einrichten, und die fast mütterliche Sorge für die Hygiene und das leibliche Wohl ihrer größten Spitzbuben waren zur Revolutionszeit noch nicht bekannt. Es besagt uns dies ein Bericht des Staatsrathes Graf de las Cases,

---

\* Unter dem Titel: „Die Opfer der französischen Revolution in Cayenne“, bringen „Die Kath. Missionen“ (27. Jahrg. 1898/99, Herder, Freib.) ebenfalls sehr interessante Mittheilungen. D. Red.

welcher 15 Jahre später von Kaiser Napoleon beauftragt ward, die Staatsgefängnisse zu inspiciern, und der seinem Herrn folgende Zeilen schrieb: „Fast durchwegs bot sich mir ein abschreckendes Bild des größten Elendes; sie (die Staatsgefängnisse) sind allenthalben der schändlichste Fleck in unseren Departements, wahre Cloaken und Pesthöhlen, die ich nur zu oft im Galopp durcheilte, da ich mich, trotzdem ich alle meine Kräfte zusammennahm, überall angeekelt und zurückgetrieben fühlte.“

Damit unsere Leser sich eine Idee von der Behandlung machen können, welche den Verhafteten in diesen Gefängnissen zutheil wurde, geben wir hier eine Stelle aus den „Anecdotes secrètes sur le 18 Fructidor par un témoin“ wieder, welche folgende Besonderheiten über die Gefängnisse Rocheforts erzählt: „Sie haben die unschuldigen Opfer nicht gekaut, wie ich . . . . Feuchte Säle von 50 Quadratfuß Ausdehnung bargen je 200 dieser Unglücklichen, deren Zahl sich jeden Augenblick vermehrte. In diesem schrecklichen Orte athmet die Unschuld! Um nicht zu ersticken, drängt man sich an das kleine, mit eisernen Stäben vergiftete Fenster. Allein selbst diese Erfrischung gilt schon als zuviel, und jedesmal, so oft es einer wagt, sein Haupt am Fenster zu zeigen, erscheint draußen der Wächter. Um 11 Uhr öffnet sich die Gefängnisthür, das Mittagessen ist da! Betrunkene Wächter bringen in Kübeln aus Holz Meerzwieback, in lauwarmem, schmutzigem Wasser erweicht; dazu ein Pfund trockenes Schwarzbrot und halbrohes Kuhfleisch, das in ebensoviele Unzen zertheilt ist, als es Gefangene gibt. Das ist die Nahrung für 24 Stunden! Morgen dann wieder so. — Erleichen Sie nicht! Sie sollen auch die grenzenlose Geduld dieser Helden kennen lernen und ihre Gelassenheit ohnegleichen. Ich habe sie gesehen, als die abscheulichsten Speisen ihnen vorgesetzt wurden; ich habe Priester gesehen, die jedesmal beim Essen auf die Kniee sanken, beteten und den Segen spendeten! Zu diesen schmerzlichen Entbehrungen und Leiden kam dann noch das für die Geistlichen gewiss überaus peinliche Zusammenleben mit den größten Verbrechern aller Art. Galeerensträflinge, Soldaten, unzüchtiges Volk, alles wurde ohne Unterschied in einem Locale untergebracht! Das Qualvollste für die guten Priester war aber das, dass sie in ihrer Gesellschaft auch mehrere constitutionelle und besidigte Priester sehen mussten, welche, trotzdem sie ihr Gewissen allen gottlosen Gesetzen der Republik angepasst hatten, doch dem Gefängnisse und der Verbannung nicht entronnen waren. Wohl hatten einige derselben ihren Eid widerrufen und waren, durch das gute Beispiel und die Ermahnungen ihrer heiligmäßigen Collegen aufgemuntert, ernstlich in sich gegangen und zu Gott wieder zurückgekehrt; die andern dagegen sanken immer tiefer, lebten als glaubens- und sittenlose Apostaten und spotteten nunmehr über jene glaubenstreuen Helden, welche ihren Stand ehrten und entschlossen waren, lieber zu sterben, als ihrer Pflicht zu vergessen.“

Wie es auf den französischen Schiffen, die zu schwimmenden Gefängnissen umgewandelt waren, zugieng und mit der Behandlung der Geistlichen aussah, übersteigt jeden Begriff. Guy Labiche de Reignefort, Domherr von Limoges († 1831) hat in seinem Werke „Relation très détaillée de ce qu'ont souffert pour la religion les prêtres détenus etc. Paris 1801.“ umständlich erzählt, welchen Behandlungen Hunderte von Priestern in Folge ihrer Eidesverweigerung an Bord des „Washington“ und der „Deux Associés“, zweier Kriegsschiffe, welche bei Rochefort stationierten, ausgesetzt waren. Die Grausamkeit schien geradezu der Hölle entlehnt zu sein. Bis 400 Menschen wurden des Nachts zusammengepfercht in einem niedrigen, engen Zwischendeck, wohin niemals ein Lichtstrahl drang, und wo eine erstickende Hitze und ein unerträglicher Gestank herrschte. Innerhalb 11 Monaten starben denn auch auf den beiden Schiffen von 800 Gefangenen über 500. Die Todten begrub man auf der Insel Aix, welche seitdem die „L'île des Saints“ genannt

ward, und auf der Insel Notre-Dame (Ile Citoyenne), welche nachher ihren Namen mit dem von „Ile des prêtres“ vertauschte. Bei diesen Inseln stationierten nacheinander die beiden Schiffe mit den Gefangenen, nachdem sie Rochefort verlassen hatten. Die Überlebenden waren im jämmerlichsten Zustande, demoralisiert und stumpfsinnig geworden. Die Schiffe selber wurden nie leer, da stets, kaum dass die Leichen fortgeschafft waren, wieder andere Glaubensbekenner anlangten und deren Platz einnahmen.

Wenn man all' die Greuel liest, muss man sich wahrlich fragen, wie denn dies alles möglich gewesen, und wie in aller Welt derartige Grausamkeiten, deren selbst die Wilden sich geschämt hätten, sechs lange Jahre haben fort-dauern können! Es möge des Interesses halber hier eine Stelle aus dem eben citierten Werke Labiche's Platz finden, welche uns die traurige Lebensweise der Gefangenen wahrheitsgetreu schildert; denn Labiche war selbst Augenzeuge von Allem. Er schreibt: „Mit Arbeit überladen, ausgehungert, halb nackt, misshandelt, den Tod rechts und links in tausenderlei Arten vor uns sehend, so lebten wir über Tag. Das war aber alles noch nichts gegenüber den Qualen der Nachtzeit. . . . Man stelle sich einen absolut finsternen Kerker vor, welcher an seiner höchsten Stelle 5 Fuß 6 Zoll hoch ist, und dessen Flächen-raum ungefähr der Hälfte eines gewöhnlichen Güterschiffes gleichkommt: Das war der Schlafraum für 400 Personen. Diese schmutzige Cloake war an allen ihren Wänden mit Bänken, welche  $5\frac{1}{2}$  Fuß in der Länge hatten, versehen. Lieber Gott! Welche schlaue, grausame Berechnung, um in einem Raume so viele Menschen unterzubringen, als nur immer möglich ist, und sie doch dabei nicht unmittelbar dem Erstickungstode auszusetzen! Auf diesem Lager von schlecht angebrachten und noch schlechter gehobelten Brettern brachten die meisten von uns die Nacht zu, aber so eng an einander gepresst, dass unsere Arme nothwendig auf die Körper der Nachbarn zu liegen kamen, so dass wir eingelegten Häringen nicht unähnlich waren. Dabei gab es beinahe keine Luft zum Athmen, weil sie durch die obere Lagerstätte für die, welche in der unteren Reihe sich befanden, und durch den obern Fußboden für die, welche auf den oberen gleich ägyptischen Mumien hingestreckt lagen, fast völlig benommen war. Rechnet man von den  $5\frac{1}{2}$  Fuß Höhe unseres Kerkers den Raum der Körper und der Säcke, worauf sie ruhten, ab, so betrug der Abstand zwischen Mund und Brettern nicht mehr als einen Fuß. Ich sage das von der größeren Mehrzahl der Gefangenen; viele andere aber hatten kaum 5 oder 6 Zoll hoch Luft über sich. Es waren dies jene, die unter einer Rippe oder gar unter einem dicken Balken ihren Platz erhalten hatten. Längere Zeit habe ich bei der größten Hitze unter einem solchen Balken schlafen müssen. Unter der qualvollen Pein, meinen Athem fortwährend zurückgeschlagen zu fühlen, hatte ich auch auf dem Lager das bittere Ungemach, keine Bewegung mehr machen zu können, mochte meine Lage auch noch so beschwerlich und schmerzhaft, oder meine Nothdurft noch so dringend werden. Sowie ich während der kurzen Augenblicke meines Schlafes, den die Natur trotz aller Schmerzen gebieterisch forderte, nur eine unwillkürliche Bewegung machen wollte, drohte mir alsbald die Gefahr, mir den Kopf zu brechen an dem unbiegsamen Himmel meines Bettes. Diejenigen, welche nicht in diesen engen Nischen eingepackt lagen, hatten es deshalb doch nicht bequemer, sie waren im Gegentheil noch übler daran; denn sie lagen in Reihen auf dem Fußboden und dabei so eng beisammen, dass kein Raum mehr frei blieb; sie mussten unvermeidlich von denjenigen mit Füßen getreten werden, die zu ihren Lagerstellen gelangen wollten. Viele kamen sogar neben die offenen Gefäße zu liegen, welche den 400 Personen während der Nachtzeit als Aborte dienten! Ueber ihren Häuptern hatten sie, was ebenfalls schlimm war, Hängematten, die so nahe an einander ausgespannt waren, dass deren Inhaber

gegen einander gedrückt wurden; denn jede dieser Hängematten hatte, was bisher beispiellos gewesen, je zwei Männer zu tragen. Infolge dieser Überlastung hiengen die Matten so tief herab und belästigten die, welche auf dem Boden lagen und den Matteninhabern beim Erklettern ihrer Ruheplätze überdies als Fußschemel dienen mussten, in hohem Grade.

In diesem entsetzlichen Loch (eine wahre Hölle) mussten wir uns allabendlich auf ein gegebenes Zeichen wie eine Herde Schafe einsperren lassen. Sobald man uns eingeschlossen und die Eingangsthüre verriegelt hatte, waren wir, selbst in der warmen Jahreszeit, zwölf endlose Stunden hindurch unserem Schicksale überlassen. Wir hätten die stärksten Donnerschläge nicht genommen, so wüst war der Lärm, der nun unter den 400 Menschen sich erhob, da sie im Finstern ihre Schlafstätten aufsuchend herumtappten, sich gegenseitig anstießen und mit Füßen traten. Es hätte tausendmal blitzen können, wir hätten dennoch nichts davon gemerkt in dieser absoluten Finsternis, in welcher wir wie Blinde aufs Gerathewohl herumirrten. Mochte auch jemanden aus uns ein Unwohlsein oder eine Ohnmacht befallen, mochte jemand um Hilfe und Beistand schreien, ja selbst den letzten Athem aushauchen, wie es wirklich vorkam, wir merkten nichts davon. . . Wie sollte man da unter dem Gewirre von Menschen zu seinem Platze gelangen! Überall Säcke, Pfosten, Masten, an welchen man den Schädel sich einrennen konnte; überall schon besetzte Hängematten, unter denen man durchkriechen musste, während unter denselben schon viele hingestreckt lagen, deren Hände und Füße man wieder nicht treten sollte. Man war schon in Schweiß gebadet, ehe man an seiner Schlafstelle ankam, und wenn man diese endlich nach langem, mühevollen Suchen gefunden hatte, dann war es oft noch schwer, seinen Platz von dem des Nachbarn zu unterscheiden, da eine Grenze nicht gezogen war, so dass, im Falle man sich nur um einige Zoll verirrt, entweder eine ganze Reihe in Unordnung geriet oder gar der eine oder andere um seinen Platz kam. Wie sollte man ferner in dem so knapp bemessenen Raume die nöthige Bewegung machen, um sich zu entkleiden, denn dies war ja bei der übergroßen Hitze unbedingt erforderlich! Wie sollte man schlafen und ruhen, da wir von dem Ungeziefer fast gefressen wurden!

Das Athmen wurde zur Qual, da für eine Ventilation nicht gesorgt war und in unserem Kerker schon nach wenigen Stunden nur mehr eine schwere, verdorbene Luft sich befand, welche schon wiederholt ein- und ausgeathmet war. Ach, und was soll ich erst sagen von dem Jammer und Elend, welches die ausgebrochene Seuche unter uns hervorrief! Und, lieber Gott, welch' schreckliches Siechthum war es! Es war der Scorbut. Jede Nacht erkrankten zehn, zwölf und noch mehr Personen; alle ausnahmslos wurden wir davon ergriffen, und einige aus uns buchstäblich davon zernagt. Es waren offene, große Geschwüre und Wunden, von starken und hitzigen Fiebern begleitet, die ihren Opfern alsbald den Gebrauch der Vernunft raubten und sie entweder in den traurigsten, erniedrigendsten Zustand des Stumpfsinnes und der Gefühlllosigkeit versetzten, oder sie zu solcher Raserei brachten, dass Männer, die vordem sanftmüthig wie Lämmer und tugendhaft wie Engel waren, sich am eigenen Leben oder an dem ihrer Mitmenschen vergreifen wollten und daher in eiserne Bande gelegt werden mussten. Diese hässlichen Wunden, welche, wenn auch geätzt, fast immer ohne Verband blieben, hatten meist einen tödtlichen Ausgang zur Folge. Ein erfahrener Chirurg von Rochefort, der die vorgeschriebene Visite bei uns zu machen hatte, that den Ausspruch, dass selbst ein Hund, den man in unserem Kerker eingesperrt hätte, am andern Morgen toll gewesen sein würde. „Il voulut nous voir lorsque nous étions couchés; il descendit le soir, en chemise et un flambeau à la main; il n'eut pas fait quatre pas, que la chaleur et l'odeur infecté l'obligèrent de se retirer; et en sortant il dit: „Ce

n'est pas ainsi que l'on traite des hommes; je suis persuadé que si le soir on mettait 400 chiens dans un endroit aussi étroit, on les trouverait le lendemain ou morts ou enragés." — Dieses offene Geständnis brachte ihn um seine Stellung. — Wir wollen hier unser Citat abbrechen.

Wie es dem Priester Labiche und seinen Gefährten auf dem „Washington“ und „Deux Associés“ ergangen war, so ergieng es auch allen übrigen, später angekommenen belgischen Deportierten; denn gegen diese fremde „Canaille“ hatten die lieben republikanischen Brüder am Ende ihrer Tyrannei keine freundlichere oder mildere Gesinnung angenommen, sie trieben es im Gegentheil eher noch ärger.

Weil unsere Mitbrüder von S. Bernard, Clemens, Edmundus, Jacobus, Marcus, der Abt Petrus Rienslagh von Waarschoot und viele andere belgische Verbannte auf der „Charente“ gefangen gehalten wurden, (die vier Mitbrüder von S. Bernard waren daselbst vom 25. März bis 2. August 1798), so geben wir hier eine Schilderung ihrer traurigen Lage, wie sie einer von ihnen selber aufgezeichnet und hinterlassen hat: „Auf der Charente waren im Zwischenverdeck, welches für ungefähr 20 Personen bequiem Raum bot, 200 Gefangene zusammengedrängt. Die verabreichten Speisen waren ungenügend und das Schwarzbrot sehr schlecht. Durch die Hilfe und das Almosen einiger Stadtbewohner von Rochefort wurden wir in den Stand gesetzt, uns täglich ein wenig Fleisch besorgen zu lassen und — freilich nur um theures Geld — das Aller-nothwendigste uns anzuschaffen; später erhielten wir auch Bohnen und  $\frac{1}{4}$  Liter Rothwein. Einigen von uns war es erlaubt, zweimal des Tages in Begleitung der Wächter für alle das Trinkwasser zu holen. Das bitterste Leid und die ärgsten Qualen verursachten uns aber die schreckliche Hitze und die verdorbene Luft in unserem engen Kerker. Es herrschte darin ein ekelhafter Gestank; denn der leiblichen Nothdurft wegen das Local zu verlassen, ward nicht gestattet; man hatte uns einfach vier große Kübel mitten in den Saal gestellt, die, weil sie beständig offen standen, bald eine gefährliche Seuche unter uns hervorriefen und die Ansteckung im höchsten Grade beförderten. Alle Priester mussten der Reihe nach nicht nur das ganze Local reinigen, sondern auch noch die genannten Kübel zur Entleerung 60 Stufen hinauf schleppen.

Einige Male wurde uns die Erlaubnis zutheil, auf das Verdeck zu kommen und dort frische Luft zu schöpfen und uns so einigermaßen von den Kranken abzusondern, deren Zahl sich stark vermehrte. Fast täglich mussten einige von ihnen dem Krankenspital übergeben werden. Zweimal im Tage, um 10 Uhr früh und 5 Uhr abends, wurden die Namen aller Gefangenen verlesen, wobei sich der Aufgerufene zu melden und vorzustellen hatte. Das Bett war schlechter als das des ärmsten Bettlers; wir lagen entweder in Hängematten oder auf Säcken, welche in zwei Reihen übereinander mittelst Haken an Balken befestigt waren. Die Kranken und Corpulenten hatten ihre Plätze in der unteren, die übrigen in der oberen Reihe. Dabei waren wir derart beengt, dass wir uns kaum bewegen konnten, und überdies wimmelte es geradezu von Ungeziefer aller Art in diesem schmutzigen Kerker, so dass meistens an einen ruhigen Schlaf gar nicht einmal zu denken war. Das war unser Leben auf der „Charente“.

Wie es im Gefängnisse der Festung Saint-Maurice zugieng, wissen wir schon aus der oben angeführten Stelle der „Anecdotes secrètes“ über die Gefängnisse Rocheforts. In Saint-Maurice waren unsere Mitbrüder Norbert Roelandts, Provisor von S. Bernard a/S., und Malachias Bertrand, Provisor von Orval, in Haft, bis sie am 12. März nach Guyana eingeschifft wurden.

Es stand zu erwarten, dass wenigstens im Marinespital den Kranken eine bessere Behandlung zutheil würde und einige Gefangene der Charente erkaufte sich die Erlaubnis, dorthin gehen zu dürfen, sogar mit Gold. Aber

welche Enttäuschung wartet ihrer daselbst! Die Klosterfrauen, welche früher den Krankendienst im Spital versahen, waren verjagt, und selbst ihr Anerbieten, das Ordensgewand mit den weltlichen Kleidern vertauschen und im Laienkleid den Dienst weiter verrichten zu wollen, war nicht nach dem Geschmacke der Freiheitsmänner; sie wurden abgewiesen und an ihre Stelle trat allerlei verrufenes Gesindel. Der eigentliche Krankendienst aber wurde zuchtlosen Soldaten und betrunkenen Matrosen anvertraut. „Arme Kranke!“ — so schrieb einer, der es miterlebte, — „arme Kranke! Statt freundlicher Worte und Trost bekommt ihr jetzt nur mehr grobe und gotteslästerliche Reden zu hören.“

(Fortsetzung folgt.)

## P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.

### XII. S. Walterus miles.

(22. Jan.)

Miles eras, Waltere, probus et stemmate clarus:  
Cur ut mancipium guttura fune<sup>46</sup> ligas?

R.

Quem funem dicis, torquem crux<sup>47</sup> aurea monstrat,  
Dicis mancipium? Liber en astra colo!

Miles eram certans pro Virginis inelyto honore:  
Hinc sunt tanta mihi praemia, tantus honor.

Stemmata nil curo, nil sanguinem origine avitum:  
Mens pla signa bonae nobilitatis habet.

Non ego conabar Majorum offendere pictos  
Vultus: Virtutis viva ego imago fui.

Præclaros titulos claris virtutibus auxi:  
Sic speculum clarae nobilitatis eram.

Miles eram, socios sacro in certamine victi,<sup>48</sup>  
Virgineae Matris namque placebat honor.

Hostis erat coeli Reginae; hunc fortibus armis  
Attamen abs fuso sanguine vicit amor.

Attulit insignis celebrem victoria palmam,  
Velleris aurel eques, quando creatus eram.

Divae ita mancipium factus mea colla ligabam  
Fune: Haec torquatam misit ab aethræ crucem.

Inter primates Dominae jam vivo clientes,  
Olim mancipium — liber en astra colo!

Ergo quisquis amans tua jactas stemmata, Divae  
Sis servus: Fies Velleris hujus eques.

(Act. SS. t. II. pg. 447—450. — Ann. Cist. I. pg. 61 sq. — Cist.-Chron. 1897, Nro. 100. pg. 171. — Lechner, pg. 28. 29. — Müller, pg. 26. — Stadler, II. 535 u. V. 766).

Anm. Bei den Bolland. Walterus, b. Stadler Gualterius, b. Migne B. Gauthier genannt, Edler von Birbecke (Birbach) in Brabant, Soldat u. Kreuzfahrer nach Palästina, wo er 1182 bei Erstürmung Akkons sich hervorthat; seit 1183 Cisterc. v. Hemmenrode, großer Verehrer Mariens mit dem Beinamen „Der Mönch Mariens“, † 1222 (Act. SS. Henr.). Im Orden gilt er als „selig“.

46. Anspielung darauf, dass Walter einen Strick um den Hals, nach einem Turnier der Gottesmutter Treue schwur; der Strick war das Zeichen der Leibeigenschaft. — 47. Anspielung auf jenes Kreuz, welches einst Walter während der hl. Messe vom celebr. Priester empfing, zugleich mit einem Zettel folg. Inhalt: „Bring dieses Kreuz von mir, der Mutter Christi, meinem Freunde, dem Ritter Walter v. Birbach.“ — 48. S. ob. Anm.

### XIII. S. Guillelmus.

(10. Febr.)

Dux Guillelme, jaces? Te quis prostravit,<sup>49</sup> o heros?  
Surge, cape arma, hostes vindicæ sterne manu!

R.

Absit, eram hostis ego Christi, mihi Christus amicus:  
Hinc alter Saulus sternor ad ima soli;  
Sic stratus sapul, surgens ceu prodigus ivi  
Ad Patrem: In Coelis jam modo pace fruor.  
Pace fruor, qui bellua eram, bellicque gerendi  
Causa aliis virtus: At mihi causa furor.  
Causa gerebatur fidei,<sup>50</sup> sed bella parabat  
Romæ Pontifici tunc meus ille furor.  
Ejecti de sede Patres, sua jura tenentes,  
Inclamant coelum, sed mihi causa furor.  
Omnia susque hæc deque<sup>51</sup> ibant, injuria clero  
Magna: Est nota meo vita scelestæ Deo.  
Nullus erat virtutis amor, sed criminis Ultor  
Subjecit miscrans colla superba jugo:  
Prosternor Saulus Bernardi voce tonantis;  
Vox hæc namque Patris fulminis iustar erat.  
Mox revoco Patres, bona, sedes reddo; rebelle  
A grandi solvit crimine Papa caput:  
Cingo ferratis lumbos et membra catenis —  
Styx caedit: Sanat vulnera Virgo manu.  
Sic vitæ maculas, mala grandia lacrima tersit:  
Aeterna in vita jam modo pace fruor.

(Act. SS. t. II. Febr. pg. 378 sub præter. — Henr. II. 119—133. — Mart. C. pg. 39. — Studler, II. pg. 567).

Anm. Wilhelm, Herzog v. Aquitanien, Anhänger Anaclets II, von St. Bernhard bekehrt; wohl zu unterscheiden v. W. d. Großen, dem Stifter der Wilhelmiten, die Cisterc.-Habit trugen; † c. 1136 gottselig in Spanien, ohne Cistercienser gewesen zu sein. Hoch hat ihn mit vielen neuern Schriftstellern wohl mit dem Ordensstifter verwechselt.

### XIV. S. Allredus.

(12. Jan. al. 2. Mart.)

Dic, Ailrede, rogo, num sint veracia dicta:  
Exeat ex aula, qui pius esse cupit?

R.

Sunt hæc vera: Cui caulam daemon addidit aulae,<sup>52</sup>  
Illinc hoedorum maxima turba perit;  
Ne peream, Anglicam ego spreui ocyus aulicus aulam,  
Angelicus cupiens et pius esse magis.  
Hoc exemplo alii vestigia tuta secuti,  
Illecebris spretis mitia claustra petunt.  
Omnibus ingenue vivendo arrisimus omnes,  
Una anima, unus amor, nulla querela fuit:  
Aulica displicuit, nova nobis vita placebat,  
Dulce erat hic cunctis vivere, dulce mori.  
Rex patrem adscivit, defert insignia<sup>53</sup> Clerus:  
Hæc quantum hoc humeris pondus onusque meis!  
Externa ast spreui subtraxi onerique lacertos:  
Hæc onus efficiens arte suave meum.  
Ergo meos<sup>54</sup> escæ dulci, quia coclitus haustâ,  
Pavi, defecit coclite nemo via,

49. Von St. Bernhard niedergedonnert, als er nach dem 'Pax' dem vor der Kirchenthüre stehenden Herzog mit Flammen-Worten, den Leib des Herrn in der Hand, gegenüber trat (fr. S. Bern. vita sec. auc. Alano, c. XXI. pg. 1278). — Schisma z. Honorius II u. Anaclet II. — 51. Drunter u. drüber. — 52. vera hæc sunt: Aula est fabricata a dæmone caula. — 53. er schlug einen Bischofsitz aus. — 54. sc. Untergebenen.

Nemo metu poenae vixit, virtutis amore  
Corda flagrant: Tales non alit aula pios.  
Anglicam ob Anglicam vitam quia fugimus omnes,  
Hinc nos in coelis aula beata tenet.

(Act. SS. t. II. Jan. pp. 748—751. — Henr. II. pp. 224—226. — Lechner, pg. 16. — Mart. Cist. pg. 11. — Müller, pg. 13. — Stadler, I. pg. 53. 54).

Anm. Geb. c. 1110 v. adeligen Eltern, ward er vom schottischen König David mit der Leitung des Hofes betraut, nahm aber, 24 Jahre alt, in dem neugegründeten Riecal (Riezoultz-Abbey), Provinz York, das Ordenskleid; † 1166, 12. Jan.; wurde auf dem Generalcapitel von 1250 in die Zahl der Ordensheiligen aufgenommen u. r. Benedict XIV sein Fest auf den 2. März verlegt. Henriquez nennt ihn (l. c. pg. 224) einen „alter Bernardus“; war auch bedeutender Schriftsteller.

## XV. S. Galganus.

(3. Decembris.)

Siste gradum,<sup>55</sup> Galgaue, tuos cito corrige amores!  
In praeceps alias devius<sup>56</sup> ibit amor.

R.

Coelica vox, mihi vox dulcis! vale amara voluptas!  
Rectius in coelum devius ibit amor.  
Summe amor, uasisses citius, mea pectora, nosset,  
Quod sit terrenus merus amaror amor.  
Scintillam hanc cordi submissam ardentis amoris  
Flamine perpetuo, gratia dia, fove!  
Excutiet minimam nunquam de corde favillam  
Mundus, blanda caro Tartareusque furor.  
Saevi amor in pectus divine ac illud adure,  
Quod prius accendit caecus et ussit amor.  
Jam modo, munde, vale, vale, foetida, caeca voluptas;  
Hostis, foeda Venus, Styx, vale, Munde, vale.  
Per triplex votum Christo me consecro totum:  
Nec possum esse Dei, si quid habebō mei.  
Ergo, munde, vale, vana haec tua gaudia sperno:  
Purior en cordi jam dominatur amor.  
O amor, extremis quibus oris, quaeso, latebas,  
Quod mea tam tardus pectora tangis, amor?  
Incasti fac cassus eat stimulator amoris,  
Meque, amor, offenso conciliare Deo.  
Jam merces compone tuas, impura voluptas:  
Castior in coelum jam meus ivit amor.

(Ann. Cist. II. pg. 423 sq. — Lechner, pg. 462. — Mart. Cist. pg. 323. — Müller, pg. 618. — Stadler, II. pg. 343).

Anm. Bei Siena wurde der hl. Galganus nach einem weltlichen Leben durch ein Wunder der Gnade bekehrt und lebte unter der Leitung von Citeaux (Lechner) als Einsiedler; seine Braut that desgleichen; † 1181 und wurde v. Alex. III hl. gesprochen; sein Grab ist ein Wallfahrtsort. — Das Mart. Cist. zählt ihn nicht ausdrücklich unter die Ordensheiligen.

## XVI. S. Eugenius Papa.

(8. Julii.)

Clarior ut fieres, in Clara-es-valle professus,<sup>57</sup>  
Eugeni: Fies orbis in urbe caput.

R.

In lacrimas, fili, mea lumina metra resolvunt<sup>58</sup>  
Vaticinando, orbis me fore in urbe caput.

55. Auf einem Ritt zur Braut blieb das Pferd plötzlich stehen und konnte nicht weiter gebracht werden; zuvor war er schon im Schlafe dreimal ermahnt worden, ein Diener Christi zu werden. — 56. ibit amarus amor. — 57. Profess v. Clairvaux, wohin ihn St. Bernhards Ruf gezogen. — 58. carmine solvis.

Adfert summus honor discrimina summa salutis,  
 Nam summi, Euge,<sup>59</sup> Abrahae quot cecinere sinu?  
 Ut casu graviore ruant, tolluntur in altum  
 Permuli, aut humilis non habet, unde cadat.  
 Non altae sedes tutam vitam atque beatam  
 Effelunt: Humilis meis bene tuta sedet.  
 Mento sul cordis disperserat Ille superbos,  
 Qui sedet excelso saeculum in omne throno.  
 Hinc cave; deposuit celsa de sede potentes,  
 Exaltans humiles: Ergo, superbe, cave!  
 Claviger in Clara magis ille est-valle beatus  
 Quam Papa Eugenius claviger aethereus.  
 Imposuere humeris onus importabile Patres:  
 Nec credis, quam sit pondo tiara grave.  
 Quia reddet levius? Tibi claves, Petre, resigno!  
 In Patribus,<sup>60</sup> Patres<sup>61</sup> has iterumque Petro.<sup>62</sup>  
 Ergo velut leve pondo, humeri, portate tiaram,  
 Et portet claves anxia nostra manus.  
 Succedet curis nova anastasis<sup>63</sup> atque levabit  
 Post curas animam Numen ad astra meam.<sup>64</sup>

(Act. SS. tom. II. Jul. pg. 331. — Ann. Cist. II. pg. 20 sq. — Henr. I. pg. 166 bis 186. — Mart. Cist. pg. 171. — Off. prop. O. Cist. pg. 63—65).

Anm. Papst Eugen III, Bernhard Paganelli v. Pisa, ein Schüler des hl. Bernhard und Abt eines Cistercienserklosters in Rom, regierte 8 J. 4 Mon. und 13 Tage die Kirche Gottes (1145—1153). — Die Bollandisten bringen ihn noch ohne Signatur (a. 1744), Pius IX hat ihn mittels Decret v. 28. Sept. 1872 unter die Seligen versetzt.

## Wanderungen durch Cistercienser-Klosterruinen in Norddeutschland.

(Fortsetzung.)

Südwestlich stößt als letzter Rest des Conventgebäudes in Colbatz ein merkwürdiger Bau über den Westgiebel der Klosterkirche hinaus, also an der Stelle, an welcher herkömmlich — wenn der Convent südlich liegt — der Conversenflügel oder auch der Prälatenstock sich findet. Äußerlich unbedeutend, zeigt dieser Bau auf der östlichen Rückseite noch die Ansätze zu den Kreuzgangswölbungen und erweist sich dadurch als Zeuge aus der Klosterzeit. Eine hohe dürftige Steintreppe führt von Westen her in den oberen Stock, der heute von armen Tagelöhnern bewohnt wird, auch den Eindruck macht, als ob er in neuerer Zeit umgebaut wäre. Klettert man aber neben der Treppe durch eine kellerlochartige Öffnung hinab, so sieht man sich in einem tief in die Erde hineingebenden, gothischgewölbten Raum, der durch vier Pfeiler mit Trapezcapitälern der Länge nach in zwei Hälften getheilt wird. „Triglawssaal“ heißt dieser kellerartige Raum. — Sicher haben einst Wenden in Colbatz ihren Wohnsitz gehabt; am Ufer des nahen Maduesecs findet man noch Spuren uralter Niederlassungen. Aber was Triglaw, der alte wendische Dreikopf, der sein einziges Heiligthum in Stettin besaß, gerade mit diesem Klosterraum zu thun hat, das dürfte nur erklärlich werden, wenn man feststellen könnte, wann der Name Triglawssaal zuerst auftritt. — Welchem Zwecke dieser Saal gedient hat? — Während Kugler ihm „wohl eine Bestimmung für höhere Zwecke“ zuschreibt und meint: „Ohne Zweifel versammelten sich hier, wenn des Tages Last und Mühe vorüber waren, die frommen Brüder des Klosters, aus statt-

59. Wortspiel durch Tmesis. — 60. sc. resignas. — 61. resignant — 62. hieß vor der Papstwahl Petrus Bernhard. — 63. Wortspiel; Eugen III war Abt des Klosters Vincenz u. Anastasius ad aquas salvas. — 64. onus hoc pressum numen ad astra caput.

lichen Fässern den Trank zu schöpfen, der die müden Glieder erquickte und zu neuem Thun kräftig machte“, so sollen nach Lutsch „die Höhenlage“ oder vielmehr die tiefe Lage und „die schlitzartigen Fenster“ auf „eine untergeordnete Art der Benutzung im Mittelalter“ hinweisen. Da der Fußboden am Tage meiner Anwesenheit mit Kartoffeln und anderen Vorräthen bedeckt war, konnte ich keinen bestimmten Eindruck gewinnen, muss mir also versagen, meine Ansicht über den Zweck dieses Raumes hier zu äußern; nur das sei ausgesprochen, dass dieser Pfeilerraum mit unserm Georgenthaler Säulenraum in keine Beziehung zu bringen ist.

Von dem übrigen Conventsbau ist nichts mehr vorhanden, höchstens wäre der Brunnen zu nennen, der einst wohl nördlich vor dem Refectorium sich befunden hat und auch heute noch gutes Wasser spenden soll. — Dass auch in Colbatz eigentliche Thürme fehlen, dafür auf der Vierung der übliche Dachreiter und zwar ein ziemlich bedeutender sich findet, sei der Vollständigkeit wegen hier noch bemerkt.

So schloss ich die Besichtigung des höchst anziehenden Kirchenbaues und begab mich zu dem Wirtschaftsgebäude, das beim Betreten des Gutshofs mir bereits aufgefallen war. Oberamtmann Bartz hatte mir gesagt, dass dieser Bau, der seinen Haupttheilen nach offenbar aus der Klosterzeit stammt, ein alter Speisesaal gewesen sein soll. Hatte indes schon die Lage (im Nordosten der Kirche und ganz abgetrennt vom Convent) mich mit Misstrauen gegen diese Erklärung erfüllt, so ergab sich bei näherer Besichtigung für mich als ganz unzweifelhaft, dass ich es hier mit der alten Walkmühle des Klosters zu thun habe. Dafür sprach — abgesehen von Material und Gestalt — der Umstand, dass hart an der einen Giebelseite ein Wasserlauf vorübergegangen sein soll, in welchem das Hauptrad der Walkmühle sich bewegt haben dürfte, und ferner die Entdeckung, dass an einzelnen Stellen im Mauerwerk noch Öffnungen sichtbar waren, in welchen weitere Radwellen gelagert haben dürften.

Auch zu dem letzten Rest der 1349 vollendeten Klosterumfassungsmauer, einem zweistöckigen, thurmartigen Gebäude aus Backstein im Osten des Klosters, wurde ich geführt. Man nennt dies Bauwerk heute „Gefängnis“. Möglich, dass man in nachklösterlichen Zeiten dieses feste Haus als Nummer Sicher für alle möglichen Land- und Hausfriedensstörer benutzt hat, in Klosterzeiten selbst hat es wohl als Wohnung eines Pförtners und in unsicheren Zeitläufen auch wohl als Vertheidigungswerk gegen unliebsame und unbetene Gäste gedient.

Die Stunde zur Rückfahrt war gekommen, schneller, als ich gedacht. So musste ich den Besuch der alten Wendenniederlassung am Madue aufgeben, so gern ich auch auf den weltberühmten See geschaut hätte. Dieser 34 qkm große See verdankt seinen Weltruhm nicht nur seinen vorzüglichen Karpfen, sondern vor allem der als Tafelfisch ganz besonders geschätzten Maräne (*Coregonus maraena* Bl.), jener schmackhaften Salmonidenart, die sich nur in den pommerschen Seen, ganz besonders aber im Madue findet. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die Vortrefflichkeit dieser Seebewohner fast ganz auf Rechnung der Sorgfalt schreibe, welche die Brüder von Cisterz der Fischzucht angedeihen ließen. Wer will es mir da verdenken, wenn ich, nach „Sommerlust“ heimgekehrt, zwar nicht für ein Gericht Maränen dem Teufel meine Seele verschrieb, wohl aber mein gutes Geld dafür anbot? Leider wurde auch dies von Vater Eichstädt abgelehnt, da jetzt die Zeit für Maränen nicht war. Mit dem Gedanken, dass auch die alten Klosterbrüder um diese Zeit des kostbaren Fisches hatten entbehren müssen, tröstete ich mich, nahm einen einfacheren Imbiss zu mir, suchte auf dem freundlichst mir zur Verfügung gestellten Sopha in der Frau Wirtin Putzstube den nicht völlig genossenen Nachtschlummer wieder einzubringen und rollte dann auf flottem Einspänner durch den von der Mittagssonne schon recht angewärmten Kiefernwald der

Haltestelle Hohenkrug zu. Um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr saß ich wieder im Dampfswagen und sauste dahin durch Wald und Feld über Stargard nach Arnswalde.

Auf dem Arnswalder Bahnhof harrete meiner ein in hellen Staubrock gehüllter, stattlicher Herr, Dr. Brusendorff, den ich zwar nie vorher im Leben gesehen, der mir aber sein Hans im nahen Sellnow so herzlich als Herberge angeboten hatte, dass ich nicht widerstehen konnte, um so mehr, als seine Gattin eine liebe Freundin von mir war. Nach herzlichem Willkommen packte mich der treffliche Arzt auf seinen Zweispänner, und „über Stook und über Stein“ gieng es über das holperige Pflaster der sauberen und schmucken Stadt in das Stammlocal meines hospes. Mein dunkler Rock dauerte ihn um der Staubwolke willen, die unser Zweigespann auf den ungepflasterten, seit Wochen nach Regen lechzenden Sandwegen aufwirbeln würde. Nachdem ich mir eine grane Jacke angezogen und mich in der mit allen möglichen Zieraten geschmückten Stammstube bei Platzer an einem vortrefflichen Glas Münchener erquickt hatte, verließen wir Arnswalde und strebten zuerst auf guter Chaussee, dann auf Sandwegen nach Sellnow zu. Die Zeit flog in der Gesellschaft des liebenswürdigen Doctors unmerklich dahin, und da die Räder in dem Sand des Weges fast geräuschlos dahin „mahlten“ und nur jenes aus meiner Kindheit her mir noch wohlbekannte, seit Jahrzehnten nicht mehr gehörte behagliche „Gnietschen“ vernehmen ließen, so konnten wir uns so ungestört und zugleich für mich so anregend unterhalten, dass ich nach etwa anderthalb Stunden ganz erstaunt war, schon den Thurm von Sellnow dicht vor mir zu haben. Wenige Minuten darauf hielt unser Wagen vor einem schmucken, auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Backsteinbau, und herzliches Willkommen der Frau Doctor begrüßte den Fremdling, der sich unter diesem gastlichen Dache gar bald heimisch fühlte. Verschiedene junge Hähnchen hatten ihr Leben lassen müssen, und als auch dem berühmten „Nantikower Steinbuschkäse“ und dem erquickenden Biere alle Ehre angethan war, ward ein gemüthliches Plauderstündchen bei weit nach dem Garten zu geöffneter Thür gehalten. Ein prächtiges Gewitter, nach dem die Saaten seit lange sich gesehnt hatten, und das mit seinen Wassermengen das zum Auffangen des Regenwassers bestimmte „Tonnenystem“ der Frau Doctor — eine Anlage, die jedem Cistercienser zur Ehre gereicht haben würde — bis zum Überfließen gespeist hatte, machte den erfreulichsten Schluss des eindrucks- und gennussreichen Tages.

Gern hätte ich noch länger die herzliche Gastlichkeit des Sellnow Doctorhauses genossen, allein das Programm litt keine Verzögerung. Ein erfrischender Morgengang durch den Garten hinab zum krebereichen See verschaffte mir noch einen flüchtigen Eindruck von der Sellnower Schweiz, wie ich ihn aber so schön hier nicht erwartet hätte; — dann ein kräftiges Frühstück, bei welchem nach einem „Richtenberger Korn“ delicate Mathesheringe die Maränen ersetzten und Moselwein sie „lieblich begleitete“, — und fort gieng es auf gutem Fahrwege in Gemeinschaft der lieben Doctorsleute nach

### Marienwalde,

der Tochter von Colbatz. — Anstatt des gerade abwesenden Herrn von Rosenstiel, der die jetzige Domäne Marienwalde verwaltete, war seine Mutter so freundlich, mir als Führerin durch die ehemaligen Klostergebäude zu dienen; und ich konnte dies um so dankbarer begrüßen, als die Frau Amträthin ein hervorragendes Interesse für Geschichte und Bedeutung des ehemaligen Klosters bewies, insofern sie z. B. mit hingebendem Eifer jedes Stückchen Stein sammelte und sorgsam aufbewahrte, was irgendwie mit der Klosterzeit in Beziehung stand. Leider boten die geringen noch vorhandenen Theile des Conventsgebäudes in Folge starken Umbaues nur wenig Bemerkenswerthes, und auch

die ehemalige Klosterkirche war so gründlich verändert worden, dass von früherer Schönheit nichts mehr zu berichten ist. Es war mir nicht einmal möglich, einen klaren Überblick über die ursprüngliche Lage der einzelnen Klostertheile zu gewinnen; allerdings war auch die Zeit zu knapp bemessen. Als das Sehenswerteste ist mir nur noch in Erinnerung ein hoher, zu Wirtschaftszwecken eingerichteter Bau, dessen Giebel auf ein bedeutendes Alter schließen lässt.

Im Dorfwirtshaus ward ein Abschiedstrunk gehalten, und dann mussten die Braunen tapfer ausgreifen, um mich zur rechten Zeit an die Bahnstation zu schaffen. Ein herzlicher Händedruck, ein flüchtiges Dankeswort an die lieben Doctors, — auf Wiedersehen in Georgethal! und der Zug entführte mich nach Krenz. Je traulicher die mit den Sellnowern verlebten Stunden gewesen, um so langweiliger war es nun in dem D-Zug, der allerdings durch seine Schnelligkeit die Öde und Einförmigkeit der Landschaft, von der es heisst: „lauter Gegend“, nach Kräften erträglich zu machen suchte. Nach etwa vierstündiger Eilfahrt rasselte der Zug bei Dirschau über die Weichsel, und russische Laute, die an mein Ohr schlugen, weckten in mir die Erinnerung an die längst vergangene Zeit, da ich als gräflicher Hauslehrer nach Russland hinauszog. Damals musste ich an dem ehrwürdigen Marienburg vorüberdampfen; diesmal sollte mir diese stattliche Burg der Deutschordensherren in den Ostmarken nicht entgehen. Der Oberschlosswart, bei dem ich mich brieflich angemeldet, hatte die Freundlichkeit, auch noch bei vorgerückter Zeit sich mir zur Verfügung zu stellen, und ich kann nur sagen, dass ich wahrhaft begeistert diese, besonders durch das Verdienst des kunstverständigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (nachmals Kaiser Friedrich) und — nicht zu vergessen! — des preussischen Conservators von Quast in monumentaler Schönheit wieder hergestellten Prachtbau verlassen habe. Noch ein Gang auf die alte Nogat-Schiffbrücke, dann durch die „Lauben“ des Marktplatzes, hinaus zum Marienthor, — und der Tag war zu Ende.

Pelplin und Oliva! — so hieß das Menu für den 27. Juni. Sonntag war's, und ich freute mich der malerischen und unmalerischen Trachten, in welchen Scharen von Landleuten an dem schönen Morgen zum Bahnhof strömten; die Folge dieses Menschenandranges war jedoch eine Verspätung meines Zuges, dass ich in Dirschau gerade noch den zum Abgang pfeifenden Zugführer des Pelpliner Zuges durch Rufen und Armschwenken an der wirklichen Abfahrt hinderte und zur Mitnahme meiner armseligen Persönlichkeit veranlassen konnte. In

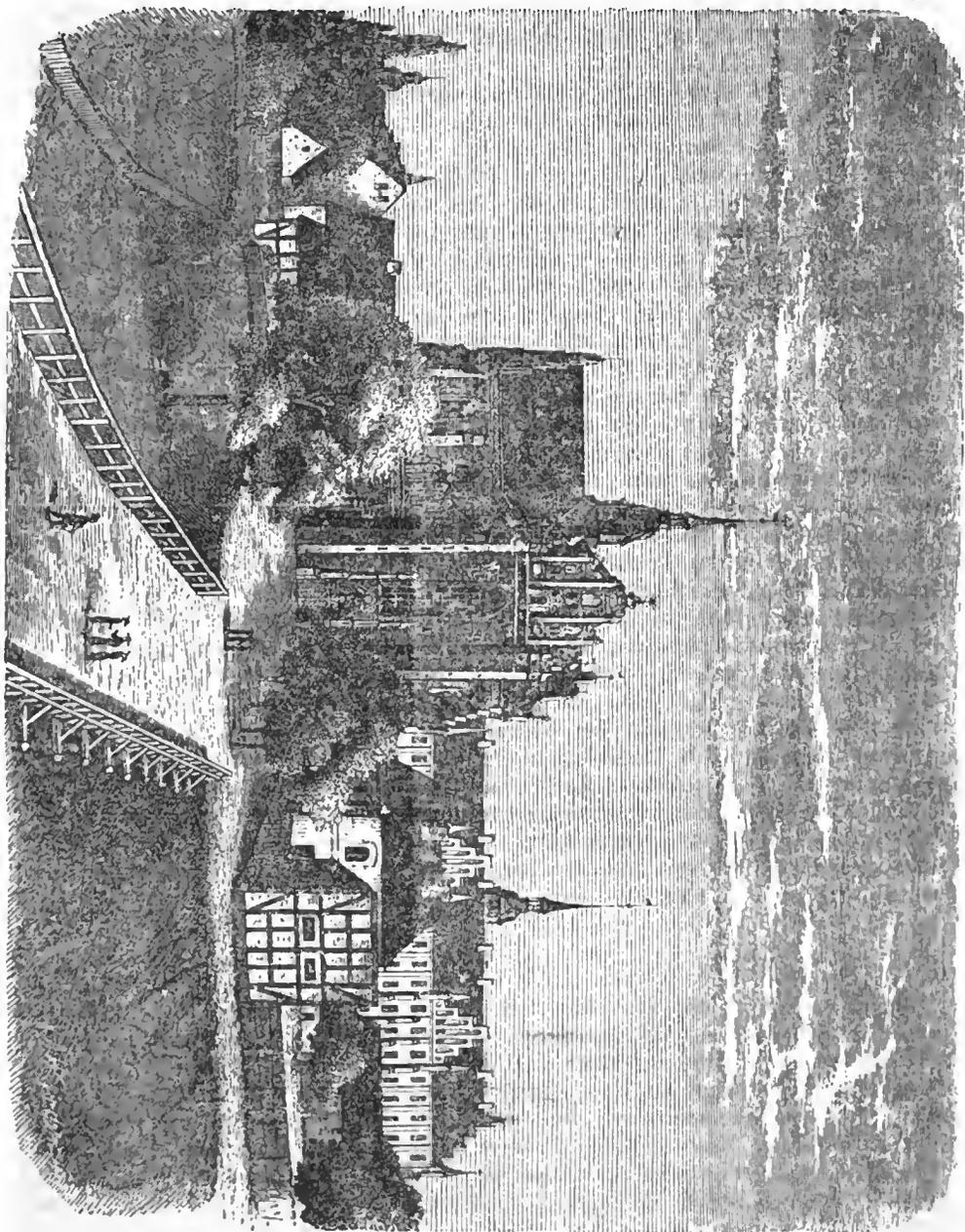
### Pelplin

glücklich angekommen, überholte ich ein Ehepaar, das, mit dem Gesangbuch in der Hand, offenbar auf dem Weg zur Kirche war. Auf meine Frage ward mir als freudige Überraschung die Antwort, der evangelische Gottesdienst beginne sofort. Hier, an dem Sitze des Bischofs von Culm, hatte ich keine evangelische Kirche erwartet; wer will es mir verdenken, dass ich sofort dem Ehepaare folgte. Eine treffliche Predigt des Pastors Morgenroth über I. Sam. 3, 1 F. und ein vollstimmiger Gemeindegang lohnte meinen Entschluss und stimmte mich innerlich froh und dankbar. Beim Austritt aus dem kleinen Gotteshause begegneten mir auch die Glieder der katholischen Gemeinde, die ebenfalls ihren Gottesdienst gefeiert hatten. Sie kamen aus der ehemaligen Cistercienserklosterkirche. Dorthin lenkte ich meine Schritte, blieb aber bald erstaunt stehen; denn vor mir sah ich das vollständige Abbild von — Hude! So muss einst Hude ausgesehen haben, als es noch nicht Ruine war. Der Chor geradlinig abschließend und, wenn ich nicht irre, fast ebensolang als

das Langschiff, so dass das Querschiff die ganze Kirche etwa in der Mitte krenzt; die östlichen Kapellenpaare am Querschiff fehlten.

Da ich hier Auskünfte auch für Hude's Räthsel zu finden hoffte, betrat

Stifter Gelpin.



ich erwartungsvoll durch die Thür auf der Westseite das Gotteshaus; weil aber der Gottesdienst noch nicht beendet war, kehrte ich, um niemand zu stören, wieder ins Freie zurück. Soviel hatte ich jedoch gesehen, dass eine interimitische schmucklose Wand die Kirche durchzog, wahrscheinlich weil in der

Ünhälfte irgendwelche hauliche Arbeiten vorgenommen wurden. Umso gespannter war ich, weil ich hier möglicherweise einen Einblick in den vielleicht aufgerissenen Fußboden und so in den Grundriss der ursprünglichen Choranlage zu bekommen hoffte. Ein junger Geistlicher, der an der Kirchthür Almosensammelte, gab mir auf Mittheilung meiner Absichten freundlichen Bescheid und veranlaßte mich, getrost durch die Kirche hindurch und durch eine Thüre jener Scheidewand zur Sacristei zu gehen, wo ich einen Kirchendiener als Führer finden würde. Ich folgte der Anweisung, allein als ich dann in den Chor hineintrat, war das Innere so mit Gerüsten nach oben, mit Schutt und Baumaterial nach unten verdeckt, dass es völlig zwecklos war, darin umherzuklettern. Was ich suchte, fand ich doch nicht; und Auskunft, wie ich sie wünschte, vermochte der Kirchendiener mir auch nicht zu geben. So verließ ich denn die Kirche und begab mich in den bischöflichen Garten, der dem Westflügel des Convents vorgelegen ist. Der Westflügel selbst, der einst wohl den Prälatenstock gebildet hat, trug ein völlig modernes Aussehen und ist heute für Schulzwecke eingerichtet. Je lauter die Stimmen der nicht beaufsichtigten Jugend in den Garten herauströnten, um so stiller war es in der Umgebung des etwas südwestlich gelegenen Neubaus, in welchem der Bischof von Calm seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Vergangener Zeiten gedenkend, schlenderte ich durch den schönen Park und erfreute mich an den zum Theil geschmackvollen Anlagen, welche die alten Klosterteiche umgaben.

Die Zeit der Abreise war gekommen, und über Dirschau führte mich der Zug nach Danzig. Hier stieg ich nach

### Oliva

um. Mit Mühe und Noth fand ich in dem von Sonntagsausflüglern nach Oliva und Zoppot dichtbesetzten Zug einen Platz. Nach wenig Minuten Fahrt wanderte ich dann auf ziemlich stabiger Straße zu dem etwa 20 Minuten vom Bahnhof entfernten Kloster Oliva. Durch ein Gitterthor trat ich in den schattigen, ehemaligen Klostergarten, der mit seinen herrlichen Rosen, seinen haushohen Heckenwänden, seinen malerischen Wassern eine überaus angenehme Rast bot. Um das königliche Schloss, einst die Wohnung der Abte, herum, gelangte ich an die Nordseite der langgestreckten, von einem auffallend kurzen Querschiff fast in der Mitte getheilten Klosterkirche und wollte eben durch die Thür im Westgiebel das Gotteshaus betreten, als mir der Küster in die Arme lief. Er wollte schnell aus seinem schräg gegenüber befindlichen Haus noch etwas holen, da gleich der Nachmittagsgottesdienst beginne. Auf inständiges Bitten erbarmte er sich aber des von weither gepilgerten Fremdlings, holte die erforderlichen Schlüssel und führte mich durch den Westflügel in den Convent. Es war wenig, was mein Ange fesselte, nur das Refectarium und der sog. Friedenssaal zog mich an; des Capitelsaals entsinne ich mich nicht mehr. Das Refectarium, von vier Spitzbogenfenstern erhellt, zeigt ein kunstvolles, von drei schlanken Säulen getragenes Spitzbogengewölbe mit reicher Rippenbildung. Die nach dem Kreuzgang zu liegenden Wandflächen waren mit Bildern geschmückt, auf deren Betrachtung ich jedoch ebenso wenig Zeit verwenden konnte, wie auf die Gemälde der Klosteräbte, die sich unter den Bildern an der Wand entlang zogen. — Der ebenfalls an den Kreuzgang anstoßende Friedenssaal dürfte einst das Parlatorium der Mönche gewesen sein; seinen jetzigen Namen hat er von dem Frieden, der hier am 3. Mai 1660 zwischen Schweden, Polen, Brandenburg und Dänemark geschlossen wurde und den großen Kurfürsten von Brandenburg zum souveränen Herzog von Preußen machte. Im Kreuzgang zeigte mir der Küster eine schwarze Marmortafel, unter welcher die Friedensacten eingemauert sein sollen. Nicht uner-

wähnt will ich lassen, dass südlich vom Capitelsaal ein Durobgang nach Osten sich öffnete; zwischen diesem und der in das ehemalige Dormitorium hinaufführenden Treppe liegt ein Raum, der den Namen Carcer führt. Ob dieser Name noch bis in die Klosterzeit reicht, oder neuerer Herkunft ist, habe ich nicht erfahren können.

Die Glocken hatten während meines Rundganges ausgeläutet, und Orgelklang tönte herüber in den Krenzgang. Da der Kirchner mir erklärte, ich könne trotz des begonnenen Gottesdienstes die Kirche besichtigen, löste ich mich mit dem üblichen Obolus aus und kehrte an den von zwei verhältnismäßig unbedeutenden Eckthürmen abgeschlossenen Westgiebel zurück, fand aber die Kirche am Eingang von Landleuten so dicht gefüllt, dass es mir nur mit Mühe gelang, einen flüchtigen Blick in das Langschiff zu thun. Doch hat sich meinem Gedächtnis weiter nichts eingeprägt, als ein langgestreckter Raum, dessen Ende aber durch Weihrauchduft wie durch eine Nebelwolke verhüllt war. Ich bemerke, dass das Langschiff 90 m lang, 30 m breit und 20 m hoch ist. — Um die Orgel, die wegen ihres wunderbar schönen Klanges auf ein hervorragendes Werk schließen ließ, besser betrachten zu können, rückte ich Schritt für Schritt langsam in dem nördlichen Seitenschiff vor, bis eine Lücke in der dichtgedrängten Menschenmenge mir gestattete, von einem deckenden Pfeiler aus nach der Orgel hinzuschauen. Der Pracht des Klanges entsprach auch die Pracht der Ausstattung. Die ganze Orgelempore war gewissermaßen von dem Werk in Anspruch genommen. Zwischen und längs den Pfeilern des westlichen Langschiffsjoches zogen sich zahllose Pfeifen hin in malerischer Gruppierung und von wirkungsvollem Rococoschmuck umgeben, von Engeln getragen und von Engeln gekrönt. Im Westen wurde dieses sich gleichsam gegenüberstehende — ich möchte sagen — Orgelpaar oben durch eine nicht minder malerische Anordnung kleinerer Pfeifen verbunden, während darunter ein im gelblichen Lichte strahlendes Bild Mariens mit dem Christuskinde die Verbindung herstellte. Ich werde wohl nie den Eindruck vergessen, den diese herrliche Orgel nach Klang und Gestalt auf mich gemacht hat. Leider machte die Ausdünstung der dicht gedrängten Landbevölkerung mir ein längeres Verweilen unmöglich; ich musste an die frische Luft.

So stahl ich mich unbemerkt hinaus und eilte dann zum nahen Karlsberg hinauf, der etwa 100 m hoch einen überraschend schönen Umblick gewährt nicht nur auf das schlossartige Kloster zu Füßen, sondern auch auf die waldbedeckten Hügel umher, vor allem aber auf das herrliche Meer! Ich konnte seinem Locken denn auch nicht widerstehen. Ich eilte zum Bahnhof, und mit dem nächsten Zuge (ich glaube, alle zehn Minuten kam ein solcher von Danzig her) dampfte ich nach Zoppot, dem bevorzugten Badeorte Preußens. Nach einem Imbiss im Strandhotel, das wahrscheinlich deshalb so heißt, weil man da den Strand nicht sieht, wanderte ich die schöne, schattenreiche und von sonntäglich geputzten Fußgängern und eleganten Landauern reichbelebte Straße hinab zum Curhaus, an dem sich das eigentliche Leben und Treiben der Badegäste wie der Sonntagsausflügler — leider aber auch der polnischen Juden entfaltete. Ich bin kein Antisemit, aber in Zoppot, glaube ich, könnte ich Antisemit werden. Ein längerer Aufenthalt in den sonst anmuthigen Anlagen des Curhauses ward mir unbehaglich, und so entfernte ich mich, um von der weit ins Meer hinausgebauten Landungsbrücke aus mich an den Kinderu zu erfreuen, die zu hunderten weithin den Strand bevölkerten und mit ihren fröhlichen Spielen ein anziehendes Bild abgaben. Natürlich schweifte der Blick auch immer wieder auf das Meer hinaus; ich konnte mich nicht satt sehen an den immer wieder heranziehenden und sich überschlagenden, schaumgekrönten dunklen Wogen, konnte nicht tief genug einathmen die kräftige

erquickende Seeluft. Diese Luft hatten auch die Brüder von Cisterz einst geathmet, auf dieses Meer hatten einst auch ihre Augen geschaut. Bis in diesen fernen Osten Deutschlands hatten die Mönche von Colbatz das Kreuz getragen; bis hieher und nicht weiter! Aber ob sie selbst auch dahingesunken sind, und andere ihr Erbe angetreten haben, der mons olivaram ist für weite Gebiete umher ein Mons der Hilfe und des Heils geworden, und der Segen, der von ihm ausgegangen ist, er wirkt auch heute noch fort. Bis hieher und nicht weiter! Auch meine Pilgerfahrt hatte ihr östlichstes Ziel erreicht. Ein Ruck gegen die Landungsbrücke riss mich aus meinen Träumereien. Ein Dampfer hatte angelegt, der nach Danzig fuhr. Ohne mich lange zu besinnen, gab ich meine Eisenbahnfahrkarte nach Danzig auf, sprang an Bord und suchte an der äußersten Spitze des kleinen Dampfers mir ein Plätzchen. Da der Wogengang stärker geworden war, stampfte das Boot ganz gehörig und musste alle Kraft zusammennehmen, um nicht aus dem Fahrwasser hinausgedrängt zu werden.

Es war eine Wonne — diese Seefahrt, die eine nichtgeplante, aber hochwillkommene Zugabe meines Reiseprogrammes bildete. Nur zu bald schwand Zoppot, — Oliva, — die waldigen Küstenhöhen; der Leuchthurm an der Westerplatte, weiter Neufahrwasser, Weichselmünde wurde passiert. Dichtgedrängt stand an den Ufern der Weichsel bei jeder Haltestelle eine nach Hause verlangende Menschenmasse, aber unser Dampfer war bis auf den letzten Platz gefüllt und zog, ohne anzuhalten — vorüber, freilich vom Schimpfen und Fluchen der an den Ufern barrenden tausendköpfigen Menge verfolgt. Der Abend dämmerte, als wir in die Mottlau einliefen. Noch ein kurzer Orientierungsgang durch Danzig; dann fand ich im evangelischen Vereinshaus die ersehnte Ruhe.

Der frühe Morgen sah mich aber wieder auf den Beinen; ein Rundgang durch die Sehenswürdigkeiten Danzigs, und um 11 Uhr dampfte ich nach Dirschau und von dort mit dem D-Zug nach Schneidemühl. Über Rogasen gelangte ich gegen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr nach

### Wongrowitz.

Ein ortskundiger Kaufmann führte mich durch einen Garten in das Ziemer'sche Gasthaus. Vom Gastzimmer aus überblickte man den von zwei-stöckigen Häusern eingeschlossenen, mit Stolperpflaster gefestigten, nüchternen Marktplatz; heute rückte eine auf einem Übungsmarsch befindliche Brigade Artillerie ein, mit der schmetternden Musik und den rasselnden Kanonen die neugierige Einwohnerschaft herbeilockend. Wongrowitz zählt etwa 5000 Einwohner; davon sind über 3000 römisch-katholisch, mehr als 1000 evangelisch die übrigen jüdisch. Da ich morgen zum katholischen Propst gehen wollte, machte ich schnell noch dem evangelischen Superintendenten meine Aufwartung; von ihm erfuhr ich u. a., dass Propst Witteck mir bei meinem Vorhaben sicher in liebenswürdigster Weise behilflich sein werde, dass indes der beste Kenner der Vorgeschichte des ehemaligen Cistercienserklosters, der Professor Hockenbeck, leider nach Arnberg versetzt sei.

Durch reichlichen Nachtschlaf gestärkt, begab ich mich am 29. Juni früh zum Propst Witteck. Über das halbrecherische Pflaster des Marktes und durch eine bald rechts abführende Gasse kam ich zu einer Kirche in Ziegelbau, der eigentlichen katholischen Pfarrkirche zu S. Jakob, neben welcher nördlich ein halb thurm-, halb kapellenartiges, achteckiges Bauwerk meine Aufmerksamkeit auf sich zog, ähnlich jenem räthselhaften Bau in Doberan (Cist.-Chron., 10. Jahrg., S. 180). Wenige Minuten weiter westlich schaute aus dem Grün städtlicher Bäume die eigentliche Klosterkirche hervor, und zu ihr lenkte ich

darum zuerst meine Schritte. Schon der flüchtige Überblick genügte aber, mir zu sagen, dass ich hier nicht viel finden würde. Da die ursprüngliche Klostergründung 1143 in Lékno stattgefunden hatte, und erst 1396 die Übersiedelung nach Wongrowitz vorgenommen war, konnte ich ja allerdings nicht allzuviel erwarten; dass es aber so wenig sein würde, hatte ich doch nicht gedacht; die jetzige Klosterkirche stammte offenbar erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. *(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**S. Antonio di Cortona.** Am Feste Maria Lichtmess legten die FF. Ugo Serafini und Guarino Castiglia, sowie die Laien-Brüder Roberto Arrigozzi und Bernardo Sparvoli die feierlichen, der Novize Fra Suitberto Bondi die einfachen Gelübde in die Hände unseres Hochw. Abtes, D. Angelo Maria Testa, ab.

**Sittich.** Das Februar-Heft (Nr. 120) der Cist. Chronik brachte nebst einigen Daten über den letzten Abt von Sittich auch dessen Bild, welches, wie die Anmerkung besagt, eine Copie des Original-Ölgemäldes ist, welches im Schlosse Weixelbach bei Weixelburg sich befindet. Es war leider nicht möglich, in den Besitz dieses Ölgemäldes zu gelangen, denn die Frau Baronin von Codelli, die letzte des Stammes der Freien von Tauffrer will und kann sich von dem theuren Familienstücke nicht trennen. Dagegen versprach dieselbe in ihrer Herzenagüte, eine Copie „ihres“ Abtes anfertigen zu lassen. Das wird nun nicht mehr nöthig sein, da uns inzwischen ein nicht minder gelungenes Original des erst im 32. Jahre stehenden Abtes von der Baronesse Wolkenberg auf Solo bei St. Veit geschenkt worden ist, wodurch sie sich das Kloster Sittich zu Dank verpflichtet hat. Ferner sind wir im Besitze von vier weiteren Porträten ehemaliger Sitticher Äbte. Diese Bilder, von Kunstverständigen hoch taxiert, verdanken wir dem hochw. fürstb. gelstl. Rathe Andreas Drobnitsch, Decan und Pfarrer in St. Marein, einem besondern Freund und Gönner der Cistercienser. St. Marein war eine der vielen, dem Kloster Sittich incorporierten Pfarreien. Der letzte dortige Pfarrer und Decan aus nnaerem Stifte, Cajetan Freiherr von Gallenfels, soll die vier Bilder dorthin verbracht haben, von wo sie nun, Dank der Güte und Gefälligkeit des jetzigen Decans, wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Es sind die Porträte der Äbte Ludwig Freiherr von Raumbachüssel † 5. Dec. 1687, Anton Freiherr von Gallenfels † 14. April 1719, Alexander Freiherr von Engelshaus † 9. März 1734 und Wilhelm Kovatschitsch † 12. Mai 1764. Dieses letzte Datum, welches auch auf dem schönen Epitaphium des Abtes sich findet, ist jenem in der Cist. Chronik, Nr. 120, S. 33 vorzuziehen.

In unserer Bibliothek befindet sich die sehr gut erhaltene Biblia sacra vulgatae editionis . . . Vindobonac, Thomas Trattner 1760 und 1761 in sechs Bändchen, die, nach der eigenhändigen Eintragung ad usum Fr. Cajetani prof. Sit. zu schließen, keinem andern gehört haben kann, als dem soeben erwähnten Decan von St. Marein. Diese Restitution danken wir dem hochw. Herrn Benkovitsch, Spiritual am Aloysianum in Laibach. So kommen wenigstens einzelne Reste des alten Sittich in das neue zurück. Das meiste ist freilich nicht mehr zu bekommen, da es in Museen geborgen, oder aber verschleudert und vernichtet ist.

### Den weissen Mönchen zum Gruss.\*

Welch denkwürdiger Tag entstieg mit Aurora den Bergen!  
Segne ihn, glückliches Volk, weine vor Freuden darob!

\* Gedichtet und bei der Eröffnungsfeler Sittlichs (4. Oct. 1898) vorgelesen von Dr. Michael Opek\*, Kaplan in Moräutsch; übersetzt von P. M. H.

Männer von edler Gesinnung du siehst im slovenischen Lande.  
 Ach, ein Jahrhundert verschwand, seit sie geschieden von ihm.  
 Trauriges Scheiden! verließen sie doch als Vertrieb'ne die Heimat.  
 Treffliche Mutter war euch stets das slovenische Land;  
 Sechshundert Jahre und mehr nahm's euch in liebende Pflege,  
 Sechshundert Jahre und mehr waret auch ihr ihm getreu.  
 Wackere Söhne! im Geiste ich schau' die vergangenen Zeiten:  
 Wer mag ermessen den Fleiß, den ihr bewiesen allhier?  
 Hand und Herz war geweiht der Wohlfahrt unseres Landes,  
 Nicht allein zeitliches Gut — ewiges Glück gabt ihr uns.  
 Die einst öden Gefilde habt ihr mit den schwieligen Händen  
 Zum Paradise gemacht, prangend mit wogender Frucht.  
 Freunde der Armen habt ihr viel bittere Thränen getrocknet,  
 Hungrigen brachtet ihr Brot, Lind'ring dem leidenden Volk.  
 Höhere Bildung begann, sobald ihr gekommen, zu leuchten:  
 Erste Erzieher darum nannte euch, Brüder, das Land.  
 Frömmigkeit habt ihr gelehrt, die Kunst einst ruhig zu sterben,  
 Kindliche Liebe zu der, welche im Himmel regiert.  
 Hand und Herz war geweiht der Wohlfahrt unseres Landes. —  
 Was wohl opfern noch mehr Männer, in Leiden erprobt?  
 Blutiges Opfer verlangst du? — Ströme des Blutes vergoss ja  
 Manch ein muthiger Mönch, trotzend der türkischen Macht.  
 Nicht in den Schlössern, nein, in den friedlichen Mauern des Klosters  
 Sah sich geborgen das Volk, als es bedrängte der Feind.  
 Allda wurde gekämpft für den Glauben, gekämpft für die Freiheit.  
 Priesterlich heilige Hand schirmte als kräftigster Schild.  
 Viele binrafte der Tod, doch — über die Leichen der Mönche  
 Musste der grimme Barbar, wollt' er gelangen zu uns,  
 Schreckliche — herrliche Kunde! Nimmer wird der sie vergessen,  
 Dem ein erkenntliches Herz schlägt in der fühlenden Brust.  
 Weder vergaß sie das Volk, noch wird es sie jemals vergessen,  
 Nie denkt's reger als heut', was es den Mönchen verdankt.  
 Heut', da es wieder mit freudigem Grusse empfängt jene Brüder,  
 Deren hellschimmernd Gewand ihm ja das Beste verheißt.  
 Ein denkwürdiger Tag in der That! Denna Diener Mariens  
 Schlugen hier auf ihr Geselt wieder Maria zur Ehr'.  
 Dank dir, heiliger Bernhard und Dank euch Cisterciensern!  
 Hört das slovenische Volk! — euch gilt das dankende Lied.  
 Gutgeinnt ist dieses Volk und wert ist's euerer Liebe:  
 Reichet ihm, Brüder, aufs neu euer segnende Hand.

**Saczyszyc.** Da die Mittheilungen in der Cistero. Chronik nicht nur einen momentanen Wert haben, sondern denselben auch für künftige Zeiten behalten, so möge es uns erlaubt sein, nachträglich einen Bericht über die Ordensjubiläumfeier in unserem Stifte zu senden. Wir begannen dieselbe damit, dass der Convent dreitägige geistl. Exercitien (29. Juni bis 1. Juli) unter Leitung des berühmten Kanzelredners und Schriftstellers P. Stanislaus Zaleski S. J. machte. Am 2. Juli kamen aus Neu-Sandec noch zwei Jesuiten, um am gleichen Abend mit ihrer Missionsthätigkeit zu beginnen. Die Pfarrangehörigen stellten sich zu den Predigten fleißig ein, aber auch aus der Nachbarschaft strömten zahlreich die Zuhörer herbei. Die beiden unermüdlischen Missionäre hielten täglich vier Vorträge und zwar im Freien wegen der Volksmenge. Stundenlang lauschte diese den beredten Worten der Patres, welche schöne Erfolge erzielten, denn weit über 3000 Gläubige empfingen die hl. Sacramente, und ebenso legten etliche Tausende der Anwesenden öffentlich das Gelübde ab, der geistigen Getränke fortan sich enthalten zu wollen. Mit dieser Volksmission wurde zugleich die äußere Feier unseres Ordensjubiläums verbunden. Sonntag, den 3. Juli, celebrierte der hochw. Apostol. Proto-Notar und infalierte Propst von Neu-Sandec, Dr. Alois Góralik das Hochamt, am folgenden Tag der hochw. Herr Ehrendomherr Alex. Bogusz, Dechant in Dobra, und am 5. Juli feierte der greise P. Prior, Vincenz Kolor, das Pontificalamt, der auch die Schlussandacht am Ende der Mission hielt.

Auf der Stiftpfarre St. Johann (Bapt.) — Góra sw. Jana — wurde ebenfalls eine Volksmission abgehalten. Es waren dazu am 27. Aug. vier PP. Jesuiten

gekommen, die bis zum 5. September unermüdlich thätig waren, täglich 6 Predigten und Unterweisungen hielten, zu denen Tausende und Tausende aus der weiten Umgebung sich einfanden. Ein Altar war ebenfalls im Freien aufgestellt, auf welchem die hl. Geheimnisse gefeiert wurden. Aus dem Kloster kam der hochw. Herr P. Prior und abwechselnd einige Mitbrüder zur Anshilfe, indem sie die unzählige Menge auf die Generalbeicht vorbereiteten und den feierlichen Gottesdienst besorgten. Am 2., 3. und 4. Sept. fand das Ordensjubiläumstridnum statt, wobei am 1. Tag P. Aloys, am 2. P. Enstachius das Hochamt feierte, am 3. aber der hochw. infulirte Prior das Pontificalamt hielt. An diesem Tage schilderte P. Szajna S. J. in beredten Worten die Wirksamkeit und die Verdienste unseres Ordens. — Am Nachmittag weihte der hochw. P. Prior das Missionskrenz, und nachdem es aufgerichtet war, fand eine Schlussandacht statt. Hierauf hielt der ehrwürdige P. Prior eine herzliche Ansprache an das Volk, welches er zum Danke gegen Gott, aber auch gegen die Missionäre aufforderte, deren er sich als Werkzeuge zur Heiligung ihrer Seelen bedient hatte, und ermunterte zur Beharrlichkeit. — Montag, 5. Sept., wurde in der Frühe der Verstorbenen in der Predigt und im feierlichen Gottesdienste gedacht. Damit schloss die Volksmission und das Jubiläumstridnum in St. Johann. Communionen waren 6238 ausgetheilt worden, wobei zu bemerken ist, dass viele der Missionsbesucher in ihren Pfarrkirchen communicierten. Tausende machten das Gelöbniß der Enthaltung von geistigen Getränken, und mehr als 2000 Personen ließen sich in kirchliche Bruderschaften annehmen.

Da am 8. Sept. in der kleinen Kirche zu Jodlownik, woselbst jeden Sonn- und Feiertag vom Kloster aus der Gottesdienst besorgt wird, ein Ablassstag war, und zugleich die Übertragung eines soeben aus Rom gekommenen Muttergottesbildes — U. L. F. von der immerwährenden Hilfe — stattfinden sollte, verstanden sich die guten PP. Jesuiten dazu, auch bei dieser Feier durch Ansprachen mitzuwirken. Der Prior des Klosters aber functionierte unter Assistenz seiner Mitbrüder.

Auch der Kaiserjubiläumsfeier müssen wir mit einigen Worten gedenken. Der hochw. P. Prior celebrierte das Hochamt, nach welchem er erhebende Worte an die versammelte Menge richtete, die Verdienste Sr. Majestät um das Land hervorhob und zum dankbaren Gebete für den vielgeprüften Landesvater und das gesammte Kaiserhaus aufforderte. Das Te Deum schloss die kirchliche Feier.

\* \* \*

Mariestern in Sachsen. Den 15. Januar kam die bestverdiente Præfectin der hiesigen Mädchenerziehungsanstalt, Jungfrau Victoria Sieber, wegen Kränklichkeit ins Convent zurück. Ihre Stelle nimmt jetzt die bisherige Novizenmeisterin und langjährige Lehrerin des Institutes, Jungfrau Sophie Schröder ein. Das Noviciat versieht jetzt die Subpriorin Anna Lang.

### Todtentafel.

Schlierbach. Am 22. Januar erlitt unser vielfach geprüftes Stift wiederum einen recht herben Verlust. Es starb nämlich an diesem Tage um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags nach fünfwöchentlichem, hartnäckigem Leiden, versehen mit den hl. Sacramenten, P. Jakob Dankgott, Senior des Stiftcapitels und Pfarrer von Helligkreuz bei Kirchdorf. P. Jakob wurde am 14. Oct. 1829 im reizend gelegenen Orte Aschach a. d. Donau geboren. Seine Gymnasialstudien legte er in Kremsmünster, seine theologischen in Heiligenkreuz, Linz und St. Florian zurück. Als Novize wurde er am 27. Dec. 1853 eingekleidet, machte Profess den 28. Dec.

des folgenden Jahres und brachte am 8. Aug. 1855 Gott dem Allmächtigen sein erstes hl. Messopfer dar. Sein erster Posten in der Seelsorge war der eines Aushilfspriesters im Orte Abtstorf im Attergau. Von 1857—1865 war er dann Cooperator in Schlierbach und dann in Wartberg. Im Jahre 1865, am 28. Sept., übergab ihm Abt Franz die Pfarrei Heiligkreuz zur Pastorierung, welches Amt P. Jakob in aller Geduld, Treue und Liebe durch 33 Jahre hindurch bis zu seinem Tode verwaltete. Er errang sich durch seine Lautseligkeit die Liebe von Jung und Alt, Hoch und Niedrig. Er war besonders ein Kinderfreund ganz nach dem Herzen Jesu; darum biengen sie ihm und den hochw. Herrn, die in letzter Zeit öfters Anshilfe leisteten, mit warmer Liebe an. Im Jahre 1898 wurde P. Jakob Ehrenbürger der Gemeinde Michldorf; leider hat er sich dieser Ehrung nicht mehr lang erfreuen können.

Am Begräbnisse, das am 25. Januar stattgefunden, beteiligten sich 15 Priester. Sr. Gnaden, der hochw. Herr Leopold Dullinger, infulirter Domscholaster, ein Studiencollege des Verstorbenen, führte den Conduct in pontificalibus, und der hochw. Herr Dechant Lietsl von Molln hielt das feierliche Requiem mit Libera. Außer den Patres von unserem Stifte waren noch einige Professoren vom Benedictinerstift Kremsmünster erschienen. Auch die hohe Regierung schickte ihre Vertreter. Obwohl unser hochwürdigster Herr Abt zur Freude aller sich recht erholt hat, so konnte er doch, da er ohne Krücken nicht gehen kann, den verstorbenen Mitbruder nicht zu Grabe geleiten.

Lérins. Gest. 23. Nov. v. J. der Converse Julius Savajols, geb. 23. Mai 1826 zu Pierrefiche (Lozère), eingekleidet 17. Mai 1863, Prof. 29. Mai 1864.

\* \* \*

Ferner sind gestorben in: Magdenau den 29. Jan. die Chorfrau M. Nivardn Huber, geb. zu Tuggen am 26. Mai 1874, Prof. 8. Sept. 1896; Marienstern i. S. am 22. Jan. die Chorfrau Benedicta Michalka, geb. zu Weitzenberg in Schlesien am 5. Sept. 1869, eingekleidet 21. Nov. 1892, Prof. 25. Sept. 1894; Sellgenthal am 28. Jan. die Chorfrau M. Josepha Staudinger, geb. den 20. Aug. 1817 zu Bogen, Prof. am 8. Sept. 1838; Waldsassen am 14. Feb. die Conversschwester Martina Wittmann, geb. 18. Juni 1860, Prof. 29. Oct. 1885; Warmsbach den 17. Jan. die Chorfrau M. Alberica Kühne, geboren 5. Jan. 1854 zu Benken, Prof. 2. Juni 1878.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Kálmán, P. Claudius (Zircz). Jellemképzés. [Charakterbildung.] Bajai kath. főgymn. Értésítője 1897—98. S. 1—38.
- Kapossy, Dr. P. Andreas (Zircz). Uti rajzok. [Reisebilder.] Csitári K. és Társa, Székesfehérvárott. 1897. 49 S.
- Kassuba, P. Dominicus (Zircz). A szerzetes rendekről. [Über die religiösen Orden.] (Vortrag am Ordensjubiläumfest.) Egri kath. főgymn. Értésítője 1897—98. S. 91—102.
- Klameth Fr. (Ossegg). Lang, lang ist's her. Ged. (Sonntags-Beil. d. Reichspost. V. Jahrg. S. 267.) Im Klostersgarten. (Ebend. S. 275.) — Spielmannslied. (Ebend. S. 284.) — Waldtraum. (Ebend. S. 294.) — Der Zigeuner. (Ebend. S. 339.) Erst dann! (Ebend. S. 350.) — Düstere Lieder. (Ebd. S. 355.) — Solos Dios basta. (Ebd. S. 412.) — Meine Lieder. (Ebd. VI. Jahrg. S. 11.) — Letzter Gruß. (Ebd. S. 23.) — Nimm dein Kreuz. (Ebd. S. 31.)
- Lanz Fr. Georg (Heiligenkreuz). Heiligenkreuz und der erste Gedanke einer österreich-ungarischen Habsburger-Monarchie. («Das Vaterland», Wien, 29. Mai 1898. Nr. 147. Morgenbl.) —

Eine Entgegnung auf diesen Artikel von Rudolph Horvath. («Das Vaterland», Wien 12. Juni 1898. Nr. 160. 2. Beibl.)

Der erste Gedanke einer österreichisch-ungarischen Habsburger-Monarchie. (Gegen S. Hochw. Herrn Rudolph Horvath!) (Vaterland Nr. 188. Beibl. 1.)

Légár P. Hugo (Zircz). Ünnepi beszéd a Leó ünnepeiyen. [Festrede an der Leo-Feier.] Pécs, 1898.

## B.

Las Huelgas. De abbatissae jurisdictione quasiepiscopali. Ex originali ac genuino Protocollo, ut dicunt, quarumdam litterarum patentialium abbatissae regii monasterii de Las Huelgas O. Cist. (Analecta eccles. Romae 1898. fasc. VI. p. 257—260.)

Lérins. Ein Besuch in Lerinum. (Augsb. Postzeit. 14. Oct. 1898. Nr. 231.)

— (St. Honorat.) Über einen Besuch daselbst in «Bilder von der Riviera» von Isabella Kaiser. (Alte u. Neue Welt. 33. Jahrg. S. 241. Mit 2 Bildern.)

Lichtenthal. Die weiße Frau von Lichtenthal. Eine Episode aus dem Bauernkriege. (St. Benedicts-Stimmen. XXII, 363—369.)

Lüsel. Das Kloster Lüsel. Gedicht von Jos. Portmann. (Kathol. Volksbote. Lusern 23. Juli 1898. 5. Jahrg. Nr. 50. S. 4.)

Marienstatt. S. o. Eberbach, S. 31.

Marlenfeld. Zur Gesch. der Liesborner u. Marienfelder Altargemälde. (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens. Bd. 55. S. 85.)

Marienstern. Romanischer Speisekelch im Kloster M. bei Kamenz. Mit Abbild. (Zeitschr. f. christl. Kunst X, 346.)

Mehrerau. Ein achthundertjähriges Ordensjubiläum. (Reichspost Nr. 168. Wien 26. Juli 1898.)

— Tridium im Kloster Mehrerau (Vorarlb. Volksbl. Nr. 166. 26. Juli 1898.) — Ein Ordensjubiläum. (Säckinger Volksbl. Nr. 87 u. 88. 26. u. 28. Juli 1898.) — Jubiläumsfeier. (Das Vaterland. Nr. 204. Morgenbl. Wien 26. Juli 1898.) — Kathol. Kirchenz. Nr. 57. S. 460.

— Eine alte Pflanzschule des Christenthums am Bodensee. (Sonntagskalender f. J. 1899, Freib. Herder. S. 56.)

Michaelstein. Geschichte des Cistercienserklosters Michaelstein bei Blankenburg a. Harz. Von A. Geyer. Leipzig, L. Franke. 1898. gr. 8° 76 S. Mpf. 1,20. (Gesch. d. Burgen u. Klöster des Harzes. V.)

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1899: Stift Mogila; PSB. Umlowitz; KN. Nograd-Patak; POW. Budweis; PRP. Gramastetten; PVW. Eger; FB. Cham; PKF. Oberhaid; PBSch. Maiersdorf; PAW. Podersdorf; PBH. Rosenau; PAH. Zwettl (werden Nr. 119 erhalten haben?); PPB. Hohenfurt; PThK. Türnitz; PLK. Oberoekirchen; PFD. Rosenberg; PMCh. Wr. Neustadt.

1899 u. 1900: Val-Dieu; PDL. Komotau.

1898 u. 1899: PBS. Zwettl.

1897—99 Stift Fiecht u. Szczyrzyc.

PLR. Winden; PEP. Ottensheim reicht bis Ende 1900.

M. Der Fall mit den Prämonstratensern ist ein wesentlich anderer. Sie dürfen nicht vergessen, dass man sich von uns getrennt und zu einem selbstständigen Orden («institutum autonomum») hat constituieren u. approbieren lassen. Dass die Trennung eine wirkliche ist, geht am besten aus der Thatsache hervor, dass beim Übertritt aus unserem Orden zu den ref. Cisterciensern Professablegung von Rom verlangt wird.

F. Das Werk: «Geist des hl. Bernhard», wird inzwischen wohl vollständig erschienen sein; uns ist nur 1. u. 2. Bd. zugekommen.

PZ. Hohenfurt. Ist zu quittieren übersehen worden. Verlangtes Heft wurde an Sie abgeschickt. Gruß!

Mehrerau, 22. Februar 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 122.

1. April 1899.

II. Jahrg.

## Der hl. Hugo, Abt von Bonnevaux.

### 3. In Léoncel.

Wie lange der Aufenthalt Hugos in Mazières gedauert, und wann seine Zugehörigkeit zum dortigen Convente gelöst wurde, darüber können wir nur muthmaßen. Ebenso haben wir keine bestimmten Anhaltspunkte, welche seinen Übertritt nach Léoncel genügend erklären, welcher um so auffälliger erscheint, da dieses Kloster einer anderen Filiation als jenes angehörte.<sup>41</sup> Es war am 23. August 1137 gegründet worden, also zu der Zeit, da Hugo wahrscheinlich in den Orden von Citeaux eintrat. Der sel. Johannes, erster Abt von Bonnevaux, nachher Bischof von Valence,<sup>42</sup> geleitete die ersten Mönche nach Léoncel. Falco<sup>43</sup> hieß der erste Abt. Da sein Name in der Schutzbulle<sup>44</sup> Papst Engens III noch vorkommt, so kann von einem Nachfolger erst nach dieser Zeit die Rede sein. Als solcher wird Burno<sup>45</sup> genannt, der vor 1156 die Leitung der Abtei übernommen haben muss. Dieser soll ein Verwandter Derer von Châteauneuf gewesen sein, aus welchem Umstand einige Schriftsteller den Übertritt Hugos von Mazières nach Léoncel zu erklären suchen. Manrique z. B. sagt,<sup>46</sup> es sei in dem jungen Convent Mangel an tüchtigen Lenten gewesen, und da habe Burno seinen Verwandten bei sich zu haben verlangt, welchem Wunsche der Abt von Mazières entsprochen habe. Wir müssen gestehen, der Vorgang, so dargestellt, hat gar zu viel Beigeschmack von Nepotismus, so dass wir nach einer andern Lösung verlangen.

Die neue Gründung, welche in gebirgiger, rauher Gegend lag,<sup>47</sup> mochte wohl auch mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie das im Anfang so vieler Abteien unseres Ordens der Fall war. Ein Mann, aus vornehmer Familie des Landes entsprossen, hervorragend durch seine Bildung und sein Wissen, sich auszeichnend durch seinen Charakter und sein Tugendleben, konnte dem neuen Kloster durch sein persönliches Ansehen und seine Familienbeziehungen nur vom größten Nutzen sein. Das wird man nicht nur in Léoncel erkannt, sondern auch im Orden und zwar znnächst in Bonnevaux erwogen haben. Da sind wir aber zur Annahme geneigt, Hugo sei erst als Abt dorthin berufen worden, nachdem vielleicht Burno infolge der Schwierigkeiten sein Amt niedergelegt und die Aufmerksamkeit der Ordensbrüder auf ihn gelenkt hatte.

41. Mazières (Anm. 20 S. 71 gehört zum Wort „bestand“ Z. 21 von unten; es soll heißen: Im J. 1132 gegründet.) war eine Tochter von La Ferté und Léoncel von Bonnevaux, der Linie von Citeaux. — 42. Von 1141—46. — 43. Gallia Christ. XVI, 536. Cart. de Léoncel I. p. 1. — 44. Ausgest. 26. März 1147. Cart. II. p. 5. — 45. Cartul. p. 13. Gall. Chr. l. c. — In der Bestätigung, welche Bischof Bernhard von Valence (1146—1154) der von seinen beiden unmittelbaren Vorgängern der Abtei L. gewährten Abgabebefreiung gibt, heißt es: „in presentia domni P. (urno) abbatia“, wenn dieses P nicht etwa aus F entstanden ist. — 46. T. I, 375. — 47. Dép. Drôme, der Luftlinie nach von Valence und Châteauneuf nur etwa 25 K. entfernt.

Mögen wir indessen die Frage von Hugos Übertritt nach Léoncel wie immer beantworten, sicher ist nur, dass er im Jahre 1162 dort bereits Abt war.<sup>48</sup> In der langen Zeit, welche zwischen seinem Eintritt in den Orden und dem genannten Jahre lag, arbeitete Hugo als einfacher Mönch,<sup>49</sup> wenn auch vielleicht abwechselnd mit verschiedenen Klosterämtern betraut, unverdrossen an seiner Selbstheiligung und wissenschaftlichen Ausbildung, indem er fleißig dem Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter oblag. So bereitete er sich auf den Wirkungskreis vor, welcher ihm bei gereiftem Alter im Orden und in der Kirche von der Vorsehung zugewiesen wurde.

Die Niederlassung der Cistercienser in Léoncel, war, wie bereits erwähnt, eine in das Gebirg vorgeschobene Culturstätte. Bisher hatte man weder in Valence noch in Die sich darum gekümmert, zu welcher Diöcese die menschenleere Gegend gehöre. Nachdem aber eine klösterliche Ansiedelung darin entstanden war, ward diese Frage der Zugehörigkeit actuell. Jeder der beiden Bischöfe behauptete, dass die Abtei in seinem Sprengel liege.<sup>50</sup> Dieser Streit war für letztere schon aus dem Grunde nicht gleichgiltig, weil ein jeder der beiden Prälaten das Recht in Anspruch nahm, dem jeweiligen neuen Abt die kirchliche Benediction zu ertheilen. Als Hugo, der dritte Abt von Léoncel, gewählt wurde, scheint der Streit besonders stark aufgelebt zu haben. Der neue Abt fand indessen einen Ausweg. Da Papst Alexander III damals einige Zeit in Montpellier sich aufhielt,<sup>51</sup> so entschloss er sich, seine Angelegenheit vor das Oberhaupt der Kirche zu bringen. Er reiste also nach genannter Stadt und fand bei dem Papste liebevolle und ehrende Aufnahme, der selbst ihm dann die äbtliche Weihe ertheilte.<sup>52</sup> Dieses Zusammentreffen Hugos mit dem Papste, der den gebildeten und frommen Abt bei dieser Gelegenheit kennen und schätzen lernte, war nicht ohne Bedeutung für die Folgezeit, wie wir später vernehmen werden. Die Bulle aber, mit welcher Alexander III Léoncel und sein Besitzthum in seinen besondern Schutz nahm, wurde erst bei dessen zweitem Aufenthalt in Montpellier, am 15. Juli 1165, ausgestellt,<sup>53</sup> was die Vermuthung nahe legt, Hugo sei im genannten Jahre abermals beim Papste gewesen.

In jenen Zeiten, wo in unseren Klöstern das Stillschweigen so unverbrüchlich gehalten wurde, redete das gute Beispiel um so häufiger. Mit diesem gieng Hugo dem ihm anvertrauten Convente in allem, immer und überall voran. Das erachtete er als seine heilige Pflicht. Aber auch durch sein Wort suchte er die Mönche wie Conversen zu unterrichten, zu erbauen und für den heiligen Beruf zu begeistern. In seinem Amte als Lehrer und Führer der Seelen, hielt er sich fortwährend das große Vorbild aller, den göttlichen Heiland, vor Augen, in dessen Person die harmonische Vereinigung der Strenge mit der Liebe, der Heiligkeit mit dem Erbarmen so unvergleichlich schön hervortritt.

Rühmend wird von seinem Lebensbeschreiber auch hervorgehoben, dass Abt Hugo durch die Mönche Bücher abschreiben ließ und so auf die Mehrung der Bibliothek bedacht war.<sup>54</sup> Von der Förderung des Kirchenbaues durch ihn ist freilich nirgends die Rede, indessen dürfen wir als gewiss annehmen, dass er denselben sich sehr angelegen sein ließ. Der Bau wurde zwar nicht während seiner Léonceller Amtsführung vollendet, aber er erlebte doch dessen Einweihung, welche am 11. Mai 1188 durch

---

48. Gall. Chr. l. e. Manrique II, 356. — 49. „modo monachus Cisterciensis“ wird er noch von Gaufrid in L. IV. Vit. S. Bern genannt — 50. Die Angelegenheit blieb lange unentschieden, obschon Papst Alexander III i. J. 1165 Léoncel zur Diöcese Die gehörend bezeichnet; erst Ende des 17. Jahrh. kam die Abtei zur Diöcese Valence. (Gall. Chr. IV, 536. Instrum. col. 187). — 51. Von Mitte April bis Mitte Juli 1162. — 52. Manrique Ann. II, p. 356 n. 3. — 53. S. Cartulaire de Léoncel XIII. p. 14. — 54. Manrique, Ann. Cist. II, p. 513 n. 2. —

den Erzbischof Robert von Vienne unter Assistenz des gleichnamigen Bischofs von Die stattfand.<sup>55</sup>

Fehlte es der Abtei Léoncel von Anfang an nicht an Wohlthätern geistlichen und weltlichen Standes, die durch Schenkungen oder Verleihung von Vorrechten Beweise ihres Wohlwollens gaben, so mehrten sich diese merklich, seit Hugo an der Spitze derselben stand. Unter den Wohlthätern finden wir auch die Familie, aus welcher er stammte. Als sein Vater, Raimund von Châteauneuf, im Jahre 1163 tödtlich erkrankte und deshalb das Ordenskleid verlangte und nahm, schenkte er in Gegenwart des Bischofs Odo von Valence und seiner Söhne, des Abtes Hugo von Léoncel und des Guenisius, genannter Abtei und dem Kloster des hl. Rufus bei Valence, was er als Eigen im Gebiete von Aleissais besaß, mit Ausnahme der Kriegslehen.<sup>56</sup> „Lange vorher aber hatte Raimund dem Kloster Léoncel aus Liebe zu Gott und zur Vergebung seiner Sünden“ ein Besitzthum in genannter Gegend zum Geschenke gemacht.<sup>57</sup>

In dem von Raimund gemachten Vermächtnisse war auch ein Besitz, genannt Bruallas, inbegriffen, welchen die Nonnen von Commiers namens seiner Schwester Berlos innehatten, die wahrscheinlich dort Wohnung und Verpflegung genoss. Als Ablösung sollte die Abtei Léoncel nach dem Willen Raimunds den Nonnen 130 Schillinge auszahlen und der genannten Schwester auf Lebzeit jährlich 20 Schillinge zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse. Die Klosterfrauen wie die Tante Hugos verzichteten aber ohne allen Vorbehalt auf ihre Ansprüche zu Gunsten der Brüder zu Léoncel. Zu diesem Zwecke war Hugo nach Commiers gekommen und fand der Act in seiner Gegenwart in der Capitelstube daselbst statt.<sup>58</sup> Mit den Augustinern von St. Rufus, resp. dem Prior von St. Felix in Valence, traf Hugo ein Übereinkommen, demgemäß jedem Theil sein Betreffnis von der Vergabung Raimunds ausgeschieden und zugewiesen wurde.<sup>59</sup>

Die Schenkungen waren aber nicht immer ohne jegliche Verbindlichkeit für die Empfänger. Abgeschen von dem Gebetsalmosen, welches die Geber für sich und ihre Angehörigen erwarteten, kosteten dergleichen Erwerbungen auch oft Bargeld. Auf diese Weise gelangten Hugo und seine Mitbrüder im Jahre 1165 in den Besitz einer Hufe Landes, genannt Vulpa, in der Gegend von Cozau.<sup>60</sup> Und wenn im November desselben Jahres Wilhelm de Clareio, Abt von St. Felix in Valence, dem Abte Hugo von Léoncel und seinen Brüdern daselbst das Besitzthum Beccei schenkt, so geschieht es mit der Bedingung, dass dafür jährlich 12 Zinspfennige an St. Felix entrichtet werden.<sup>61</sup> Ebenso erhält Lantelm de Gigorz für Weideplätze, welche er der Abtei überlässt, für einmal 120 Schillinge. Letztere Schenkung fand in der Kirche zu Léoncel in Gegenwart des Abtes Hugo und des ganzen Conventes statt.<sup>62</sup>

Wenn zuweilen geschäftliche Angelegenheiten des Hanses oder die Nächstenliebe Abt Hugo voranlassten, aus dem stillen Alpenthale, in welchem sein Kloster lag, in das ebene Land hinabzusteigen, da erfuhr er zur Genüge das Ungemach der schlechten Wege. Der Zugang zu der Abtei war höchst beschwerlich, was in einer Urkunde zu Gunsten derselben der Herr des Landes, Graf Ademar I, ausdrücklich hervorhebt und deshalb die Zug- und Lastthiere, welche den Brüdern daselbst das Nothwendige zuführen, unter seinen besonderen

---

55. Cart. Einleit. — 56. Cart. XI, p. 11. — 57. Ib. p. 13. — 58. Ib. Commiers war eine Stiftung Raimunds von Châteauneuf, der um d. J. 1160 seiner Enkelin Vierna, Tochter seines Sohnes Guenisius und dessen Frau Aaldis, den zwischen Châteauneuf und Romans gelegenen Ort Comertium (Commiers) zur Gründung eines Cistercienserinnen-Klosters schenkte. Nachher erhielt dieses den Namen Verneso (Vernaison), weleher aus Vierna, dem Namen der ersten Oberin, entstanden sein soll. (Gall. Christ. XVI, 353). — 59. Cart. p. 12 und 13. Anmerk. — 60. Cart. XII, p. 14. — 61. Ib. XV, p. 18. — 62. Ib. XVI, p. 19.

Schutz nimmt, damit sie und ihre Treiber vor Raub und Belästigungen sicher seien.<sup>63</sup> Der freie Verkehr wurde aber durch Zölle, Weggelder und Steuern jeglicher Art sehr erschwert; es war deshalb die Befreiung von dergleichen Abgaben für ein Kloster eine große Wohlthat. In dieser Hinsicht zeigte sich Raimund V, Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse und Markgraf der Provence wiederholt hochherzig gegen Léonce,<sup>64</sup> dessen Abt bei ihm in hoher Achtung und Gunst stand.

Solche genoss Hugo auch bei den Bischöfen, besonders bei Odo von Valence, die ihn öfter zu ihren Diöcesansynoden beriefen, damit er durch seine Beredsamkeit den Clerus für seinen heiligen Beruf und zu einem demselben entsprechenden Leben begeistere.<sup>65</sup> Wenn er solche Einladungen nicht wohl ablehnen konnte, so tröstete er sich mit dem Beispiel des hl. Bernhard, der auch oft wider Willen in die Welt hinausgehen, ihrer und der Kirche Angelegenheiten sich annehmen musste.

Die Wirksamkeit Hugos als Abt von Léonce war indessen nicht von langer Dauer, aber die kurze Zeit hatte genügt, die Abtei zu schöner Blüte zu bringen und seinen Ruf als vorzüglichen Seelenführer und tüchtigen Verwalter in- und außerhalb des Ordens zu verbreiten. Einen größeren Wirkungskreis wies ihm jetzt die Vorsehung an.

#### 4. Hugo, Abt in Bonnevaux.

Abt Peter von Bonnevaux starb in der ersten Hälfte des Jahres 1166.<sup>66</sup> Auf die Nachricht von dessen Ableben war der Abt Gilbert von Citeaux herbeigeeilt, um bei der Wahl des Nachfolgers den Vorsitz zu führen und den Gewählten sogleich zu bestätigen. Sie fiel auf den Abt von Léonce. Hatten die Wähler dabei nur das Wohl ihres Hauses im Auge, so war sie doch auch ganz im Interesse des Ordens ausgefallen, weil damit Hugo ein größeres Arbeitsfeld und eine einflussreichere Stellung erhielt. Für Léonce war es eine Ehre, dem Mutterkloster den Abt zu geben, welche es allerdings etwas theuer bezahlte. Die Trauer der Brüder daselbst wurde in etwas durch den Gedanken gemildert, dass ihr bisheriger Vater auch fernerhin mit ihnen in Verbindung bleiben und dass seine Pflicht als Vaterabt ihn jährlich wenigstens einmal in ihre Mitte führen werde. Als solcher hatte er jetzt auch dafür zu sorgen, dass sie einen neuen Abt erhielten, dessen Wahl er sofort anordnete. Als sein Nachfolger in Léonce erscheint urkundlich der Mönch Giraudus<sup>67</sup> (Girol).

Hugo nimmt in der Abtreihe von Bonnevaux den 5. Platz ein.<sup>68</sup> Eine lange Regierungszeit war ihm hier beschieden. Über die innere Amtsverwaltung sind indessen nur dürftige Angaben erhalten, trotzdem der Berichterstatter etliche Vorkommnisse mit sichtlichem Behagen und mit einer Anführlichkeit erzählt, von welcher wir nur wünschten, sie wäre bei wichtigeren Ereignissen allseits eingehalten worden.

Die Gleichförmigkeit der Lebensweise und Gebräuche in allen Klöstern, erleichterte zwar wesentlich die Leitung eines bisher unbekanntes Conventes, aber die Charaktere und Geister der einzelnen Brüder wollten doch studiert

---

63. Ib. III, p. 6. — 64. Ib. XIV, p. 17. — 65. Manrique Ann. II, p. 513. n. 3 und 4. — 66. Im Cart. de Bonnevaux erscheint er urkundlich (n. 167) 1166 zum letztenmal, im gleichen Jahr aber auch der Name Hugo als Abt von B. (n. 99). — 67. Cart. de Léonce XVI, p. 19. — 68. Warum die Gallia Christ. (XVI, 209) und, wahrscheinlich ihr folgend, auch Dr. Janauschek (Orig. I, p. VII) dem Namen Hugo ein II beigelegt, da doch kein anderer Abt dieses Namens vorausgeht, ist uns unerklärlich.

sein, und es brauchte immerhin Zeit, sie kennen zu lernen. Ihrerseits brachten die Bewohner der Abtei Bonnevaux dem neuen Oberen unbedingtes Vertrauen und kindliche Liebe entgegen. Sie fanden an ihm aber auch einen zugänglichen Vater, theilnehmenden Tröster, erfahrenen Rathgeber, der um ihr geistliches und leibliches Wohl eifrig besorgt war.

Wie wir oben vernommen haben, hatte Hugo während seines Noviziatsjahres in Mazières harte innere Kämpfe zu bestehen; die Erinnerung daran stimmte ihn stets besonders theilnehmend für die Neulinge im Ordensleben, die mit ähnlichen Prüfungen heimgesucht wurden. Einige Beispiele mögen uns zeigen, wie er in deren Behandlung vorgieng.<sup>69</sup>

Ein Novize hatte mit großem Eifer sein Probejahr in Bonnevaux begonnen. Nach und nach erkaltete derselbe aber; Versuchungen stellten sich ein, welche ihm das Leben in der Welt und deren Annehmlichkeiten in den schönsten Farben vorgaukelten. Er fieng deshalb an, mit dem Gedanken, das Kloster zu verlassen, sich vertraut zu machen, war aber doch so aufrichtig, vor Ausführung dieser Absicht sie dem Abte mitzutheilen. Dieser gab sich alle Mühe, dem jungen Manne zu beweisen, dass er das Opfer einer Versuchung sei, welche bald vorüber gehen werde, wenn er sich standhaft zeige. Trotz alles Zuredens blieb der Novize bei seinem Entschlusse, in die Welt zurückzukehren. Nachdem Hugo alle Mittel seiner Beredsamkeit erschöpft hatte, apostrophierte er schließlich denselben also: „Mein Sohn, habe Mitleid mit deiner Seele, indem du dich bemühest, Gott zu gefallen. Gib Acht, dass du nicht die himmlische Glorie verlierst, welche dir bereitet ist. Ich verspreche dir und stelle mich als Bürgen, dass du im Falle des Ausbarrens im Orden dereinst in die Gemeinschaft der heiligen Engel kommen wirst.“ Diese feierliche Verheißung aus dem Munde des heiligmäßigen Abtes machte großen Eindruck auf den Schwankenden; er gab sein Vorhaben auf, harrte standhaft im Orden aus, in welchem er es zu großer Vollkommenheit brachte und sein Leben unter Abt Hugo selig beschloss. Nach dem Tode erschien er diesem, um ihm für die Rettung seiner Seele zu danken und Kunde von seinem himmlischen Glücke zu geben.<sup>70</sup>

Einmal baten ein Cleriker und ein Kriegsmann um Aufnahme in den Orden. Letzterer hatte manche Frevelthat auf dem Gewissen, also Grund genug, in klösterlicher Abgeschiedenheit und Strenge Buße zu thun. Er war aber nicht in Bußgesinnung und in reiner Absicht in das Kloster getreten; es sollte für ihn nur eine zeitweilige Zufluchtsstätte sein, denn in Gedanken war er fortwährend in der Welt draußen. Eines Nachts hatte er im Traum die Vorstellung, als ob er in einen Brunnen gefallen sei, welcher so tief war, dass es drei Tage dauerte, ehe er auf dessen Grund anlangte. Abt Hugo, dem er den Traum erzählte, hatte den Novizen schon durchschaut und gab ihm gleich die Deutung des Gesichtes, indem er ihm erklärte, der Brunnen sinnbilde die Hölle, in welche er gerathen werde, wenn er im Ordensberufe nicht ausharre. Trotz dieser Warnung verließ aber der Novize die Abtei, und die Traumauslegung des Abtes gieng insofern in Erfüllung, als er drei Tage nach seinem Weggang von seinen Feinden, denen er in die Hände fiel, getödtet wurde.

Der andere Novize verspürte ebenfalls nicht wenig Lust, in die Welt zurückzukehren. Er gab aber den Mahnungen des Abtes Gehör, harrte aus und war so glücklich, dass ihm die Himmelskönigin selbst seinen bevorstehenden Tod ankündete.<sup>71</sup>

---

69. Die folgenden Erzählungen sind dem Chronicon Helinands l. e. u. den Acta SS entnommen. — 70. Es soll dieser Mönch jener Ililarius sein, dessen unser Martyrologium am 13. April gedenkt und ihn Schüler des hl. Hugo nennt — 71. Paulus wird er genannt, der als Novize starb, wie im Martyrologium unterm 25. August zu lesen ist.

Einst starb ein junger Religiose, dessen Tod die ihn überlebende Mutter bitterlich beweinte und untröstlich sich zeigte. Hugo suchte durch den Hinweis auf die himmlische Seligkeit, deren ihr Sohn sich nun erfreue, sie zu trösten. Dass er derselben wirklich schon theilhaft geworden, davon sei er überzeugt, da er wisse, wie fromm und tadellos ihr Sohn gelebt habe. Getröstet kehrte die Mutter nach Hause zurück. Dem Abte aber erschien der Verstorbene während des Gebetes und gab ihm die Bestätigung von der Wahrheit dessen, was er über seinen Zustand der Mutter gesagt hatte.<sup>72</sup>

Von anderen Brüdern, die unter der Leitung des Abtes Hugo in Bonnevaux es zu großer Vollkommenheit im klösterlichen Leben brachten und deren Andenken uns erhalten geblieben ist, wird ein Mönch genannt, der trotz seiner schwächlichen Gesundheit alle Übungen und Arbeiten des Conventes mitmachte, bis er endlich ganz gelähmt ins Krankenhaus gebracht werden musste. Lange lebte er daselbst, diente aber auch da Gott, indem er seinen bedauernswerten Zustand mit Ergebung und Geduld ertrug. Gleichzeitig mit ihm befand sich dort auch der Novizenmeister Johannes. Dieser sagte eines Tages zu dem Bruder, der ihm diente: „Bruder Benedict, hörst du auch, was ich höre?“ Dieser antwortete: „Ich höre nichts, was hört ihr denn?“ „Ich höre die Stimmen der Engel, die kommen, unseren Gichtbrüchigen abzuholen; morgen werde ich ihm folgen. Beeile dich durch die Schläge an die Tafel die Mitbrüder herbeizurufen, denn seine Seele verlangt sehr, den armseligen Leib zu verlassen.“ Bruder Benedict wollte sich aber vorerst von dem Befinden des genannten Kranken überzeugen, ehe er die Brüder herbeirief; er fand denselben in den Zügen liegend. Bevor auf das gegebene Zeichen alle herbeigekommen waren, starb Manritius,<sup>73</sup> so hieß nämlich der Dulder. Ihm folgte am andern Tag Johannes,<sup>74</sup> wie er es vorausgesagt hatte, im Tode nach.

Das sind nur wenige Namen; wenn die der weitaus größeren Zahl anderer Schüler des hl. Hugo der Vergessenheit auf Erden anheimfielen, so werden sie nichtsdestoweniger im Buche des Lebens verzeichnet stehen. Die genannten aber tragen dazu bei, den Namen des Lehrers selbst in lebendiger Erinnerung zu erhalten, indem er stets dort erwähnt wird, wo man den ibrigen in Verehrung nennt.

Freilich fanden sich unter den Bewohnern der klösterlichen Hallen von Bonnevaux zuweilen auch solche, die ihrem Berufe weniger treu dienten und dem Abte nicht wenig Kummer und Sorge bereiteten. Solche Erscheinungen in der Blütezeit des Ordens dürfen uns nicht überraschen oder in Erstaunen setzen. Der Mensch bleibt zu allen Zeiten und an allen Orten Mensch, seine Armseligkeit macht sich auch unter der Hülle des Ordenskleides und im Schatten des Gotteshauses geltend; aber während in der Welt die Schwachheiten wenig oder nicht beachtet werden, bleiben im Kloster auch die geringsten Fehler nicht ungeahndet. Es musste aber ein Religiose schon ein schweres Vergehen sich haben zu Schulden kommen lassen, wenn er zur Strafe in ein anderes Haus des Ordens verwiesen wurde. In der Verbannung lag die eigentliche Strafe, denn was die strenge Lebensweise anbelangt, so war sie überall gleich, und konnte ein Schuldiger durch Verschickung an einen anderen Ort nicht bestraft werden.

Unter Hugo beherbergte Bonnevaux einmal einen Laienbruder, der aus einem anderen Kloster strafweise hieher versetzt worden war, und der seine Schuld nicht eingestehen wollte. Als er nun gefährlich erkrankte und dem Tode nahe kam, redete der Abt ihm ermunternd zu, er möge die Sünde, welcher

72. Sein Name war Simplicius; das Martyrologium erwähnt seiner am 1. März. —

73. Das Martyrologium feiert sein Andenken am 24. Juni. — 74. Sein Name findet sich im Martyrol. unterm 15. März.

er beschuldigt werde, vertrauensvoll und aufrichtig bekennen. Auch jetzt noch leugnete der Converse das ihm zur Last gelegte Vergehen und bat, wie zum Beweise seiner Unschuld, man möchte ihm den Leib des Herrn reichen. Vergebens warnte ihn Hugo vor dem Sacrileg, wenn er nicht recht gebeichtet habe. Der Verwegene aber erwiderte, dass er eine gute Beicht abgelegt habe und bestand darauf, dass man ihm die heilige Communion bringe. Als ein Priester ihm dann wirklich den Leib des Herrn reichte, fieng der Unselige sofort zu schreien an: „Was thue ich Elender, was thue ich!“ Der Priester nahm eilig die heiligen Gestalten von dessen Zunge weg, worauf der Laienbruder sogleich verschied. Dieser Vorfall machte auf die Zeugen einen erschütternden Eindruck, und Abt Hugo erinnerte sich stets nur mit Schrecken daran.<sup>75</sup>

Die Aufrechthaltung und Förderung der klösterlichen Disciplin ist vorzüglich Aufgabe des Abtes, und da steht wieder im Vordergrund die Sorge um die würdige Verrichtung des Opus Dei, die Feier des Gottesdienstes. Die äußerst strenge Lebensweise, wozu auch die sehr kurze Nachtruhe gehörte, brachte es mit sich, dass einzelne Mönche während der Matutin zuweilen vom Schlafe übermannt wurden. Es war deshalb in den ersten Zeiten des Ordens Pflicht des Abtes, während das Officium gesungen wurde, durch die Chorstühle der Mönche zu gehen und nöthigenfalls Schlafende zu wecken. Als Hugo einst am Feste Maria Verkündigung so die Runde machte, sah er zu seinem Entsetzen mitten im Chor den Teufel in überaus hässlicher Gestalt stehen. Dieser Anblick erschreckte ihn so, dass er wie ohnmächtig zu Boden fiel. Die Brüder glaubten, ihr Abt sei von einer plötzlichen Schwäche befallen oder vom Schlag gerührt worden, eilten herbei und hoben ihn auf. Er aber bezeichnete sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und begab sich an seinen Platz. Nach der Prim setzte er im Capitel die Mönche von der Erscheinung, welche er gehabt, in Kenntniss, mit der Bemerkung, es müsse einer unter ihnen mit einer Todsünde beladen sein, denn nur so könne er es erklären, dass dem Teufel gestattet wurde, mitten unter ihnen im Chore zu weilen. Diese Eröffnung machte auf alle großen Eindruck, nur nicht auf den Schuldigen. Im Capitel des nächsten Tages musste der Abt zu seiner Betrübniß wiederholen, dass der Teufel noch immer sichtbar im Chore anwesend sei. Da legten die Mönche ihre Beichten ab, nahmen die Disciplin und baten Gott, er möge den Abt den Schuldigen erkennen lassen. Ihr Gebet fand Erhörung. Hugos erleuchteter Blick fand ihn heraus; er nahm ihn bei Seite und sagte ihm, was für eine Sünde er begangen habe. Da der Abt sie nur durch Offenbarung Gottes wissen konnte, so fiel der Betreffende voll Schrecken ihm jetzt zu Füßen, gestand seine Schuld und bat um Lossprechung und Buße. Von da an erschien der böse Feind nicht mehr.

Diese kleinen Bilder, dem klösterlichen Leben entnommen, bieten allerdings keinen tieferen Einblick weder in das Leben noch in den Charakter Hugos, wenn auch dem Erzähler nebst der Absicht, zu belehren, es sichtlich darum zu thun war, den Heiligen als herzenskundigen und vielvermögenden Diener Gottes darzustellen. Wir nehmen aber auch dieses Wenige dankbar an, da uns sonst nichts über die Wirksamkeit unseres Heiligen innerhalb der Grenzen des Conventes bekannt ist.

---

75. Eine andere Beichtgeschichte, welche auch Caesarius von Heisterbach (Dial. III, 25), aber abweichend von Helinands Darstellung erzählt, übergeben wir deshalb und aus sonstigen Gründen

## 5. Hugos Sorgen um des Klosters Besitzthum

Im Mittelalter bedurfte ein Kloster, um bestehen zu können, eines nicht kleinen Grundbesitzes. Dieser bildete in jenen Zeiten so ziemlich das einzige Vermögen, aus welchem es sein Einkommen und seinen Unterhalt zog. Ohne eine solche breite und sichere Grundlage konnte keines auf die Dauer bestehen; Beweis dafür ist die Thatsache, dass mehr als ein Kloster unseres Ordens aus Mangel dieser Basis eingieng oder zum Maierhof umgewandelt wurde.

Die Erträgnisse ihrer Güter genossen aber die Mönche nicht allein, sie theilten dieselben mit den Fremden und Besuchern, welche die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nahmen, mit den Armen, die an der Pforte ohne Unterlass Unterstützung verlangten, oft mit der Bevölkerung der ganzen Umgegend, wenn diese zur Zeit der Hungersnoth und Theuerung die Zuflucht zu ihren Kornspeichern nahm. Diese sociale Aufgabe der Klöster hatten auch deren Stifter und Wohlthäter im Auge, wenn sie denselben mehr oder weniger ausgedehnten Grundbesitz ins Eigenthum übergaben.

Der Abtei Bonnevaux Besitzthum war schon ein beträchtliches, als Hugo dessen Verwaltung übernahm. Wenn ihm dabei auch die von der Regel und den Ordensstatuten verordneten Officialen zur Seite standen, so ruhte schließlich doch die ganze Verantwortlichkeit auf ihm. Hugo betrachtete deshalb auch diesen Theil seines verantwortlichen Amtes von einem höheren Standpunkte aus, als dass er es darin leicht genommen hätte; nicht niedrige Habsucht leitete ihn, wenn er in Erhaltung des klösterlichen Besitzes und in Sicherung dessen Erträgnisse es genau nahm und einen Eifer entfaltete, welchen man bei einem Manne, der nur mit Himmlischem sich zu beschäftigen schien, nicht erwartet hätte, sondern das Pflichtgefühl, welches ihn diese zeitlichen Güter als Eigenthum der Kirche und Erbe der Armen Christi erblicken ließ.

Das Cartularium von Bonnevaux enthält mehr als fünfzig Actenstücke, in welchen der Name unseres Abtes Hugo erscheint; eine andere große Zahl, worin das zwar nicht geschieht, stammt ebenfalls aus seiner Regierungszeit. Ist eine Urkundensammlung eine trockene und wenig anregende Lectüre, so gibt die uns vorliegende die einzige Auskunft über Hugos Wirksamkeit in dieser Richtung und damit zugleich über einzelne Daten seines Lebens. Freudig und pietätvoll gehen wir diesen Spuren nach, welche uns den Abt zeigen, wie er in Bonnevaux bald im Capitel,<sup>76</sup> bald an der Pforte,<sup>77</sup> bald auf dem Friedhof<sup>78</sup> mit den Parteien über zeitliche Angelegenheiten des Klosters verhandelt. Öfter musste er in solchen nach auswärts gehen, weshalb wir ihn abwechselnd in Vienne, Valence, Châteauneuf, auf dem Meierhof Petrarica (Perière) u. s. w. finden.

Das Ansehen, welches Hugo in den weitesten Kreisen genoss, der Ruf seiner Heiligkeit, welcher wohlbegründet war, die Ansicht auf geistliche Vortheile, welche man durch das Gebet des frommen Dieners Gottes zu erlangen hoffte, bewirkten, dass dem Convente manche Schenkung zugewendet wurde. Die Wohlthäter fanden sich in näherer und weiterer Umgebung der Abtei, aber auch in entfernteren Orten, darunter war auch sein leiblicher Bruder Guenisius und dessen Frau.

Die Schenkungen geschahen, um Barmherzigkeit von Gott zu erlangen, um das Gebet der Brüder sich selbst und lieben verstorbenen Anverwandten zu sichern, um eine Begräbnisstätte in der Abtei zu erwerben.<sup>79</sup> Manchmal erhielt das Kloster bemerkenswerte Vergabungen von Seite derer, die in das-

76. Cartulaire de Bonnevaux n. 189. — 77. Ib. n. 51. — 78. n. 47. — 79. Cart. n. 130.

selbe als Mitglieder eintraten. Mit diesen Gegenleistungen begnügten sich aber nicht alle Gutthäter, nicht selten mussten die Mönche dafür auch bestimmte Geldsummen oder sonstige brauchbare Sachen spenden. So machte Abt Hugo dem Peter von Revel, der dem Kloster ein Stück Land vergabt hatte und nun mit seinem Sohne nach Bonnevaux gekommen war, einen Gürtel und ein Messer zum Geschenk.<sup>80</sup> Öfter waren dergleichen Vergabungen auch insoferne unvollständig, als andere Personen Mitbesitzrechte an denselben hatten, woraus den Klöstern und ihren Vorstehern in der Regel viele und große Unannehmlichkeiten erwuchsen.

Die Schenkungen fanden stets unter Beobachtung der rechtlichen Formalitäten statt, welche zuweilen einer gewissen Feierlichkeit nicht entbehrten, oft vor dem Bischof, immer aber in Gegenwart einer, je nach Umständen, größeren oder kleineren Anzahl hoher Herren und Frauen, die der Urkunde ihre Namen und ihr Sigill beisetzen, oder sonstiger ehrenwerter Männer, um so die Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Erwerbung zu bestätigen und das Eigenthumsrecht zu sichern. Die Mönche gebrauchten aber auch die Vorsicht, die Schenkungen und Verträge wiederholt von den Erben der Wohlthäter oder Verkäufer bestätigen zu lassen. Diese Vorsichtsmaßregeln waren nicht überflüssig, denn es kam häufig vor, dass die Nachkommen derer, die dem Kloster durch Vergabung oder Kauf Güter überlassen hatten, diese wieder zurückzugewinnen suchten. Ja der Fall war nicht unerhört, dass solche, die in einer Anwendung besonderen Wohlwollens oder im Augenblicke zeitlicher und geistlicher Noth Vergabungen gemacht hatten, dieselben nachher widerriefen oder zu schmälern trachteten.

Hugo musste auch in dieser Beziehung seine Erfahrungen gemacht und selbst dem eigenen Bruder nicht zu sehr getraut haben, denn er ließ noch in Léoncel und nachher die von seinem Vater dieser Abtei gemachten Schenkungen wiederholt durch ihn bestätigen, wofür dieser sich aber jedesmal von den Mönchen eine Erkenntlichkeit in barer Münze gehen ließ.<sup>81</sup>

Die größte Sicherheit für das Eigenthum erblickten aber in damaligen Zeiten die Klöster in den Schutzbriefen, welche Könige und Kaiser, namentlich aber die Päpste ihnen verliehen. Für Bonnevaux erhielt Hugo eine solche Bulle von Papst Alexander III, welche am 17. April 1170 zu Veroli ausgestellt wurde.<sup>82</sup> Durch eine andere verbietet der nämliche Papst den Weltleuten, Häuser in der Nähe der Abtei zu bauen oder Meierhöfe zu errichten, und mit einer dritten befreit er sie von kirchlichen Abgaben.<sup>83</sup>

Kaiser Friedrich I aber ertheilte der Abtei einen Schutzbrief bei seiner Anwesenheit in Lyon am 20. August 1178.<sup>84</sup>

Suchte man auf solche Weise das klösterliche Besitzthum gegen jede Anfechtung des Eigenthumsrechtes sicherzustellen, so konnte dadurch doch nicht Grenzstreitigkeiten vorgebeugt werden. Die Ausmarkungen waren in jener Zeit nicht immer so genau angegeben und bestimmt bezeichnet, dass nicht durch Unkenntnis und Missverständnis leicht Verletzungen derselben entstehen konnten. Auch in den Besitzungen der Abtei Bonnevaux gab es da und dort in genannter Beziehung zuweilen Anstände und Klagen, welche von den Anstößern erhoben wurden, die aber Hugo stets in Güte beizulegen trachtete. Wir erwähnen nur einer solchen friedlichen Grenzberichtigung, da sie von allgemeinerem Interesse ist, und weil daraus zugleich hervorgeht, wie weit vom Kloster entfernt oft einzelne Ländereien lagen. So besaß auch Bonnevaux auf dem Berge Chialmenson (Chalmenzon) Weideplätze, ebenso auch die Große

80. Ib. 389. — 81. Cart. de Léoncel p. 13. — 82. Cart. de Bonnevaux n. 3. — 83. Ib. n. 4 und 5. (Jaffe-Löwenfeld, Reg. Pont. n. 13781 und 13782). — 84. Ib. n. 2. — Cart. de Léoncel p. 36. Anm. 1.

Karthause. Die Hirten der beiden Klöster geriethen öfter miteinander wegen der Abgrenzung der beidertheiligen Gebiete in Streit. Hugo lag alles daran, die freundschaftlichen Beziehungen mit den Karthäusern zu erhalten und ihren billigen Ansprüchen gerecht zu werden. Zu Anfang des Monats Mai des Jahres 1185 finden wir ihn deshalb in Begleitung des Priors Burno, des Mönches Giroud und der Laienbrüder Otmar und Artold auf dem Wege nach der Großen Karthause. In Grenoble hatte er Gelegenheit, nicht bloß einen Act verwandtschaftlicher Pietät zu üben, indem er die Ruhestätte der sterblichen Überreste seines Onkels, weiland Bischof dieser Stadt, besuchte, sondern auch, da demselben von der Kirche schon längst die Ehre der Altäre zuerkannt worden war, seine Huldigung dem Heiligen darzubringen und seinem Schutz gerade die ihn beschäftigende Angelegenheit mit den Karthäusern zu empfehlen. Diese nahmen Hugo und seine Begleitschaft herzlich auf, denn die Söhne des hl. Bruno bewahrten in lebendiger Erinnerung die segensvolle Freundschaft, welche einst den Onkel des Abtes von Bonnevaux mit ihrem Ordensstifter verband. Hugo kam, wie aus dem Actenstücke ersichtlich, welches über die Markenregulierung verfasst wurde, den Ansprüchen der Karthäuser sehr entgegen, und so wurde die Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Parteien erledigt.<sup>85</sup>

Gab die Verwaltung und Bewirtschaftung der entfernter liegenden Güter mehr Arbeit und Sorge, so ist es sehr begreiflich, dass ein Umtausch gegen näher oder bequemer liegende bei günstiger Gelegenheit bereitwillig vorgenommen wurde. Einen solchen Tauschhandel gieng deshalb Hugo im Jahre 1167 mit dem Abte Stephan von Cluny ein. Er betraf Besitzungen, welche das Kloster Artas (de Artasio) in der Pfarrei Macenay hatte, wofür Bonnevaux 700 Schillinge, einen Weinberg und eine Hufe Landes hergab. Es scheint, dass die Abtei Bonnevaux überhaupt in diesem Pfarrsprengel durch verschiedene Schenkungen zu ansehnlichem Besitz gelangte.<sup>86</sup>

Wie das Kloster wiederholt die ihm gemachten Vergabungen von den Wohlthätern und deren Nachkommen bestätigen ließ, so verlangten zuweilen auch diese eine schriftliche Zusicherung der geistlichen Vortheile, welche ihnen die Mönche mündlich versprochen hatten. Wir kennen den Wortlaut eines solchen interessanten Schriftstückes von der Hand Hugos, welches er wahrscheinlich zum Troste der Witwe des am 5. April 1181 verstorbenen Bertrand de Baux ausstellte und ihr übergab.<sup>87</sup>

Anlässlich eines Zehntvertrages, welchen Hugo mit Abt Hugo II von Isle de Barbe am Martinstag 1168 abschloss, wurde zwischen ihnen und den Mönchen beider Abteien eine Gebetsverbrüderung eingegangen.<sup>88</sup>

Nahmen die Arbeiten und Sorgen für den äußeren Wohlstand des Klosters Abt Hugo stark in Anspruch und raubten sie ihm manche Stunde, welche er im Gebete und im Studium zuzubringen gewünscht hätte, so wurde er deshalb doch niemals missmuthig oder ungeduldig, denn er war überzeugt, dass er Gott so auch diene; aber er gieng in diesen Geschäften auch nicht unter. Entäußerten die Gläubigen sich ihrer Güter und brachten sie dem Kloster dar, um Ewiges für Zeitliches zu erhalten, so kam Hugo als Verwalter derselben ihrer Meinung hochherzig entgegen. Er war ganz durchdrungen und in seinem

85 Cart de Bonnevaux n. 430. — 86. Ib. n. 118. — 87. Ego Hugo, fratrum Bonnavallis servus inutilis, donnum Bertranum karissimum nostrum, qui, dum adviveret, familiaris noster fuit et ejus confessionem habuimus, et consilio nostro multa de suo pro amore Dei erogavit, ex parte nostri et fratrum nostrorum fecimus participem, et in vita et in morte sua, bonorum omnium spiritualium que in domo nostra fiunt et fient; quem etiam, post mortem, in capitulo nostro absolvimus . . . Nobilem quoque uxorem ipsius, donnam Tiburgiam, dilectam nostram, jam viduam, et filios ejus, et in vita sua et post mortem, spiritualium bonorum nostrorum perpetuo participes facimus. (Cart. p. 6. Anmerk. 7.) — 88. Gallia Christ. T. IV, 226.

Wirken geleitet von der Gesinnung, welche so schön in dem Kirchengebete <sup>89</sup> sich ausspricht, worin wir Gott um die Gnade anflehen, unter seiner „Leitung und Führung“ so durch die zeitlichen Güter hiuzugeben, dass wir die ewigen nicht verlieren.“

(Fortsetzung folgt.)

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

So lauteten die übereinstimmenden Berichte aller, die das Glück gehabt, aus dem Spital lebend wieder herauszukommen, und daher befahl die übrigen Kranken auf dem Schiffe eine solche Furcht vor dem Spital, dass sie nur gezwungen in dasselbe zu bringen waren. Alle zogen es vor, lieber im Kerker zu bleiben und in den Armen ihrer Freunde und Leidensgenossen ihre Seele auszuhauchen, als der Pflege roher Trunkenbolde im Spital sich anzuvertrauen.

Unser Mitbruder von S. Bernard, Marcus Van den Schrieck, hatte von seinem Abte die Befugnis, für sich und seine Mitbrüder bei einem Banquier in Rochefort das Geld zu beheben, welches ihnen der Provisor von Antwerpen regelmäßig zukommen ließ.

Als nun am 2. August seine drei Mitbrüder auf der „Bayonnaise“ sich einschiffen mussten, war P. Marcus derart erkrankt, dass er für den Transport nach Guyana als untauglich erklärt und in das Spital von Rochefort geschickt wurde. Hier ward er bald curiert, und schon 5 Tage später wird er auf die Insel Rhé gebracht, um von dort aus seinen Brüdern nachzusegeln; allein er kam zur Abfahrt schon zu spät, und das war sein Glück.

Die Gefängnisse von Rochefort waren schon längst zu klein; von allen Seiten Belgiens und Frankreichs langten immer größere Scharen für Guyana an, und obwohl man deren schon nach Hunderten dahin abgeführt hatte, wuchs die Zahl der Gefangenen dennoch so sehr an, dass schon im Januar 1798 die Insel Rhé als Lagerplatz für sie bestimmt wurde. Die Regierung machte keinen Unterschied zwischen der Verbannung nach Rhé und der nach Guyana, obwohl manche annehmen wollen, dass die Insel Rhé den bloß einfachen, Guyana jedoch den großen Verbrechern zugedacht war; denn alle Landesverwiesenen waren für Guyana bestimmt, wo das Directorium mehr als 3000 Karbets oder Hütten für sie in Bereitschaft halten ließ. Rhé war anfangs nur ein provisorischer Lagerplatz, zum definitiven Verbannungsort wurde die Insel erst später und nur deshalb, weil die englischen Kriegsschiffe die französische Regierung an weiterer Menschengesamtheit nach Amerika energisch hinderten. All die Hunderte von Priestern, welche in Guyana schmachteten, waren dahin gebracht, bevor die englischen Kreuzer eingriffen, die Transportschiffe kaperten und die Gefangenen befreiten.

Rhé (rea insula), so genannt, weil schon von altersher die Bösewichte dorthin gebracht wurden, gehört dem atlantischen Ocean an und ist ganz nahe bei La Rochelle gelegen, ungefähr 3 Meilen von Rochefort entfernt. Sie erstreckt sich in einer Länge von 6 Meilen von Südosten nach Nordwesten; ihre Breite ist sehr verschieden, beträgt aber nirgends über 2 Meilen. Die Insel hatte damals eine Bevölkerungszahl von 17.000 Seelen. Die Festungswerke der Stadt St. Martin und drei kleinere Festungen (La Prée, Samblan-

89. 3. Sonntag nach Pfingsten.

ceaux und Martray) dienten zur Zeit der Verfolgung als Gefängnisse. Erst im Mai 1798 begann man, die Verbannten von Rochefort nach Rhé zu befördern. Vom 25. Mai bis 6. August wurden dann 72 Deportierte, welche fast durchwegs dem Priesterstande angehörten, daselbst untergebracht; am 7. August kamen von Rochefort 146, und in der Zeit vom 17. August bis 17. Januar des folgenden Jahres noch 500 Verbannte. Nun war aber auch die Insel Rhé nicht mehr imstande, noch weitere Gefangene aufzunehmen, weshalb vom Directorium die Insel Oléron als weiterer Lagerplatz für Deportierte bestimmt wurde. Die Insel Oléron, von Rhé durch den Canal d'Antioche geschieden, hat 5 Meilen in der Länge, 2 Meilen in der Breite und 12 Meilen im Umfang. Ihre Bevölkerung, ca. 12.000 Seelen, treibt bedeutenden Handel in Getreide, Wein und Salz; sie war, wie die von Rhé, gut katholisch und daher den Verbannten sehr geneigt, konnte aber gleichwohl das traurige Los der Unglücklichen nicht ändern. Vom Februar bis November 1799 wurden den beiden Inseln noch weitere 572 Deportierte zugewiesen, von denen Rhé 321 und Oléron 251 erhielt.

Am 7. August 1798 langten Petrus Riemsлагh, (Riemsbach?) Abt von Waarschoot, und unser Mitbruder von S. Bernard, Marcus van den Schriek, auf Rhé an. Alsbald wurden sie in die Festung St. Martin gesperrt, wo sie viele Misshandlungen erlitten.

Am 17. Januar 1799 brachte der (13.) Transport nach Rhé 28 Priester, von denen 27 aus Belgien waren, darunter 5 Mitbrüder: Antonius Schleich, Stephanus Dauenne, Joseph (H) Amlinger, alle drei aus Orval, Simon Lauwers von Villers und Mathias Malcoors von Aulne. Der 4. Zug nach Oléron brachte 7 belgische Priester, deren einer Carolus Wathour von Orval war. Mit dem 5. Zuge kamen nach Oléron 38 Priester aus Belgien, worunter 2 Mitbrüder sich befanden: Nivard Fagot von S. Bernard und Jakob Walgrave von der Abtei der Dünen.

In der Karawane, welche am 17. Januar in Rhé ankam, befand sich ein belgischer Priester, dessen Briefe in den „Precis historiques“ (1856. T. VII.) zum erstenmal in Druck erschienen. Es war dies wahrscheinlich der Oratorianer J. Lecocq, Pfarrer von Florennes. Aus seinem Briefe, datiert von Rhé 25. Jan. 1799, entnehmen wir auszugsweise folgende Notizen: „Saint-Martin ist auf der Nordseite der Insel gelegen und ist die einzige Stadt auf derselben. Die Festung ist nur etwa 600 m. davon entfernt und bildet ein von einem Walle umgebenes Viereck von 250 Schritten in der Länge und 230 Schritten in der Breite. In diese Festung wurden wir alsbald nach unserer Anknüpfung geführt und erhielten zwar größere Zimmer als Wohnung zugewiesen, aber es war schon alles von Menschen überfüllt; die Zahl der Gefangenen betrug bereits an die sieben Hundert, darunter 40 Laien und ein Dutzend Weiber. Fast nirgends war mehr ein Platz, und nur hie und da ließ man den einen oder andern von uns noch hinein. Zum Glück trafen wir einige alte Bekannte, welche uns in den neuen Hausbrauch einführten und mit Rath und That uns beihilflich waren. Unsere Haushaltung besorgten wir selber. Den klügsten unserer Zimmergenossen haben wir als Koch angestellt und ihm zwei Gehilfen beigegeben. Allwöchentlich nun legen wir eine Summe Geldes zusammen, um damit dem mangelhaften Mundvorrath, der uns von der Regierung geliefert wird, etwas nachzuhelfen. Zwar bekommen wir täglich pro Mann ein halbes Pfund gesalzenes Schweinefleisch oder Fische oder Käse, ferner ein Pfund Schwarzbrot und einen halben Liter Wein; aber das Fleisch ist so schlecht, dass wir es wegwerfen müssen, und der Wein ist nicht trinkbar. Die Erbsen sind so alt, dass wir sie gar nicht kochen können, und dabei sind sie mit Käfern gefüllt. Nach dem Reglement sollte man uns monatlich 12 Pfund Stroh liefern; aber da hier selbst keines wächst, so ist es fast gar nicht mehr zu bekommen. Nur um theures Geld ist solches erhältlich, und

für ein Bündel, so schlecht, dass man es bei Ihnen nur mehr auf den Düngerhaufen werfen würde, müssen wir 30 Sols bezahlen.

Die Festung und deren Bewohner stehen unter Aufsicht eines Officiers, welcher nur dem Platzcommando unterworfen ist. Die Lebensmittel inspiciert der Marineofficier. Diese Herren sind aber nicht ohne Nachsicht gegen uns. Wir stehen auf, wann wir wollen, nur müssen um 9 Uhr abends alle Lichter gelöscht sein. Jedes Zimmer weist an der Thüre die Namen seiner Insassen. Den Galeerensträflingen geben wir jeden Monat 2 Sols dafür, dass sie den Urrath aus den Zimmern fortschaffen . . . Um 10 Uhr vormittags gibt die Trommel das Zeichen zur „Cambuse“, d. h. zur Verabreichung der Lebensmittel. Diese erfolgt jenseits des Exercierplatzes, der uns von der Stadt trennt, durch ein Fenster des früheren Militärsпитаles. Wir gehen paarweise hintereinander, der eine trägt eine Kanne, der andere einen Korb. Die Austheilung dauert eine Stunde und geschieht nach der Folgenummer, die auf jeder Kanne eingeschrieben ist. Diejenigen, welche nichts zu tragen haben, gehen mit, um frische Luft zu schöpfen oder etwaige Einkäufe zu machen; denn es befindet sich hier zugleich auch eine Einkaufsstelle für alle sonstigen nothwendigen Artikel. Damit keiner entweiche, sind wir auf dem Hin- und Rückwege von einer Abtheilung Füsiliere begleitet. Dieser Anzug von mehreren hundert Priestern jeglichen Alters und Ranges bietet durch seine Haltung, Costümierung und gegenwärtige Verwendung einen überaus komischen, zugleich aber auch höchst traurigen Anblick für die Zuschauer.

Die meiste Erholung bietet uns der Spaziergang auf dem Festungswalle, da dort unseren Augen Abwechslung sich bietet durch die Aussicht auf den Exercierplatz, auf St. Martin und seine Rhéde, über die Insel und das Meer. Jedesmal, wenn das Ende unseres Spazierganges naht, schweifen unsere Blicke weithin übers Meer, nach dem lieben Vaterlande, unser Herz wird schwer, und ein sehnsuchtsvoller Seufzer entringt sich unserer Brust. Super flumina Babylonis illic sedimus et flevimus, cum recordaremur Sion. . . . Unsere Correspondenz wird ziemlich regelmäßig besorgt. Alle Briefe, die wir schreiben, müssen unversiegelt beim Wärter abgegeben werden, der übergibt sie dann dem Regierungscommissär, und dieser schließt sie, nachdem er ihren Inhalt geprüft hat. Briefe in anderer Weise zu befördern, ist strenge untersagt. Wir bekommen auch Zeitungen. Was die Leser am meisten interessieren dürfte, ist, dass die Nächstenliebe uns selbst im Kerker noch beglückt. Vom Festlande aus schickt man uns Breviere und Bücher, Kleider, Bettzeug u. s. w., welche wir unter die Dürftigsten vertheilen . . .“ *(Fortsetzung folgt.)*

## P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.

### XVII. B. Joachim.

(30. Mart., 19., 24., 29. Majl.)

Quo raperis,<sup>65</sup> Joachim? tua meus auram aptat in aurum,  
Scribere dum coeli penna secreta<sup>66</sup> cupit.

R.

Penna velut calamus scribae velociter omne  
Scribentis fuerat, quidquid, Olympe, dabas.

<sup>65.</sup> War prophet. Gelstes. — <sup>66.</sup> Welche Schrift Joachims damit gemeint sei, ist unklar; vielleicht: in Apocalypsin I. VII.

Deficiunt vires? has pensat<sup>67</sup> in aethora fixus  
    Spiritus, et virtus aurea cuncta facit.  
Aurea cuncta facit virtus, nil fortior illâ;  
    Cuncta supervincens<sup>68</sup> aurea cuncta facit.  
In pretio excellit, pretiosior<sup>69</sup> ponderat auro:  
    Igne probata valet clarius atque viget.<sup>70</sup>  
Igne probata levem non evanescit in auram,  
    Auri sexcentas sustinet illa probas.  
Haec incudem inter versata tudesque fabrorum,  
    Mollia si fuerant, aurea corda facit.  
Est duris assueta Deumque inflectere novit,  
    Vi fleetens hominum pectora dura pari.  
Haec, mihi crede, fuit multo nutrita labore:  
    Sed<sup>71</sup> labor hic pennam reddidit inde levem.  
Tum mea facta levis super aethera penna volabat,  
    Conscribens celsi mira secreta Poli.  
Praeteritum, praesens cognoscendum astra dederunt:  
    Sunt oculis mentis visa futura meis.  
Defuerant vires: nutrita domestica virtus  
    Juvit: Sic virtus aurea cuncta facit.

(Act. SS. t. IV. Maj. pg. 294; t. VI. Maj. pg. 493—494: 29. M. — Henr. II. 135. — M. Cist. pg. 128. — Müller, pg. 227. — Stadler, III. pg. 170 ff.)

Anm. Joachim v. Floris (Fiore), geb. c. 1130 (al. 1145) zu Celico in Calabrien, Cistercienserabt v. Corazzo, Stifter der „Florenser-Congregation“ (1189), mystischer Schriftsteller, † 1201 (Henr.), 1211 (ann. Cist.), 1214 (Manr.). Das Cist.-Martyr. schreibt v. ihm am 19. Mai: „Curatii in Calabria beati Joachim . . ., qui licet in nonnullis erraverit ut homo, vitae tamen . . . probatae sanctitate et miraculis clarus obiit in bona senectute.“

### XVIII. S. Raimundus.

(1. Febr., 5., 15. Mart., 30. April.)

Claustra cui sunt castra, cui sunt castrave claustra:  
    Victorno existet die, Raimundo, sui?

R.

Dux ego militiae duce Numino Tartara viei:  
    In castris, claustris, victor ubique fui.  
Militia est hominis vita,<sup>72</sup> est certare necesse:  
    Certa ergo et vincens laeta<sup>73</sup> trophaea leges.  
Militia est hominis vita; ast canere ante triumphum  
    Fas non est: Finis namque coronat opus.  
Cantarunt multi: „Medium superavimus aequor,“ —  
    Sed rupta puppi non bene cessit opus.  
Ne fidas multum, neque dic: „Victoria felix  
    Cesserat,“ — hostis adest, respice, terga sequens!  
Certarunt multi, bello vicere frequenti,  
    Defecere tamen, nam male cessit opus.  
Vis, bene cedat opus? — Virtuti insiste, resiste  
    Hostibus: Inceptum sic bene cedet opus.  
Ut bene cedat opus, media haec amplectere, miles,  
    Usu trita meo, haec sint stratagema tuum:  
Jam fuge, jam pugna, prece succursum expete, vince  
    Hostem in principio: Tunc bene cedet opus.  
In claustris, castris simili<sup>74</sup> stratagenate certans,  
    Evades victor,<sup>75</sup> fine trophaea leges.

(Act. SS. t. I. Febr. pg. 252—255. — Henr. I. 251—259. — Lechner, pg. 107. — Mart. C. pg. 30. — Müller, pg. 99. — Stadler, V. 49.)

Anm. Zu Tarragona geb., Mönch v. Scala Dei, Stifter und Abt des Klosters Fitero; Gründer des Ritterordens v. Calatrava, dem er sechs Jahre als Großmeister vorstand; er starb nach einem thatenreichen Leben 1163 (al. 1164) in dem Cistercienserkloster Berg Sion zu

87. ersetzt. — 68. supergrediens. — 69. fulvò plus p., . . . sustinet. — 70. Igne nitet. — 71. et. — 72. Job, 7, 1. — 73. multa. — 74. sic victor ubique futurus — 75. quaere salutis opus.

Toledo. Henriquez nennt ihn „*venerabilis*“, „die Zierde Spaniens, den Ruhm des Cistercienserordens“, das M. Cist. „Befreier des Vaterlandes und Vorkämpfer der Christenheit“ gegen die Mauren. Seine Übertragung erfolgte auf Gutheißung Pauls II am 5. März 1468. Der Orden feiert ihn als „selig“ und begeht sein Gedächtnis am 6. Febr.

### XIX. S. Ferdinandus.

(5., 17. Jnll.)

Findens dura<sup>76</sup> tui mensuram quomodo, Princeps,  
Nominis implesti, victima quando cadis?

R.

Sic cadere, ut cecidi, fuit hostes findere duos,  
Et mortem duram vincere dura pati.  
Discredis? Patuit post casum e carcere coelum:  
Hinc coeli ut fias victima, discite pati.  
Nominis implevi mensuram, namque cadendo  
Hostibus a victis victima factus eram.  
Ne victum credas; mihi palmam cesserat hostis,  
Victima quando miser turtara in ima ruit.  
Nec captum credas, nam clauso e carcere liber  
En meus exultans spiritus astra petit.  
Hunc afflictorum Solatrix Virgo recepit:<sup>77</sup>  
Belli ita finis erat: Diva coronat opus.  
Dissectae exuviae quantum hostes, quaeso, iuvabant?  
Duram hanc vindictam vindicat ipse Deus.  
Exuvias dirus portis appenderat<sup>78</sup> hostis,  
Portum esse ignorans perfugii aetherei.  
Contra insensatos mecum pugnaverat aether:  
Vicimus, in taetrum carcerem io hostis abit.  
Jam palmam tenco, jam coelica gaudia Princeps  
Possideo, in taetrum carcerem io hostis abit.  
Vicimus, aetherea victores pace fruemur,  
Noster at in taetrum carcerem io hostis abit.

(Act. SS. t. I. Jun. pg. 561. — Ann. Cist. I. pg. 463. — Henr. II. 346—357. — Lechner, pg. 224. — Mart. Cist. pg. 155. — Müller, pg. 242. — Stadler, II. 196 ff.)

Anm. Prinz Ferdinand v. Portugal, d. fünftälteste Sohn des Königs Johannes und der Philippa, wurde nach Don Fernando Rodrigo de Signerias Tod (1434) Großmeister des unter Cistercienserleitung stehenden Ritterordens v. Avis; als 23. Großmeister desselben stellte er sich bei einer Expedition gegen Frz den Mauren als Geisel und starb nach fünfjähriger Gefangenschaft im Kerker (1443). Sein Herz kam 1451, sein Leib 1463 nach Portugal. Von seiner Canonisation ist nach Stadler nichts bekannt, wiewohl die Bollandisten und das M. Cist. ihn „heilig“ nennen. — Er ist der Held von Calderons „El principe constante“.

### XX. S. Alardus.

(2. Januari.)

Monachus ut fieres, post praedas castra relinquis:  
Belligerandi animo forsan, Alarde, cares?

R.

Divisa in socios spolia ex victo hoste remonstrant,<sup>79</sup>  
Non caruisse animo: Nunc mihi praeda salus.  
Fortior est, qui se quam qui fortissima vincit  
Mocnia: Claustra ideo castra salutis erunt.  
Castra salutis erunt mihi claustra canamque<sup>80</sup>  
Bellis majores: Vix licet hostis erit.

76. Anagramm zu Ferdinandus. — 77. Vor seinem Tode hatte er ein Gesicht der sel. Jungfrau. — 78. Der misshandelte Leichnam wurde vier Tage an der Stadthormauer aufgehängt, aber durch Wender verherrlicht; 2. Haad: suspenderit. — 79. loquantur. — 80. sc. triumphos.

Hostis parvus erit: Carnes ad viscera rodent  
Vermes;<sup>81</sup> at vermis parvus hic hostis erit.  
Hostis parvus erit vermis, sed corpus inermis  
Exedet et vincens vermis amicus erit.  
Vermis amicus erit, socius post fata perennis:  
Victori et victis praemia hic aequa dabit.  
Concertabo tamen: Caret armis hostis inermis,  
Ilic victus vermis praeda salutis erit.  
Est verme imbelli patiens vir fortior omnis:  
Devictus<sup>82</sup> vermis praeda salutis erit.  
Verme minor mortalis homo, cur ergo superbis?  
In vermem et nihilum vertitur omnis homo.  
Dic, homo mortalis, cur sit victoria talis  
In fortes, qualem vermis inermis habet?  
Debilis et fortis vermi succumbimus omnes:  
Iline mihi claustra olim castra salutis erant.

(Act. SS. t. I. pg. 78 sub praeterm. — Ann. Cist. pg. 5. — Mart. C. pg. 3. — Stadler, I. pg. 96).

Anm. Mönch aus Luka in Sachsen, zuvor ein tapferer Ritter. Die Bollandisten bemerken: Omitto, quia non existimo eum coli. Lechner und Surius führen zum 2. Jan. einen hl. Adalhard (Adalard) v. Corvey an.

## XXI. B. Ladislaus.

(31. Octobris.)

Simplicium leges te dicamne esse secutum,  
Frater, in ore tenes qui Gabrielis „Ave“?

R.

Quod plaect, hoc sentis,<sup>83</sup> faciem ast modo<sup>84</sup> cerno Videntis:  
Sic iuvat ecce mei Matrem adamasse Dei.  
Docto ore immundo jam toti praedico mundo:  
Foedato illud ‚Ave‘ promere corde cave;  
Nec cantabis hymen, si detestabile crimen  
Foedo corde latet, virus in ore secatet.  
Audi, quod dico tibi, fidus amicus amico:  
Diva ut sit merces, fundito saepe preces.  
Duc vitam dignam, si virginem habere benignam  
Vis: Bene Ave promes, gratia eritque comes.  
Hoc digne orabis, si mens sit nescia labis:  
Te resalutabit praemia Virgo dabit.  
Psallit Bernardus, quasi cithara, coelica nardus:  
Moxque audit: Salve, dum resonaret ‚Ave‘.  
Hoc recita omni hora Divamque in imagine honora,  
Si vis per matrem flexilem habere Patrem.  
Nec statuas sperne Dominumque in Virgine cerne;  
Praetereundo cave, ne taceatur ‚Ave‘.  
Sis humilis, castus, sic virtus Virginis astus  
Daemonibus demet, Diva Stygemque premet  
Ergo dum vivis, cole Matrem, haec aethere divis  
Te cito adunabit, praemia summa dabit.

(Act. SS. t. XIII. Oct. pg. 686: praetermissi. — Ann. Cist. II. pg. 352. 353. — Mart. C. pg. 291. — Stadler, III. pg. 654).

Anm. Ein Converse in Polen, der sich durch Unschuld und hl. Einfalt auszeichnete; nach seinem Tode wuchs aus seinem Grabe u. z. a. d. Herzen ein schöner Baum, auf dessen Blättern der englische Gruß geschrieben stand, das einzige Gebet, das er im Leben zu beten verstand. Ähnliches erzählen die Bollandisten v. d. Mönch Wilhelm v. Grand-Selve, aus dessen Mund und Leib in der Gruft eine überaus schöne Lilie hervorwuchs, auf der in goldenen Buchstaben das ‚Ave Maria‘ zu lesen war (t. I. Apr. d. 9.) — Zu Ladislaus bemerken sie aber: „Neutiquam, ut videtur, fuit cultu ecclesiastico honestatus.“

81. Würde in seiner Krankheit von Würmern zerfressen, duldete jedoch heldenmüthig. — 82. hinc victus. — 83. leoninische Verso. — 84. ecce ego — nunc.

XXII. B. Petrus.

(18. Jun., 29. Oct.)

Petre, quid hoc, quid agis? sponsam de sanguine regum  
Tantorum ducis? Suadeo: Nube pari.

R.

Rex ego sum pariter, mihi passio subditur omnis,  
Sponsae hujus cordi dum dominatur amor.  
Coepo ab amore Ejus nunquam parvo ungue recessi:  
Hinc sacro amplexu laetus in aethr fruor.  
Rex ego sum: Mihi velle unum est cum velle Monarchae  
Summi, nollo suum fert quoque nolle meum.  
Qui tribus appendit digitis et ponderat orbem;  
Qui regum immotâ corda regitque manu:  
Ille dedit Sponsam, cum sponsa Virgine regnum  
Ex asse haeredem constituitque Sui.<sup>85</sup>  
Rex ego sum dives, probat inclyta regia talem,<sup>86</sup>  
In regno hoc summum possideoque bonum.  
Ambitio mihi nulla quidem est, tamen ambio cunctas  
Regni oras, clarus concomitatur<sup>87</sup> honos.  
Invidet huic nullus nemo insidiatque: Honori  
Tanto congaudet glorificata cohors.  
Hanc ego cum Sponsa suscepi Virgine dotem,  
Nec valet hoc: Si vis nubere, nube pari.  
Reddit compar amor similes corque efficit unum,  
Ne duo sint, reddit, quos sociavit, amor.  
Numinis immensi nunc, amor, conjungere Sponsae,<sup>88</sup>  
Sic Sponsae amplexu laetus in aethrè fruor.

(Act. SS. t. XIII. Oct. pg. 53—90. — Ann. Cist. II. pg. 344. — Henriquez, II. 184 bis 198. — Mart. Cist. pg. 126. — Stadler, IV. 865. 66).

Anm. Es ist zweifelhaft, welcher von den vielen Petrus gemeint sei; die Verse würden z. B. auch auf Petrus, Mönch zu Alcobaca († 1160) in Spanien passen; wir haben uns jedoch für Petrus Monoculus, d. VIII. Abt v. Clairvaux, entschieden, der aus königlichem Geblüte stammte und ein glühender Verehrer Marias war, was freilich auch v. d. vorgeannten gilt, der ein Sohn des Königs Alphons v. Portugal war.

## Wanderungen durch Cistercienser-Klosterruinen in Norddeutschland.

(Fortsetzung.)

Im Westtract, der ehemaligen Abtswohnung, fand ich den Propst. Mit herzlicher Freundlichkeit hieß er mich willkommen und bedauerte nur, dass er mir nicht selbst als Begleiter dienen könne, er müsse eben in die Kirche, da heute Peter und Paul sei; er hätte mir auch gern Urkunden gezeigt, die mich interessiert haben würden, — da läutete es schon! Der Propst klingelte, und herein trat ein junger Mann, der Organist, der in üblicher polnischer Weise den Propst mit Handkuss begrüßte. Diesem Mann gab der Propst auf, mich zu führen; er selbst wolle, damit ich mich in der Kirche umsehen könne, noch zehn Minuten mit dem Beginn des Gottesdienstes warten. Schnell fragte ich noch nach der Bestimmung des Nebenbaues bei der Pfarrkirche; er konnte nur sagen, dass solches Bauwerk sich bei allen gothischen Kirchen fände. Dieser Erklärung zu widersprechen fand ich keine Zeit mehr. Mit

<sup>85.</sup> fecerat ille suum. — <sup>86.</sup> regem. — <sup>87.</sup> me comitatur. — <sup>88.</sup> summi amor ergo Dei tu cordi illabere, nec sic sponsae . . .

dem Führer eilte ich in die Kirche; dieselbe bot, abgesehen von einigen guten Holzschnitzereien, gar nichts Interessantes für mich. Die ehemalige Sacristei war leer; der südlich davon gelegene Capitelsaal diente jetzt als Sacristei. Der östliche Tract des Kreuzganges war zugemauert und wurde nebst dem ganzen Südflügel von dem königlich-preussischen Amtsgericht benutzt, so z. B. das Refectorium als Schöffengerichtssaal. Im Hof, da, wo sonst meist das schmucke Lavatorium steht, waren hier die Aborte für die Gefangenen eingerichtet.

Mit einem erklärlichen Unbehagen verließ ich diese Stätte und bog ab mich zur Pfarrkirche, die, etwa 500 Jahre alt, noch mehr Anziehendes zu bieten schien. Das Innere betrat ich nicht, weil gerade Gottesdienst gehalten wurde, sondern beschränkte mich auf Besichtigung des Äußeren. Am fensterlosen Westgiebel reckte sich neben der spitzbogigen Hauptthür ein Wendeltreppenthurm empor, in dessen Helm vielleicht eine Glocke hängen mochte; einen anderen Thurm besaß die Kirche nicht. Auffallend waren neben der



Oliva.

Thür gewisse Maueransätze, die auf früher dem Westgiebel vorgelagerte Gewölbe schließen ließen; möglicherweise bildeten diese Gewölbe das Verbindungsglied zu dem nahen Kloster, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dieser Backsteinkirche die ursprünglich vom Kloster aus für die Laien gebaute Gemeindegkirche erkennen. — Das merkwürdige Achteck im Nordwesten der Kirche umschritt ich mehrmals, mühte mich aber vergeblich, eine befriedigende Erklärung zu finden. Menschen, die ich hätte fragen können, waren nicht in der Nähe, und bis zum Schluss des Gottesdienstes zu warten, erlaubte mir die Knappheit meiner Zeit nicht. So wanderte ich zum Gasthof und zum Bahnhof.

Die Nähe Posens lockte mich, einen Abstecher dahin zu machen, um mir vor allem das malerische Rathhaus anzusehen, das ich schon oft im Bilde geschaut hatte. Als ich mit der Pferdebahn den ziemlich weiten Weg vom Bahnhof zum Markte zurückgelegt hatte, umschritt ich das erst vor kurzem fertig gewordene Stadthaus im Renaissancestil und freute mich der offenbar

an italienische Bauwerke erinnernden Façade des altherwürdigen Rathhauses. Ich stannte gerade die alte davorstehende Prangersäule an, als eine Anzahl weißgekleideter, blumengeschmückter Mädchen an mir vorüberzogen. Unwillkürlich glaubte ich mich ins Fränkische versetzt; denn, abgesehen von dem merkwürdigen, schleierartigen, weißen Überkleid, sah ich hier völlig dieselbe Tracht, wie sie etwa bei Bamberg und Lichtenfels von den Mädchen noch auf dem Lande getragen wird. Propst Mojzykiewicz in Priment bestätigte mir übrigens später, dass es sich hier thatsächlich um Nachkömmlinge von Ansiedlern aus der Bamberger Gegend handele, und dass dieselben noch heute als „Bamberger“ bezeichnet würden; die deutsche Sprache hätten sie indes völlig verlernt und sprächen nun polnisch. — Da ich erfuhr, dass im polnischen Dom Festgottesdienst sei, eilte ich über die Wallischeibrücke zum Dom. Zu vielen Hunderten waren hier auf dem Platz zwischen dem großen Dom und der kleinen Marienkirche die zum Peter-Paul-Fest in die Stadt geeilten Landleute versammelt, mit ihren buntfarbigen Gewändern und mit ihrem blinkenden Kopf- und Halschmuck ein Bild bietend, daran das Ango sich gern erfreute. Ein Theil der Menge drängte sich zwischen den Buden, in welchen Kuchen und Leckereien in wenig appetitlicher Form verkauft wurden; ein anderer Theil drängte sich in den Kirchen, aus deren einer das gewaltige Organ eines polnischen Geistlichen bis auf die Straße heraus klang.

Als ich das anziehende Bild dieser polonisierten Franken zur Genüge genossen, auch das Denkmal des um die polnische Literatur hochverdienten Dichters Jan Kochanowski, dessen Namen ich freilich (ich will's nur bekennen) hier zum erstenmal in meinem Leben gelesen habe, hinreichend „bewundert“ hatte, kehrte ich zum Bahnhof zurück, um möglichst noch bis Bentschen zu gelangen. Gegen 10 Uhr abends stieg ich daselbst aus, wenig erbaut von der Nachricht, dass der Ort eine ziemliche Strecke entfernt liege. Was blieb übrig? Ich wanderte in die Nacht hinaus auf Bentschen zu, aber schon nach drei Minuten lud eine Laterne links an einem Hause den späten Wanderer zum Eintreten ein. Die Gaststube war leer, einfach, aber sauber. Vorsichtigerweise bestellte ich bei dem deutsch verstehenden Gastwirt zuerst ein Glas Bier. Auf meine Frage nach einer Nachtherberge ward die Hausfrau gerufen, die indes den späten Gast erst prüfend von allen Seiten beschaute, ehe sie eine Antwort gab. Die Prüfung schien ich gut bestanden zu haben, denn Frau Kroschitzki stellte mir ihr feinstes Zimmer zur Verfügung. In vortrefflichem Bette streckte ich bald die müden Glieder, und es war mir gar nicht recht, als ich gegen sechs Uhr wieder aufstehen sollte. Um sieben Uhr sah ich schon wieder im Zuge nach Wollstein, wo ich durch den Bahnhofsvorsteher mir einen Einspänner für den Nachmittag nach Obra bestellen ließ, und traf gegen 10 Uhr in Blotnik ein. Zwei Kilometer entfernt sollte

### Priment

liegen. Propst Mojzykiewicz hatte mir seiner Zeit seinen Wagen zugesagt. Als ich nun dem Zuge entstieg, begrüßte mich namens des Propstes dessen junger Vicar Zimmermann und wies mich in den Wagen, der zu meiner Abholung bereit stand. Waren auch die zwei Kilometer bald zurückgelegt, so war ich doch dem gastfreundlichen Propst für sein Vehikel von Herzen dankbar, da die Sonne von oben glühend herniederbrannte und der Staub von dem nichtchaussierten Weg in unliebsamster Weise emporstieg. Bei einem mir sehr willkommenen Frühstück lernte ich in dem Propst einen ebenso lebenswürdigen, wie gebildeten Mann kennen, dem ich nach den verschiedensten Seiten hin erwünschte Belehrung danke. Es mochte ihm leid thun, dass ich mir beim Aussprechen der eigentlichen Ortsbezeichnung Przement fast die

Zunge abbrach, und so erklärte er mir, dass rz ausgesprochen werde wie j im Französischen j'ai: dann gieng es gleich. Des Propstes Wohnung war offenbar aus dem ehemaligen Refectorium des Klosters entstanden; schöne, helle, große Räume, denen nach Norden hin ein geräumiger Flur, der ehemalige Kreuzgang, vorgelagert war. Wir durchschritten diesen und hatten jenseits eines kleinen Gemüse- und Blumengartens (an Stelle des ehemaligen Klosterhofes) die Kirche vor uns. Der Westflügel des Conventgebäudes war abgebrochen und, wenn ich nicht sehr irre, theilweise auch der Ostflügel, der aber nicht, wie sonst, eine Fortsetzung des südlichen Querschiffes bildete, sondern weiter nach Osten hinausgerückt war. Natürlich war für meine Zwecke hier nichts zu entdecken, und so begnügte ich mich mit einem Gang durch die Kirche, die auch erst neuerer Zeit entstammte und höchstens 200 Jahre alt sein konnte; dafür sprachen auch schon die beiden Thürme am Westgiebel. Den ganz besonderen Stolz des Propstes bildeten die schönen Holzschnitzereien, die an den Chorstühlen sichtbar und, besonders auch an einem Beichtstuhl, recht gut erhalten waren. Im nördlichen Querschiff sollen sich die Gräber der Mönche und Donatoren befinden, auch das Grab eines Pastor emeritus, der hier erst vor kurzem seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Noch bevor wir die Kirche verließen, trat zu uns Graf Soharnitzki, der bisherige Pfarmlandpächter, um den Propst zu sprechen. Ich wollte mich empfehlen, aber daran war nicht zu denken; der Propst litt nicht, dass ich vor dem Mittagessen weggieng. So kehrten wir in die Propstei zurück, wo mit einem Gläschen feinen Branntweins der polnische Graf begrüßt wurde. Während die Herren wahrscheinlich über Pachtherabsetzung und dergleichen unangenehme Geschichten polnisch sich unterhielten, hatte ich mich über die Literatur hergemacht, welche der Propst mir schon bereitgelegt hatte. Aus Korytkowski's *Brevis descriptio hist.-geogr. ecclesiarum archidioec. Gnesnensis et Posnaniensis etc.* (Gnesae, J. B. Lange, 1888) ersah ich denn, dass Przement, von der Postbehörde Priment geschrieben, einst ein Städtchen, jetzt nur ein Dorf sei, welchem die dem hl. Täufer Johannes geweihte ehemalige Klosterkirche jetzt als Parochialkirche diene. Der Palatinus Poloniae Benjamin rief 1278 die Cistercienser ins Land und erbaute ihnen im Dorfe Wiele Kirche und Kloster. Infolge von Räubereien und sonstigen Belästigungen, denen die Mönche dort ausgesetzt waren, schenkte König Vladislaus Jagiello von Polen ihnen *oppidum et castellum regium Przement*, und 1416 siedelten die Cistercienser hieher über. Ende des 16. Jahrhunderts hat Jacobus Bzeznicki, Suffrag. Posnan. et Abbas Premetensis, die Kirche, die wahrscheinlich durch die Hussiten arg beschädigt war, wieder ausgebaut, und an ihrer Stelle soll dann Abt Nicolaus Zegocki eine neue geräumige Kirche „*de latere cocto*“ begonnen und Abt Robertus Zbarski 1690 dieselbe „*magnifice et splendide*“ vollendet haben. Leider wurde dieser „*in formam crucis cum duabus eminentibus et elegantibus turribus*“ aufgeführte Bau im Jahre 1742 vom Feuer zerstört, dann aber durch Abt Hieronymus Turno wieder hergestellt und 1759 mit Kupferplatten (*lamina cuprea*) gedeckt. Infolge eines gewaltigen Sturmes, verbunden mit Erdbeben, stürzte 1792 der eine der beiden Thürme im Westen der Kirche in sich selbst zusammen, doch ist es mir fast so, als ob derselbe wieder hergestellt ist. Näheres über die Klosterkirche in Priment bringt ein Aufsatz des Regierungsbaumeisters Krutge in dem vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen Centralblatt der Bauverwaltung (Jahrg. IV, 1884, Nr. 30, Seite 305 F. mit 3 Abbildungen); ebenso hat ein Dr. Warminski über das ursprüngliche „Kloster Paradies“ ein Buch geschrieben, das, soviel ich weiß, in Meseritz verlegt worden ist. Sehr gute Photogramme der jetzigen Kirche von Priment hat auf Veranlassung des Propstes die Firma Rivoli u. Cie. in Posen angefertigt. Schneller, als ich es merkte, war die Mittagszeit herangekommen, und

ich bekenne, dass es des Zuredens des gastlichen Propstes bei Tisch nicht bedarf hätte; es mundete mir trefflich. Gegen 2 Uhr bestieg ich wieder den bereitstehenden Wagen. Über Blotnik kehrte ich etwa um 4 Uhr nach Wollstein zurück, wo der Einspanner zur Fahrt nach dem 7 Kilometer entfernten

### Obra

gerüstet meiner harrte.

Die schattenlose Chaussee, auf der wir flott dahinfuhren, hätte bei der schwülen Gewitterluft und dem wandernden Staub eine wenig angenehme Fahrt gewährt, wenn nicht die Sonne ein Einsehen gehabt und sich hinter den Wolken verkrochen hätte. Dafür nahmen diese Wolken aber allmählich etwas Bedrohliches an, und ich sagte mir, dass ich auf dem offenen Jagdwagen ihrem Erguss wenig Widerstand hätte entgegensetzen und mich bei Propst Bresinski in Obra gleich hätte auf die Trockenleine hängen können, und so war ich sehr froh, gerade noch unter das sichernde Propsteidach zu gelangen, als schon die ersten vereinzelt Tropfen vielversprechende, große Flecke auf den Steintritt des Hauses malten. Der Propst, ein lieber, alter Herr, hieß sofort mit einem Glas Grätzer den Fremdling willkommen und geleitete mich dann trotz des anhebenden Gewittersturmes (ich musste einen schweren Kaisermantel des besorgten Propstes umnehmen) hinüber in die Kirche.

Die Propstei, ehemals die Abtswohnung, lag für sich abgesondert, nördlich von Kirche und Convent. Zwischen Propstei und Kirche zeigte mir der Propst einige niedrige Gebäude, in denen einst die Mönche ihren Primtabak zurechtgerieben haben sollen. In die Kirche traten wir durch die Hauptthür im Westgiebel. Gleich vorn unter der Orgel war der Zugang zur Gruft, doch sind die darin vorhanden gewesenen Gebeine durch einen der Vorgänger des Propstes herausgenommen und auf dem Friedhof bestattet worden. In neuerer Zeit finden nur selten noch Beerdigungen innerhalb der Kirche statt; ein ziemlich neuer Grabstein deckt einen Jesuiten. Derselbe, einst ein reicher Grundbesitzer, soll durch den plötzlichen Tod seiner beiden Kinder ins Kloster getrieben worden sein (auch seine Gattin trat in ein Kloster), und 1852 durch die Cholera hinweggerafft, hier seine letzte Ruhestätte gefunden haben. Wir durchschritten die Kirche, die auch erst neuerer Zeit entstammt. Die frühere Kirche ist durch die Schweden „poenitus devastata“, wie Korytkowski berichtet; den jetzigen Bau hat Abt Remigius Guilhelmus Bystram von Grund auf in Backstein begonnen. Sein Nachfolger, Abt Michael Loka, hat ihn „magnifico“ vollendet und Abt Johannes Nepom. Bystram hat ihn „altaribus, sculpturis picturisque 1757 splendide“ geschmückt. Eines der Bilder, welches die Deipara darstellt, gilt als wunderthätig. Die Altäre stehen längs der Langwand und sind mit weißer Ölfarbe übertüncht. Originell war die Schnitzerei am Eingang der Chorstühle: sie stellte einen Drachen dar. Von welchem Bischof die Kirche aber geweiht worden ist, konnte Propst Bresinski mir nicht sagen. Ein Querschiff fehlt dem jetzigen Kirchengebäude; nur verjüngt sich das Langschiff von da ab, wo der Altarraum beginnt.

Je weniger Reiz die Kirche für mich hatte, um so mehr hoffte ich in den im allgemeinen gut erhaltenen Conventgebäuden zu finden. An der Stelle, wo sonst die Sacristei zu sein pflegt, also südlich vom südlichen Querarm, befindet sich hier ein Treppenhaus, durch welches man in das Dormitorium hinaufgelangt. Südlich vom Treppenhaus ist die jetzige Sacristei, an welche der ehemalige Capitelsaal sich anschließt. Noch steht an den Wänden das wertvolle Gestühl der Klosterbrüder. Der Propst erzählte mir, dass es vor einiger Zeit verkauft werden sollte und zwar für „Drei Thaler“ an einen — Juden (!); das hätten die Parochianen aber doch nicht zugegeben und

den Verkauf rückgängig gemacht! — Auch die übrigen, um den quadratischen — auffallenderweise brunnenlosen — Klosterhof herumliegenden Conventsgebäude sind noch recht gut erhalten, stehen aber zum großen Theil unbenutzt da und gehen, wenn nicht bald etwas geschieht, ihrem Verfall unrettbar entgegen. Einen schmerzlichen Anblick gewährte die Bibliothek, die neben dem Dormitorium im oberen Stockwerk des Osttractes sich befindet. Wohl mögen die wertvollsten Bücher verschwunden sein, aber dass alle die Hunderte von Bänden, die hier aufgestapelt liegen, ganz wertlos sein sollten, ist doch wohl kaum anzunehmen. Ich wollte die Geduld des lieben Propstes nicht allzusehr auf die Probe stellen, sonst hätte ich gar zu gerne hier einmal Umschau gehalten; der Propst selber hatte es sich versagt, auf dieses Klostergut sich weiter einzulassen.

Während wir durch die leeren Räume schritten, hatte draußen das Gewitter seinen Höhepunkt erreicht. Blendend zuckten die Blitze, und das ganze Kloster erbehte unter den Donnerschlägen; dabei prasselte der Regen gegen die Scheiben, als wollte er sie auf ihre Festigkeit hin prüfen. Als wir, mit dem Rundgang fertig, ins Freie traten, hatte das Gewitter sich ausgetobt, und mit tiefen Zügen athmeten wir die erquickende Luft ein. Auf dem Rückweg zur Propstei bemerkte ich das große Thor mit zwei Nebenportalen, das einst zu Klosterzeiten als Einfahrt gedient hatte, und das ich vorher, ohne darauf zu achten, durchgefahren war.

In der Propstei musste ich noch — und ich that es gern! — den vortrefflichen weißen Ungar trinken, den der gastfreundliche alte Herr mir als Abschiedstrunk darbot. Dann fuhr mein Brauner vor, und fort gieng es in flottester Gangart nach Wollstein zurück. Gegen 10 Uhr trat ich in Bentschen wieder in das Kroschitzki'sche Gasthaus.

Am nächsten Morgen, es war der 1. Juli, dampfte ich über Reppen, Kunersdorf, Frankfurt-Oder nach

### Neuzelle.

Stattlich ragten über die Häuser des dürftigen Örtchens die Gebäude des ehemaligen Cistercienserklosters hinaus. 1268 durch Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meißen gegründet, ward diese Ansiedlung der grauen Brüder 1817 säcularisirt und in ein evangelisches Schullehrerseminar umgewandelt. Auf ziemlich unebener Straße, an unscheinbaren Häusern vorüber, kam ich zu einem rechtwinkelig abführenden, breiten, von alten Bäumen beschatteten, an den Seiten noch mit einigen Heiligenbildern geschmückten Weg. Diesem folgte ich und freute mich des Wasserspiegels, der mich zur Rechten begleitete als ein Zeuge von der Fischzucht der fleißigen Klosterbrüder. Bald stand ich vor dem Eingang zu den sehr sauberen Räumen des ehemaligen Klosters, jetzigen Seminars. Leider war der Seminardirector, Schulrath Noack, dessen Liebenswürdigkeit ich später noch erfahren durfte, verreist; ein Oberlehrer vertrat ihn, leider aber einer, der in der Vorgeschichte Neuzelle's ebensowenig Bescheid zu wissen schien, wie der Castellán, den er mir als Führer mitgab.

Von irgendwelchem Säulenbau nach Georgenthaler Art war auch hier nicht die Rede, und so durchgieng ich nur flüchtig die Räume, die zum Theil von einem Brande vor einigen Jahren schwer beschädigt worden sind. Während die eigentliche Kirche des Klosters, die, soviel ich mich entsinne, im Süden des Conventsgebäudes liegt, der katholischen Confession überwiesen ist, werden die eigentlichen Conventräume durch das evangelische Seminar in Anspruch genommen. Das Refectorium, das zum Theil als Musiksaal eingerichtot ist, wurde gerade wieder ausgemalt aber — „fragt mich nur nicht, wie!“ — In

Erinnerung geblieben sind mir recht hübsche, oft überraschend zierliche, alte Ornamente aus Backstein, besonders im Kreuzgang; so am Capital einer Ecksäule die Figur Christi, in der Mitte von zwei andern, bei der dürftigen Beleuchtung und meinem geringen Sehvermögen nicht erkennbaren Gestalten. Besonders freudig überrascht aber war ich, als ich an einer Stelle des Kreuzganges — zum erstenmal auf dieser ganzen Reise — das alte Wappen von Morimund entdeckte, und zwar in sauberster Ausführung.

Um einen Eindruck vom Innern der Klosterkirche zu bekommen, begab ich mich zu dem katholischen Geistlichen. Er war sofort bereit, mir selber als Führer zu dienen, und ich bin ihm von Herzen dankbar dafür, um so mehr, als er mit der Geschichte Neuzelle's gut vertraut und für die Geschichte des Cistercienser-Ordens sehr interessiert zu sein schien. Wir besichtigten die Kirche, die leider in dem mir so unsympathischen Zopfstil hergestellt ist, also Erinnerungen an frühere Zeiten gar nicht bot, und traten in die südlich angebaute sechseckige Josephskapelle, die als Begräbnisstätte der Prälaten gedient hat. Nach der von dem Herrn Pfarrer gegebenen Darstellung dürfte die Gräberanlage ziemlich derjenigen entsprechen, welche ich 1896 zuerst in Pairis im Wasgau in ruinenhaftem Zustand kennen lernte, sonst aber in Deutschland nur noch — und zwar gut erhalten — in Reiffenstein in Thüringen und in Fürstenfeld-Bruck bei München gefunden habe. Im theilweisen Gegensatz zu der ursprünglichen ablehnenden Stellung des Cistercienser-Ordens gegen Krypten hat man später in den eben genannten Kirchen etwa unter dem Altarraum in der Art der alten Katakomben Gräber angebracht. Die Särge, über- und nebeneinander gestellt, sind durch dünne gemauerte Wände und Decken von einander getrennt! die Öffnungen, welche ein horizontales Hineinschieben des einzelnen Sarges ermöglichten, sind nach Benutzung des betreffenden Sargfaches vormauert und zum Theil mit einer Platte verschlossen, welche meist den Namen des darin Schlummernden angibt. — An der Nordseite der Kirche befindet sich der Kreuzgang, der zum größten Theil dem evangelischen Seminar, zum kleineren Theile der katholischen Kirche zugewiesen ist. Besonderes bot er nicht; in der Sacristei dagegen zeigte mir der Herr Pfarrer noch allerlei Erinnerungen an die Vergangenheit, u. a. eine Stammtafel der Cistercienser im Manuscript, auch alte Messgewänder, sowie sehr zierliche Arbeiten aus Alabaster, die, vom Unverstand vergangener Tage übertüncht, ihrer Wiederherstellung sehnlich entgegenbarren.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Verschiedene Haltung des Körpers.

Es bedarf wohl nicht der Versicherung, dass wir im Folgenden weder orthopädische Winke geben, noch klösterliche Anstandsregeln aufstellen wollen. Unsere Absicht geht einfach dahin, jene Vorschriften über Körperhaltung zusammenzustellen, welche im Orden bei verschiedenen Anlässen, namentlich beim *Officium divinum* (ausschließlich der hl. Messe) zu beobachten sind.

Allgemeines schicken wir voraus. Vernehmen wir zuerst den hl. Gesetzgeber Benedict. Er sagt: „Die zwölfte Stufe der Demuth ist es, wenn der Mönch die Demuth nicht bloß im Herzen, sondern auch in der äußeren Haltung des Körpers allen denjenigen kundgibt, die ihn sehen, indem er bei der Arbeit, im Chor, im Kloster, im Garten, unterwegs, auf dem Felde, oder wo immer er sitze, gehe oder stehe, das Haupt geneigt, den Blick zur Erde gesenkt hält.“<sup>1</sup>

1. Cap. 7.

Der mönchische Ernst und die innere Sammlung beeinflusst naturgemäß die Haltung des Körpers und seine Bewegungen; nicht mit Unrecht wird von diesen auf das Vorhandensein oder Fehlen des wahren Ordensgeistes geschlossen. Denn wie das Reden den Inneren Gehalt des Menschen verräth, so ist auch das äußere Benehmen eine untrügliche Offenbarung desselben. Der hl. Bernhard war nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen auch in seinem äußeren Auftreten und Benehmen ein vollendetes Muster.

Im allgemeinsten und auffälligsten zeigt sich die klösterliche Sittsamkeit beim Gehen. Wenn daher auch der hl. Benedict einen solchen Eifer bei seinen Schülern sehen will, «dass sie auf das gegebene Zeichen einander zuvorkommen, und in größter Eile herbeikommen», so soll es «doch mit aller Würde und Anstand» geschehen, «damit kein Anlass zur Leichtfertigkeit gegeben werde».² Sind also aus irgend einem Grunde die Schritte zu beschleunigen, so geschehe es stets innerhalb der Schranken der Schicklichkeit und des Anstandes. Das hängt zum Theil wieder von der Haltung der Hände ab. Es ist eine allgemeine klösterliche Vorschrift, dass sie, wofern man nicht beschäftigt ist, stets bedeckt bleiben sollen. Ist der Religiose mit der Cuculle bekleidet, so geschieht es leicht mit deren Ärmeln, ist er ohne genanntes Kleid, dann werden sie unter dem Scapulier unterhalb des Gürtels verborgen,³ oder man steckt sie, entsprechend der allgemeinen Vorschrift, dass sie durch die Ärmel bedeckt sein sollen, in die des Habits. Hält man die Hände auf eine dieser Arten, so wird der Gang gemessen und gesetzt. Wie der Cistercienser auf dem Wege zum Chor sich zu benehmen hat, haben wir früher in einem eigenen Artikel gezeigt.⁴

Eine Reihe von Vorschriften bestehen nun für die Haltung und die Bewegungen des Körpers während des Chordienstes. Eben weil sie vorgeschrieben sind, so sind sie nicht von der Stimmung oder dem inneren Gehalte des Individuums abhängig, wenn auch zweifellos die genaue und würdige Ausführung derselben davon beeinflusst wird. Als äußere Acte aber sind sie der sichtbare Ausdruck der Seelenstimmung, welche Kirche und Orden damit verbunden wissen wollen, und welche dem Inhalte der vorgetragenen Gebete und Gesänge entspricht. Somit dienen sie auch dazu, die richtige Stimmung in der Seele hervorzurufen, zu erhalten und zu steigern. Der Mensch wird immerfort von Äußerlichkeiten beeinflusst und nicht zum wenigsten auch bei seiner Gottesverehrung, deshalb wird eine geeignete Stellung beim Gebete diesem förderlich sein. «Diejenigen, die beten, nehmen auch äußerlich die Stellung von Betenden an, indem sie ihre Knie beugen oder ihre Hände ausstrecken oder sich auf den Boden hinwerfen. Obwohl ihr unsichtbarer Wille und die Meinung ihres Herzens Gott bekannt ist, und er dieser Zeichen nicht bedarf, so regt dadurch der Mensch sich mehr zum Beten an, und ich weiß nicht wie, obwohl der Haltung des Körpers ein geistiger Act vorausgegangen sein muss, wird dennoch durch den äußern und sichtbaren Act der innere und unsichtbare verstärkt und erhält das, was vorausgeht, durch das, was folgt, einen höheren Schwung.»⁵

Über dieses Verhältnis der äußeren Haltung zur inneren Stimmung äußert sich ebenfalls der Salemer Mönch, Pater Mathias Bisenberger, wie folgt: «Haben dergleichen Ceremonien und Gebräuche an und für sich nichts Heiligendes, so sind sie doch äußere Acte der Religionsübung, durch welche der Geist zur Verehrung heiliger Dinge angetrieben, die Seele zum Himmel emporgezogen, die Frömmigkeit genährt, die Liebe erhalten, der Glaube vermehrt und die Andacht erhöht wird.»⁶

2. Reg. c. 22. n. 43. — 3. Rituale Cisterc. I, 5 n. 1. — 4. Jahrg. 7. S. 183. — 5. Kath. Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus K. H. Digby's »Mores Catholici« or, Ages of Faith. Von A. Kobler S. J. Innsbruck 1888 Vereinsbuchhandl. 2. Bd. S. 68. — 6. Tractatus monast. et comment. in Reg. S. Benedicti. Ms. p. 396.

Die Vorschriften über das äußere Verhalten sind deshalb keine müßigen Erfindungen, sondern sie kommen dem Bedürfnisse der Seele entgegen, welche bald der Ehrfurcht vor dem dreimal heiligen Gott durch die Haltung oder Bewegung des Leibes in natürlicher Weise äußerlich Ausdruck gibt, bald ihren Aufschwung zu Gott dadurch erkennen lässt, bald damit anzeigt, wie sehr sie im Gefühle ihrer Schwäche und Unwürdigkeit vor Gott sich erniedrige und verdemüthige. Jede Haltung, jede Stellung, welche wir im Chor einnehmen, jede Bewegung, welche wir nach Vorschrift machen, ist daher eine wertvolle Übung der Ehrfurcht, der Demuth und des Gehorsams.

Nach einer anderen Richtung, freilich untergeordneter Natur, haben sie noch Bedeutung und Nutzen. Der Wechsel in der Körperhaltung bei der langen Dauer des Chorgebetes ist eine wahre Wohlthat, welche unsere Vorfahren im Orden mehr zu würdigen in der Lage waren, als wir; denn er war bei der kurzen Nachtruhe nach angestrengtem Tagewerk ein willkommenes Mittel gegen den Schlaf, aber auch ein wirksamer Schutz gegen die sonst unausbleibliche Ermattung des Geistes wegen Einförmigkeit der Beschäftigung. So kommen die verschiedenen und häufigen Körperbewegungen auch der allgemeinen menschlichen Gebrechlichkeit stützend entgegen.

Um aber die Bedeutung und den Wert dieser Ceremonien würdigen zu können, muss man nicht nur das soeben Gesagte im Auge behalten, sondern auch sich bemühen, die einzelnen kennen zu lernen. Man darf sie daher nicht im Voraus als veraltete Einrichtungen betrachten oder als bloß mechanische Bewegungen ansehen, welche die Macht der Gewohnheit hervorruft, wiewohl auch hier das Sprichwort angewendet werden kann: »Jung gewohnt, alt gethan.« Man halte sie auch nicht für gering und glaube nicht, man könne sie nach Belieben machen oder unterlassen, sondern erinnere sich daran, dass sie grobentheils der Kirche entlehnt sind, dass der lebendige Glaube und die feurige Andacht sie eingegeben haben; man vergesse nicht, dass Tausende und Tausende von Ordensbrüdern sie gewissenhaft beobachtet und dadurch gerade ihre Heiligung befördert haben.

Für alle diejenigen, die hierin an Ernst und Eifer es fehlen lassen, bringt P. Bisenberger ein Beispiel, welches wir heute besser noch verstehen, als vor anderthalbhundert Jahren seine Zeitgenossen es werden verstanden haben. Er schreibt: <sup>7</sup> Wenn wir sehen, wie die Soldaten zur bloßen Parade ihre Bewegungen mit größter Genauigkeit und Pünktlichkeit ausführen, weil sonst, wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, es sofort Hiebe absetzt, so werden wir begreifen, mit wie viel größerem Eifer jene Körperhaltungen anzunehmen sind, welche und wie der Orden sie uns vorschreibt, da wir inmitten der Engel dem Gott der Heerscharen dienen, da ja von denen, die im Chor das pflichtgemäße Gebet verrichten, thatsächlich gilt, was Jakob von den Engeln Gottes, die ihm begegneten, sagte: »Das ist ein Lager Gottes.«<sup>8</sup>

Es ist aber auch gewiss, dass nur dann, wenn von allen und in der vorgeschriebenen Weise die verschiedenen Stellungen im Chor eingenommen werden, Einheit und damit das erbauende Element in diese Bewegungen kommt. In richtiger Erkenntnis der allseitigen Wichtigkeit dieser Ceremonien oder Bräuche haben deshalb unsere Ordensvorfahren ihnen eine so große Sorge zugewendet und an ihnen mit dankenswerter Zähigkeit festgehalten. Daher kommt es, dass jetzt einige derselben dem Orden geradezu eigenthümlich sind, indem sie vielleicht in keinem anderen mehr sich vorfinden. Eingedenk des Rathes, welchen einst Jethro Moses gab: »Zeige dem Volke die Gebräuche und die Weise, Gott zu dienen, und den Weg, auf welchem sie wandeln, und die Werke,

7. Tract. mon. p. 396. — 8. I. Mos. 32, 2.

welche sie thun sollen«,<sup>9</sup> haben sie durch ihre Verordnungen dafür gesorgt, dass »alles wohlanständig und mit Ordnung geschehe«. <sup>10</sup> In den liturgischen Büchern, hauptsächlich im »Liber Usuum« und im »Rituale Cisterciense«, wurden die bezüglichlichen Vorschriften niedergelegt, resp. gesammelt. Nur im letzteren findet sich indessen eine erklärende Zusammenstellung jener über unseren Gegenstand und zwar unter dem Titel »Qualiter se habeant Fratres in Choro«. <sup>11</sup>

Im Nachfolgenden werden wir versuchen, die dort behandelten Punkte weiter auszuführen, ohne jedoch uns in eine Aufzählung der Fälle einzulassen, wo diese Haltung oder jene Bewegung des Körpers zu beobachten ist, weil ein solcher Versuch zu weit führen und schließlich doch keine Vollständigkeit ergeben würde. Beispielshalber aber werden wir solche allerdings vorbringen.

**Stehen.** In den Stallen steht man entweder dem Altare oder dem gegenüberliegenden Chore zugewendet. Erstere Stellung wird eingenommen, nachdem man an seinem Platze im Chore angekommen ist, und man verharret in derselben bis das Zeichen zum Beginn des Gebetes gegeben wird. <sup>12</sup> Den Körper hält man aufrecht; die von der Cuculle bedeckten Hände werden leicht auf den Rand des oberen breiten Theils der Stalle aufgelegt. So stehen wir auch während des Invitatoriums, bei der Lectio brevis, den kleinen Responsorien, Capiteln u. s. w. <sup>13</sup>

Dem anderen Chor zugekehrt steht man während die Psalmen, Hymnen, Antiphonen gesungen, resp. gebetet werden. <sup>14</sup> Auch da wird eine aufrechte Haltung verlangt, wobei man mit dem Rücken sich leicht an die Wand der Chorstühle anlehnen darf. Bei dieser Stellung, welche im Chor die gewöhnliche ist, spielt die Haltung der Hände wieder eine wichtige Rolle. Sie sind gekreuzt, die rechte über die linke, auf die Brust <sup>15</sup> zu legen, wornach dann ein Auflegen der Arme auf die beiden Seiten der Stalle als nicht zulässig erscheint. Nur in dieser Haltung ist es aber auch möglich, die Inclinationen leicht und richtig auszuführen. Für das Aneinanderlegen der Handflächen und Finger oder für das Ineinanderlegen der letzteren beim Chorgebete konnte ich keine Anhaltspunkte in unseren Büchern finden. Ebenso wenig weiß der Orden etwas vom Beten mit ausgestreckten oder erhobenen Armen und Händen; solches Benehmen wäre beim gemeinschaftlichen Gebete auch nicht zulässig. Dass beim privaten Gebete solche Haltung nicht unbekannt war, erfahren wir z. B. aus dem Leben des hl. Hugo von Bonnevaux, von dem es heißt, dass er als Novize in Mazières zur Zeit der heftigen Versuchungen vor dem Altare mit ausgestreckten Armen gebetet habe. <sup>16</sup>

Dieses Legen der Hände auf die Brust, den Sitz der Gefühle, ist recht bedeutungsvoll; es ist der äußere Ausdruck der Erhebung des inneren Menschen zu Gott, die Äußerung der Verdemüthigung, das Zeichen der Huldigung, und entspricht somit dem Inhalte des Psalmengebetes.

Während desselben sollen wir nach der Andeutung der hl. Regel <sup>17</sup> stehen, wie auch unser Rituale <sup>18</sup> im allgemeinen es verlangt. Dieses Stehen vor Gott hat zunächst für den Betenden die Bedeutung, dessen heiligen Willens gewärtig zu sein, seine Befehle entgegenzunehmen und zu deren Ausführung sich bereitzuhalten. Insofern aber das liturgische Chorgebet mittlerischen Charakter hat, passt für dasselbe offenbar das Stehen am besten. Wir verrichten ja dasselbe im Auftrage und im Namen der Kirche und des von ihr approbierten

9. II. Mos. 18, 20. — 10. I. Cor. 14, 40. — 11. L. f. c. VIII. — 12. Rit. Cist. I, 8. n. 1. Lib. Us. 68. — 13. Ibid. n. 2. — 14. Ib. n. 3. — 15. Ib. — 16. Helinand, Chronicon. L. 49. ad an. 1185. — 17. Cap. 9. u. 19. — 18. I. 8. n. 3.

Ordens. Im Hinblick auf den erhabenen Beruf und die hohe Aufgabe, welche ihnen zuteil geworden, mittlerisch vor Gott thätig zu sein, wird eine gehobene Stimmung der Betenden sich bemächtigen, welche das Stehen naturgemäß verlangt. Dieses ist wiederum auch darin begründet, dass wir im Chorgebete unsere Lobpreisungen und Danksagungen mit jenen der Engel und Heiligen des Himmels vereinigen, die vor dem Throne Gottes stehen.

Stehend wird das ganze Officium de B. V. M. gebetet,<sup>19</sup> während wir beim Officium canonicum z. B. in der Matutin nur beim 2. 4. 6. 8. 10. u. 12. Psalm und bei den Cantica stehen.<sup>20</sup>

**Extra stalla.** Das Stehen außerhalb der Chorstühle, das «se tenir en cérémonie», wie der Franzose sagt, ist ein Brauch, welcher sich vielleicht jetzt nur mehr bei den Cisterciensern findet. Er besteht darin, dass man aus der Stalle heraustritt, indem man gleichzeitig die Kapuze, mit welcher der Kopf bedeckt war, niederlegt und die Cucullen-Ärmel und die Arme seitlich am Körper herunterhängen lässt.<sup>21</sup> Es hat diese Haltung an sich etwas Feierliches, weshalb sie besonders an hohen Festtagen während des Chorgebetes wiederholt eingenommen wird. Auch die, welche etwas allein anzustimmen oder zu beten haben, nehmen sie in der Regel ein. Dabei kann man wieder gegen den Altar oder gegen den auf der anderen Seite befindlichen Chor gekehrt sein.

Wann das eine oder andere zu geschehen hat, darüber geben Ritual<sup>22</sup> und Brevier<sup>23</sup> genügend Aufschluss. Es sei hier nur bemerkt, dass man in dieser Stellung je nach Vorschrift sich aufrecht hält, wie z. B. beim «Deus in adiutorium» oder sich tief verbeugt, wie z. B. beim «Gloria Patri».

Selbstverständlich erscheint, dass beim Stehen extra stalla die Ärmel nicht heruntergelassen werden, wenn beide Hände beschäftigt sind, oder auch nur eine nicht frei ist, in welcher letzterem Falle die freie auf die Brust gelegt wird.

Ob und in welchem Umfange die Vorschriften über das Stehen extra stalla zu Anfang des Ordens bestanden haben, und wie sie nach und nach sich mehrten, bis sie die heutige Ausdehnung erlangten, darüber fand ich nirgends genügende Auskunft. Wohl gibt im Jahre 1200 das Generalcapitel den Mönchen die Erlaubnis, aus Verehrung gegen die allersel. Jungfrau bei bestimmten Antiphonen «extra stallum stare», aber ob es damals auch sonst noch geschah, z. B. an Festis sermonis majoribus, darüber erfahren wir nichts. Einige Zeit nachher wird obige Erlaubnis zum Befehl «volumus».<sup>24</sup> Erneuert, erweitert und erklärt wird dieses Statut des Generalcapitels im Jahre 1439. Die Vorschriften lauten, wie sie heute noch beobachtet werden, allein es ist auch hier nur von den Festen der Gottesmutter die Rede.

Gar häufig finden sich in den Acten der Generalcapitel Sätze, wie: «abbas N. sit 40 diebus extra stallum suum», oder «abbas N. extra stallum suum usque ad . . . permaneat», womit aber nicht ein Stehen ceremonieller Art gemeint ist, sondern ein Verbot, die Abtstalle während des Chorgebetes zu betreten, welches ein Abt durch irgend ein Übersehen oder Vergehen sich zugezogen hatte und so nun Buße thun musste.

(Fortsetzung folgt.)

19. Rit. III, 2. n. 1. — 20. Ib. 3. n. 3. — 21. Rit. I, 8. n. 4. — 22. I, 8. n. 4 u. 5. — 23. Ordo standi extra stalla, — 24. Inst. Cap. Gen. III, 3.

## Nachrichten.

**Mehreran.** P. Basilius Hänsler wurde von der theolog. Facultät zu Freiburg i. d. Schw. zum Doctor der Theologie promoviert. — Am 18. März ertheilte der hochw. Herr Abt den Fratres Raphael, Johann Bapt., Thomas Aq. und Raimund in der St. Agatha-Kapelle die niederen Weihen.

**Zircz.** Die beiden Cleriker einfacher Profess Joseph (Leonhard) Neógrady (Theologe des 2. Jahrg.) und Karl (Gilbert) Gombay (Theol. d. 4. Jahrg.) traten aus, jener am 6. Feb., dieser am 13. Feb.

**Zwettl.** Die nie rastende Fürsorge unseres hochwürdigsten Herrn Abtes Stephan Rössler hat unserer Stiftskirche neuentens wieder einen Schmuck geschenkt, der, den frommen Intentionen seines Spenders gemäß, einem Bedürfnisse der besonders in der Fastenzeit für die Betrachtung der hl. Geheimnisse des Leidens und Sterbens Christi empfänglichen Pfarrgemeinde mit imposanter Wirkung entgegenkommt, der aber auch, obwohl dem Erbauungszeitalter der Stiftskirche noch fremd, durch seine architektonische und stilistische Anschmiegung an die Gothik der Kirche eine seit der im 18. Jahrhundert erfolgten Übertünchung ehemals bemalter Wandflächen unangenehm empfundene Leere dem Auge in befriedigender Weise ausfüllt.

Es ist dies ein Kreuzweg, aus 14 Stationen bestehend, welcher aus dem Atelier für christliche Kunst Gebhard Müller (früher Mayer) zu Saulgau in Württemberg stammt. In jeder der 14 Seitenkapellen der Stiftskirche (6 im Süd-, 8 im Nordschiffe) wurde je eine Station angebracht. Die Einweihung dieses Kreuzweges, durch welche nach der Bulle Innocenz XI an die einzelnen Stationen alle jene Ablässe geheftet wurden, deren die Besucher der Leidensorte im heiligen Lande theilhaftig werden, nahm unter großer Betheiligung der Pfarrgemeinde der Franciscanerordenspriester P. Eustachius aus St. Pölten am 12. März vor.

Bildhauer G. Müller hat uns in diesem Kreuzwege etwas künstlerisch Schönes und in seiner Wirkung Erhebendes geschaffen. Alles, die Gruppierungen der Scenen sowohl, wie die Einzelfiguren, ist Originalcomposition des Meisters ohne Anlehnung an Vorhandenes. Ein Blick auf sein Werk genügt zur Constatierung, dass er über die bekannte Schablone selbstbewusst hinausgeht.

Die einzelnen Scenen, mit flotter Technik in Lindenholz ausgeführt, messen 1.14 m Höhe, 0.75 m Breite bei theilweiser Figurböhe bis zu 0.75 m und sind in eichene Rahmen von 2.40 m Höhe und 1.27 m größter Breite gefasst.

Die Eichenrahmen mit ihren Strebepfeilern, Fialen, Eselertücken und Bekrönungsgesimsen, die, zum Beweise solider Arbeit gesagt, ebenso wie die anderen Ornamente nicht aufgelegt, sondern aus einem Holze herausgearbeitet sind, mit ihren ebenso solid ausgeführten, in der Motivenwahl (Disteln, Passionablumen, Wein-, Eichen- und Lorbeerlaub) recht bezeichnenden Eck- und Ausgangsornamente, sind ein Werk meisterhaftester und solidester Holzschneiderei, wieweil sie uns für ihre, dem 14. Jahrhundert entstammende, architektonische Umgebung trotz ihrer Schwere noch zu zierlich und in einzelnen Formen auch etwas zu jung erscheinen.

In der Darstellung der einzelnen Scenen selbst bekundet der Künstler ebensoviel Hoheit als Originalität seiner künstlerisch-religiösen Auffassung. Die Ausführung derselben weist allerdings dann und wann Mängel in der Perspective auf, zu welchen sich der Künstler wohl nur durch sein Streben, die eigentliche Titelszene in besonders starkem Hochrelief hervortreten zu lassen, hinreißen ließ. Es versöhnt uns aber mit diesen Mängeln der in der Gesamtwirkung erzielte

Erfolg und die in den einzelnen Zweigen der angewandten Technik wirklich sich ausdrückende Vollkommenheit.

Originäre Conception, Leben und Bewegung zeichnen alle Gruppen und Figuren aus, eine feine Linienführung, ein durchwegs glücklicher Faltenwurf, eine geschmackvolle, wenn auch vereinzelt anachronistische Behandlung der Draperie und ihrer Details, und besonders die in lichten Tönen mit einer fast an Durchsichtigkeit grenzenden Zartheit ausgeführte polychrome Fassung wirken anziehend und erwärmend auf den Beschauer schon beim ersten Anblicke.

Dem länger Beobachtenden offenbaren sich bald auch die in der plastischen Darstellung ausgedrückten, scharfen Gegensätze zwischen den in Selbstopferung, Geduld und schmerzvoller Theilnahme leidenden und den in Hass und wildester Bosheit quälenden Personen. Mit wahrhaft künstlerischem Idealismus ist in den einzelnen Situationen das seelische Empfinden des Gekreuzigten zum Ausdruck gebracht.

Kein Wunder, dass diese kunstvolle, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit ausgeführte Darstellung der Leidensstationen ihrem Maler schon in seinem Heimatlande die Anerkennung seines Königs und seiner Königin sowie berufener Fachleute eintrug, als er dieselben im Februar d. J. im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart der öffentlichen Besichtigung übergab. An ihrem Bestimmungsorte nun aufgestellt, werden die Stationen künftighin das Lob ihres Meisters verkünden und, vom trostbedürftigen Volke viel besucht, auch die edlen Absichten ihres Spenders lohnen.

P. B. H.

### Todtentafel.

**Heiligenkreuz.** Am 19. Februar starb zu Prag nach kurzem, schwerem Leiden der verdiente Professor P. Edmund Kamprath. Er war am 9. Aug. 1845 zu Neutitschein in Mähren geboren, trat am 12. Sept. 1864 zu Neukloster in den Orden, legte am 20. Sept. 1868 die feierliche Profess ab und feierte am 8. August des folgenden Jahres seine erste hl. Messe. Nachdem er i. J. 1871 in Wien die Prüfung als Gymnasialprofessor gemacht hatte, wirkte er zuerst am k. k. Gymnasium zu Wr.-Neustadt, dann an jenem im 8. Bezirk zu Wien, hierauf als Director an dem zu Mies in Böhmen. Wegen seiner Tüchtigkeit im Schulfache schon längst bekannt, wurde er im Jahre 1895 zum k. k. Landesschulinspector in Böhmen ernannt. In dieser Eigenschaft war er unermüdlich thätig und wurde das Opfer seines Berufes. — **Lerins,** gestorben 14. Febr. der Laienbruder Heinrich Arnoux, geb. 22. Mai 1825 zu Aix, Dep. Drôme, Profess 15. August 1858.

### Vermischtes.

**Heinrich, Abt von Hauterêt.** Beim Durchsuchen der Mss des Klosters Hauterive, welche jetzt in der Kantonsbibliothek zu Freiburg sind, fand ich einen Folioband, Nr. 2763, enthaltend die Homilien des hl. Amadeus „De Laudibus B. Mariae“ und nach diesen: „Homiliae Magistri Henrici abbatis Altae Cristae.“ Heinrich, Abt von Hauterêt, Verfasser von 51 Homilien, hat den Titel „Magister“, woraus wir schließen, dass er Universitätsstudien gemacht und den Doctorgrad erworben hat. Beim Durchlesen seiner Homilien gewinnt man bald die Überzeugung, dass Heinrich ein tüchtiger Theologe war. Sein Stil und seine Art und Weise, die verschiedenen Themate zu behandeln, verrathen den Schriftsteller des 12. Jahrhunderts. Sein Stil ist klar und kräftig; obne nach besonderen Ausdrücken zu haschen,

liebt er es doch, griechische Wörter einzufechten. Er hat nach dem Vorgang seiner Zeitgenossen auch Freude an Wortspielen. Dass er mit der hl. Schrift sehr vertraut war, davon gibt die häufige Citirung derselben den Beweis. Allerdings ist die Auslegung hie und da etwas gezwungen. Die hebräischen Namen bieten ihm vielen Stoff zu verschiedenen Erklärungen; ebenso glaubt er, dass in den Zahlen Geheimnisse verborgen seien. Haben wir für dergleichen Deutungen keinen oder weniger Sinn, so erfinden uns um so mehr manche treffliche Schilderungen und Vergleiche. Die Homilien wurden für seine Mitbrüder verfasst (d. h. vor ihnen gehalten), das ersieht man besonders aus der auf das Fest des hl. Benedictus und jener auf St. Bernard.

Diese Homilien sollte man der Vergessenheit entreißen; die Herausgabe wärc eine würdige Arbeit für einen Cistercienser. Dadurch würde aber der Verfasser nicht nur unter den Cistercienser-Schriftstellern den gebührenden Platz erhalten, sondern überhaupt unter den mittelalterlichen Autoren. Nach Müllers „*Helvetia Sacra*“ ist unser Heinrich der 8. Abt von Hauterêt gewesen. Später wurde er Bischof und zwar nach den einen von Troja im Königreich Neapel, nach andern von Troyes in Frankreich, während das Richtige sein wird, dass er Titularbischof von Troja in Kleinasien war. Ein Bischof Heinrich von Troja fungierte i. J. 1231 als Weihbischof von Konstanz; dieser dürfte mit unserem Heinrich identisch sein. Über Heinrich von Hauterêt hat Pfr. M. Meyer in den „*Archives de la société d'histoire du Canton de Fribourg*“, T. I. p. 237—250, geschrieben. *Weber.*

**Emmanuel Thumbé, Abt von Hauterive**, war erwählter Bischof von Lausanne. Hier der Beweis. Im 4. T. des *Archives de la société d'histoire du Ct. de Fribourg* p. 170 steht geschrieben: „*Emmanuel Thumbé, (ein Freiburger), né en 1712, entra à l'abbaye d'Hauterive, fit profession en 1730, fut prieur de Vaux-la-Douce (Vallis-dulcis) en Champagne, et fut élu abbé d'Hauterive le 1. avril 1754. Il refusa en 1758 la charge épiscopale qui lui avait été offerte à la mort de Monseigneur de Bocard, et s'èteignit, le dernier de sa race, à la Fille-Dieu, le 22 août 1761.*“ Aus Demuth wollte er die Würde nicht annehmen. *Weber.*

**St. Urban.** In den „*Erinnerungen eines verbannten franz. Priesters (Abbé Lambert) aus seinen Reisen durch die Schweiz*“, welche Alwin von Baldingen unter dem Titel „*Vor hundert Jahren*“ im (Schweiz.) „*Vaterland*“ veröffentlicht hat, finden wir in Nr. 21 (26. Jan. 1899) nachstehende Notiz über St. Urban: „*Am folgenden Tag (3. Mai 1795) erreichte Abbé Lambert St. Urban, und in dieser Cistercienser-Abtei wurde er, wie alle französischen Priester, aufs beste empfangen. Er hatte ein schönes Zimmer und ein sehr gutes Bett. Die Ruhe that ihm wohl, denn die ungesunde Luft in Konstanz (wie er meint) und die Reise zu Fuß hatten seine Gesundheit angegriffen. Zwei Tage und drei Nächte brachte er im Kloster zu; nach dem Reglement hätte er einen Tag länger bleiben können. Außerdem, dass alle Fremden, die zkehrten, aufgenommen wurden, waren 7 bis 8 Priester beständig im Kloster logiert und beköstigt. Alle speisten an der Tafel des Abtes in einem großen Saale. Der Abt selbst saß in der Mitte des langen Tisches; ihm zur Seite die Ehrengäste; ihm gegenüber der Ökonom (Großkellner), welcher die Gäste empfängt. Dieser zerschneid das Fleisch oder ließ es zerschneiden, bot dann die Schüssel dem Abte, der sich daraus bediente und sie dem Nachbar zur Rechten weiter bot, worauf sie von Hand zu Hand bis zum letzten Gaste wanderte. Im Vergleich zur französischen Höflichkeit schien diese Art der Bedienung unserem Reisenden bäurisch zu sein; doch entschuldigt er die Schweizer, die in ihrem Lande die einfache und natürliche Sitte bewahrt hätten. Auch die deutsche Küche scheint ihm nicht entsprochen zu haben, aber er findet die Mahlzeit in zwei Gängen reichlich, das Brot ausgezeichnet, den Wein gut. Am Tische des Abtes wurde nicht vorgelesen, dagegen viel gesprochen, aber deutsch, wovon Abbé Lambert gesteht, dass er nur wenig verstehe.*“

Die Abtei St. Urban ist in einer unbebauten, wilden Lage (?!), 3—4 Stunden von Solothurn und nur eine halbe Stunde von der schönen Straße von Zürich nach Bern. Sie hat elnen beträchtlichen Umfang und enthält Gemüse-, Obst- und Krautgarten. Abbé L. ist erstaunt über das Treibhaus, in welchem man sogar die Ananas pflegt. Die Kirche ist schön; die Wohnräume sind geräumig und gut gebaut. Alles lässt auf ein vermöglichs Kloster schließen. Die Bibliothek scheint aber nicht beträchtlich zu sein und vom Besuche derselben war gar keine Rede.

**Thennenbach.** Die Gebäulichkeiten dieser Abtei sind vom Erdboden verschwunden; das Gasthaus, der Kirchhof und eine Kapelle sind die einzigen Überreste. Als wertvolles und ehrwürdiges Denkmal ragt diese aus der Vergangenheit in unsere Zeit hercin, ein altes Heiligthum im edlen gothischen Stile des 14. Jahrhunderts. Seit 1310 bis zum Anfang unseres Jahrhunderts war darin Mariens Lob erklingen. Wenn der Wanderer vor wenigen Jahren noch seine Schritte nach Thennenbach lenkte, fand er diese alterwürdige Kapelle in einem sehr vernachlässigten Zustande vor. Sie war nicht mehr eine Stätte der Andacht, sondern ein Ort, wo der Schnitter sein Vesperbrot aß und seine Sense aufbewahrte. Doch die Besucher, die mit der trauernden mittelalterlichen Kapelle Zwiesprache

pflügen, verstanden ihren mahnenden Ruf an unsere Generation, sie und ihre Bestimmung nicht zu vergessen. Am 5. September 1898 harrte sie gleich einer Braut in einfachem, aber neuem und schönem Gewande ihres Bräutigams. Zum frohen Feste zogen um 7 Uhr morgens gegen 85 Wallfahrer von Emmendingen unter Führung ihres hochw. Stadtpfarrers Sachs, gemeinsam den Rosenkranz betend, in's Thal hinab. Zum erstenmale seit vielen Decennien wurde hier das hl. Messopfer wieder gefeiert. Es waren heilige, erhebende Augenblicke, als heute in dieser alten Mönchskapelle der Priester das Gloria in excelsis Deo anstimmte, als bei der hl. Wandlung zum erstenmale wieder der Gottessohn herniederstieg, und um den Altar die Pilger knieten und ihn anbeteten und mit diesen unsichtbar die hl. Engel und die lange Schar der Mönche, die ehemals hier gebetet haben und jetzt eingegangen sind durch die „Himmelspforte“ (Porta coeli, Name des Klosters) in die ewige Seligkeit. Gewiss haben sie unser Te deum am Schlusse des hl. Opfers freudig aufgenommen und es vor des Allerhöchsten Thron gebracht. Vor dem Te Deum wandte sich der Celebrant an die Pilgrime, gab einen geschichtlichen Rückblick, zog einen Vergleich der Zeit des Mittelalters mit der unsrigen und sprach zum Schlusse allen seinen Dank aus, die diese Feier ermöglichten. Wir wollen an dieser Stelle im Namen der Freunde Thennenbachs den gebührenden Dank aussprechen dem hochwirdigen Herrn Stadtpfarrer von Emmendingen, der die Restauration der Kapelle veranlasste, der selbst materielle Opfer nicht scheute, um zur Aufstellung des Altares beizutragen (derselbe kostete 700 Mk.), der es überhaupt dahin brachte, dass dieses Ereignis gefeiert werden konnte. „Resurgat monasterium Thennebaense!“ (Nach „Badischer Beobachter“ Nr. 204. 10. Sept. 1898.)

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Maczki, Dr. P. Valerius (Zircz). Néhány szó Kandra Kabos «Magyar Mythológiája» érdekében. (Einige Worte im Interesse der «Ungarischen Mythologie» des Kandra Kabos.) Katholikus Szemle. 1898 S. 515—519.
- Mészáros, P. Amand (Zircz). Emlékezés szent Robert apát-és Ciszterciumra a ciszterci Rend myolecszázados fenállásának örömmünnepe alkalmából. (Erinnerung an den hl. Abt Robert und Cisterz, anlässlich des Freudenfestes, gefeiert zu Ehren des achthundertjährigen Bestandes des Cisterc.-Ordens. Gedicht.) Budapest 1898.
- Cyprus-Ag, melyet III Béla magyar király ravatalára örök hálája s kegyeletes hódolata jeléül tesz a magyar ciszterci Rend. 1898. (Cyprus-Zweig, welchen der Cistercienser-Orden Ungarns zum Zeichen seines ewigen Dankes und seiner pietätvollen Huldigung auf die Bahre des Königs von Ungarn, Béla III., legt. 1898.)
- Erzsébet napján. (Am Elisabethen-Tag. Gedicht.) Katholikus Szemle. 1898. S. 705—708.
- Mihályfi, Dr. P. Acatius (Zircz). Az államhatalom eredete. (Der Ursprung der Staatsgewalt.) Bölcséleti Folyóirat. 1898. IV.
- E. Horn, Saint Étienne. Rec. in Kathol. Szemle. 1899. S. 213.
- Molnár, Dr. P. Samuel (Zircz). 1.) 1526 aug. 29. Bajai Közlöny. 20 Jahrg. Nr. 35. 2.) Deus et patria. (Ordensgeschichtliches zum Jubiläum.) Budapesti Napló. 1898. máj 2.
- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Eine Bemerkung zu dem Nationalitätsstreit. (Reichspost, Wien 29. Nov. 1898 Nr. 272.)
- Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). Ünnepi beszéd a 10 szobor ünnepélyén. (Festrede gelegentlich der Feier der 10 Statuen.) Pécs, 1898.
- Nemes, P. Theodor (Zircz). Ünnepi beszéd az 1848-iki törvények szentesítésének jubileumán. (Festrede beim Jubiläum der Sanction der Gesetze von 1848.) Pécs, 1898.
- Notz, P. Eugen (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Congregation im Collegium S. Bernardi zu Mehrerau f. d. J. 1897/98. Im Selbstverlage. 8° 16 S.

**B.**

Neuzelle. Pfarrbesetzung im Stift Neuzelle im 17. u. 18. Jahrh. (Niederlausitzer Mittheil. 5. Bd. (1898).

Oliva. Abbildung in «Buch berühmter Kaufleute». Leipzig, Spamer. 2. Aufl. S. 244. — S. unter C.

**C.**

Geist des hl. Bernhard. Geistliche Lesung auf alle Tage des Jahres aus den Schriften des hl. Abtes und Kirchenlehrers. Herausg. von Dr. P. Nivard Schlögl, O. Cist. — Paderborn, 1899. Ferdinand Schöningh. 3. u. 4. Bd. Preis des Bandes 2 M. 80 pf. — Über dieses Werk haben wir uns theilweise beim Erscheinen des 1. u. 2. Bd. schon geäußert. Jetzt liegt es vollständig vor, und wir können dasselbe nur loben. Es war keine kleine Arbeit; denn wenn dem Herausgeber auch eine ältere vorlag, so konnte sie ihm doch nur insoferne von Nutzen sein, dass sie die Stoffanordnung bot, indessen eine neue Übersetzung gemacht werden musste. Er nennt diese Auslese aus den Schriften des hl. Bernhard einfach Lesungen, weil sie eben nicht Betrachtungen nach der Schablone sind. Der gebotene Stoff eignet sich aber sehr gut für solche; deshalb wurde auch der für den jeweiligen Tag bestimmte auf 2—3 Punkte vertheilt, die wiederum mit den Inhalt bezeichnenden Überschriften versehen sind, während am Schlusse der ganzen Lesung Fragen zur Selbstprüfung angefügt sich finden. Der Vorzug des Werkes liegt darin, dass wir ganz unter der Leitung des hl. Bernhard unsere Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten, das Werk unserer Erlösung, die allersel. Jungfrau, das klösterliche Leben u. s. w. anstellen können, so recht eigentlich Schüler des Heiligen werden. Es wird auch nicht sobald, wie es bei den neueren Betrachtungsbüchern der Fall ist, «ausbetrachtet» werden, da ja die Schriften des großen Heiligen eine fast unerschöpfliche Quelle befehlender, erhebender und heiliger Gedanken bieten. Aber nicht bloß den Angehörigen des Ordens werden die gebotenen vier Bände willkommen und von Nutzen sein, sondern allen Verehrern des Heiligen überhaupt, derer er ja viele in allen Ständen zählt. Erwähnen wollen wir auch noch, dass der Anhang des 2. Bd. Stoff zu einer Novene zu Ehren des hl. Bernhard bietet.

Jeder Band ist mit einem hübschen Bilde, Scenen aus dem Leben des Heiligen darstellend, geschmückt. Auffällig ist nur, dass der hl. Stephan ein Pectorale trägt, und der Rosenkranz vor dem hl. Bernhard liegt. Das Porträt des Heiligen, welches der Novene vorgesetzt ist, findet sich in genau derselben Darstellung als Ölgemälde auch im Kloster Mogila.

Dr. Schlögl's Arbeit wurde von der Kritik günstig aufgenommen. Wir fanden bisher empfehlende Worte in der «Kathol. Kirchenzeitung» (1898 Nr. 55 S. 447 u. Nr. 79. S. 635), im «Allgem. Litteraturblatt» (8. Jahrg. 133.) im «Vaterland» (1899. 17. März. Nr. 76. Morgenbl.), in der «Augsb. Postz.», in «St. Benedicts-Stimmen» (1898 Juliheft, Umschlag S. 3).

Flores S. Bernardi. Lebensweisheit des hl. Bernhard von Clairvaux. Als Festgabe zum achten Centenarium der Gründung des Cistercienser-Ordens gesammelt von P. Tezelin Halusa, O. Cist. 424 S. Regensb. Nat. Verlagsanstalt. 1898. Recensionen dartber brachten: 1. Schweizerische Litterar. Monats-Rundschau. 3. Jahrg. Nr. 9. Juni 1898. S. 133. — 2. Stimmen aus Maria-Laach. 54. Bd. S. 572. — 3. Lit. Anzeiger. XII, 394. — 4. Kathol. Kirchenzeitung. 1898 Nr. 69. S. 558. — Allgem. Litteraturbl. VIII. Jahrgang. 133. — Alte und Neue Welt. 33. Jahrg. S. 444.

Hanthalers. Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers († 1754). Von M. Tangl (Mitthl. des Instituts. f. öst. Geschichtsforschung. XIX. Bd. 1898. S. 1—54.)

Josephus von Hohenzollern, der letzte Abt von Oliva. Von F. Splett. 79 S. mit Bild. Danzig, Barth. 1 M. 25.

**Briefkasten.**

Zircz. Gratias tibi, Reverendissime Domine, summas ago pro tanta tua benevolentia. Beitrag haben eingesendet für 1898: PAP. Steinbach; f. 1899: PAC. Neukloster (Danke f. freundl. Wünsche!); W. St. Sylvester (Danke! kommt.); PHG. Hohenfurt; New-Engelberg; Marienthal; f. 1899 u. 1900: Mariengarten. — Dr. Prof. W. N. Wien, werden Brief erhalten haben?

Mehrerau, 22. März 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 123.

1. Mai 1899.

II. Jahrg.

## Der hl. Hugo, Abt von Bonnevaux.

### 6. Hugos Thätigkeit im Orden.

Die Abtei Bonnevaux verehrte den Erzbischof Guido von Vienne, aus dem Hause Burgund, als ihren Stifter. Die eigentliche Constituierung des Convents daselbst fand jedoch erst statt,<sup>90</sup> nachdem dieser unter dem Namen Calixt II den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.<sup>91</sup> Bonnevaux war die siebente Tochter von Citeaux und lag etliche zwanzig Kilometer südöstlich von obgenannter Stadt. Der Zudrang von Postulanten zu der neuen Niederlassung muss besonders groß gewesen sein, dass man nach kaum mehr als einem Jahr schon daran denken konnte, eine neue in Mazan<sup>92</sup> zu gründen. In den folgenden fünfunddreißig Jahren giengen noch drei weitere Gründungen<sup>93</sup> von Bonnevaux aus.

Unter Abt Hugos Regierung brach dann nach einer längeren Pause die zweite Periode der Neugründungen für Bonnevaux an. Wir werden nicht feblgehen, wenn wir annehmen, sie seien nicht zum geringsten Theil dem hohen Ansehen zuzuschreiben, dessen der Abt im ganzen Lande sich erfreute, denn die Stifter der Klöster fühlten sich glücklich, Schüler des hl. Hugo als erste Bewohner in dieselben einziehen zu sehen. Die erste Colonie, welche wieder von Bonnevaux ausgieng, wandte sich nach Süden, nach der Provence, um daselbst in Sauve-Real<sup>94</sup> sich niederzulassen. Es geschah das im Jahre 1173, und wird der 22. August als der Tag angegeben, da daselbst cisterciensisches Leben einen Anfang nahm. Elf Jahre später sehen wir wieder eine kleine Schar das Mutterkloster verlassen und über die Rhone ziehen, um im südlichsten Theil der Erzdiocese Lyon von Val-Benoite<sup>95</sup> am 28. September (1184) Besitz zu ergreifen. Die dritte Gründung Hugos, und die letzte überhaupt, welche von Bonnevaux aus erfolgte, war die Abtei Valcroissant<sup>96</sup> in der Diocese Die. Es war Winteranfang, 11. November 1188, als der Convent daselbst einzog.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Hugo seine geistlichen Söhne überallhin an die neuen Stätten ihrer Wirksamkeit geleitete, und dass sie dieselbe unter seinen Augen begannen. Dass er bei der Eröffnung von Valcroissant

90. 11. Juli 1119 — 91. 2 Febr. 1119. — 92. Mazan, Manslada, gegr. 11. Nov. 1120. (Janaschek, *Orig. I*, 9.) — 93. Mont-Peyroux, Mons Petrosus, gegr. 13. April 1126 (Janaschek I, 13); Tamié, Stamedium, gegr. 16. Feb. 1134 (Janaschek I, 37); Léoncel, Lionocellum, gegr. 23. Aug. 1137 (Janaschek I, 46); Valmagne, Vallis Magna, die fünfte Tochter, erhielt Bonnevaux im J. 1155 durch Zuweisung. (Janaschek I, 138) — 94. Silva Regalis, Dép. Bouches-du-Rhône. (Janaschek, *Orig. I*, 168, *Gall. Christ. I*, 624) — 95. Vallis-Benedicta, Dép. Loire (nicht Rhône, wie *Orig. I*, 183 steht; *Gall. Christ. IV*, 303; Testenoire-Lafayette, *Hist. de l'abbaye de Valbenoite*. St. Etienne, 1893. 8° 218 pp.) — 96. Vallis-Crescens, Dép. Drôme. (Janaschek I, 183; *Gall. Christ. XVI*, 538; Jules Chevalier „L'abbaye de N. D. de Valcroissant“ in *Bulletin d'histoire ecclésiastique &c.* 17. n. 18. Jahrg.; auch als Sonderabdruck erschienen bei Jul. Cés., Valence, 1898. 90 pp. 2 Frs.)

zugegen war, ist so ziemlich gewiss, da wir ihn nämlich am 4. November genannten Jahres in Chateauf finden,<sup>97</sup> also vermuthlich auf dem Wege nach dortbin.

Konnte Abt Hugo über die Ausbreitung des Ordens und über die hervorragende Bethheiligung daran durch sein Kloster mit Recht sich freuen, so brachte ihm diese aber auch vermehrte Arbeit und größere Verantwortung. Hatte die Übernahme der Leitung der Abtei Bonnevaux seinen Wirkungskreis schon merklich erweitert, so bedeuteten die soeben genannten Neugründungen eine abermalige Vermehrung seiner Mühen und Sorgen, aber ebenso auch eine Erweiterung seiner Thätigkeit und seines Einflusses im Gesamttorden. Als Vaterabt von acht Töchterklöstern hatte er besondere Pflichten auf sich genommen, aber auch wieder Befugnisse erhalten, deren Grenzen jenen gegenüber durch die Carta Caritatis genau bestimmt waren.

In seiner Eigenschaft als Vaterabt lag Hugo vor allem die heilige Pflicht ob, alljährlich die Töchterklöster zu besuchen, um über den geistlichen wie zeitlichen Bestand eines jeden Rechenschaft sich ablegen zu lassen, oder vielmehr durch Anhörung der Berichte der einzelnen Religiosen, der Untergebenen wie der Oberen, einen Einblick in den Zustand der Communität zu erlangen und je nach dessen Befund Anordnungen zu treffen. Das Wohl der einzelnen Convente wie des ganzen Ordens hängt von diesen Visitationen ab, weil nur so die klösterliche Disciplin auf ihrer Höhe erhalten werden kann, indem der Erschlaffung durch Einschärfung der bestehenden Ordensgesetze und Beseitigung etwaiger Missbräuche vorgebeugt wird. Wird die Visitation jedes Jahr vorgenommen, so können letztere unmöglich erstarken und für den Visitor ein Gegenstand des „noli me tangere“ werden.

Dass Hugo seine Pflicht richtig auffasste und seines Amtes im Geiste des Ordens waltete, können wir uns vorstellen. Es bereitete ihm Freude, wenn das Ergebnis der Visitation ihm keinen Anlass zum Tadel oder zum Einschreiten bot. Sah er sich aber gezwungen, so geschah es auch mit aller Entschiedenheit und ohne Rücksicht der Person. Helinand<sup>98</sup> berichtet über einen solchen Fall. In einem Tochterkloster, dessen Name nicht genannt wird, sah Hugo nach beendigter Visitation sich genöthiget, den Abt seines Amtes zu entsetzen und einen anderen Mönch an dessen Stelle zu befördern. Welche Vergehen oder vielleicht auch nur Nachlässigkeiten jener sich zu Schulden kommen ließ, wird nicht gesagt, wohl aber hervorgehoben, dass er aus vornehmer Familie stammte, um anzudeuten, dass Hugo durch dergleichen Rücksichten in Ausübung seines Amtes sich nicht beeinflussen ließ. Einen Bericht über diese Amtshandlung gibt uns der Erzähler aber nur, weil ein anderes, in seinen Augen weit wichtigeres Geschehnis daran sich knüpfte. Noch vor der Abreise Hugos fieng nämlich ein Anhänger des abgesetzten Abtes an, den Visitor der Ungerechtigkeit zu bezichtigen, indem er öffentlich behauptete, die Absetzung sei mehr aus Übelwollen denn aus gerechten Gründen erfolgt. Als der Heilige von dieser Verleumdung Kenntnis erhielt, erhob er sofort Augen und Hände gen Himmel und bat Gott, er möge auf irgend eine Weise die Reinheit seiner Absicht und die Gerechtigkeit seiner Handlungsweise bestätigen. Es geschah; sein Gebet wurde erhört. Der Frevler an der Ehre des Mannes Gottes geberdete sich auf einmal wie unsinnig, lief im Klosterhofe hin und her, wobei er Excremente der Thiere vom Boden aufhob und seinem Munde zuführte. Hugo, dem man auch diese schreckliche Bestrafung meldete, erbarmte sich sofort des Unglücklichen, indem er für ihn zum Herrn flehte und durch sein Gebet ihn aus seinem bedauernswerten Zustand befreite.

Gewiss hatte der Abt von Tamié es dem Ergebnis der Visitation und

97. Cart. de Léoncel XXXVIII. — 98. Chronicon l. c.

dem darüber dem Generalcapitel erstatteten Berichte zu verdanken, wenn dieses im J. 1190 ihm die beschämende Strafe zudictierte, dass er 40 Tage lang die Stalle des Abtes im Chore nicht einnehmen durfte und sechs Tage, einen davon bei Wasser und Brot, in leichter Buße zubringen musste, weil er dem Erzbischof von Tarentaise einen Laienbruder zur Besorgung weltlicher Geschäfte überlassen hatte und auf den Maierhöfen Wein ausschenken ließ.

Recht unerfreuliche Nachrichten liefen im genannten Jahre aus Valmagne in Citeaux ein. Ein Mönch jenes Klosters war erschienen, um seinen Abt beim Generalcapitel zu verklagen. Er kam aber schön an; er wurde nämlich zu dreitägiger strenger Buße verurtheilt, ihm die Rückkehr in sein Kloster bis auf weiteres nicht gestattet, sondern Bonnevaux zum Aufenthalt angewiesen. Der angeklagte Abt gieng übrigens auch nicht leer ans. Da in Valmagne eine arge Verletzung der Ordnung stattgefunden hatte, so wurde die Bestrafung der Schuldigen dem Abte von La Ferté und dem Vaterabte übertragen. Die Unruhestifter versetzte man strafweise in andere Klöster. Zwei Jahre später, 1192, ertheilte das Generalcapitel dem Abte von La Ferté den Auftrag, wegen der Rückkehr dieser Verbannten den Untersuch anzustellen, ob sie zur Ehre des Ordens und zum Frieden jenes Hauses gestattet werden könne.

Ist es schon auffällig, dass dem Abte Hugo der von Ferté an die Seite gegeben wurde, als es sich um die Bestrafung der Aufrührer in Valmagne handelte, so noch mehr, dass das Generalcapitel diesem allein die Lösung der Frage ihrer Begnadigung übertrug. Wiesen vielleicht die Mönche von Valmagne Hugo als Richter in dieser Sache zurück, oder wollte er von derselben nichts mehr wissen, oder war er an der Theilnahme durch Alter oder Krankheit gehindert? Soviel wissen wir nur, dass Hugo im Mai genannten Jahres in Léoncel sich anhielt, wohin eine Grenzstreitigkeit dieser Abtei mit jener von Val Sainte Marie ihn gerufen hatte, und welche am 27. des erwähnten Monats glücklich zum Austrag gelangte.<sup>99</sup> Von da an bis zum Herbst des Jahres, da der Abt von La Ferté seinen Auftrag erhielt, mochte im Befinden des hochbetagten Abtes von Bonnevaux eine ungünstige Veränderung eingetreten sein oder auch die Rechte des Alters sich mehr geltend gemacht haben.

Léoncel blieb Hugo auch nach seinem Scheiden von dort eine Stätte seiner besonderen Fürsorge. Wiederholt sehen wir ihn deshalb in Angelegenheiten dieser Abtei handelnd auftreten. So gibt er im October 1169 in Valence seine Zustimmung zu dem Abkommen, welches zwischen den Mönchen von Léoncel und den Canonikern von St. Felix getroffen wurde.<sup>100</sup> Ebenso nimmt er die Schenkungen entgegen, welche um 1178 Albert de la Tour<sup>101</sup> und im genannten Jahr Jarento von Trivio<sup>102</sup> der Abtei machen. Am 9. August 1178 ist Hugo zu Vienne Mitunterfertiger des Bestätigungs- und Schutzbriefes, welchen Kaiser Friedrich I Léoncel ausstellt.<sup>103</sup> Und wenn Hugo III, Herzog von Burgund, im Jahre 1188 diesem Kloster Getreidezehnten schenkt und Privilegien ertheilt, so geschieht es wieder im Beisein des Abtes von Bonnevaux.<sup>104</sup> Auf dessen Verwenden dürften in diesem Jahre die Brüder von Léoncel von Papst Lucius III auch die Erlaubnis erhalten haben, die heiligen Weihen vom Erzbischof von Vienne oder von irgend einem anderen Bischof zu empfangen, so lange der Streit der Bischöfe von Valence und Die wegen der Diöcesanzugehörigkeit ihres Klosters fortdauere.<sup>105</sup>

Eine besondere Freude bereitete Hugo alljährlich der Besuch der Äbteversammlung in Citeaux. Hier, an dieser heiligen Stätte, suchten und fanden alle Theilnehmer je nach Bedürfnis Rath und Hilfe, Aufmunterung und

99. Cart. de Léoncel XLIV. p. 50. — 100. Cart. de Léoncel XVII, p. 20. — 101. Ib. XXVI, p. 31. — 102. Ib. XLI, p. 45. — 103. Ib. XXIX, p. 34. — 104. Ib. XXXVI, p. 42. — 105. Ib. XXXI, p. 37.

Belehrung; alle aber ohne Unterschied empfingen neue Anregungen im klösterlichen Leben und nahmen frische Begeisterung für die Sache des hl. Ordens mit nach Hause. Wegen des Alters seiner Abtei und nicht weniger wegen des persönlichen Ansehens, welches Hugo unter den Mitäbten genoss, nahm er eine bevorzugte Stellung in der erlauchten Versammlung ein. Er war eine jener hervorragenden Gestalten, wie die Blütezeit des Ordens so viele sah, und die so viel zum Ansehen desselben nach außen und zur Kräftigung nach innen beitrugen. Seine Anträge, Mahnungen und Warnungen zeugten von ebensoviel Lebenserfahrung als Weisheit, weshalb seine Meinung bei den gemeinschaftlichen Beratungen zum Wohl des Ordens stets den größten Einfluss auf die Entscheidungen ausübte. Wenn aber von Schriftstellern behauptet wird, durch sein Bemühen sei, wenn auch nicht ohne heftigen Widerstand von Seite eines Theils der Äbte, das Fest der Dornenkrone im Orden eingeführt worden, so ist das entschieden unrichtig, weil damals dieses kostbare Leidenswerkzeug unseres Herrn noch nicht in Frankreich sich befand, also auch zunächst keine Veranlassung zu einer solchen Fest-Einführung vorlag.<sup>106</sup> Diese erfolgte im Orden thatsächlich erst 50 Jahre nach dem Tode Hugos und zwar auf Bitten des französischen Königs, aber zunächst nur für die in Frankreich gelegenen Klöster.<sup>107</sup>

### 7. Hugo an Versöhnungswerken.

Als Hugo zur äbtlichen Würde gelangte, herrschte in der Kirche jene unselige Spaltung, welche die Herrschsucht des Kaisers Friedrich I herbeigeführt hatte. An diese traurige Thatsache erinnerte uns schon die Reise, welche der Abt von Léoncel wegen seiner Weihe nach Montpellier zu Papst Alexander III unternahm, der flüchtend aus Rom nach Frankreich gekommen war, um für seine gerechte Sache Anerkennung und Schutz zu suchen. Die Cistercienser standen auf seiner Seite und wirkten nicht ohne Erfolg für ihn. Der Orden ließ zeitlich es auch nicht an Versuchen fehlen, den Frieden zwischen Kaiser und Papst herbeizuführen, wenn auch ohne Erfolg. Indessen sollten an der Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste die Cistercienser ihren Antheil haben, wenn einmal die Zeit dazu kam.

Hugo blieb in dieser Zeit der Bedrängnisse der Kirche und ihres wahren Oberhauptes nicht müßiger Zuhauer oder nur stiller Beobachter. Auf seinen Reisen durch die Ländergebiete, in welchen die Töchterklöster von Bonnevaux lagen, die er in seiner Eigenschaft als Vaterabt jährlich besuchen musste, hatte er hinlänglich Gelegenheit, für die gute Sache einzutreten. Bestimmte Mittheilungen über eine derartige Thätigkeit liegen uns allerdings nicht vor, aber der Bericht über ein bei solcher Gelegenheit durch ihn gewirktes Wunder berechtigt zu einer solchen Annahme. Es wird nämlich erzählt, dass Hugó eines Tages in der Kirche des Dorfes Beaulieu, einem Orte der Diöcese Lyon, predigte und zum Volke unter anderem auch von den Excommunicierten und den Folgen der Excommunication sprach.<sup>108</sup> Es geschah das jedenfalls im Hinblick auf das herrschende Schisma und zum Zwecke, die Gläubigen zum treuen Ausharren beim rechtmäßigen Papste zu ermuntern. Was da als einmal geschehen berichtet wird, hat sich sicherlich wiederholt. Um aber dieses muthige Auftreten des Abtes recht zu würdigen, müssen wir uns erinnern, dass er ein Unterthan des Kaisers war, dass Bonnevaux und die von dieser Abtei

106. Manrique, *Annal. T. III*, 134. — 107. *Stat. Cap. Gen. de ao. 1240 und 1242.* — 108. *Martene, Thes. novus Anecd. T. I*, 889.

ausgegangenen Töchterklöster im Gebiete des Königreichs Arelat, also im Bereiche der Macht Friedrichs lagen.

Ein solches Hervortreten konnte am kaiserlichen Hoflager sicher nicht unbekannt bleiben; aber da es mit aller Mäßigung und im vermittelnden Sinne geschah, so scheint es Barbarossas Zorn nicht herausgefordert zu haben; ja, wie aus dem ersten Schreiben des Kaisers i. J. 1176 an Hugo hervorgeht, war dieser an den Bedränger der Kirche mit Mahnungen und Rathschlägen zum Frieden herangetreten. Es geschah dieses wahrscheinlich durch den Vertranten des Kaisers und persönlichen Freund Hugos, den Karthäuser Theodorich.<sup>109</sup> Dieser war vermuthlich auch der Überbringer des erwähnten Briefes,<sup>110</sup> da es in demselben heißt, er (Theodorich) werde Hugo über die Verhandlungen, welche im vertranten Kreise stattgefunden, Mittheilungen machen. Zugleich ersucht Friedrich den Abt von Bonnevaux, den er seiner Hochschätzung versichert, um weitere Bemühungen und Vorschläge für die Herbeiführung des Friedens.

Der Kaiser war durch die verlorene Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) tief gedemüthiget und suchte nun den Frieden mit dem von ihm seit fast sieben Jahren unausgesetzt verfolgten Papste. Wie sehr ihm die Herbeiführung desselben am Herzen lag, beweist der zweite an Hugo gerichtete Brief,<sup>111</sup> welcher dem ersten bald nachgefolgt sein muss. Darin bittet er ihn, bis zum nächsten Michaelsfeste (29. Sept.) in der Lombardei bei ihm einzutreffen, zu welcher Zeit endgültige Verhandlungen stattfinden werden, bei denen er Hugos Gegenwart besonders wünsche. In diesem Schreiben bittet er Hugo auch, er möge seiner im Gebete eingedenk sein und seine Brüder ebenfalls dazu für ihn auffordern. Wir wissen, dass der Friede nicht so bald zustande kam, wie der Kaiser in seinem Briefe annahm. Ob Hugo dem Rufe sogleich Folge leistete, wissen wir nicht; seine längere Abwesenheit von Bonnevaux deutet aber der Umstand an, dass aus dem Jahre 1177 im Cartularium kein Actenstück mit seinem Namen verzeichnet ist.

Im genannten Jahre finden wir ihn am Hoflager des Kaisers und zwar an der Seite des Cistercienser-Bischofs Pontius von Clermont, der früher (1170) schon als Abt von Clairvaux in Gemeinschaft mit dem Abte Alexander von Citeaux um die Beseitigung des Schismas sich bemüht hatte. Über die Thätigkeit unserer beiden Cistercienser an dem großen Versöhnungswerke

109. Diesen nennt Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit. V. 2. S. 794) einen Laienbruder der Karthause La Silve, welche unweit der Abtei Bonnevaux lag. — 110. Erster Brief Friedrichs I an Hugo: F. Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus, Hu. abbati Bonae-vallis gratiam suam et omne bonum.

Scire debet caritas tua, quod nos personam tuam plurimum diligimus, eamque et pro ea ecclesiam cui praees, gratiâ opportunâ libenter honorabimus. Et quoniam de praesentia tua bene confidimus, consilium tuum de reformanda ecclesiasticae pacis unione acceptabiliter suscepimus; et inde quantum hoc tempore potuimus, pro consilio familiarium nostrorum cum fratre Theodorico contulimus quae per eum tibi intimanda commendavimus. Nobis hoc multum placet, si quod opera tuae discretionis poterit de his cogitare quod ad universalis ecclesiae quietem videatur tendere, ut haec tractare te intromittas rogamus, teque super his bona mente audiemus. (Martene, Thes. Anecd. I, 585.) — 111. F. Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus, Hugoni abbati Bonarum-vallium gratiam suam et omne bonum.

De statu nostro sanctitati tuae significamus, quod per Dei gratiam bene valeamus, et negotia nostra prosperius procedere gaudemus. Agitur autem instantanter apud utramque schismatis partem de concordia Ecclesiae . . . Credimus quod optatum pacis bonum divina nobis misericordia in brevi largiatur . . . Dilectionem vestram attente rogamus, ut in proximo sancti Michaelis festo praesens ad nos in Lombardiam venias, quoniam illic eo tempore finaliter tractandum est Ecclesiae negotium, cui tractatui te specialiter cupimus interesse. Bonum igitur est hunc laborem te nobis et Ecclesiae praestare. De cetero, quia ecclesiam tuam propensius diligimus, et ejus sanctam conversationem approbamus, de ipsius orationibus bene sperantes, rogamus ut et ipse apud Deum nostri cures reminisci, et fratres tuos ad intercedendum pro nobis exhortari.

erfahren wir nur Weniges. Was in Beziehung auf sie der Erzbischof Romuald von Salerno, der Geschichtsschreiber dieses Friedens und dabei Betheiligter berichtet, ist Folgendes: Der Kaiser schickte seinen Kanzler Gottfried, den Bischof von Clermont und den Abt von Bonnevaux mit einer heimlichen Botschaft an den Papst, welche der Kanzler Christian und die übrigen Bevollmächtigten nicht erfahren sollten. Er wollte aus Rücksicht für den Papst den fünfzehnjährigen Frieden mit dem Könige von Sicilien und den sechsjährigen Waffenstillstand mit den Lombarden bewilligen, wenn der Papst eine Bitte gewähren würde. Nicht ihm selbst aber, sondern zwei von ihm gewählten Cardinälen sollte der Inhalt der Bitte mitgetheilt werden, und wenn diese die Gewährung anrathen würden, sollte sie ohne Aufschub gewährt werden. Der Papst ließ darauf die Cardinäle Humbald und Theodinus Kenntniss von der sonderbaren kaiserlichen Bitte nehmen, aber als diese darauf die Gewährung anriethen, wollte er darauf nicht eingehen, sondern behauptete, es gezieme sich der apostolischen Würde nicht, eine unbekante Bitte zu bewilligen; wenn sie ihm mitgetheilt werde und sie weder gegen die Ehre Gottes noch zum Schaden der Kirche sei, wolle er sie gewähren. Der Kanzler Gottfried kehrte darauf unwillig zum Kaiser zurück, der Bischof von Clermont und der Abt von Bonnevaux aber blieben und theilten die Sache endlich dem Papste mit. Dieser erfuhr nun des Kaisers Verlangen, nämlich, dass ihm die Mathildischen Güter noch fünfzehn Jahre überlassen blieben. Nach dieser Zeit sollte es der Kirche gestattet sein, einen Rechtsstreit um diese Güter zu führen. Aus Rücksicht für den König von Sicilien wollte Alexander III dem Kaiser die genannten Güter auf fünfzehn Jahre überlassen unter der Bedingung, dass die Kirche nach diesem Zeitraume in den Besitz dieser Güter gesetzt werde; dem Kaiser sollte daun gestattet sein, seine vermeintlichen Rechte gerichtlich geltend zu machen. Als der Bischof von Clermont und Abt Hugo dem Kaiser diese Antwort überbrachten, missfiel sie ihm.<sup>112</sup>

Nach dieser Darstellung war diese Mission zunächst ohne Erfolg; die Verhandlungen waren aber damit nicht zu Ende. Wir stellen uns vor, dass die beiden Ordensbrüder ihre Vermittlungsversuche fortgesetzt und gerade den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen gesucht haben. Dass dieses gelang, mag ihr Verdienst sein. Directe Beweise dafür haben wir freilich nicht, allein da Friedrich selbst und auch der Papst in ihren Schreiben<sup>113</sup> an das Generalcapitel in Citeaux bezeugen, dass die Genannten einen hervorragenden Antheil an der Herstellung des Friedens (abgeschlossen 24. Juli 1177) hatten, so geht daraus hervor, dass sie an allen folgenden Verhandlungen theilgenommen waren und zur endgiltigen Lösung der nicht geringen Schwierigkeiten wesentlich beigetragen haben mussten.<sup>114</sup>

War es unstreitig eine hohe Ehre für den Orden, dass zwei seiner Mitglieder berufen waren, an dem großen Versöhnungswerke mitzuarbeiten, so sehen wir darin ebenso ein Zeichen des hohen Ansehens, dessen diese selbst bei Papst und Kaiser sich erfreuten, wie auch einen Beweis ihrer ausgezeichneten Begabung und persönlichen Tüchtigkeit.

Wie Hugo das höchst schwierige Geschäft unter Anrufung von Gottes Beistand angefangen, fortgeführt und vollendet hatte, so gab er auch jetzt nach dessen Vollführung Gott allein die Ehre. Dieser sichtliche Beistand des Himmels mag zur frommen Legende Veranlassung gegeben haben, welche erzählt, dass, als eines Tages Hugo ins Krankenhaus kam, eine schneeweiße Taube auf ihn zuflog und mit vernehmbarer Stimme ihm ins Ohr sagte: „Es

112. Baronius, *Annal. Ecclesiast.* T. XII, 447. Manrique, *Annal. Cist.* III, 42. Rohrbachers *Universalgesch. d. kath. Kirche.* Münster, 1885. 17. Bd. S. 148. — 113. Martene l. c. I. col. 1847. — 114. Vergl. Giesebrecht l. c. S. 795.

befiehlt dir der hl. Bernhard, dass du hingehst und Frieden zwischen Papst und Kaiser machest.“<sup>115</sup>

Nachdem Hugo die Aufgabe, wegen welcher er nach Italien gekommen war, gelöst sah, beeilte er sich, in sein Kloster zurückzukehren. Mit dem Kaiser traf er im folgenden Jahre wieder zusammen. Dieser zog nämlich aus der Lombardei über Genua nach Arles, woselbst er sich Sonntag, den 30. Juli 1178, zum Könige von Arelat krönen ließ. Der Feierlichkeit wohnten die Bischöfe und Äbte des Landes bei. Unter diesen befand sich gewiss auch Hugo, da wir ihn nachher den Kaiser bis Lyon begleiten sehen, allwo er von diesem den seiner Abtei am 20. August ausgestellten Schutzbrief erhielt.

In so nahen Beziehungen zu dem mächtigen Kaiser Rothbart stand also Abt Hugo; um so auffallender ist es, dass selbst in deutschen Geschichtswerken, welche über jene wichtigen Ereignisse berichten, seiner nicht oder nur selten Erwähnung geschieht.<sup>116</sup> Was Hugo fortan über das Verhalten Friedrichs gegen die Kirche vernahm, war nicht immer erfreulicher Natur; dessen tragisches Ende aber versetzte ihn in aufrichtige Trauer und brachte dessen einstige Bitte um das Gebet in lebhaftere Erinnerung.

Haben wir im Vorstehenden ausschließlich mit der Beteiligung uns beschäftigt, welche Hugo an der Einigung der Kirche hatte, so dürfen wir nicht verschweigen, dass seine Vermittelung da und dort bei größeren oder kleineren Zwistigkeiten angerufen wurde, wozu ihn sein Charakter und der Ruf eines heiligmässigen Mannes besonders befähigten, da er als solcher das Vertrauen aller genoss. Wir erwähnen hier nur eines Falles. Er betrifft die Klage des Bischofs Arducius von Genf gegen den Grafen Wilhelm von Genf im Jahre 1184. Dieser hatte begonnen, die Befestigungswerke seines Schlosses bedeutend zu erweitern, worin der Bischof eine Bedrohung seiner Freiheit erblickte. Der Metropolit, Erzbischof Robert von Vienne, nebst Hugo, Abt von Bonnevaux, wurden als Schiedsrichter angerufen, deren Spruch dahin gieng, Graf Wilhelm habe die weit vorgeschobenen Mauern abzutragen.<sup>117</sup>

So musste Hugo im Dienste der Nächstenliebe die Einsamkeit seines Klosters öfters verlassen, obschon er kein sehnlicheres Verlangen hatte, als in der Zurückgezogenheit zu bleiben. Bei solchen Gelegenheiten geschah es dann häufig, dass jene Gabe an ihm offenbar wurde, mit welcher Gott zu seiner Ehre und zum Wohle der Menschen ihn auszeichnete.

## 8. Hugo als Wunderthäter.

Caesarius von Heisterbach macht, da er eine Begebenheit aus dem Leben des hl. Hugo erzählt, dazu die Bemerkung, derselbe beginne bereits durch Wunder berühmt zu werden.<sup>118</sup> Es ist nicht klar, ob diese Aussage des Erzählers auf die zu Lebzeiten beginnende Wunderthätigkeit oder auf die nach dem Tode des Heiligen geschehenen Wunder sich bezieht. Das thut nichts zur Sache; das Wunderwirken ist jedenfalls das geeignetste Mittel, die Blicke der Menge auf die Persönlichkeiten zu ziehen, denen Gott in gewissen Fällen etwas von seiner Allmacht leihet; denn nichts macht auf den Menschen einen größeren Eindruck als eine unlengbare Thatsache, für welche es keine natürliche Erklärung gibt. Diesen Ruhm eines Wunderthäters erwarb sich Hugo, wodurch natürlich sein Ansehen und Vertrauen bei Vornehm und Niedrig erhöht wurde. Die Berichte über diese Thätigkeit sind uns nicht durch die Legende über-

115. Helinand l. c. — 116. Auch im kathol. Kirchenlexikon suchten wir seinen Namen vergebens. — 117. Gallia Christ. XVI, 401. — 118. Dial. Mirac. III, 25.

liefert, welche es liebt, die Geschehnisse mit dem bunten Gewande und dem zierlichen Geschmeide einer kindlich frommen und gemüthsvollen Zeit zu umkleiden, in welcher die Phantasie vorherrscht, sondern sie sind das Ergebnis einer gewissenhaften und unparteiischen Untersuchung, welche im Auftrage des apostolischen Stuhles zwei Bischöfe darüber anstellten. Einfach und schlicht, kurz und ohne jegliche Zugabe lauten die Aufzeichnungen, wie die eidlich einvernommenen Zeugen nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angaben machten.<sup>119</sup>

Auf ein von Hugo gewirktes Wunder haben wir im vorigen Capitel hingedeutet. Um seiner Erklärung über die Folgen der Excommunication für die Seele mehr Nachdruck zu geben, ließ er in Gegenwart seiner Zuhörer reinweißes Brot sich bringen. Nachdem er es ihnen gezeigt, sprach er über dasselbe die Excommunicationsformel aus, und sofort wurde es schwarz wie Kohle, wodurch der traurige Zustand der Seele eines Excommunicirten veranschaulicht werden sollte. Nachdem er seine an diese Veränderung geknüpften Belehrungen beendet hatte, bediente er sich der Lossprechungsworte, indem er das Brot segnete, welches wieder weiß wie zuvor wurde.

Eine wundersche Welt wird in diesem Wunder freilich nur ein Taschenspielerstücklein, einen frommen Betrug, begangen an dem gläubigen Volke, erblicken. Gegen die Annahme, dass der fromme Abt einer solchen Handlungsweise fähig gewesen, sträubt sich unser Gefühl; zudem sind die übrigen zahlreichen durch ihn gewirkten Wunder eine Bürgschaft für die Echtheit dieses. Wir müssen allerdings gestehen, es war ein gewagtes Experiment, es hieße Gott versuchen, wenn wir diesen Vorgang nicht als den Ausfluss einer plötzlich ihm gewordenen göttlichen Eingebung betrachten müssten.

Nicht weniger Zweifel wird eine andere Begebenheit hervorrufen. Als eines Tages Hugo auf seiner Reise an Chateauf vorbeikam, bat ihn sein Bruder Guenisius inständig, in seinem Hause Einkehr zu nehmen. Der Heilige gab schließlich seinen Bitten nach, bemerkte ihm aber ausdrücklich, er möge sich wohl hüten, dass etwas auf den Tisch komme, was vom Raube herrühre. Diese Bemerkung überrascht uns; aber der Berichtstatter erklärt ganz naiv: „Er (Hugo) wusste, dass er ein öffentlicher Ränber und Wegelagerer war.“ Das erklärt, warum der hl. Abt nur zögernd die Einladung annahm, da sein Bruder, wie so viele Standesgenossen seiner Zeit, die durch ihr Gebiet Reisenden um einen Theil ihrer Habe zu erleichtern pflegten. Guenisius scheint indessen die brüderliche Mahnung nicht beachtet zu haben. Hugo aber fügte, nachdem er bei Tisch das Gebet gesprochen, demselben die Worte bei: „Wenn auf dem Tische etwas von Geraubtem sich finden sollte, so möge der Teufel seinen Theil nehmen!“ Und siehe, sogleich verschwand alles Aufgetragene vor den Augen der erstaunten Tischgenossen. Die Wirkung beim Gastgeber war natürlich eine außerordentliche und gewiss eine nachhaltige.

Das Vorgehen des Abtes wird unsere Zeit als höchst rücksichtslos bezeichnen, da es seinen Bruder so bloßstellte, allein dem echten Christen geht Wahrheit und Gerechtigkeit über alles, und Hugo mochte nicht Mitschuldiger seines Bruders werden, indem er von ungerechtem Gute genoss. Noch größerer Rücksichtslosigkeit müssten aber die beiden Berichtstatter bezichtigt werden, da sie bei Lebzeiten der directen Nachkommen des Guenisius eine solobe, die Familie eigentlich entehrende Erzählung in ein öffentliches Protokoll aufnahmen. Heutzutage würde gegen sie unzweifelhaft eine Ehrenbeleidigungsklage anhängig gemacht; damals hatte man mehr gläubigen Sinn und stärkere Nerven.

Da Hugo öfters weite Reisen machen musste, so war er manchmal schon

119. Martene, l. c. col. 888. —

der Reithiere wegen genöthiget, auf freiem Felde Rast zu halten. Bei einer solchen nahm er einmal auch mit seinen Begleitern das spärliche Mahl unter einem Birnbaume in der Umgebung von Claveyson ein. Eine Frau, namens Braona, die sich eben dort befand, brachte auf Verlangen den Reisenden Triokwasser. Der Abt machte darüber das hl. Kreuzzeichen und, siehe da, es ward in Wein verwandelt. Das nämliche Wunder ereignete sich eines Tages in dem Hause, welches die Abtei Bonnevaux zu Lyon besaß. Dort brachte der Laienbruder Fulcherins dem Abte bei Tisch einen Becher Wasser, wie er verlangt hatte. Nachdem dieser es gesegnet hatte, verkostete er davon, fand aber, dass in dem Gefüße anstatt Wasser Wein war. Er sagte deshalb zu dem Conversen: „Ihr habt mich täuschen wollen, gebt den Wein den Dienern!“ Es tranken dann die bei Tische Anwesenden davon

und bezeugten, dass es Wein sei. Hugo wurde inzwischen wiederum Wasser gebracht, es ereignete sich aber dasselbe Wunder. Nachdem es sich zum drittenmal wiederholte, da meinte der hl. Abt: „Da es der Wille Gottes ist, so werde ich Wein trinken.“ 120

Zeichnete Gott auf diese Weise die Person seines frommen Dieners aus, so wirkte er durch ihn zum Wohle der leidenden Menschheit Wunder in weit größerer Anzahl. Erzählen wir gleich jenes, so welches unser Bild erinnert.



Der hl. Hugo.

Eines Tages erschien an der Pforte zu Bonnevaux ein Ritter, namens Wilhelm Alamanni. Er hatte seinen fünfzehnjährigen Sohn bei sich, auf dessen Kopfe seit seiner Geburt auch nicht ein einziges Haar wuchs. Dem herbeigerufenen Abte trugen Vater und Sohn ihr Leiden vor und baten ihn, um sein Gebet bei Gott. Hugo legte hierauf dem Knaben die Hände auf, machte über ihn das hl. Kreuzzeichen, infolge dessen er auch bald einen entsprechenden Haarwuchs erhielt.

Es ist natürlich, dass man allerorts, wohin der Heilige kam, Leidende zu ihm brachte oder zu solchen ihn rief, wenn seine Anwesenheit bekannt wurde. Die mannigfachsten Krankheiten heilte er in der Regel durch bloße Berührung. So erhielt eine Frau, mit Namen Laetitia, ihre Gesundheit wieder, nachdem sie lange an einer schmerzlichen Krankheit gelitten hatte. — Guido de Portario wurde, nachdem die Ärzte ihn aufgegeben, in Lyon von Hugo durch einfache Berührung geheilt. — Der Priester Durannus Brunus hatte an einem Theile seines Körpers viele Geschwüre und offene Wunden, überdies wurde er von Unterleibsleiden sehr geplagt. Der Abt von Bonnevaux, an den er sich

120. Von einem ähnlichen Vorkommnis berichtet Caesarius von Heisterbach im Leben Walthers von Birbach. (Dial. Mirac. Dist. VII, 38.)

wandte, gab ihm Früchte zu essen, welche er vorher gesegnet hatte, und sofort nach dem Genusse derselben fand der Priester sich gesund. — Ein Ordenspriester war an den Händen ebenfalls mit Geschwüren behaftet. Hugo bestrich die kranken Stellen mit Erde, welche er vorher mit seinem Speichel befeuchtet hatte, und das Ergebnis war, dass nicht einmal eine Spur von Beulen zurückblieb.

Besonders zahlreich sind die Heilungen, durch welche Leidende den Gebrauch ihrer Glieder wieder erhielten. Wilhelm von Lariveri litt vom April bis September an der Gicht, so dass er weder gehen noch vom Bette sich erheben konnte. Als er vernahm, dass Hugo auf seiner Reise Montbrisson berühren werde, ließ er sich an die Straße bringen, auf welcher derselbe daherkommen musste. Der Mann Gottes gab ihm den Segen und berührte seine Schenkel. Am folgenden Morgen konnte der bisher Gelähmte umhergehen, am dritten Tag in die Weinlese sich begeben und überhaupt alle seine Arbeiten wie früher verrichten. — Ebenso heilte der Heilige in Romans den an Händen und Füßen gelähmten Sohn der Frau Estibroz Deuzrians durch bloße Berührung. — Ein anderer Gelähmter, Guichard de Montannis, erhielt den Gebrauch seiner Glieder wieder, nachdem Hugo seine Schenkel mit Speichel in der Form des Kreuzes bestrichen hatte. — Durch Händeauflegung machte er in Charme eine gelähmte Frau gesund, ebenso eine andere, Domengia de Rurvone, die seit vier Jahren einen vertrockneten Arm hatte und den Heiligen zu Romans aufsuchte.

In der genannten Stadt wurde Petrus Montanesius durch den Abt von Bonnevaux von einem Bruchleiden befreit, indem der Heilige die Stelle mit Speichel benetzte und darüber das Kreuzzeichen machte. Dem Geheilten trug er auf, während eines Jahres täglich fünfmal das „Vater unser“ zu beten. — Beispiele von Heilung der Fallsucht durch den hl. Hugo finden sich ebenfalls verzeichnet. Es erzählte Petita, dass ihre Nichte Maria unter dieser Krankheit sehr litt, da sie täglich zwei bis drei Anfälle hatte. Sie ließ dieselbe deshalb vor den Diener Gottes bringen, auf dessen Gebet die Bedauernswerte wunderbar von ihrem Leiden erlöst wurde. — Von einer gleichen Heilung, welche an einem Epileptischen geschah, war der Bischof Radulph von Sisteron Zeuge, da er mit Hugo einst auf der Reise sich befand.

Bei gefährlichen Verletzungen zeigte sich Hugo ebenfalls als wirksamer und sohneller Helfer. Wilhelm von St. Georges begleitete einmal den hl. Hugo nach Marseille. Dasselbst wurde er durch den Hufschlag eines Pferdes im Gesichte schwer getroffen. Die Geschwulst verursachte ihm großen Schmerz und flößte ihm Besorgnis ein. Mit seinem zerschlagenen Gesichte konnte er auch nirgends öffentlich sich zeigen. Da bestrich es der Heilige mit seinem Speichel, und sofort begann die Geschwulst und damit auch der Schmerz zu weichen. — Übler wurde der Bürger Johann Longus von Lyon von Hunden zugerichtet. Als er am Charfreitag in die Mette gehen wollte, fielen solche über ihn, zerfleischten sein Gesicht und bissen ihm die Nase weg. Seine Tochter, Bona Amica mit Namen, die ihn pflegte, vernahm, dass der Abt von Bonnevaux am Osterdienstag nach Lyon gekommen sei. Sie ließ den Schwerverletzten zu dem Heiligen führen, damit er ihn heile. Hugo segnete ihn, indem er das Zeichen des Kreuzes über ihn machte und dann mit seiner Hand berührte. Darauf begannen die Wunden zu heilen, so dass man später nicht einmal eine Narbe davon wahrnehmen konnte. — In dem Orte Bello Visu (Beauvoir) war eine Frau von einer giftigen Schlange gebissen worden und schwebte deren Leben deshalb in Gefahr. Der zufällig anwesende hl. Hugo, der als Helfer herbeigernfen wurde, schabte ein wenig von dem Stocke, auf den er sich zu stützen pflegte, in ein Gefäß mit Wasser, welches er der armen Frau zu trinken gab. Kaum hatte sie davon getrunken,

als sie auch schon Erleichterung fühlte und am anderen Tage vollständig gesund war.

Dass die Menge der Wunder, welche Gott durch seinen treuen Diener Hugo zu dessen Lebzeiten wirkte, weit beträchtlicher gewesen,<sup>121</sup> als die Zahl der hier aufgezählten, versichern die beiden mit deren Ausforschung und Untersuchung betrauten Bischöfe, erklären aber auch ganz richtig, dass sie für den Zweck, welchen man mit der Sammlung anstrebe, vollkommen genügten. Diese Bemerkung gilt natürlich auch bezüglich der Zahl und dem Werte jener, welche nach dessen Tode sich ereigneten, und von denen wir im folgenden Capitel noch hören werden. *(Schluss folgt.)*

## Habsburg und Citeaux.

(Fortsetzung\*)

### Von Friedrich IV bis zum Erlöschen der römisch-deutschen Kaiserwürde (1439—1806).

Scheint auch dieser Zeitraum im Verhältnis zu den zwei vorhergehenden etwas zu ausgedehnt angenommen zu sein, so wussten wir doch in der ganzen Zeit keinen Moment zu eruieren, der für Habsburg und Citeaux zugleich entscheidender gewesen wäre, als das denkwürdige Jahr 1806, in dem durch die Entsagung Franz I die römisch-deutsche Kaiserwürde zu sein aufhörte. Von 1439—1806 geht es in der Geschichte unseres Ordens im Großen und Ganzen abwärts, es ist eine continuierlich abfallende schiefe Ebene, in der die Bestrebungen, hie und dort dem drohenden Verfall vorzubeugen, verschwinden. 1439 und 1806 sind zu markante Wendepunkte, als dass wir sie nicht als Marksteine in der Geschichte Habsburgs und Citeaux benützen könnten. Mit 1439, dem ersten Jahre der Regierung des cistercienserfreundlichsten Habsburgers, Friedrichs IV erlangte der Orden von Citeaux in den deutschen Landen den Höhepunkt seiner Macht, die traurige Zeit von 1806 aber sah die reichen und gewaltigen deutschen Reichsabteien aufgehoben und den Orden, wo er noch sein Dasein fristete, mit wenigen Ausnahmen fast einer vollkommenen Stagnation verfallen. 1439 und 1806, die Höhe und die tiefste Erniedrigung Citeaux' zugleich mit der tiefsten Erniedrigung unseres Oesterreichs und seines Herrscherhauses, diese Antithese veranlasste uns, die 3. Periode gerade durch diese Jahre zu begrenzen. Die zwei Erbfeinde Habsburgs stehen am Beginn und am Ausgang dieses Abschnittes. Die Türken leiten ihn ein, die Franzosen beschließen ihn.

Kein Habsburger war dem Orden „von Zittel“ gewogener als Friedrich IV, genannt „der Friedfertige“. Eine wahre Sturzflut von Gnadenbeweisen haben wir unter seiner Regierung zu verzeichnen. Noch bevor er als Kaiser zur Regierung gelangt war, ja bevor wir überhaupt von Beziehungen zwischen ihm und den Cisterciensern erfahren, hatte ihn schon 1436 der General-Abt Johann von Citeaux von Basel aus im Namen des General-Capitels in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen.<sup>1</sup>

---

121. Das Chronicon Clarevallense weist auf eines hin, welches wir nicht erwähnt haben. (Opera S. Bernardi T. IV. 1250.)

\* S. 10. Jahrg. S. 9. 47. 77. 105. 134. 166. 206.

1. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, V. Bd. CCOXI.

Im darauffolgenden Jahre war die Beunruhigung und die Furcht vor den Osmanen so sehr gestiegen, dass man in den südlichen Kronländern bereits Vertheidigungsmaßregeln gegen einen Einfall traf. Und da ist es nun bezeichnend, dass die Cistercienser von Sittich bei Friedrich ansuchten, die Stadt Radolfswerth mit wehrhaften Thürmen gegen die Türken zu befestigen.<sup>2</sup> Hand in Hand gieng Habsburg und Citeaux bei dem großen Werke, das Abendland vor der Barbarei des Halbmondes zu bewahren, Europa vor jenen räuberischen Horden zu schützen, christliche Völker und christliche Länder von dem Joche der Türken zu befreien.

1440 ward Friedrich zum deutschen König gewählt; mit ihm trat die steirische Linie der Habsburger in den Vordergrund, denn auch für den nachgeborenen Ladislaus, den Sohn Albrechts II, übernahm er die vormundschaftliche Regierung in den albertinischen Ländern. So erlaubte er auch 1441 dem Stifte Lilienfeld, auf einer Brandstätte in Neustadt ein neues Haus zu bauen, das die Privilegien des alten abgebrannten Gebäudes haben sollte.<sup>3</sup>

Charakteristisch für jene Zeit der Expectanzen-Wirtschaft ist es, wenn wir erfahren, dass 1441 Friedrich einem gewissen Leonhard Ecker die „*primariae preces*“ an den Abt von Alderspach ausstellt.<sup>4</sup> Übrigens war Abt Johann von Alderspach, der 1442 starb, auch nicht canonisch von den Capitularen gewählt worden, sondern Abt Johannes von Heiligenkreuz als General-Commissär hatte ihn als Professen von Fürstenzell mit Beihilfe der Assistenten, der Prälaten Nicolaus von Engelszell, Thomas von Fürstenzell und Johannes von Gotteszell, intrudiert.<sup>5</sup>

Eine ganze Menge von Urkunden, viele Abteien im Reich betreffend, können wir nun in den folgenden Jahren aufweisen. 1442 war nämlich Friedrich zur Krönung nach Frankfurt gezogen. Als er Österreich verließ, ernannte er unter anderen auch Abt Heinrich IV von Heiligenkreuz zum Statthalter und Landesverweser. Abt Heinrich IV hatte sich durch seine Umsicht und Geschäftskentnis das besondere Vertrauen des Kaisers erworben. Dieser Umstand sei wieder ein Beweis dafür, welche Stüoke Friedrich auf die Cistercienser hielt!<sup>6</sup> Bevor er noch seine Krönungsreise antrat, am Lichtmess-tage 1442, gedachte er seines Lieblingsklosters, des Stiftes Reun, und bestätigte ihm seine Privilegien.<sup>7</sup>

Dieselbe Gnade wurde am 18. Februar desselben Jahres Königsbrunn<sup>8</sup> und Scharnebeck<sup>9</sup> (im Lüneburgischen) zutheil. Tags darauf ertheilte der Kaiser Salem<sup>10</sup> die Bestätigung. Auch Eberbach bewarb sich darum<sup>11</sup> und Ebrach bekam den Grafen Wilhelm von Henneberg als Vogt aufgestellt.<sup>12</sup> Schönthals<sup>13</sup> Privilegien wurden erneuert und für Maulbronn<sup>14</sup> ein Schutzbrief ausgestellt. Diese Privilegienbestätigungen scheinen der stets erschöpften Casse Friedrichs sehr wohl gethan zu haben, denn sie mussten immer durch ein Geldgeschenk erkaufte werden. So betrug die Summe bei Schönthal 100 Mark Gold!!

Den deutschen Klöstern schlossen sich auch die schweizerischen Häuser an; so wurden Lüzell,<sup>15</sup> Wettingen,<sup>16</sup> Cappel, Frauenthal und Tännikon<sup>17</sup> in ihren Rechten bestätigt, und letzteren vier Klöstern, die mit Habsburg stets in enger Verbindung standen, auch Schutzbriefe ausgestellt. Um diese Zeit hatte Friedrich ein Bündnis mit den Zürichern gegen

2. Milkowicz, die Klöster in Krain. S. 329. — 3. Hanthaler, Rec. dipl. I, 171. — 4. Chmel Jos. Regestæ chronologica-diplomaticæ Friederici IV Romanorum Regis, Nr. 383. — 5. Bruschi. Chronologia Mouast. Germaniæ &c. p. 77. — 6. Cistercienserb., S. 78. — 7. Ebd. 378. — 8. Chmel, l. c. S. 87, Nr. 733. — 9. Ebd. S. 87. Nr. 737. — 10. Ebd. S. 88. Nr. 744. — 11. Ebd. S. 99. Nr. 853. — 12. Ebd. S. 102. Nr. 901. — Bruschi. S. 159. — 13. Chmel S. 106. Nr. 950. — 14. Ebd. S. 120. Nr. 1082. — 15. Ebd. S. 125. Nr. 1126. — 16. Ebd. S. 125. Nr. 1127. — 17. Ebd. S. 127. Nr. 1167.

die anderen schweizerischen Eidgenossen. Damit hängt auch wahrscheinlich sein Aufenthalt in Zürich zusammen.<sup>18</sup> Als jedoch Friedrich mit den Zürichern allein nichts ausrichten konnte, wandte er sich 1443 an Karl VII von Frankreich, ihm seine nach dem Waffenstillstand mit England überflüssig gewordenen Söldnerscharen zu schicken, und er schickte sie ihm — die berühmtesten Armagnaken!

Gerade in demselben Jahre haben wir einen Brief zu vermerken, der von Frankreich an Kaiser Friedrich gelangte; er kam von dem Generalabt Johannes von Citeaux, der dem Kaiser dankt für die beschlossene Stiftung eines neuen Ordenshauses — zu Wr. Neustadt! Also damals gieng bereits Friedrich mit dem Gedanken um, seinem Lieblingsorden in seiner Lieblingsstadt, Wr. Neustadt, ein Heim zu schaffen.<sup>19</sup> Lilienfeld<sup>20</sup> wurde in Reichsschutz genommen, Waldsassen,<sup>21</sup> Kaisersheim<sup>22</sup> erhalten Privilegienbestätigungen und den Reichsschutz zugesichert. Bei der Verleihung an Waldsassen giengen wieder 100 Mark Gold ein!

Hatte sich Friedrich schon während des Jahres 1443 mit dem Plane einer Klostergründung getragen, so trat mit dem 1. Januar 1444 die ganze Angelegenheit in einen actualeren Status, nachdem der Kaiser schon 1442 sein Vorhaben dem Abte von Reun und dem Generalabt von Citeaux zum erstenmal kundgegeben hatte.

Friedrich wollte nämlich für die Neugründung das alte Dominicanerkloster in Neustadt adaptieren. Am 1. Januar 1444 gab der Dominicaner-Ordensgeneral dazu seine Einwilligung. Am 5. April 1444 stellte Friedrich den Stiftungsbrief aus, und am Palmsonntag bezogen 12 Cisterciensermönche von Reun die Neugründung.<sup>23</sup> Heinrich Sternberger war der erste Abt der Habsburgerstiftung. So war denn der sehnliche Wunsch des Kaisers, neben seiner Burg in Neustadt ein Kloster des „Ordens von Zittl“ zu stiften, in Erfüllung gegangen. Das Kloster führte, wie das frühere Dominicanerkloster, das von Leopold dem Glorreichen gegründet worden war, den Titel „ad Sanctissimam Trinitatem“; jetzt heißt es gewöhnlich kurz „Neukloster“.

Damals, als Citeaux der äußeren Macht nach auf seinem Höhepunkt stand, da gründet der deutsche Kaiser und Habsburger Fürst Friedrich zum bleibenden Angedenken in seiner Lieblingsstadt Neustadt eine Abtei dieses Ordens! Er beschenkt sie mit dem Gute Rohr in Steiermark, mit der Pfarre St. Peter in Laibach und einem Meierhof vor dem Ungarthor der Neustadt! Eine der jüngsten Stiftungen des Ordens, war sie auch nicht mehr wie die alten Klöster in stiller Waldeinsamkeit, sondern innerhalb der Mauern einer belebten Stadt. Alle seine Liebe wandte Friedrich seiner Stiftung zu, alle möglichen Auszeichnungen ließ er ihr zukommen. So hieng an dem Stiftsbrief eine goldene Kapsel mit dem Siegel; den Äbten stand das Recht zu, mit rothem Wachs zu siegeln. Das Stift selbst führt ein goldenes Kreuz auf dem österreichischen Silberbalken im rothen Feld als Wappen.

Auch der Gründung seiner Vorfahren, Neuberg in Steiermark, gedachte Friedrich und bestätigte ihr die Privilegien durch die goldene Bulle von 1444.<sup>24</sup>

Königsbrunn bekam seine Privilegien<sup>25</sup> und Guldenkron in Böhmen einen verlorenen Brief des Herzogs Albrecht erneuert, in welchem dem Stifte die auf ein Haus in Krems verliehenen Freiheiten bestätigt werden.<sup>26</sup> Dieselbe Gnade wurde auch dem Frauenkloster Zimmern in der Angsburger Diocese zutheil.<sup>27</sup> Waldsassen wurde der Kauf der Propstei Hohenstein

18. Huber, Geschichte Österreichs. III. Bd. S. 51. — 19. Chmel, S. 141. Nr. 1359.

— 20. Hanthaler, Rec. I, 171. — 21. Chmel, S. 145. Nr. 1416. — 22. Ebd. S. 154. Nr. 1528.

— 23. Cistercienserb., S. 221. — 24. Pichler, Die Habsburgerstiftung Cist. Abtei Neuberg. S. 107. — 25. Chmel. S. 160. Nr. 1595. — 26. Ebd., S. 167. Nr. 1649. — 27. S. 172. Nr. 1685.

genehmigt,<sup>28</sup> und Altzelle in Meissen und das Frauenstift Gutenzell in Schwaben erhielten ihre Freiheiten wieder.<sup>29</sup>

Wie sehr Friedrich sich seiner Klöster annahm, das beweist der Umstand, dass er den meisten Ordensäbten die Pontificalien beim päpstlichen Stuhle erwirkte. So erhielt der Abt von Neunberg auf seine Verwendung, allerdings vom Basler Concil, den Gebrauch der bischöflichen Insignien.<sup>30</sup> 1445 verordnete er, dass Neukloster jährlich 50 Fuder Salz aus den Sudwerken zu Aussee beziehen dürfe und befreite die Abtei von dem Weinumgeld in der Stadt.<sup>31</sup> In einem Streite des Stiftes Zwettl mit den Gebrüdern Johann und Jakob Hauser über ein Feld, berief er den Abt des Stiftes zu sich nach Neustadt. Der Process wurde zugunsten des Stiftes entschieden.<sup>32</sup>

Um diese Zeit fand auch die Anssöhnung zwischen Friedrich und Papst Eugen IV statt. Friedrich war zuerst ein Anhänger der Basler gewesen. Auch in den Beziehungen zum Orden drückt sich das deutlich aus. Hatte er 1444 noch vom Basler Concil die Pontificalien für Neunberg erhalten, so bekommt er am 2. Februar 1445 dieses Recht von Eugen IV.<sup>33</sup> Und noch ein besonderes, in dem Orden einzig dastehendes Prärogativ wird den Professoren von Neunberg zutheil, dass sie nämlich ein goldenes Brnstkreuz tragen dürfen.<sup>34</sup> Die Originalurkunde findet sich jetzt noch in Reun und ist zweifels- ohne echt. Auch den Reunern und denen von Neukloster stand dies Recht zu. Nach Pez (Anecd. VI, S. 309) gibt Eugen IV am 5. Januar 1446 das Recht der Pontificalien, der Ertheilung der niederen Weißen in globo den Äbten von Neunberg, Reun und Neustadt und erlaubt ausdrücklich: „vos et monachi praedicti, vestibus seu pannis brunis, sive nigris uti, illosque et quoscunque alios vestri ordinis, nec non aureas cruces desuper deferre, libere liciteque possitis.“<sup>35</sup> Was nun das Vorrecht der schwarzen Habite anbelangt, so war es wirklich ein Vorrecht. Denn der „weiße“ Habitstoff der damaligen Zeit war ein nicht gar feines Tuch. Lässt doch schon der Name „monachi grisei“, „graue Mönche“, auf nicht allzu blendende Weiße schließen. Es war vielmehr die graue Farbe, wie sie die gewöhnliche Wolle der Schafe hat, aus der die Stoffe gewebt wurden. Dagegen galt in der damaligen Zeit schwarze und dunkle Kleidung als vornehm. Und so wollte ja Friedrich seine Lieblinge, die Reuner, Neunberger und Neuklosterer sehen.

Es lässt uns dies einen tiefen Blick in das innerste Leben des Ordens werfen. Nachdem die Cistercienser von ihren Feldern, aus ihrer Waldeinsamkeit in die Städte, unter die Menschen gekommen waren, als sie sich an dem Hofe bewegen mussten und die einzelnen Äbte in den Landständen eine hervorragende, wenn nicht die erste Stellung einnahmen, da war der raube Schafwollhabit nicht mehr am Platz und musste dem feinen, schwarzen Tuchhabit weichen. Hand in Hand gieng damit auch eine gewaltige Änderung in der sonstigen Lebensweise. Wurde gerade um jene Zeit in den meisten Klöstern unseres Ordens das strenge Fleischverbot von kirchlicher Seite gemildert! Wie sehr gerade dem Neukloster Friedrich seine Sorgfalt zuwandte, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1446.<sup>36</sup> Er gab dem Stifte einen Wappenbrief und nochmals die Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln. Man sieht daraus, wie sehr Friedrich — ein Kind seiner Zeit — auf äußere Reputation sah! So verdankten auch die Äbte von Sittich ihm das Recht der Pontificalien und der niederen Weißen.<sup>37</sup> In demselben Jahre bestätigte er

28. Chmel, S. 179. 1748. — 29. Ebd. S. 181. Nr. 1782 u. S. 184. Nr. 1810. — 30. Ebd. S. 167. Nr. 1618. — 31. Ebd. S. 193. Nr. 1939 u. 1940. — 32. Ebd. S. 193. Nr. 1911. — 33. Pichler, S. 106. — 34. *Facultatem vero aureas deportandi cruces omnibus hujus Monasterii Professis, non obstante constitutione Alexandri IV et quorumcunque aliorum.* — 35. Chmel, S. 201. Nr. 2021. — 36. Marian, Clericay VIII. 346. — 37. Archiv für öst. Geschichtskunde 74, S. 527. —

die Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein in dem Vogteirecht über das Stift Königsbronn.<sup>33</sup>

Auch für das leibliche Wohl der Ordensbrüder besorgt, gibt der fromme Fürst 1447 „den ersamen geistlichen vnd vnsern lichen andechtigen, dem abt vnd conuent zum Newnperg, durch fleissiger bete willen, die sunder gnad geton haben,“ das Recht, in der Fische und dem Wintpach zu fischen. Doch lassen wir uns durch die vielen Vergabungen und Privilegien nicht täuschen, indem wir annehmen, die Cistercienser hätten dafür dem Kaiser nichts geleistet. Er wusste zugut, an wen er seine Huld versohente.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

*(Fortsetzung.)*

Die Härte und Grausamkeit, mit welcher man gegen die Gefangenen vorgieng, hatte allmählich nachgelassen, wie aus dem obigen Briefe deutlich ersichtlich ist; trotzdem aber erlangten nicht alle Deportierten sofort nach dem Falle des Directoriums 18. Brumaire (10. November 1799) die Freiheit; es vergiengen noch mehrere Monate, bevor alle in ihr Vaterland heimkehren durften. Zwar hatten die Consule am 28. November die Freilassung der Verbannten decretiert, allein die Begnadigung wurde — man höre und staune über eine solche Bosheit! — eigenmächtig beschränkt auf die beceideten, abgefallenen, verbeirateten Priester; die braven, standhaften Priester, deren noch über tausend in Haft waren, blieben in der Gefangenschaft. Doch war die Überwachung der Gefangenen nicht mehr so strenge wie früher. Entweichungen, die vordem geradezu unmöglich waren, wurden begünstigt und immer häufiger durch den schlechten Zustand der Besatzung und der Festungswerke, sowie auch durch die geringe Anzahl der Beamten und deren Nachsicht. Auch unser Mitbruder Marcus van den Schrieck scheint die Gelegenheit benützt und sein Heil in der Flucht gesucht zu haben; denn schon um die Mitte Decembers 1799 war er wieder in Belgien und nahm in Lier seinen Aufenthalt. Die belgischen Priester kamen in den ersten Monaten des Jahres 1800 wieder zurück. Ein Edict des ersten Consuls vom 10. Januar 1800 verlangte an Stelle der früher geforderten Eide einfach den „Eid der Treue auf die neue Constitution des Jahres VIII“; allein auch diesen verweigerte die Mehrzahl der Geistlichen, und Bonaparte, der bereits ernstlich bemüht war, die grausamen Maßregeln der Schreckensherrschaft abzustellen, gab allmählig nach. Im Mai 1802 waren auf Rhé nur mehr 50 Verbannte, im November 1801 auf Oléron 63. Auf Andrängen des Cardinal-Legaten Caprara capitulierten die übrigen Geistlichen im August 1802 und unterzeichneten die „Promesse de fidélité“. Unser alter Mitbruder Nivard Fagot war, trotzdem er die Unterzeichnung der Promesse stets verweigerte, schon am 21. Febr. 1800 frei zurückgekehrt und in Dendermonde für seine Standhaftigkeit von seinen Vorgesetzten, Mitbrüdern und geistlichen Freunden mit den höchsten Lobes- und Ehrenbezeugungen empfangen worden.

Nehmen wir nun von den Inseln und Kerkern in Frankreich Abschied und folgen wir unseren Mitbrüdern noch nach Amerika, nach Guyana.

38. Chmel, S. 215. Nr. 2112.

Guyana, an der Nordküste von Südamerika, erstreckt sich von 3° 30' südl. Br. bis 8° 45' nördl. Br. und von 52° 17' bis 70° 40' westl. Länge; gegenwärtig theilen sich in seinen Besitz nebst Brasilien Frankreich, Holland und England. Französisch Guyana grenzt westlich an die holländische Colonie, nordöstlich an den atlantischen Ocean, südwestlich und östlich an Brasilien und hat einen Flächenraum von 77000 □ Klm.; die Hauptstadt davon ist Cayenne. Das Küstenland besteht aus durchaus ungesunden Sümpfen und Morästen. Der Deportierte J. J. Ayme beschreibt das Land folgendermaßen: „Guyana, sehr nahe dem Äquator gelegen; hat zwei besondere Nachtheile, bald wird es von der Hitze förmlich verbrannt, bald wieder von den Fluten überschwemmt. Es gibt daselbst nur zwei Jahreszeiten, die man eigentlich mit Unrecht als Sommer und Winter bezeichnet, nachdem fast beständig gleiche Wärme herrscht und die Natur ohne Unterlass thätig ist. Die Vegetation hört nie auf, und die Bäume sind beständig mit Blättern, Blüten und Früchten beladen. Von Juni bis December, zur sogenannten Sommerzeit, herrscht eine solche andauernde Dürre, dass man sich nur mit Mühe das nöthige Wasser beschaffen kann. Die Hitze wäre einfachhin unerträglich, wenn nicht bei Nacht reichlicher Than Erfrischung brächte. Während der übrigen Monate, Winter- oder Regenzeit, regnet es fortwährend; die Temperatur jedoch bleibt die gleiche. Es ist klar, dass diese beiden Extreme ein so flaches Land ungesund machen müssen, ein Land, das nothwendig morastig wird, da das Wasser keinen Abfluss findet und endlose Wälder die raschere Verdunstung desselben verhindern. Es ist das Fieber (gelbe) dort heimisch, und selbst die kräftigsten Naturen pflegen binnen Jahresfrist von demselben ergriffen zu werden.“

Das war der Bestimmungsort, welchen das Directorium anfänglich allen Deportierten zudedacht hatte. Den ersten Transport besorgte das Kriegsschiff „la Vaillante.“ Das zweite Schiff, welches mit Deportierten von Rochefort nach Gnyana abging, war die „Charente.“ Am 12. März 1798 wurden die Verbannten eingeschifft. Anfangs waren deren nur 122; da aber die Charente in Folge eines in der Nähe krenzenden englischen Geschwaders nicht auszulafen wagte und so zehn Tage zögerte, wuchs die Zahl der unfreiwilligen Passagiere auf 193 an. Von diesen gehörten 155 dem Priester- oder Ordensstande an; 139 waren Franzosen aus 57 verschiedenen Departements, und 16 Priester aus Belgien, darunter Norbert Roelandts, Provisor von S. Bernard. Endlich, am 21. März vormittags, wurde unter Segel gegangen. Doch kaum war die Küste außer Sicht, als man die drei gefürchteten englischen Kaper vor sich hatte und einem Kampfe nicht mehr ausweichen konnte. Es entspann sich eine heftige Kanonade, auf beiden Seiten hielt man sich tapfer, allein die Kräfte waren ungleich; so dass die Charente bald nur mehr die eine Wahl hatte, sich zu ergeben oder zu stranden. Sie wählte das Letztere und scheiterte an den Felsenriffen von Arcachon, an der Mündung der Gironde. Am andern Morgen, als man bei Eintreten der Flut Gepäck und Vorrath über Bord geworfen hatte, wurde sie wieder flott und warf auf der Rhede von Verdon Anker.

Merkwürdigerweise gab es auf der Charente keine Todten, obwohl das Schiff selbst jämmerlich zerschossen war. Dennoch aber hatte der Kampf für die armen Verbannten die bittersten Folgen. Um nämlich die Last des gestrahteten Schiffes zu verringern und so wieder flott zu werden, machten sich die Matrosen vor allem über die Koffer der Passagiere her, beraubten sie ihres wertvollsten Inhaltes und warfen sie sodann über Bord. Da ferner die Fregatte zu einer Seefahrt nicht mehr tanglich war, musste man daran denken, die Verbannten auf ein anderes Schiff zu bringen; ein zweites Schiff ließ aber auf sich warten. Unterdessen blieben die Leute auf der Charente

im Zwischenverdecke eingesperrt, obwohl der Raum so beschränkt und überfüllt war, dass sie die Speisen (und welche Speisen!) stehend zu sich nehmen mussten, und die Luft darinnen völlig verpestet war. Beinahe einen vollen Monat währte es, bis sie auf ein anderes Schiff gebracht wurden, um nun die lange, schwierige Meerfahrt nach Amerika zu machen.

Norbert Roelandts letzter Brief war datiert: „Bordeaux, 15. April 1798.“ In rührender Weise sagte er darin seinem Abte, seinen Mitbrüdern, Verwandten und Freunden Lebewohl. Seine Lage war geradezu trostlos. Er besaß nichts, als was er am Leibe hatte, und jeden Tag konnte es bereits zur Abreise kommen. Eiligst wurde ihm noch Geld geschickt, aber es kam zu spät. Am 23. April wurden die Verbannten auf dem früheren Handelsschiffe „La Décade“ eingeschifft, dessen Capitän, J. B. Villeneau, ein geist- und charakterloser Mensch und ein exaltierter Jakobiner war. Die Officiere und die übrige Bemannung waren nicht besser; sie hatten weder Mitleid noch Erbarmen und nahmen statt nur 150 Deportierten, wie befohlen war, ihrer 195 an Bord, so dass wiederum alle Räume überfüllt wurden. Am andern Tag, 24. April, rasselten die Ketten, die Anker wurden gelichtet, und binans gieng's auf die hohe See.

Was mochten da diese Unglücklichen zu leiden haben auf der 46 Tage langen Fahrt, nachdem sie schon 42 Tage an Bord der „Charente“ geschmachtet hatten und überdies auch aller ihrer Habseligkeiten beraubt waren!

Am 9. Juni hatte das Schiff sein Ziel erreicht und verankerte sich auf der Rhode von Cayenne, 1800 Meilen von Rochefort entfernt. Vom 13. Juni ab wurden alle ans Land gesetzt. Trotz der grausamen Behandlung, die den Gefangenen durch 88 Tage an Bord der beiden Schiffe zutheil geworden, war doch unterwegs niemand gestorben; die meisten aber waren krank und leidend, 40 so schwer, dass sie sofort in das Spital von Cayenne geschickt, die übrigen aber in einem großen Hause der Stadt vorläufig untergebracht wurden. Wir wollen hier einstweilen von ihnen Abschied nehmen, finden sie aber bald wieder in der Wüste von Conanama.

Zwischen diesem und dem folgenden Transport von Priestern nach Guyana verstrichen 5 Monate. Warum? An Verbannten fehlte es doch wahrhaftig nicht, denn die Gefängnisse von Rochefort waren derart überfüllt, dass man selbst die Insel Rhé zur zweiten Transportstation erwählen musste. Der Grund, warum man nicht so bald wieder eine Abfuhr nach Amerika wagte, lag in der strongen Wachsamkeit der Engländer, welche eine weitere Menschenausfuhr nicht mehr dulden wollten und daher alle Transportschiffe der Franzosen abfiengen und die Gefangenen befreiten. Erst im Juli 1798 wurden zwei Fregatten zur Verfügung gestellt, „La Vaillante“ und „La Bayonnaise“, welche am 2. August ihre Passagiere aufnahmen. Die Vaillante war dasselbe Fahrzeug, das am 23. Septbr. 1797 die ersten politischen Verbannten nach Guyana befördert hatte; sie stand jetzt unter dem Commando des Capitäns Laporte und führte an Bord 25 Priester, lauter Franzosen, einen Laion, 23 Galeerensträflinge und 2 Weiber. Das Schiff verließ Rochefort am 5. August, wurde aber schon 2 Tage darauf im Meerbusen von Gascogne von der englischen Fregatte „L'Indefatigable“ abgefangen und nach Plymouth eingeliefert. Als der englische Capitän, Sir Eduard Pelleu, die gefangenen Priester bemerkte, entblöhte er ehrfurchtsvoll das Haupt und rief mit freudig erregter Stimme: „Ich erachte die Eroberung der Vaillante als die größte und wertvollste von allen, die ich je gemacht habe oder noch machen werde!“ — Die gefangenen Priester bekamen sofort ihre Freiheit und wurden längere Zeit auf Kosten der Regierung in England verpflegt, die Bemannung der Vaillante aber musste nun selber Bekanntschaft machen mit den englischen Schiffsgefängnissen,

während die Galeerensträflinge im Kerker von Plymouth hinter Schloss und Riegel gesetzt wurden.

Das letzte Schiff, welches von Rochefort mit Gefangenen abgieng, war La Bayonnaise, eine Dreimaster-Corvette mit 36 Kanonen an Bord. Ihre starke, 200 Köpfe zählende Bemannung war ganz von jakobinischem Geiste durchdrungen und hatte daher mit den ihr anvertrauten Verbannten nicht das geringste Mitleid. Von den 119 Deportierten, die sie beförderte und die fast durchwegs dem Pricsterstande angehörten, waren drei aus der Abtei S. Bernard, nämlich: Clemens van Bever, Edmund Eyskens und Jacobus de Mals. Zwölf Tage, nachdem ihr Mitbruder D. Norbert Roelandts auf der Décade nach Guyana eingeschifft worden war (12. März), kamen sie in Rochefort an (24. März) und blieben daselbst auf der Charente in Verwahrung bis die Bayonnaise sie aufnahm (8. Aug.), um sie über Rhé nach Guyana zu bringen. Es gelang ihr, den feindlichen Kreuzern zu entkommen, aber die Überfahrt dauerte nahezu zwei Monate und war in hohem Grade peinlich. Die belgischen Priester, welche alle unbeeidigt waren, und deren Art und Lebensweise in vielen von der ihrer französischen Collegen verschieden war, sonderten sich auf dem Schiffe schon deshalb gerne von den übrigen ab; sie hatten hiefür aber auch noch andere Gründe. Unter den französischen Geistlichen gab es nämlich ziemlich viele beeidigte, schismatische Priester, ja förmliche Apostaten, die verheiratet waren und ihren Hass gegen die unbeeidigten offen vor der Bemannung des Schiffes zur Schau trugen. Ihr Benehmen war so roh, frivol und verletzend, dass selbst die Officiere darüber sich empörten und ihnen ihre Lästereien streng verwiesen. Die Unbeeidigten erkoren sich gleichsam zu ihrem Oberhaupte den Großvicar des Bischofs von Luçon, Brumaud de Beauregard, welcher später Bischof von Orléans geworden ist; um ihn scharten sich alle treugebliebenen Priester auf dem Schiffe, wie sie schon in den Gefängnissen von Rochefort gethan; unter seiner Leitung verrichteten sie alle ihre geistlichen Übungen, die geistlichen Lesungen, Betrachtungen, das Breviergebet und alle sonstigen Andachten. Er war es auch, der seinen sterbenden Collegen beistand und ihnen die hl. Sacramente spendete.

Am 19. September, nach 44 Tagen schmerzvoller Fahrt, bemerkten die Gefangenen ein Zeichen, welches ihnen sagte, dass Land in der Nähe sei. Die Farbe des Wassers hatte sich verändert; es war nicht mehr hell und blau, sondern bald grün, bald röthlich, bald ganz dunkel; verschiedene Strömungen zeigten sich im Wasser, Vögel wurden sichtbar und Pflanzentheile schwammen auf dem Meeresspiegel. Die Unglücklichen gaben sich der frohen Hoffnung hin, es sei nun die lange Fahrt zu Ende; sie ahnten nicht, welche herbe Qualen ihnen noch bereitet würden! Am 29. September, 6 Uhr abends, warf die Bayonnaise 1½ Stunden vor Cayenne Anker. Der niedrige Wasserstand und das stürmische Wetter erlaubten die sofortige Ausschiffung nicht. Mittlerweile blieben die Gefangenen den sengenden Strahlen der Äquatorialsonne ausgesetzt. Erst am 6. October, 5 Uhr abends, schien die erschte Stunde der Landung gekommen zu sein, da man vor allen einmal die 5 schwer Erkrankten abholte und in das Spital von Cayenne brachte, wo sie zu ihrem größten Troste die sorgsamste Pflege finden sollten; denn der Krankendienst wurde daselbst von barmherzigen Schwestern besorgt. Leider war dieses Glück aber nur den wenigsten Kranken beschieden; denn außer den obigen 5 kamen nur 19 andere Kranke in das Spital, die übrigen wurden auf dem Schiffe behalten.

Die Bayonnaise hatte nun noch 87 Verbannte, — einige waren unterwegs gestorben, — an Bord, darunter 78 Priester, von denen 10 aus Belgien waren; zu diesen zählten auch unsere 3 Mitbrüder von S. Bernard. Alle diese

wurden aber keineswegs, wie sie erwarteten, in Cayenne angeschifft, sondern zu ihrer schmerzlichsten Überraschung auf Befehl der Machthaber von Guyanna nach Conanama gebracht. Einer derselben, De Bay, erzählt in seiner Reisebeschreibung, wie folgt: „Dienstag, den 9. October, 69 Tage nach unserer Einschiffung in Rochefort, kamen die Marinecommissäre an Bord der Bayonnaise, notierten sich unsere Namen, unseren Stand und die Departements, aus denen wir waren, und verkündeten uns sodann, dass Conanama uns als Verbannungs-ort angewiesen sei. Um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, da es schon dunkelte, kam eine Goëlette, „La Dépêche“, und übernahm unser Gepäck. Am folgenden Morgen mussten auch wir übersteigen, und zwar unter Aufsicht von schwarzen und weißen Soldaten, um dann an Bord der „Dépêche“ unserem Ziele zuzusteuern.

Gewiss war unsere Lage bisher schon bitter und traurig genug, und doch gieng es uns von nun an noch schlimmer. Kaum hatte man uns ein Stückchen Brot und etwas gewässerten Wein verabreicht, so giengen wir unter Segel; aber schon nach ein paar Stunden Fahrt befahl der betrunkene Capitän, noch in Sicht der Bayonnaise Anker zu werfen; erst um 5 Uhr abends segelten wir wieder weiter. Bald wurde die See sehr unruhig, und es erhob sich rasch ein heftiger Sturm, der uns bald da-, bald dorthin warf und das Schiff in höchste Gefahr brachte, entweder von den wüthenden Wogen mit Mann und Maus verschlungen, oder an den nahen Felsenriffen zerschellt zu werden. Das Senkblei zeigte eine Tiefe des Wassers von nur 7 $\frac{1}{2}$  Fuß; da ließ der Steuermann Anker werfen. Das Meer tobte so gewaltig, dass wir fürchten mussten, jeden Augenblick den Anker zu verlieren. Mehrere Stunden hindurch trieben nun die schrecklichen Wogen ihr wildes Spiel mit uns, wir waren alle bereits ganz und gar durchnässt, da gab man gegen 1 Uhr nachts Befehl; die Anker wieder klar zu machen, und wir kehrten wieder nach Cayenne zurück, um besseres Wetter und günstigeren Wind daselbst abzuwarten. Wir mussten auf dem Schiffe bleiben, wo es uns an allem mangelte. Da wir ganz ermüdet und erschöpft waren, Betten aber nicht vorhanden waren, wollten wir uns Hängematten anbringen, was jedoch verboten wurde; aufs Verdeck zu kommen, war nicht erlaubt, und auf dem Kiele sitzen oder sich niederzulegen gieng nicht an, weil kein Platz war; man wollte uns einfach nicht ausruhen lassen. Das war traurig! Und dabei hatten wir auch nichts zu essen und zu trinken.

Am 11. October entsandte man ein Boot zur Stadt, um Wasser, Zwieback und andere Sachen herbeizuschaffen. Nach dessen Rückkunft warf man uns den harten Zwieback vor die Füße auf den Boden in den Schmutz, und jeder konnte selber zusehen, wie er einen Brocken davon erwischte. Gegen Abend ward unerwartet das Meer wieder ruhig und der Wind günstig, daher rüstete man wieder zur Abfahrt. Um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr hieß es: Anker lichten! Segel-bissen! und fort gieng es aufs neue mit uns! Wir passierten den Fluss Coron und näherten uns den Teufelsinseln. Abermals wurde das Schiff verankert, und so blieb es an der Mündung des Flusses die ganze Nacht hindurch liegen.

Am 12. October endlich kamen wir zur Mündung des Conanamafusses; aber statt in den Fluss nun einzufahren, warf man wieder Anker und hielt uns ohne weitere Gründe auf dem Meere zurück. Der Hauptmann unserer militärischen Wache gieng in einem Boote ans Land, von wo er erst am folgenden Tage zurückkehrte und uns die Kunde brachte, dass wir bis zum nächsten Vollmond an Ort und Stelle warten müssten. Es war uns allen bereits klar geworden, dass man uns auf dem Schiffe vor Noth und Hunger einfach umkommen lassen wollte; schon waren wir ja völlig kraftlos in Folge der vielen, schrecklichen Leiden, die wir bisher in 26 verschiedenen Gefängnissen und zuletzt noch auf der Bayonnaise zu erdulden hatten. Noch 3 Nächte mussten wir in dieser äußerst ungesunden Gegend an offener Luft an Bord des Schiffes zubringen, durch die Schwankungen und Stöße des

Schiffes im stinkenden Schmutze hin- und hergeworfen, über Nacht durchnass, untertags aber von der Sonnenglut fast gebraten. Zudem waren einige von uns fast kleiderlos; nur wenige waren insoferne — zur Nachtzeit wenigstens — besser daran, als sie noch die Winterkleider trugen, in denen sie verhaftet worden waren. Täglich hatten wir den Tod vor Augen, und dennoch blieben wir am Leben bei dem Stückchen Zwieback und dem Schluck unreinen Wassers, welches uns verabreicht wurde; außerdem hatte man uns nichts zu bieten. Eines Abends trat hoher Seegang ein und unser Schiff wurde so herumgeschlendert, dass das dicke Halttau brach. Wir verloren den großen Anker und wurden 3 Meilen weit gegen Sinnamary hin zurückverschlagen, bis es gelang, das Schiff mittelst des kleinen, noch übrigen Ankers zum halten zu bringen. An demselben Tage morgens hatte der Sergeant 9 französische Priester ans Land gesetzt, um Mundvorrath zu suchen und herbeizuschaffen; allein sie hatten nichts gefunden als einige Bananen, die sie unter ihre Landsleute vertheilten; die Belgier bekamen nichts.

Am 14. October segelten wir wieder ein Stück weiter, doch schon nach einer Stunde warf man abermals Anker, angeblich um die nach Lebensmitteln abgeschickte Schaluppe zu erwarten, thatsächlich aber nur deshalb, um uns das Leben noch länger verbittern zu können; man wollte uns ja nicht ans Land bringen! Mittags kam die Schaluppe zurück mit Brot und Wasser für uns und beförderte sodann 12 Personen ans Land. Die Nacht vom 14. auf den 15. October war die schrecklichste und traurigste, die wir je erlebt hatten; selbst die schwarzen Soldaten konnten unser Elend nicht mehr ruhig ansehen und äußerten sich gegen ihre Vorgesetzten dahin, dass unser Leben einer solchen Behandlung unmöglich länger standhalten könne; wir waren nahe daran, zu verhungern. Wohl hatte der Sergeant uns tagsvorher das Versprechen gegeben, am nächsten Tage uns anzuschiffen, wenn wir ihn gut dafür bezahlten; aber es kam der folgende Tag, es wurde Mittag, und es rührte sich noch immer nichts; wir waren doch noch 2 Meilen von der Küste entfernt. Um 2 Uhr endlich sahen wir ein Schiff vom Festlande her auf uns zukommen, das uns, so hofften wir, Lebensmittel überbrächte; denn wir bekamen jetzt einfach gar nichts mehr, nur hie und da wurde uns von den mitleidigen Matrosen, die über die Art unserer Behandlung ernstlich empört waren, ein Stückchen Zwieback zugeworfen. Allein das Schiff konnte sich trotz aller Bemühungen seiner Bemannung höchstens immer bis auf eine halbe Meile uns nähern, dann aber wurde es, da Wind und Strömung ungünstig waren, jedesmal wieder zurückgeworfen, so dass es sich schließlich gezwungen sah, in den Fluss Conanama zurückzukehren. Und so ward es nochmals Abend und Nacht. Am anderen Morgen brachte uns das Schiff ein wenig Brot. Gegen 10 Uhr kehrte auch der Capitän vom Lande an Bord zurück und gab alsbald das Zeichen zur Abfahrt; wir segelten bis an die Mündung des Conanama vorwärts, wo unser Schiff in der Nähe eines Waldes am linken Ufer scheiterte. Nun endlich entschloss man sich, uns in einem Boot ans Land zu bringen. Wir waren nur 25 Meilen westlich von Cayenne, und für diese verhältnismäßig kleine Reise hatte man 7 volle Tage gebraucht!“

*(Fortsetzung folgt.)*

## P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.

### XXIII. B. Theodardus.

(1. Septembris).

Mutati vultūs causam, Theodarde, recense:  
Num sit phantasma,<sup>89</sup> num sit imago Poli?

R.

Egerat extremum moribundus frater agonem  
Turba Orci praedam vociferante suam.  
Auxiliaris erat divae chorus Ursulae, et hostis  
Tale per auxilium fugit in exsilium.  
Fugit in exsilium damnati exercitus hostis,  
Raeda frustratus fugit in exsilium.  
In marte hoc mortis quasi morsus cessit Avernus,  
Cessit turba Stygis, marte nec arte potens.  
Urserat ille ursus moribundum, ast Ursula vicit  
Urgentem, victus cessit in exsilium.  
Liberat undecies morientem mille clientem;  
Sic quoque coelicolas tu cole, ut astra colas.<sup>90</sup>  
Est mors horribilis: Quis mille pericula vincet,  
Quis Ssmson vincet mortis agone Stygem? . . .  
Sola nisi summi misero adsit gratia Olympi,  
Infera te<sup>91</sup> fallet milleplicata pbalanx.  
In puncto morimur, mors nulli parcit honori:  
A puncto hoc pendent praemia, vita, salus.  
Haec documenta tene: Modo divos quaero patronos,  
Felix, si poscis,<sup>92</sup> tunc moribundus oris.  
Assistent fortes, superabunt mille cohortes  
Hostis ad auxilium cedit in exsilium.

(Act. SS. t. I. Sept. pg. 4: praet. — Ann. Cist. II. 209. — Mart. Cist. pg. 231. — Stadler, V. 454).

*Ann. Ein sel. Theodard war Mönch von Cara—Silva (Liedenwald) in Dänemark; von ihm sagt das Martyrologium, dass Jesus und Maria sein Sterbebett umstanden, u. der Annus Cist. erzählt, dass viele sel. Geister des Sterbenden Bett umgaben (pg. 209); Cod. 505, Bd. 2 der Bibliothek v. Heiligenkreuz meldet hievon pag. 436 ausführlich. Ob freilich auf dieses Ereignis obige Verse sich beziehen, lassen wir dahingestellt. — Die Bollandisten erklären: „De cultu ejus publico nihil scimus.“*

### XXIV. S. Humbelina.

(12. Febr., 21. 22. Aug.)

Quo te vota trahunt? Fugis, Humbelina, sub umbras?  
Clara sed haec umbras vallis<sup>93</sup> habere nequit.

R.

Imo mundi umbras fugiens loca clara requiro,  
Ut clara valle hac lucida stella<sup>94</sup> forem.  
Hinc jam, munde, vale, mundique umbrae lte, valet:  
Clarior in coelis sol<sup>95</sup> mihi splendor<sup>96</sup> erit.  
Lux<sup>97</sup> vera est Christus: Venientem illuminat Ille  
Omnem hominem in mundum: Jam modo, munde, vale!  
Care vale conjux, melior te conjuge Christus  
Me vocat in thalamum: Tu modo, care, vale!

89. spectra soli. — 90. Post haec jucundus transit ad astra cileos; — post leihum laetus transit. — 91. me. — 92. quaeris. — 93. Anspielung, dass Humbelina vor Clairvaux andern Blanes wurde und in der Folge die Welt (umbras) floh. — 94. tota. — 95. lux. — 96. Christus. — 97. nach Joh. 1, 9.

Sponsam assume aliam, tibi quae dotem adferat amplam:  
Regina haec coeli est: Cor reget Illa tuum.  
Ergo vale, exemplo carae umbras spernito mundi:  
Mundior nos<sup>98</sup> ambos aethere junget amor.  
Ignitum eloquium Bernardus habere probatur:  
Ardent<sup>99</sup> eloquio flammea<sup>100</sup> corda suo.  
Ille patrem traxit fratrum pater, ille sororem  
Lactifuis monitis ad meliora vocat.  
Ne tarda: Spretó juvenum lectissima turba  
Hoc saeculo aure avidá pendet ab ore patris.  
Bernardi ore Deus loquitur, quod thaumata monstrant:  
Ergo mi frater sit tuus ille pater.  
Vincula solvo thori mea, tum tua; crede, locabit  
Te post in thalamis Virgo Beata suis.

(Act. SS. Aug. IV. pg. 489 s. praeterm.; ib. pg. 398 it. s. pract. t. VI. Aug. pg. 832. App. — Ann. Cist. II. 164—167. — Cist. Chr. Nro. 97. pg. 87. — Henriquez, Lilia Cistercii, I. 1.—18. — Lechner, pg. 61. — Mart. Cist. pg. 40. — Müller, pg. 57. — Stadler, II. 796—797.)

Ann. Schwester des hl. Bernhard, geb. 1092, verheiratet, nach einem weltlichen Leben 1122 v. St. Bernardus bekehrt; sie starb vor 1136 als Benedictinerin von Julley bei Molesm. Obwohl nie Cistercienserin, wird sie wegen ihres großen Bruders im Orden gefeiert. Die Rit. Congr. hat durch Decret v. 1. Sept. 1703 ihr Fest für den ganzen Orden gestattet.

## XXV. S. Lutgardis.

(18. Junii.)

Vivificum exsugis Christi de corde cruorem,  
Lutgardis? forsán vis rubicunda fore?

R.

O quanto igne uror! Potata e pectore Sponsi  
Sunt rubeae inde genae, quas rubefecit Amans.  
Candidam amor fecit, rubicundam sanguis: Amatis  
Est bene conveniens cordibus ille color.  
Est bene conveniens; Bernardus novit: Amatis  
Est bene conveniens cordibus ille color.  
Ille color calor est bene, sed redamantis amantis,  
Quo meus in Jesum pectore flammatur amor.  
Hoc uror, nullis amor hic exstinguitur<sup>101</sup> undis:  
Temperat hanc Christi sanguis et unda sitim.  
Heu fatuum mundum! qui, nonnisi lubrico amori  
Deditus, in Stygias praecipitatur aquas.  
Foedus perpetuis uretur ab ignibus ignis,  
Ut refrigerium fert mihi castus amor.<sup>102</sup>  
O amor, aeterna post haec decorande corona,  
Huc fugiendo mei condere corde Dei!  
Accipitrem metuis Stygium? — Est Petra Christus, aperto  
Vulnere perfugium prende, columba, tuum.<sup>103</sup>  
Dentibus ille lupus fremit in te? — Brachia Pastor  
Optimus expandit, curre,<sup>104</sup> levabit ovem.  
Huc rue in amplexus! bibe Sponsi e fonte salutem:  
Sic rubor ingenua crescet utraque gena.

(Act. SS. III. Jun. pg. 231—263. Henriquez, ib. II. 359—393. — Lechner, pg. 240. — Mart. C. pg. 16. — Müller, pg. 264. — Stadler, III. pg. 967 seqq.)

Ann. Nonne von Ariers in Brabant, 1182 zu Tongern geb., zuerst bei den Benedictinerinnen zu St. Catharina bei St. Trond, seit 1226 im Orden, † 1246. Sie durfte an der Brust des Herrn ruhen und seine Seitenwunde küssen.

<sup>98</sup>. inde. — <sup>99</sup>. flammant. — <sup>100</sup>. ferrea. — <sup>101</sup>. restinguitur. — <sup>102</sup>. Die beiden Sätze correlativ: ut — sic. — <sup>103</sup>. nach Canl. Caut. 2, 14. — <sup>104</sup>. Randbemerkung: ferro paratus opem.

## XXVI. S. Hedvigis.

(15. 16. 17. Octob.)

Diceris, Hedvigis, coeli clarissima donis:  
Te nihil hinc largas miror habere manus.

R.

Pandoram dicas, ideo non glorior, — unum  
Omnibus ex donis sed benedico, Deum.  
In me dona auxit benedicens dextera<sup>106</sup> Christi,  
Hinc in membra Ejus<sup>106</sup> dextera larga fuit.  
In me dona auxit pia dextera, dives in omnes,  
Excelluntque meae totius orbis opes.  
Confer, avare, tua haec cum nostris aera thesauris,  
Confer, qui nummos Numinis instar habes.  
Sunt<sup>107</sup> quid opes aliud gravipondia inania terrae,  
Quae miserum luteo pondere corda gravant?  
Auri caecus amor! nummi o vesana cupido!  
Idoli cultrix, hamus et esca Stygis!  
Et mare per longas peregrinus et anxius oras  
Permeat ac inopes quaerit avarus opes.  
Prodiga sic coeli sitis insatiabilis auri  
Allicit, incautos tartara in ima trahit.  
O si divitias coeli tantopere velles  
Quaerere, tunc citius<sup>108</sup> dives, avare, fores!  
Imo fores divus! si dextera largior esset  
In miseros, portas coeli aperiret inops.  
Ergo aperi palmas, tibi inops feret aethere palmam,  
Qua, cum divus eris, tunc bene dives eris.

(Act. SS. t. VII. p. I. pg. 5; t. VIII. pg. 198—270. — *Henr.*, *Lilia C.* pg. 157—207.  
— *Lechner*, pg. 401. 402. — *Mart. Cist* pg. 275. — *Müller*, pg. 520. — *Städler*, II. pg. 608.)

*Ann.* Tochter des Grafen Berthold v. Andechs, Herzogin von Polen u. Schlesien, Stifterin des Nonnenklosters Trebnitz, wo sie unter ihrer Tochter Gertrud 1238 das Ordenskleid nahm, nie aber feierliche Gelübde ablegte. Clemens IV hat sie am 15. October 1267, 24 Jahre nach ihrem Tode, heilig gesprochen, und Innocenz XI ihr Fest auf den 17. Oct. gesetzt, weil am 15. Theresia, am 16. Gallus gefeiert wird.

## XXVII. S. Juliana.

(5. Aprillie.)

Corporis ut festum statuas, Urbane, sacerdos<sup>109</sup>  
Urgent et taceat femina, Paulus ait.<sup>110</sup>

R.

Corrige „Magnificat“, qui nescis „Gloria Patri“:  
Infirma elegit,<sup>111</sup> flatque ubi vult Dominus.<sup>112</sup>  
Gaudet hoc festo Urbs orbisque: A nomine Divae  
Julia lex nova<sup>113</sup> sit lego statuta nova.  
Lege hac qui nollet transgressor vivere, laesae  
Majestatis erit criminis ille reus.  
Hac qui restiterit contemptor vivere lege,  
Enormi poena mortis adibit opus.  
Mortis adibit opus; dissecto<sup>114</sup> corpore vitam  
Perfidus amittet, tartara taetra petet.  
Funeri honor nullus: Mittetur clave ligatus<sup>115</sup>  
In stagnum, infernae mortis habebit opus.

105. In Trebnitz lösete sich die Hand des Gekreuzigten los, segnete St. Hedwig und versicherte sie der Erhöhung. — 106. D. Armen. — 107. nam. — 108. melius. — 109. bes. Bischof Robert v. Lüttich n. d. Cardinalpriesler Inngo — 110. 1. Cor. 14, 34: Mulieres in ecclesia taceant . . . — 111. 1. Cor. 1, 27: infirma mundi elegit Deus, ut confundat fortia. — 112. Joh. 3, 8: spiritus ubi vult spirat. — 113. Anspielung auf die „lex Julia“ unter dem Consulate Cæsars (90) betreffs des röm. Bürgerrechtes. — 114. postea dum. — 115. trop. für gebannt.

Infamisque erit usque nepos, qui moesta sequatur  
 Funera, neque ullis gaudeat ille bonis.  
 Haec non praecipiti dicitur poena cerebro,<sup>116</sup>  
 Transgressor, leges hinc tibi corde leges.  
 Non aderunt oneri sed honori haec festa Theandri,  
 Neque ea quando voles, sed stata festa coles:  
 Id faciet Clerus, faciet Rex grexque fidelis  
 Pompa solemnium summum et in orbe caput.  
 Jam dicto<sup>117</sup> pare, Christo exornentur et arae,  
 Legeque Julia ova caelite, lege nová.

(Act. SS. t. I. pg. 437—477. — *Henr.*, *Lilia*, pg. 53—142. — *Mart. Cist.* pg. 86. — *Müller*, pg. 128. — *Stadler*, III. 514).

*Ann.* Priorin v. Corneliberg b. Lüttich, geb. 1193 zu Retinnes bei Lüttich, gest. zu Fosse 1258. Erste Veranlasserin zur Einsetzung des Frohnleichnamsfestes, das 1264 unter Urban IV über die ganze Kirche ausgedehnt ward. Im Orden gilt Juliana als „selig“.

## XXVIII. B. Theresa, Regina.

(17. Jun., 11. Apr., 18. Mart.)

Nubium<sup>118</sup> regis solvisse, Theresa, referris:  
 Cujus monarchae cor tibi amore flagrat?

### R.

Qui coelum terramque regit, qui cuncta creavit,  
 Hic a conjugio pectora solvit, Amor;  
 Hic crit una mei spes, portio vitaeque cordis:  
 Verae deliciae divitiarumque, Deus.  
 Filius ipse Dei terrena recusat habere  
 Regna: Exemplo Ejus, terrea testa,<sup>119</sup> vale!  
 Pos<sup>120</sup> tantum amitto, nihil est terrena potestas,  
 Nec sunt consortis regna beata mei  
 Dic, quantum valeat regum mundi ampla potestas?  
 Est nihili; haec tantum est testa pos<sup>121</sup> ampla nihil.  
 Ergo, testa, valens nihili, vale, regie conjux!  
 Non sunt de mundo regna beata tuo.  
 Ad summum aspiro Regem, cui summa potestas  
 Salvandi est reges: Pos mea testa, vale!  
 Coelestes fructus dum fert regum ampla<sup>122</sup> potestas,  
 Ut palma est florens, — hac sine, testa, vale!  
 Viribus hanc summis quaeram, dum vixero, palmam,  
 Hujus habendae ardet pectus amore meum.  
 Pro palma hac certabo modo, victoria cedit  
 Felici auspicio: Post mea regna pectam.  
 Tu mihi<sup>123</sup> palma, Deus! Vincenti est<sup>124</sup> gloria regum!  
 Verae deliciae divitiarumque, Deus!

(Act. SS. t. III. Jun. pg. 471—531. — *Ann.* C. pg. 464—465. — *Henr.* *Lilia* II. pg. 131—142. — *Lechner*, pg. 241. 242. — *Mart. C.* pg. 156. — *Müller*, pg. 266. — *Stadler*, V. 425. 26.)

*Ann.* Theresa, auch Tarasia genannt, Tochter des 2. Königs v. Portugal, Sancho I. Coelestin III erklärte ihre Ehe mit Alfons IX v. Leon († 1230) wegen zu naher Verwandtschaft (consobrinitas) für ungültig. Canonisch getrennt, gründete sie nun 1212 das Kloster Lorvaon (al. Corvanho) mit der Regel v. Cîteaux; † 17. Juni 1250, von Clemens XI 1705 heilig gesprochen.

118. Die 2. Hand bringt den Nachsatz deutlicher: Sed clavo cerebrum agnita bocca tuum (päpstl. Reservatfall). — Eine Randbemerkung gibt den Gedanken noch in anderer Form: Qui transgressor eris dictatae ab ordne legis, — Matrux hinc leges has tibi mente leges. — 117. legi. — 118. conj. gium. — 119. Wortspiel mit Theresa. — 120. sc. potestatem; eb. die Wortspiele zw. testa u. potestas. — 121. Anagramm u. Tmesis; vgl. auch 4 Verse später. — 122. Wortspiel mit d. nachfolgenden palma, das im vorletzten Verse seine Erklärung findet. — 123. darüber geschrieben: sis. — 124. victrix tu.

XXIX. B. Ida.

(13. Aprilis.)

Quid res portendunt? Cui poenam haec stigmata<sup>125</sup> pendunt?  
Aut quid Idae caro Christus in ore Caro?<sup>126</sup>

R.

Coelitus est actum, quod ad haec „Verbum Caro factum“

Hostia Idae caro facta sit ore Caro.

Stigmata portavi, quia Christum ardentem amavi:

Sic studui esse meo crucifixa Deo.

His (o rem miseram!) placabam Numinis iram

Salvabamque reum,<sup>127</sup> ne Styge plectat eum.

O Jesu dulcis! gradibus tua stigmata multis

Sunt majora meis: Gratia quanta reis

Ex his promanat, dum mentis<sup>128</sup> vulnera sanat

Nati Virginei corpus in ore reii!

O utinam digne Te sumat, Christe benigne,

Opto, quisquis reus, victima carne Deus!<sup>129</sup>

Sic sumens<sup>130</sup> Christi, quae<sup>131</sup> Tu, Crucifixe, tulisti,

Vulnera sanaret: Balsama grata daret.

Ille reportaret quam maxima munera, ovalet

Spiritus illius, et foret ille plus.

Et pius et gratus, foret in terra ille beatus:

Nec quidquam<sup>132</sup> obstaret, quin Deus astra daret.

Imo daret: Quantis mens jucundaret amantis,

Praedita deliciis, inclyta divitiis!

Discede hinc, Judas, qui Christi membra renudas,

Nec<sup>133</sup> compasso<sup>134</sup> meo nec crucifixe Deo.

(Act. SS. t. II. Apr. pg. 155—189. — Ann. Cist. I. 275—279. — Henriquez, *Quinque prud. Virgg.* 298—439. — Lechner, pg. 147. 48. — Mart. Cist. pg. 92. — Müller, pg. 141. — Stadler, III. 4.)

Ann. Die sel. Jda v. Löwen (c. 1250—1300), Nonne des Klosters Roosendael (vallis rosarum v. rubea vallis) an der Nethe b. Mecheln, große Verehrerin des hhl. Altarssakramentes, eine Jungfrau v. wunderbarem Gnadenleben.

## Verschiedene Haltung des Körpers.

(Fortsetzung.)

**Sitzen.** Nach längerem Stehen wird Sitzen eine Nothwendigkeit, wenigstens eine Wohlthat. Wie aus dem 9. Capitel der hl. Regel zu entnehmen ist, war dasselbe schon zu St. Benedicts Zeiten im Chore üblich; aber man saß nicht während des Psalmengebetes, wohl aber bei den darauffolgenden Lesungen. Ob die Cistercienser, die doch so genau an dem Buchstaben der Regel hielten, den Brauch, während eines Theils des Psalmengebetes zu sitzen, aus Molesme herübernahmen oder erst später einführten, lässt sich nicht bestimmen. Sicher ist, dass er zur Zeit der Abfassung des »Liber Usuum« schon existierte, da in demselben Vorschriften darüber ertheilt werden.

Der Grund aber, warum die ältesten Bewohner von Citeaux eine solche Erleichterung sich schon erlaubten, ist leicht zu finden; er liegt in der menschlichen Gebrechlichkeit und Schwäche. Die durch Fasten, Nachtwachen und Arbeiten ermüdeten und geschwächten Körper forderten Rücksicht, und verlangten eine solche bei einzelnen Mönchen auch Alter und Kränklichkeit. Das

125. Irug die Wundmale d. Herrn. — 126. beim Aussprechen der Worte: „Und das Wort ist Fleisch geworden“, soll sie die Subsians des hl. Fleisches Christi in ihrem Munde verspürt haben; cfr. folg. Vers. — 127. ihren Vater, der sie fiberaus haasete. — 128. cordis. — 129. Christe. — 130. corpus. — 131. tua quae. — 132. et nihil. — 133. non. — 134. attributiv su Judae.

Sitzen ist übrigens nie von langer Dauer, weil so verhütet wird, dass der Schlaf die Beter überwältige. So sitzt man z. B. in der Matutin und Laudes beim 1., 3., 5. u. s. w. Psalm, indessen die anderen (in den Laudes auch Ps. Deus misereatur) stehend gesungen resp. gebetet werden.<sup>25</sup> Es ist schon aufgefallen, dass man in der Matutin gleich beim ersten Psalm nach dem Invitorium sitzt. Diese Übung lässt sich wohl daraus erklären, dass man vorher schon längere Zeit hat stehen müssen; auch könnte man meinen, es werde diese Sitzordnung eingehalten, weil im andern Falle man beim 6. Ps. säße, also unmittelbar vor den Lectionen. Allein da ist zu erinnern, dass ein solches nahe aufeinanderfolgendes Sitzen doch zu Beginn des 2. Nocturn eintritt, nur getrennt durch das «Gloria Patri» des 4. Responsorium, welches stehend gesungen wird, worauf man beim 1. Ps. des 2. Nocturn wiederum sich setzt.

In der Prim sitzt man beim 1. und 3. Ps., während an Sonntagen, wo wir vier Psalmabschnitte haben, es beim 2. und 4. Ps. geschieht, ebenso immer in der Vesper.<sup>26</sup>

Während des *Officium Defunctorum* sitzt man bei den Psalmen und Lectionen,<sup>27</sup> davon machen nur einige feierliche Anniversarien eine Ausnahme,<sup>28</sup> an welchen die Psalmen stehend gesungen resp. gebetet werden.<sup>29</sup>

Wie man aber beim Niedersitzen, während des Sitzens und beim Erheben sich zu benehmen hat, darüber gibt es wiederum bestimmte Vorschriften. Da heißt es: Die Sitze sollen niedergelassen und aufgenommen werden, indem man der Hand dabei sich bedient. Diese Bemerkung, welche nicht überflüssig zu sein scheint, deutet jedenfalls auf einen andern Brauch hin, nach welchem andre Gliedmaßen dazu verwendet werden. Auch soll selbstverständlich Lärm und Gepolter bei dieser Manipulation vermieden werden.<sup>30</sup> Da es aber fast nie ohne eine solche Störung abgeht, so sollen im Chore diejenigen, die Lectionen zu lesen haben, damit erst beginnen, wenn alle sich gesetzt haben.<sup>31</sup> Ein gleichzeitiges Sichniedersetzen ist daher nöthig, weshalb man die Sitzbretter nicht früher herablassen soll, ehe man sie benützen darf; auch kann man, um einen gleichmäßigen Vorgang zu erzielen, dabei jene Hand gebrauchen, welche dem Altare näher ist. Niemand aber setze sich während des Psalmengebetes, ehe der erste Vers des betreffenden Psalmes, bei welchem zu sitzen gestattet wird, zu Ende ist.<sup>32</sup> Während des Sitzens halte man die von den Ärmeln der Cuculle bedeckten Hände kreuzweise auf die Knie gelegt.<sup>33</sup>

Das Erheben von den Sitzen geschieht stets, wenn man beim Asterisk des letzten Psalmenses angelangt ist, auf dass man beim «Gloria Patri» die gehörige Verneigung machen kann.<sup>34</sup>

**Super misericordias.** Unter «*misericordia*» versteht man hier jenen handbreiten hervorstehenden Theil der Sitzbretter, welcher an der unteren Seite desselben nahe dem Rand zu sich befindet, verschieden geformt, manchmal mit Schnitzwerk verziert ist, öfter aber auch aus einer bloßen Leiste besteht

25. Lib. Us. 68. Rit. I, 8. n. 11. III, 3. n. 3. 8. u. 20. n. 4. nota 2. — 26. Eine auffällige Bemerkung steht im handschriftl. «Caeremoniale Ebracense»: Non est consuetudo ab Ordine approbata Feria III. sedere sub ps. «Memento Domine David», welche augenscheinlich örtlichen Brauch im Auge hat. — 27. L. U. 50. Rit. III, 5. — 28. Inst. Cap. Gen. Dist. 3. (nicht 4. wie es i. d. neuen Ausg. des Rituals heißt) c. 15. Rit. III, 15. n. 4. — 29. Hodie in solemnibus Anniversariis non sedemus nisi sub lectionibus. (Caerem. Ebrac.) — 30. Rit. I, 6 n. 3. — 31. Rit. I, 11. n. 5. — Post lectionis titulum perfectum pausat (lector) donec strepitus sedentium cessaverit (eujusmodi strepitum insulse edentes veniant in capitulo a Praeside corripiendi) et tunc prosequitur. (Caerem. Ebrac.) — 32. L. U. 68. 69. Rit. I, 8. n. 11. III, 3. u. 3. — Finito primo versu omnes sedent simul. In ecclesia enim Praesidentis sessio vel statio non debet observari, sed tantum in Refectorio, Capitulo et Claustro, vel etiam in Convento, ubi illo primo sedente, postea etiam reliqui consident. (Caerem. Ebrac.) — 33. L. U. 68. Rit. I, 8. n. 11. — 34. Ibid. — Ante Gloria eujuscumque psalmi omnes pariter sine strepitu surgant, quando hemistichium ultimi versus incipitur; ita Regulam interpretati, inclinantes reverentur usque ad sicut erat semoti a misericordiis. (Caer. Ebr.)

und auch als Griff beim Niederlassen und Aufheben der Sedilia dient. Sind diese aufgeklappt, so bietet dieser kleine Vorsprung einen Sitz en miniature. Stehend auf diesen ein wenig sich niederzulassen, wurde aus Barmherzigkeit (deshalb die Bezeichnung «*misericordia*») den Mönchen in alter Zeit schon gestattet. Man machte damit der Schwäche der menschlichen Natur ebenfalls ein Zugeständnis, welche das Praktische dieser Positur jedenfalls vorher schon herausgefunden hatte, wodurch die Vorschrift des Stehens beobachtet und doch zugleich allzu großer Ermüdung vorgebeugt wird.

Diese Haltung, ein Mittelding also zwischen Stehen und Sitzen, verlangt aber eine gleichzeitige Beugung des Oberkörpers in der Weise, dass die Hände über die Knie gekreuzt werden können, natürlich wie immer bedeckt durch die Enden der Cucullenärmel; wäre man unmittelbar vorher «*extra stalla*» gewesen, so blieben diese auch jetzt noch herunterhängend, die Hände aber gleichwohl in der vorher angegebenen Lage. So verstehen wir die Ausdrücke «*incurvare*», «*reclinare super misericordias*».<sup>35</sup>

Es ist nicht zu leugnen, dass der Körper, wenn das Niederlassen «*super misericordias*» nicht vorschriftsgemäß geschieht, in etwas kauender Haltung erscheint, welche störend und unschön wirkt. Die richtige Haltung ist aber auch wieder bedingt durch die *Misericordias* selbst, denn nur wenn diese die rechte Form haben und an rechter Stelle angebracht sind, ist jene möglich. Wenn das nicht der Fall ist, so werden die niedlichen Sitzlein zu Folterbänken, immer aber mehr oder weniger die Ursache, dass jene Stellen der Cucullen, welche mit ihnen in Berührung kommen, bald schadhast werden.

Auf die *Misericordias* lässt man sich aber nicht nach Belieben nieder; wann es zu geschehen hat, darüber gibt vorkommenden Falls das Rituale Auskunft. Hier sei nur allgemein bemerkt, dass man diese Haltung stets einnimmt, beim *Pater noster*, *Ave Maria* und *Credo* vor Beginn des *Officium*, beim *Kyrie eleison* und gewöhnlich während der *Orationen*.<sup>36</sup>

**Inclinationes.** Das Verneigen des Körpers zum Zeichen der Verehrung und Unterwürfigkeit ist ebenso allgemein wie alt. Schon im 1. Buche Moses<sup>37</sup> begegnen wir ihm, und zahlreich sind die Stellen der hl. Schrift, wo von dieser Art der Ehrfurchtsbezeugung, nicht nur dem wahren Gotte, sondern auch den Götzen und selbst den Menschen gegenüber, die Rede ist. Die Sitte, vor anderen sich zu verneigen, spielt auch heute noch im gesellschaftlichen Leben eine wichtige Rolle. Auch in der christlichen Gottesverehrung hat die *Inclination* ihren gebührenden Platz, und ihre wahre Bedeutung erhalten. Sie erscheint da als der Ausdruck des Gefühls der Abhängigkeit von Gott, als Huldigung der göttlichen Majestät, in welche Kundgebung manchmal auch das Bewusstsein der Schuld sich mischt. Je nach dem Grade dieser Gefühle, von welchen der Mensch durchdrungen ist, wird auch sein Verneigen mehr oder weniger tief ausfallen. In der Liturgie aber sind die *Inclinationen* durch bestimmte Vorschriften geregelt, wornach es nicht von der Stimmung oder dem Gutdünken des Einzelnen abhängt, in der oder jener Weise sie zu machen.

Im *Liber Usuum* und *Rituale*, soweit wir nur ihre auf den Chordienst bezüglichen Vorschriften im Auge haben, begegnen uns unterschiedlich die Ausdrücke «*profunde*», «*profundius*» oder auch schlechthin nur «*inclinatur*», woraus man eine dreifache *Inclination* unterscheiden könnte, eine tiefe, weniger tiefe und leichte, allein wo dieser dreifache Unterschied einzutreten hat, lässt sich nach den vorhandenen Andeutungen nicht feststellen. Nicht immer ist dort die leichte *Inclinatio* zu machen, wo es kurzweg *inclinatur* heißt, genügend aber

35. L. U. 68. 82. *Nomasticon Cist.* p. 804. *Rit. I.* 8. n. 7. — 36. L. U. 68. *Rit. III.* 3. n. 1. u. I. 8. n. 7. — 37. *Cap.* 24, 26.

wird die *Inclinatio profunda* überall da bezeichnet, wo es heißt: «*manibus cancellatis super genua*»,<sup>38</sup> wobei der Ausdruck *incurvare* abwechselnd für *inclinare* gebraucht wird, oder es heißt zuweilen auch: «*humiliet se chorus contra chorum*».<sup>39</sup> Ebenso hat «*supplicatio*» in bestimmten Fällen die Bedeutung von *inclinatio*.<sup>40</sup> Die *inclinatio profunda* ist es nun, welche am häufigsten beim Chorgebete vorkommt. Da fordert der schon oft citierte P. Mathias Bisenberger:<sup>41</sup> «*inclinare toto corpore, ita ut manus possint genua tegere, sub toto versu «Gloria Patri» nihil per tarditatem surripiendo Patri, nihil per praeproperam erectionem Spiritui S.*» Das Caeremoniale Ebracense bemerkt diesbezüglich: «*Ad Gloria autem psalmodum et hymnorum inclinamus et extra stalla secedimus . . . nunquam sedemus super Misericordias, sed ab iis simus semoti ob SS. Trinitatis reverentiam, si de psalmodia, de officio vel cursu B. Virg. loquamur.*»<sup>42</sup> Demgemäß heißt es auch in den alten, schönen Statuten der ehemaligen Oberdeutschen Cistercienser-Congregation: «*Ad Gloria Patri usque ad metrum extra stallum humiliter, profunde et reverenter se inclinent.*»<sup>43</sup> Soll der Betende während des ganzen *Opus Dei* von Ehrfurcht gegen Gott durchdrungen sein, so muss am Schlusse des Psalmes, beim *Gloria Patri*, da dem dreieinigen Gott directes Lob dargebracht wird, diese sich steigern, welcher innerer Vorgang auch äußerlich durch tiefe Verbeugung sich kundgibt. Hätte es aber vorher an der gehörigen Sammlung gefehlt, so ist jetzt wieder der geeignete Moment gekommen, sich aufzuraffen und in die echte Gebetsstimmung sich zu versetzen.

Eine Verbeugung ist auch zu machen, so oft der Name *Jesus* oder *Marias* ausgesprochen wird, ohne dass man indessen aus der Stalle tritt.<sup>44</sup> Wie aber diese *Inclination* beschaffen sein soll, darüber konnte ich weder im *Lib. Usuum* noch im *Rituale* Auskunft finden. Betreffend des Namens *Jesu* heißt es aber im *Libellus Antiq. Definitionum*: «*Quoties nomen Domini Jesu benedictum in saccula nominatur, debemus omnes humiliter et devoti supplicare.*»<sup>45</sup> Wegen des Namens *Maria* muss man wohl auf die alten Vorschriften sich stützen, dass bei Verkündung der Feste der allersel. Jungfrau, also bei Nennung ihres Namens, zu *inclinieren* sei (*inclinetur humiliter*).<sup>46</sup> In den Statuten der soeben genannten Oberdeutschen Cist.-Congregation steht denn auch: *Ad prolationem nominis Jesu et Mariae in stallo, item ad Gloria Patri, . . . humiliter, profunde et reverenter se inclinent.* Fragen wir über diesen Punkt die Liturgiker, so sagen sie uns, dass beim Aussprechen des hl. Namens *Jesu* die *Inclinatio profunda capitis* und bei jenem der Gottesmutter die *media* zu machen sei. Noch kann hier bei diesen hl. Namen die Frage aufgeworfen werden, ob man beim Singen nur bei der ersten oder letzten Silbe derselben zu *inclinieren* hat, oder während der Dauer der ganzen Notenpartie, welche auf dieselben entfällt. Eine Antwort darauf können wir freilich nicht geben.

(Fortsetzung folgt.)

---

38. Rit. I, 8. n. 7. — 39. L. U. 68. — 40. L. U. 71. — 41. Tract. monast. p. 396. — 42. Vergl. Rit. I, 8. n. 7. — 43. Dist. VI. c. 3. sect. 2. Nach der Stelle im 5. Statut des Generalcapitels vom J. 1396: «*dum sacerdos in praefatione Gratias agamus &c. profert, sicut ad Gloriam Patri in suis sedibus profunde inclinent*» möchte man glauben, es sei damals nicht *extra stalla* *inclinieren* worden. — 44. Quoties S. nomen Jesu et Mariae pronuntiatur, inclinamus in eo statu in quo sumus. (Caerem. Ebrac.) 5. — 45. Dist. V, 5. — 46. Inst. Cap. Gen. VI, 1. Antiq. Def. VII, 4. Rit. III, 8. n. 2.

## Nachrichten.

**Hohenfurt.** Am verflorbenen Osterdienstag, den 4. April 1899, hatten die Stiftscleriker: Constantinus Wiltshko, Daniel Waschenpelz und Eberhardus Winter in die Hände des hochw. Herrn Abtes die feierlichen Ordensgelübde abgelegt, wobei sich nebat einigen Anverwandten der Professoren auch der k. k. Bezirkshauptmann aus Kaplitz, Herr Heinrich Rzesnick und der greise, stramme Hauptmann der Fürst Schwarzenberg'schen Grenadier-Garde in Krumau, Herr Reindt, beteiligten. — Nachdem diese Feier beendet war, bewegte sich ein stattlicher Zug von Festgästen mit dem zahlreich vertretenen Convente an der Spitze nach den Räumlichkeiten der Stiftsbibliothek, in deren großem, mit dem Bildnisse Sr. Majestät eigens gezierten Saale durch den Herrn k. k. Bezirkshauptmann die Übergabe des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone an den sehr verdienten, üblichen und Ordensecretär, hochw. Herrn P. Justinus Bauer, in der üblichen Weise stattfand. Mit einem auf Se. Majestät dargebrachten, begeisterten Hochrufe schloss die schöne Feier. Wir wünschen dem so Ausgezeichneten von Herzen, dass er sich dieser Allerhöchsten Gunstbezeugung noch lange Jahre erfreuen möge. — In das diesjährige Noviziat wurden vier Studiosen des k. k. Gymnasiums in Budweis aufgenommen, die sich sämtlich der Maturitätsprüfung unterziehen werden. R. P. Zephyrinus Tobner wurde vom hochw. Herrn Abte zum Novizenmeister ernannt.

**Lilienfeld.** Der bisherige Cooperator von Meisling, P. Bonifaz Neumann, kam provisorisch nach Annaberg, während der Cooperator von Annaberg, P. Baldnin Bedus, indessen in Meisling aushelfen wird. — Am 24. April beginnt die vom hochw. bischöflichen Consistorium und der k. k. n. ö. Statthalterei entsendete Commission mit der Besichtigung der stiftlichen Besitzobjecte, nachdem das vom Stifte vorgelegte Inventar als richtig befunden worden ist. Die Abtwahl wird wahrscheinlich anfangs Juni stattfinden.

**S. Croce in Rom.** Am Feste des hl. Benedict legten die Cleriker D. Benedetto Armati, D. Umberto Faralli, D. Famiano Sguerri und D. Edmondo Bernardini die feierliche Profess ab in die Hände des hochw. D. Bernardo Maria Dell' Uomo, Präsidenten der italienischen Cistercienser-Congregation. R. P. Prior, D. Alberto Fanucci, hielt bei dieser Gelegenheit eine passende Ansprache an die jungen Professoren. B. A.

**Schlierbach.** Am 28. März legte Fr. Konrad Heidvogel mit päpstlicher Dispens von  $\frac{1}{2}$  Jahre die feierliche Profess ab.

**Stams.** Als Schreiber dieser Zeilen, ein Ordensbruder aus einem fernen Stifte, vor Jahren die Beschreibung einer Primiz zu Meran in „Aus Welt und Kirche“ von Hettinger gelesen, da hat er es nicht gewagt zu denken, das alles, was er damals gelesen und bewunderte, dereinst in Wirklichkeit mitmachen — und noch mehr bewundern zu können. Und nachdem er das Glück hatte, am Ostersonntage, 2. April d. J. der Primizfeier des hochw. P. Heinrich Rambauser O. Cist. zu Maie bei Meran beizuwohnen, wünscht er sich Hettingers Feder, um diese Feier entsprechend schildern zu können. Schön und erhebend ist die Primiz überall; aber was einer solchen Feier gerade in Meran ein ganz eigenes Gepräge verleiht, das ist die innigste, aufrichtigste Theilnahme des braven, echt katholischen Volkes, welche, von der Neugierde und Gedankenlosigkeit so mancher anwesenden Fremden sich so entschieden abhebend, das Glück des Primizianten und der Seinigen steigert, den Festredner begeistert, das Herz aller besser Gesinnten mit Freude und Rührung erfüllt.

Um 8 Uhr morgens bewegte sich der Zug vom Widum zur Pfarrkirche. Beide Gebäude trugen festlichen Schmuck; Fahnen und Wimpel ziorten den Thurm, Triumphbogen aus Tannenreis waren am Thore des Pfarrhofes und am Eingange der Kirchhofmauer erbaut. Voran zog die Musik mit klingendem Spiele; dann folgte die Geistlichkeit, der Primiziant unter dem Traghimmel, umgeben von seiner Assistenz, dem hochw. Herrn Pfarrer P. Martin Prandl O. Cist. als Ceremoniär, P. Cassian Thaler O. S. B. als Presbyterassistenten, P. Alberich Pixner O. Cist. als Diacon, P. Cassian Schimpfössl O. Cist. als Subdiacon. Nachdem der Zug in der Kirche angekommen, und das Veni Creator verklungen war, bestieg P. Lorenz Thöni, Guardian des Meraner Kapuzinerklosters, die Kanzel und hielt die Festpredigt, der überaus zahlreichen Volksmenge mit kräftigen, vom Herzen kommenden Worten darlegend, was der katholische Priester ist in Bezug auf Christum, auf den Christen und auf sich selbst. Auf die schöne, tiefgreifende Predigt folgte das Hochamt, nach welchem der hochw. Primiziant den Primizaogen erteilte, worauf der Zug in feierlicher Weise wieder in das Pfarrhaus zurückkehrte. Nach Beendigung der Feier war im Pfarrhause das Festmahl, dem außer Eltern, Verwandten und einigen Bekannten des Primizianten auch der Bezirkshauptmann Baron Spiegelfeld beiwohnte. Die Tischreden feierten außer dem Feste des Tages auch den hochw. Herrn Pfarrer, der sich um das Arrangement der Feier so viele Mühe gab. Nachmittags celebrierte P. Heinrich die Vesper, hielt den Rosenkranz vom allerheiligsten Sacramente des Altars und gab dann noch einmal den Segen. Hiemit schloas die Primizfeier, „nicht ein bedeutungsvolles Ereignis im großen Leben der Welt“ — wie Hettinger sagt, — „aber dennoch ein Ereignis im Reiche Gottes; es ist der Anfang eines Wirkens, das in den Schleier der Demuth, Armuth und Verborgenheit gehüllt, überreichen Segen tragen soll in viele Herzen, stark und treu hüten soll die Heiligthümer der Menschheit; Wahrheit und Sitte, Gottesfurcht und Menschenliebe, Gerechtigkeit und Recht.“ (Aus Welt und Kirche, II, 199.)

**Szczyrzyc.** Am 26. Febr. vollzog sich in dem in einem reizenden Thale der Karpathen gelegenen, stillen Cistercienser-Kloster eine erhabene Feier. Es fand nämlich die feierliche Übergabe des Ordens der „Eisernen Krone“ an den hochw. Infulaten, P. Vincenz Kolor, den Prior des genannten Klosters statt. Nach dem Hochamt versammelten sich die anwesenden Gäste in dem hübsch renovierten und geschmackvoll gezierten Prioratssaale. Der Bezirkshauptmann von Lipanowa, Herr Sielecki, hielt eine kurze Anrede, in welcher er das stille, bescheidene und doch so segensreiche Wirken des hochw. Priors hervorhob, indem er bemerkte: „Die glänzenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens, das stille und reine Leben, mit einem Wort, die erhabenen Tugenden des hochw. P. Priors blieben nicht verborgen, sondern ihr Ruf drang bis zum Throne des erlauchten Kaisers und brachten ihm die höchste Auszeichnung.“ Hierauf überreichte der Bezirkshauptmann das Diplom, befestigte das Ebrenzeichen an der Brust des um Kirche und Staat verdienten Priesters und sprach den Wunsch aus, dass der Gefeierte lange sich dieser Auszeichnung und höchsten Anerkennung erfreuen möge. — Bewegt erwiderte R. P. Prior: „Die Gnade des Kaisers hat mich tief geführt, denn ich als einfacher Ordensmann sehe an mir keine Verdienste, die mir diese Auszeichnung bringen konnten. Diese Gnade kann ich nur der Herzengüte Seiner Majestät des Kaisers zuschreiben, welcher besonders im Jubeljahr seiner Regierung mit Liebe alle Völker der ganzen Monarchie umfasst und davon auch die Ordensleute nicht ausgeschlossen hat. Ich kann jetzt am Ende meines Lebens meine Dankbarkeit nicht anders zeigen, als nur durch das Gebet. Schon als junger Priester habe ich für unseren erlauchten Monarchen gebetet, als er den Thron seiner Vorfahren bestieg; ich habe gebetet, als er vor Mürdershand geschützt wurde, als er zum Schutze seiner Länder das Schwert ergreifen musste, als er von so vielen traurigen Schicksaalschlägen betroffen wurde, er, der nicht nur in seinen Staaten, sondern auch den andern Staaten ein Apostel des Friedens ist. Ich

werde 'also beten, dass der uns so theuere Monarch Friede und Eintracht unter allen einzelnen Völkern sehen möge.“ Zum Schluss brachte er ein dreifaches „Hoch“ auf Se. Majestät den Kaiser aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. — Dieser erhabenen Feierlichkeit wohnten zahlreiche Vertreter der Geistlichkeit, der k. k. Behörden und viele Gutsbesitzer bei. Während des Mittagmahles unterblieben auf ausdrücklichen Wunsch des hochw. P. Priors die üblichen Toaste, um die Fastenstille nicht zu stören.

(Nach „Czas“ u. „Głos Narodu“ vom 8. März i. J.)

**Zircz.** Am 3. Apr. legten die FF. Barnabas Unger und Raymund Nyaka die einfachen Gelübde ab. Am selben Tage hatten wir einen hohen Besuch. Excellenz Baron Karl Hornig, Bischof von Veszprém, verweilte etliche Stunden mit mehreren Gliedern seines Domcapitels bei uns.

\* \* \*

**St Joseph b. Vézelize.** Vom 12.—18. April hatten wir die Freude den hochw. Herrn Visitor, Abt Augustin Stöckli, in unserer Mitte zu haben. Er kam in Begleitung des hochw. P. Amedeus Favier am 12. April nachmittags an und wurde bei der Kirche vom P. Beichtiger empfangen. Freitag den 14. April begann die Visitation. Am 17. April wurden drei Schwester-Candidatinnen eingekleidet, deren Namen sind: Antonia, Philumena, Martha.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Perényi, P. Candid (Zircz). Egy elemi geometriai tétel. (Ein Satz der elementaren Geometrie.) Matematikai és Fizikai Lapok. 1899. I. S. 15—22.
- Piszier, Dr. P. Emerich (Zircz). Egy nap a XII. századbeli cisztercei kolostorokban. (Ein Tag in den Cistercienser-Klöstern des 12. Jahrh.) Vortrag am Ordensfeste. Székesfehérvári kath. főgymn. Ertesítője 1897—98. S. 9—20.
- Platz, Dr. P. Bonifaz (Zircz). A Máhdi és birodalma. (Der Mahdi und sein Reich.) Budapesti Hirlap. 1898. szept. 29.
- Löwárdy Alajos: A názárethi Szent Család és a katolikus család. (Alois Löwárdy: Die hl. Familie zu Nazareth und die kath. Familie.) Rec. in Magyar Allam. 1899. jan. 28.
- Pöck, Dr. P. Gregor (Heiligenkreuz). Rec. über: «Die acht Seligkeiten des Christenthums und die Versprechungen der Socialdemokratie.» Predigten von D. H. J. Schmitz. (Öst. Literaturbl. VII, 453.)
- Schirnhofner P. Gerhard (Lilienfeld). Ernst und Scherz. (St. Pöltener Zeitung Nr. 13.)
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Geist des hl. Bernhard. Geistliche Lesung auf alle Tage des Jahres aus den Schriften des hl. Abtes und Kirchenlehrers. s. o. S. 128.
- Rec. über: Die Formenbildungsgesetze des Hebräischen. Von Dr. P. Dörwald. (Öst. Literaturbl. VII, 260.)
- Schmidt Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460, nach Notizen eines Rosenberger Beamten. (Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 37. Jahrg. S. 287—308.)
- Schneedorfer Dr. P. Leo (Hohenfurt). Rec. über: Einleitung in die hl. Schrift A. u. N. Testaments. Von Dr. Fr. Kaulen. (Theol.-prakt. Quartalschr. 1899 S. 163.)
- Schreiblmayr P. Petrus (Pseudon. P. Graphoeconomus, Schlierbach). Die hl. Väter des Cistercienser-Ordens. (Ave Maria. 1898. S. 53. 76. 116.)
- Studený, Dr. P. Lambert (Lilienfeld). Applicatio pro populo. (Theol.-prakt. Quartalschr. 1899. S. 356—357.)

### B.

- Salem. Verhältnis zu der (1410) neugegründeten Pfarrei Immenstaad. (Die Beneficien des hl. Jodocus, Michaelis und Sebastianus in Immenstaad a. Bodensee. Von Hermann Öchsler. Freib. Diöcesan-Archiv. 26. Bd. S. 195.)

- St. Urban. Die Aufhebung des Klosters St. Urban in der Schweiz. (Feuilleton des «Vaterland», Wien, 2. Febr. 1899. Beibl. zu Nr. 33.)
- Schlierbach. Zur Frage nach dem Mutterkloster des Cist.-Nonnenstiftes Schlierbach in Österreich ob der Enns. Von Konrad Schiffmann. (Stud. und Mitth. 1898. Jahrg. 19. S. 97.)
- Schönbau. Geschichtl. über das Franciscaner-Minoriten-Kloster Schönbau an der fränkischen Saale. Mit 2 Ill. Von P. Beavenut Stengele. (Unterhaltungsbl. zur Augsb. Postz. Nr. 15. 1899.)
- Sittich. Literatur über die Abtei Sittich zusammengestellt vom hochw. Herrn Jos. Benkovic. In deutscher Sprache:
1. Valvasor. Ehre des Herzogthums Krain, 1689. IV. 593. XI. 531 et seqq. XIV. 295. — VIII. 693. 696. — X. 264. — II. 157. —
  2. Aug. Dimitz. Geschichte von Krain, 1874—76; IV. u. V. Buch, S. 164—165. 176. 240. 257. 288; — VI. Buch S. 112. 117. 219. 234; — VII. Buch S. 325. etc.
  3. Peter v. Radics. Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich und Abt Angelus von Rein, (1404—1414). Als Einleitung: Geschichte der ehemaligen Cisterze Sittich. Wien, 1866. 8<sup>o</sup>. S. 148.
  4. P. v. Radics. Herbard der VIII. 1862. S. 14. 22. 34—36. 44. 54. 57. 235. 245. 364.
  5. H. Costa. Reiseerinnerungen von Krain; 1848, S. 120.
  6. Klun. Archiv für Heimatskunde, 1854. Reihenfolge der Aebte von Sittich.
  7. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, Jahrgänge: 1846—1868. Jahrgang 1850. S. 12. 32; — 1852. S. 73. 82. — 1855. 12. — 1856. 16. — 1857. 49. — 1858. 100. — 1856. 11. 29. 35. 40. 61. — 1857. 99. — 1859. 4. 5. 15. 16. 27. — 1860. 4. 46. — 1861. 11. 49. 62. 74. 65. 94.—96. — 1862. 43. 55. 77. — 1864. 8. 9. 13. 38. 3. 78. — 1865. 5. 16. 39. 78. 87. 118.—1867.
  8. P. Marianus. Austria Sacra. Pars III. tom. V. pag. 117 et seqq. — Pars IV. tom. VII. pag. 312—351. N. 52. (Sitticensium Documenta) von P. Ign. Fabiani, Ord. Cist.
  9. P. Marcus Pohlín, Ord. Aug.; Bibliotheca Carnioliae. 1786—1862. S. 15. 18. 54. 59
  10. Mittheilungen des Musealvereines für Krain III. 1890. S. 53—70. Die Chronik Puzels aus dem krainischen Cistercienserstifte Sittich. Von Wlad. Milkowicz. — S. 207 — 215. Eine archivalische Nachlese in Landstrass und Sittich. Von Prof. Julius Wallner.
  11. Mittheilungen des Musealvereines für Krain, V. 1892. S. 57—64. Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich. Von K. Cruologar.
  12. Wl. Milkowicz. Die Klöster in Krain 1889.
  13. Adam Wolf. Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790. Wien 1871. S. 145—146.
  14. Radics. Maria Theresia und das Land Krain. Rudolfswert, 1881. 27. 28.
  15. Anton von Globocnik. Uebersicht der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte des Landes Krain. Laibach, 1893.  
In slovenischer Sprache:
  1. Jzvestja muzejskega drustva, III. IV. 1893. 1894. »Jz furlanskib arhivov« (aus den friaulischen Archiven).
  2. Jzvestja muzejskega drustva, V. 1895. »Grobni spomeniki v Steinci«. (Grab-Epitaphien in Sittich.) — »Cerkev in samostan v Steinci.« (Kirche und Kloster in Sittich.)
  3. Letopis Matice Slovenske, 1879.
  4. Letopis Matice Slovenske 1880. 17. 37. 50.
  5. Letopis Matice Slovenske, 1895.
  6. Zgodovinski Zbornik, 1894—1895.
  7. Francisek Ks. Baron Tauffrer. Von Dr. Johann Mauring. (Dom in Svet 1898 S. 449—452.

## Briefkasten.

Betrag haben eingesandt für 1898: F. Munderkingen; FF. RCh. u. BW. Heiligenkreuz; für 1899: PEB. Klaus; FF. FZ; FM. Innsbruck.

Schluss der «Wanderungen» konnte nicht gebracht werden, da der Verf. auf Reisen sich befindet u. den Rest des Ms. nicht senden konnte; wir bringen dafür die Fortsetzung von «Habsburg u. Citeaux».

Schlierbach. Kommt im Juliheft.  
Lilienfeld. Besten Dank für Karte!

Mehrerau, 22. April 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Tentoch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 124.

1. Juni 1899.

11. Jahrg.

## Kloster Heiligenthal.

Im Jahre 1233 bestand zu Eßleben ein Verein frommer Jungfrauen, dessen Seele eine gewisse Jutta war. Alle wünschten sehnlichst, in stiller Einsamkeit ein Klösterchen Cister-Ordens gründen zu können und richteten dabei ihren Blick auf das nur  $\frac{3}{4}$  Stunden von Eßleben entfernte Bonebach, ein hennebergisches Lehengut, in einem schmalen, waldumsäumten Thälchen gelegen. Der Bruder Jutas, Ritter Hellenbold von Rustat,<sup>1</sup> trug Bonebach von Henneberg zu Lehen.

Ritter Hellenbold gieng auf den Wunsch seiner Schwester und der anderen Frauen ein. Um sein Lehen Bonebach ihnen vergaben zu können, bedurfte er der lehensherrlichen Genehmigung. Graf Poppo von Henneberg erteilte sie am 2. oder 12. November 1233 und eignete Bonebach dem dort zu errichtenden Kloster. Jutta und ihre Mitschwestern wandten sich nunmehr an Bischof Hermann zu Würzburg um die oberhirtliche Erlaubnis zur Neugründung eines Frauenklosters Cister-Ordens; sie erfolgte am 1. Januar 1234.<sup>2</sup> Es begann die Gründung des Klosters, als dessen Stifterin von der geistlichen Regierung zu Würzburg noch 1659 und 1664 Jutta bezeichnet wird. Bischof Hermann legte dem neuen Kloster den Namen Vallis sanctorum — Heiligenthal bei.

Das Siegel Heiligenthals ist rund und hat ca. 5 cm im Durchmesser; es zeigt die seligste Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schoße; die Legende lautet: Sigillum. conventus. m(onasterii). vallis. sanctorum. Das Siegel der Abtissinnen hat ovale Form und ist ca. 7 cm hoch und 4 cm breit; man erblickt darauf unter gothischem Baldachin eine Abtissin mit Stab und Regelbuch, unter der Figur das Familienwappen; die Legende ist bei Abtissin Barbara von Thüngfeld: Sigillum. Barbare. de. Thungfeld. abbatissae. in. valle. sanctorum.

1. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken &c. I. 1. S. 71. IV. 3 S. 40. — Der Name Rustat ist meines Wissens als Name einer fränkischen Adelsfamilie durch kein Beispiel belegt und kommt auch weder im älteren Hennebergischen Lehenhofe, noch in dem späteren von 1317 (Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, II. S. 50 und Urkundenbuch S. 30 ff.) vor, wohl aber in beiden der Name Vustat (Fustat, Fuestat = Fuchsstadt) und erscheint im Jahre 1317 eine Familie dieses Namens als hennebergischer Lehenträger in Opferbaum und Eßleben, also in nächster Nähe von Bonebach. „Herrn Billunges Kinder von Fustat des alten Swigker die haben von uns zu Lehene zu Oppherbem zwelf Hube und zu Eyslenbe nun Hube“. Ein Heinrich von Vustat trägt im selben Jahre zu Sulzdorf, Wetringen, Aidhausen und Stadtlauringen Lehen von Henneberg. 29. October 1320 (Reg. Boica VI. 21) werden neben Kunrad von Vischberg als Bürgen erwähnt: Otto von Fuestat genannt Dienstmann und sein Bruder Fritzto genannt Landmann. Demzufolge waren die von Vustat des Geschlechtes der Dienstmann von Rotenstein, wegen ihres Besitzes zu Fuchsstadt auch nach diesem Orte sich nennend. Es dürfte sonach so gut wie gewiss sein, dass in der betreffenden Urkunde vom 2. oder 12. November 1233 Vustat für Rustat zu lesen war. Leider ist (in Arch. I. 1. S. 71, IV. 3. S. 40) nicht gesagt, wo diese Urkunde, beziehungsweise das Original zu finden sei; mein Nachforschen nach derselben blieb erfolglos. — 2. Reg. Boica II. 225.

Weiser des Klosters war der Abt von Bildhausen. Die Seelsorge für die geistlichen Frauen wurde anfangs von einem Kaplan, seit 1300 April 26. von zwei versehen. Die weltlichen Geschäfte, Ackerbau, Viehzucht u. s. w. besorgten Conversen (Laienbrüder); gegen Ende des 14. Jahrh. verzichtete man auf deren Beihilfe und nahm weltliche Dienstboten. Ein Propst stand der Verwaltung vor. Alle diese Religiösen waren aus der Abtei Bildhausen.

1255 October 5. nahm Papst Alexander IV Heilighenthal in seinen besonderen Schutz, verlieh ihm für die selbstgebaute Besetzungen Zehntfreiheit, soweit nicht schon ein Zehntrecht begründet war, Befreiung vom Holz-, Fisch- und Blutzehnt, sowie von verschiedenen anderen Beschwerden und Abgaben; die bischöflichen Verrichtungen fürs Kloster sollten unentgeltlich geschehen; kein Bischof oder sonst wer sollte befugt sein, die Nonnen, sei es für ihre Person oder wegen der Klosterbesitzungen, vor fremde Gerichte zu ziehen oder sich nach dem Kloster zu begeben, allda zu weilen, Gericht zu hegen oder auf andere Weise es zu belästigen; niemand sollte in die Wahl der Abtissin sich einmischen oder in die Ordenssatzungen eingreifen dürfen. Zugleich bestätigte der Papst unserm Kloster alle Freiheiten und Privilegien, deren sich überhaupt die Klöster des Cistercienser-Ordens erfreuten, dann die Besitzungen des Klosters und verordnete, dass Güter nur in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Capitels könnten veräußert werden.

Bei der wenig ausgedehnten Anlage des Klosters mochten dessen Gebäulichkeiten in kurzer Zeit fertig gestellt worden sein.

Der Conventsbau erstreckt sich von Nord nach Süd; die ursprüngliche Eingangspforte zum Convent vom Klosterhof aus ist seit 1610 durch eine andere ersetzt; rechts von derselben sieht man noch die Laibung des einstigen Drehfensters. Die Abtissinwohnung liegt an der südwestlichen Ecke des Conventsbauens und bildet mit diesem einen rechten Winkel. Vom Kreuzgang ist nichts mehr vorhanden; P. Joseph Agricola, Prior zu Ebrach, der im Jahre 1660 Heilighenthal besuchte, fand den Kreuzgang schon in Trümmern und bemerkt in seinem Anctarium III. 498: „In ambitu multa sunt epitaphia; inter ea, quae videre poteram, sequentia descripsi, nam sola rudera peristyllii supersunt et gramina a tumulis terraque tam brevi spatio, quo ibi morabar, removere non potui.

1. Anno domini mcccxxi. iiii. Cal. Maji obiit . . . . . Wolvskeel in die b. Ruperti abbatis.

2. Anno Domini mcccclxx. ix. Oct. obiit Eberhardus Wolvskeel miles.

3. Anno Domini mccccevi. In die epiphanie obiit Fridericus Wolvskeel miles. Requiescat in pace.“

1 und 3 sind noch zu sehen an der südlichen Außenwand der Kirche gegen den Kreuzgarten hin; sie stecken zum Drittel ihrer Höhe im Erdboden.

Das Haus für die Geistlichen des Klosters war sicher das Gebäude, welches etwas rechts von der Abtissinwohnung gegen Südwest liegt. Keller, Scheunen, Stallungen u. s. w., sowie die Ringmauer sind noch die ursprünglichen, wenn auch theilweise ausgebessert und erhöht.

Die Kirche, ca. 34,80 m lang, 10,37 m breit, 12,70 m hoch und mit der nordöstlichen Ecke des Convents einen rechten Winkel bildend, erscheint als ein Musterbau reiner, einfacher Gothik aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Die Widerhalter sind wenig verjüngt. Das Portal der Westseite ist ausgebrochen und hat einem großen Thore Platz gemacht. Das Westungsfenster ist zugemauert. Der Raum, in welchen man durch jenes Thor gelangt, ist der unter dem einstigen Nonnenchor gelegene und war, wie zwei noch vorhandene Halbsäulehen an der Ostwand zeigen, dreischiffig; zwei kleine, hübsche Portale, jetzt vermauert, führten aus den Seitenschiffen dieses Unterraums in

die äußere Kirche. Die Anlage des Unterraums in Heiligenthal war ganz dieselbe, wie sie heute noch in Mariaburghansen besteht; hier wie dort waren die Säulen achteckig; die in Heiligenthal jedoch zierlicher, weil sie schlankere Schäfte und blättergeschmückte Capitälern hatten. Vom Kreuzgange führten zwei Pfortchen in den Unterraum, dessen Wölbung gleich jener des Nonnenchores ausgebrochen ist. Der Nonnenchor bildet jetzt vier übereinander liegende Getreideböden; der Unterraum muss als Remise für Wagen, Pflüge n. dgl. dienen.

Der Chor der äußeren Kirche, in welcher von Ostern bis Allerheiligen jeden Freitag eine hl. Messe gelesen wird, ist aus dem Achteck construiert und hat also drei Ostungsfenster, bei denen der sie zweitheilende Pfosten da, wo der Spitzbogen anhebt, nach rechts und links bis in die Mitte desselben in leichtem Bogen aneinander geht und so die einfachste und dennoch höchst anmuthige Krönung bildet. Sämmtliche Fenster der Kirche, je acht auf jeder Seite, waren in gleicher Weise angelegt; gegenwärtig fehlen ihnen Pfosten und Krönung. Auf acht hübschen, aus der Chorwandung hervortretenden Consolen ruhen ebenso viele schlanke, mit einem Ring gezierte Säulehen, über deren blättergeschmückten Capitälern die nur wenig profilierten Rippen aufsteigen und gegen den Schlussstein hin zusammenlaufen, der das Chorgewölbe in Spannung hält; er ist mit leichtem Blätterkranz umrandet und zeigt auf seiner Fläche ein aus vier Blättern gebildetes Kreuz. Der Triumphbogen besteht von der Sohle bis zum Scheitel nur aus schlicht behauenen Quadern, welche in der Höhe, wo die Säulehen der Chorwand anheben, eingekehlt erscheinen, um ein eben solches Säulehen aufzunehmen; über diesem setzt sich der Triumphbogen wieder in der ersten Einfachheit fort. Der Altarhochbau stammt nicht aus der Klosterzeit.

Das Schiff der Kirche wird von einer Flachdecke durchzogen; eine kräftige Console mit den Ansätzen von Gewölberippen ist an der nördlichen Wandung noch vorhanden; die Gewölbe selbst sind gänzlich zerstört; der Raum oberhalb der Flachdecke ist in die vier Getreideböden miteinbezogen; um dem obersten derselben Luft und Licht zu verschaffen, hat man runde Fensteröffnungen (Oehsenaugen) angebracht.

Der zwei Epitaphien, welche einer späteren Zeit als der des Klosters angehören, soll nur Erwähnung geschehen; ein drittes hat die Inschrift: Anno Domini mccc. . . . iii. vii. (Idus Oct)obris obiit Cristina dicta Shekin in die Dionisii confessoris.<sup>3</sup> Auf diesem Epitaph sieht man einen nach rechts gelehnten Schild, darüber den Stechhelm mit einem Fluge als Kleinod; der Schild zeigt eine abgetretene Figur, welche mit einem, auf seiner linken Seite nach oben gewendeten Kesselhacken große Ähnlichkeit hat.

In der Mitte des Schiffes war (und ist) das Grab der ersten Abtissin, der seligen Jutta; von ihm wird später noch die Rede sein.

Der Eingang in die äußere Kirche war vordem auf der Nordseite und sind Reste des ursprünglichen Portals noch vorhanden. Die jetzige Thüre und die zwei viereckigen Fenster gehören neueren Zeiten an. Der Dachreiter, einst über dem Nonnenchor, sitzt jetzt über der Mitte des Schiffes.

An Seelgeräthen verzeichnen die spärlichen Urkunden nur

1 für die Mutter Hermanns, weiland Pfarrers zu Schweinfurt, auf Kreuzerfindung. 1298 Juni 24.

1 für Gertraud Prelin. 1304.

1 für Konrad und Jutta Saucracker. 1321 Juli 2. 1327 August 14.

Ablässe wurden bewilligt 1285 April 18. und 1287 April 27. von Bischof Berthold zu Würzburg je von 40 Tagen unter den gewöhnlichen Bedingungen;

3. Die hl. Martyrer wurden in alter Zeit confessores genannt.

1287 auch von Bischof Gebhard von Brandenburg; 1288 Mai 5. von Bischof Mangold zu Würzburg, Sigfrid zu Köln u. a. m.; endlich 1306 von Bischof Andreas zu Würzburg.

Auf der nördlichen Seite nahe am Chor lehnte sich an die Kirche eine Kapelle; einiges Fundament sowie eine Säule und ein Bogen sind noch sichtbar. Eine i. J. 1831 vorgenommene Abmessung ergab, dass sie c. 10,73 m lang, 5,22 m breit und 6,38 m hoch gewesen. Säule und Bogen bekunden, dass sie denselben Stil hatte wie die Kirche. Nach einer Urkunde 1507 Februar 2. waren in dieser Kapelle gewisse Stiftungen zu halten; derselben Urkunde zufolge trat man „neben dem Sacrament, vor welchem eine Ampel scheint“ (vgl. Urk. 1482 Oct. 28.), von der Kirche aus in die Kapelle ein. Das ist alles, was über diese Kapelle berichtet werden kann.

Ich lasse nun die gesammelten Urkunden-Regesten der Reihe nach folgen und werde, wo nöthig, erläuternde Bemerkungen beifügen.

1237 Abtissin Juta und der Convent zu Heilighenthal übergeben die ihnen gehörigen Dörfer Sturs und Winden<sup>4</sup> dem Bischof Hermann zu Würzburg mit der Bitte, dass zu Sturs ein Frauenkloster O. C. errichtet werden möge.

1248 Juni 13. Bruder Heinrich von Hohenlohe, Meister des deutschen Hauses zu Jerusalem, übergibt unserm Kloster um 22 Mark Silbers seine Güter in Garnestat und Weingärten im Wihselberg, welche von Schwester Bertha von Swanfelt<sup>5</sup>, die ins Kloster trat, geschenkt worden waren.

1251 Febr. 14. Abtissin Offemia zu Heilighenthal erkaufte um 30 Pfund dl. 7 Morgen Feld und 1 Mühle zu Schwanfeld von Iring von Hohenberg, Domherrn zu Würzburg. Das Geld soll auf die Kapelle des Domherrnhofs zum Marmelstein<sup>6</sup> in Würzburg verwendet werden. — Bischof Hermann bestätigte diesen Kauf im nämlichen Jahre.

1251 Juli 20. Unter Zustimmung des Bischofs Hermann erwirbt Abtissin Offemia von Propst Albert und dem Convent zu (Kloster-) Heidenfeld einen Zehnt im Orte Bonebach für 18 Pfd. dl.

1255 Oct. 5. In der bereits erwähnten Bulle des Papstes Alexander IV werden außer Bonebach und Schwanfeld auch noch Wipfeld, Eisleben, Versbach,

---

4. Diese beiden, im Haßgau gelegenen Dörfer gehörten demnach nebst Bonebach zum ersten Besitz unseres Klosters und waren wohl von Verwandten Hellenbolds und Jutas aus dem Geschlechte derer von Vustat, wenn nicht von ihnen selbst, vergabt worden. — 5. „Kunrad von Swanfelt hat von uns (Henneberg) zu Kuppach (Gaibach?) 6 Hube zu Lehene, auch eigent wir dem Kloster zu Bilithusen zu Swanfelt 30 Malter Korngulte durch sine Bete, dawider empfieng er von uns zu Lehene sin Gut zu Obirn Wern.

Richolf von Wengheim die Bruder hat . . . auch von uns den Zehnten zu Gochesheim das Drittheil ubir gl. und zu Swanfelt alles, das sie da haben.

Dyterich von Randesacker der hat von uns zu Lehene zu Swanfelt 50 Malter Korngulte. Heinrich von Randesacker der hat von uns zu Lehene zu Swanfelt 20 Malter Korngulte . . . Ludewig und Ekehart von Wypfelt die Brudere die haben von uns zu Lehene ein Vorwerk zu Swanfelt, das da heißet des Dremels Gut, und 12 Malter Korngulte und 30 sch dl Gulte und 18 Huhnre und 1 Morgen Wingarten daselbest und zu Wipfelt 29 Morgen Wingarten und (zu) Talheim 2 Malter Korngulte.

Volker Suracker von Opherbein und Berthold Centgrafe zu Eisleben die haben von uns zu Lehene ein Holz bei dem Dorfe zu Swanfelt.

Kunrad von Randesacker und sines Brudern Sune haben von uns zu Lehene in dem Dorf zu Swanfelt 44 Malter Korngulte.

Wiprecht Wolfeskel und Johans von Heytingesfelt die haben von uns zu Swanfelt 11 Malter Korngulte und 3 Achteil Halbern und 37 sch pf Gult und 42 Huhnre und 16 Pfund Unsligdes und 2 Pfund Wachs. Sie haben auch daselbst 18 sch pf Gulte und zwen Lammesbuche und 17 Huhnre.“

Die Lehen, welche Henneberg zu Schwanfeld auftrug, waren Ritterlehen. Vgl. Urbarium von 1317 bei Schultes I. c. S. 38, 43, 56, 58. — 6. Jetzt die Wohnung der zwei Dignitäre des Domecapitels.

Frickenhausen und Gaibach als Orte angegeben, an denen Heiligenthal Besitzungen hat.

1270 Januar 6. Abtissin Kunegundis zu Heiligenthal verkauft Güter zu Opferbaum und Pleichfeld an die Brüder des Spitals zu St. Johann in Würzburg.

1278 Sept. 28. Herbord, Sohn des weiland Theodorich von Swanfeld, verkauft der Abtissin Lukardis zu Heiligenthal um 20 Pfund dl und 30 sch dl Güter in Waigolshausen, welche er als Burglehen von Werneck inne hat, nämlich: 2 Huben, mit 2 Pfd. dl und 2 Schweinen, 4 Metzen Waizen und 2 Metzen Korn gültbar; er substituirt dafür dem Bischof Berthold zu Würzburg sein Allod in Zeuzleben.

1280 August 11. Abtissin Lukardis und der Convent zu Heiligenthal treffen mit dem Kloster Heidenfeld eine Vereinbarung wegen des Zehnten zu Bonebach (vgl. 1251 Juli 20.) dahin, dass Heiligenthal den fraglichen Zehnten behalten, dafür aber an Kloster Heidenfeld jährlich 1 Malter Korn und 1 Malter Waizen reichen soll.

1288 Juli 15. Die Grafen Hermann sen. und Hermann jun. von Henneberg eignen unter Abtissin Lukardis dem Kloster Heiligenthal mehrere, ihnen lehenbare Güter zu Schwanfeld, welche ein gewisser Karl und dessen Ehefrau Gertrud dem Kloster übergeben haben.

1291 Juni 12. Der Convent der Cistercienserinnen zu Kürnach<sup>7</sup> verkauft dem Kloster zu St. Agnes in Würzburg ein Recht zum Holzschlagen im Walde des Dorfes Kürnach; das betreffende Recht heißt gemeinhin eine halbe Nutz.

1292 December 6. Die Schwestern zu Kürnach, Cistercienser-Ordens, überlassen dem Pfarrer zu Kürnach gewisse, ihnen eigene Güter zu Kürnach unter der Bedingung, dass er ihnen jährlich in zwei Terminen 2 Malter Korn gült reiche in der Weise, dass bei jedem Termin je  $\frac{1}{8}$  den Schwestern Jutta, Hildegundis, Kunegundis und Elisabeth, den andern (nicht genannten) 3 Schwestern ebenfalls je  $\frac{1}{8}$  gegeben werde (über das 8. Aohitel ist keine Verfügung getroffen).

1294 Januar 5. Wigand genannt von Tetelbach, Bürger zu Würzburg, verkauft der Abtissin Lukardis und dem Convent zu Heiligenthal sein Allod in Waigolshausen, das  $28\frac{1}{2}$  Malter Korn und 6 Malter Haber gültet, für 91 Pfund dl und 6 sch dl.

1294 Mai 30. Bruder Rutger von Scheffauwe, Comthur des Spitals St. Johannis zu Würzburg, und die andern Brüder daselbst bekennen, dass sie dem Lupold genannt Scholle, dem Engelin genannt Hanc, dem Lucemann und Herbord von Nichte, sämmtlich Bürger zu Würzburg, 33 Malter 3 Metzen Korngült von ihrem Gute zu Opferbaum, welches Konrad genannt Saueracker baut, um 100 Pfund dl verkauft haben.

1294 October 26. Reinboto, Bischof von Eichstätt, verkauft an Abtissin und Convent zu Heiligenthal den bischöflichen Hof zu Bergheinfeld, der 2 Pfund dl, 16 Malter Korn und 16 Malter Haber gültet, nebst Eingehör um eine gewisse Summe Geldes. Karl genannt von Ostheim resignirt mit Zustimmung seiner ehelichen Wirtin Iringardis auf das Vogteirecht über besagten Hof.<sup>8</sup>

1294 December 22. widerlegen die Gebrüder Theodorich und Gundelwin, die Mitezen genannt, dem Bischof Reinboto zu Eichstätt 1 Hube in Reinwelt

7. Diese und die nächstfolgende Urkunde finden hier einen Platz aus dem Grunde, weil die in letzterer genannten Güter des Klosters zu Kürnach 1320 Oct. 7. bei Heiligenthal sind; Kloster Kürnach dürfte also in der Zeit zwischen 1292 Dec. 6. und 1320 Oct. 7. eingegangen sein. — 8. Der reiche Besitz an Gütern und Rechten, welchen das Hochstift Eichstätt in Schweinfurt und Umgegend hatte, war nach dem Tode der Markgräfin Beatrix von Schweinfurt an deren Sohn Eberhard, seit 1099 Bischof zu Eichstätt, gekommen, der ihn seinem Bisthum zuwendete, das nach Eberhards Ableben 1112 davon Besitz nahm. Arch XXXIV. S. 9 u. 11.

am Berge, die jährlich 2 Pfund dl gültet und die von ihren Ältern dem Kloster Heilighenthal war geschenkt worden. 1303 Mai 17. Bischof Konrad von Eichstätt gibt seine Zustimmung, dass Reinboto und Konrad, Gebrüder, genannt Meister von Lichtenberg, Söhne des weiland Wiefried daselbst, auf all ihre Rechte, die sie an dem Hofe zu (Berg-) Rheinfeld haben, zu Gunsten Heilighenthals verziehen.

1298 Juni 24. Für die Mutter Hermanns, weiland Pfarrers zu Schweinfurt, wird in die Kirche zu Heilighenthal auf Kreuzerfindung ein Jahrtag gestiftet und versprochen Abtissin Lukardis und der Convent, den Jahrtag getrenlich halten, bei Unterlassung aber 4 Pfund dl Strafe zahlen zu wollen.

1300 April 26. Abtissin Lukardis und Convent befehlen den Heinrich von Altolthusen<sup>9</sup> mit den Erträgen zu Theilheim, die in 20 Malter Korn (und 2 Malter Haber, sowie im Ertrage von 2½ Morgen Weingarten zu Untereisenheim) bestehen, um 20 Pfund dl; nach dessen Tod sollen diese Erträge an das Kloster zurückfallen und nebst 1 Fuder Wein dazu dienen, einen zweiten Kaplan zu halten (vgl. Urk. 1301 Februar 14.).

1300 Juli 11. Herold von Halsheim verkauft mit Zustimmung seiner Frau Kunegundis an Abtissin und Convent zu Heilighenthal 3 Huben zu Halsheim um 34 Pfund dl.

1301 Februar 14. Abtissin Lukardis und ihr Convent bekennen, dass sie von Heinrich genannt von Altolshausen und seiner Frau Hedwig eine Gült von 20 Malter Korn und 2 Malter Haber von den Gütern zu Theilheim und 2½ Morgen Weingarten zu Ysensheim (Unter-Eisenheim) zur Haltung eines zweiten Kaplans bekommen haben.

1303 Juni 26. Kloster Heilighenthal übergibt die Einkünfte von 3 Malter Korn auf Gütern zu Marbach der Abtissin Christina und dem Convent zu Schönau für die Güter des Vrowin genannt von Hesseler, Vogtes zu Saaleck.

1304. In das Kloster Heilighenthal wird ein Jahrtag für Gertrud Prelin<sup>10</sup> gestiftet.

1306 März 12. Abtissin Hedwig und der Convent zu Heilighenthal bekunden, dass sie Juta, der Frau des Konrad genannt Saueracker,<sup>11</sup> und deren Töchtern Elisabeth und Katharina, Klosterfrauen zu Heilighenthal, dafür dass sie 9 Malter Korn, 1 Malter Haber und 4 Hühner jährlicher Gült zu Ebleben um ihr eigenes Geld fürs Kloster gekauft, diese ganze Gült auf Lebenszeit überlassen wollen.

1312 März 31. Mechtildis genannt Wolfskelin und ihr Sohn Otto, Stifftsherr zu Haug in Würzburg, verkaufen an Abtissin und Convent in Heilighenthal eine Gült von 6 Malter Korn auf 2 Huben zu Waigolshausen um 18 Pfund dl. (1316 December 4. leistet Mechtildis gen. Wolfskelin zu Gunsten des Klosters auf den Kloster-Hof zu Waigolshausen Verzicht und erklärt, dass sie ihn nur gastweise um eine gewisse jährliche Summe innegehabt habe; zugleich spricht sie aus, dass nach ihrem Tode den Töchtern Guta und Margaretha kein Recht auf diese Güter zustehe.)

1315 März 29. Graf Berthold von Henneberg bekennt, dass er 2 Acker Weingarten zu Hausen, mit Namen „der lange Acker“, jährlich 4 Pfennige zinsend, dem Kloster Heilighenthal eigne.

1316 Juni 23. Abtissin Sophia und ihr Convent bekunden, dass Konrad

9. Altershausen, sachsen-coburgisches Dorf im Amte Königsberg i. Fr. — 10. Die Prelen waren ein ritterbürtiges Geschlecht zu Münnerstadt, im Hagau reich begütert und von Henneberg vielfach belehnt. — 11 Vgl. Urk. 1294 Mai 30. — „Berthold von Heytingsfeldt der sol von uns (Henneberg) zu Lehene haben in dem Dorfe zu Eisleuben 12 Malter Kornulte, her spricht aber, sie geen zu Lehene von Würzburg; es sprechen dawider Swicker und Völker und Kunrad die Surageker, dass sie alle ire Eltern beide von unserm Vater und von unsern Eltern zu Lehene haben empfangen.“ Urbarium S 51.

Saueracker, Vogt zu Klingenberg, und seine Frau Juta für 30 Pfund dl 10 Malter Korngült auf Gütern zu Theilheim erkauf haben und dass diese Gült zum Nutzen einer noch eigens zu bestimmenden Klosterfrau solle verwendet werden.

1317 Febr. 27. Abtissin Kunegundis und der Convent zu Himmelsporten bekennen, dass sie jenen Theil eines Allods zu Esleben, den Berthold von Schwimmelsbach (Schwemmelsbach) besitzt und baut und der jährlich 8 Malter Korn gültet, dem Heinrich von Altershausen und seiner Frau Mechtild im Tausche für andere Güter zu Opferbaum geeignet haben (vgl. Urk. 1300 April 26. und 1301 Februar 14.).

1317 Juli 8. Juta, Witwe des Konrad genannt Saueracker, Vogtes zu Klingenberg, bekennt, dass sie um ihres und ihres Mannes Seelenheil willen der Abtissin Mechtildis und dem Kloster Heiligenthal 300 Pfund dl geschenkt habe, welche für bessere Erhaltung der Klosterfrauen verwendet werden sollen; Juta behält sich die Nutznießung von den 300 Pfund dl auf Lebenszeit vor.

1317 Juli 22. Abt Konrad von Bildhausen und Schwester Mechtild, Abtissin zu Heiligenthal, genehmigen einen Tausch von 8 Äckern in Waigolshäuser Markung, den Otto Lower und Heinrich Sneitenberg vornehmen wollen.

1319 December 7. Ritholdus von Riethe und seine Frau Cunegundis bekennen, dass sie ihre Güter zu Waigolshansen, die 8 Malter Korn und 1 Malter Haber gülten, an Abtissin und Convent zu Heiligenthal verkauft haben.

1320 October 7. Johannes Pfarrer zu Kürnach, reversiert, dass er von Abtissin Mechtildis und Convent zu Heiligenthal gewisse Güter (nach Urk. 1375 Mai 8. waren es: 22 Acker Feld im Helberch, 1½ Acker Wiesen, 5¼ Artacker nnterhalb der Hönnenmühle, 8½ Acker im Uppauer an der Kürnach, 2 Acker an der Wiedemühle, 1 Haus in der Witergassen), welche der Abtissin und dem Kloster O. C. zu Kürnach gehört hätten und die jetzt das Kloster Heiligenthal besitze, gegen eine jährliche Gült von 3 Malter Korn erhalten habe (vgl. Urk. 1291 Juni 12. und 1292 December 6.).

*(Schluss folgt.)*

## Der hl. Hugo, Abt von Bonnevaux.

### 9. Hugos Tod und Verehrung.

Auf ein langes, thatenreiches und verdienstvolles Leben konnte Hugo zurückblicken, als jener Tag und jene Stunde herannahte, da er von seinem Herrn und Gott zur himmlischen Belohnung und ewigen Herrlichkeit abgerufen wurde. Über den Tag des Hinscheidens und die näheren Umstände fehlen uns bestimmte Nachrichten, wenn wir nicht jene der Legende als solche annehmen wollen. Ebenso gehen auch die Angaben der Schriftsteller bezüglich seines Todesjahres weit aneinander; doch ist als solches 1194 sicher. In diesem Jahre nämlich kommt sein Name urkundlich noch vor,<sup>122</sup> aber auch schon der seines Nachfolgers Amadeus;<sup>123</sup> auch wird in einer Léonceller Urkunde<sup>124</sup> genannten Jahres seiner als des Abtes von Bonnevaux sel. Andenkens gedacht. Eine Bestätigung dieser Annahme erhalten wir auch durch ein Statut des Generalcapitels in Citeaux. Die Mönche von Bonnevaux, Zeugen des heiligmäßigen Lebens und Todes ihres verbliebenen Abtes, hatten nämlich in richtiger Voraussicht, dass die Verehrung und das Vertrauen der Bevölkerung

122. Cartulaire de Bonnevaux n. 66. — 123. Ib n. 111. — 124. Cart. de Léoncel n. LIII.

zu dem Heiligen mit dessen Heimgang nicht aufhören, sondern vielmehr sich steigern und sein Grab eine vielbesuchte Stätte werde, wo sie ihre Anliegen vorbringen würde, den Leichnam in der Abteikirche beigesetzt. Das war nun den Ordenssatzungen zuwider.<sup>125</sup> Es wurde denn auch der Fall im Generalcapitel des Jahres 1194 zur Anzeige gebracht, und dieses entschied, dass zwar die sterblichen Überreste des Abtes an ihrem Orte zu belassen seien, es habe aber der Abt von Citeaux darüber eine Untersuchung anzustellen und die Übertreter des Gesetzes gebührend zu bestrafen.<sup>126</sup>

Dass die Religiosen von Bonnevaux in ihrer Voraussetzung sich nicht getäuscht hatten, bewiesen bald darauf die am Grabe des Heiligen geschehenen Wunder.<sup>127</sup> War damals die Klosterkirche der Cistercienser der Laienwelt auch grundsätzlich verschlossen, so mussten doch hinsichtlich der an den Gräbern der Heiligen Hilfesuchenden Ausnahmen gemacht werden, welche freilich nicht auf Frauenspersonen sich erstreckten. Das erschen wir aus folgendem Berichte. Johannes, Mönch und Priester der Abtei, erzählt nämlich, dass eines Tages eine Frau mit Namen Maria, die vom bösen Feinde arg gequält wurde, an die Klosterpforte mit ihrer Schwester Petita kam, welche letztere in deren Auftrag eine brennende Kerze abgab, damit sie am Grabe des Heiligen Hugo aufgestellt werde, und die Unglückliche durch dessen Fürbitte Befreiung erlange. Das geschah denn auch in der That.

Der nämliche Johannes weiß noch von einem Besessenen und einem Epileptischen zu berichten, die beide am Grabe des hl. Abtes die gesuchte Heilung fanden. Einen gleichen Fall bezeugt der Laienbruder Aimo.

Eines Tages erschien in Bonnevaux ein Mann, der wie ein Rasender sich geberdete, indem er seinen Kopf fortwährend hin- und herbewegte. Wie die Laienbrüder Peter und Arbert nachher eidlich aussagten, wurde der Bedauernswerte zum Grabe des hl. Hugo geführt, woselbst er einige Zeit verweilte, dann zum Altare sich verfügte, vor welchem jenes sich befand. Dort wurde er ruhiger und schlief bald ein. Im Schlafe erschien ihm nun eine Gestalt, in welcher er den hl. Abt zu erkennen glaubte, der an ihn herantrat und eine abscheuliche Sache aus seinem Munde zog. Beim Erwachen fühlte der Mann sich geheilt.

Nicht weniger auffallend war die Heilung eines Lahmen, der nur auf den Händen und Knien sich fortbewegen konnte. So sah ihn der Mönch und Priester Jacobus zum Grabe des Heiligen hinrutschen, er wurde aber auch Zeuge, wie derselbe dort den Gebrauch seiner Füße wieder erlangte. Die Macht der Fürbitte des hl. Hugo erfuhr damals ein Angehöriger des Klosters selbst. Der Mönch und Priester Girod hatte ein nicht ungefährliches Bruchleiden, welches ihm viele Beschwerden machte. Da gieng er eines Tages zum Grabe des Heiligen, berührte mit der Hand die Deckplatte und dann auch die Bruchstelle, indem er unter Thränen um Heilung flehte. Und siehe da! sein vertrauensvolles Gebet wurde sofort erhört, denn von der Stunde an verspürte er nichts mehr von seinem bisherigen Gebrechen.

Eine andere wunderbare Heilung trug sich außerhalb von Bonnevaux zu. Ein gewisser Aiuard Boci litt, wie er selbst erzählte, an heftigem Fieber. Man brachte ihm Brot, welches der hl. Hugo einst gesegnet hatte. Der Kranke genoss davon, und das Fieber verließ ihn sofort. Es ist wohl zu bemerken, dass das nach mehr als zwanzig Jahren nach dem Tode des Heiligen geschah,

---

125. In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi; in capitulis abbates, vel etiam praedicti si maluerint. Ao. 1180. — 126. Abbas Bonae Vallis, qui sepultus est in oratorio pro religionis suae opinione, ibi sic remaneat: De iis vero qui contra Ordinis formam hoc facere praesumerunt, dominus Cistercii diligenter inquirat et digne castiget. — 127. Die nachfolgenden Berichte darüber finden sich bei Martène, *Thes. Anecd.* I, 892.

denn so lange hatte man das Brot aufbewahrt, und es hatte sich vollkommen erhalten, so dass Ainard auf Befragen, wie es ihm gemundet, erklärte, es sei ihm beim Genusse wie frisches Brot vorgekommen.

Es darf als sicher angenommen werden, dass auch in den Zeiten, welche der Aufnahme dieses Verzeichnisses folgten, noch mancher Wunder geschahen, und die Berichte darüber in die Annalen der Abtei eingetragen wurden, allein diese giengen in den traurigen Ereignissen, welche über dieselbe mehrmals hereiubrachten und schließlich ihren gänzlichen Untergang herbeiführten, wie so manches andere verloren.<sup>128</sup>

Es war natürlich, dass man in Anbetracht der durch die Fürbitte des sel. Abtes geschehenen Wunder und der hohen Verehrung, in welcher sein Andenken bei der Bevölkerung weit und breit stand, dessen Namen im Verzeichnis der Heiligen Gottes eingetragen sehen wollte. Der Erzbischof Johannes I von Vienne und seine Suffraganbischöfe kamen deshalb ihren eigenen Wünschen und denen ihrer Diöcesanen nach, wenn sie Schritte zum Zwecke der Canonisation zu unternehmen begannen. Sie wandten sich deshalb auch an die mächtige Ordensfamilie, welcher Hugo angehört hatte, damit diese ihre diesbezügliche Bitte gleichzeitig beim römischen Stuhl vorbringe. Wirklich ermächtigte im Jahre 1220 das Generaleapitel den Abt von Citeaux, in dieser Angelegenheit an den Papst zu schreiben.<sup>129</sup>

Wie aus dem vom 2. December 1221 datierten Schreiben des Papstes Honorius III hervorgeht, waren ihm durch Abgesandte des Abtes und Conventes von Bonnevaux die diesbezüglichen Bittgesuche sammt den Zeugnissen vieler Prälaten, die Hugos gottgefälligen Lebenswandel und die durch ihn gewirkten Wunder bestätigten, überreicht worden. „Sie bitten Uns inständig,“ bemerkt der Papst; „dass Wir denselben in den Catalog der Heiligen einschreiben lassen, da man es als unwürdig betrachte, wenn von den Menschen in der streitenden Kirche dem nicht die gebührende Ehre erwiesen werde, der doch, wie es feststeht, in der triumphirenden seiner Verdienste wegen von Gott verherrlicht wird.“ Der Papst leitete deshalb den Canonisationsprocess ein, indem er zunächst den Erzbischof von Vienne und den Bischof von Grenoble mit der Voruntersuchung über das Leben Hugos betraute. „Denn,“ heißt es weiter in dem an diese beiden Prälaten gerichteten Schreiben, „obschon Wir dergleichen Bitten sehr gern entgegenkommen, so müssen Wir doch, damit Wir in dieser Sache nichts unterlassen, was erforderlich ist, Eure Brüderlichkeit, in welche Wir volles Vertrauen setzen, pflichtgemäss ersuchen und ermahnen, ja Wir befehlen Euch mittelst Apostolischen Schreibens, dass Ihr sowohl über das Leben, wie auch über die Wunder des genannten Heiligen gründliche Nachforschungen anstellt und Uns darüber getreulich die Wahrheit berichtet.“

Die beiden Kirchenfürten kamen dem ihnen zutheil gewordenen Auftrag pünktlich nach, indem sie die geforderten Erhebungen anstellten und das Ergebnis in dem Berichte an den Papst niederlegten. Sie heben eingangs ausdrücklich hervor, dass sie bei der Untersuchung eifrig und gewissenhaft nach Art der Gerichte zu Werke gegangen seien, d. h., dass sie die Zengen ihre Ansagen eidlich bekräftigen ließen. Ihr Bericht enthalte deshalb die reine, einfache Wahrheit. — Wann aber dieser fertiggestellt und nach Rom geschickt wurde, und ob letzteres überhaupt geschah, darüber fehlt jegliche Angabe, denn jenes „ao. 1221“, welches als Randbemerkung bei dem abgedruckten Actenstücke sich befindet, kann unmöglich richtig sein, da ja erst am 2. December

---

128. Pilot de Thorey, Abbaye de N. D. de Bonnevaux. p. 23 u. 24. — 129. Auctoritate Cap. Gen. liceat domino Cistercii scribere domino papae pro canonizatione venerabilis viri Hugonis quondam abbatis Bonaevallis, ad petitionem archiepiscopi Viuencensis et suffraganorum ejus.

genannten Jahres der Papst sein Schreiben an die beiden Bischöfe richtete. Nach Manrique müsste der Bericht Erfolg gehabt haben, denn er behauptet, obschon er zugestehet, von einer Canonisationsbulle keine Kenntnis zu haben, dass die Heiligsprechung Hugos sofort stattgefunden habe. Er stützt seine Behauptung auf das Vorhandensein einer öffentlichen Verehrung des Heiligen, da sein Fest einst im ganzen Orden mit eigenem Officium gehalten worden sei und jetzt wenigstens noch in der Kirche zu Bonnevaux gefeiert werde.<sup>130</sup>

Diesen wenig begründeten Annahmen steht aber das völlige Schweigen aller jener Autoritäten gegenüber, von welchen wir Auskunft erwarten könnten. Hatte nämlich im genannten Jahre 1220 auf Ansuchen des Abtes von Molesme das Generalcapitel in Citeaux beschlossen, auch die Bitte um Heiligsprechung des sel. Robert, weiland ersten Abtes von Citeaux, in Rom zu unterstützen, so sehen wir es schon zwei Jahre nachher, 1222, die Feier des Festes dieses Heiligen im Orden anordnen, indessen des Abtes Hugo mit keinem Worte gedacht wird. Auch später vernehmen wir nie etwas von einem Erlass, welcher sich auf dessen Cult bezieht. Hätte aber ein solcher im Orden wirklich je bestanden, so müsste es sehr auffallen, dass er wieder aufgehört hat.

Es standen mir leider keine handschriftlichen Breviere zur Verfügung, um in dieser Richtung Nachforschungen anstellen zu können. In den ältesten gedruckten Brevieren und Missalen findet sich allerdings am 29. April die Commemoratio Hugonis Abbatis; aber ist damit wirklich unser Hugo gemeint? Eine nähere Bezeichnung steht nicht bei dem Namen, derselbe lässt uns deshalb über die Persönlichkeit im Ungewissen. Bekanntlich wird aber am genannten Tag das Andenken des hl. Hugo von Cluny gefeiert. Es scheint mir deshalb nicht ausgeschlossen, dass jene Commemoratio in unseren alten Brevieren diesem galt, ich bin um so mehr für diese Annahme, da der Verfasser des Exordium Magnum ihm einen ehrenvollen Platz in seinem Werke anweist.<sup>131</sup> Mit der Revision des Cistercienser Breviers und Missals zu Anfang des 17. Jahrhunderts verschwindet jener Hugo aus demselben, wahrscheinlich weil man darüber nicht im Klaren war, welcher gemeint sei. Zu Gunsten der Behauptung Manrique's, wenn auch vielleicht nur örtlich begrenzter öffentlicher Verehrung des heiligen Abtes von Bonnevaux, spricht der Hymnus, welchen genannter Autor in seinen Cistercienser-Annalen<sup>132</sup> mittheilt, welchen auch die Bollanden zum Abdruck brachten<sup>133</sup> und also lautet:

Magistrum eximium,<sup>134</sup> Deitatis signaculum,  
Hugonem dat Valentia, vitae valentis speculum  
Sola fruens hac gratia, profert Hugonem flosculum,  
Castris novi militis, castris divini primipilum.  
Vates post ab infantia Hugo petit avunculum:  
Lugdunensis Ecclesia doctrinae praestat pabulum.  
Monasterium hoc messuit<sup>135</sup> tanti fructus manipulum;  
Ad se trahit Burgundia Hugonem Christi famulum.  
Vere plenus munditia Cisterciensi, titulum  
In domo Muratoria<sup>136</sup> subit<sup>137</sup> Hugo vestibulum:  
Pastores dant consilia: Luncei capitulum,  
Firma fratrum concordia, offert Hugoni baculum.  
Sic magni viri provident Bonaevalli hunc calculum,  
Sumentes sibi ex filia, Hugonis gubernaculum.  
Rogemus ut de patria gratiarum<sup>138</sup> mittat rivulum,  
Quibus digna praesentia iuge monstrat miraculum.  
Sit Trinitati gloria, Unitatique cumulus  
Honoris, et praeconia demus per omne saeculum. Amen.

Auf einen andern Hymnus, dessen Anfang lautet: „Pange lingua monachorum, diem festum gaudiorum“, und welcher in einem handschriftlichen Brevier aus

130. *Annal. Cist. IV*, 217. — 131. *Dist. I*, 9. — 132. *III*, 135. — 133. *April T. I*, 47.  
— 134. *Mysterium, eximiae. Mysterium exuviae.* — 135. *Mysterium hoc nescit.* — 136. *Maceriae.* — 137. *sumit.* — 138. *gratum.*

dem Jahre 1473 zu Valence sich befindet, weist U. Chevalier in seinem „Repertorium hymnologicum“<sup>139</sup> hin.

In dem 1871 vom Apostolischen Stuhl approbierten Calendarium Cisterciense erscheint der Name B. Hugonis abbatis am 1. April, an welchem Tage die Commemoratio beim Breviergebet und in der hl. Messe mit eigener Oratio zu machen ist. Man hat diesen Tag wohl beibehalten, weil schon Petrus de Natalibus in seinem Heiligencatalog diesen dem Gedächtnis unseres hl. Hugo anwies, und weil seit dem 14. Jahrhundert die Herausgeber der Martyrologien ihm hierin folgten.<sup>140</sup> Auch scheint die Wahl des 1. April im Hinblick auf den hl. Hugo von Grenoble stattgefunden zu haben, dessen Andenken an diesem Tage die Kirche feiert.

Wir haben oben vernommen, dass die sterblichen Ueberreste des hl. Hugo in seiner Abteikirche beigesetzt wurden. Dort blieben sie ein Gegenstand der Verehrung bis 1576, in welchem Jahre die Hugenotten plündernd und verheerend in Bonnevaux geweihte Hallen eindringen, und die Reliquien besonders ihrer Zerstörungswuth anheimfielen. Einige wenige Stücke, Theile, welche wahrscheinlich früher schon von dem Körper getrennt worden oder sonst der Vernichtung entgangen waren, bewahrte man später in der Abtei noch auf.<sup>141</sup> In der Revolutionszeit werden wohl auch sie verloren gegangen sein. Von der Kirche aber und den Gebäulichkeiten des einst so berühmten Klosters ist jetzt kein Stein mehr auf dem anderen; die Bewohner der umliegenden Dörfer haben nach und nach dieselben verschwinden gemacht, indem sie das Material für ihre Zwecke wegfürten.<sup>142</sup> So existirt nichts mehr, was an die einstige Stätte regen Cistercienser Lebens erinnerte, aber der Name derselben lebt fort in der Geschichte, ebenso wie auch der des hl. Abtes Hugo, dessen Andenken durch diese, freilich allzu mangel- und lückenhafte, Arbeit aufgefrischt werden sollte.

Mehreran.

*P. Gregor Müller.*

## Habsburg und Cîteaux.

Von Friedrich IV bis zum Erlöschen der römisch-deutschen Kaiserwürde  
(1440—1806).

(Fortsetzung)

Die vormundschaftliche Regierung Friedrichs war eine der traurigsten Zeiten in der österreichischen Geschichte. Das Räuberunwesen nahm insbesondere in Niederösterreich stark überhand! Besonders zeichnete sich Pongraz von Lipkau aus, der sich eines großen Theils des Gebietes zwischen Wag und March bemächtigt hatte, die Städte Skalitz und Holitz besetzt hielt und sich wie ein selbständiger Fürst benahm. Auch das ganze Viertel unter dem Mannhartsberg ward von ihm drangsaliert.<sup>39</sup> Gegen diesen Unhold wurde eine Action eingeleitet, und wir wissen, dass 1447 der Abt von Lilienfeld auf Verlangen Friedrichs jeden 10. Mann seiner Unterthanen, 12 Reiter und 10 Wagen nach Korneuburg schicken musste, die gegen „den Polen Pancratius von Gultitz“ ziehen sollten.<sup>40</sup>

139. T. II, 290. Nr. 14500. — 140. So auch Martyrologium und Menologium Cist. — Nur Chalemot führt unsern Hugo unterm 16. März an. — 141. Annal. Cist. III, 135. — 142. Pilo de Thorey, N. D. de Bonnevaux p. 24.

39. Huber, III, 79. — 40. Hanthaler, Fasti, II, 2. 204.

1447 starb Herzogin Margaretha, die Tochter Herzogs Albrecht IV von Österreich, Gemahlin Heinrichs des Reichen von Bayern und wurde in der Familiengruft der bayrischen Herzoge zu Reichenhaslach begraben.<sup>41</sup> Noch ein Gegenstand gehört in dieses Jahr, das nicht nur hier, wo wir das Verhältnis zwischen Habsburg und Citeaux behandeln, sondern auch in der heimischen Kunst bemerkenswert ist. Es ist dies nämlich der berühmte gothische Neustädter Flügelaltar, der jetzt im Stephansdom zu Wien in der Nähe des Grabmals Friedrichs IV aufgestellt ist. Er stand in der Kirche des Neuklosters als Hochaltar und war eine Stiftung des frommen Fürsten. Er trägt seine Devise: A . E . I . O . U . und die Jahreszahl 1447—1449 eignete er dem Kloster als Vormund Königs Ladislaus einige Lehen zu.<sup>42</sup> 1448 trägt er den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, und den Markgrafen Albert und Johann von Brandenburg auf, die Abtei Ebrach in ihren Freiheiten zu schützen.<sup>43</sup> 1450 bestätigt er Bebenhausen alle Freiheiten.<sup>44</sup>

Es ist begreiflich, dass wir um diese Zeit wenig Urkunden finden; die Verhältnisse in Österreich waren wirklich nicht dazu angethan, dass Friedrich große Schenkungen hätte machen können. Aus 1451 haben wir ein Schreiben Friedrichs, in welchem er dem Abte Peter von Lilienfeld verbietet, in seinem Streithandel mit Abt Johann von Heiligenkreuz etwas auf eigene Faust zu unternehmen. Er werde sich erst den Rath anderer Cistercienscräbte einholen.<sup>45</sup> 1452 gibt Papst Nikolaus V dem Stifte Neukloster besonders interessante Vorrechte. Der Gebrauch der Pontificalien wird dem Abt nochmals auf Verwendung Friedrichs gestattet.<sup>46</sup> Aber nicht allein dem Abte, sondern sogar dem Prior wird ausdrücklich der Gebrauch der Mitra, des Ringes und der anderen Pontificalien erlaubt innerhalb des Klosters!<sup>47</sup> Gerade in jener Zeit, da die revolutionäre Bewegung gegen Friedrich, die der ehrgeizige Ulrich Eytzinger heraufbeschworen, ihren Höhepunkt erreicht hatte, als selbst viele Sigel von Prälaten an der Mailberger Bündnisurkunde hiengen,<sup>48</sup> da ermahnte Friedrich, der seinen Römerzug aufgegeben und nach Neustadt geeilt war, den Abt Peter von Lilienfeld und seinen Convent, sich ja nicht der Eytzingerischen Partei anzuschließen, sondern ihm, dem rechtmäßigen Vogt, treu zu bleiben.<sup>49</sup> Dass Neukloster treu kaiserlich um diese Zeit war, das beweist der Umstand, dass der Kaiser den Prälaten Gottfried von Otterstett fast um dieselbe Zeit zum Exeutor bei einer Bewilligung von „primariae preces“ ernannt<sup>50</sup>, und am 12. März 1453 Herzog Albrecht VI im Namen seines Bruders den Grundstein zu einer neuen und schönen Abteikirche legt. Der Stein ist jetzt noch links von der Eingangspforte der Kirche des Neuklosters zu sehen.

Salem<sup>51</sup> erhielt in diesem Jahre seine Privilegien bestätigt, 1454 Eusserthal,<sup>52</sup> Sittich bekam auf Vorstellungen Friedrichs bei Papst Nikolaus V die Pfarre Weiskirchen incorporiert.<sup>53</sup>

König Ladislaus, seit 1452 großjährig, bestätigt Engelszell 1455<sup>54</sup> und Hohenfurt 1456<sup>55</sup> ihre Privilegien. Im Neukloster begrub man im letzt-erwähnten Jahre den Prinzen Christoph „ein Söhnlein Friedrichs, in der Hofgruft.“ Sein Grabstein ist noch erhalten.<sup>56</sup> So wie die meisten Klöster in jener Zeit, so bekam auch der Abt von Baumgartenberg 1458 durch Friedrichs Vermittlung das Recht der Pontificalien<sup>57</sup> und 1459 Sittich die

41. Herrgott, Taphographia, I, 214 — 42. Chmel, S. 260, Nr. 2850. — 43. Brusch, S. 159. — 44. Chmel, S. 271, Nr. 2650. — 45. Hanthaler, Fasti, II, 2, 269. — 46. Chmel, S. 289, Nr. 2822. — 47. Ebd. S. 231, Nr. 2856; Original im Geh. Hof-Archiv. — 48. Huber, III, S. 84. — 49. Hanthaler II, 2, 394. — 50. Chmel, S. 296, Nr. 2900. — 51. Ehd. S. 316, Nr. 3159. — 52. Chmel, S. 325, Nr. 3222. — 53. Archiv, 74, S. 328. — 54. Studien 1884, S. 419. — 55. Cistercienserbuch S. 126. — 56. Herrgott, Taphogr. I, fol. 259. — 57. Pritz, S. 40.

Fischerei auf dem Zircknitzer See.<sup>58</sup> Von Friedrich und Albrecht VI erhielt auch Prälat Erasmus von Engelszell ao. 1459 und 1460 die Bestätigung der Klosterfreiheiten.<sup>59</sup> In ganz besonderem Maße in Liebe den Stiften Rein, Neuberg und Neukloster zugethan, erwirkte Friedrich von Pius II für die Prälaten dieser Stifte die Erlaubnis, dass sie auch Tragaltäre und Kelche fremder Kirchen in ihren eigenen weihen dürfen! 1461.<sup>60</sup> In demselben Jahre wurde das Fürstentöchterlein Helena im Neukloster begraben.<sup>61</sup>

Aber auch im Tirolerlande hatte der Orden einen großen Förderer und Gönner in dem Herzoge Siegmund gefunden; 1464 gieng er sogar mit dem Plan um, an dem Wallfahrtsort Kaltenbrunn im Kaunserthal ein Cistercienserkloster zu stiften; es kam aber nicht dazu.<sup>62</sup> Das Jahr 1467 brachte für Neukloster einen bitteren Verlust; Eleonore, die Gemahlin Friedrichs III schloss für immer ihre Augen. Ihr musste ja das Neukloster theuer sein, da dessen Abt Godefried im Namen des Kaisers sie als Braut in ihrer Heimat Portugal abholte und nach Österreich geleitete. In demselben Kloster fand sie auch ihre letzte Ruhestätte. Noch jetzt steht sie dort in Marmor ausgehauen, mit wallendem Haar und königlichen Schmuck auf dem herrlichen Marmor-Relief von Niklas Lerch.<sup>63</sup> Sie war ihrem Söhnlein Johannes gefolgt, das man im Februar desselben Jahres in der Klostergruft beigesetzt hatte.<sup>64</sup>

Auch für die zweite Krainische Cisterze, Landstraß, wird durch Friedrichs Vermittlung die Pfarre Heiligenkreuz in Krain dem Stifte incorporiert.<sup>65</sup> Dem Frauenstift Himmelsthron St. Bernhards Orden (?) gewährt er die Freiheiten 1469,<sup>66</sup> und die Magdalenerinnen zu Wien bekommen die Bestätigung einer Schenkung der Wittib des Heinrich Hallnegker. (1470).<sup>67</sup> Jenem Stifte, das schon mit den ersten Habsburgern in Beziehung stand, und das sich damals in einer sehr traurigen Lage befand, dem Stifte Salem, half er mit allen Kräften auf. 1471 erlaubt er diesem Hause zur Sanierung seiner Finanzen, seinen Eigenleuten und Hintersassen eine „ziemliche“ Steuer aufzuliegen.<sup>68</sup>

Haben wir bereits Friedrichs Antheil an der Erbauung der Kirche des Neuklosters erwähnt, so war sein Wirken auf dem Gebiete der Cistercienserbauten noch nicht erschöpft. Eine Perle der Gothik, die Neuberger Abteikirche, verdankt Friedrich ihre Erbauung; von 1455—1471 wurde an dem prächtigen dreischiffigen Hallenbau gearbeitet, an dem herrlichen Denkmal habsburgischer Herrscherfrömmigkeit und Pietät gegen die Ahnen,<sup>69</sup> die unter jenen Hallen ruhten.

Einen Streit zwischen Landstraß und der Karthause Pletriarch legte der milde Herrscher i. J. 1472 bei.<sup>70</sup> Der Streit zwischen Lilienfeld und Heiligenkreuz wegen der Vaterschaft wurde ebenfalls durch seine Intervention in diesem Jahre ausgetragen, indem Lilienfeld dem Abt von Reun als Vaterabt unterstellt wurde.<sup>71</sup> 1475 gibt er demselben Stifte einen Schirmbrief, durch den ihm die Mautfreiheit für seine Weine in den österreichischen Landstädten zugestanden wurde.<sup>72</sup> Derselbe Siegmund, von dem wir bereits berichtet haben, dass er mit dem Plan einer Klostergründung umgieng, übernahm 1475 die Vogtei des in den Vorlanden gelegenen Stiftes Thennenbach, das seit alten Zeiten mit den Habsburgern in guten Beziehungen stand.<sup>73</sup> In jener Zeit, da Kaiser Friedrich obnehin von König Mathias von Ungarn bedrängt wurde, erhob sich wieder die Rebellion in Innsbruck. Wieder waren es die unzufriedenen Adeligen, darunter sogar sein bisheriger Feldhauptmann,

58. Archiv, 74 S. 328. — 59. Studien, 1885, S. 124. — 60. Chmel, S. 391, Nr. 3909. 61. Herrgott, 259. — 62. Cistercienserb. S. 430. — 63. Ebd., S. 227. — 64. Herrgott, Taph. I, 260. — 65. Arch. 74, S. 355. — 66. Chmel, S. 556, Nr. 5579. — 67. Ebd. S. 583, Nr. 5973. — 68. Ebd. S. 631, Nr. 6481. — 69. Pichler, Die Habsburgerstiftung Cist.-Abtei Neuberg, S. 64. — 70. Arch. 74, S. 354. — 71. Cistercienserb. S. 158. — 72. Chmel, S. 679, Nr. 7027. — 73. Marian, I, 243.

Ulrich von Grafeneck, die wegen angeblichen Beeinträchtigungen ihrer Freiheiten gegen ihren kaiserlichen Herrn die Waffen ergriffen und mit Mathias in hochverrätherische Verbindung traten.<sup>74</sup> Doch der Kaiser griff 1478 zu energischen Maßregeln und verband sich mit König Wladislaw von Böhmen. Gegen die Aufständischen schickte er zuerst seine Söldner. Auch die Klöster mussten ihre Contribution leisten. Lilienfeld war auch jetzt etwas saumselig, weswegen Friedrich es ernstlich aufforderte, den auf das Stift fallenden Theil der Contribution zur Bestreitung des Soldes, nämlich 70 Pfund Schilling und 11 Pfennig zu zahlen.<sup>75</sup> Dagegen stand der Kaiser mit Neukloster im besten Einvernehmen. Kaiser und Stift waren in der Neustadt Nachbar; gleich neben der Burg erhob sich dieses. Der Kaiser wollte nun seinen Garten vergrößern und tauschte den des Klosters gegen ein Bürgerhaus ein. So begreifen wir, wie Neukloster erst unter Maria Theresia den jetzigen Garten bekam.<sup>76</sup> Im Jahre 1477 gelang es dem Kaiser des gefährlichen Aufstandes Herr zu werden; auch Ulrich von Grafeneck reichte die Hand zur Versöhnung. Theuer genug war der Friede erkaufte. Der Grafenecker versprach alle seine Besitzungen an Österreich abzutreten und das Land zu verlassen gegen Auszahlung von 50000 Ducaten.<sup>77</sup> Da der Kaiser die enorme Summe nicht flüssig hatte, so musste er sie von der Landschaft aufnehmen, wenigstens zum Theil, denn 37000 Ducaten bekam er gegen gutes Pfund vom Graner Erzbischof Johannes Beckenslaher (Beckenschlager) geliehen.<sup>78</sup> Zu dem Übrigen aber mussten die Klöster fest herhalten. Der Zwettler Abt hatte 60 Goldgulden an des Kaisers Kämmerer Job Hauser in Krems zu zahlen; es sollte jedoch der Betrag von der nächsten Steuer abgerechnet werden.<sup>79</sup>

Das Ertheilen von Privilegien war gewöhnlich Anlass zu Geldeinhebungen. So musste Heilsbrunn 1474 bei der Bestätigung seiner Freiheiten 50 Goldgulden entrichten.<sup>80</sup> Landstraß bekam 1478 die Befreiung vom Brückengeld.<sup>81</sup> Gerade damals sollte diese Abtei eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Es war eine traurige Zeit, und in Österreich sah es schlimm aus. Die Bauern in Innerösterreich hatten sich erhoben, weil die Regierung trotz der großen Steuerforderungen keinen Schutz vor den immer kühner werdenden Einfällen der Türken gewährte. Schon hatten sich 3000 Mann bei Tarvis gesammelt, da kamen dem Kaiser in dieser schwierigen Lage — die Türken zu Hilfe. Ein türkisches Streifcorps war nämlich über den Predil in Kärnten eingebrochen, zersprengte die Bauernhaufen und verwüstete das Land. Dazu kam der Streit wegen des Salzburger Bisthums. Der Kaiser wollte obgenannten Graner Erzbischof mit diesem Bisthum entschädigen; Bernhard von Ror, der damalige Salzburger Metropolit, sollte deshalb zu Gunsten des kaiserlichen Schützlings abdanken. Dieser hatte schon seine Zustimmung gegeben, nahm sie aber wieder zurück und wandte sich an Mathias von Ungarn um Beistand gegen Beckenslaher, der als Rebell aus Ungarn hatte fliehen müssen. Mathias ergriff nur zu gern diese Gelegenheit, um in Österreich einrücken zu können. Unter dem Vorwande, gegen die Türken zu ziehen, erhielt er die Erlaubnis, mit seinen Truppen durch kaiserliches Gebiet zu marschieren. Statt dessen aber benützte er dies, um Bernhard von Ror zu unterstützen, und eroberte eine salzburgische Besetzung nach der anderen; selbst Radkersburg und Fürstfeld nahm er dem Kaiser weg; Landstraß überrumpelte er.<sup>82</sup> Da die Gefahr auch für Niederösterreich drohend wurde, so traf man Anstalten zur Gegenwehr. Im Februar 1480 schrieb der Kaiser an Abt Paul von Lilienfeld, er möge das Stift befestigen und zur Arbeit alle Stifts-Holden und Hörigen aller Herrschaften

74. Huber, III, 246 ff. — 75. Chmel, S. 680, Nr. 7031. — 76. Ebd. Nr. 7047. — 77. Huber, III, 250. — 78. Huber, III, 250. — 79. Linck, Ann. Clarav. II, 251. — 80. Chmel, S. 663, Nr. 6835. — 81. Arch. 74, S. 355. — 82. Huber, III, 258.

im Umkreise von vier Meilen dazu verhalten. Lilienfeld sollte einen etwa von der Mariazeller Strasse aus Steiermark anrückenden Feind aufhalten.<sup>83</sup> Diese Vorsicht war ganz am Platze, denn im August drang wieder ein türkisches Heer in Krain und Kärnten ein und verwüstete sogar Obersteiermark und drang bis Rottenmann vor.<sup>84</sup> Es sei hier besonders auf einen Umstand hingewiesen, welcher gerade in jener Zeit dem Stifte Lilienfeld eine hervorragende strategische Bedeutung verlieh. Mathias Söldnersharen durchstreiften das ganze Land von Wien bis an die Enns. Der Hauptstützpunkt der Ungarn waren die Burgen des verrätherischen Johann von Hohenberg, des Nachbarn der Lilienfelder. Er nahm nämlich die Ungarn in seine Besitzungen auf. Da auch St. Pölten und Mantern an Mathias verpfändet waren, so befand sich das ganze Traisenthal im Besitz der Ungarn. Wir begreifen daher, wie wichtig für Friedrich der Besitz des befestigten Lilienfeld war,<sup>85</sup> und warum er so dringend an den Prälaten schreibt, baldmöglichst seine Leute nach Herzogenburg zu schicken. (1481).<sup>86</sup>

In Geldsachen aber scheint der Kaiser keinen Spass verstanden zu haben. Denn 1483 befiehlt er demselben Abt, die Unterthanen von Türnitz dazu zu verhalten, die auf die Waren gesetzte Aufschlagszahlung zu leisten, ansonst man gegen die Bauern energisch vorgehen werde. Dagegen befiehlt er seinen Schlosshauptleuten in Schönau und Wald, die Weine des Stiftes frei passieren zu lassen. Auch sonst erwies er sich für die geleisteten Dienste erkenntlich, erlässt der Abtei die Entrichtung des Umgeldes von ausgedenktem Wein und zwar „um ihres Gebetes willen“ und macht allen seinen Richtern und Hauptleuten bekannt, dass dieselbe auf allen ihren Besitzungen eigene Gerichtsbarkeit habe.<sup>87</sup> Friedrich hatte auch allen Grund, sich die Klöster als Freunde zu erhalten, denn Mathias hatte seit 1482 des Kaisers Lande besetzt und hielt 1845 seinen feierlichen Einzug in Wien. Das war am 1. Juni, und an demselben Tag schrieb der Kaiser einen dringenden Brief an den Abt Wolfgang I von Zwettl und beschwor ihn, ja nicht zu dem König von Ungarn abzufallen, sondern mit den übrigen Getreuen für ihn gegen den Feind des Hauses Österreich männiglich zu kämpfen. Er werde die Seinigen nicht verlassen und baldigst einen Landtag einberufen, um ihnen Hilfe zu bringen.<sup>88</sup> Schon 1481 hatte ihm der Abt Fußvolk und Reiter geschickt; von den Ungarn aber gedrängt, musste das Stift dem ungarischen Hauptmann Marlusky 6 Wagen, 8 Zimmerleute und 20 Arbeiter stellen. 1486 wurde es von den Ungarn besetzt, während die Stadt Zwettl eine kaiserliche Besatzung hatte. Da kam es nun fortwährend zu Scharmützeln, worunter natürlich die Abtei sehr litt. Besonders misslich wurde die Sache für deren Ansehen, dass man dem Prälaten Wolfgang vorwarf, er halte es mit den Ungarn, von welchem Verdachte er sich in einer Audienz (1490) vor Maximilian, dem Sohne Friedrichs, glänzend reinigte.<sup>89</sup>

Abt Paul von Lilienfeld hingegen wusste sich gegenüber den Vexationen der Nachbarn nicht mehr zu helfen und wandte sich an Mathias um Hilfe.<sup>90</sup> In noch misslicherer Lage befand sich Abt Matthäus von Heiligenkreuz, da dieses Stift ausgedehnte Besitzungen in Ungarn hatte und eine kluge Politik weder bei dem Herrscher Österreichs noch Ungarns Anstoss erregen durfte. In der That sehen wir auch, dass Prälat Matthäus sowohl von Friedrich, der 1478 es ermöglichte, dass sich das Heiligenkreuzer Capitel frei, ohne Einfluss, einen Abt wählen konnte, als auch von Mathias Corvinus die stiftlichen Rechte und Privilegien bestätigt bekam. Auch in den Streitigkeiten

83. Hanthaler, Rec. I, 171. — 84. Huber, III, 258. — 85. Ebd. 262. — 86. Hanthaler, II, 2. 368. — 87. Ebd. 368 u. 369. — 88. Chmel, S. 718, Nr. 7739. — 89. Cistercienserb. S. 575. — 90. Ebd. S. 160.

um die Grenzen der ungarischen Besitzungen suchte er bei Mathias Hilfe, und mit dessen Erlaubnis ließ er Grenzsteine setzen.<sup>91</sup> So tüchtig auch die Regierung des Abtes Matthäus war, das allenthalben wachsende Elend konnte er von dem Stifte nicht abhalten. Heiligenkreuz befand sich, wie damals die meisten Klöster, in trostlosester Lage. *(Fortsetzung folgt.)*

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

*(Fortsetzung)*

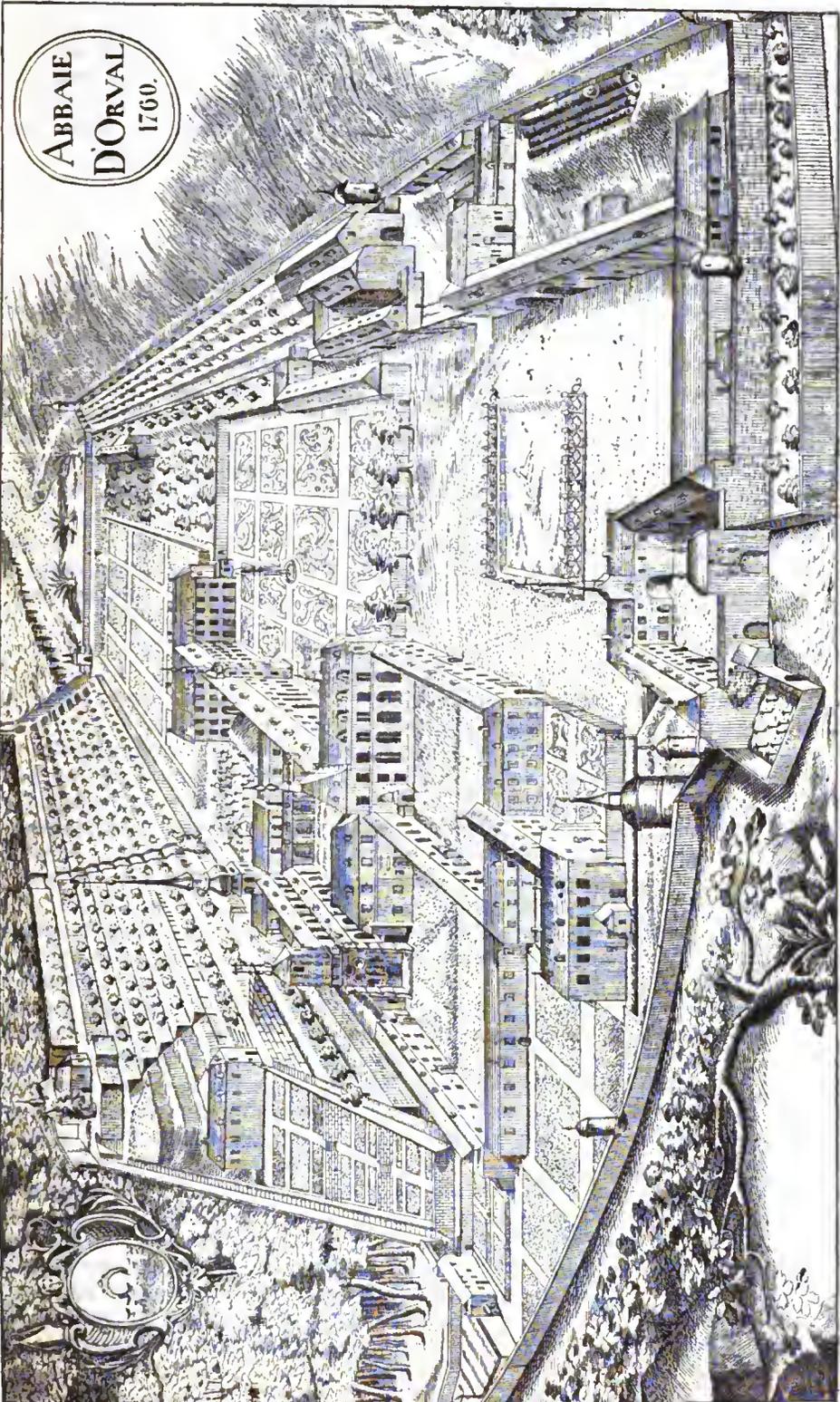
Es war der 77. Tag nach ihrer Einschiffung in Rochefort, als die verbannten Priester an der Küste Guyanas wieder festen Boden betreten durften. Welch eine Erleichterung für ihre beklommenen Herzen, nach einer so langen Seefahrt, und dabei wie mit einem Zauberschlag sich mitten in die üppigste Vegetation der Tropen versetzt zu sehen! Allein ihre Leiden hatten damit bei weitem noch kein Ende. De Bay erzählt weiter: „Als alle Verbannten im Walde beisammen waren, wurden sie von den Soldaten auf schmalen Pfaden weiter geführt, wobei aber allerhand Hindernisse, wie Baumstämme, Äste, Felsenklüfte, wildes Schlinggewächs etc. das Gehen sehr erschwerten. Immer vorwärts ging es, bis sie endlich schweißtriefend und todmüde bei einer Hütte ankamen, wo sie ihren Durst durch einen Trunk frischen Wassers löschen konnten. Hier ein wenig Rast zu balten ward indessen nicht gestattet. Von den Soldaten weiter getrieben, kamen sie zu einer Art Brücke aus Reissiggeflecht, die über einen Morast führte. Diese Brücke hatte eine Länge von einer Viertelstunde und war so schmal, dass einer hinter dem andern schreiten und dabei sorgsam acht haben musste, nicht in den Sumpf zu stürzen und darin zu erstickten. Hierauf kam wieder ein Wald, eine Stunde lang, und dann endlich waren sie in Conanama.

Dieser wüste Platz, ungefähr eine halbe Quadratmeile groß und ohne jede Spur von Vegetation, war der Bestimmungsort für die Verbannten; hier sollten sie ihren Tod abwarten, wie so viele andere Glaubensbekenner vor ihnen. General Desvieux war aus Cayenne hieher gekommen, um sie zu empfangen und ihnen diesen trostlosen Fleck Erde als ihren künftigen Aufenthaltsort anzuweisen, den sie unter keiner Bedingung je verlassen durften. Dreißig, theils schwarze, theils weiße Soldaten betraute er mit der Bewachung der Gefangenen, unter denen man absichtlich mehrere Galeerensträflinge gelassen hatte, damit mit ihnen auch die anderen als solche angesehen und behandelt würden. Das schattenlose, steinige Gebiet von Conanama hatte im Norden den krokodilreichen Conanamafluss als natürliche Grenze, während es im Osten, von wo man hergekommen war, wie auch im Süden und Westen von großen, dunklen Wäldern umschlossen war, in welchen allerlei wilde Thiere, besonders Tiger, Schlangen und Affen hausten.

Hier nun trafen unsere Neuankömmlinge die noch überlebenden Priester von den 155, welche durch die Décade befördert worden waren. Von den belgischen lebten noch 14, darunter auch unsere Mithröder Norbert Roelands und Malachias Bertrand. Wir haben diese verlassen, als sie in Cayenne angekommen waren, und wollen nun in Kürze die Erzählung ihrer weiteren Erlebnisse hier einschalten.

---

91. Ebd. S. 82.



Wie es scheint, hatten die Gefangenen der *Décade* nach ihrer Ausschiffung in Cayenne (6. Juni 1798) sich anfangs einer ziemlich guten Behandlung von Seiten der Beamten der Republik zu erfreuen. 40 Mann, welche krank waren, wurden sofort ins Spital gebracht, die übrigen aber durften theils in der Stadt, theils auf dem Lande bei den Colonisten sich aufhalten. Aber schon am 5. August kam vom Directorium der strenge Befehl, dass kein Deportirter in und um Cayenne sich aufhalten dürfe, sondern dass alle in die ihnen angewiesenen Orte sich zurückziehen hätten. 50 Tage nach ihrer Ankunft (7. August) wurden 82 Mann aus ihnen auf einer Goelette nach Conanama transportirt. Drei Tage währte die Fahrt, während welcher sie der glühend-heißen Sonne auf offenem Verdecke ausgesetzt blieben; dann hieß es marschieren, bis sie entkräftet die ihnen zugewiesene, wasser- und schattenlose Wüste erreichten.

Hier standen für sie die Wohnungen bereit in Gestalt von jämmerlich elenden Hütten, welche an Einfachheit wohl nichts zu wünschen übrig ließen. Je vier in die Erde eingelassene Pföcke, von einigen Latten zusammengehalten, und darüber ein Dach aus getrockneten Blättern, so sahen die Häuser aus, die sie beziehen durften. Ein 20 Fuß breiter Weg schied die Hütten der Gefangenen von den öffentlichen Gebäuden, zu welchen n. a. das Spital, das Gefängnis, die Magazine und die Wohnungen der Aufseher gehörten. Dieses elende, neuerstandene Dorf wurde vom General böhnisch *La Décade* benannt, damit den Bewohnern die Erinnerung an ihr Transportschiff und an die darauf erlittenen Qualen nicht zu rasch aus der Seele schwinde. Bei so schlechter Unterkunft und mindestens ebenso schlechter Verpflegung konnte es nicht ausbleiben, dass Krankheiten und Epidemien ausbrachen und viele eine Beute des Todes wurden. Als am 19. October die 74 Deportirten der *Bayonnaise* in Conanama eintrafen, lebten von den 14 Belgiern nur noch 7, nämlich: D. Norbert Roelands, Van der Sloten, Sankel, Nerinck, Schilz, Custer und Wagner; aber auch diese waren bereits krank oder dem Tode nahe. Unter obigen 74 Verbannten waren unsere Mitbrüder von S. Bernard, Clemens, Jacobus und Edmundus, und 5 andere belgische Priester.

Mit welcher Sehnsucht D. Norbert auf die Ankunft seiner Landsleute und besonders seiner Mitbrüder wartete und mit welcher rührender Liebe diese ihren ehemaligen Provisor begrüßten, als sie ihn in seinem wahrhaft erbärmlichen Zustande wiedersahen, lässt sich nicht beschreiben. Abschied hatten sie von einander genommen an der Klosterpforte am Tage der Vertreibung, wo ihnen ihr Vater, Abt Raphael, noch den Segen gab; sie schieden von einander in der Hoffnung, sich in ihrem Gotteshause bald wieder treffen zu können. Dass ihr erstes Wiedersehen erst nach 21 Monaten, und zwar an der südamerikanischen Küste unter so traurigen Verhältnissen statthaben würde, hatten sie sich wohl nicht gedacht. Und welches ein Jammerbild bot nun D. Norbert! Schon vor seiner Abreise von Bordeaux (12. März) hatte er alles verloren, was er nicht am Leibe trug; nun waren auch diese letzten Kleidungsstücke schadhafte geworden, er stand da wie ein zerlumpter Bettler, arm und ausgehungert, einem Skelette gleich, das sich nur mit vieler Mühe noch fortzuschleppen vermochte. Unter heißen Thränen schlossen die Mitbrüder beim Wiedersehen sich gegenseitig in die Arme, und dann gieng es ans Erzählen ihrer Erlebnisse während der letzten Monate. Trotz ihres großen Elendes fühlten diese Armen sich dennoch glücklich, einander noch lebend wiederzufinden. Als bald machten sie sich daran, in hac miseria magna nimis, soweit dies möglich war, eine *vita communis* zu führen, welche eine gewisse Ordnung in ihre täglichen Verrichtungen brachte. Sie fanden darin Trost und Stärke in allen Leiden und ihr frommer Opfermuth steigerte sich beim Anblicke des erbaulichen Hinscheidens so vieler ihrer Mitverbannten, deren täglich mehrere starben, bis zum Heroismus; auch sie verlangten sehnsüchtig in ihrem Herzen nach der himmlischen Martyrerkrone.

In Belgien vernahm man nicht die leiseste Kunde über das Befinden der Unglücklichen. Wiederholt wurde um Nachricht gebeten, oftmals hatte man Briefe an sie gerichtet, aber niemals langte eine Antwort von ihnen ein. Vielleicht haben sie die abgesandten Briefe nie erhalten, vielleicht wurden ihre Antworten nicht befördert. Überhaupt trafen aus Guyana sehr wenige Briefe von den Verbannten in Europa ein, und merkwürdig genug, diese wenigen Briefe, welche aus Cayenne datiert sind, klingen durchwegs sehr optimistisch sowohl hinsichtlich des Landes als der Leute. Das alles lässt sich aber leicht erklären. Die Herren Regierungscommissäre in Cayenne machten sich kein Gewissen daraus, die Briefe der Verbannten nach Belieben zu unterschlagen und sandten nur die wenigen ab, aus denen man im Heimatlande die wirkliche Lage nicht erkennen konnte. Besonders der Generalagent von Guyana, Burnel, ein gänzlich ungebildeter, habstüchtiger und wilder Tyrann, ließ keinen einzigen Brief der Deportierten an seine Adresse abgehen; er war herzlos genug, die Briefe kurzweg zu vernichten, ohne hierüber den Gefangenen etwas zu melden. Sein Vorgänger war viel humaner gewesen; er öffnete die Briefe, las sie durch, und falls ihr Inhalt ihm geeignet schien, liess er sie auch weiter befördern. Übrigens war gerade zu jener Zeit der Verkehr mit Europa sehr schwierig; denn nach der Abfahrt der Bayonnaise konnte während eines ganzen Jahres in Folge der Unsicherheit auf dem Meere nicht einmal ein officieller Nachrichtenaustausch zwischen Frankreich und Amerika stattfinden.

Was nun die in Europa angelangten Briefe betrifft, so ist zu bemerken, dass die Deportierten bald selber herausfanden, dass Briefe mit genaueren Schilderungen ihrer traurigen Lage der Confiscation verfielen, und daher der auffallende Ton in den Nachrichten. Diese sind übrigens aus Cayenne datiert und von solchen Gefangenen geschrieben, welche daselbst im Spital verpflegt wurden, wo es ihnen relativ weit besser gieng, als denen in der Wüste von Conanama. Aus Conanama ist kein einziger Brief datiert. Auch darf man annehmen, da alle jene Briefe an Eltern oder Verwandte gerichtet sind, dass die Schreiber sich wohl absichtlich bemühten, ihre Lage günstiger darzustellen, als sie war, um den Schmerz und Jammer ihrer Angehörigen, der ohnedies schon groß genug war, nicht noch zu steigern.

Über das weitere Leben der Deportierten in Conanama entnehmen wir dem Berichte De Bay's Folgendes: „Die neuangekommenen (82) Deportierten fanden daselbst 14 große Hütten, welche auf Kosten der französischen Regierung von den Indianern für die Verbannten errichtet worden waren, und welche bei ihrer, schon oben angedeuteten, erschrecklichen Einfachheit weder Thüren noch Fenster besaßen; auch sonstige nothwendige Einrichtungsgegenstände, wie ein Tisch, Stuhl oder Bett, waren nicht vorhanden. Der bloße, schmutzige Boden musste diesen armen Bewohnern der trostlosen, schaurigen Wüste, in welcher es sogar am Allernothwendigsten gebrach, als Schlafstätte dienen. Außer den sie bewachenden Soldaten und einigen Negern und Negerinnen, welche nackt herumliefen und sich schon von weitem durch ihren widerlichen Geruch ankündigten, gab es kein menschliches Wesen an diesem Orte. Für hohe Belohnung holten die Neger vom Flusse salziges Wasser, ein anderes Trinkwasser gab es ja nicht; der Mundvorrath musste dagegen von Cayenne hergebracht werden. Je 24 Gefangenen ward eine Hütte als Wohnung angewiesen, und unsere erste Sorge war, darin so viel Hängematten anzubringen, als nur möglich war, damit wir nicht gezwungen waren, auf dem bloßen Boden zu schlafen; denn es wimmelte da förmlich von bösen Insecten, besonders von den sogenannten „Chigues“ oder Sandflöhen, kleinen, kaum sichtbaren Thierchen, welche in das Fleisch der Füße eindringen und die heftigsten Schmerzen verursachen. Zwischen den Muskelbändern legten sie ihre Eier, und bald gieng alsdann das Fleisch in Fäulnis über, wenn man das Ungeziefer

nicht zeitlich genug von den Negern, welche hierin große Erfahrung zeigten, entfernen ließ. Als Kost erhielten wir nur Brot und altes Kuhfleisch oder Speck, so schlecht, wie vordem auf der Bayonnaise. In jeder Hütte stand ein eiserner Topf, worin das Fleisch für die 24 Mann gekocht wurde. Das hierzu erforderliche Brennholz mussten wir untertags bei der brennendsten Hitze aus dem gefürchteten Walde selber holen, wobei eines Tages Pfarrer Schilz aus Luxemburg von den wilden Bestien angefallen und zerrissen wurde. Der ganze Landstrich war überhaupt von bösem und widerlichem Gethier buchstäblich überfüllt, und bei Tag wie bei Nacht wurden wir von demselben belästigt. Aus dem Walde ertönte, sobald nur die Sonne dem Untergang nahte, das wüste, betäubende Geheul und Geschrei der Affen und sonstigen Thiere und hörte nicht auf bis zum Morgen, unsere Hütten aber erhielten des Nachts massenhaften Besuch von allerlei unwillkommenen Gästen. Da kamen scheußliche Kröten und machten sich überall breit, selbst in unsere Kleider verkrochen sie sich; Vampire überfielen die Schlafenden und saugten ihnen das Blut aus, so dass mancher am Morgen in Folge des großen Blutverlustes vor Schwäche in Ohnmacht fiel; ach, und dann noch die wahrhaft unaustehlichen Mosquitos, eine Art großer Schnaken, welche uns Tag und Nacht hindurch unablässig peinigten. Unendlich ist ihre Zahl in jenen Gegenden, und unersättlich ihr Durst nach Blut. Ihre Stiche erzeugen schmerzhaft Entzündungen und Beulen, und es geschah gar nicht selten, dass bald dieser, bald jener von uns, wenn er während der Nacht sich nicht gut vor ihnen verwahrt hatte, am Morgen bis zur Unkenntlichkeit entstellte war. Und wenn all dies unsere Nachtruhe nicht gestört hätte, dann sorgten unsere Soldaten für die nöthige Störung; singen und schreien, tanzen und trinken, einen Höllenlärm machen, das war ihr Vergnügen während der kühleren Nachtzeit. Zum Schlusse wurde dann täglich um 5 Uhr früh eine halbe Stunde lang die Trommel geschlagen.

(Schluss folgt.)

## P. Martin Hochs O. Cist. Gedichte auf Heilige und Selige des Ordens.

### XXX. B. Christina mirabilis.

(24. al. 23. Julii).

Christina, acta tibi Triadis sacrae ante tribunal  
Quae? causas quorum corpore functa geris?

R.

Est captiva cohors animarum, hausta ignibus, empta  
Sanguine Christi, — oro: Has respice, sancta<sup>135</sup> Trias!  
Reddita mox vitae miserae succurro cohorti:  
Frangor, mergor aquis, torqueor igne, rotis.  
Non est tanta fides cunctis Hispaniae<sup>136</sup> in oris,  
Qua quis eas flammas crederet esse graves.  
Est nihil in mundo gravius, quod saeva tyrannis  
Inferat, et nihil est intolerabilius.  
Credit nemo mihi, quod supplicia omnia in uno  
Igne hoc sint, animae quo scelus omne piant.  
Torquetur reprobis, probus et purgatur eodem,  
Atque ferunt poenas horrido in igne pares.

135. dia. — 136. tropisch o. als Inbegriff eines glaubenstreuen Landes.

Est solum electis relevamen grande, quod inde  
 Exactis poenis liberae ad astra volent.  
 Ignem hunc flammivomum spectans miserata revixi:  
 Frangor, mergor aquis, torqueor igne, rotis.  
 Nec mirere: Animas suffragia nostra levarunt,  
 Et tua sed possunt vota levare sitim.  
 Subtrahere ventri cascas, dolcat cutis, icta flagello:  
 I, peregrine, sacros solve, revolve globos.  
 Affer et offer, habent vim magnam, exstinguntur ignis  
 Talibus oblati: Haec fac eritque satis.

(Act. SS. t. V. Jul. pg. 637—660. — Henriquez, *Lilia, Kalend.* — Kirch.-Lex. A. II. t. 3. pg. 230—231. — Mart. Cist. pg. 191. — Müller, pg. 345. — Stadler, I. 606).

*Ann.* Die hl. Christina v. Belgien, zum Unterschiede gewöhnlich die Wunderbare genannt, wird von verschiedenen Orden den Ihren beigezählt. Henriquez und Manrique vertheidigen sie als Cistercienserin, das Mart. C. nennt sie Familiaris; auch Heinrich van der Heyden, Abt v. Villers, zählt sie den hl. Cist.-Nonnen bei. Die Bollandisten dagegen suchen zu beweisen, dass sie keiner Genossenschaft angehört habe, was auch Bone im Kirchenlexikon befürwortet. — St. Christinas Leben (c. 1150—1224) bietet an wunderbaren Ereignissen das Unglaublickste; sie ist dreimal gestorben. Beim erstenmal erzählte sie nach dem Wiedererwachen, wie sie die Qualen des Fegfeuers und der Hölle geschaut habe und ihr die Wahl gestellt worden sei, entweder im Himinel zu bleiben oder auf Erden für die armen Seelen und zur Bekehrung der Sünder leiden zu wollen. Sie wählte das letztere und erwachte von den Todten. Unser Gedicht setzt all dieses voraus und deutet Vers 6 und 18 in etwas die von der Wiedererweckten für die armen Seelen übernommenen Qualen an.

### XXXI. B. Ozilia.

(3. Jan.)

Ceditis aerumnis; quae vestra est culpa, sorores?  
 Itis in exsilium, quis feret auxilium?

R.

Providus est Dominus, nostram confundere nollet  
 In se confisam spem, — feret auxilium;  
 Cessimus aerumnis, sine culpa viximus, imus  
 In coeli patriam: Est mundus hic exsilium.  
 Cessimus aerumnis, quae pectora nostra gravabant:  
 Est modo nostra istis<sup>137</sup> exonerata dies.  
 Exonerata dies turbis bellisque malorum;  
 Est haec laeta dies, tuta, beata quies.  
 Hanc toto vitae exsilio quaesivimus ambae,  
 Hanc ambae intramus Numinis auxilio.  
 Oblectent alios mundanae mille procellae:  
 Nostris pro cellis nulla procella valet.  
 Nulla procella valet, portum coeli ecce tenemus  
 Fausto navigio — nulla procella valet!  
 Heu quantae incauto casu mundique procellis  
 Allisae ad Scyllas jam periere rates!  
 Ne pariter per eas pereamus, ad astra meamus:  
 Visa pericla docent corpora, quando nocent.  
 Nos aliena satis fecere pericula cautos,  
 Cautem hinc vitam pervia eundo via.  
 Jam sumus in dulcis patriae, par nobile, portu:  
 Cessimus aerumnis, mundus hic exsilium est.

(Act. SS. nihil ref. — Ann. Cist. I. pg. 7. — Henr. *Quinque prud. Virgines, Kal.* — Mart. Cist. pg. 4. — Stadler, IV. pg. 652).

*Ann.* Über die sel. Ozilia finden sich nur die dürftigsten Nachrichten; die Bollandisten übergehen sie ganz. Henriquez weiß von ihr nur zu berichten, dass sie nach vielen Mühen im Kloster Salesinnes starb. Sie war eine Gefährtin der sel. Juliana von Corneliberg und theilte mit ihr „die langwierigen Verfolgungen und lange Verbannung, um endlich die doppelte Verbannung mit einer glücklicheren Heimat zu vertauschen.“ (Ann. Cist.),

137. Randbemerkung: aerumnis,

### XXXII. S. Francha.

(25. al. 26. Aprilis).

Francha instar cattaë vigilis monstrata parenti: <sup>138</sup>  
Cur fugis et quaeris praesidium Angelicum? <sup>139</sup>

R.

Traditus est fragili <sup>140</sup> grandis mihi, crede, thesaurus  
Servandus — gemma est: Virginitatis honor.  
Eripere hunc fragili Stygii hostes saepe volebant:  
Nacta hinc sum fugiens praesidium Angelicum.  
Sic damna evasi; propriis edocta periculis  
Te moneo: Arma hostis plurima blandus habet.  
Virtuti diffide tuae, quicumque thesaurum  
Confisum a Domino virginitatis habes.  
Magna tibi est virtus? cave fidas! — Blandulus hostis  
Quot stravit magnos! Hinc fuge, blanda cave!  
Heu, Samson, David, Salomon documenta dedere:  
Vicerat et sanctos blanda libido viros.  
Unicus aspectus lethali vulnere pectus  
Laesit Davidis: Quis modo tutus erit?  
Unicus affatus multos aliquando reatus  
Adfert, incautos dum facit ille reos.  
Surgit origo mali de pravo saepe sodale:  
Hunc fuge, qui laudes integritatis aves.  
Angelicus invenis senibus sathanizat in annis:  
Nulla est tuta aetas a scelere: Astra petas!  
Virtuti tantum fugiens confide supernae:  
Mittet mirificum praesidium Angelicum.

(Act. SS. III. Apr. pg. 379—404; 408 s. praeterm. — Cist. Chron. Nr. 86, 87, 88. — Henriquez, Fasc. II. pg. 272. — Lechner, pg. 165. — Mart. Cist. pg. 104. — Müller, pg. 162. — Stadler, II. 245. 46).

Anm. Die hl. Francha aus dem gräf. Geschlechte der Vitalta (c. 1175—1218), Benedictinerin von S. Siro, Cistercienser-Abtissin von Plectoli und geistige Mutter der Cistercienserinnen-Klöster in der Lombardei.

### XXXIII. S. Mechtildis.

(25. Februarii.)

Quid cerno? Christi, Mechtildis, amore liquescis,  
Cor corde immutans? Dic, rogo, quid sit amor?

R.

Quid sit amor mundi, tibi dicere nescio; quare,  
Galganus <sup>141</sup> dicet, quod sit amaror amor.  
At mihi amor nectar dulcedine suavius omni est,  
Inde mei cordis portio Christus erit.  
Dicis, quod mutem cor corde, at falleris, unum  
Cor cordi accordans: Cor mihi Christus erat.  
Corde hinc Bernardi cor Sponsi amplector amore  
Summo: Sola mei portio cordis amor.  
Definire quidem quid amor sit, nescio: Dicat  
Mellifluis; solum sentio, quid sit amor.  
Ad solum Jesu nomen flagrantia flagrant,  
Definire tamen nescio, quid sit amor.

138. im Traumgesicht vor der Geburt ihres Töchterleins. — 139. vor Franchas Profess sah eine ihrer Verwandten im Gesichte, wie ihr ein Engel mit dem Schleier Haupt und Leib umhüllte und so sie ganz Gott weihte. — 140. vigil. — 141. cfr. XV.

Infinitus amor, te nullis finibus ullus  
Definit: Verum sentio, sis quod, amor!  
Totum semper amas hominum genus, optime Jesu,  
Te sed inhumanum non amat usque genus.  
Olim clamabat flebatque Jacobonus<sup>142</sup>, omnes  
Impleus plateas: Non redamatur amor!  
Jam tergat lacrimas, jam dulcis Sponsus amator  
Imis e fibris, jam redamatur amor.  
Sunt infinitae, scio, causae Numen amandi:  
Ultra amo Te, Jesu, dum scio, sis quod, amor.

(Act. SS. t. II. Febr. pg. 485 pr. — Ann. Cist. I. pg. 149. — Henr. Lilia, Kalend. — Stadler, IV. pg. 385).

Ann. Über die sel. Mechtildis, nicht zu verwechseln mit ihrer berühmten Namens-  
trägerin aus dem Benedictinerorden, ist fast gar nichts überliefert. Henriquez und Bucelin  
ist sie nur dem Namen nach bekannt, auch Stadler kennt sie nur soweit. Die Bollandisten  
schreiben: nobis ignota; dem Mart. Cist. zufolge lebte sie in Deutschland und „glänzte durch  
herrliche Tugenden“; nur der Annus Cist. weiß etwas mehr. Darnach stammt sie von wohl-  
habenden Eltern, die sie frühzeitig zur Ehe bestimmten; sie aber wollte von Christus nicht  
lassen, den sie sich zum Bräutigam erwählt. Darum gieng sie nach Fuesenik ins Kloster, wo  
sie bald durch den „wunderbaren Wohlgeruch“ ihres Tugendlebens aller Augen auf sich zog  
und zur Äbtissin erwählt wurde. Sie lebte c. 1207.

### XXXIV. S. Gertrudis.

(31. Augusti.)

A Christo c terris raperis, Gertrudis, ad astra?  
Divisus non est arbiter aequus amor.

#### R.

Indivisus amor meus est, est arbiter aequus,  
Sub specie hac amat hunc, qui regit astra, Deum.  
Nec tamen est Christus divisus, totus ubique:  
Sic mea tota fides, totus et aequus amor.  
Totus et aequus amor meus est, admixtus amori  
Est nulli, meus est arbiter aequus amor.  
Nulla fides quibus est, veteres cecinere poetae  
Fictitiis metris: Omnia plena Jovis.  
Corrigo figmentum, Supremi vindico eausam  
Numinis, haec dicens: Omnia plena Deo.  
In Sacramento Deus est — diversus ab astris? —  
Absit; sub specie est, qui regit astra, Deus.  
Blasphemant Poppae velutique oracula promant  
Plenis ex ollis, ore inhiante scyphis;  
Qui pecudum vivunt — jumenta heu perdita — more,  
Omnes ut caeci somnia caeca ferunt.  
At mea firma fides, spes atque amor usque feretur  
In Christum, ut summum, qui regit astra, Deum.  
Proscindat blasphema cohors mea verba cachinnis:  
Non scindet Verbum (Virgine Carne) Deum.  
Non est divisus Christus, sed totus ubique,  
Hinc et ubique meus totus et aequus amor.

(Act. SS. VI. Aug. pg. 649 s. praeterm. — Ann. Cist. II. pg. 207. 8. Henr. Lilia, Kalend. — Mart. Cist. pg. 230. — Müller, pg. 668. — Stadler, II. pg. 425).

Ann. Gertrudis, von den Bollandisten, Chalemot, Müller und Stadler „reuerabilis“,  
von dem Annus Cist., Henriquez und dem Martyrol. aber „selig“ genannt, lebte c. 1400. Von  
den Eltern wegen ihrer Schönheit zur Ehe bestimmt, erlangte sie unter vielen Thränen, Christo  
allein anhangen zu dürfen, weshalb sie statt ihrer fürs Kloster bestimmten Schwester zu Biloka  
in Flandern in den Orden trat und als Äbtissin starb. — Henriquez versetzt sie nach Gent.

<sup>142</sup> Jacopone da Todi, der berühmte Sänger a. d. Franciscanerorden († 1306), antwortete auf die  
Frage, warum er oft so bitterlich weine: „Ich beklage, dass die Liebe nicht wieder geliebt wird.“ (Kirch.-Lex.)

### XXXV. B. Maria Aegniacensis.

(23. Janii.)

Est Bernardus apum princeps: Nonne<sup>143</sup> aetheris hortis  
Mella, Maria, tibi,<sup>144</sup> spicula fert aliis?

R.

Falleris: Eloquentia dulci totum imbuit orbem  
Olim; est dulcedo mellis in ore Patris.  
Ergo mella dabat cunctis, sed spicula nulli:  
Spicula nam Princeps figere nescit apum.  
Compunxit, verum est, multorum corda Beatus  
Bernardus, verum haec puncta salutis erant.  
Mella dabat cunctis, volitabant undique vespa<sup>145</sup>  
Versae in apes, Alpes<sup>146</sup> mellea puncta sciunt.  
Ejus ab eloquio miti discordia sunt  
Corda unum, quia vim glutinis ore fovet.  
Hic e Fontanis illustri stemmate natus,  
Fonte salutifero dulcia quanta bibit!  
Hoc, quod gustabat, potatur nectare coeli;  
Attamen ancillae<sup>147</sup> vult meminisse suae:  
Attulit aetheris ex hortis mella, liquescunt  
Corda, his illivit labia nostra favis.  
Haec si gustaret, totus respiceret orbis,  
Cunctaque amara forent dulcia ab eloquiis.  
Jam, dulcis Bernarde, tuo de nectare plenam  
Tolle animam rupto pectore, tolle meam.  
Jam mihi dissipant, sapient terrestria nunquam:  
Rupto corde animam tollito ad astra meam.

(Act. SS. IV. Jun. pg. 630—684. — Ann. Cist. I. 475. 76. — Henr. Kalend. — Müller, pg. 276. — Stadler, IV. 180).

Anm. Maria v. Oignies (c. 1177—1213) war mit einem Edelmann Johannes vermählt und lebte nach der freicilligen Trennung der Ehe als Beghine zu Oignies und trug, wie die Bollandisten schreiben, ein weißes Ordensgewand. Ihre letzten Lebenstage brachte sie als Reclusin „im Habit und nach den Satzungen von Citeaux“ (Annus) an der Liebfrauenkirche zu Oignies zu und erfüllte die Provinz Lüttich mit ihrem Tugendglanze, so dass die berühmtesten Männer sich glücklich schätzten, mit ihr sich unterreden zu können. — Jakob von Vitry, der als Regularcanoniker von Oignies sie persönlich kannte, sagt nichts, dass sie Cistercienserin gewesen; nach dem Mart. Cist. war sie Familiaris im Ordenskleide. — St. Bern. Patron der Imker.

### XXXVI. B. Elisabetha.

(4. Januariis.)

Quid? spinas inter rosa es insita Valle - rosarum,  
Elisabeth, dictis exagitata feris?

R.

Nil nocuere mihi spinae istae, imo omne receptum  
Argutum verbum mentis aumen erat;  
Mentis acumen erat mentemque levabat ad astra,  
Hinc superi his verbis morte dedere melos.<sup>148</sup>  
Continuere melos, spinosis aria verbis  
Constitit: Hac spinae jam nocuere nihil.  
Et licet argutis volitarent spicula verbis,  
Haec jam virtuti nil nocuere meae.

143. ex. — 144. sie hatte u. a. ein Gesicht des hl. Bernardus, der ihr als geflügelter Seraph erschien, und durch ihn mag sie damals ihre hl. Weisheit empfangen haben. — 145. Verstockte und Irrlehrer. — 146. als die Hirten v. d. Bergen der Lombardel herabstiegen, um den Gottesmann zu sehen und zu hören. — 147. sc. Maria de Aeg. — 148. bei ihrem Tode ertönte Engelgesang.

Conscia mens recti famae mendacia risit:  
Mens laesa his spinis rectius ivit iter.  
Ivit iter, Christi vestigia trita sequendo:  
Et Christus spinis jam redimitus erat.  
O gratiae spiniae, gratissima spicula verbis,<sup>149</sup>  
Ite huc et nostrum pungite saepe caput.  
Oribus<sup>150</sup> e foedis huc in me sputa volate  
Et sponso<sup>151</sup> meo parcite foeda Deo.  
§.  
Es quisquis, redimite rosis, respisce! Salutis  
Respice in autorem! Spina coronat opus.  
Grande coronat opus tua spinea, Christe, corona:  
O utinam nostrum haec spina coronet opus!  
Aptior illa tuis fuerat, bone Christe, triumphis:  
Ergo haec et nostrum spina coronet opus.

O. A. M. D. Gl.

B. V. et OO. SS. H.

(Act. SS. t. I. Jan. pg. 162. s. praet. — Ann. Cist. I. pg. 10. — Hen. Lilia, Kal. — Mart. Cist. pg. 5. — Stadler, II. 48).

Ann. Die sel. Elisabeth führte zeitlebens in dem Kloster Rosenthal bei Mecheln ein demüthiges, geduldiges Leben; sie verrichtete besonders gerne die niedrigsten Arbeiten u. z. des Nachts, um während des Tages ununterbrochen mit geistigen Dingen sich beschäftigen zu können. Ihre Geduld half ihr über alles hinweg; sie starb c. 1560.

### Finale.

Haec octingentis Sanctorum encomia metris  
Stringens, sex decades applico bisque duo.  
Juvistis, Superi, vatem calamumque levastis,  
Inde Deo et vobis sit sacer omnis apex.  
Omnem apicem coelo sacravi: Ergo ito, libelle,  
Fer vota ANTONIO, praesuli digna meo.

O. A. M. D. G.

## Verschiedene Haltung des Körpers.

(Fortsetzung.)

Nach dem Grundsatz, dass man während des Gehens keine Verneigungen mache, unterbleiben solche bei Processionen, in bestimmten Fällen auch beim Gloria Patri. In alten Brevieren findet sich darüber der Vermerk: Quando non inclinandum est ad Gloria Patri:

Crux, candela, cinis, professio, caelicus amnis.

Haec cum cantantur tunc Gloria stando canatur.

Zu **CRUX** macht das Caeremoniale Ebracense die Bemerkung: «Crux fidelis in Parasceve», welche vielleicht sich so erklärt, weil überhaupt an diesem Tage die Genuflexio vor dem Crucifix gemacht wird. — **Candela**, Kerzenweihe in Festo Purificationis Mariae. Es betrifft hier die Ausnahme das Gloria Patri nach dem Canticum «Nunc dimittis» und nicht jenes nach «Exurge». Der Chor befindet sich dort in Bewegung, da die Einzelnen an die Stufen des Presbyteriums sich begeben, um die geweihte Kerze in Empfang zu nehmen. Rituale und Missale schweigen zwar über diesen Punkt, allein da ersteres ausdrücklich zu Exurge bemerkt: «Chorus prosequitur inclinans»,<sup>47</sup> so ist damit hinlänglich angedeutet, dass beim Ersteren nicht zu inclinieren sei. — **Cinis**,

149. menti. — 150. faulibus. — 151. Christo sputa.

47. III, 16. n. 8.

Aschenweihe. Hier unterbleibt die *Inclinatio* beim *Gloria Patri*, welches auf Ps. «*Exaudi*» folgt,<sup>48</sup> und zwar aus dem vorangeführten Grunde. — *Pro-fessio*, Gelübdeablegung. Beim *Gloria Patri* nach dem «*Suscipe me, Domine*», wie bei dem nach dem Ps. *Miserere* hat die *Inclinatio* zu unterbleiben,<sup>49</sup> da ja jetzt die Novizen in die Chorstühle kommen, um vor den Professoren zu prosternieren. — *Caelicus amnis*, Wasserweihe, welche jeden Sonntag feierlich vorgenommen wird. Hier tritt der Grund, warum die Verneigung beim *Gloria Patri* unterlassen wird,<sup>50</sup> wieder deutlich hervor, da die Conventualen paarweise an die Stufen des Presbyteriums sich begeben, wo die *Aspersio* stattfindet.

Da diese Ceremonie des *Inclinierens* zur Ehre Gottes geschieht, so wird sie in dessen Augen, wenn in andächtiger Stimmung beim *Opus Dei* oder sonst *privatim* vorgenommen, für die betreffende Person verdienstlich sein. Darauf legten unsere Vorfahren im Orden bekanntlich großes Gewicht, und durch manch fromme Erzählung suchten sie ihre begründete Ansicht zu illustrieren. Da bietet wieder der unerschöpfliche *Caesarius* von Heisterbach solche aus seiner Sammlung.

Er lässt sich über unser Thema zuerst im allgemeinen aus, indem er sagt: «Der Teufel hasst die *Verdemüthigung*, besonders aber jene, durch welche der Mensch Gott als seinen Schöpfer anerkennt und sich selbst als dessen Geschöpf bekennt. Wenn er sieht, wie ein Mensch diese Ehre Gott in Unterwürfigkeit erweist, was er (der Teufel) zu thun sich geweigert hatte, da er ihm gleich sein wollte, so ist ihm ein solcher Anblick unerträglich, und er flieht beschämt. Deshalb lehrte auch der Abt Philipp von Otterburg, ein kluger und unterrichteter Mann, die Nonnen de *Insula S. Nicolai*: «Wenn euch der Teufel versucht, dann verbeugt euch tief an passenden Orten, und sofort wird er von euch weichen. Dergleichen Orte aber sind solche, wo Altäre, *Crucifix* oder Reliquien sich befinden.» Beim *Gloria Patri* verneigen wir uns auch vor dem Abte und bei vielen anderen Anlässen und Stellen, wie der Orden es vorschreibt.»<sup>51</sup>

Dass die Verbeugung wirklich ein geeignetes Mittel sei, Versuchungen jeglicher Art zu verscheuchen, dafür führt unser Gewährsmann als Beweis mehr als ein Beispiel vor. Er erzählt z. B. von dem Großkellner eines Klosters, der nach dem *Completorium* gewaltigen Durst verspürte und schon im Begriff stand, nach dem Keller zu gehen. Er schlich sich deshalb aus dem *Dormitorium* und trat in die Kirche. Als er da an einem Altare vorübergieng, machte er nur eine flüchtige Verbeugung, indem nur sein heftiger Durst ihn beschäftigte. Nach einigen Schritten wurde er jedoch seines Fehlers inne, er kehrte zum Altare zurück und verbeugte sich ehrfurchtsvollst, worauf die Versuchung, den Durst zu stillen, und dieser selbst ihn verließ.<sup>52</sup>

Ein andermal wurde der Laienbruder *Lifard* in *Hemmenrode* von einer Anwandlung zur Hoffart durch diese Übung befreit und vor dem Austritte aus dem Kloster bewahrt. Seiner Obhut waren nämlich die Schweine anvertraut, und da fiel es ihm ein, das sei doch eine zu niedrige Beschäftigung für ihn; wenn man daher ihm nicht eine andere anweise, werde er fortgehen. In der Nacht hatte er dann eine Erscheinung, in welcher er auf den Friedhof geführt wurde, woselbst die Gräber sich öffneten, und er sehen konnte, was aus dem Leibe des Menschen nach dem Tode wird. Der Weg gieng hin und zurück durch die Kirche. Da machte dann der Laienbruder beidemal vor dem Altare im Chore der *Conversen* eine tiefe, vorschriftsgemäße Verbeugung. Sein geheimnisvoller Begleiter belobte ihn deshalb und gab ihm zu verstehen, wie er wohlgethan und wie diese Übung Gott sehr gefalle. Jetzt war der Bruder von seiner Hoffart befreit.<sup>53</sup>

48. *Missale Cist.* — 49. *L. U.* 102. *Rit.* VI, 2. n. 11. 14. u. 15. — 50. *Rit.* I, 20. n. 9. — 51. *Dial. Mirac.* IV, 90. — 52. *Ib.* — 53. *Ib.* IV, 4.

Aber auch außerordentliche Begnadigungen werden denen zuteil, so diese Huldigungen Gott in rechter Gesinnung darbringen. Das erfuhr der Novize Hartmann zu Hemmenrode, da er einmal im Chor beim Gloria Patri besonders andächtig sich neigte; er fühlte da auf seiner Stirn den Abdruck des Kreuzes.<sup>54</sup>

Vom sel. Arnulph aber, Mönch in Clairvaux, wird erzählt, dass er wegen seiner großen Schwäche und Gebrechlichkeit nur mit Mühe und nicht ohne Schmerzen beim Gloria Patri sich verneigen konnte. Allein sein Eifer war derart, dass er es nie unterließ, der allerhl. Dreieinigkei die schuldige Ehrfurcht auf diese Weise zu bezeugen. Dass Gott an seiner Handlungsweise Wohlgefallen habe, wurde durch einen wunderbaren Vorgang bestätigt. Als nämlich eines Tages Arnulph während der Vesper im Chor der Kranken sich befand, da sah ein anderer Mönch neben ihm, wie ein strahlender Engel in Gestalt eines jungen Religiösen herniederstieg und, ohne dass Arnulph es merkte, dessen Haupt stützte, so oft er sich verbeugte.<sup>55</sup>

Gar lieblich aber war die Erscheinung, welche eines Tages ein anderer Mönch in einem ungenannten Kloster sah. Es zeigte sich nämlich im Chore der Brüder die allersel. Jungfrau, und als jene dem Brauche gemäß beim Gloria Patri sich verbeugten, um der allerhl. Dreieinigkei den Tribut der Ehre darzubringen, da that Maria dasselbe und blieb in dieser Haltung bis zu Ende des Lobspruches.<sup>56</sup>

**Genuflexio**, Kniebeugung. Die *Genuflexio simplex*, wobei man das rechte Knie neben den linken Fuß bis zur Erde beugt, indessen der Oberkörper aufrecht gehalten wird, scheint im Mittelalter nicht so allgemein gewesen zu sein, weshalb wir Vorschriften darüber in unsern Ordensbüchern erst später und nur selten begegnen. Sie ist vorgeschrieben beim Eintritt ins Presbyterium, soferne daselbst das Allerheiligste aufbewahrt wird; wir machen sie täglich im Chor *extra stalla*, wenn am Schlusse der hl. Messe im Evangelium S. Joannis die Worte: »*Verbum caro factum est*«,<sup>57</sup> wie auch an Epiphanie »*Procedentes adoraverunt eum*« gesprochen werden.

Die *Genuflexio duplex* (*utroque genu*), das Niederlassen auf beide Knie, wobei man den Oberkörper ebenfalls aufrechthält, die Hände vor der Brust faltet und in dieser Stellung kürzere oder längere Zeit verweilt, kommt bei uns im Chor auch nicht häufig vor. Wir nehmen sie z. B. ein, indem wir uns gleichzeitig in den Stallen gegen den Altar wenden, während der Betrachtung, soferne sie im Chor gemacht wird, beim »*Sub tuum praesidium*«<sup>58</sup> und bei der Gewissenserforschung, welche auf den Angelus nach dem *Completorium* folgt.<sup>59</sup>

Diese *Genuflexio*, wenn dabei aber der Oberkörper gebeugt, das Haupt unbedeckt und das Gesicht des Knienden gegen das Bücherpult (*forma*) gewendet ist, heisst dann *prosternere* oder *incumbere*.

**Super formas**, wobei die Hände ebenfalls gekreuzt vor der Brust gehalten werden.<sup>60</sup> Die Ausdrücke »*incumbere*« oder »*inniti*«<sup>61</sup> lassen indessen die Annahme zu, dass dabei die Vorderarme auf die *forma* aufgelegt werden, wodurch dann eine gleichzeitige gebeugte Haltung des Oberkörpers allerdings wenig thunlich erscheint, aber die Bezeichnung *super formas*, welche zu so großen Missverständnissen Anlass gegeben hat, ihre Erklärung und Berechtigung erhält. Statt »*super*« hat die Ritual-Ausgabe vom Jahre 1721 die unzweideutige

54. Ib. VIII, 23. — 55. Herberti de Miraculis lib. I. c. 11. — 56. Exord. Magn. Dist. V, 15. — 57. Rit. I, 8. n. 10. — 58. Ibid. — 59. Rit. III, 11. n. 6. — 60. L. U. 50. 74. Rit. I, 8. n. 8. — 61. Bei Caes. Dial. VIII, 6.

Bezeichnung »ante formas« gewählt. Wie schon bemerkt, versteht man unter forma die Wand mit dem Buchbrett, also die Pulte, welche vor den Ställen sich hinziehen und den Chor der Mönche von dem der Novizen trennen, deren Ställen sie als Rückwand dienen.<sup>62</sup> Diese Novizenställen haben in der Regel keine forma vor sich; Caesarius spricht indessen von einer solchen.<sup>63</sup> Bewegliche Pulte fanden wohl erst später einen Platz. In jedem Fall ist aber die Haltung der Novizen die der Mönche.

Das Missverstehen des Ausdruckes »super formas«, noch mehr aber vielleicht das Verlangen nach vermeintlicher Bequemlichkeit hat mit der Zeit vor diese Pulte Kniebänke geschaffen, auf welche man, statt auf den Fußboden, sich niederkniet. Diese Kniebänke habe ich an verschiedenen Orten von verschiedener Art und Güte gefunden, aber nie mit ihnen mich befreunden können. Sie sind in der Regel, wie meistens die Kniebänke in den Kirchen, eigentlich Folterbänke. In einigen Ordenskirchen sah ich sie festgemacht, wodurch der Durchgang zu den Ställen stets verengt bleibt, in anderen Klöstern traf ich dieselben langen Kniebänke, aber zum Aufklappen eingerichtet, anderswo hat man Einzelschemel, so dass jeder Stalleninhaber auch über eine eigene Kniebank verfügt, welche er beim Gebrauch nach Belieben mehr oder weniger weit von der forma wegziehen kann. Man mag diese Einrichtung als eine empfehlenswerte betrachten, allein das Herausziehen und Hineinschieben dieser Bänkechen verursacht in der Regel, wenn man nicht besonders behutsam damit umgeht, ein Gepolter, dass ein Unbekannter meinen wird, sämtliches Chorgestühl werde mit Gewalt niedergerissen, und ängstliche Gemüther vorsichtig nach dem Kirchenausgang schauen, da sie einen Einsturz fürchten. Vorschriftsgemäß, aber auch am einfachsten und zweckmäßigsten bleibt das Niederknien auf dem Boden; lange dauert es ja nie, und so häufig kommt es auch nicht vor. Es hat vornehmlich an jenen Tagen zu geschehen, an welchen wir das Ferialofficium (österliche Zeit ausgenommen) haben, und da beim Pater n., Ave, Credo vor Beginn des canonischen Officiums, beim Gloria Patri nach dem Deus in adiutorium, beim Kyrie eleison und Pater noster, während der Orationen u. s. w.<sup>64</sup>

Auf den Knien liegend beten, wurde immer als Zeichen besonderer Bußgesinnung betrachtet; es ist die Stellung desjenigen, der im Bewusstsein der Schuld um Verzeihung und Gnade fleht. Sie ist deshalb bei den Ferialofficien der Advents- und Fastenzeit, vorgeschrieben, aber auch sonst an allen Tagen des Jahres, auf welche solche treffen, wo also keines Festes Freude in den Vordergrund tritt. In der ganzen österlichen Zeit aber, in welcher das jubelnde Alleluja nie verstummt, da wird nicht gekniet, wenn auch das Officium de Feria gehalten wird.

Die *Genuflexio* kann aber auch ebensogut ein Act der Huldigung und Verehrung sein. Das gilt namentlich von jener, mit welcher wir das gleichzeitige Herablassen

**Super articulos**, d. h. auf die Handknöchel, wobei die Finger nach einwärts gebogen werden, verbinden. Mit dieser äußeren Ehrenbezeugung leiten wir bekanntlich stets das Officium B. M. V. ein, in dieser Haltung beten wir, die bekannten Ausnahmen abgerechnet, »Angelus Domini« und zwar Chor gegen Chor gewendet,<sup>65</sup> indessen man bei der Elevatio in der Conventmesse sich gegen den Altar kehrt.<sup>66</sup>

(Fortsetzung folgt.)

62. Rit. I, 3. n. 3. — 63. Dial. IV, 45. — 64. L. U. 74 Rit. I, 8. n. 8. — 65. Rit. ibid. — 66. Rit. II, 13. n. 18. u. Anm. 1.

## Nachrichten.

**Lilienfeld.** Im vorigen Hefte meldeten wir, dass die Abtwahl wahrscheinlich erst anfangs Juni stattfinden werde. Inzwischen kommt die Nachricht, dass sie am 25. Mai vorgenommen werde. Um den Lesern das Ergebnis derselben melden zu können, ließen wir entsprechenden Raum hier offen, um den telegraphischen Bericht einschalten zu können. — Die Wahl leitete der hochw. Herr Ordens-Generalvicar, Abt Theobald Grasböck von Wilhering. Gewählt wurde der hochw. Herr P. Justinus Joh. Ev. Panschab, geb. 1859, Prof. 1881, Priester 1882, bisher Stiftsprior und Pfarrer.

Die Benediction nimmt am Dreifaltigkeits-Sonntag, 28. Mai, der hochw. Herr Bischof Dr. Johannes Rössler von St. Pölten vor. Ausführlicheres in nächster Nummer. — Dem neuen Abte unsere besten Glück- und Segenswünsche!

**Mogila.** Im September v. J. kehrte der hochgeschätzte, hochw. Herr P. Manrus Holba in sein Profesakloster Zwettl zurück, nachdem er als Prior regens unserem Stifte durch drei Jahre unter allgemeinem Beifall der Geistlichen und Laien vorgestanden hatte. An seine Stelle trat der hochw. H. P. Theodor Starzyk, bisher Subprior. Der neue Prior ernannte dann P. Vincenz Stanowski zum Subprior, P. Bernhard Ankiewicz zum Provisor und P. Leo Morawsky zum Novizenmeister und Bibliothekar. — Die feierlichen Gelübde legte im November v. J. Fr. Martin Orawiec ab, der seither die Subdiaconats- und Diaconatsweihe erhalten hat. — Als Laienbruder ist Ludwig Bach eingekleidet worden. —

An hiesiger Dorfchule ist seit 1. September v. J. ein Ackerbau-Curs eingeführt, an dem jene Knaben, welche die tägliche Schule mit Erfolg besucht haben und gesund und kräftig sind, theilnehmen können. Der Curs dauert 3 Jahre. Die erste Serie zählt 45 Schüler. Zum Director des Curses wurde vom k. k. Landeslehrer P. Franz Uryga bestimmt, der eigens Bodencultur an Ackerbauschulen studierte und in Lemberg die Prüfung aus dieser Wissenschaft machte.

**Stams.** P. Heinrich Rambauser, über dessen Primiz in voriger Nummer berichtet wurde, hatte am 19. März zu Brixen die Priesterweihe empfangen. — Unserem Bruder Josef ist es gelungen, das sog. Heilige Grab von vielen Zuthaten, die mehr die Schaulust der Menge befriedigten als die Erbauung förderten, zu säubern und einen immerhin noch reichen, würdigen Schmuck für den im Grabe ruhenden Heiland herzustellen, wobei dem verwöhnten Auge des Volkes noch hinreichend Stoff zum Staunen blieb. Dem gewandten Pinsel des genannten Bruders verdanken wir auch drei neue Gemälde, Christus im Grabe, ein Ecce homo und ein Bild des Auferstandenen, das durch sinnigen Mechanismus in gelungener Täuschung über dem Grabe emporsteigt. — In der dem Stifte incorporierten Pfarre Obsteig fand in der Woche nach dem Weißen Sonntag durch PP. Ligorianer eine Volksmission statt, und ertheilte der hochw. Abt zum Schlusse derselben den päpstlichen Segen, wofür feierlichem Acte auch der hochw. Abt Treuinfels von Marienberg anwohnte. **M.**

**Szczyrzc.** Am 23. April hatte unser Convent die Ehre einen hohen Gast unverhofft zu empfangen. Es besuchte uns nämlich von Rom kommend der Chorbischof Abdi Isioh Bar Michaël aus dem chaldäischen Patriarchat, der seit einiger Zeit in Tymbark (Galizien) weilt, wohin er gekommen war, um der Primiz des hochw. H. Plonczyński beizuwohnen, den er selbst ausgeweiht hatte. Da an diesem Tage unser hochw. P. Inflat-Prior das Fest seines früheren Namenspatrons

Adalbert feierte, benutzte der hohe Gast diese Gelegenheit und brachte seine Glückwünsche dar, und zwar, was uns in Erstaunen setzte, in polnischer Sprache. Der hochw. P. Prior, der sich seit längerer Zeit unwohl befindet, war hocheifrig und dankte in einer herzlichen Erwiderung in lateinischer Sprache.

\* \* \*

**Eschenbach.** Am 29. April, dem Feste des hl. Robert, empfingen das hl. Ordenskleid: Verena (Emilie) Bernard von Friedrichshafen (Württemberg), Josepha (Louise) Huber von Gossau (Kt. St. Gallen) und Agatha (Verena) Lang von Retzschwyl (Kt. Luzern). Die ersten beiden begannen ihr Chornoviziat, letztere wurde als Laienschwester eingekleidet. An diesem Tage wurde zugleich das 25jährige Professjubiläum der Gnädigen Frau in aller Stille begangen. Man war der Ansicht, von einer bescheidenen Feier um so weniger Abstand nehmen zu dürfen, weil die hochw. Jubilarin seit vielen Jahren die erste war, welche zur Profess zugelassen wurde, und damit das beängstigende Gefühl gehoben war, als könnte unser Kloster aussterben. Die Feier blieb aber auf die Kirche beschränkt. — Der hochw. Abt Konrad Kolb von Marienstatt weilte vom 3.—7. Mai auf Besuch hier.

**Oberschönenfeld.** Am 26. April beehrte uns der hochw. Visitator unseres Klosters, Abt Konrad Kolb von Marienstatt, in Begleitung des R. P. Hermann zum erstenmal mit einem Besuche. Bei dieser Gelegenheit wurde die Candidatin Anna Huber von Selgenthal am Vorabend des Festes unseres hl. Vaters Robert eingekleidet und erhielt den Namen M. Josepha.

### Todtentafel.

**Lilienfeld.** Der unerbittliche Tod hat auch heuer wieder den Jahrestribut gefordert. Am 5. Mai, kurz nach 3 Uhr morgens, schied unser Subprior und Senior, P. Ludwig Groisberger, aus der Zahl der Lebenden. Nicht so sehr Krankheit, als vielmehr die mit seinem hohen Alter zusammenhängende allmähliche Entkräftung hatte unseren P. Subprior bereits anfangs März genöthigt, das Zimmer zu hüten. Die Influenza mit ihren Begleitern mag dann auch ihren Theil beigetragen haben, dass unser Senior nicht mehr in unserer Mitte erscheinen sollte. Wohl vorbereitet für die Sterbestunde, das Bewusstsein fast bis zum letzten Augenblicke während, nahm er Abschied von dieser Welt, in welcher er ein stilles, beschauliches und nach den verschiedensten Richtungen hin opferwillig-wohlthätiges Leben geführt hatte. Eine nicht unbeträchtliche Bibliothek, die P. Ludwig sich im Laufe der Zeit beschafft hatte, zeugte von dem regen Antheil, den er trotz seiner Zurückgezogenheit an dem öffentlichen Leben zu nehmen gewohnt gewesen. Missionsanstalten und katholische Vereine erfreuten sich seiner besonderen Freigebigkeit. Sehr viel that er für Verbreitung belehrender oder erbaulicher Broschüren. Gott vergelte es ihm!

Am 24. Februar 1816 zu Großsierning in Nieder-Österreich geboren, war der Dahingeschiedene seit 70 Jahren mit dem Stifte Lilienfeld in Verbindung gestanden. Denn 1829 bereits besuchte er als Externist die stiftliche Hauslehranstalt, absolvierte dann das Gymnasium zu Krems, ward 1837 in Lilienfeld eingekleidet, und legte am 27. September 1840 die feierliche Profess ab. Die Primizpredigt hielt ihm am 15. August 1842 P. Johann Gottwald. — In Unterdürnbach, Meisling und Türnitz vertrat er es, sich die Zufriedenheit der Consistorien zu Wien und St. Pölten in hohem Grade zu erwerben, sodass er wiederholt wegen „seines Eifers, seiner Verwendbarkeit und seines erbauenden Lebenswandels“ dann „wegen

„seines lobenswerten Eifers und seiner Geschicklichkeit bei Ertheilung des katechetischen Unterrichtes“ — endlich „wegen seiner eifrigen Erfüllung der Berufspflichten in der Seelsorge wie in der Schule, und wegen seiner tadellosen, der priesterlichen Würde entsprechenden Sitten“ belobt wurde. — Seit Mai 1862 finden wir P. Ludwig als Pfarrer in Eschenau, von wo er im November 1872 als Novizenmeister ins Stift zurückkehrte. Von P. Rudolf Ruß an bis inclusive Fr. Alphons Katzenschlagler hatte der Verstorbene gerade fünfzig Novizen in die Geheimnisse des Breviergebetes einzuführen gehabt. Das Jahr 1878 brachte ihm die Ernennung zum Subprior, das Jahr 1892, in welchem er seine Secundiz feierte, den Titel eines bischöflichen Consistorialrathes von St. Pölten. Ende Juli 1898 wurde er auf sein wiederholtes Ansuchen des Amtes eines Novizenmeisters entbunden. — Er war ein frommer Priester, ein gesuchter Beichtvater. R. i. p.

P. T.

Lerins. Gestorben 18. April P. Wenceslaus Blanc von Tavernes, Dép. Var; geboren 7. Juni 1851, eingekleidet 8. September 1893, Profess 28. October 1894. Er hatte das Amt des Infirmarius.

\* \* \*

Magdenau. Am 19. April starb die Seniorin unseres Conventes, M. Theodora Broger von Appenzell. Sie ward geboren am 14. August 1835, Profess am 23. August 1857. Wiederholte Schlaganfälle führten den Tod herbei.

Marienstern in Sachsen. Am 8. April starb nach langen Leiden, aber ganz gottergeben die geistl. Jungfrau Ursula Neumann, die am 31. März 1844 geboren wurde, den 2. Juli 1862 das geistliche Kleid erhielt und am 21. November 1865 die hl. Gelübde ablegte. Vor ihrer Krankheit war sie lange Lehrerin in der wendischen Mädchenschule.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Teuber P. Valentin (Ossegg). Über die vom Dichter des Aenege benutzten Quellen. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache. XXIV, 249–360).
- Török, P. Constantin (Zircz). 1. Zwei Festreden: Zum Namensfest Sr. Maj. des Königs und zum Ordensjubiläum. — 2. Zwei Festreden: Auf 4. October und 15. März.
- Vass, Dr. P. Bartholomäus (Zircz). 1. Rec. über Hennig Alajos: Egyházi énekek. [Alois Hennig; Kirchenlieder.] (Kath. Szemle. 1898. S. 870.) — 2. A rejtétt bűn. [Das geheime Verbrechen. A. d. Englischen übersetzt.] (Kath. Szem. 1899. S. 143. u. ff.) — 3. Szó és betű. [Wort und Buchstabe. Ein Vortrag.] Sz-Fehérvár. Szammer K. 1899. 40 S.
- Weiber, P. Gallus (Mehrerau) — Rec. über: Der Declamator, heitere und ernste Vorträge. Herausg. von Jos. Hiller. (Theol.-prakt. Quartalschr. 1899. S. 402.)
- Weis, P. Anton (Rein). Rec. über: 1. Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Von Ad. Franz. (Lit. Anz. XII.) — 2. Caspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland. Von N. Paulus. (Ebd. XIII, 18.) — 3. Der Vatican. Von Goyau. (Ebd. 37.) — 4. Gesta et statuta synodi diocesanae quam anno 1896 constituit et celebravit Mich. Napotnik. (Ebd.) — 5. Leben des hl. Bernhard von Vacandard. Übers. von Sierp. (Ebd. 165.) — 6. B. Petri Canisi, S. J., epistolae et acta. (Ebd. 240.)
- Widmayer, Fr. Bartholomäus (Lillienfeld). 1. Die Weinlese in der Wachau. Eine Skizze aus dem niederösterreichischen Volksleben. (Feuilleton d. »Augsburger Postzeitung«. Nr. 232. 1898.) — 2. Das Martinigansel. Ein Geschichtlein aus dem Niederösterr. Volksleben. (Feuilleton d. »Deutschen Volksblattes«. Nr. 3542. 1898.) — 3. Die kleinen »heiligen drei Könige«. Eine Geschichte aus dem niederösterr. Volksleben. (Feuilleton der »Reichspost« vom 6. Jänner 1899.) — 4. Ein geheilter Selbstmordcandidat. Ein Geschichtlein aus dem Volksleben. (Märzheft d. »Immergrün« 1899.) — Der Maibaum. Eine Skizze aus dem niederösterr. Volksleben. (Feuilleton d. »Neuigkeits-Weltblatt«. Nr. 101. 1899.) — 6. Die Himmels-

- pförtnerin. Gedicht. (Märzheft d. »Immergrün«. 1898.) — 7. Auf zum Kampf. Gedicht. (Novemberheft d. »Universitas Catholica«. 1898.) — 8. Sei unverzagt! Gedicht. (Februarheft d. »Immergrün«. 1899.) — 9. 's Große und Schöne. Gedicht in niederösterreich. Mundart. (»Immergrün«. 1899 S. 206.) — 10. »Los von Rom«. Gedicht. (»St. Pöltener Zeitung«. Nr. 13. 1899.)
- Zach, Dr. P. Stephan (Hohenfurt.) Die periodische Wiederkehr der Hochfluten, Nässen und Dürren in ihrem Zusammenhange mit dem Fleckenbestande der Sonne, der Häufigkeit der Nordlichter und den Änderungen des Erdmagnetismus. Budweis 1898. Im Selbstverlage. gr. 8°, 83 S. Mit 1 Karte.

## B.

- Tremiti. Le monastère de Tremiti au 11<sup>e</sup> siècle, d'après un cartulaire inédit. Par J. Gay. (Mélanges d'archéologie et d'histoire. 17<sup>e</sup> an. (1897 p. 387—407). Die kleine Inselgruppe von Tremiti im adriatischen Meere besaß bis Ende des vorigen Jahrhunderts ein Cistercienser-(ehemals Benedictiner-)Kloster. Wie ersichtlich, beziehen sich diese Mittheilungen auf die Benedictinerperiode.
- Wellehrad in Mähren. Baugeschichtliches. (»Vaterland«, Wien 25. December 1898. Nr. 355 Morgenbl. 1. Beibl. S. 1.)
- Walkenried. Ruinen des Klosters Walkenried. Von W. Schulz. Mit 2 Abbild. (Vom Fels zum Meer. 18. Jahrg. Der Sammler S. 69.)

## C.

- Bernhard, hl. Den helige Bernhard och Abälard. En dogmhistorisk studie. A. Hjelm. I. Lund, Lindstedt. 1898. 8° 197 S. Kr. 2.
- Legende. Gedicht von A. H. (Sodalen-Correspondenz. IV, 122.)
- Étude morale. Par Abbé Sanvert. Chalon-sur-Saône. E. Lemoine. 1893. VIII, 319 S.
- S. Bernard et le S. Coeur. (Règne du coeur de Jésus. Nr. 3-9. 1897. Tournay.)
- Szent Bernát, Clairvaux angyala. Oda. (Der hl. Bernhard, der Engel von Clairvaux. Eine Ode.) Von P. Colomann Rosty, S. J. Szekesfehervár kath. fõgymn. Értesítõje. 1897/98. S. 5-8.
- Caesarius von Heisterbach. Die Wundergespräche des Caesarius v. H. Von Maria Schmitt-Schenk. (Beil. z. Augsb. Postztg. Nr. 34. 1899. 20. Mai.)
- Corvinus Anton. Über diesen aus Marienrode (?) entlaufenen Cistercienser findet sich eine Notiz in »Die Einführung des Protestantismus in Hildesheim.« (Der Katholik. 1898. 2. Bd. S. 539.)
- Joh. von Victring. Das Buch gewisser Geschichten. Übers. von W. Friedensburg. (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 86. Bd. 8° XXIV, 337. Leipzig, Dyk.)
- Lutgardis von Aquiria. Von Thomas von Chantimpré. (Thomas von Chantimpré. Von Alexander Kaufmann. Köln 1899. Bachem Görres-Gesellsch. 1. Vereinsg. f. 1899. S. 37—39.)
- Nibling Joh. Prior in Ebrach und seine Werke. Von Dr. P. Wittmann. (Stud. u. Mittheil. XVII. 583—600. XVIII. 68—79.)
- Willi Dr. Dominicus, Bischof von Limburg. Von G. Hilpisch. Mit Abbildungen und Bildnis. Limburg, Glässer. 28 S. 30 Pfg.
- Text mit Bildnis. (Der Rosenkranz. 6. Jahrg. S. 1.)

## Briefkasten.

- Am 1. Mai starb, erst 38 Jahre alt, Herr Fidel Wocher Leiter der Buchdruckerei J. N. Teutsch in Bregenz. Er war ein Bruder unseres sel. Abtes Laurenz und erlag gleich diesem einem Gehirnslage. Da er auch bei der Erstellung der Cistercienser Chronik in den letzten vier Jahren theilhaftig war, so bitten wir unsere Leser um ein Memento für den Verstorbenen.
- Betrag für 1899 erhalten von: PLW. Sautens; Pfr. G. Ballwil; Dr. FM. Wien; FJK und FE. Heiligenkreuz; StF. Langenenslingen; — f. 1897 — 99 von Bürgerbibliothek in L.
- Fr. R. Ch. Danke bestens! Praktischer ist es, Jahrg. u. S. citieren.

Mehrerau, 22. Mai 1899.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 125.

1. Juli 1899.

11. Jahrg.

## Kloster Heiligenthal.

(Schluss.)

1321 Juli 2. Abtissin Mechtildis und ihr Convent bekennen, dass Juta, Witwe des Konrad Saueracker, 30 Malter Korn von einem Allode zu Arnstein und 5 Pfund dl von einigen Gütern, was die Saueracker von Ritter Herolt von Retzstadt<sup>12</sup> um 120 Pfund dl erworben, dem Kloster zu einem Seelgeräthe gegeben habe, und dass bei Vernachlässigung des Seelgeräthes für jeden Fall das jährliche Erträgnis ans Kloster Bildhausen müsse abgeführt werden.

1321 Juli 2. Dieselbe Witwe schenkt dem Convent zu Heiligenthal eine Gült von 45 Malter Korn auf einem Gute zu Oberpleichfeld, um dafür den Klosterfranen an den einzelnen Tagen Eier zu geben.

1322 August 18. Abtissin Mechtildis und ihr Convent reversieren gegen Witwe Juta Saueracker ob der von dieser zum besten des Klosters getroffenen Bestimmungen und versprechen, dieselben getreulich halten zu wollen.

1323 Februar 18. Weppner Konrad genannt Schrimpf und seine Frau Katharina verkaufen an Abtissin und Convent zu Heiligenthal 4 Malter Korngült von Gütern zu Hergolshausen für 30 Pfund dl.

1325 Januar 12. Hildegundis genannt von Tulbe, Bürgerin zu Schweinfurt, vergabt dem Kloster Heiligenthal 8 Morgen Artfeld auf der oberen Seite der Fricckenklinge, 11 Morgen Figol genannt im Hofeldt und 8 Morgen Wiesen auf der andern Mainseite, alles Schweinfurter Markung; die Einkünfte davon sollen der Nonne Irmengardis, Tochter des Konrad genannt Burkhart zu Schweinfurt, Schwagers der Hildegundis, auf Lebenszeit gereicht werden, dann aber dem Kloster gehören. Dieser Vergabung folgte durch dieselbe Wohlthäterin 1333 September 14. eine weitere von 21 Morgen Artfeld im Wernherswege, 6 desgl. im Buchenthal, 4 am Wege nach Geldersheim und 2 unter der Fricckenklinge; das alles soll nach dem Tode der Hildegundis binnen eines Jahres verkauft werden; die jährlichen Zinsen kommen ganz allein der Nonne Mechtildis, einer andern Tochter des Konrad genannt Burkhart, zu gut, nach deren Ableben sie dem Kloster zufallen.

1325 Juni 15. Abtissin Mechtildis bekennt, dass Witwe Juta Saueracker für Beschaffung von Schubn, für Beheizung einer Stube im Winter u. s. w. Einkünfte von 10 Malter Korn auf Gütern zu Theilheim ans Kloster Heiligenthal gegeben habe.

1326. Ein Hof zu Opferbaum wird vom Stifte Hang zu Würzburg an Abtissin Mechtildis und den Convent zu Heiligenthal verliehen; ähnlich auch 1328.

1327 August 14. Abtissin Mechtildis und ihr Convent bekennen, dass sie von Konrad gen. Saueracker und seiner Frau Juta erhalten haben: 6 Malter Haber in Unterwern, 16 Malter Korn in Zeuzleben, 4 Malter Korn in Halsheim, einige Güter zu Arnstein, die bei Ritter Herolt von Retzstat gekauft worden,

12. „Herolt von Retzstat der hat von uns (Henneberg) zu Lehene ein Theil der Voytei zu Retzstat“. Urbarium I. c. S. 50.

1 Pfund dl in Erpheshausen (Erbshausen), 8 Malter Korn und 1 Malter Haber in Waigolshausen; einiges davon soll nach dem Tode der Nonne Katharina, Tochter des Konrad und der Juta Saueracker, und der Nonne Agnes, Nichte der Katharina, der Infirmerie zufallen; am Jahrtage des Konrad und der Juta Saueracker sollen von den meisten obiger Einkünfte dem Convent 2 Servitien gereicht, dann im Advent und in der Fastenzeit Heringe gegeben werden.

1331 April 23. Abtissin Mechtildis und ihr Convent vererben zu einer Hube der in 5 Huben getheilten Güter in (Berg-) Rheinfeld 60 Morgen Artfeld, 4 Morgen Wiesen und 2 Morgen Wald, Widech genannt, um eine jährliche Gült von 6 Malter Korn, 5 Malter Haber, 2 Fastnachtshühner und 30 Ostereier an die Eheleute Arnold und Mechtild.

Am selben Tage wurde an Heinrich genannt Tötsel und seine Frau Isentrudis ähnlich vererbt um 8 Malter Korn und 5 Malter Haber.

1331 Mai 24. Das Kloster Heiligenthal tauscht von Weppner Lampert zu Gerolzhofen 4 Morgen Weingarten am Berge Guswirt (Huswirt) auf Volkacher Markung gegen die Kloster-Weingärten am Eichelberg ein und eiguet Graf Friedrich von Castell jene 4 Morgen dem Kloster; Weppner Lampert, Vogt zu Gerolzhofen, seine Frau Anna und beider Söhne Hermann und Gotze sprechen 1331 Juni 23. ihre Verzichtleistung auf jene 4 Morgen aus.

1332 Januar 27. Kloster Heiligenthal erhält von Alheid, Witwe des Heinrich genannt Fasbühel, Bürgers zu Würzburg, Güter zu Waigolshausen, welche 10 Malter Korn und 2 Malter Haber gülten; die Schenkgeberin behält sich die Nutznießung auf Lebenszeit vor; dann sollen diese Einkünfte der Nonne Kunegundis, Enkelin der Alheid und Tochter des Heinrich genannt von Harthem, und nach deren Ableben dem Kloster zufallen; diese Erklärung wird in die Hände der Kellermeisterin Elisabeth niedergelegt.

1333 April 20. Centgraf Konrad genannt Saueracker zu Opferbaum und seine Ehewirtin Irmengardis verkaufen den geistlichen Frauen zu Heiligenthal ihre Güter in Koltzheim, welche 6 Malter Korn gülten, um 48 Pfund dl.

1333 Mai 28. Heinrich genannt von Tetelbach, Bürger zu Würzburg, seine Frau Elisabeth, sowie ihre Kinder Margaretha, Johann und Gerusa verkaufen dem Kloster Heiligenthal 10 Malter Korngült von ihrem Hofe zu Zeuzleben für 90 Pfund dl.

1335 März 16. Elisabeth, Witwe des Volker Saueracker zu Opferbaum, verkauft um 84 Pfund dl unserm Kloster 26 Morgen Artfeld nebst einer Wiese in Opferbaum; 14 Morgen von den 26 lagen an dem Langenfeld.

1336 Juni 4. Konrad und Katharina Apel Kullmorgen bekennen, dass sie eine jährliche Gült von 2 Pfund dl auf 3 Morgen Weinwachs hinter der St. Kilianskirche<sup>13</sup> unter dem Sfrintzenbome (Sprinzenbaum) zu Schweinfurt der Frau Hildegundis von Tulbe, nach deren Tod deren Dichterchen Irmelin und Mechtild zu Heiligenthal und nach deren Ableben dem Kloster Heiligenthal zu reichen haben.

1337 August 25. Bischof Otto zu Würzburg befreit den Hof des Klosters Heiligenthal zu Ekleben von Bet, Dienst und Bannwein.

1342 Juni 23. Dietalmus von Husen jun. und seine Frau Elisabeth, sowie Volker von Thüngersheim und seine eheliche Wirtin Elisabeth verkaufen dem Kloster Heiligenthal zwei Theile einer ihnen gehörigen Hube zu Hergolshausen, die mit 10 Malter Korn und 2 Malter Haber zinsen, um 52 Pfund dl 12 $\frac{1}{2}$  sch. und 4 dl.

1343 Januar 16. Bischof Otto von Würzburg genehmigt, dass Götzo

---

13. Diese Kirche lag in der alten Stadt, die 1282 schon als Dorf bezeichnet wird, inks vom Marienbache.

genannt Zingge (Zinke, Zink) und Johann Hofmann von Prosselsheim 36 Morgen Wald, das Zinggenloch genannt, in der Nähe von Dipbach, die sie vom Hochstift zu Lehen tragen, an unser Kloster um 20 Pfund dl 15 sch dl verkaufen.

1350 Mai 25. Konrad, Kirchherr zu Zulichsheim (Zeilitzheim), und Siboto von Ibershausen (Eyershausen), Pfründner des Klosters Bildhausen, verkaufen unserm Kloster ihren Hof zu Schwanfeld, den Heinrich Byhel baut und erb-rechtsweise besitzt und der jährlich 12 Malter Korn, 6 Hühner und 1 Lamms-bauch gültet, um 90 Pfund dl.

1351 December 10. Magister Hartmut von Ingelfingen, Fürsprecher am geistlichen Gericht zur rothen Thür zu Würzburg, verkauft an unser Kloster sein Vorwerk zu Beteldorf bei Arnstein um 120 Pfund dl.

1358 Nov. 12. Konrad von Prosselsheim und seine Frau Gute bekennen, dass sie „mit Abtissin und Convent zu Heiligenthal eine gute Wechselunge vornehmen“, indem sie ihren Artacker zu Bonbach genannt und einen anderp zu Winden genannt, die an die Klosteräcker anstoßen, dem Kloster überlassen, während dieses den beiden Eheleuten zum Gegenwechsel gibt 5 Morgen Artacker zu der Winden, 1 Morgen desgl. unter dem Steinbühel, 3 Morgen desgl., alles gelegen in Dipbacher Mark, 2 Morgen desgl. in den Rudern, 4 Morgen desgl. ebendasselbst n. s. w.

1359 Januar 29. Die Stadt und das Spital zu Schweinfurt reversieren über die dem Kloster Heiligenthal vorbehaltene Wiederlösung von 6 Malter Korn, 1 Malter Haber und 1 Metze Erbsen von einem Gute zu Geldersheim.

Am selben Tage stellen Abtissin Juta, Priorin Gerhus, Kellermeisterin Nese und der ganze Convent von Heiligenthal in gleicher Sache ihren Bekenntnisbrief aus.

1373 April 4. Kloster Heiligenthal erhält von Ritter Johann von Heidingsfeld und seiner Hausfrau Elsbeth eine mit 6 Malter Korn, 4 Malter Haber und 2 Hühnern zinsbare Hube zu Kolitzheim zum Geschenke.

1375 Mai 8. Theodorich Pfleger klagt nameus der Abtissin und des Conventes zu Heiligenthal vor dem Official zu Würzburg gegen Dytmar, Pfarrer zu Kürnach, dass er dem Kloster die 3 Malter Korngült nicht zahle, die er von 22 Acker Feld im Helberch,  $1\frac{1}{2}$  Acker Wiesen,  $5\frac{1}{2}$  Acker Artfeld unterhalb der Hönnemühle,  $8\frac{1}{2}$  Acker im Uppauer an der Kürnach, 2 Acker an der Wiedemühle und 1 Haus in der Witergassen zu gülden habe.

1375 Mai 21. entscheidet der Official in vorwürfiger Sache zu Gunsten des Klosters.

1381 Aug. 9. Comathur Heinrich von Sleten und der Convent des Deutschordens im Hause zu Würzburg vertragen sich mit Kloster Heiligenthal wegen einer Gült zu Zeuzleben.

1392 Oct. 16. Apel und Jörg Zürn, Bürger zu Würzburg, bekennen, dass sie mit Abtissin Elsbeth Lamprechtin und dem Convent zu Heiligenthal ein gütliches Übereinkommen getroffen haben, dahin lautend, dass die 5 Malter Korngült von der Mühle zu Halsheim von ihnen auf Lebenszeit sollen ein-genommen werden, nach ihrem Tode aber dem Kloster zufallen.

1395 Juni 16. Eudres Saltzkästner<sup>14</sup>, Bürger zu Würzburg, schenkt unserm Kloster einige Zinseu und Gülte zu Hergolshausen, die in 8 Michels-bühnern und 40 dl bestehen; diese Einkünfte sollen der Nonne Künlin Saltz-kästnerin, dann der Nonne Margaretha Sturmklöckhin, dann dem Kloster werden.

1409 Februar 26. Hans Neugebauer zu Rieden und seine Frau Küne bekennen, dass sie von Abtissin Kunne und dem Convent zu Heiligenthal den

14. Die Saltzkästner besaßen die Häuser Distr. V. Nr. 8 und 14 d. i. den Hof Mildbayer (Milchbayer) zu Würzburg.

Klosterhof zu Rieden nebst Eingehör vererbt erhalten haben um 10 Malter Korn, 3 Malter Weizen und 2 Malter Haber jährlich.

1412 Mai 1. Hans von Rieden bekennt, dass er, nachdem sein Bruder Nolt von Rieden 17 Morgen Äcker zu Etleben an das Kloster Heiligenthal gegeben, ihn daran nicht hemmen oder hindern will.

1425 August 1. Revers über die Wiederlösung einer von unserm Kloster um 60 fl. an Albrecht Frowein verpfändeten Gült von 18 Malter Korn auf 2 Höfen zu Schwanfeld.

1463 Jan. 26. Kilian von Bibra, Dombherr und Erzpriester zu Würzburg bekundet, dass in dem Span zwischen Abt Johann von Bildhausen und Propst Johann zu Heiligenthal einerseits und dem Bürger Jakob Rucker zu Schweinfurt anderseits wegen einer dem Kloster zu Heiligenthal zu entrichtenden Gült von 1 Malter Weizen auf 16 $\frac{1}{2}$  Morgen Artfeld bei Schweinfurt das Kloster in seinem Rechte sei.

1469 April 11. Zeugenaussage und Protestation des Propstes Johann zu Heiligenthal und anderer Güterbesitzer zu Güntersleben wegen der von der Gemeinde Thüngersheim prätendierten Besteuerung der Weingärten im Stabengrund.

1475 Februar 22. Bruder Johann Reinholt, Prior und Propst zu Heiligenthal schließt mit Abtissin Kunegundis von Wiesentau zu Schönau einen Vertrag wegen einer dem Kloster Schönau gültbaren Wiese zu Marbach.

1476 Juli 20. Kunz Höchheimer und seine Frau Kunna bekennen, dass Johannes, Propst und Prior zu Heiligenthal, sie beide vor etlichen Jahren als Pfründner in das Kloster Heiligenthal aufgenommen habe, indem er ihnen das Ziegelhaus auf der Höhe bei dem Hofhaus zur Wohnung, früh und abend Pfründwein, alle Wochen 27 Herrenbrode und 2 Gesindlaibe, 2 Acker Wiesen, an der Rowiesen genannt, zu Schwanfeld, Krautacker, verschiedene Beete, Sommergärtlein bei der kleinen Weytte u. s. w. zu geben verspreche, wogegen sie dem Kloster 30 fl. zahlen.

1482 October 28. Michael Reidwiesner und seine Frau Magdalena treten ihrem Schwager und ihrer Schwester ihr Erbe zu Eychenhausen, so dem Kloster Wechterswinkel zu Lehen rührt, für 1 $\frac{1}{2}$  fl. auf ihr Lebtag ab, bedingend, dass nach ihrem Tode solcher Zins der Küsterei zu Heiligenthal „zu Hilf und Steuer der Ampel, so da vor dem hl. Sacrament scheidt“, entrichtet werde; sie können übrigens diesen Zins, zu welchem Jahr sie wollen, mit 30 fl. ablösen.

1487 Juni 6. Domdechant Martin von der Kere und das Domcapitel zu Würzburg thun einen Ausspruch wegen der Späne zwischen Propst Johann Reinholt zu Heiligenthal und dem dortigen Convente auf der einen und der Gemeinde Grafenrheinfeld auf der andern Seite über die Hege (Pflege) von 2 Morgen Wiesen auf Grafenrheinfelder Markung.

1491 Juli 11. Hans Pfister zu Waigolshausen und seine Frau Anna bekennen, dass sie 10 Malter Erbgült zu Waigolshausen um 25 fl. fr. auf Wiederlösung verkauft haben, und versprechen, dass dem Kloster Heiligenthal die Gült jährlich werde gezahlt werden.

1496 Mai 16. Hans Trautmann und seine Frau Anna, Klaus Schmitt und Hans Hart, alle zu Schwanfeld bekennen, dass sie  $\frac{1}{2}$  Fuder Wolwein von Weingärten zu Schwanfeld um 50 fl. auf Wiederlösung verkauft haben an Junker Martin Schweiger zu Ebern (vgl. 1507 Febr. 2.).

1500 October 9. Abt Lorenz und der Convent zu Bildhausen sowie der Propst und Verweser Kilian zu Heiligenthal tauschen vom Domdechant Martin von der Kere zu Würzburg Haus, Hofreite, Felder, auch Weinberge am Rodhamer Bach zu Biebergau gegen einen Hof und gewisse Güter zu Berg-rheinfeld dem Kirchhof gegenüber.

1501 Sept. 16. Bischof Lorenz zu Würzburg beruft, nachdem Kloster Heiligenthal bei vierzig Jahren missbrancht worden, Barbara Lamprecht,

Abtissin zu Mariaburghausen, als Abtissin nach Heiligenthal; er verspricht, sie zu schützen und zu schirmen, falls sie von irgendwoher angefochten werde, und solle sie, wenn sie nicht in Heiligenthal bleiben, sondern in ihr früheres Kloster zurückkehren wolle, als frei abdicirte Abtissin von Mariaburghausen gehalten werden (2 Urkunden).

1501 Sept. 16. Consens des Abtes Lorenz zu Bildhausen in die Übergabe des Klosters Heiligenthal an Abtissin Barbara Lamprecht.

1502 Febr. 28. Abtissin Barbara und ihr Convent vererben 2 Höfe zu Eßleben jeden um jährlich 12 Malter Korn, 7 $\frac{1}{2}$  Malter Weizen und 12 Malter Haber an Froben Geben, Schultheiß zu Eßleben, und seine Frau Elisabeth. Und am selben Tage erfolgt die Vererbung eines anderen Hofes an Peter Manger und seine Frau Anna zu Eßleben.

1503 Mai 18. Abtissin Felicitas zu Mariaburghausen verschreibt sich, dass Abtissin Barbara Lamprecht zu Heiligenthal, wenn sie wieder nach Mariaburghausen zurückkehren wolle, alles haben würde, was einer freiresignierten Abtissin von Mariaburghausen nach Herkommen und Gewohnheit gebüre. Desgleichen am selben Tage, dass den Klosterjungfrauen, so nach Heiligenthal transmütiert worden, anstatt der Pitauz vom Kloster Mariaburghausen jährlich 2 fl. nach Heiligenthal gezahlt werden sollen (das hatte Bischof Lorenz bereits 1501 Sept. 16. bestimmt).

1505 Juli 7. Spruch der Äbte Heymeran zu Langheim und Lorenz zu Bildhausen in der Streitsache zwischen Abt Johann zu Ebrach und Abtissin Barbara zu Heiligenthal wegen einer Gült zu Unterspiesheim.

1507 Febr. 2. Abt Lorenz von Bildhausen bekennt, dass Martin Schweger von Schwanfeld, wohnhaft zu Ebern, Kloster Heiligenthal mit 5 Gülten jährlichen und ewigen Zinses, 1 Messbuch und 1 Albe bedacht habe, wofür der Kaplan verschiedene Stiftungen halten solle, darunter auch „auf dem Altar in der Kapelle neben dem Sacrament in unserm Kloster“. Nebst dem Abte siegeln Abtissin Barbara von Thüngfeld und der Convent.

1507 März 2. Abtissin Barbara und der Convent zu Heiligenthal bekennen, dass das Domcapitel zu Würzburg für Ablösung der Lehenschaft auf einer zu Hergolshausen erkaufte öde Hofstätte 25 fl. an das Kloster gezahlt habe. Auch hier siegeln Abtissin Barbara von Thüngfeld und Convent.

1512 Juli 28. Abt Kilian zu Bildhausen, sowie Abtissin Barbara und Convent zu Heiligenthal vergleichen sich wegen einer Gült zu Sulzdorf im Ochsenfurter Gau und der Nutzung von 16 Acker Wiesen zu Berggrheinfeld (vgl. 1532 Febr. 22.).

1518 Febr. 11. Heinz Betz zu Schwanfeld und seine Frau Anna verkaufen mit Genehmigung der Abtissin Barbara und ihres Conventes an die Priorin Margaretha (von Ehenheim) zu Heiligenthal 12 Metzen Korngült auf einem Hofe zu Schwanfeld um 15 fl. (vgl. 1532 Febr. 22.).

1527 Mai 28. Mathias Meyn, Dechant zum Neumünster in Würzburg, schreibt (nach einer Visitation des Klosters Heiligenthal, die er zugleich mit dem Dombherrn Michael von Seinsheim vorgenommen) im Auftrage des Bischofs vor: Abtissin und Priorin sollen dem Kloster zum besten vorstehen, die Töchter und Jungfrauen in ordnungsgemäßer Zucht halten, sie mit Essen, Trinken und anderer Leibesnothdurft in gesunden und kranken Tagen nothdürftiglich versehen, sorgen, dass sie einen geschickten und tauglichen Beichtvater haben, und dass alles wieder ordentlich gehalten werde, wie es vor dem Bauernaufuhr gewesen; die Abtissin habe jährliche Rechnung zu stellen.

1527. „Inventar alles Vorraths des Klosters Heiligenthal, gestellt von Barbara Lamprechtin (ist als Abtissin gesetzt worden 1527 auf Medardi Tag — Juni 8.), was sie alles nach ihrer Erwählung empfangen und eingenommen an Geld, Getreide, Wein, Betten, Weißzeug, Küchengeräthe, Vieh u. s. w.“

1529. Abt Bartholomäus von Bildhausen hört in Gegenwart der Abtissin Barbara, der Priorin Brigitta von Thüngfeld und des Conventes die Klosterrechnung ab.

1531 Juni 21. Abtissin Barbara Lamprechtin und ihr Convent vertragen sich mit Hans und Michael Geißler, Gebrüder zu Opferbaum, wegen eines dem Kloster lehenbaren Erbgutes, das von den Schiedsrichtern den Geißler zugesprochen wird.

1532 Februar 22. Abtissin Barbara, Priorin Brigitta und der Convent bekennen, dass Jobst Manger, des Klosters Hintersaß und Lehensmann zu Schwanfeld, 15 fl. zurückgezahlt habe, welche vor Jahren auf Hof und Erb des Klosters von Margaretha von Ebenheim, Priorin zu Heiligenthal, vorgeliehen worden. Margaretha von Ebenheim quittiert am selben Tage den Empfang der 15 fl. (vgl. 1518 Febr. 11.).

1532 Febr. 22. Abtissin Barbara, Priorin Brigitta von Thüngfeld und der Convent lösen eine an das Kloster Oberzell veräußerte und in der Folgezeit an Kloster Bildhausen gekommene Gült von 10 Malter Korn zu Sulzdorf im Ochsenfurter Gau um 14 Malter Korn wieder ab.

1532 Juli 2. Johann von Stein, Domherr zu Würzburg, bekennt, dass in der Irrung zwischen Barbara Lamprechtin und dem Dietrichspital zu Würzburg wegen Lehenschaft einiger Grundstücke auf Theilheimer Markung ein Vergleich zu Stand gekommen sei.

1533 Juli 30. Hans Pfister und Georg Betz, beide Bürgermeister zu Schwanfeld, und die Schöffen am dortigen Gericht bekennen, dass Abtissin Barbara Lamprechtin vor ihnen wegen etlicher zehntfreien Äcker auf Schwanfelder Markung gegen vier Männer klage.

1533 Dec. 19. Abtissin und Convent zu Heiligenthal vertragen sich mit Hans Kolb und Kunz Hauer von Arnstein wegen dem Kloster zurückgehaltener Gülden.

1534 Nov. 15. Abt Bartholomäus zu Bildhausen schreibt an Abtissin Barbara Lamprechtin wegen 10 Malter Korn, welche Bildhausen von Heiligenthal zu beanspruchen habe, wofür aber die Urkunde im Bauernkriege seiner Abtei verloren gegangen sei.

1535 Dec. 3. Ein Urtheil des Officials zu Würzburg spricht dem Kloster Heiligenthal gegen die beklagte Margaretha Weldin, Witwe des Johann vom Wald, die Hälfte eines Hofes und Güter zu Arnstein zu.

1537. Georg Schenk vom Roßberg, seine Ehwirtin Margaretha geb. von Thüngfeld und beider Sohn Christoph verzichten für sich und ihre Erben auf ihr vom Hochstift zu Lehen getragenes Haus Roßberg sammt allen und jeden Rechten und Eingehörungen, wogegen der Bischof zu Würzburg den drei Genannten 100 fl. jährlich auf Lebenszeit auswirft, während die beiden Töchter Katharina, Nonne zu St. Agnes in Würzburg, und Elisabeth, Nonne zu Heiligenthal, jede ein für allemal 50 fl. erhalten.

1545 März 18. Bischof Melchior zu Würzburg entscheidet in der Irrung zwischen Abtissin Barbara Lamprechtin und ihrem Convent einerseits und Caspar Dull, Pfarrer zu Kürnach, andererseits, dass der Pfarrer dem Kloster die Gült von 3 Malter Korn zu geben schuldig sei, sie also nicht, wie er gethan, vorenthalten dürfe (vgl. 1375 Mai 8. 21.).

1547. Abtissin Barbara zu Heiligenthal erbittet sich vom Abt Johann zu Bildhausen einen Beichtvater.

1548 Febr. 21. Die Abtissin zu Heiligenthal erhält gleich den andern Vorständen der Stifte und Klöster von Bischof Melchior zu Würzburg das Mandat, kaiserliche Panisbriefe energisch zurückzuweisen.

1564. Bischof Friedrich zu Würzburg beschließt, für das Kloster Heiligenthal einen eigenen Verwalter aufzustellen.

1564 Sept. 15. Helfant von Giech zu Lißberg bekennt, dass seine Base Abtissin Barbara Lamprechtin zu Heiligenthal, die letzte ihres Geschlechtes, Stammes und Namens, gestorben sei, und dass Bischof Friedrich zu Würzburg ihm 500 fl. für Entgang der eigenen Güter, die Barbara hinterlassen, habe anzahlen lassen, worüber er Quittung anstellt.

Ans diesen Urkunden-Regesten ergibt sich so ziemlich alles, was noch über Heiligenthal zu sagen ist.<sup>15</sup> Bezüglich der Regesten von 1463 Januar 26. bis 1500 Oct. 9. drängen sich unwillkürlich die Fragen auf: Wie kommt es, dass bei den verschiedenen Rechtsgeschäften des Klosters auf einmal der Propst in den Vordergrund tritt und sich sogar Prior heißt? Wo bleiben Abtissin und Convent, die doch bei solchen Geschäften die Erstbetheiligten zu sein pflegen? Es hat fast den Anschein, als ob Heiligenthal zu dieser Zeit in einer ähnlichen traurigen Lage sich befunden habe, wie seine Nachbarin Maidbronn



Kloster Heiligenthal.

ein Halbjahrhundert früher, und dass Bildhausen mindestens die Absicht hegte, das Frauenkloster in ein Mannskloster mit einem Prior an der Spitze umzuwandeln.<sup>16</sup> Sicher ist die Zeit von 1463—1500 jene, über welche Bischof Lorenz zu Würzburg 1501 Sept. 16. sich äußert, Kloster Heiligenthal wäre bei vierzig Jahre lang missbraucht worden.

Mit Zustimmung des Abtes Lorenz von Bildhausen berief der genannte Bischof 1501 Sept. 16. die Abtissin Barbara Lamprecht zu Mariaburghansen,

15. Wir fügen hier noch bei, was in der Statuten-Sammlung des Generalcapitels in Citeaux vom J. 1430 sich findet: „Abbati de Bildhusen committitur per Gen. Cap., quatenus de monasterio monialium in Heiligenthal et ejusdem regimine se diligenter informet, et informationem ejusmodi referat Capitulo Generali“. — 16. Arch. XI. 1. S. 49 sagt: „Im Jahre 1500 wird das untergegebene Frauenkloster Heiligenthal in ein männliches Priorat umgewandelt.“ Urkundliche Belege dafür begegneten mir bei dieser Arbeit nicht.

welche mit ihrem Convent in Zwiespalt gerathen war, und mit ihr einige ihrer Nonnen nach Heiligenthal; Barbara wurde als Abtissin für Heiligenthal berufen. Erregte sie auch hier wieder Unzufriedenheit? Oder hatte sie selber über reichlichen Verdruss zu klagen? Gewiss ist, dass sie nach wenigen Jahren ihre Würde niederlegte, denn wir sehen von 1507—1527 Barbara von Thüngfeld als Abtissin walten.

Der Bauernkrieg richtete in Heiligenthal nicht nur materielle, sondern auch moralische Verwüstungen an, welche eine Visitation des Klosters veranlassten. Sie hatte zur Folge, dass 1527 Mai 28. behufs Reformation eine Reihe von Vorschriften gegeben wurde. Im selben Jahre, einige Zeit vor dem 8. Juni, dürfte Abtissin Barbara von Thüngfeld gestorben sein, denn „auf Medardi Tag 1527 wurde Barbara Lamprechtin (wiederum) als Abtissin gesetzt“. Als sie die Abtei übernahm, waren laut Rechnung v. J. 1528 außer ihr an geistlichen Personen im Hause: Priorin Brigitta von Thüngfeld und die frühere Priorin Margaretha von Ehenheim, dann ein Vicar P. Valentin; an weltlichen Personen: eine Köchin, eine Viehmagd und ein Knecht. 1537 wird Elisabeth Schenk vom Roßberg als Nonne von Heiligenthal erwähnt.

1556 „im 29. Jahre ihrer Regierung“, wie es ausdrücklich auf dem Titelblatte heißt, ließ Abtissin Barbara Lamprecht ein neues Zins- und Gültregister<sup>17</sup> für das Kloster fertigen. Es musste aber die Verwaltung des klösterlichen Besitzthums und Vermögens zu wünschen übrig gelassen haben, da Bischof Friedrich zu Würzburg 1564 sich bewogen sah, in der Person des Hans Neu einen Verwalter aufzustellen. Diese Maßregel betrachtete die Abtissin als eine gegen ihre Person gerichtete Kränkung. Sie machte Gegenvorstellungen; falls sie wirkungslos bleiben sollten, möge man ihr gestatten, mit ihrem, dem Kloster zugebrachten und ererbten, Vermögen Heiligenthal zu verlassen, indem sie nicht geneigt sei, einen Verwalter über sich herrschen zu lassen. Der Bischof suchte sie durch die Versicherung zu beruhigen, man wolle sie ja in der Regierung des Klosters durchaus nicht beeinträchtigen, der Verwalter solle nur eine Erleichterung für sie sein und dürfe nur mit ihrem Wissen und Rathe handeln.

Bald darauf, und zwar im Juni 1564, starb Abtissin Barbara Lamprecht. Noch im selben Monat wurde auf fürstbischöflichen Befehl durch einen Notar in Heiligenthal alles inventarisiert. Am 12. März 1579 wurden die Besitzungen und Einkünfte des Klosters von Fürstbischof Julius zur Dotation des nach ihm benannten Spitals zu Würzburg verwendet, nachdem Papst Gregor XIII durch Breve vom 14. August 1577 dies gebilligt und genehmigt hatte; in diesem Breve erscheinen die jährlichen Einkünfte Heiligenthals zu 390 Ducaten veranschlagt. Es müssen zu dieser Zeit noch einige Conventualinnen gelebt haben, da 1660 eine achtzigjährige Greisin dem P. Joseph Agricola erzählte, sie habe, als sie jung gewesen, zwei Nonnen gekannt, die in einem vom Conventsgebäude getrennten Hause zusammengewohnt hätten.

Gegeuwärtig ist Heiligenthal Eigenthum des Fürsten von Leiningen.

Besitz d. h. Güter, Gülten und sonstige Einkünfte hatte den Regesten zufolge Kloster Heiligenthal in Arnstein (und Betteldorf), Bergrheinfeld, Bibergau, Bonebach, Diphach, Eichenhausen, Erbshausen, Esleben, Frickenhausen, Gaibach, Garstadt, Geldersheim, Grafenheinfeld, Güntersleben, Halsheim, Hausen, Hergolshausen, Kolitzheim, Kürnach, Marbach, Niederwern, Oberpleichfeld, Oberwern, Opferbaum, Rieden, Schwanfeld, Schweinfurt, Sturs (jetzt Krenzthal), Theilheim, Untereisenheim, Versbach, Volkach, Waigolshausen, Winden, Wipfeld und Zenzleben. Das Kloster hatte etwa 350 Morgen Laubholzwaldung, 61 Morgen Wiesen, 540 Morgen Artfeld, 13 Morgen Krant-

17. Es befindet sich im Archive des Juliusspitals zu Würzburg.

und Gartenland; auf der Ostseite lag ein 9 Morgen großer Weiher, der Ursprung des Bächleins, das bei Wipfeld in den Main einmündet.<sup>18</sup>

#### Abtissinnen.

1234. Jutta I von Rustat (Vustat), Schwester des Ritters Hellenbold, kommt urkundlich 1234 Januar 1. und 1237 a. d. vor. Die Zeit ihres Todes lässt sich nicht mehr bestimmen, fällt aber vor den 14. Febr. 1251, wo eine gewisse Offemia Abtissin ist. Jutta wurde „in der langen Kirche vor dem hohen Altar“ beerdigt. Das Grab war durch einen „Grabstein“ geschlossen, der nirgends näher beschrieben erscheint. Man verehrte Jutta als eine Heilige; Bresthafte und besonders Fieberkranke wallfahrteten zu ihrem Grabe. In der Klosterkirche befand sich von Jutta „ein leiblicher Arm mit einem vergüldten Gefäß eingefasst, daraus die Bresthafte und Kranke getrunken und also ihre Gesundheit wiederum erhalten.“

Solange Heiligenthal als Kloster bestand, hielt man Grab und Reliquarium in Ehren. 1579 aber kam letzteres in die Julinusspitalskirche zu Würzburg. In der Descriptio Juliani Hospitalis heißt es bei den Reliquiae SS. in templo hospitalis:

„Hic quoque virginei cernuntur corporis ossa,  
Febribus et diris auxiliata manus,  
Munere quam tanto dotatam Jutta reliquit,  
Praesul quae Vallis prima vocata Sacrae est.“<sup>19</sup>

Nach dem Realschematismus der Diöcese Würzburg S. 111 ist diese Reliquie nicht mehr aufzufinden.

Nach einem Act der geistlichen Regierung vom Jahre 1664 war sie damals noch vorhanden, denn es wird da gesagt: „Welcher Arm zum fürstlichen Julierspital kommen und daselbst neben andern heiligen Gebeinen verbleibet und aufbehalten wird.“

„Anno 1659 den 16. Augusti ist uf gnediges Anbefehlen der Herren Geistlichen Rätb zu Würzburg das vorbesagte Grab der Stifterin Juttae durch zwei Patres des Klosters Heidenfeld eröffnet worden; unter einem zerbrochenen Grabstein“ fand man „einen viereckigen Kasten, der Erde gleich gesetzt, in welchem die Aschen und alles Gebein zusammengelesen, das Haupt oben auf gelegt und also ehevor der Erden gleich erhoben.“ Bei einer Renovation der Kirche „Anno 1664 ist uf diesen Kasten, damit man inskünftig wissen möge, wo oder an welchem Ort sich selbiger befinde, ein Stein von ihrem, der Stifterin Juttae, alten zerbrochenen Grabstein so groß, dass selbiger den Kasten bedeckt, gemacht, ein Ring darein gegossen und zu einem gewissen Kenzeichen darauf gelegt worden.“ So war es vor 40 oder 50 Jahren noch;<sup>20</sup> aber was es mit diesem Stein und Ring für eine Bewandnis habe, davon wusste niemand mehr etwas. Jutas Grab war vergessen.

Als ich den betreffenden Act der geistlichen Regierung las, dachte ich: Ist der Stein mit dem Ring in Heiligenthals Kirche noch vorhanden, so ist auch Jutas Grab wieder gefunden. Am 30. Sept. 1897 besuchte ich mit dem zuständigen Herrn Pfarrer zu Schwanfeld die Kirche zu Heiligenthal und fragte nach dem Steine mit dem Ringe. Die Antwort war, er sei vor wenigen Jahren, als die Kirche ein neues Plattenbeleg erhielt, als belanglos entfernt worden, aber gerade an der Stelle gelegen gewesen, wo die Seile der Glöckchen den Estrich berühren. Am 4. October erstattete ich bezüglich dieses Grabes einen ausführlichen Bericht an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Würz-

18. Bundseuh. Lexikon von Franken I. 550. 551. — 19. Gropp coll. I. 491 IV. 196. — 20. Die Deckplatte war sogar mit einem Hängschlosse versehen.

burg; dieses ertheilte am 18. Oct. dem Herrn Pfarrer zu Schwanfeld den Auftrag, das Grab der seligen Jutta öffnen zu lassen. Das geschah am 27. October. Es fanden sich: „ein viereckiger, ausgehauener Stein, ähnlich einem Brunnenstein, etwa 60 Czm haltend, die Seitenwände c. 12 cm dick, mit steinigem Erdschutt ausgefüllt; zu unterst etwa 6 kleine Rippen, 1 Brustbein, einige morsche Holzstückchen und 2 verrostete Nägel.“ Ich zweifle nicht, es sei das Grab und das wenige noch übrige Gebein der seligen Jutta gefunden. Einstweilen ließ Hr. Pfarrer zu Schwanfeld auf der Deckplatte folgende Inschrift anbringen: † Jutta I Abb.

1251. Offemia. 1251 Febr. 14. Juli 20.  
1270. Kunegundis I 1270 Jan. 6.  
1278. Lukardis. 1278 Sept. 28. 1280 Aug. 11. 1288 Juli 15. 1294 Jan. 5. 1298 Juni 24. 1300 April 26. 1301. Febr. 14.  
1306. Hedwig. 1306 März 12.  
1316. Sophia. 1316 Juni 23.  
1317. Mechtildis. 1317 Juli 8. 22. 1320 Oct. 7. 1321 Juli 2.  
1322 Aug. 18. 1325 Juni 15. 1326 s. d. 1327 Aug. 14. 1331 April 23.  
1344. Irmengardis,<sup>21</sup> wahrscheinlich die 1325 Jan. 12. und 1336 Juni 4. genannte Conventualin Irmengardis (Irmelin) Burkhardt, Tochter des Konrad Burkhardt zu Schweinfurt und Dichterchen der Hildegundis von Tulbe.  
1346. Kunegundis II von Eberstein.<sup>21</sup>  
1359. Jutta II 1359 Jan. 29.  
1392. Elisabeth I Lamprechtin. 1392 Oct. 16.  
1409. Kunne III 1409 Febr. 26.  
Elisabeth II<sup>21</sup>.  
1427. Barbara I<sup>21</sup>.  
1501. Barbara II Lamprechtin. 1501. Sept. 16. 1502 Febr. 28.  
1503 Mai 18. 1505 Juli 7.  
1507. Barbara III von Thüngfeld. 1507 Febr. 2. März 2. 1512 Juli 28. und 1518 Febr. 11. urkundlich erscheinend, segnete sie das Zeitliche 1527 vor dem 8. Juni. An diesem Tage wurde die vorige Abtissin wieder zur Regierung des Klosters berufen.  
1527. Barbara II Lamprechtin. Sie ist erwähnt in den Urkunden 1529 s. d. 1531 Juni 21. 1532 Febr. 22. Juli 2. 1533 Juli 30. 1534 Nov. 15. 1545 März 18. 1547 s. d. und starb im Juni 1564. Ihr Grab fand sie „in der kleinen Kirche (Kapelle?) vor dem Altar unter einem Stein, woran nichts eingehauen ist.“

#### Conventualinnen.

1248. Bertha von Schwanfeld. 1248 Juni 13.  
1300. Kunegundis, Priorin; Agatha; Kunegundis, Kellermeisterin; Bertradis. 1300 April 26.  
1306. Elisabeth und Katharina Saueracker, Töchter des Konrad und der Jutta Saueracker. 1306 März 12. 1327 Aug. 14. 1331 April 23.  
1316. Mechtildis, Priorin; Petrisa, Subpriorin; Elisabeth, Kellermeisterin; Kunegundis, Krankenmeisterin; Kunegundis vom Sande; Elisabeth, Küsterin. 1316 Juni 23.  
1321. Hedwig de Turri, Priorin; Elisabeth, Subpriorin; Kunegundis, Kellermeisterin; Kunegundis, Kammerin; Petrisa, Krankenmeisterin. 1321 Juli 2.

21. Arch. IV. 3. S. 52.

1322. Petriassa, Priorin; Elisabeth, Subpriorin; Hedwig de Turri; Kunegundis, Kellermeisterin; Kunegundis, Krankenmeisterin. 1322 Aug. 18.

1325. Irmengardis (Irmelin) und Mechtildis Burkhart, Töchter des Konrad Burkhart zu Schweinfurt und Dichterchen der Hildegundis von Tulbe. 1325 Jan. 12. 1336 Juni 4. Petriassa, Priorin; Kunegundis, Kellermeisterin; Hedwig de Turri; Kunegundis, Getreidemeisterin; Katharina, Krankenmeisterin, u. a. m. 1325 Juni 15.

1327. Agnes, Nichte der Katharina Saueracker. 1327 Aug. 14.

1331. Heylica, Priorin; Elisabeth, Kellermeisterin; Hedwig de Torne; Katharina Sauerackerin; Elisabeth von Witolshusen. 1331 April 23.

1332. Kunegundis, Enkelin der Witwe Alheid Fahsbüchel und Tochter des Heinrich genannt von Hartheim; Elisabeth, Kellermeisterin. 1332 Januar 27.

1359. Gerhus, Priorin; Nese, Kellermeisterin. 1359 Jan. 29.

1395. Künlin Saltzkestnerin; Margaretha Sturmklöckbin 1395 Juni 16.

1507. Brigitta von Thüngfeld, Priorin. 1507 Febr. 2. 1528 s. d. 1529 s. d. 1532 Febr. 22.

1518. Margaretha von Ehenheim, Priorin. In der Urkunde 1532 Febr. 22. ist sie als Conventualin erwähnt.

1537. Elisabeth Schenk vom Roßberg.

#### Pröpste und Kapläne.

1300. P. Gebeno Neiger, Propst; P. Heinrich von Georgenthal, Priester. 1300 April 26.

1317. P. Dithmarus, Kaplan. 1317 Juli 8.

1319. P. Konrad von Isenach (Eisenach), Kaplan. 1319 Dec. 7.

1322. P. Johannes und P. Warmund, Kapläne. 1322 Aug. 18. 1333 April 20.

1325. P. Johannes und P. Konrad, Kapläne. 1325 Juni 15.

1331. P. Berthold und P. Eckebert, Kapläne. 1331 April 23.

1342. P. Warmund, Kaplan. 1342 Juni 23.

1463. P. Johann Hamelburg, Propst. 1463 Jan. 26. 1469 April 11.

1475. P. Johann Reinholt, Prior und Propst. 1475 Febr. 22. 1476 Juli 20. 1487 Juni 6.

1500. P. Kilian, Propst; P. Lorenz, Priester. (Auct.)

1503. P. Johann, Propst (ib.).

1527. P. Valentin, Vicar.

1539. P. Balthasar Herr von Neustadt a. S., gest. am 16. Aug. 1539 (Arch. XXX. S. 147).

#### Conversen.

1278. Fr. Walther. 1278 Sept. 28.

1280. Fr. Gyselherus. 1280 Aug. 11.

1300. Fr. Heinrich Brützel und Fr. Wolfram (Wolfelin). 1300 April 26. Juli 11.

1319. Fr. Berthold von Suntheim und Fr. Gottfried. 1319 Dec. 7.

1331. Fr. Heinrich. 1331 April 23.

1335. Fr. Heinrich und Fr. Konrad Strezze. 1335 März 16.

1375. Fr. Johann Ledermeister. 1375 Mai 21.

Benützt wurden für die Studie:

Verschiedene MSS. perg. und chart. im königl. Kreisarchive Würzburg. Auct. III 498 ff. ebendasselbst. — Ein MS. chart. im Archive des bischöflichen Ordinariates zu Würzburg — Das Copialbuch des Klosters Heiligenthal, auf Befehl des Fürstbischofs Julius i. J. 1586 angelegt, im Archive des Julius-spitals zu Würzburg. Verschiedene MSS. chart. ebendasselbst. — Archiv d. hist. Ver. I. S. 71 ff. IV. 3. S. 40 ff. — Regesta Boica.

Hofheim.

*Dr. M. Wieland, Beneficiat.*

## Habsburg und Citeaux.

(Fortsetzung)

Wenden wir uns von Niederösterreich nach Tirol, dem Stifte **Stams** zu. 1480 begrub man dort in der Familiengruft der Tiroler Habsburger Eleonora, die Gemahlin Sigismunds von Tirol, des Gönners und Wohlthäters unseres Ordens. Den Traditionen des Hauses getreu, erwies er sich, wo er nur konnte, den Stamsern als Freund und Beschützer. Entschuldiget er doch 1484 den neugewählten Abt, Bernhard I durch ein eigenhändiges Schreiben beim Generalcapitel, es möge denselben wegen seines hohen Alters von der weiten Reise dispensieren, auch sei das Kloster so arm, dass es die Kosten dafür schwer anbringen könne. Durch seine und Kaiser Friedrichs Intervention bekam genannter Abt von Papst Innocenz VIII das Recht der Pontificalien.<sup>92</sup> Außerdem bekam 1489 die Abtei vom Kaiser das Privilegium, „Korn, Traid, Gült und andere Speys“ und was sie sonst von den Städten Kempten, Memmingen, Kaufbeuren und Leutkirch bezögen, zoll- und mautfrei in ihr Kloster einzuführen.<sup>93</sup> Als 1496 Sigismund als der letzte der tirolischen Habsburger starb, wurde sein Leichnam in der Fürstengruft zu Stams beigesetzt.<sup>94</sup>

Ähnliche Maut- und Zollprivilegien hatte schon 1487 Salem erhalten. Diesem Stifte, welches sich damals in großer Nothlage befand, gab der Kaiser die Erlaubnis, auf seine Hörigen eine ziemliche Steuer zu legen, auch sollte es dem bisherigen Vogte kündigen und sich einen anderen nehmen.<sup>95</sup> Dass Salem diese Privilegien nicht unentgeltlich bekam, beweist die am 10. Mai 1487 ausgestellte Quittung über 1000 fl., welche der Kaiser als Hilfgeld zum Kriege wider den König von Ungarn erhielt.<sup>96</sup> — Dem Abte von **Raitenhaslach** aber stellte er 1490 einen Kaplanatsbrief aus.<sup>97</sup> Die Hofkaplanswürde hatte auch der Abt von **Neunkloster**. Noch an seinem Lebensabend gedachte der Kaiser seines Lieblingsklosters, im Juni 1493 — in seinem Todesjahre — schenkte er demselben das Amt **Sträßhof** bei **Neunkirchen** und den Zehnt zu **Würflach**.<sup>98</sup>

Beim Tode Friedrichs wollen wir ein wenig Umschau halten. Wir stehen ja an einem Wendepunkte der Geschichte, an dem Ausgang des Mittelalters und an der Schwelle der Neuzeit. Waren die Zeiten, die Umwälzungen auf allen Gebieten seit den Tagen Stephans und Bernhards an dem Orden spurlos vorübergegangen? Schon die trockenen Urkunden belehren uns eines Besseren. Wir sehen in vorliegender Zeit jene Kräfte wirken, als deren Resultate sich die Stellung und die damit aufs engste verbundene Observanz der österreicherischen Stifter sich ergab. In jener Zeit liegen die Anfänge der heutigen Verhältnisse, und die kommenden Zeiten übten

92. Ebd. S. 431 u. 432. — 93. Chmel. S. 764. Nr. 8394. — 94. Herrgott, Taphog. I, 209. — 95. Chmel. S. 738. Nr. 8045 u. 8046. — 96. Ebd. 739. Nr. 8054. — 97. Ebd. 779. Nr. 8621. — 98. Cistercienserb. S. 232.

immer stärkeren Einfluss auf unsere Abteien aus. Denselben Entwicklungsgang, welchen unsere materiellen Häuser gemacht haben, nahm auch das klösterliche Leben. Wie an die romanischen Basiliken gothische Hallen sich fügten, wie der Renaissance-Prälat, allen Puristen und Pedanten zum Ärger, sein Stift mit Kuppeln zierte, prächtige Fontänen anlegte, wie der strenge Reverendissimus der Barockzeit, der ebenso wie ein weltlicher Cavalier geschmückt einherging oder stolz auf kostbar geschirrtem Rosse ritt, den Brüdern einen prächtig stuckierten Prunksaal als Refectorium anwies; wie seit den Zeiten des Rocco die Klänge einer Messe des großen Meisters Mozart die Hallen unserer Abteikirchen durchbransen, so hat auch die Zeit an dem geistigen Gebäude des Ordens, an seiner Disciplin und Observanz geändert.

In jener Zeitwende des 16. Jahrhunderts begann es ja allerorten zu gähren; der Anschauungskreis der ganzen civilisirten Menschheit begann sich zu erweitern und zu verändern; der Humanismus nahm die Geister und Gemüther für sich gefangen. Auch auf staatenpolitischem Gebiete trat ein großer Umschwung ein. Deutlich erkannten die Habsburger, dass die deutsche Kaiserwürde nur mehr ein Schein, dass man gar weit von der idealen Auffassung jener heiligen Würde abgekommen sei, wie sie das blühende Mittelalter hatte, das den Papst als den Höchsten in geistlichen und neben ihm den Kaiser als den Höchsten in weltlichen Dingen anerkannte. Der Träger jener idealen Auffassung aber, das Ritterthum, gieng ja auch dem Verfall entgegen. Ein neues Element griff entscheidend in das Räderwerk der Staatsmaschine ein; es waren die Städte mit ihrem kräftig anstrebenden Bürgerthum, mit ihren aristokratfeindlichen, demokratischen Tendenzen. Immer und zu allen Zeiten galt in der Welt der Grundsatz: Geld ist Macht! Und Geld besaßen die Städte mehr als die Ritter, denn der rapid größer werdende Handel nach den neuentdeckten Ländern ließ eine Unsumme von Capital sich in den Städten anhäufen. Die immer fester sich fügende Organisation der Städte zu achtungsgebietenden Gemeinwesen war der schreiende Gegensatz zu der fast ins Lächerliche ausartenden Fehdesucht des Herrenstandes, sei er geistlich oder weltlich. Als Träger der Macht und Besitzer des Reichthums machte der Einfluss des Bürgerthums bald nach allen Richtungen sich geltend. Auch in der Kunst sind es nicht mehr ausschließlich Fürsten und Adelige, die Auftrag geben, das Bürgerthum tritt als Mäcen auf! Ebenso verschwinden die adeligen Wohlthäter der Klöster hinter den bürgerlichen bei weitem; diese machen Stiftungen, erlangen Grabstätten in unseren Abteien. Doch bis die modernen Anschauungen sich Geltung verschaffen konnten, mussten sie einen harten Kampf bestehen. Durch den schroffsten Absolutismus glaubten die Fürsten eine Bewegung einzudämmen, welche immer weitere Kreise ergriff, welche unaufhaltsam sich überallhin fortpflanzte.

Die H a b s b u r g e r konnten auch nicht gegen den Strom der Zeit schwimmen, auch sie geriethen in das absolutistische Hochwasser, nur waren es die persönlichen Eigenschaften der Fürsten, die diesen Zustand um ein bedeutendes mäßigten. Aber dem Prinzipie konnten sie nicht abhold sein, ja sie mussten ihm speciell in ihren Erblanden huldigen. Um die deutsche Kaiserwürde zu behaupten, mussten sie sich einen festen Rückhalt in den Stammländern schaffen. Die Gründung einer großen, festgefühten Hausmacht war seit Friedrichs Zeiten der Angelpunkt der habsburgischen Politik. Der Zeitraum nach Friedrich bringt durch reichliche Heiraten ein gewaltiges Weltreich unter das Scepter des Hauses Habsburg, es verwirklicht sich jener Gedanke von einem Donaustante, der Albrecht I nur in nebelhafter Ferne vorgeschwebt hatte. Alle diese Erwerbungen aber legten sich um einen festen Grundstock, die Erblande, an. Hier führten die Habsburger ein strammes Regiment. Den Fußstapfen der Babenberger folgend, wussten sie sich innerhalb dieses Ländergebietes ihre

volle Landeshoheit zu wahren. Kein anderer Fürst hatte in ihren Landen größeren freien Besitz. Nur spärliche Enclaven der Kirchenfürsten von Passau und Salzburg duldeten sie. Wie zerrissen sah die Landkarte Deutschlands aus; wie festgefügt aber war hingegen die österreichische Ländermasse. Nicht eine einzige reichsfreie Abtei gab es in Österreich. Überall waren die Habsburger zugleich auch die Vögte der Stifter. Diesen Umstand darf man bei der geschichtlichen Entwicklung unserer Klöster durchaus nicht übersehen. Die Regierung und der Landesfürst hatten einen ganz gewaltigen Einfluss auf dieselben, welcher sich bis auf das innerste Klosterleben erstreckte. Dieser Einfluss hatte seine Licht-, aber noch mehr seine Schattenseiten. Fast alle Habsburger waren kirchenfreundliche Fürsten, bedachten den Orden mit zahlreichen Beweisen ihrer Freigebigkeit; andererseits bedienten sie sich auch wieder der Klöster zu politischen Zwecken, benutzten sie als Geldleihanstalten in der Noth, ließen sich die Privilegien bezahlen, benützten die reichen Einkünfte zur Entschädigung ihrer Günstlinge, ja sie intrudierten diese sogar gegen alle Ordensregel auf die Abtstühle und hinderten so die freie Wahl. Zuweilen freilich war es bei der Misswirtschaft, den ganz zerfahrenen Zuständen mancher Klöster nothwendig, dass die Regierung mit kräftiger Hand eingriff und den Umtrieben herrsch- und geldsüchtiger Streber einen Riegel vorschob. (S. Engelszell u. a.)

Es waren aber auch die Klöster nicht mehr das, was sie im Anfang waren. Die Äbte nahmen ja in den Landständen überall eine hervorragende Stellung ein, sie wurden in das Parteigetriebe der Politik hineingerissen. Nur zu deutlich ersehen wir diese Änderung der ursprünglichen Cistercienser-Einfachheit schon aus den trockenen Urkunden. Warum unter Friedrich diese Menge von Verleihungen der Pontificalien? Es stand dem einflussreichen Landesprälaten, der gar oft der intime Rath des Kaisers, ein Statthalter oder Landesverweser war, in dessen Hände die Fäden der hohen Politik zusammenliefen, der einfache Mönchshabit nicht mehr gut, er wollte mit den bischöflichen Abzeichen geschmückt auftreten. Er fühlte sich in der Versammlung der Stände als Standesherr; wie konnte er da hinter den Edelherren zurückbleiben! Wie diese führte der Prälat sein Wappen; seine Bauten ließ er damit schmücken, und prunkende Lettern priesen ihn als deren Schöpfer.

Was aber der Prälat that, blieb nicht ohne Wirkung auf seine Capitularen. Da das Kloster auch zu bedeutender weltlicher Macht gelangte, so sah man in dem Stiftscapitularen nicht mehr allein den Geistlichen, sondern auch den einflussreichen Grundherrn. Noch deutlicher erkannte man dieses Verhältnis, als man anfing, Pfarreien durch Ordenspriester zu pastorieren, und die Abteien sich drängten, solche Pfründen zu erhalten. Die Pfründe war oft reich dotiert, war eine kleine Herrschaft, und der Stiftspriester, der dort als Provisor saß, der die Zehnteintreibung überwachte, der den Robott zu ordnen hatte, war er nicht der Grundherr, die Herrschaft in den Augen des Volkes? Das alles war ja ganz gewiss nicht nach den ursprünglichen Intentionen des Ordens, ja, da die ganze Klosterdisciplin sehr arg dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurde, so war es geradezu ein Gegensatz zu derselben. Aber unsere Klöster wurden in die Zeitströmung hinein- und von ihr fortgerissen, und da die Verbindung mit Citeaux wegen Nichtabhaltung oder Nichtbesuch der Generalcapitel immer lockerer wurde, so kamen sie in eine dem Orden bisher fremde Richtung hinein. In diese trieb sie auch das Auftreten und die Thätigkeit der anderen Orden. Hinter diesen glaubte man nicht zurückbleiben zu dürfen. Die neuen Orden nahmen auf die neuen Verhältnisse Rücksicht; sie suchten nicht die Einöden auf, sie giengen in die Städte; sie brachen mit dem Hemmnis der Stabilität, überall ist ja der Dominicaner, Franciscaner und Jesuite in seinen Niederlassungen zu Hause. Nicht mehr

allein die Landwirtschaft, der Stolz und der Reichthum des Cistercienser-Ordens war anschlaggebend im Staatshaushalte. Vom Lande war der Schwerpunkt aller Staatsökonomie in die Stadt verlegt. Deshalb hatten auch die Cistercienser schon frühzeitig Häuser in den Städten und errichteten dort Collegien, sie suchten sich den Zeitumständen anzubequemen. Aber trotz all dem dienten diese Anstrengungen und Versuche nicht dazu, den Orden zu heben, sondern sie wurden, wie die Geschichte lehrt, Ursachen des Niederganges im klösterlichen Leben, denn ungestraft darf kein Orden seine Grundlagen verlassen.

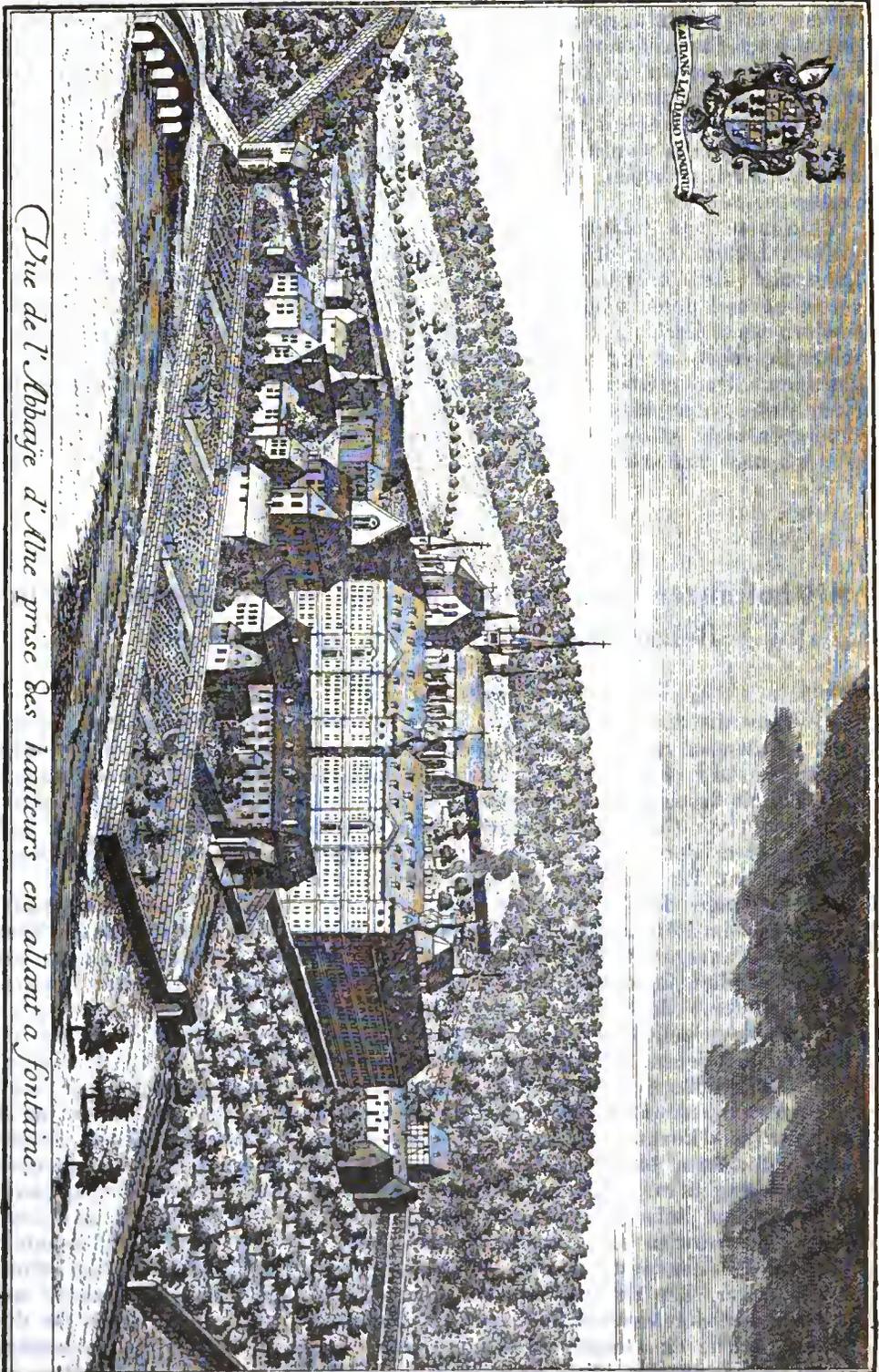
Nehme man daher auf alle diese Umstände Rücksicht, betrachte man sie in dem Lichte einer objectiven Geschichtsforschung, so wird man auch die Lage und die Verhältnisse der österreichischen Cistercienser-Klöster richtig verstehen und gerecht beurtheilen. Sie waren nicht nur in der Vergangenheit, sondern sind auch in der Gegenwart mit den Geschicken des Landes und seiner Bevölkerung eng verbunden, haben mit ihnen von jeher Freud und Leid getragen. Der erfrischende und erneuernde Hauch, welcher jetzt durch die alten Orden, den unserigen nicht ausgenommen, zieht, wird diese alten Beziehungen nicht stören, sondern wie nach innen, in den Conventen, so wird er auch nach außen segensbringend wirken.

## Mittheilungen über unsere Klöster und Ordensbrüder in Belgien zu Ende des 18. Jahrhunderts.

(Schluss.)

Unter den Verbannten befand sich auch Abbé Brumeauld de Beauregard, gest. als Bischof von Orléans 1841, der in seinen Memoiren obige Schilderungen bestätigt. Er war ein wahrhaft heiligmässiger Priester und vom Papste Pius VI mit besonderen Vollmachten für die deportierten Priester ausgestattet. Er bezeugt vor Gott, dass die gefangenen Priester immer standhaft, fest und treu in ihrem Berufe ausharrten, und dass keiner aus ihnen, trotz der vielen Gefahren und Lockungen, vom Wege der Wahrheit abwich.

Die Lage der Verbannten ward nach und nach eine so jammervolle, dass selbst im Herzen des republikanischen Officiers, dem das Commando über Conanama anvertraut war, sich das Mitleid zu regen begann. Er gab laut seinen Unwillen kund über das grausame Los seiner Gefangenen und erklärte den Behörden, „dass es besser und menschlicher wäre, diese Unglücklichen sofort niederschließen zu lassen, als ihnen in der Mördergrube von Conanama einen so peinlichen, langwierigen Todeskampf zu bereiten.“ Es war nämlich eine fürchterliche Seuche, die Ruhr, unter den Verbannten ausgebrochen, und in kürzester Zeit waren alle davon befallen, so dass keiner dem andern mehr behilflich sein konnte. Sich selbst überlassen, entbehrten sie Speise und Trank; die Verstorbenen blieben unbeerdigt unter den Lebenden liegen und giengen in Verwesung über. „Mir ist es vorgekommen“, erzählt Pfarrer Dumou, „dass ich rechts und links von mir eine Leiche liegen hatte, während ich zu meinen Füßen einen dritten Collegen sterben sah, ohne dass ich mich rühren konnte.“ War ein Priester gestorben, so kamen die Neger und beraubten ihn seiner Habe; Koffer, Gepäck und alles, was er besaß, nahmen sie mit. Fanden sie, dass die zurückgelassenen Sachen keine genügende Vergeltung waren für die Mühen, welche die Beerdigung kostete, dann ließen sie die Leiche unbeerdigt liegen. Die Seuche blieb aber nicht auf die Gefangenen beschränkt, sie



*Vue de l'Abbaye d'Albe prise des hauteurs en allant a fontaine.*

*Ben. le Clerc del.*

ergriff auch die Soldaten und forderte unter ihnen ebenfalls ihre Opfer. Der Oberst war fort; die Ärzte blieben eine Woche, dann machten auch sie sich fort, um andere an ihrerstatt zu schicken. Diese Gelegenheit benützte ein belgischer Geistlicher und entwich, als eines Tages ein kleines holländisches Fahrzeug an der Mündung des Conanamafusses erschien, angeblich, um Handel zu treiben, in Wirklichkeit aber sich mit ganz anderen Absichten tragend. In der holländischen Colonie von Guyana war es nämlich nicht unbekannt geblieben, wie grausam das Schicksal so vieler ihrer flämischen Stammesgenossen war, weshalb der Capitän in der Bucht von Conanama anrief, um gegebenen Falles einige dieser unglücklichen Landsleute zu retten und sie nach Holländisch-Guyana zu flüchten, von wo aus sie den Rückweg in ihr Vaterland unschwer wieder finden könnten. Allein nur jener einzige, Pfarrer Reyphins von Westvleteren, konnte entweichen und kam, in der Kajüte des Capitäns versteckt, ungehindert nach Paramaribo und später nach Belgien zurück, wo er im J. 1838 starb. Wie es zugeht, dass nur dieser einzige gerettet wurde, lässt sich nicht erklären; vielleicht war er der einzige, welcher am Ufer des Conanamafusses spazieren gehen durfte, oder schien das Schiff verdächtig, so dass es strenger überwacht wurde; man weiß es nicht.

In Conanama wurden die Todesfälle immer häufiger. Der Generalagent von Guyana, Jeannet-Oudin, von den traurigen Zuständen Conanamas längst unterrichtet, sandte nun 3 Citoyens als Commissäre dahin, damit sie an Ort und Stelle Erhebungen pflegten und über den Befund ihm Rapport erstatteten. Diese constatirten, dass von den 81 Verbannten, welche am 15. August in Conanama eingetroffen waren, 26 bereits der Seuche erlegen, 50 andere sehr gefährlich krank und die übrigen ebenfalls nicht mehr gesund seien; selbst der Officier und die Soldaten befänden sich im erbärmlichsten Zustande. Der Platz mit seinen giftigen Ausdünstungen und seinem vitriolhaltigen Wasser eigne sich einmal nicht als Aufenthaltsort für Menschen, weshalb ihn sogar die Indianer für immer verlassen haben. Es sei dringend wünschenswert, den Leuten sofort einen anderen Ort anzuweisen; das nur 4—5 Meilen entfernte Sinnamary eigne sich hierzu am besten.

Es verging aber noch ein ganzer Monat, bevor der Transport nach Sinnamary angeordnet wurde, und es starben während dieses Monats noch 41 Priester, darunter auch unsere lieben Mitbrüder von S. Bernard. Diese hatten mit noch 20 anderen eine eigene Hütte inne; neben ihnen wohnten die Savoyarden, mit denen die Belgier am meisten sympathisirt zu haben scheinen. War einer von ihnen dem Tode nahe, so kamen aus der anderen Hütte alle schnell herbei, sofern sie selber sich noch fortschleppen konnten, und weihten dem Sterbenden ihre Liebesdienste, spendeten ihm die hl. Sacramente und besorgten nöthigenfalls auch das Begräbnis, wenn die Neger ihren Dienst verweigerten. Es war ein erbauungsvoller Tod, den diese Märtyrer in jener schrecklichen Wüste starben. Auf dem harten Boden ausgestreckt, umgeben von der ganzen Priesterschar, alle betend für die Feinde und Verfolger, so schieden diese frommen Glaubenshelden aus dem Leben.

Dom Norbert Roelands, dessen Gefangenschaft am längsten gedauert hatte und wohl auch die peinlichste gewesen war, gieng als erstes Opfer des Märtyrertodes seinen übrigen Mitbrüdern voran; er starb am 5. Novbr. im Spital von Conanama an der Ruhr, umgeben von den mitgefangenen Ordensbrüdern, welche ihm bald nachfolgten. Am 9. November starb P. Clemens van Bever, am 12. November Jacobus de Mals. Eine Randnotiz im Register des Magazinverwalters Beccard sagt von diesem: „Mort sans succession et enterré par les Belges ses confrères au refus des Nègres“. Am 13. Novbr. starb dann auch der letzte Mitbruder, P. Edmundus Eyskens.

Van Baveghem schreibt in seinem „Martelaarsboek“: „Jacobus de Mals

erlag der schrecklichen Ruhrkrankheit, nur mehr seinen Mitbruder Edmundus zurücklassend, der aber gleichfalls schon mit dem Tode rang.“ Der Anblick der furchtbaren Peinen, welche die Kranken und Sterbenden auszustehen hatten, wirkte erschütternd auf das Gemüth der übrigen Verbannten und erfüllte die Wächter und Neger mit solchem Schrecken, dass sie der Hütte der Belgier sich nicht mehr nahen wollten. Das Elend dieser ärmsten Opfer war unbeschreiblich groß. Sie hatten weder Kleider genug, um sich zu bedecken, noch irgendwelche Arzneien, um sich Erleichterung zu verschaffen; während die brennende Fieberhitze ihr Inneres verzehrte, raubten anhaltende, heftige Krämpfe ihnen den letzten Rest ihrer Kräfte und verursachten ihnen dabei die entsetzlichsten Schmerzen. Schwärme von Mosquitos fielen über sie her und machten durch ihre vergifteten Stiche Hände und Antlitz anschwellen, dass sie kaum mehr zu erkennen waren; ihre Füße dagegen hatten die schrecklichen Sandflöhe durchwühlt und zerfressen und darin abscheuliche Wunden erzeugt, welche von zahllosen Würmern wimmelten. Bei all diesen bitteren Qualen aber vergaßen sie Gott nicht und ermunterten sich gegenseitig, ihr Kreuz mit Liebe und Geduld zu ertragen und in christlichem Starkmuth den letzten Kampf zu bestehen. In allen ihren Worten und Geberden lag etwas Übernatürliches, als ob sie bereits einen Vorgeschmack der himmlischen Freuden verkosteten, gemäß den Worten des Palmisten: „*Præiosa in conspectu Domini mors sanctorum ejus* (Ps. 115).“

„Nun sind keine Bernhardiner mehr da“, schrieb der Vicar von Boon, J. B. Moons, an seine Brüder und Schwester, „es sind keine Bernhardiner mehr da, . . . alle starben in Frieden . . . Ein ewiges Glück darf wohl ein bischen Mühe kosten!“

Conanama ist also die letzte Ruhestätte unserer frommen Mitbrüder und Martyrer, und wenn auch kein Kreuz den Ort ihrer Gräber bezeichnet, so werden sie doch dereinst am Auferstehungstage von den heiligen Engeln gefunden werden. Die Abtei S. Bernard aber hat ihren Theil zu dem Heer der Martyrer gestellt, welches die französische Revolution forderte. Haben wir nicht ohne Rührung die Leiden unserer frommen Mitbrüder betrachtet und an deren Glaubens-treue und Opfermuth uns erbaut, so können wir uns aber auch freuen über ihren glorreichen Triumph, den sie nun wohl im Himmel genießen. Sollte aber je wieder einmal ihre Nachfolger im Orden das Los einer ähnlichen grausamen Verfolgung, was Gott verhüten möge, treffen, dann möge das Beispiel ihrer heldenmüthigen Vorgänger sie stärken und ihnen deren Wahlspruch, an den sie jederzeit festhielten, vorauleuchten: „*Potius mori, quam foedari!*“

Bornhem.

*P. Benedict Van Doninck.*

## Über das Fest unseres hl. Ordensstifters Stephan Harding.

Von dem hl. Bernhard, dem größten Beförderer des Cistercienser-Ordens, wird der Ausspruch erzählt: »das irdische Leben ist eine Zeit der Buße, aber nicht der Feste«. Diesen Ausspruch des hl. Kirchenlehrers scheinen die Mönche unseres Ordens so stricte genommen zu haben, dass sie vor dem Glanze, der durch den hl. Bernhard über den Cistercienser-Orden erstrahlte, die übrigen Väter des Ordens, nämlich die Heiligen Robert, Alberich und Stephan etwas aus den Augen verloren oder in den Hintergrund schoben. Doch hat der hl. Bernhard nur ausgebreitet, was jene 3 Väter gegründet hatten. S. Robert baute das Mutterhaus Cistercium; der hl. Alberich führte auf Geheiß der Gottesmutter das weiße Ordenskleid und das Officium Marianum ein und der hl. Stephan Harding verfasste und begründete und versah mit päpstlicher Be-

stätigung die Charta charitatis, welche nicht die Hausordnung, wie die Regel des hl. Benedict ist, sondern die Gesellschaftsordnung der cisterciensischen Mönchgenossenschaft bildet.

Das geben auch die Biographen des hl. Bernhard zu.

Nun sagt die hl. Schrift: »Ehret Gott in seinen Heiligen.« Dieser Ausspruch gilt auch für die Cistercienser; jedoch mögen die stürmischen Zeitläufe des 12. Jahrh. mit beigetragen haben, dass sie jenen biblischen Spruch nicht auf die drei ersten Väter des Ordens voll und ganz angewendet haben

Das hat namentlich auch Bezug auf den hl. Ordensstifter *Stephan*, den dritten Abt von Citeaux. So enthält im Missale ad usum S. Ordinis Cisterciensis vom J. 1617 weder das Calendarium ein Fest noch das Proprium Sanctorum eine Missa de S. Stephano. Im Missale von 1643 setzt das Calendarium das Fest des hl. Stephanus am 17. April an, aber das Proprium Sanctorum enthält von ihm keine eigene Messe, auch nicht die Appendix. Dagegen im Missale Cisterciense vom J. 1657 sagt das Calendarium unterm 17. April: S. Stephani abb. MM., und das Proprium Sanctorum enthält am gleichen Tage die eigene Messe zu dessen Ehre.

Das Breviarium S. Ord. Cist. vom J. 1615 enthält unser Fest nicht; in dem vom J. 1648 meldet das Calendarium unterm 17. April: Stephani Cistercii abb. MM; das Proprium Sanctorum enthält jedoch kein eigenes Officium, sondern verweist auf das Commune Conf. non Pont.

Das Breviarium Cisterciense vom J. 1659 enthält jedoch schon ein dem jetzigen gleiches Officium mit Ausnahme der Octav. Die Antiphonen in der 1. Vesper und in den kleinen Horen sind wie jetzt; die Lectionen der Nocturnen »Laudemus viros gloriosos — Stephanus Hardingus — Grandis fiducia.«

Das Generalcapitel des Ordens im J. 1683 hat nun das Fest des hl. Stephan, den es quasi fundatorem nennt, auf den 16. Juli verlegt, dasselbe zu einem größeren Sermonfeste erhoben und mit einer Octave ausgestattet. Das jetzige Festofficium des hl. Stephan cum Octava findet sich demgemäß schon im Breviarium Cisterciense v. J. 1684, und das Missale Cist. v. J. 1688 enthält die Festmesse am 16. Juli.

Weiters hat das Generalcapitel von 1783 in der 17. Sitzung beschlossen, dass an jedem freien Montag das Votivofficium vom hl. Stephan mit Messe celebriert werden soll. Dieses Votiv-Officium ist nun freilich beim Generalcapitel von 1869 wieder abrogirt worden, ohne dass der Grund hievon publicirt worden wäre; vermuthlich geschah diese Abrogation wegen der Officia Nova.

Dessenungeachtet oder vielmehr in Nachahmung der Generalcapitel von 1683 und 1686, sowie 1783 werden die Cistercienser den hl. Stephanus Harding als Stifter und Gesetzgeber ihres Ordens betrachten, sein Gottvertrauen sich zum Muster nehmen und seinen hl. Bußeifer nicht bloß bewundern, sondern auch ein klein wenig nachzuahmen suchen.

Schlierbach. *P. Petrus Schreiberlmayr, Stiftsarchivar u. Bibliothekar.*

## Historischer Bericht über Schlierbach a. d. J. 1738.

Es war beabsichtigt, eine Neuauflage der Jongelin'schen Werke zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurden von den Abteien des Ordens kurze Darstellungen ihrer Geschichte verlangt. Abt Quarré von Eufenthal, damals Generalprocurator des Ordens in Rom, hatte die Arbeit der Herausgabe übernommen. Leider starb er unerwartet bald, und die in seinem Besitze befindlichen Mss. giengen verloren. P. Benedict Schindler von St. Urban, damals Secretär des Generalabtes in Citeaux, der darüber berichtet, hebt in einem Briefe vom 11. Juli 1738 hervor, dass die böhmische Provinz, und nach ihr die österreichische die genauesten Berichte eingesendet habe. Der nachfolgende, welchen der hochw. Herr

P. Mauritius Stadler von Schlierbach uns gütigst übermittelte, verdankte genanntem Plane zweifellos seine Entstehung.

**Genuina et authentica de Monasterio Beatae Mariae Virginis de Schlierbach informatio et descriptio succincta epitome fidelique calamo comprehensa, data ad Capitulum generale, quod anno 1738 celebrabatur.**

Schlierbach, suum hoc vocabulum germanicum sortitum est a rivulo muros claustrales paene praeterlabente; nomen vero latinum, videlicet Aula B. M. V. de Schlierbach nactum fuerat a Capitulo generali Cistercii per Joannem eiusdem Archi-Praesulem Anno 1367 celebrato: et erat prius domus Virginum Cisterciensium, fundata Anno 1355 pro una Abbatisa et 12 Monialibus ab illustrissimis conjugibus Anna et Eberhardo de Walsee, qui Archiducatus Austriae supremus tunc Praefectus, et supra Anasum Judex Provincialis et Capitaneus erat. Hi nobilissimi fundatores, quemadmodum hanc candidam congregationem, quasi cor suum et animam dilexerant, ita competentibus eam fundis redditibusque mirifice ditavere. Prosecutae sunt haec religiosissima fundationis initia per accuratam oeconomiae curam Abbatisae aliquot, quae decem inter et septem rem domesticam industrie promovebant; a quibus eum per adjectas nonnullas aliorum benefactorum, benefactriciumque possessiones, tum per indultas elementissimorum Austriae Principum, et Godefridi Episcopi tunc Passaviensis, immo et Gregorii XI, Bonifacii IX et Innocentii VIII summorum Pontificum immunitates accumulata Aula Mariana incrementa accessu temporum etiam per foeminas sumpsit.

Et floruit inclyta domus Virginum etiam Religionis odore per duo facile saecula, si annum tollas, usque dum communi coenobiorum aere deplorando fato etiam Aula isthaec virginalis est afflicta sub annum circiter incarnationis dominicae 1554 vehementissima Archi-Haeresiarchae Lutheri procella, qua saeviente, distractae sunt Monasterii ditones, Moniales ipsae dispersae, et quidquid honorum mobilium, plane etiam immobilium supererat, potissima ex parte pessum iverat per possessores et administratores varios etiam saeculares, immo aecatholicos, portione minima relicta coenobio, ad incitas redacto! quod quidem factum est causa non inhabitantium, sed temporum immo potius Martinianae haereseos, a qua sicut maxime in Rom. Imperium, ita praecipue in religiosa instituta et claustra Monialium praecipue, pandebatur omne malum. Lamentabatur id moesta, ut erat ibi facie Aula Mariana, utpote quae in tam angusto viciniae suae circulo, qui milliaria vix tria conficit, septem seminiverbios, sen ut vocant, praedicantes, uno velut intuitu lustrare cominus et pene auscultare poterat, quomodo hi lupi rapaces Verbum Dei in rudi populo assiduo adniteraverint, eumque numerosa clade animarum trucidarint omni immaniores inimico.

Veruntamen, iuter hunc planctum rerumque vicissitudinem, nihilominus Schlierbacum aliquantisper respiravit, et perquam laudabili administratione per undecim ferme annos ducta ad spem et rem primaevi vigoris accesserat ab Anno 1609; quam sane accessionem Augustissimae domui debet Austriacae, quae, Rmos Administratores constituens Cremifanenses Abbates Alexandrum de See, et Antonium, eorum sedula inspectione effecit, ut omne aes alienum, quo Monasterium plus aequo gravabatur, sit expunctum et ab interitu liberatum.

Utut autem Administratio Alexandri et Antonii famosissimorum de Cremifano Abbatum meritoria fuerit et circumspecta, non tamen etiam ad urgentissimam instantiam mota est ab ea Aula Vienna Imperatoria, ut Aulam Marianam incorporasset Cremifano, sed eum restituit Ordini, ejus erat prius id est nostro, cum dicto tali Caesare, ut erat Ferdinandus Secundus, prorsus digno, detur Schlierbacum viris Religiosis, cujus Ordinis erant Moniales pro quibus erat originaliter fundatum. Resolutio dispositioque profecto Augustissima nec moram in restituendo pati voluit aut valuit ardentissimus Ferdinandi zelus, sed protinus

per Reverendissimum Antonium de Cremifano Abbatem paulo post Celsissimum Episcopum Viennensem extradidit Schlierbacum Mathiae, super quem sors occiderat, Reverendissimo tunc Vicario Generali, et vigilantissimo de Runa, quae immediationem habet, Abbati Anno ab incarnatione Dominica 1620; qui mox e gremio Runensi primam Cisterciensium Alumnorum Coloniam huc ad-movens, eidem R. R. ac Ven. P. Wolfgangum Sommer Runae longo prius tempore Priorem in primum Loci Abbatem eum Imperio praefecit. Quae novella plantatio eodem Anno 1620 transiliens colles Stirenses huc venerat in vigilia Dedicacionis seu Dominicae „Jubilate“, et quotquot erant ex illa, fecerunt Dedicacionem templi ut poterant, pro extrema hinc rerum evacuatione, quae praeter minosam undequaque aedificii structuram tanta fuit, ut paupereuli qui advenerant, nec quo sederent, minus quo vescerentur aut potarentur minime gentium deprehenderint. Nil tamen motus desolatione tam patente et apparente Wolfgangus, qui propediem ab installatione sua et confirmatione in Abbatem, ante omnia ad piam fundatorum intentionem reflectens, Chorum pro officio divino, quod sexaginta sex et amplius annis cessaverat, exstruxit, tribus templum Altaribus adornavit, et ubi singula in Monasterio ad normam et formam Monachorum Cisterciensium adaptabat, ipse prior forma gregis factus in domo sua, etiam foris super oviculas binarum in Kirohdorf et Wartberg Paroeciarum nostrarum caeteris a Godefrido Principe et Episcopo Pataviensi, immo a Bonifacio IX et Innocentio VIII SS. Pontificibus in perpetuum incorporatarum, sublati Clericis pastores constituit Cistercienses. Utinam primogenito huic Schlierbacensium Abbati, pro annis sui regiminis quinque fuissent quinquaginta, profecto in virum evasisset signorum et prodigiorum. Veruntamen consummatus in brevi 1625 1. Augusti, explevit tempora sui laudabilissimi regiminis multa. Post cujus obitum Abbatia biennio vacabat, ob rebellionem perduellium tunc rusticeorum, qui quantumvis in omnia per circumferentiam Monasteria si non ferro et flamma, saltem expilatione exarserant, intactissimum nihilominus reliquere nostrum; a quo licet incolae usque ad unum aliquantisper Runam ob eam commotionem discesserint, remansit tamen Marpesia caute infractor A. R. et Ven. P. Marcus Codratus Professor Runensis, et hic Prior Schlierbaeo cordate succollando.

Ad quod post modicum reversi sunt, qui recesserant, et sedata sublataque rebellantium perfidia, Runa secum adducentes A. R. P. Franciscum Keller inibi Professum et Camerarium, eundem hic unanimiter in suum postulavere Abbatem Anno 1627, qui votis annuens, cum pedo pastoralis protinam sessione etiam insignitus est abbatiali, primus in Domo Provinciali. Hic nobilis Stirus Graecensis, septemdecim et paulo longius annis ita laudabilissime praefuit, et magis profuit, ut laureola eum deceat secundarii fundatoris. Nam Monasterium intus forisque necessariis ampliavit aedificiis, Ecclesiam a qua regimen suum adortus est, pretiosissimis, ut eos vocant, ditavit ornatibus, et aulaeis, argenteis sex candelabris et lampade, variis item statuis parvulis ex argento et ebore affabre pro decore altarum elaboratis, mire locupletavit. Atque ut numerus in choro psallentium cum Angelis Deumque laudantium sensim augmentari valeret, subditos bene multos coemit pro magis honesta plurimum religiosorum sustentatione. Tandem valetudinis recuperandae ergo, ad thermas abiturus Badenses, ibidem ex illis, pro sanitate, sibi magis acceleravit mortem, quam resignatissime oppetiit Anno 1644, die 30 Octobris, et honorifice ex faventissima hospitalitate sepultus est ad St. Crucem, qui favor perquam gratiosus, e memoria Schlierbacensium non obliterabitur in aeternum.

In cujus vicem gloriose successerat, quia primus ex gremio, A. R. P. Balthasarus Rauch natus Graecensis, qui unanimi suorum Confratrum calculo ex Vicario in Wartberg ad solium abbatiale eluctabatur in festo Purifi-

cationis B. M. V. Anno 1645. Quique primus ab Innocentio X Summo Pontifice mitra donatus una cum successoribus suis, eadem paulo post nempe in festo SS. Trinitatis solemniter inauguratus est hic loci in Consortio Rssm. DD. Nivardi neo-electi tunc Abbatis Anglicellani Anno 1655 a Rmo. DD. Michaële Stae. Crucis Abbate et Vicario Generali. Erat autem Balthasarus secundum utriusque nominis cognominisque etymon Christi bonus odor Deo, in omni loco zelans maxime pro decore Ecclesiarum, e quibus claustralem variegata supellectili sacra, vasis argenteis et distinctis auro quam plurimis industrie instruxit: contigue adjacentes uti Divi Ubaldi in Santhern, et S. Catharinae in Hoffern sumptuose reparavit, et domesticam Capellam Lincii e fundo erexit. Praeterea Monasterium ampliavit subditis, vindemias ab iniquis possessoribus vindicavit, et praeter subditos non paucos, etiam coemit bona integra Millgrubense, Messenbacense, et Hochhausense, quorum solutionem cum suo successore dimidiavit. Tandem postquam Annis quindecim odor meritum Balthasari Rauch Abbatis nostri primogeniti ex gremio erat sicut odor agri pleni, cui benedixit Dominus, per hemiplexiam, qua eum manus Domini tetigerat, nimiam corporis linguaeque gravedinem persentiens, saluti suae perpetim consulturus, pro resignatione, quam animo diu coxerat, regulariter impetranda, plane Leopoldum Caesarem appellavit, qua obtenta Anno 1660, die 4. Novembris, vitam cum morte pientissime commutavit anno subsequo die 12. Octob. Quem tanti fecerat in vita sua Leopoldus Magnus, ut, dum Anno 1658 Balthasarus noster cum proviuciae statibus universis Liocii adesset, Neo-electo Caesari homagium ut ipsi, praestiturus, neque tamen id in die solemnitatis tam agiliter, totius corporis gravedine praepeditus, ut reliqui potuisset, seniculo Abbati tanta Majestas mox compatiens, ad modicum Throno desiliit, et augustissimam dextram, ad commodius posse Balthasaro exosculandam, clementissime porrexit; stupentibus quotquot aderant tam insolitae dignationis a tanto Monarcha exemplum.

Resignato Balthasaro canonica Fratrum electione Anno 1660 die 13. Novembris successerat Nivardus, natione Austriacus, et primus hujus nominis p. t. Ven. P. Prior et loci Professor; cujus humeri tanto oneri ferendo a commissa prius sibi administratione, infirmato Praederessore suo, jamjam suppare erant. Et quia bene ministrabat etiam ipse gratiam apud Leopoldum Caesarem invenit tantam, ut eum in suae Majestatis Consiliarium adlegerit idque omnibus notum testatumque esse voluerit per imperatorium diploma. Et cum Nivardo in publicis negotiis consilium persaepe incidisset bonum, publicos honoris gradus, ut deputationem a Rationibus mox est adeptus. Nec tantum honesto Nivardus ad eos ambulavit, qui foris erant, sed et domi in regimine spirituali inter suos aemulator Pauli existens, assiduo id illis occinuit: „rogamus vos fratres, ut abundetis magis in omni bono, et operam detis, ut vestrum negotium in Choro et ubi ubi agatis, et operemini ut sanctos decet“; a qua gubernatione tam pia tamque paterna, omnis benedictio coelo deplna super Nivardum tantopere affluebat, ut etiam in re oeconomica mira patrarit. Ipse enim erat qui quadraginta aliquot subditos circa districtam Grieskirchensem peculio comparabat; ipse qui Abbatiam altitudine trium contignationum eminentem ex imo fundo erexerat; ipse qui coerexerat cum Illustrissimo D. D. Gotthardo Henrico Comite de Salburg novam parocciam Clausensem in maximum gratiae spiritualis solatium tot ovicularum, quae in illis Alpibus ob ardua viarum, tota hyeme vix unquam parochialem ecclesiam Kirchdorfensem frequentare poterant, et ibidem nunquam defecturos Sacramentorum sibi thesauros comparare. Nivardus erat qui sacellum D. Martyris Barbarae Kirchdorfii funditus reaedificaverat, reparaverat filialem Ecclesiam in Nuspach, et ipsam matricem D. Kiliani in Wartberg tribus altaribus congruo honore pollutibus provide illustraverat. Tandem ubi in vita monstra fecerat et mirabilia, lamentabili suorum planetu,

qui praematuram mortem ferre non poterant, abbatialibus plenissimis meritis diem pientissime clausit extremum Anno 1679 die 4ta Februarii.

Quo adhuc anno ad abbatialis regiminis olavum canonice ex gremio assumptus est, die 4ta Aprilis, quae erat feria 3tia Paschalis, A. R. P. Benedictus Rieger, Austriacus Stirensis ex zelosissimo in Wartberg animarum Pastore. Hujus laudatissimi Abbatis admirabilis regendi dexteritas, solertissima quaeque agendi prudentia, et mira in omnibus oeconomicis experientia tanta fuit, ut eum fundatorem clament alterum, quaecumque mirabilia est operatus. Et ideo Benedictus magis, quod regimen suum coeperit a structura mirabili Ecclesiae funditus novae cum Altaribus, quae praeter opus sculpturae, caelaturae, picturae varium et arte polymita distinctum vel eo est admirabilior, quod in tanta trium et amplius confignationum altitudine stet firmiter sola ex artificiosissima nimii ferri colligatione absque succolatione ullius columnae, quod prodigii loco habent illi, qui provincias lustrant. Ecclesiae a tergo annexerat turrim ab altitudine, et caeteris quae turrim magnificare solent raram, et Conventum fundamentali aedificatione novum. His adjecit sumptuosam oppidi Kirchdorfensis emptionem una cum subditis illuc pertinentibus. Nam de reliquis ideo tacendum magis, quam calamo agendum, cum Benedictus praecipuis decantatum ex Evangelio illud habuerit, nesciat sinistra tua, quid faciat dextera tua. Ob quod immortalis est memoria Benedicti etiam post mortem, quam justorum more obiit vere beate, quia in Corona fratrum qua compreccantium, qua ubertim illacrymantium, quibus omnibus usque ad unum monita salutis aculeatim instillabat jamjamque moriturus: tandemque placidissime obdormientium in modum inter manus eorum exspiravit 1695, die 25 Octobris.

Sextus e gremio ad Monasterii Schlierbacensis gubernacula tractanda dignissime accitus est Anno 1696 die 4ta Januarii A. R. P. Nivardus hujus nominis secundus, antehac Ven. P. Prior, vicarius in Klaus, et Parochus in Kirchdorff, natione Austriacus Stirensis. Huic multam fecerat Dominus gloriam in vita sua. Nam Anno 1699 ad Capitulum generale a Vicariatu Austriae Cistercium est deputatus. Anno 1706 ab illustrissimo generali nactus est auctoritatem potestatemque ipsum suum Vicarium Generalem Reverendissimum D. D. Gerardum ad St. Crucem Abbatem solemniter inaugurandi. Sacras Divi Juliani Martyris reliquias, quibus paupertas nostra ditata est magnis sumptibus Roma procuravit. Divae Virginis et Martyris Barbarae Kirchdorffii, et Magnae Deiparae Matris Annae in Claustro almarum congregationum author ipse erat et sollicitus Procurator. Quae devotionis in has divas teneritudo Nivardi, haud dubie, ut pie ominari licet, effecerit, ut eum Deus hocce patentissimo miraculo glorificaverit.

In more habebat Nivardus secundus, et in amore (praesertim annis illis sui regiminis extremis, quibus ex apoplexiae attacku sella localiter gestabatur portatoria) variis opificibus, et tunc lapicidis e latomiis in monticulo Monasterio adjacente saxa eminentibus, longiorem sese sistere quot diebus spectatorem: subinde accidit, ut dum hi saxum grande nimis, structurae percommodum, laboriosius suffodissent, id ruere derepente sic coeperit e clivi jugo, ut quo dato impete super sedentem, et minime salvare se potentem irruerit Abbatem; cui, ubi mox pro consilio in arena fidentissima Deiparae Schlierbacensis (quae Domesticis non semel fuit Thaumaturga) invocatio cum voto fuisset, vim lapidis, vi majori sic repulit, ut eo solo (si perexiguum in extremitate pedis dextri fissuram, adangens miraculum, excipias) illaeso, caeteroquin sella cui insederat, quaqua versum ex illa lapidis sexaginta centum pondia librantis collisione, in mille frustra abierit, ei catellus, qui sub scabello, cui Dominus suus pedes aptaverat, delituit, penitus sit quassatus. Quorum omnium testis est oculus omni exceptione major actualis Reverendissimus D. D. Christianus. *(Fortsetzung folgt.)*

## Verschiedene Haltung des Körpers.

(Fortsetzung und Schluss)

Im Verfolg der Ceremonien, welche bei unserem Chorgebet abwechselnd beobachtet werden müssen, sind wir nach und nach mit dem Erdboden immer mehr in Berührung gekommen. Die folgende, die

**Prostratio**, verlangt nun aber geradezu ein Niederfallen zur Erde. In dieser Lage ruht der Körper seiner ganzen Länge nach auf dem Boden; das Angesicht ist diesem zugekehrt, das Haupt entblößt, indessen die Hände vor der Brust gefaltet werden. Unser Ritual enthält bezüglich Ausführung dieser Ceremonie freilich eine etwas anders lautende Vorschrift. Dort<sup>67</sup> heißt es nämlich: »*jacentes in terra super latus, brachio sustentante caput*«, woraus ersichtlich, dass eine seitliche Lage vorgesehen ist, wobei der Kopf auf dem Arme ruht. Für diese, von der allgemeinen Übung abweichende Bestimmung konnte ich nirgends einen Anhaltspunkt finden, welcher Erklärung gibt. Sie scheint übrigens auch nur für die beiden dort genannten Fälle — während der Bußpsalmen nach einer Beerdigung und bei der Lytanei nach diesen an Freitagen in der Fastenzeit — zu gelten. Da liegt die Vermuthung nahe, es sei diese Lage zur Vermeidung von Beschwernissen gewählt worden. Nicht wenig war ich aber erstaunt, dieselbe Vorschrift in dem schon öfter genannten Caeremoniale Ebracense ebenfalls zu finden, welches im Jahre 1648, also vierzig Jahre vor der Herausgabe unseres Rituals, zusammengestellt worden war.<sup>69</sup>

Diese Art der Prostratio steht auch nicht im Einklang mit der hl. Regel, welche eine solche »mit zur Erde gekehrtem Haupte« verlangt.<sup>69</sup> Aber auch aus anderem Grunde kann ich ihr keinen Geschmack abgewinnen; erinnert diese Lage doch zu sehr an jene, in welcher man die schlafenden Jünger am Ölberg gewöhnlich dargestellt sieht. Es bleibt demnach die oben beschriebene, wornach der Körper platt auf die Erde ausgestreckt wird, die allein richtige, und so nur scheint an anderen Stellen auch das Ritual sie zu verstehen.<sup>70</sup>

Es ist begreiflich, dass die Prostratio leicht und ordnungsmäßig nur dann vorgenommen werden kann, wenn genügend Raum vorhanden ist. Am Schlusse der Bußpsalmen-Procession und während der Bußpsalmen selbst nach einer Beerdigung findet sie deshalb außerhalb der Stallen statt.<sup>71</sup> Indessen ist sie bei Lesung der Passion in der Charwoche nach den Worten: »*Emisit spiritum*«, in den Chorstühlen zu machen,<sup>72</sup> was allerdings seine Schwierigkeit hat. Entweder muss man, bei hinlänglicher Breite des Ganges zwischen Forma und Stalla, theilweise nebeneinander liegen, oder aber von seiner Stalle weg gegen die nächste rückwärts treten, um so den nöthigen Platz zu gewinnen. Das wird aber nur geschehen können, wenn der Convent nicht zahlreich ist, es also unbesetzte Stallen gibt, und auch nicht zuviele Mitglieder von polizeiwidriger Größe besitzt, denn dann genügt die Haltung »*super articulos*«. <sup>73</sup>

Der höchste Ausdruck der Verdemüthigung, des Reuschmerzes und der Bußgesinnung liegt unstreitig in der Prostratio; durch sie geben wir aber auch jeglichem Flehen wirksamen Nachdruck. Deshalb beten wir wohl nach der

---

67. I, 8. n. 8. — 68. Da heißt es, wenn man nach der Bußpsalmen-Procession wieder in den Chor kommt: »*Seniores et Sacerdotes prosternunt se super latus suum in gradibus (Presbyterii). Residui in Choro, quisque post alterum vultibus ad invicem recumbentes, in dextra parte habeant caput super brachium vel manum dexteram, in sinistra parte reclinent super sinistram. Prostrati vultum non abscondant.* — 69. Cap. 44. — 70 I, 8. n. 9. III, 8. n. 11. IV, 5. n. 10. Ebeuso: Inst. Gen. Cap. c. 65. — 71. Rit. III, 18. n. 4. V, 9. n. 18; die 2. Ausg. verlangt allerdings nur Genuflexio. — 72. Rit. III, 19. n. 16. — 73. Rituel pour les Religieuses de l'Ordre de Cisteaux. I, 8. n. 5.

Rückkehr ins Gotteshaus, nachdem wir einen Mitbruder zu Grabe geleitet haben, hingestreckt zur Erde die Bußsalmen, vielleicht aber auch, weil diese Lage besonders lebhaft an das: »Gedenke, o Mensch, dass du Staub bist!« uns erinnert. Im übrigen wird diese Haltung beim Gebete, außer in den vom Orden bestimmten Fällen, ausdrücklich verboten.<sup>74</sup>

Noch ist in Erinnerung zu bringen, dass der Ausdruck »prostrernere« gar häufig in Verbindung mit »super formas« oder »super articulos« gebraucht wird, wie ja auch diese beiden Stellungen im Rituale unter der Überschrift »De Prostratione« behandelt werden.<sup>75</sup> Zuweilen finden wir in den Erlassen unserer Ordenscapitel auch den Ausdruck »prostrati« in dem Sinn, dass darunter Religiösen verstanden werden, die, aus irgend einem Grunde in der Rangordnung zurückgesetzt, als unfähig zur Bekleidung von Ämtern und Würden des activen und passiven Stimmrechtes verlustig erklärt worden sind.<sup>76</sup>

Wir kommen nun zu dem Capitel, welches in unserem Rituale mit

**De modo petendi veniam** überschrieben ist. Bei Ausführung dieser Ordensvorschrift nimmt der Religiöse Haltung und Stellung an, welche zum Theil wir bereits beschrieben haben; aber ihr Zweck ist ein anderer, es soll Genugthuung (satisfactio) für einen beim Opus Dei oder sonst im klösterlichen Leben begangenen Fehler geleistet werden. Wir müssen somit darin ein stummes Flehen um Verzeihung, und in der Art und Weise, wie es geschieht, eine mehr oder weniger große Verdemüthigung erkennen.<sup>77</sup> Es gibt nämlich drei Arten oder Grade der petitio veniae oder satisfactio.<sup>78</sup> Die prostratio, von welcher wir soeben geredet, ist als die große zu betrachten. Sie wird z. B. im Capitel beim Schuldbekentnis<sup>79</sup>, im Chor nach der Rückkehr von der Reise<sup>80</sup> u. s. w. gemacht.

Dieser großen Verdemüthigung und Genugthuung steht die kleine oder leichte gegenüber. Man nimmt bei deren Ausführung, nachdem man vorher die Kapuze zurückgelegt hat, eine Haltung an, dass man mit den Knöcheln beider Hände (Finger) den Boden berührt,<sup>81</sup> ohne indessen auf die Knie sich niederzulassen, wenn es auch ohne ein Sinken in dieselben nicht gehen wird. Es ist das die petitio veniae oder satisfactio, wie wir sie immer im Chore machen, so oft wir daselbst während des Opus Dei irgend einen Verstoß uns haben zu Schulden kommen lassen.<sup>82</sup> Dabei wird ausdrücklich bemerkt: »Pro nota tantum non solemus satisfacere.«<sup>83</sup> Wer also bloß eine Note falsch vorgetragen, braucht deshalb in der vorgeschriebenen Weise sich nicht zu verdemüthigen.

»Wenn (aber) einer beim Beten eines Psalmes, eines Responsoriums oder

74. Inst. Cap. gen. III, 13. Lib. Ant. Def. V, 5. — 75. I, 8. n. 8. — 76. Lib. Nov. Def. XI, 1. — 77. Nomasticon p. 805. — 78. Rit. I, 8. n. 9. — 79. Rit. III, 8. n. 11. — 80. L. Us. 88. Rit. IV, 13. n. 10. — 81. »Haec articulorum ad terram allisio non debet obiter et superficialiter fieri, quasi quis timeret manum allidere ad candens ferrum, vel in aquam fervidam immittere, sed cum gravitate et modestia, cum spiritu quoque humilitatis et mente in Deum elevata.« (P. M. Bisenberger, Tract. monast. p. 596). — 82. L. Us. 68. Rit. I, 15. n. 5. In den »Statuta Congreg. Sup. Germaniae« (1733) Dist. VI. c. 3. s. 2. heißt es diesbezüglich: »Qui levem errorem commiserit diebus tam festivis, quam privatis supra articulos satisfaciatur: ejusmodi autem satisfactio semper fit nudo capite utriusque manus articulis in terram positis; qui notabilem strepitum excitaverit, aut talem errorem admisit, ut simul aliis errandi occasionem dederit, praeter satisfactionem in Choro praestitam, etiam in Capitulo suam culpam recognoscat.« — Das Caerom, Ebrac. lässt sich über diesen Punkt also vernehmen: »Quoties quis errorem commisit, satisfaciatur in loco suo, ponendo extremitates digitorum in terram, capite detecto; nec est genuflectendum pro erroribus privatis diebus in psalmodia, sed semper super articulos incarvando satisfaciendum.« — Der bekannte Thennenbacher Religiöse P. Konrad Burger liefert zu unserem Thema auch einen Beitrag, wo er über Morimund berichtet: »Auch hatten sie diesen Missbrauch, dass wann Einer im Chor zwey oder dreymal gefählt hatte, moest er den andern Tag ein Disciplin haben . . .« (Freiburger Diöcesan-Arch. V, 273). — 83. L. Us. 68. Rit. I, 15. n. 5. Rituel des Religieuses I, 15. n. 5.

einer Antiphon oder einer Lesung einen Fehler macht und dafür nicht auf der Stelle durch die vorgeschriebene Genugthuung sich vor allen demüthiget, so verfällt er einer strengen Strafe, weil er nicht durch Demuth wieder gutmachen gewollt, was er aus Nachlässigkeit verschuldet hat.<sup>84</sup> Das »sofort« ist jedoch so zu verstehen, dass man beim Psalmengebet die *petitio veniae* erst zu Ende des Verses, bei Lesung einer *Lectio* am Schlusse derselben macht,<sup>85</sup> und zwar im ersteren Fall ohne den Platz zu verlassen,<sup>86</sup> im letzteren vor den Stufen des Presbyteriums,<sup>87</sup> der Leser des Evangeliums aber zwischen der Stalle des Abtes und Priors,<sup>88</sup> d. h. am Eingang in den Chor.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wie die *satisfactio* zu machen ist, wenn Fehler begangen werden, während man sitzt. Da man vorschriftsgemäß mit den Fingerknöcheln beider Hände den Boden wirklich berühren und nicht bloß eine Scheinbewegung gegen denselben ausführen soll, so wird nichts anderes übrig bleiben, als dass man sich vorher von seinem Sitze erhebt und dann die *petitio veniae* vornimmt.

Diese leichte *satisfactio* wird auch die festtägliche genannt, weil der Leser der *Lectionen* in der *Matutin* und der *Hebdomadar* nach der *Conventmesse* an jenen Tagen, an welchen ein Fest gefeiert wird, auf die beschriebene Weise sie machen.<sup>89</sup> Während des *Chorgebetes* ist nur sie üblich. Die *Ferial-Petitio veniae* dagegen, wie der Name ebenfalls andeutet, wird von beiden vorgenannten *Officianten* an allen *Ferial-Tagen*, die österliche Zeit ausgenommen, gemacht und ist nichts anderes als jene Haltung, welche wir sonst auch *super articulos* heißen.<sup>90</sup>

Begreiflich scheint es, dass man die *petitio veniae* im Chore unterlässt, wenn man in der Stellung *super formas, super articulos* u. s. w. sich befindet.

Wie die *Zuspätkommenden* *satisfactio* machen, haben wir früher in einem eigenen Artikel gezeigt.<sup>91</sup>

Über den Wert dieser *Verdemüthigungen* lässt *Caesarius von Heisterbach* an mehreren Stellen seiner Schriften sich vernehmen. Er erzählt z. B., wie der Teufel während der *Matutin* einen *Novizen* belästigte, so dass dieser beim *Psallieren* öfter fehlte, aber auch nicht unterließ, die vorgeschriebene Genugthuung sofort zu leisten. Der böse Feind ließ deshalb von ihm ab und verschwand; denn »der Geist des Stolzes vermochte beim Zeichen der Demuth nicht standzuhalten.«<sup>92</sup> Wenn aber der nämliche *Ordensbruder von Walther von Birbach* berichtet, dass derselbe mehr Freude an heiligen Betrachtungen hatte, denn an Kniebeugungen, durch welche der Geist des Betrachtenden gestört wird, so sind darunter natürlich nicht die vom Orden vorgeschriebenen gemeint, sondern jene *petitiones veniae super articulos et genua*, welche manche während des *Privatgebetes* vornahmen und darin ein besonderes Merkmal der Frömmigkeit sahen, durch das fortwährende Niederwerfen und Wiedererheben aber nur sich und andere störten. Dass übrigens *Walther* kein Verächter solcher Übungen war, sondern beim Gebete auf den Knien zu liegen pflegte, wird ausdrücklich gesagt.<sup>93</sup>

Die gleiche *Bewandtnis* hat es auch mit den *Genuflexionen* jener *Nonne*, von der es heißt, dass sie in ihrem übermäßigen Eifer und bei unregelter Wiederholung derselben ein Knie sich verletzte. Sie wird von der allersel. *Jungfrau* zwar geheilt, aber auch zugleich zurechtgewiesen und belehrt, wie sie künftig bescheiden und ordentlich »*veniam petere*« solle, welche fromme Übung ihr sehr wohlgefällig sei.<sup>94</sup>

---

84. *Reg. S. Bened.* c. 45. — 85. *L. Us.* 68. *Rit.* I, 11. n. 6. — 86. *L. Us.* 68. *Rit.* I, 15. n. 5. — 87. *L. Us.* 68. *Rit.* I, 11. n. 6. — 88. *Rit.* I, 15. n. 5. — 89. *Rit.* I, 8. n. 9. — 90. *Ibid.* — 91. *S. Cist. Chronik* 8. *Jahrg.* S. 340. — 92. *Dial.* V, 5. — 93. *Dial.* VII, 38. — 94. *Dial.* VII, 48.

Es wird hier Schluss mit dieser Abhandlung gemacht, obschon noch zwei Punkte zu besprechen wären — das »Kreuzzeichen« und »der Gebrauch der Kapuze«, welche beide Themate später besonders behandelt werden sollen.

Mehrerau.

*P. Gregor Müller.*

## Nachrichten.

**Bornhem.** Am 27. Mai erhielt in Mecheln P. Heinrich Raes die hl. Priesterweihe und feierte Tags darauf, Dreifaltigkeits-Sonntag, seine Primiz in der biesigen Stiftskirche.

**Hohenfurt.** Die FF. Florian Pfandelbauer, Gerhard Nydl und Heinrich Kummel erhielten am 23. Mai die niederen Weihen: Vom 5.—9. Juni wurden Exercitien unter Leitung eines Mitgliedes aus der C. SS. Redempt. abgehalten.

**Lilienfeld.** Wie schon in Nr. 123 der Chronik berichtet worden, war die Abtwahl für die erste Hälfte Juni in Aussicht gestellt. Durch das Entgegenkommen der k. k. nieder-österr. Statthalterei sowie des k. k. Cultusministeriums wurde aber ein früherer Termin ermöglicht, und es wurde im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten Herrn Diöcesanbischöfe Dr. Johannes Rössler, der die Benediction des Abtes vornehmen wollte, infolge früherer Bestimmungen aber keinen anderen Tag frei hatte, als den Dreifaltigkeitssonntag, die Pfingstwoche zur Vornahme der Wahl bestimmt. Der hochwürdigste Herr Ordens-Generalvicar Abt Theobald Grasböck von Wilhering, welcher die Wahl leiten sollte, traf am 23. Mai, die landesfürstliche Commission, bestehend aus dem k. k. Statthaltereirath Wilhelm Freiherrn Marx von Marxberg, dem Rechnungsrevidenten Josef Vetchy und dem Adjuncten August Müller, am 24. Mai in Lilienfeld ein. Seitens des bischöflichen Ordinariates war der Kanzler Monsignore Johann Müllauer erschienen. — Nach dem vom hochw. Herrn Generalvicar am 25. Mai celebrierten Pontificalamte wurde die Wahl, zu welcher sich von 42 wahlberechtigten Professoren alle bis auf einen im Stifte eingefunden hatten, vorgenommen. Als Zeugen fungierten Kanzler Müllauer und Pfarrer P. Paul Schwillinsky (O. S. B.) von St. Veit, als Notar der Begleiter des Herrn Generalvicars, Dr. Otto Grillberger von Wilhering, als Scrutatores die Vertrauensmänner des Capitels: P. Mathias Novak, k. k. Gymnasialprofessor in Wr.-Neustadt, P. Paul Tobner, Kämmerer, und P. Andreas Zimmerl, Pfarrer und emer. Theologieprofessor. — Mit allen Stimmen gegen eine wurde der bisherige Prior P. Justin Panschab zum Abte gewählt und sofort seitens der kirchlichen wie der staatlichen Behörde als solcher anerkannt und bestätigt, worauf ihm das Homagium geleistet wurde. (Bericht über die Wahl s. „Reichspost“ Nr. 122 v. 31. Mai.)

Am Samstag, den 27. Mai, kamen die zur feierlichen Benediction geladenen Festgäste; es waren dies die hochwürdigsten Äbte: Heinrich Grünbeck von Heiligenkreuz, Stephan Rössler von Zwettl, Adalbert Dungal von Göttweig und Frigidian Schmolk von Herzogenburg. Der Herr Generalvicar, der inzwischen in Mariazell gewesen war, hatte sich ebenfalls wieder eingefunden und betheiligte sich an dem Empfange des hochw. Herrn Bischofes. — Festlich war der Ort geschmückt; Fackelzug, Höhenfeuer, Häuserbeleuchtung, Musik, Pöllerschießen bekundeten abends die Freude der Bevölkerung über die so schön verlaufene Wahl. — Am Dreifaltigkeitssonntage selbst strömte die Bevölkerung von nahe und ferne zur Kirche, allerdings ohne dieselbe füllen zu können. Während des bischöflichen Pontificalamtes wurde die feierliche Benediction des neugewählten Abtes, welchem Herr Generalvicar Theobald und Abt Stephan von Zwettl

assistierten, nach dem Pontificale romanum vorgenommen und zum Schlusse nochmals das Homagium geleistet (siehe Bericht im „Vaterland“ Nr. 146 vom 30. Mai). — Ein Festmahl, an welchem auch Mutter und Schwester des neuen Abtes theilnahmen, versammelte die Geistlichkeit, Civil- und Militärbehörden, Gemeindevertreter und Freunde des Stiftes in der großen Vorhalle der Prälatur. Musste auch nachmittags geschieden sein, — allen Festtheilnehmern werden doch gewiss in angenehmer Erinnerung bleiben die Tage, welche sie in Lilienfeld zugebracht haben, der Tag, an welchem, zum erstenmal mit der Mitra geschmückt,



**Justin Panschab, Abt zu Lilienfeld.**

der junge Abt dem versammelten Volke den heiligen Segen ertheilte. Mögen die Wünsche, welche allseits dem neuen Stiftsoberhaupte entgegengebracht worden sind, und welchen Bischof und Festgäste so begeisterten und begeisternden Ausdruck gaben, in Erfüllung gehen und Lilienfeld gedeihen und blühen unter dem Abte Justinns Panschab. — Den Stiftsmitgliedern selbst aber wird das am Tage vor der Wahl aufgenommene photographische Gruppenbild der gesammten Wähler ein stets werthes Erinnerungszeichen bleiben.

Abt Justin, ein gebürtiger Brünner, wird am 25. December d. J. sein vierzigstes Lebensjahr beenden; am 23. Juli 1885 hat er in Lillienfeld primiziert. Seit 2. Juli 1890 war er, nachdem er früher als Cooperator, Stiftsökonom und Pfarrer gewirkt hatte, Stiftsprior gewesen. Möge er gesund und von Unglück verschont viele, viele Jahre mit Weisheit vorstehen dem nun bald 700jährigen Ordenshause, dessen 59. Abt er ist.

P. P. T.

P. Alberich Rabel, bisher Stifftshofmeister in Pfaffstätten, wurde am 6. Juni dem Convente als Prior vorgestellt. An seine Stelle kommt der bisherige Stiftsökonom und Kellermeister, P. Nivard Lechner; zum Subprior wurde der Stiftskämmerer, P. Paul Tobner, ernannt.

**Mehrerau:** Zu Besuch kam hicher am 1. Mai der hochw. Herr Abt Konrad Kolb von Marienstatt und am 24. Mai der hochw. Herr Erzabt Placidus Wolter von Benron und der hochw. Herr Stephan Mariacher, Abt von Stams.

**Stams.** Unser Ven. P. Prior erholt sich nach 4 monatlicher Krankheit zusehends wieder. P. Gualbert Thöni hat am Vorabende von Frohnleichnam seinen Posten als Cooperator von Huben im Ötztale angetreten. Durch Einfügen von Quergestellten in den großen Bibliotheksaal hat P. Ingenuin zum Unterbringen der zerstreuten Bücherschätze bedeutenden Raum gewonnen und macht die muster-giltige Ordnung der Bibliothek unter seiner geschickten Hand von Tag zu Tag größere Fortschritte. Seit nahezu einem Jahre werden in unserem Stifte monatliche Weltpriester-, sogenannte Muig-Conferenzen, unter Bethheiligung von Conventualen abgehalten.

Zu den größten, jährlich wiederkehrenden kirchlichen Festlichkeiten in Nordtirol gehörte einst und gehört unstreitig zum Theile noch jetzt das hl. Blutsfest in Stams am 1. Sonntage nach Kreuzauffindung. Die Feier gilt der Verehrung des daselbst in euer eigenen Capelle aufbewahrten kostbaren Blutes aus der Seitenwunde unseres Heilandes, wohl die wertvollste Reliquie, die wir von unserem Erlöser besitzen. Der Zufluss von Pilgern und Fremden aus dem Innthale und seinen Seitenthälern etc., namentlich Ötztal, war in früheren Zeiten so groß, dass mancher im Freien zu übernachten genöthigt war. Sämmtliche Nachbar-gemeinden, wenigstens sieben, zogen, wie wohl auch heute noch, in Procession herbei, werden mit Geläute und Pöllerknall empfangen und theilnehmen sich am Pontificalamte und dem großartigen Umzuge mit der Monstranze, welche die schätzbarste Reliquie birgt. Obwohl das Fest heute zum Schatten seines früheren Glanzes herabgesunken ist, bleibt es immerhin noch erwähnenswert. Der Fest-prediger ist altherkömmlich ein Franciscaner-Pater aus Telfs, diesmal (7. Mai) war es P. Justus Kandler, Vicar daselbst. Die diesjährige Feier erhöhte die Anwesenheit des hochwürdigsten Abtes Treunfels von Marienberg, der das Pontificalamt abhielt und die Procession. Die stattliche Anzahl von verlesenen Namen verstorbener Mitglieder der in der Stiftskirche bestehenden Bruderschaft vom kostbaren Blute beweist, dass dieselbe noch im Flore ist.

**S. Croce in Rom.** Das Fest der Kreuzanffindung wurde eingeleitet durch die feierl. Pontificalvesper des Abtes D'Angelo Maria Testa von Cortona. Zur Abhaltung des Pontificalamtes am dritten Mai war S. Eminenz, der Cardinal-protector unseres Ordens, Antonio Agliardi, erschienen, der auch dem zahlreich versammelten Volke die Reliquien des hl. Kreuzes zeigte. Als Assistenten fungierten der Abt-Procurator der Prämonstratenser, sowie der päpstliche Ceremoniar Mgr. Ciocci. Die zweite Vesper und die Abendandacht, wobei die hl. Reliquien nochmals ausgesetzt wurden, hielt wiederum der Abt von Cortona.

D. B. A.

**Sittich.** „Der Prior der Abtei Sittich, P. Gotthard (recte Gerhard) Maier theilt (der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale) mit, dass sich in der Klosterkirche zu Sittich 13 Grabsteine befinden, deren kunsthistorischer Wert der Mehrzahl nach nicht sehr bedeutend sein dürfte. Die Stucco-Arbeiten

unter dem Eingangthorbogen sind theilweise zerstört und verstümmelt; auch die an sich interessante Gewölbhalle hat in früherer Zeit mannigfache Schäden erlitten. der Krenzgang wurde vom Prior in kunstgerechter Weise wieder hergestellt. Er gibt ferner bekannt, dass das Refectorium des Stiftes bereits im vorigen Sommer restauriert, und alles, was von Kunstwert schien, erhalten und entsprechend ausgebessert wurde. Blots in einem Ovalfelde des Saales zeigten sich Spuren von Freskomalereien. Die Stuckarbeiten wurden wieder hergestellt. Der Prior sichert die Erhaltung der originellen Malereien im Weinkeller zu und macht auf die traurige Vernachlässigung, Misshandlung und Verschleuderung der Kunstobjecte zur Zeit der Verwaisung des Klosters aufmerksam, welche unter der jetzigen Leitung des Stiftes in sorgsamer Weise gehegt werden; die Centralcommission nahm von letzterem Umstande mit lebhafter Befriedigung Kenntnis und leitete über Anregung des Priors wegen Restaurierung der interessanten Klosterkirche die weiteren Schritte ein.“ (Referent Professor Lutz und Prof. von Wörndle.) Aus der Sitzung vom 5. Mai. (Laibacher Zeitung Nr. 132. 12. Juni 1899.)

\* \* \*

**Fille-Dieu.** Von befreundeter Seite wurde uns ein Ausschnitt der „Freiburger Zeitung“ zugesandt, dessen Inhalt wir hier zum Abdruck bringen.

**Gemalte Scheiben.** Dem „Berner Tagbl.“ wird vom Geschichtsmuseum in Bern folgendes über den Erwerb von gemalten Glasscheiben mitgeteilt, die aus dem Kanton Freiburg stammen: „Unser Bestand an gemalten Scheiben hat sich letzter Tage um vier bemerkenswerte Stücke vermehrt, die durch Vermittlung eines Freundes des Museums bei einem Genfer Antiquar erworben werden konnten. Sie waren 1883 vom Besitzer an der Landesausstellung in Zürich ausgestellt und stammen aus der Kirche des Klosters Fille-Dieu in Remund. Drei davon sind spätgothische Scheiben von der Wende des 15/16. Jahrhunderts mit Heiligenfiguren, die von einer reichen Architektur umrahmt sind. Diese haben stellenweise durch Rost etwas gelitten, wirken aber durch die Pracht der farbigen Gläser immer noch sehr decorativ. Die vierte ist eine späte, aber noch sehr tüchtige Alliance-Wappenscheibe, dat. 1659. Sie erinnert an Nikolaus v. Praroman, „Obristen über 14 Fendlin Eidgenossen in I. K. M. von Frankreich und Navarra Diensten, Herr vor Aumont und Montel“, und seine Gemalin Anna Maria von Lanten. Die von Praroman von Freiburg waren vor der Reformation auch mit Berner Familien verschwägert, und es finden sich von daher Scheiben mit diesen Wappen auch in bernischen Kirchen. Die vier Scheiben wurden vor ca. 20 Jahren an einen Privaten veräußert, und es darf begrüßt werden, dass sie nun wieder in öffentlichen Besitz zurückgelangt sind.“

Wir müssen allerdings bedauern, dass diese Glasgemälde nicht in freiburgischem Besitz geblieben sind; doch wissen wir uns noch glücklich, das dieselben in das Geschichtsmuseum unserer Nachbarstadt Bern und nicht ins Ausland gewandert sind. Bekanntlich sind eine ganze Anzahl sehr alter, wertvoller gemalter Scheiben von Remund an Antiquare verkauft worden, und um sehr billigen Preis. In letzter Zeit ist es dem unermüdeten Vorsteher des freiburgischen Kantonsmuseums, Hrn. Max v. Techtermann, gelungen, einige derselben für unser Museum wieder zu erwerben.

**Marienstern i. S.** Am 13. Juni wurde dem Kloster die Ehre des Besuches von Ihrer k. Hoheit der Princessin Mathilde von Sachsen zuteil. Sie wurde von der Geistlichkeit, den Klosterbeamten, dem Pensionate, der Schuljugend u. s. w. empfangen. Nach dem Mahle erfreute Hochdieselbe die Frau Abtissin mit der Photographie des von ihr für die Kirche in Nebeschitz gemalten Bildes, den hl. Martin darstellend, besichtigte dann die Kirche, das Kloster und das Pensionat, wo sie mit einem Festgedichte begrüßt wurde, und reiste dann wieder nach Dresden zurück.

### Todtentafel.

**Bornhem.** Es starb hier am 23. März P. Godfrid (Alexander) Bakkers. Er ward geboren am 23. Oct. 1822 zu Antwerpen, 23. Mai 1841 als Novize eingekleidet, legte am 2. Juni 1842 Profess ab und primizierte am 29. Mai 1847.

**Lilienfeld.** Am 5. Mai war es unser 83jähriger Senior, P. Ludwig Groisberger, der aus diesem Leben abberufen wurde, und am 28. Mai abends starb der erst im Jahre 1898 ordinierte, 26jährige P. Robert Kirchknopf an allgemeiner Tuberculose. Der Tod war ihm eine Erlösung von langer, schwerer Pein. Am 23. Mai 1873 zu Steinamanger geboren, war er am 24. Juli 1893 in Lilienfeld eingekleidet, am 3. October 1897 zur feierlichen Profess zugelassen worden. Die niederen Weihen erhielt er noch von Abt Alberich am 12. April 1898, aber nicht mehr in der Stiftskirche, sondern wegen der hohen Schwäche des Abtes in der Prälaturkapelle. Am 7. August primizierte P. Robert zugleich mit P. Guido Maurer in Lilienfeld. Zur Festtafel ließ sich noch der greise Abt geleiten, aber gebrochen und wehmüthig, gleichsam abschiednehmend, saß er zwischen den beiden Primizianten und deren Eltern und Anverwandten. Am 16. August bereits weilte er nicht mehr unter den Lebenden, während vor dem scheinbar von Gesundheit strotzenden P. Robert eine ganze Zukunft lag. Es sollte anders kommen! Freudig war er am 31. August als Cooperator nach Tübnitz gegangen; aber bereits am 1. October mußte der frühere Cooperator, P. Thomas Kieweg, wieder dort einlangen, denn P. Robert war nicht mehr imstande, seinen Amtspflichten nachzukommen, ja in kurzer Zeit nicht einmal mehr transportabel. Erst am 22. October konnte er mit größter Vorsicht ins Stift gebracht werden, und nun begann sein Leiden sich mehr und mehr auszubilden — er war verloren! Was ärztliche Kunst, was sorgsame Pflege zur Erleichterung seines Zustandes beitragen konnten, das geschah. Wiederholt gestärkt und getröstet durch die hl. Sacramente, verschied der Arme am 28. Mai, dem Benedictionstage des neuen Herrn Abtes, der ihn am 30. Mai zu Grabe geleitete. R. i. p. P. P. T.

\* \* \*

**Colen.** Gest. 29. März die Conversschwester M. Ida (Magdalena) van Hees; geb. in Klein-Spauwen am 5. Mai 1828, Prof. 10. Dec. 1851.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Bader P. Meinrad** (Stams). Der beste Trüster. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch über Gott den hl. Geist, vorzüglich für die Pfingstzeit. Zugleich Bruderschaftsbuch für die Mitglieder der Erzbruderschaft zur immerwährenden Anbetung und Verherrlichung des hl. Geistes. 2. Aufl. Innsbruck, 1899. Vereinsbuchhandl. 16° XVI, 545. Brosch. 80 kr. geb., 1 fl. 20.
- Békefi**, Dr. P. Remigius (Zircz). A sárospataki ev. ref. főiskola 1621-iki törvényei. Akadémiai értekezés. [Die Gesetze a. d. J. 1621 der ev. ref. Hochschule in Sárospatak. Eine akadem. Abhandlung.] Budapest 1899. Herausg. von der ungar. Akademie d. Wissenschaften. 79 S. — Ein Auszug davon erschien in der Akadémiai Értesítő. X. Bd. S. 101—107.
- Dombi**, Dr. P. Marcus (Zircz). Rec. über: 1. Kincs: Magyar ég alatt. [Unterm ungarischen Himmel.]; 2. Várossy: Józsi történetek. [Humoristische Geschichten.] (Kathol. Szemle 1899. S. 215—218); 3. Schmiedl: Igaz mesék. [Wahre Erzählungen.] (Ebd. S. 382).

## B.

- Altenberg. Ornamentale Grisailfenster in Abteikirche zu —. Von Schneiders (Ztschr. f. christl. Kunst. 11 Bd. S. 49.)
- Bebenhausen. Zur Geschichte von — im 15. Jahrh. von Mehring. (Württemb. Vierteljahreshefte für Landesgesch. 1898. S. 269 u. ff.)
- Goldenkron. Aufstellung von Grabmälern d. Äbte und einzeln. Personen in d. Capitelhause zu G. von A. Mörath (Mittheil. d. k. k. Centralcom. z. Erforschung u. Erh. d. Kunst- u. hist. Denkm. 1897. N. F. 22. Bd. 19.)
- Grâce-Dieu. L'Abbaye de la — (Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. XXVII.) Paris, Picard. 560 p. 8° Fr. 15.
- Güterstein im Besitz der Cistercienser. (Gesch. der Karthause Güterstein in Württemberg. Von Theodor Schön. Freiburger Diöcesan-Archiv. 26. Bd. 137.)

## C.

- Alsatia sacra ou statistique ecclésiastique de l'Alsace avant la Révolution avec des notes inédites de Schoepflin. (3. T. von Grandidier's: Nouvelles oeuvres inédites publiées par A. Ingold.) Colmar, Hüffel. 1899. Vol. I. 8° XVI, 448. Fr. 7 50. Der vorliegende Band enthält die Niederlassungen der Benedictiner und Cistercienser.
- Cenno storico dell' origine ed ottavo centenario del S. O. Cisterciense. Kl. 4° 4 S. Ohne Angabe des Druckortes und ohne Nennung des Namens des Verfassers. Das Schriftchen bietet das Porträt des letzten Abtes von Citeaux (Francois Trouvé) und des jetzigen Ordensgenerals (Leop. Wackarz), ist aber textlich völlig wertlos.
- Hl. Stephan. Life of St. Stephan Hardiog, abbot of Citeaux and founder of the Cistercian Order. By J. B. Dalgairns. Ed. by J. H. Newman, new ed. with notes by Herbert Thurston S. J. London, Art and Book Company 1888. 12° IX, 208. — Die 1. Ausg. erschien i. J. 1844. — Eine deutsche Übersetzung kam 1865 bei Franz Kirchheim in Mainz heraus: »Der hl. Stephan Harding, Stifter des Ordens von Citeaux. Ein Zeit und Lebensbild von John Bern. Dalgairns.« — In französischer Übersetzung boten dasselbe Werkchen die Cistercienser auf Lérins; »Vie de S. Étienne Harding troisième abbé de Citeaux. Traduit de l'anglais par un moine de Lérins. 1875.«

## Briefkasten.

Mariensterne i. S. Beitrag für 1899 erhalten. Danke!

S. Über die Aufnahme, bez. Nichtaufnahme von Angehörigen anderer Orden haben wir s. Z. in der Chronik (V, 376) geschrieben. Die strengen Verbote entsprangen nicht einer feindseligen Stimmung gegen genannten Orden, sondern hatten nur die Aufrechthaltung der Disciplin im Auge, welche man durch solche Aufnahmen gefährdet sah. Pierre Le Nain, weiland Subprior von La Trappe, schreibt darüber: »Les desordres de ce troisième âge commencèrent par la facilité avec laquelle les Religieux de Citeaux eurent de communications avec ceux de l'Ordre de S. François . . . Ce fut-là la principale cause de tous les dérèglements qui arrivèrent dans l'Ordre. Car quoique les Religieux de S. François vécussent dans une grande austerité et dans une haute perfection, néanmoins comme leur esprit est entièrement différent de celui des Religieux de Citeaux, ceux-ci se donnèrent la liberté de sortir de leur monastère, de communiquer avec le monde, sous des raisons de piété, de charité, de zèle pour le salut des âmes . . . (Essai de l'hist. de l'Ordre de Citeaux. T. VII. p. 43. 44). Hätte der Orden seine Strenge bewahrt, so würde er später dieses Verbot auch auf die neueren Orden u. Congreg., z. B. der Jesuiten, Kapuziner, Redemptoristen u. s. w. ausgedehnt haben. Wer 10, 20 und noch mehr Jahre in einem anderen Orden gelebt hat, wird schwerlich je recht in die Gebräuche des unserigen sich hineinfinden. Ich hatte einen Mitbruder, früher Weltpriester und längst schon gestorben, der pflegte zu sagen, so oft unser Ritus mit dem römischen nicht übereinstimmte: »Wir sind ja nicht katholisch.«

W. Fille-Dieu steht mit unserem Orden nicht mehr in Verbindung, so viel ich weiß.

NB. Bitte doch recht sehr, stets und gleich Adressenänderungen bekannt zu geben.

R. Ch. Da nach der Reihenfolge des Alphabets vorgegangen wird, so wird es einige Zeit dauern, bis Eingesandtes an die Reihe kommt. Besten Dank!

Mehrerau, 22. Juni 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 126.

1. August 1899.

11. Jahrg.

## Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 u. 1799.

(Nach handschriftl. Quellen\* bearbeitet von Franz Binback.)

### I. Die Contributionscommission.

(1798.)

Im Mai des Jahres 1798, in welchem mehr als 30.000 österreichische Soldaten in Bayern von Kaiser Franz II. unterhalten wurden, forderte Churfürst Karl Theodor „bei der außergewöhnlichen Zwangs- und Nothlage des Staates“ von den Kirchengütern in der Oberpfalz ein mit 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> verzinliches Anlehen von 50.000 Gulden.

Die Regierung in Amberg schlug die Summe auf die einzelnen Leistungspflichtigen aus; auf das Stift und Kloster Waldsassen trafen 16.000 Gulden, die von diesem bei dem Mangel an Bargeld verzinlich aufgenommen und eingezahlt wurden.

Hierauf verbreitete sich das Gerücht, dass die bayerischen und oberpfälzischen Kirchengüter zu einer außerordentlichen Steuer von 15 Millionen Gulden herangezogen werden sollten. Das sei, sagten die Finanzleute des Staates, nur der siebente Theil des Kirchenvermögens in beiden Provinzen und könne ohne Schädigung des religiösen Cultus von der Geistlichkeit geleistet werden. Diese Summe werde leicht sich gewinnen lassen, wenn man ein halbes oder ganzes Dutzend oder noch mehr von den größeren Klöstern aufhebe.

Die Klöster meinten dagegen, vielleicht habe der hochbetagte Kurfürst bei dem Vortrage 5 Millionen statt 15 verstanden. Sie behaupteten ferner, es sei schon seit Maximilian Joseph III Zeiten gebräuchlich, dass die kurfürstlichen Erlasse zwar unterschrieben, aber zur Angenschonung nicht gelesen würden.

Die Regierung konnte sich auf die Einwilligung des hl. Stuhles berufen. Aus der Karthause bei Florenz hatte nämlich Pius VI im 24. Jahre seines Pontificates durch seinen Secretär Joseph Marotti ein Breve erlassen, worin er sagt: „Überall in der Welt sind gegenwärtig die Völker, besonders die christlichen, von einem solchen Unheil heimgesucht, dass es gerecht ist, dass auch von dem kirchlichen Gute Beihilfe geleistet werde; doch dürfen die Kirchen nicht allein die ganze Last tragen. Wenn in Bayern, fügt er hinzu, die Noth in der That so groß ist, dass man in Wahrheit einer so großen Contributionssumme bedürfe, und wenn es uns möglich ist, diese auf eine andere Weise zu beschaffen, so kann der Kurfürst dieselbe, nach der Angabe den siebenten Theil von dem Kirchenvermögen der Welt- und Ordensgeistlichkeit, erheben, jedoch unbeschadet des Bestandes der Kirchen und Klöster, ohne Nachtheil des religiösen Cultus und

\*) Appendix ad seriem abbatum. (Im Chronicon Waldsassense continuatum a R. P. Dionysio Hueber, Ord. Cist. Walds. Descriptum a F. Henrico Dollhopff, Ord. Cist. Professo Waldsassensi.)

ohne den Verkauf von Kirchengütern. Wenn aber die Beisteuer in barem Gelde nicht aufzubringen ist, und die Noth in Wahrheit dränge, so können manche Nonnengüter verkauft werden, aber von dem Pfarrgute, von dem Besitze der Collegiate und Capitel darf nichts genommen noch veräußert werden. Wenn aber auch so nicht abgeholfen werden kann, und es thatsächlich nöthig ist, manche Besitzungen der Mönchsklöster zu verkaufen oder gar einige derselben aufzuheben, so soll dieses nicht unnöthiger Weise und keineswegs aus Habsucht geschehen. Es soll vor Allem darauf gesehen werden, dass man, wenn der Verkauf und die Aufhebung mancher Klöster erforderlich wird, lieber diejenigen aufhebe, welche dem Staate und der Kirche weniger nützlich sind, und jedem ausgewiesenen Ordensgeistlichen, der in ein anderes Kloster desselben Ordens überzutreten hat, soll eine jährliche Pension von 80 Skudi (ungefähr 240 fl.) gewährt werden, wie sie die ausgewiesenen Jesuiten erhielten. Die sorgfältige Beobachtung aller Vorbehalte bei der Ausführung des Vorerwähnten wird der Treue und dem Gewissen des Erzbischofes Enadius (?) von Damaskus, des Apostolischen Nuntius am Hofe zu München, streng aufgetragen.

Von dieser päpstlichen Concession durften in Bayern nicht einmal die Landstände Einsicht nehmen, bevor die Contributioncommission von ihr Gebrauch machte.

Alle Gegner der Klöster triumphierten nun; man gratulierte dem Kurfürsten Karl Theodor. „Jetzt endlich,“ hieß es, „ist über das im Religionsaberglauben versunkene Bayern ein Licht aufgegangen! Karl Theodor hat erklärt, dass man dem armen Volke durch die Aufhebung der unnützen, abergläubischen, reichgewordenen Klöster helfen muss. Nur Eines ist zu bedauern, dass der Kurfürst erst so spät an dieses Hilfsmittel dachte!“

Manche erwarteten auch, dass Karl Theodor, der Wohlthäter des bayerischen Adels, der den Malteserorden in Bayern mit den Gütern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu bereichert habe, auch dem Volke helfen werde, um so mehr, da er ja, wie sie meinten, selbst Millionen besitze und im Auslande verzinlich angelegt habe.

Andere sagten, die Landstände würden 2 Millionen beisteuern; die Dritten erzählten, der reiche Schatz der Gnadenkapelle in Altötting sei in die Münze nach München geschickt worden. Man las auch aus der päpstlichen Bulle heraus, es sei nicht billig, dass die Kirchengüter allein die Last trügen; auch die adeligen Herren, besonders die Malteserritter, die es sich im Kirchengute gefallen ließen, müssten zur Mithilfe herangezogen werden; auch das Volk müsste beisteuern. Freilich erklärten andere das letztere für unmöglich, weil man eigentlich nicht wisse, wozu die Steuern dienen sollten. Wenn aber das Volk, das schon durch die öffentlichen Abgaben allzu sehr erschöpft sei, den Grund und die Nothwendigkeit einer neuen Auflage nicht einsehe, so würde es wie in Frankreich zur Revolution kommen. Das Volk meine obnein, es reiche deshalb nichts, weil zu viele Unterschleife begangen werden.

Wenn aber Karl Theodor am Rhein Verluste gehabt habe, (man konnte diese Äußerung oft hören), so gehe dieses Altbayern und die Oberpfalz nichts an, außer es wolle der sehr greise Kurfürst für seine nicht thronberechtigten Erben sorgen; ja man redete sogar davon, dem Kurfürsten sei vom Feinde ein Capital von 80 Millionen, das er im Auslande stehen hatte, confisciert worden und dieses müsste wieder ersetzt werden.

Im Jahre 1796, hieß es ferner, habe man den Franzosen 7 Millionen versprochen, damit sie Bayern schonten. Ein französischer Emissär sei nun zu München und fordere diese Summe, obwohl die Franzosen das wehrlose Land nicht geschont hätten. Man müsse 25.000 oder gar 40.000 Soldaten aufstellen. Ein Strich von Bayern und die Oberpfalz bis an die Naab falle an Oesterreich, wogegen der Kurfürst mit Eichstätt und theilweise mit Bamberg

und Würzburg entschädiget werde; deshalb müsse aus den abzutretenden Gebietstheilen noch möglichst viel herausgeschlagen werden, um hievon die zur Besetzung der vorerwähnten Bisthümer nöthigen Truppen aufstellen und unterhalten zu können. Andere glaubten endlich, es gelte Kriegsrüstungen gegen Frankreich.

Tausend derartige Gerüchte durchschwirrten damals die Luft. Die Wahrheit war die ins Auge gefasste Einziehung des Kirchen- und Klostersgutes. Wenn man, sagten die Gegner der Klöster, ein Drittel oder die Hälfte jedem Kloster nimmt und den Rest mit Contributionen und Steuern belegt, dann werden sie kaum noch ein halbes Jahrzehnt existenzfähig bleiben.

Zeitungen verbreiteten die falsche Nachricht, unter den sieben reichsten Klöstern, deren Aufhebung die päpstliche Bulle gestatte, befinde sich Waldsassen, Ober- und Niederalteich, Benedictbeuern, Tegernsee, Rohr und Wallersee; aber um den Sturz abzuwenden, hätten die Prälaten sich erboten, jährlich 250.000 fl. zum Truppenunterhalte beizusteuern.

Nach so vielen Vermuthungen kam man endlich allmählich zur Klarheit.

Im November 1798 fasste die Contributioncommission ihre Beschlüsse, die zwar in der Folge nach und nach vielerlei Abänderungen erlitten.

Den Vertheilungsmaßstab für die Contribution hatte man durch die einfache Rechnung gefunden, dass man die bisher bewilligte Abgabe von den Kirchengütern, die Decimationstaxe genannt, in einem Betrage von ungefähr 137.615 fl. nur mit 109 zu multiplicieren habe, um die 15 Millionen zum Product zu erhalten.

Da das Kloster Waldsassen seither jährlich 4000 fl. Decimationstaxe zu leisten hatte, so betrug nach dem ersten Punkte des Commissionsentscheides die Contribution für dasselbe jetzt das hundert und neunfache oder 436.000 fl. Dieselben konnten entweder bar eingezahlt oder in einem äquivalenten Werte durch heilige oder profane Gold- und Silbergefäße, durch Perlen, Getreide und andere Wertgegenstände oder durch Cession von Activforderungen gedeckt werden.

Innerhalb 14 Tagen nach der Publication waren 40.000 fl. bar zu bezahlen; im nächsten Monat hatte das Kloster eine Schuldverschreibung im Betrage von 100.000 fl. mit 4000 fl. Jahreszinsen als Decimationsbeitrag auszustellen. Nach Jahresfrist sollte durch den Verkauf von Klostersgütern, Höfen, Schlössern, Häusern, Wäldern, Weiden, Fischereien, durch Ablösung von Servituten, Zehnten und durch beliebige Veräußerung der außerhalb der Stiftsgrenzen vorhandenen Güter und Gerechtsamen die noch fehlende Summe von 296.000 fl. beschafft werden.

Zweitens sollte die Zahl der Religiösen bis auf 30 abgemindert werden mit der Verpflichtung, dass für jedes mit Tod abgehende Ordensmitglied, das über die Normalzahl 30 vorhanden sei, dem Kurfürsten ein Capital von 6000 fl. zu erlegen sei, dessen 4<sup>o</sup>/<sub>10</sub> liche Zinsen den durch den Todesfall in Wegfall gekommenen, auf 240 fl. sich belaufenden Unterhaltungskosten entsprächen. — Da aber nun in Waldsassen 32 Religiösen über die Normalzahl vorhanden waren, die in einem Vierteljahrhundert sterben konnten, so waren in diesen 25 Jahren gemäß der Wahrscheinlichkeitsrechnung abermals 192.000 fl. bereit zu halten.

Da ferner 5 Novizen nach dem Erlasse der päpstlichen Bulle und nach dem Contributionsausschlag mit Genehmigung des Münchener Kirchenrathes aufgenommen worden waren und ihrer Zeit zur Professablegung zugelassen werden mussten, so waren demnach 67 Religiösen vorhanden, um 37 mehr, als die Normalzahl erlaubte. Es waren also für die 5 Novizen abermals 30 000 fl. Sterbegelder eventuell zu erlegen und demnach innerhalb 25 Jahren 222.000 fl. Sterbegelder, die Schuldverschreibung mit 100.000 fl., nebst 100.000 fl. Obligationzinsen oder Decimationsbeitrag, 296.000 fl. bare Contribution, in Summe 758.000 fl. zu den gewöhnlichen Lasten und Abgaben aufzubringen.

Drittens sollte die Gastfreundschaft, ebenso der Chorgesang und der kirchliche Dienst eingeschränkt werden, um die Contribution und die Abminderung der Conventualen erträglicher zu gestalten.

In der päpstlichen Bulle stand hiervon freilich nichts.

Viertens sollte der Stand des Klosters nicht gefährdet sein, wenn es sich zu den genannten Forderungen verstehe; wenn nicht, so sollten die angewiesenen Ordensmitglieder 240 fl. erhalten wie die Exjesuiten, und das, obwohl seit 1773 alle Preise um das Doppelte und Dreifache gestiegen waren.

Da man dem Kloster Waldsassen durch die auferlegte Contribution nach der Ansicht des Conventes mehr als die Hälfte entriess, so hätte man, meinte derselbe, von dem ganzen auf 105 Millionen geschätzten Kirchenvermögen, 52 $\frac{1}{2}$  Millionen erheben können. Warum werde denn, so klagte man, immer nur Waldsassen so hart mitgenommen?

Im December wurde jedoch der Novembererlass wieder in einigen Punkten abgeändert. Die bisherige Decimationstaxe sollte jetzt um das 143fache vermehrt werden. Den Besitz des Stiftes an Grund und Rechten veranschlagte man auf 1,144.666 fl.; davon sollen dem Fiscus die Hälfte oder 574.666 fl. zufallen, eine Summe, die beiläufig das 143fache des ursprünglichen 4000 fl. betragenden Decimationsbeitrages bildete.

Es blieb dem Kloster somit ein Vermögensgrundstock von 570 000 fl., die eine Jahresrente von ungefähr 22.000 fl. abwarfen, und mit dieser Rente sollten die Religiosen, die Gebäude, die Beamten, die Dienerschaft, Handwerkerlente, die Armen, die öffentlichen Schulen unterhalten und die laufenden Staatssteuern, der Zins für den Pfandbrief u. s. w. bestritten werden!

Für den 17. Januar 1799 waren die Äbte nach München vor die Contributionscommission geladen, um den Schlussbescheid zu vernehmen.

Der Hofkammerrath und Fiscal zu Amberg, von Sechser, der schon in den Jahren 1792 und 1793 mit Bürzele und Dinner als Untersuchungscommissär in Waldsassen gewesen war, wurde im December 1798 nach München berufen. Da aber wenige Jahre zuvor das Stift die von Sechser begehrte Vertretung Waldsassens bei der Regierung in Amberg einem Andern übertragen hatte, so erwartete der Convent von dem berufenen Beirath ebensowenig Gutes, wie von dem Münchener Hofkammerrath Thoma, dessen Vater, Adam Joseph Thoma, Richter zu Mitterteich, und dessen Großvater, Amtschreiber zu Waldsassen, in dem berüchtigten Verläumdungsprocess gegen den Abt Alexander eine Hauptrolle gespielt hatten und im Jahre 1752 vom Kloster cassiert worden waren. Hofkammerrath Thoma hatte schon 1787 in einer Schrift die Aufhebung Waldsassens befürwortet und dadurch die Gegenschrift des Stiftsbeamten von Pessl hervorgerufen.

Die Prälaten baten vergeblich um Schonung; man schüchterte sie ein mit der Drohung der gänzlichen Klosteraufhebung. Man suchte umsonst Schutz beim Großgrundadel; er fürchtete sein eigenes Verderben. Die Landstände fragten, wozu man denn das Geld eigentlich nothwendig habe; weder im dreißigjährigen Kriege, noch in dem zwölfjährigen Kampfe zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges unter Max Emanuel, noch in der Unglücksperiode unter dem Kaiser Karl Albert hätten die bayerischen Fürsten zu einem solchen Mittel gegriffen. Man machte geltend, Se. Heiligkeit der Papst, dessen Beistimmung unlängst zur Auflösung des Klosters Untersdorf ohne zwingenden Grund gewonnen worden sei, könne unmöglich die durch so viele päpstliche Erlasse, feierliche Reichsentscheide, Grundgesetze und Vereinbarungen befestigten Orden und Stifter preisgeben. — Der päpstliche Nuntius zu München selbst zog die Richtigkeit der Bulle in Zweifel, musste sie aber in Druck geben, wenn er nicht München verlassen wollte.

Alle diese Bitten und Erwägungen änderten nichts an der Hauptsache. Die Regierung forderte die 15 Millionen.

Am 16. December 1798, am Gedächtnistage des hl. Nikolaus, erschien das Decret der Contributionscommission im Drucke und wurde in alle Klöster Bayerns und der Oberpfalz durch Boten geschickt. Als man einen derselben über den Inhalt des geheimen Schreibens aufklärte, versicherte er voll Schrecken, er sei zwar ein armer Mann, aber er würde den Dienst abgelehnt haben, wenn er den Inhalt seiner Depesche gekannt hätte.

Am 26. December, am Stephanstage, traf der Courier mit seiner Botschaft in Waldsassen ein.

Zu allererst enthielt dieselbe einen Befehl des Kirchenrathes, unter dem 6. December von Kasimir, dem Bischof von Chersones, id est dem Vicepräsidenten des Kirchenrathes, Höfelin, unterzeichnet, dem Contributionscommissionsdecrete unverzüglich zu gehorchen.

Hierauf folgte die oben angegebene päpstliche Bulle lateinisch und deutsch.

Daran schloss sich das unter dem 6. December ausgefertigte und von der Contributionseommission und ihrem Präsidenten L. Baron von Stengl unterschriebene Decret, das folgende Bestimmungen enthielt:

1) Das Kloster hat auf Grund der außerordentlichen Staatsnothlage, wie die andern Klöster im Verhältnis zu seinem Vermögen oder gemäß der 57 fachen Decimationstaxe innerhalb vier Wochen nach Empfang des Decretes 20.000 fl. und innerhalb der darauffolgenden sechs Wochen abermals 20.000 fl. zu bezahlen.

2) Im nächsten Monat hat dasselbe das beiliegende, gedruckte Schuldscheinformular auf 100.000 fl. lautend mit einem Jahreszins von 4000 fl. auszufertigen mit der Vergünstigung, dass von Seite des Kurfürsten oder der Provinz niemals die Zahlung des ganzen Capitals gefordert werden könne. Gut sei ea jedoch, wenn das Kloster jetzt oder künftig entweder auf einmal oder nach und nach den Schuldschein bar einlöse. Der Zins hiefür ist jährlich in zwei Fristen am 30. Juni und am 31. December mit je 2000 fl. fällig.

3) Überdies sind innerhalb drei Monaten oder dreizehn Wochen nach Empfang des Decretes noch weitere 80.000 fl. zu erlegen, die aus den Gold- und Silberschätzen des Klosters und der Kirche, durch Vieh und Getreide, durch den Verkauf von Gütern und Gerechtsamen des Klosters, durch Abtretung von Activausständen erzielt werden sollen.

Zuerst sollen diejenigen Besitzungen und Rechte zum Verkaufe kommen, welche das Kloster auf fremden Territorien in Böhmen, im Egerland und im Bayerischen habe, dann die Klosterhäuser, hierauf sollen die Rechte, die das Stift auf seinem Gebiete über die Unterthanen habe, die Zinsen, Zehnten, Hand- und Spanndienste, Fischrechte, die Weiden, worauf die Unterthanen bisher ihre Schafe hielten, die Wälder, woher sie Holz bezogen, den Stiftsunterthanen käuflich überlassen werden; zuletzt sollen die Landgüter der Höfe, die Burgen und Schlösser veräußert werden. In Summa hat Waldsassen binnen eines Vierteljahres 228.000 fl. zu erlegen.

4) Bei diesem Ausschlage sind die Rechte, Güter, Zehnten u. s. w., welche das Kloster im Sulzbachischen und Neuburgischen besitzt, noch nicht in Rechnung gebracht und unterliegen demächst einer eigenen Abschätzung behufs der davon zu leistenden Umlage.

5) Die laufenden Beiträge zum Unterhalte der öffentlichen Schulen, der Bieraufschlag, die gewöhnlichen Steuern werden ohne Abminderung forterhoben und von dem Rest der Klostergüter wird auf Grund einer neuen Fassion künftig getreulich die Decimationstaxe vom Stifte geleistet werden.

6) Weil aber diese ausgeworfenen Contributionsbeiträge noch keineswegs der Nothlage abhelfen, so sollen am 16. Januar des Jahres 1799 noch weitere Umlagen festgestellt werden. An dem genannten Tage haben in München

vor der dazu bestimmten Commission der Abt oder im Erkrankungsfalle desselben ein oder zwei andere vom Abte und dem Convent schriftlich bevollmächtigte Ordensgeistliche zu erscheinen mit der vollen Kenntniss aller Rechte, Besitzungen, Activ- und Passivbestände des Klosters, um die weiteren Contributionsforderungen zu vermehren, die auf 100.000 fl. lautende Verschreibung auszubändigen, die Vorlagen zu unterschreiben und über alle Personal- und Realverhältnisse des Stiftes Auskunft zu geben.

7) Im Falle der Widersetzlichkeit wird das Kloster mit Zwangsmaßregeln, strenger Strafvollstreckung, Beschlagnahme, weltlicher Verwaltung, zeitweiliger Vermögenssperre oder sogar mit Säkularisation bedroht. — —

Überall fragte man sich nun im Stillen, wozu denn diese stets gesteigerte Brandschatzung vorgenommen werde. Man meinte, der Schutz des Vaterlandes sei nicht die Ursache; denn man unterhalte nur Truppen, um die Zwangsumlagen eintreiben zu können; wenigstens waren keine Soldaten zu sehen, als im Jahre 1796 der Feind im Lande war. Ebenso könne die Pflege der Wissenschaft nicht die Ursache sein, denn alle diese Lasten wurden ohne kurfürstlichen Zuschuss von den Klöstern getragen; auch könne die Rechtsverwaltung kein Grund dieser Contributionen sein, denn die betreffenden Auslagen müssten theuer von den rechtssuchenden Parteien selbst gedeckt werden. Der Zweck dieser Geldbeitreibung könne ferner nicht die Sicherheit, die Ruhe, der Unterhalt des Volkes sein, denn durch die fortgesetzten Steuererhöhungen, wie auch durch die immermehr steigende Lebensmitteltheuerung müsse das geringe Volksvermögen noch mehr vermindert werden und Unruhen müssen den Schluss bilden.

Die Unredlichkeit selbst höchstehender Beamten nicht nur den Unterthanen, sondern auch dem Fürsten gegenüber sei eine bekannte Thatsache. In den Händen treulosser Leute liege die Regierung, während das Volk, voll Erbitterung, wie schon öfter zum Aufstand sich rüste. Flüchtig müsse zuletzt der Kurfürst bei Nacht und Nebel seine Erblande verlassen und in seinem geliebten Mannheim sich verbergen.

Es hatte aber der Feind damals auch die Pfalz diesseits des Rheines in seiner Gewalt und sog sie aus; derselbe Feind, der im Jahre 1796 das von seiner Regierung unvertheidigte altbayerische und oberpfälzische Gebiet plünderte. Der wehrlose Kurfürst versprach 1796 der französischen Republik Millionen für die Schonung seines Landes und gebot allen Unterthanen und Behörden, man solle den anrückenden Feind freundlich aufnehmen und ihm alle Forderungen erfüllen; Niemand soll fliehen, sondern Jeder nach dem Beispiele des Kurfürsten ruhig zu Hause bleiben. Freilich sah sich der Letztere selbst gar bald zur Flucht vor dem schonungslosen Feinde gezwungen. Bei seiner Rückkehr aber fand er überall Elend, das nicht nur vom Feinde, sondern noch mehr von der kopflosen Regierung und ihrem Steuerdruck verursacht wurde, ein Elend, dem nun das Kirchengut abhelfen sollte.

## II. Die Deputation. Das Ende Karl Theodors. Verkauf von Klostergütern.

(1799.)

Am 5. Januar 1799 wurde der Waldsassener Convent zur Berathung berufen. Von ihm wurden zwei Mitbrüder bestimmt, um am 8. Januar mit aller Vollmacht versehen, nach München zur Contributionscommission zu reisen.

Während diese auf dem Wege waren, erschien am 12. Januar in Waldsassan ein Bote von den oberpfälzischen Abteien, die sagten, es bestehe noch Hoffnung, einen Nachlass zu erreichen, wie ihn die Abte in Bayern erhielten.

Diese sandten nämlich einige aus ihrer Mitte an den Kurfürsten selbst, wie auch die Bischöfe, die Collegiate und Capitel thaten, und sie erklärten, sie würden vor der Contributionscommission nicht erscheinen, bevor sie der Kurfürst in Gnaden angehört habe. Bei der gewährten Audienz gestand der erstaunte Kurfürst, dass er von einer derartigen Umlage, von dem Ruine der Kirchen und den Gegengründen nicht genugsam unterrichtet sei, und er ließ eine nachfolgende Ermäßigung hoffen.

Die Äbte der Oberpfalz beabsichtigten nun, ebenso zu verfahren und zwei von ihnen an den Kurfürsten mit einem Gnadengesuch zu schicken, zu dessen Unterschrift auch Waldsassen eingeladen wurde. Dasselbe lautete:

Durchlauchtigster Churfürst!

Indem es Euer churfürstlichen Durchlaucht gnädigst beliebte, denen sämtlichen oberpfälzischen Klöstern eine päpstliche Bulle wegen Erhebung eines außerordentlichen Beitrages aus den Gütern der Geistlichkeit mitzutheilen, gefiel es höchst denenselben auch von unsern Abbeeyen und deren Einkünften von jenen Gütern, welche in Pfalzbayerischen Staaten gelegen sind, zur Deckung der durch die Kriegs- und Zeitumstände herbeigeführten äußerst dringenden Staatsbedürfnissen so viel im Gelde und durch Hypothecirungen in engen Zeitfristen abzufordern, als die bisher einfach erhobene Decimation 57fach auswirft.

Über diese außerordentliche Umlage sind die oberpfälzischen Abbeeyen verbunden, zu der niedergesetzten geistlichen Contributionscommission die Aebte in Person oder im Erkrankungsfall von denen Klöstereinkünften wohl informirte Deputirte zu senden, welche zu erwarten haben, was weiters gnädigst gebothen werden wird — und denen Aebten, welche die Zahlung verzögern oder wohl gar derselben sich zu unterziehen weigern wollten, haben Euer churfürstliche Durchlaucht temporalien Sperre und einstweilige Administration zudedacht.

Wie wir sammentliche Aebte des Herzogthums der obern Pfalz es für die Subsistenz der uns anvertrauten Klöster nöthig erachten, Euer etc. in Hinsicht auf diese außerordentliche Auflage ehrerbietigste Vorstellungen machen zu müssen, so erklären wir zugleich unterthänigst, dass diese uns der Geist der Widersetzlichkeit nicht eingeffistert habe, und wir willig seyen, der höchsten Person unseres besten Landesfürsten und dem Vatterlande auch unsere letzten Kräfte zu widmen. Wir erklären, von der Nothwendigkeit, dem bedrängten Vatterlande reichhaltige Opfer zu bringen, überzeugt zu seyn, besonders in Zeiten, wie wir erlebten, wo es immer mehr unräthlich werden will, außerordentliche Hilfe anderswo als in Klöstern, den eigentlichen und alleinigen Behältnissen alles dessen, was Fleiß und Industrie sparsam sammelt, zu suchen.

Wenn wir aber dieses sehr offenherzig erklären, so können wir Höchstemselben doch auch nicht unbekannt lassen, wie die uns gemachten Aufträge von solcher Lästigkeit seyen, dass sie entweder unser Verderben oder wohl gar die Auflösung unserer gänzlichen politischen Existenz bewirken müsse, welche weder der heiligste Vatter in seiner Bulle noch Euer churfürstliche Durchlaucht in höchst dero Anschreiben an höchst diesen beabsichtigt zu haben scheinen.

Die politische Existenz eines oder mehrerer Staatsglieder begründet bekanntlich die Verbindlichkeit zum Wohl des ganzen nur nach seiner Eigenheit und beschränkter Fähigkeit zu wirken. Weniger oder mehr — führet aus dem Geleise und zur Verwirrung.

Die hohe Landesregierung von Euer churfürstlichen Durchlaucht angewiesen, für das Wohl des ganzen stets zu wachen, kann uns das gerechte Zeugniß nicht versagen, daß wir seit der Zeit unsrer Restitution, welche wir zu schätzen wissen und dankbar zu Gott bettend verehren, nie uuterließen zu leisten, was

an uns war; entgegen aber alles angewendet haben, was nothwendig gewesen ist, unsere in höchster Verwirrung wieder empfangene Stifte in denjenigen Zustand zu schwingen, in dem sie wirklich sind. Hochselbe muß uns gerechtest bezeugen, daß wir im Anfange mit drückenden Schuldenlasten und ganz zerstörten Gebäuden, wie diese immer heißen, in vollen Ruine, mit kostspieligen Prozessen um tempore administrationis verlohrene Rechte und das entrissene Eigenthum mühsam zu kämpfen hatten und nur das wenigste wieder erhielten. Sie wird uns beurkunden, daß wir post restitutionem eben diejenigen Staatsabgaben auch bei viel geringeren Besitzungen reichten, welche wir ante reformationem zu reichen nur verbunden waren.

Hierunter zählen wir vorzüglich die schon 1528 regulirte und heute noch wie im Anfange gleichbestehende Expropriosteuer, welche wir dem Staate auch im beträchtlichst erhöhten Maßstab willigst schon lange Jahre hindurch reichen. Man sollte es kaum glauben, daß unsere Stifte, welche von allen Zeiten bis auf die gegenwärtige her jedem Zufalle preis gegeben waren und anfänglich kaum für die Nothdurft Raum und Nahrung gefunden haben, die Reihn der Folgezeit überstanden haben sollten. Kriege im Vaterlande und die mit selben verknüpften Staatsanlehen, wovon allein die registrirten Staatspapiere traurige Ueberbleibsel statt der Wiederlösung geblieben sind, feindliche Brandschatzungen, Durchmärsche und Standquartiere, für sich eigene Borgschaften für die verarmten Unterthanen, welche auch in friedlichen Zeiten nur mißkannt worden sind, weil sie eben nicht höchst herrschaftlich oder wenigstens nur geistlicher Stätte angeklebt haben, Lieferungen ohne Ende an die Armeen und in Zeiten der Hungersnoth an alle, welche Mangel gelitten haben (und deren waren doch die meisten, weil wenige genug Patriotismus hatten, der sie gelehret hätte, statt theuer zu verkaufen, viel zu sparrn) Steigerungen der Abgaben beynahe mit jedem Jahre unter gar zerschiedenen Prätexten, Landsperren und Manthen, Zucht und Arbeitshäuser, Schulfond und Brandsteinern, Decimationen und Kaiserwahlkosten, französische Blinderungen, inländische Landesdefensionsbeiträge, Einziehungen der Umgeldsfreiheit — selbst vom gefreyten Tischtrunke, Lieferungen an Oosterreich ohne alle Vergütung, Allodialisirungen unbedeutender Leheneigenschaften um enorme Summen und baare andere Vorschüße auf Hoffnung besserer Zeiten — alle diese Dinge — die speziellen nicht mit eingerechnet, worunter die an Gränzen liegenden Klöster vorzüglich die ewigen Fehden mit benachbarten Ständen selbst quoad territorialia zählen, waren zwar traurig — schwächend —, aber noch nicht ganz verderblich; sie wurden dem Staate willig geleistet und die Folgezeit würde tiefgeschlagene Wunden wieder heilen, eben weil sie zwar tief, aber noch nicht tödlich waren. Sie waren nicht tödlich, weil sie nicht auf einmal geschlagen und eben deswegen auch nicht allzusehr schmerzen konnten. Indessen bluten noch wohl die meisten Stifte daran und betrauern innigst ihre eigene Ohnmacht: und in dieser empfinden wir gnädigster Herr Herr! Höchstdero Weisung ad interim nebst denen laufenden jährlich erhöhten Staatsabgaben noch die bekannte extraordinäre Landeshilfe zu leisten. — Wir erlaubten uns schon im Eingange ehrerbietigst zu bemerken, daß die gemachte Umlage der auf 57 gestiegene Auswurf der Decimation sey.

Betrachten wir die Repartition etwas genauer, so findet sich, daß er die reine Erträgniß unserer Stifte, derenselben wir doch die bededeten Administratores sind, beynahe 6 mal in sich fasse und dabei die baaren Ausgaben für den Staat und eigenen nur nöthigen Unterhalt gänzlich ausschließ.

Setzen wir die laufenden Schuldigkeiten noch dazu, so wird die Behauptung nicht überspannt seyn, daß wir auf einmal abgeben sollten, was unsere Stifte nur in 10 langen Jahren ertragen, wobey wir die Nothwendigkeit, Gelder um Zinsen suchen zu müssen, ganz außer Anschlag lassen, indem wir

uns von dem Mißcredite, in welchen uns die päpstliche Bulle und andere Verhältnisse versetzt haben, zu überzeugen hülängliche Gelegenheit hatten, um fühlen zu können, von welchem Gewichte nun Leute sind, derer Eigenthum allein als das des Staates ausschließlich anerkannt werden will.

Nehmen wir demnach bloß vor Augen, daß wir anticipando itzt bezahlen sollen, was unsere Stifte nur in 10 Jahren ertragen, so sehen wir wenigst die Richtigkeit offenbar vor uns, daß, wenn wir auch nicht vollkommen creditlos wären, dennoch das gänzliche Verderben unsehlbar sey, mit welchen unsere politische Existenz ohnehin unzertheilbar verknüpft ist.

Durchlauchtigster Churfürst und Herr Herr! in einem ehemaligen großen Königreiche machte ein großer Staatsmann die freye Bemerkung, daß allzu große Anstrengung auch nur einer Gattung der Staatsindividuen nachtheilig sein könne, und gab den weisen Rath, hierin falls der Mutter Natur nachzugeben, welche die Bedürfnisse für die Menschheit nur mit langsamen Vorschritten und unmerklichen Wirkungen entstehen läßt. Dieser Rath wurde nicht gehörig gewürdiget, und die Folgen davon empfanden wir unendlich, obwohl wir desselben Staates Glieder nicht sind. Wir als getreue Vasallen wagen es nicht Euer Durchlaucht zu rathen, wohl aber Höchst dieselben so ehrfurchtsvoll als wehemüthigst zu bitten, unseren dringendsten Vorstellungen gnädigstes Gehör zu ertheilen, und von unseren Stiften die angeforderte unerreichbare Summe wenigst nicht voll zu erbeischen, damit wir noch länger besteben und dem Staate noch fernere gewiß nöthige Aushilfe willigst verschaffen können.

Mildere Ener Churfürstlich Durchlaucht Höchstdero Verlangen nur auf ein merkliches, so bleiben unsere Stifte fortdauernde Kassen des Vatterlandes; außerdem werden sie zwar einmal dienstlich seyn — und dann aber erschöpft — nicht mehr.

Euer Churfürstliche Durchlaucht, das Vatterland — und viele hundert Singularien gewinnen, wenn höchst dieselbe unserer gerechten Stimme gnädigstes Gehör zu schenken geruhen wollen: Ener Churfürstliche Durchlaucht erhalten sich und dem Vatterlande sparrende Staatsbürger, die schon seit lange und um so mehr in andern Ständen höchst selten sind, als sie die Ersparnisse nicht sich selbst, sondern dem Staate nur allein zueignen. Höchst dieselben erhalten einen Stand, aus dem Volks- und Lehrer der Wissenschaften ohne allen Eigennutz und ohne mindeste Kosten des Staates gebildet und angestellt werden, und von welchem viel 100 Familien ihre Nahrung und noch mehrere unglückliche reichliche Unterstützung erhalten, wofür sich hiernieden gar nichts erwartet oder als Vergütung gehofft wird.

Damit aber unsere erfurchtsvolle Bitte den gewiß wünschlichen Endzweck desto eher erlangen möge, und ein eingebildeter augenblicklicher Staatsvortheil die namenlose Folge unseliger Ereignisse und unersetzlichen Verderblichkeiten nicht im falschen Lichte angenehm schaulich machen möge, ordern wir einen Prälaten aus unserer Mitte an die höchste Person Euer Churfürstlichen Durchlaucht selbst ab, welchem wir es auf die Seele gebunden haben, von höchstdero Throne so lange nicht zu weichen, bis die Wahrheit den Schein überwältiget haben wird. Wir indessen werden mit unserern Mithrüdern alle inbrünstig zu Gott flehen, daß unsere flehentliche Bitte Eingang finde und höchstdero glorreiche Regierung wie vom Anfang auch am Ende die beglückteste sey. Mit diesem Wunsche ersterben wir voll der tiefesten Ehrfurcht.

Euer churfürstlichen Durchlaucht

(L. S.) Maurus Abbt in Weisenoh  
(L. S.) Aegidius Abbt in Michlfeld

unterthänigst gehorsamste  
Kapläne.

u. s. w.

Nach Vorlesung dieser Eingabe schickte der Convent noch am 12. Januar einen Eilboten den auf dem Wege befindlichen Ordensgeistlichen nach,

mit der copierten Bittschrift und dem Befehl, sie sollten sich dem vorliegenden und kräftigen Schreiben der oberpfälzischen Äbte anschließen; die ihnen ausgestellte Vollmacht sei ungiltig und widerrufen.

Unterdessen hatten die abgesandten Conventualen zu Regensburg, wie ihr am 10. Januar daselbst abgeschickter und in Waldsassen am 13. Januar eingetroffener Brief besagte, von den Kirchenvorständen in Regensburg, die am 10. Januar aus München zurückkehrten, in Erfahrung gebracht, dass jene bei einer gnädigst gewährten Audienz aus dem Munde des Churfürsten selbst vernahmen, er habe vom Papste die Bewilligung von nur fünf Millionen verlangt und er wisse nicht, wer fälschlicher Weise fünfzehn statt fünf geschrieben habe. Bei ihren ferneren Klagen sei er über die Commission höchst aufgebracht gewesen, die so maßlos seiner Absicht entgegenhandle und die gefälschte Bulle ohne sein Wissen zur Ausführung bringe.

Demnach würden, so berichtete der Schreiber, nach der Aufdeckung des Betrages nur fünf Millionen durch Umlage aufgebracht werden müssen.

Der apostolische Nuntius zu München sei ebenfalls erstaunt gewesen, als er von dem Vorhaben hörte und habe betheuert, vom heiligen Vater seien nur drei Millionen aus dem Kirchenvermögen bewilligt worden; die Nuntiatur werde hievon demnächst eine gedruckte Erklärung abgeben.

Daher sagte man den Waldsassener Abgesandten zu Regensburg, sie sollten zu keinem Heller sich verpflichten, bevor von dem Kurfürsten, dem heiligen Stuhle und den abgeordneten Prälaten das Spiel aufgeklärt sei.

Man war gespannt, welche Stellung Casimir Höfelin, Bischof von Chersones, Vicepräsident des Kirchenrathes und Malteserritter, der geistlichen Gehorsam im Commissionsdecret anempfohlen hatte, nunmehr einnehmen werde.

Unterdessen rückten mit dem Beginne des Jahres 1799 nach und nach immer mehr kaiserliche Soldaten in Bayern und in der Oberpfalz ein und besetzten hier von der Donau an zwischen dem Böhmerwald und der Naab und bis Amberg alle Städte und Dörfer.

Der Oberbefehlshaber Erzherzog Karl weilte zu Nymphenburg und siedelte dann als Gast in die Residenz nach München über.

Als endlich die Stiftsdeputation am 12. Januar in der Hauptstadt ankam, da gieng es mit ihrer zu Regensburg geschöpften Hoffnung schnell zu Ende. Als sie nämlich bei den Freunden des Klosters fragten, wie die Sache stünde, erhielten sie den Bescheid, dass trotz des Widerstandes der Prälaten und Landstände die Commission auf ihren Beschlüssen beharre und Waldsassen müsse nicht nur nach dem Drecrete vom 6. December die 57fache Decimation mit beiläufig 228.000 fl., sondern noch einen Zuschlag von dem 86fachen im Betrage von 346.666 fl. 40 kr., im Ganzen also das 143fache der Decimation, das ist 574.666 fl. 40 kr., bezahlen. Dem Nuntius sei nicht gestattet, die Erklärung der Bulle zu veröffentlichen, noch weiter zu Gunsten der Geistlichkeit zu sprechen, unter der Androhung seiner Anweisung. Weiter werde dem ganzen Volke, so hieß es, eine in 14 Fristen zahlbare Umlage auferlegt werden; der Kaiser mit seinem in Bayern anwesenden Bruder Erzherzog Karl sei hiemit einverstanden, und er stelle dem Kurfürsten seine in Bayern stehenden 40.000 Mann zur Eintreibung und Volksniederhaltung zur Verfügung. — Die Feinde des Stiftes Waldsassen strebten dessen völligen Sturz an. Im Kloster sei, so sagten diese, ein ungeheurer Reichthum versteckt, der aus dem Vermögen bestehe, das man bei der Fassion verschwiegen habe. Zur Schadloshaltung für diese Unterschlagungen müsse Strafe, Contributionserhöhung, Confiscation erfolgen.

Als ferner die Prälaten von Weltenburg und Prüfening eine Bittschrift dem Kurfürsten überreichten, da habe dieser, so erzählt man sich, geantwortet: „Ich brauche Geld und das gleich!“

Dieses schrieben die Abgesandten des Stiftes am 14. Januar morgens zurück und schickten sich an, ihre Sache vor der Contributionscommission am 16. Januar zu vertreten, da erschien am 14. Jan. abends der Eilbote mit der unerwarteten Nachricht, ihre Vollmacht sei null und nichtig, und sie sollten dem Vorgehen der oberpfälzischen Prälaten sich anschließen. Die Abgeordneten erschrakten angesichts dieses Befehls und bedauerten die Störung ihres Planes. Sie benachrichtigten den Commissär sogleich von der Entziehung der Vollmacht, erklärten sich jedoch bereit, am 16. Januar von der Commission Kenntniss zu nehmen.

Sie erschienen an diesem Tage und überreichten ihr Beglaubigungsschreiben mit einem ärztlichen Zeugnis, das bestätigte, dass der Abt Athanasius wegen Unwohlseins nicht erscheinen konnte; sie zeigten den Widerruf der ausgestellten Vollmacht vor und baten um Aufschub der Beschlussfassung, bis die oberpfälzischen Prälaten ihr Bittgesuch in die Hände des Kurfürsten gelegt hätten, versprachen aber, man würde nach Möglichkeit bei der Nothlage beistehern.

Man erwiderte den Stiftsabgeordneten, die oberpfälzischen Klöster hätten keine solche Verbindung unter sich wie die bayerischen; jedes von ihnen werde nach seinem Vermögen einzeln behandelt; die in der Bittschrift der oberpfälzischen Klöster angeführten Gründe passten nicht auf Waldsassen, das vom Feinde keinen Schaden gelitten habe; einzeln könnten sie sich an Seine Durchlaucht wenden, Vereinigung aber und Conspiration sei nicht gestattet.

Die Abgeordneten entgegneten hierauf, sie würden den Abt hievon in Kenntniss setzen und eine neue Vollmacht verlangen.

Man nahm ein Protokoll auf mit folgendem Beschluss: „Die Bittstellung an den Kurfürsten ist gestattet, aber keine unerlaubte Vereinigung; für das Stift Waldsassen wird der Termin für die Erfüllung des Decrets um acht Tage verlängert, damit es mit einer neuen Vollmacht am 23. Januar vor der Commission erscheine und am 26. Januar, als dem letzten Tag der ersten fälligen Zahlung, 20.000 fl. entrichte. Unterbleibt einer von diesen zwei Punkten, so möge es wissen, dass ihm Zwangsexecution bevorsteht. Innerhalb acht Tagen hat es anzuzeigen, von wem die erste Einladung zu einer Association an dasselbe ergangen ist. So geschehen am 16. Januar 1799.“

Am nächsten Tage beklagten sich die Abgesandten brieflich über die Entziehung der Vollmacht. Sie baten, ihnen dieselbe neuerdings anzustellen, die Verbindung mit den übrigen Abteien abzubrechen und 20.000 fl. anzunehmen.

Der Prälat von Benedictbenern, schrieben sie, der Visitor des Benedictinerordens in Bayern und Mitglied des Landstandes, veranlasste eine solche Vereinigung. Als er nach München kam und im Namen aller Prälaten das Wort ergriff, sollte er am 12. Januar als Gefangener auf die Veste Rottenberg geschickt werden und erhielt nur durch die Verwendung guter Freunde die Vergünstigung, innerhalb drei Stunden die Stadt frei verlassen zu dürfen, nach Verlauf derselben sollte er polizeilich fortgeschafft werden. Der Kaiser steht, fügten sie hinzu, auf Seite des Kurfürsten; er gestattet keinem Prälaten die Berufung an den kaiserlichen Hof und stellt die 40.000 Mann kaiserliche Soldaten behufs Zwangsexecution zur Verfügung. Die Karmeliten in München fühlten bereits den Druck des Militärs. Die bayerischen Prälaten hätten sich schon zu beträchtlichen Summen erboten. Von Freund und Feind, besagte ferner ihr Schreiben, werde die Vereinigung missbilligt, zumal die Hauptgründe bezüglich des feindlichen Einfalles in der Oberpfalz für Waldsassen nicht in Betracht kämen; auf die übrigen Gründe lege man kein Gewicht. Zahllose Feinde des Klosters arbeiten rastlos gegen dasselbe. Diese behaupten, Waldsassen habe unrichtig fatiirt, die bisherige Umlage sei um ein Drittel zu gering. Das Stift müsse dafür büßen. Der Nuntius, so schlossen sie, der

bisher der Geistlichkeit günstig gewesen ist, hat am 29. December den Befehl erhalten, die Bulle zu veröffentlichen und auf ihre Ausführung unter Androhung canonischer Censuren zu dringen.

Die längst gedruckte Bulle wurde nun veröffentlicht zugleich mit dem dem Commissionsdecret und der Gehorsamsforderung des Kirchenrathes. Die Einleitung bildete das Schriftstück:

Emidius (?), Graf von Zinkeis, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von Damaskus, des heiligsten Vaters Pius VI Hausprälat, Thronassistent, am Durchlauchtigsten, churfürstlichen, pfalz-bayerischen Hofe bevollmächtigter Nuntius.

Da der großmächtige, durchlauchtete Fürst Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, beider Bayern Herzog, des heiligen Römischen Reiches Erztruchseß und Churfürst ein apostolisches Breve, von Seiner Heiligkeit Papst Pius VI unter dem 6. September laufenden Jahres erlassen, erwirkte, kraft dessen ihm die Macht ertheilt ist, von den kirchlichen Gütern, die in den ihm unterworfenen Provinzen liegen, Eine Million fünfhunderttausend Gulden zu erheben, eine Summe welche kaum den siebenten Theil des Kirchenvermögens sowohl in der Oberpfalz als auch im Herzogthum Bayern bildet, damit er mit dieser Unterstützung der allgemeinen Noth abzuhelpen vermöge; da Seine Churfürstliche Durchlaucht inzwischen den dritten Theil der ganzen Summe zu erheben beschloss und da Höchstdieselbe an uns unter dem 29. I. M. das Ansuchen stellte, zur Publikation und kanonischen Vollstreckung des apostolischen Breves zu schreiten: so verkündigen und vollziehen wir, indem wir mit schuldiger Ehrfurcht dem Verlangen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht entsprechen und den Befehlen Seiner Heiligkeit des Papstes ehrfurchtsvoll gehorchen, mit apostolischer Vollmacht, die uns durch jenes Breve speciell übertragen wurde, die Publikation durch dieses unser Dekret (folgt das Breve im Wortlaut), damit es die schuldige Erfüllung finde und von uns mit vollem Gehorsam vollzogen werde und damit die durch das genannte päpstliche Breve gewährten Zugeständnisse zur Ausführung gelangen. — — Und wir befehlen streng und tragen bei der Pflicht des Gehorsams allen Geistlichen jeden Standes, Grades, Ordens und jeder Würde, in welchem Amte sie immer stehen, auf, daß dessen Ausführung Niemand, unter welchem Vorwande und aus welcher Ursache es auch sei, zu hindern oder zu verzögern wage, oder dessen vollständige Durchführung störe oder von Jemand stören lasse, unter Androhung der von Seiner Heiligkeit und uns zustehenden kanonischen Strafen. Wir vertrauen demnach mit Gott, daß die ganze Geistlichkeit mit willigem Herzen zur Aufrichtung der Religion und des Staates ungesäumt sich vereinige, wie wir herzlich bitten, und da wir dieses zu hoffen vermögen, unterschrieben wir eigenhändig Gegenwärtiges und befehlen, es mit unserem größern Kanzleisiegel zu bekräftigen.

München, am Sitze der apostolischen Nuntiatur am 31. Dezember 1798.

Nach dieser Veröffentlichung scheint begreiflich zu werden, dass der Kurfürst sagen konnte, er habe nur fünf Millionen verlangt, nämlich für die erste Erhebung, und dass hinwiederum der Nuntius versicherte, die Bulle rede nur von drei (natürlich nicht Millionen, sondern Erhebungsterminen, deren jeder fünf Millionen oder ein Drittel der ganzen Summe in sich begriff). Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls war es nach der Ansicht des Stiftes eine auffallende Bemerkung, dass der Ruin der Kirchen zur Erhaltung der Religion diene. Dieses, sagte man, wird Niemand glauben, auch wenn es mit einer Strafindrohung von  $1\frac{1}{2}$  Millionen behauptet wird. Man flüsterte sich zu, dass im Anfange des Jahres 1799 in der ersten Landeskasse nicht mehr als 15 Krenzer sich vorfinden, und dieses sei der wahre, wenn auch nicht mittheilbare Grund der Umlagen gewesen.

Am 20. Januar wurde von Waldsassen aus den in München befindlichen Deputierten alles für nöthig Erklärte geschickt. Von da an herrschte Stillschweigen. Am 2. Februar war im Stifte noch kein Brief von den Abgesandten eingetroffen.

Inzwischen fragte man sich im Kloster, woher man so viel Geld in der Eile nehme. Früher hatten die Landleute dem Stifte gern geliehen; jetzt aber hielten sie Berathung und lehnten jedes Darlehensgesuch ab, indem sie fürchteten, es könnte dem Churfürsten bekannt werden, dass so viel Geld unter ihnen stecke, während sie so oft in den Processen gegen das Kloster von einer solchen Noth, von einem solchen Druck sprachen, dass sie kaum leben, viel weniger dem Kloster oder dem Kurfürsten Abgaben entrichten könnten. So verließen sie in der Bedrängnis undankbar ihren Herrn, der sie oftmals durch den Vorschuss von unzähligen Tausenden vom Untergange gerettet hatte. Auch die Adeligen und die Reichen, die stets das Stift um seine Besitzungen beneidet hatten, wollten jetzt die ihnen feil gebotenen Klostergüter nicht kaufen, indem sie gestanden, sie fürchteten sich vor den allzu großen Lasten und Gaben, die auf diesen Gütern ruhten und jeden Nutzen unmöglich machten. Manche hofften vielleicht, sie würden, wenn sie ihre Verleumdungen fortsetzten, bei der Unterdrückung des Klosters diese Besitzthümer geschenkt erhalten.

Das Stillschweigen der Stiftsvertreter in München wurde immer peinlicher; man fürchtete, es könnte ihnen etwas zugestoßen sein, und schickte am 5. Februar einen Expressboten an sie. Als dieser über Weiden hinaus kam, begegnete ihm der gewöhnliche Postreiter mit den Briefen der Abgeordneten, die am 28. und 31. Januar aufgegeben waren. Man las sie begierig, als sie endlich am 7. Februar zu Waldsassen ankamen. Der Eisstoß hatte die Brücke in Rainhausen abgerissen, und dadurch war die Verspätung veranlasst worden.

Die Abgesandten meldeten nun, dass sie bei der Commission eine neue Eingabe einreichten mit dem Angebot von 40.000 fl. binnen einigen Wochen und von 88.000 fl. binnen eines halben Jahres mit der Bitte um Nachlass der Obligation von 100.000 fl. und jeder weiteren Umlage. Sie hätten die Einwilligung des Kirchenrathes zu einer Anleihe und zur Güterveräußerung erlangt, um 128.000 fl. aufbringen zu können. Als der Urheber der oberpfälzischen Vereinigung, der Abt von Ensdorf, am 23. Januar nach München kam, wurde er vom Churfürsten zwar gnädigst angehört, erhielt aber keinen anderen Trost als das Wort: „Ich brauche Geld und zwar gleich!“ Darauf betrieb dieser Abt die Sache seines Klosters für sich vor der Commission. Mit ihm kamen der Pater Kastner von Reichenbach und der Pater Prior von Walderbach; das letztere Kloster musste bereits eine Obligation für die ihm jährlich auferlegte Umlage unterschreiben und eine Summe für die zwei ersten Termine bezahlen. Reichenbach entrichtete ebenso seinen Betrag für die zwei ersten Termine; es erhielt überdies den Auftrag, eine neue verbesserte Decimationsfassung sogar mit Einrechnung der Messstipendien anzufertigen. Dabei wurde bemerkt, dass die Benedictiner sich gegen ihre Mitbrüder aus anderen Orden schweigsam verhielten. Auch die bayerischen Klöster, so glaubte man, schweben in Gefahr wegen ihres Widerstandes, wenn nicht die Gnade des Kurfürsten sie rette. (Man setzte aber, wie die Erlanger Zeitung schrieb, auch noch einige Hoffnung auf den Reichstag zu Regensburg, der das Vorgehen gegen die Geistlichkeit ohne Einvernehmen mit den Landesbischöfen nicht billigte.) Der Graf von Leiningen, hieß es in den Briefen weiter, und der Geheimrath von Eub, der Hofbischof von Reischach, die der Stiftsvertretung sehr gewogen waren, bestätigten alle den Geldmangel in der Staatscasse, dem die Geistlichkeit abhelfen müsse. Der Neuburger Rath von Pirkel sei an die Stelle des schon genannten Thoma getreten als Commissionsreferent bezüglich des Stiftes Waldsassen. Von anderen werde Waldsassen sehr getadelt; man bespreche

die im Kloster herrschenden Personalverhältnisse, den Mangel an Bargeld und die nothwendigen Veräußerungen. Es sei unbegreiflich, wie die kleineren Klöster in der Fürsorge für die Zukunft Bargeld für die Zeiten der Noth bereit halten konnten, während die „Königin der Klöster in Altbayern und der Oberpfalz“ bei einem solchen Ueberfluss an Besitzungen mit leeren Händen aufträte und nur an die Gegenwart und nicht an die Zukunft denke. — Kurzvorher war Waldsassen wegen seines ungeheuren verborgenen Reichthums verschrieen; jetzt warf man ihm bei der leeren Casse Mangel an Fleiß und Sparsamkeit, ja Verschwendung vor. — Nur Geld, so lauteten die Schreiben, kann die Ehre des Klosters retten, dieses muss schnell beschafft werden, sei es durch Anlehen, sei es durch Verkäufe, namentlich der Zehnten im Sulzbacher und Menburger Gebiet und der Güter Schirmitz, Tegernsees und Funkenan. Man sollte, sagte man, nicht länger die Schwierigkeit und die Gefahr des Geldtransportes vorschützen; für militärische Bedeckung sei gesorgt. Der 31. sei zur Commissionssitzung bestimmt, und das neue Bittschreiben, das man im Vorans einreichte, sei besonders von dem Präsidenten Stengel aufmerksam entgegengenommen und der Commissionberathung vorbehalten worden.

Die neue Eingabe unterbreitete der Commission das Anerbieten der abermaligen Ausfertigung der Generalvollmacht mit der verlangten Angabe der Conventualen, der auswärtigen Besitzungen, ihrer Erträgnisse und des Activ- und Passivstandes. In Bezug auf die Hauptfrage, besagte das Schreiben, habe die Klostervertretung schon am 16. Januar Gehorsam und Unterwerfung versprochen nach der erwähnten Einholung der Erlaubnis des Kirchenrathes zu einer Anleihe von 128.000 fl. Sie baten zudem um Gewährung einer genügenden Frist, da man bis jetzt nicht mehr als 7000 fl. Darlehen trotz alles Fleißes habe aufbringen können. Die Güter könnten in so kurzer Zeit nur unter enormem Verlust verkauft werden; sie lägen im tiefen Schnee und Niemand begehre sie. Dennoch versprachen sie 40.000 fl. innerhalb sechs Wochen, vom 26. Januar an gerechnet, und binnen eines halben Jahres 88.000 fl. zu erlegen. Zugleich baten sie, Seine Durchlaucht möge als Barzahlung die unter dem 14. August 1798 vom Kloster vorgeschossenen 16.000 fl. in Anrechnung bringen, die verlangte Obligation zu 100.000 fl. und weitere Contributionen gnädig erlassen.

Sie begründeten ihre unterm 29. Januar an den Kurfürsten gestellten Bitten mit den ohnehin großen jährlichen Leistungen des Stiftes. Dasselbe habe 4000 fl. Decimation, 1000 fl. Expropriotheuer, 3000 fl. Kriegsumlagen und 1462 fl. für die öffentlichen Schulen beizutragen. Der Bieraufschlag betrug 3000 fl.; dazu kam die specielle Decimation für die Pfarreinkommen, die Zinsen für die aufgenommenen Capitalien, die laufenden Ausgaben bei der großen Thenerung, die Unterstützung der Armen, die Löhnung der Bediensteten, der den Unterthanen gewährte Nachlass vieler Abgaben und Pflichtleistungen, die straflose Verweigerung des Zehnten und der Besitzveränderungstaxen, die Viehseuche, die Truppendurchzüge, die Getreidelieferungen an das kaiserliche Heer, die häufigen Gäste zu Waldsassen, dem Knotenpunkte der Strassen nach Bayreuth, Sachsen, Böhmen und nach dessen Bädern, kostspielige Processkosten und ähnliches.

Der letzte, vom 4. Februar datierte und am 10. Februar angelangte Brief der Stiftsvertretung meldete den Endbeschluss der Commission. Waldsassen war verpflichtet, innerhalb 14 Tage 20.000 fl. und hierauf nach 4 Wochen abermals 20.000 fl. und binnen eines halben Jahres 88.000 fl. auf seine Kosten und Gefahr bis Amberg zu liefern, von da werde das Geld mit militärischer Deckung nach München abgehen. Wie es mit den übrigen zu den 15 Millionen noch fehlenden zwei Dritteln der Contribution gehalten werden solle, davon geschah keine Erwähnung.

Von den aufgebrachtten fünf Millionen, hieß es, fließen zwei Millionen in

die Landeskasse, eine Million in die Kriegskasse und zwei Millionen in die kurfürstliche Schatzkammer.

Inzwischen wurden bereits zwei Franciscanerklöster, das zu München und jenes zu Amberg, da sie nichts leisten konnten, aufgelöst.

Jedermann hielt das Klostersgut nunmehr für eine herrnlose Bente. Am 24. December entwendete in Waldsassen am hellen Mittag ein Dieb aus der Kirche eine silberne, über 24 Pfund schwere Lampe, die vor dem Altare des hl. Bernhard hing. Ein zweiter untersehlug ungestraft 1000 Gulden Decimationsbeitrag auf dem Wege zum Umlagecinehmer Haas. Ein dritter stahl einem Religiosen unterwegs eine Kiste mit viel Geld vom Wagen. Ein anderer brach am 3. Mai 1799 durch das eiserne Gitter und Fenster in die Kirche ein und raubte eine zweite, mit Silber belegte Lampe vom Hochaltar. Man holte die Bettdecken aus verschlossenen Zimmern und eine Menge Getreide aus dem erbrochenen Kasten. Ueberall wurde aus den klösterlichen Werkstätten und Lagern ohne Furcht fort und fort gestohlen; die Ertappten wurden sehr nachlässig verhört und entweder gelinde oder gar nicht bestraft. —

Die Stiftsvertreter, die mittlerweile am Aschermittwoch, den 6. Februar, München verlassen hatten, kamen am 13. Februar abends glücklich in Waldsassen an. Sie hatten einen Nachlass von 88.000 fl. Contribution erwirkt. — Papst Pius VI hörte inzwischen die Klagen der Bischöfe und erklärte die Bulle in einem milderem Sinne; der Kurfürst und der Nuntius sollten nach dem Willen des Papstes die Bischöfe zu Rathe ziehen und die Kirchen nicht über ihre Kräfte erschöpfen.

Seine kurfürstliche Durchlaucht selbst erkannte die Dienste, welche die oberpfälzischen Klöster geleistet hatten, und erließ folgende buldreiche, zu Waldsassen am 3. Februar präsentierte Schreiben:

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf etc.

Unsern Gruss zuvor, würdiger in Gott, lieber getreuer! Wir communiciren euch das, auf unsern, wegen einer zu höchster Zufriedenheit erklärten Zahlungsbereitwilligkeit erstatteten Bericht, erfolgt höchste Rescript von heutigem Tage, mit dem Anhang zu eurer Beruhigung, dass ihr, jeder in particulari, so weit es nicht schon geschehen, vor unser niedergesetzten geistl. Gütter Contributionscommission erscheinen, und euch versichert halten sollet, dass wir auf eure zum Wohl des Staats und der Religion abzielende Existenz alle möglich und thunliche Rücksicht nehmen werden. Sind euch anbey mit Gnaden (gewogen).

München den 1. Februar 1799.

Churfürstl. Geistl. Gütter Contrib. Commission.

von Stengel.

Schweiger.

Dem ehrwürdigen etc. Abte unseres Klosters Waldsassen etc.  
Abschrift.

Serenissimus Elector.

Seine churfürstliche Durchlaucht hat die, mittelst Commissions-Bericht vom 28. des eben verflossenen Monats in Erinnerung gebracht, von den Aebten in der obern Pfalz in ihrer unterthänigsten Vorstellung vom 10. zuvor schon erklärte, um das Vaterland in den gegenwärtigen Zeitläuffen ganz verdienstliche Bereitwilligkeit zum besondern gnädigsten Wohlgefallen gereicht, und es ist der höchsten Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß ihr Anstrengung zur gegenwärtig noth gewordenen Staatshilfe von umso größerm Werthe sey, da nach so manchen von ihnen seit ihrer Wiederherstellung erduldeten harten Schicksale und Unglück der Staat nur ihrem Fleiße, ihrer Emsigkeit und Sparsamkeit diese Hilfe dermal zu verdanken hat.

Seine churfürstliche Durchlaucht befehlen daher höchst dero geistlicher Güttercontributionscommission, dieses den gedachten Aebten zu erklären, mit

der beigefügten höchsten Versicherung, daß, wie von jeher so auch künftig sie und ihre Klöster samt und sonders sich des höchsten baldvollsten Schutzes stets zu erfreuen haben sollen, daß die Aufrechthaltung und Beförderung ihrer Stiftungen zum Nutzen der heiligen Religion, zum Unterricht und Bildung des Nächsten, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften, in welche allen viele unter ihnen sich bisher ausgezeichnet haben und ferner auszeichnen werden, der landesväterlichen Fürsorge nie entgehen werde, daß ihre dermal sich erweisende Anhänglichkeit und Treue nie solle vergessen werden und daß bey der gnädigst verordneten geistlichen Güttercontributioncommission, wohin sich jeder insbesondere in den gegenwärtigen Geschäfte zu wenden hat, auf die vorgebracht und bewiesen werdende Umstände in Bezug auf die Erhaltung ihrer Klöster alle mögliche Rücksicht werde und solle genommen werden.

München den 1. Februar 1799.

Carl Theodor, Churfürst.

Freyh. v. Hertling  
ad mandatum Serenissimi.

An die gnädigst angeordnete geistl. Güttercontributioncommission.

Ein am 12. Februar 1799 zu München unterzeichnetes und am 17. desselben Monats eingetroffenes Schreiben bestätigte den Beschluss vom 31. Januar mit der Beifügung, dass die ersten 20.000 fl. am 15. Februar, 4 Wochen später abermals 20.000 fl., binnen eines halben Jahres 88.000 fl. fällig seien und eine vom Abte und Convent unterschriebene jährlich verzinsliche Obligation von 12.000 fl. auszustellen sei.

In der Nacht des 12. Februar um halb neun Uhr wurde aber Kurfürst Carl Theodor, während sich die Kurfürstin im Theater befand, vom Schlage getroffen und starb am 16. Febr. halb 4 Uhr abends. Der Hof war bestürzt; das Publicum erwartete bei der Anwesenheit der zahlreichen kaiserlichen Truppen neugierig den Regierungsantritt des Nachfolgers. Um 5 Uhr wurde dem Volke vor der Residenz, hierauf zwischen den Häusern des kaiserlichen Gesandten und des Prinzen Prezenheim, dann auf allen Strassen die Erbfolge Maximilian Josephs von Zweibrücken bei dem Schmettern der Trompete von dem Geheimrathsscretär von Vollmair unter Cavalleriebegleitung verkündet. Das Volk rief beifällig: „Es lebe Maximilian Josef!“ Viele Tausende froher Begleiter folgten dem Herold. Die Mannheimer Partei hielt sich in gedrückter Stimmung im Hintergrunde.

Prinz Wilhelm von Birkenfeld, der schon im Jahre 1754 zum Commissär für den eintretenden Fall ernannt worden war, nahm für den Nachfolger die Eidesleistung entgegen und befahl weiterhin alle Unterthanen, die Gerichte und das Militär zu verpflichten.

Die Begräbnisfeierlichkeiten wurden bestimmt und der Einzug des neuen kurfürstlichen Paares und ihrer Kinder vorbereitet. Nirgends bemerkte man eine Trauer unter dem Volke, wie es bei dem Scheiden Josephs III. im Jahre 1777 allgemein der Fall gewesen war. Viele jubelten der Ankunft des neuen Herrschers entgegen, von dem sie das Beste erwarteten.

Die verwitwete Kurfürstin lehnte den Dienst des kaiserlichen Gesandten ab und übergab sich ganz dem Schutz des verwandten neuen Herrscherhauses.

Noch am 16. Februar gegen nachts wurde ein seit dem Jahre 1795 in Bereitschaft gehaltenes Rescript hervorgeholt, durch welches von dem neuen Kurfürsten alle Güter des Malteserordens zu Gunsten der kurfürstlichen Kammer eingezogen wurden; der Orden selbst wurde in Bayern und der Oberpfalz unterdrückt, da er, wie es hieß, von dem thronberechtigten Agnaten niemals Billigung fand noch finden könne. In derselben Nacht noch wurde das Rescript zu München und nächsten Tages durch abgeschickte Commissäre allenthalben vollzogen.

Nach dem Tode des Kurfürsten dachte man an ein Ereignis, das sich

damals zutrug, als man das als Contribution abgeforderte Silber der Klosterkirchen in der Münzstätte zu München in bayerische Thaler verwandelte.

Der erste Thaler, der aus dem Kirchensilber geprägt wurde, war bei der Untersuchung durch eine Linie entstellt, die von der Stirne bis zur Brust auf dem Bilde des Kurfürsten Karl Theodor reichte. Man untersuchte die aus dem härtesten Stahl gefertigte Münzform und fand sie zersprungen. Man wendete nun einen anderen bereits erprobten Münzstempel an; der Erfolg war derselbe: das Brustbild des Averses zeigte eine Linie von der Stirne bis zur Brust; der Münzstempel war gebrochen. Man entschloss sich nun, das Kirchensilber in kleineren Münzsorten auszuprägen, nachdem man zuvor bei der Untersuchung gefunden hatte, dass dasselbe  $\frac{7}{8}$  reines Silber und  $\frac{1}{8}$  erdigen Zusatz enthielt. Mit besserem Erfolge schlug man nun daraus Vierundzwanzigkrenzerstücke. Als Karl Theodor vom Schläge von der Stirne bis zur Brust gelähmt auf dem Sterbebette lag, wollten Manche in dem genannten Vorfall eine gewisse Vorbedeutung erkennen.

Die Leichenfeierlichkeit wurde mit einem bis dahin noch nicht gesehnen Pompe gefeiert. Man sagte, in der Privatschatulle des verstorbenen Kurfürsten hätten sich 21 Millionen befunden, abgesehen von den auf auswärtigen Banken liegenden weiteren Millionen. Lobreden wurden zu Ehren des Hingeschiedenen gedruckt; aber schon während der Begräbnisfeier erschien ein Büchlein von 25 Seiten im Drucke, das ein Todtengespräch zwischen Karl Theodor und Maximilian Joseph III enthält, worin der letztere das Verfahren Karl Theodors und seiner Minister dem Lande gegenüber einer scharfen Kritik unterzieht.

In Waldsassen läutete man längere Zeit nach Vorschrift täglich eine Stunde mit allen Glocken; es klang aber auch währenddessen das gezählte Geld, das nach dem Edict der Contributioncommission in München erwartet wurde, betrübend für den rechnenden, verkaufenden und Anlehen suchenden Convent; es klangen die Kriegstrompeten und die Trommeln rasselten in Italien und am Rheine.

Während man hoffte, dass der Congress zu Rastatt den Frieden zustande bringen werde, brachten im Jahre 1799 die Franzosen, die seit einem Jahre belagerte Veste Ebnbreitstein durch Hunger in ihre Gewalt; sie besetzten am 1. März Mannheim und der Fall von Philippsburg schien zu nahen. Die pfälzbayerischen Truppen wurden vom Kriegsschauplatz in der untern Pfalz nach dem ruhigen Bayern zurückgezogen, während Erzherzog Karl von Oesterreich mit mehr als 70.000 Mann innerhalb 14 Tagen am Rheine fünf siegreiche Treffen lieferte und österreichische Heerführer in Italien zu gleicher Zeit ebenso viele Siege gewannen. Dagegen besetzten die Franzosen Toscana, führten den heiligen Vater Papat Pius VI aus der Karthause zu Florenz gefangen nach Frankreich, ehe der heldenmüthige Suwarow mit dem russischen Hilfsheer und die Türken, die mit den Gläubigen gegen die Ungläubigen gemeinsame Sache machen wollten, ankamen.

*(Schluss folgt.)*

## Historischer Bericht über Schlierbach a. d. J. 1738.

*(Schluss.)*

In quo sane vitae discrimine etiam impletum est in Nivardo secundo: videlicet, signa et mirabilia fecit apud me Deus excelsus. Idem procuravit decorem Domus Domini adeo, ut speciosa sit in splendore suo, quem ei contulit Nivardus deaurando altaria singula, cathedram, organum, et utrumque Ecclesiae

latus. Inter aedificia, quorum amantissimus erat, eminent hortus major, taberna unguentaria, Bibliotheca diverso librorum apparatu istructa, habitatio Judicis Aulae, equile novum, et domus nostra Lincii ab ipso condita e fundo. De caetero erat Nivardus secundus, vir potens verbo et opere, maxime, ubi Verbum Dei e suggestu fulminabat; indefessus rigidusque disciplinae monasticae exactor et observator, et in conspectu Magnatorum collaudabatur semper. Tandem e binis apoplexiae tactibus fortissimis eum (omnibus tamen Ecclesiae Sacramentis praemunitum) prostraverat postremus Anno 1715 die 10 Martii.

Septimo sacro numero ex diutino dispensatore domus, seu Promo condo fidei et prudente super candelabram abbatialis praefecturae Sehbierbacensis positus est Reverendissimus Perillustris ac Amplissimus D. D. Christianus, nobilis Stirus Ausseensis 1715 die 3ia Junii, quem Dominus inter stellas septem, seu tot Loci Abbates constituit stellam splendidam et matutinam. Et esto jussus sim de lumine hujus stellae silere altum ut obedientiae filius, veritatem tamen dicam, quae prohiberi non potest, ut sacerdos Dei et Christi. Et haec est veritas, quod stella ista per viginti tres sui regiminis annos ut fulgor meridians continuo luxerit, et etiamnunc luceat abundantia benedictionis divinae, qua usquequaque haud dubie ideo affluit, quod nil Christianus, ex quo regnare coepit, sic unquam dilexerit, nilque sic diligit, quam procurare, ut templum Domini decore vario abundet. Primitias hujus religiosissimae intentionis statuit tabernaculum Dei, in quo Altaris Sacramentum reponitur, perquam pretioso, quod auro circumquaque resplendet, industria Christiani: singulis altaribus Ecclesiae majusculis, singulas adjunxit arulas parvas, arte statuaria, et deanratione speciosas, ad singularem templi decorem. Pontificalia ornamenta non modica fieri curavit sumptuose, e quorum, numero unum, artificiosa acn, quae merum aurum intertexterat sic turget, ut ferentium humeros premat. Receptaculum Eucharistici Numinis novum, quod passim Monstrantiam vocamus, item Ciborium magnum, calices et urceoli copioso auro praedivites, et alia multa etiam me tacento Christianum loquuntur; ut nil dicam, quod sub hoc felicissimo Abbate Anno 1726, die 30 Septembris, non sine impendio consecratu sit Ecclesia nostra nova cum alia filiali a Rmo et Celsissimo Sac. Rom. Imperii Principe et Episcopo Passaviensi, jam jam Eminentissimo Sac. Rom. Ecclesiae Cardinali, aedificia sacra, et item alia Monasterio non tam utilia quam peritecessaria, quisquis de iis reticere velit, clamitant Christianum: inter quae eminet templum divi Ubaldi in Sauttern, a Christiano cum ara majori, et altera ad latus dexterum ferme e fundo reaedificatum, ejus pulchritudinem sua Passaviensis Eminentia ipsa admirabatur. Sacellum item Clausense in honorem dolorosae Matris ex integro noviter erectum; Crypta et ossarium subtus Ecclesia claustrali, cum fenestris et altari istructa, pro honestiori demorientium Confratrum sepultura; Mola praeterea trina, officina serraria et pistoria e fundo noviter constructa, haec aliaque clamitant Christianum. Inter quae unum pro millibus est, cujus memoria apud nos non peribit usque in finem, nimirum coemptio facta a Christiano tot tantorumque vinetorum quanta Monasterium vix habuit a sua primaeva fundatione.

Novissime etiam condidit non alio actus spiritu nisi Divino habitaculum ad modicum districtum a claustro pro ejusmodi sororibus, ut universim vocari solent, Tertiariis Divi Seraphici Patris, quae faeminæ in via virtutis et religiosae perfectionis cacteris solidius probatiusque gradi omnium plane saecularium etiam plebejorum judicio annis bene multis sunt animadversae, et quarum pietati et innocentissimae conversationi, nec inimici, si quos haberent, vel in levissimo obtreclare valent. Cujus aedificii cogitatum ipsemet Rmus D. D. Vicarius Generalis in nuperrima, quae anno mox elapso, facta est, visitatione probavit. Reliqua seu aedificia, seu alia quam utilissima, ut nova

rotula per confederationem cum Monasteriis quinquaginta tribus in maximum decedentium e vita Confratrum solatium Anno 1720 erecta, quibus Christianus per sui regimini annos Aulæ suæ Marianæ, tam temporaliter quam spiritualiter uberrime fructificavit, tacentur, ut sic satisfiat obedientiæ præcepto per calamum scribæ velociter scribentis, cui unice cum reliquis Confratribus pro maxima sui Monasterii utilitate in votis est, ut coelis iterum, iterumque provehant Christianum. Caput vero gloriæ et consolationis nostræ in Christo per Deum hoc est, ut omnium eorum, quæ nos Schlierbacenses a sæculo et ultra possidemus, sola datrix et larga dispensatrix fuerit industria nostrorum vigilantissimorum Abbatum oeconomia et superfluens benedictio coelestis; ut jam in Domino gloriari valeamus, omne datum optimum, et omne donum perfectum desursum est, descendens a Patre luminum, qui solus benedixit nobis.

Cæterum Schlierbacum præprimis commendat situs prospectusque longe elegantissimi, quam plurima voluptas: non enim facile in his partibus inveniatur similis illi per singula Ordinis nostri Coenobia. Stant enim a tergo meridiem et Kirchdorffium versus longissimo ordine montes Clausenses et ad Pyhrum Hospitalenses, præruptis Stiriae Alpibus perquam vicini. Ab oriente sese ad oculorum obletamenta objiciunt Montes alii, sed sensim ita decrescentes, ut Stiriam versus, quæ civitas Schlierbaco quatuor milliaribus dissita, ferramentorum in superiori Austria Emporium est, jucunda ac spatiosa interjectæ planitiæ intercapedo, obtutui pateat humano. Ad occidentem vicina civitas Gmundensis, salina percelebris, et sex circiter horarum spatio a nobis remota, aliæque remotiora loca, in secunam ab intermedia camporum pratorumque situatione, et suo in tempore viriditate gratissimam prodeunt, quam magis amoenam reddit Cremsa, torrens subinde aquarum in magna ibi copia concurrentium alluvie maximopere exundans. Ad septentrionem obtutus, Lincium versus, quæ urbs Austriæ superioris Metropolis est, Schlierbaco viæ diario distans, per multa spatia ac miliaria deliciosissime rapitur, tandemque ad Pomontoriæ Regni plane Bohemiæ e longinquo eminentia terminatur. Et præter hanc delicatissimam situs voluptatem, terræ jugerumque pinguedinem, et hortorum amoenitatem, qui florum arborumque varietate et feracitate instructissimi sunt, insuper nos Schlierbacenses fruimus sanissima auræ recentissimæ temperiæ tanta, ut non facile Monasterium adduci queat, quod tam provectæ ætatis seniculos assiduo quam Schlierbacum numerrasset.

Cœnobii Patroni tutelares, præter Divinam puerperam, quæ domesticis filiis suis Cisterciensibus maximopere gratiosa semper esse assolet, coluntur gloriosus Apostolus Jacobus major, Divus Joannes Baptista, inclyti Martyres Julianus et Catharina, atque etiam specialiter mellifluus magister noster Sanctus Bernardus, quod distichon illud indicat, quod in porticu ingressus in Monasterium per Aulam abbatialem aureis hisce coelatum characteribus existit in hæc verba:

„Stabit firma aedes, tribus his innixa columnis,  
Virgine, Bernardo, cunctipotente Deo.“  
fiat! fiat!

Et pro omnibus benedictionibus, quibus a sæculo et ultra misericorditer præventi sumus, benedictus sit Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi, qui benedixit nos in omni benedictione spirituali et temporali in coelestibus in Christo, qui laudetur in sæcula. Amen.

## Wanderungen durch Cistercienser-Klosterruinen in Norddeutschland.

(Schluss.)

### Dobrilug.

Hier waltet seit einiger Zeit ein Bruder von mir als königlicher Amtrichter. Der Abend dunkelte, als ich, von ihm und seiner jungen Frau herzlich empfangen, auf leichtem Einspänner dem etwa zwanzig Minuten abseits gelegenen Landstädtchen zueilte, das im Laufe der Zeit neben dem von Markgraf Dietrich von der Lausitz 1165 an der kleinen Elster gegründeten, 1540 durch Kurfürst Johann Friedrich aufgehobenen Cistercienserkloster emporgewachsen war. Als der junge Tag (3. Juli) heraufblaute, begab ich mich durch die mit stattlichen Baumreihen besetzte, schmucke Hauptstraße des Städtchens zu der von Christian von Sachsen-Merseburg zu einem Schloss um- und ausgebauten ehemaligen Amtswohnung, dem jetzigen Amtsgericht. Dies Schloss, durch seine Giebel lebhaft an Schloss Merseburg erinnernd, wird von einem Burggraben umgeben. Vor nicht langer Zeit wollte man diesen trocken gewordenen Graben wieder mit Wasser füllen, vorher aber eine gründliche Reinigung seiner Sohle vornehmen, dabei stieß man auf Thon. Da man diesen wertvollen Fund nicht verloren gehen lassen wollte, holte man ihn heraus und ließ dann Wasser in den Schlossgraben. Die Thon-Gräber mögen aber kein sehr kluges Gesicht gemacht haben, als das Wasser immer wieder verschwand, bis ihnen endlich der Gedanke dämmerte, dass das Thonlager am Ende doch ein künstliches und zur Befestigung der Grabensohle betimmt gewesen sei. Natürlich haben die klüger gewordenen Leuten es nun aufgegeben, den Graben von Neuem mit Wasser zu füllen!

Das Schloss bot, weil zu gründlich umgebaut, wenig, was an die ehemalige Abtswohnung erinnerte, und so gieng ich zur Klosterkirche. Der Weg zu ihr führte an dem Südflügel des Kreuzganges vorüber. Ost- und Westflügel sind völlig verschwunden, wenn ich nicht irre, in Folge eines Brandes; der Südflügel ist vorhanden, aber durch Umbauten zu landwirtschaftlichen Zwecken so sehr umgestaltet, dass weder von außen noch von innen die Erinnerung an das hier befindlich gewesene Refectorium u. s. w. erhalten worden ist. Auch vom Nordflügel an der Kirche entlang sieht man nur noch geringe Andeutungen. Die Kirche selbst aber hat ihre ehemalige Schönheit nicht eingebüßt und verleugnet ihre Verwandtschaft mit der Schwester Loccum und der beiderseitigen Mutter Volkenrode nicht. Einfach, aber würdig ragt der Bau majestätisch über die Häuser Dobrilugs hin, dem heutigen Geschlecht von vergangener Größe mächtig predigend. Dass auch in Dobrilug sich nichts fand, was für unsern Georgenthaler Säulenbau eine Erklärung gegeben hätte, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Man hat die Klosterkirche von Dobrilug an das Ende der romanischen Backsteinbauzeit gestellt und sie angesehen als das einzige Beispiel märkischer Kirchbauten, wobei eine ganze Composition italienischen Ursprungs nachgeahmt wurde; man hat dabei hingewiesen auf die sorgfältige Bearbeitung der Ansichtsflächen, auf die s. g. „Scharrierung“, sowie auf die wagerechte Form der äußeren Fenstersohlbänke, die doch in Rücksicht auf das Schnee- und Regenwasser für Deutschland höchst unpraktisch erscheinen musste und später auch beseitigt wurde, auf das Fehlen der Fensterverglasung u. a. m.; ich fürchte aber die Langmuth Ihrer Leser auf eine zu harte Probe zu stellen,

wollte ich darauf näher eingehen. Auch würde es zu dem Plauderton dieser Zeilen wenig stimmen, wollte ich hier zu guter Letzt noch wissenschaftliche Excurse machen. Aus demselben Grunde möchte ich ein Anderes hier auch nur flüchtig streifen, das auf die Bedeutung Dobrilugs für die Bildungsgeschichte der Mark Brandenburg, die nun doch einmal „Mark und Herz Deutschlands“ ist, ein helles Licht werfen dürfte. Dass die Wissenschaft in den Klöstern der Cistercienser nicht so vollständig vernachlässigt wurde oder gar verpönt war, wie man es dem Orden oft zum Vorwurf gemacht hat, dafür dürften bezüglich der Mark Brandenburg gerade Lehnin und Dobrilug erfreuliches Zeugnis ablegen. Aus dem 15. Jahrhundert haben sich nämlich die Verzeichnisse zweier hervorragender Büchereien in unsere Zeit herübergerettet und zwar von dem Marienberger Stift bei Brandenburg a. H. und vom Kloster Lehnin. Während nun die Lehniner Bibliothek im Laufe der Zeit im Kloster selber entstand, so ist die Marienberger Stiftsbibliothek nicht in Brandenburg gesammelt, sondern als Ganzes gekauft worden von dem — Cistercienser-Kloster Dobrilug! — Näheres darüber lese man im diesjährigen Mai- und Juni-Doppelheft der „Zeitschrift für Bücherfreunde“, wo Felix Priebatsch die ihm zugänglich gewesenen Nachrichten über die mittelalterlichen Bibliotheken der Provinz Brandenburg kurz und übersichtlich bespricht.

Bei einer Wanderung außerhalb des Ortes Dobrilug kam mir wieder so recht zum Bewusstsein, warum gerade hier die grauen Brüder ihr Grabscheit eingeschlagen haben mochten. Wo jetzt schöne, weithin sich streckende Buchenwälder und üppige Felder sich ausbreiten, mochte einst sumpfiger Moorgrund den Fuß des Wanderers hemmen und dichtes Dornengestrüpp dem Raubzeug willkommene Schlupfwinkel bieten. Die rastlose Culturarbeit der Cistercienser hat auch hier das sumpfige, moorige „Luch“ zu einem „Dobrilug“, einem guten Luch, zu einem guten, gesegneten Wiesengrund umgestaltet, und so dürfen wir es den Brüdern von Cisterz in erster Linie danken, wenn heute Wald und Au von Dobrilug dem Wanderer ein überaus liebliches Bild darbieten. Dass auf dem nahen „Weinberg“, wo heute freilich kein Wein mehr gebaut wird, einst die Trauben für den Klosterwein reiften, ist wohl zweifellos; besonders süß mögen sie nicht gewesen sein. Jedenfalls zürnte ich nicht, als nach der Wanderung am brüderlichen Tisch die Frau Amtsrichter statt sauren Dobrilugers lieblichen Mosel credenzte!

Wenn ich mich zu der Schreibart „Dobrilug“ bekenne, so weiß ich wohl, dass man heute noch meist „Dobrilugk“ schreibt. Indes, nachdem man — selbst im deutschen Reichscourbuch — das früher übliche k beim Namen Jüterbog gestrichen hat, so glaube ich nicht allzuvoreilig zu handeln, wenn ich das überflüssige k auch bei Dobrilug fortlasse. Sollte ich indes mit dieser Dreistigkeit bei Sprachforschern anstossen, so bitte ich die Herren um gütige Erklärung des gk, vor Allem aber um ein recht deutliches Aussprechen beider Consonanten. „Wer's kann, kriegt n'Thaler!“ darf ich wohl hinzufügen.

Ein Ausflug nach Leipzig und ins Erzgebirge schloss meine 1897ger „Wanderungen durch Cistercienser-Klosterruinen in Norddeutschland“. Als ich am 6. Juli wieder in meinem lieben Georgenthal anlangte, musste ich mir sagen, dass ich das, was ich gesucht, nicht gefunden habe, nämlich eine bauliche Anlage, aus welcher ich auf die Bestimmung des zweifachen Säulenbaues an der Nordseite unserer ehemaligen Cistercienser-Abteikirche einen Schluss hätte ziehen können. Ich habe jetzt gegen 70 frühere Niederlassungen der Cistercienser in Deutschland (angerechnet die in Österreich, Italien, Schweiz) kennen gelernt, aber nirgends fand ich eine Erklärung für den Georgenthaler Säulenbau. — Den Lageplan Georgenthals sowie den Grundriss der Abteikirche habe ich für die im Auftrag thüringischer Regierungen von Professor Dr. P. Lehfeldt bearbeiteten „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ liefern

dürfen; abgedruckt ist der Lageplan auf Seite 23, der Grundriss auf Seite 28 im XXVI. Heft (Jena, Gustav Fischer 1898). Sollte nun einer Ihrer werten Leser so viel Geduld besessen haben, auf diesen flüchtigen „Wanderungen“ durch Norddeutschland mir bis zu Ende gefolgt zu sein, und sollte derselbe mir irgendwie zu einer Erklärung des Säulenbaues verhelfen können, so würde ich ihm für jenes aufrichtige Bewunderung, für dieses herzlichen Dank zollen. Ich hoffe, der vortrefflichen Chronik, die ich allmonatlich mit dankbarer Freude begrüße, durch meine anspruchslosen Plaudereien keinen Schaden gebracht zu haben.\*) Gott befohlen!

Georgenthal in Thüringen.

Pfarrer Baetheke.

### Nachträge.

Jaargang X, Seite 21, sprach ich mein Bedauern aus, dass die Mönchsmühlenteiche von Michaelstein im Harz, wie mir seiner Zeit gesagt wurde, beseitigt werden sollten. Ich erfahre zu meiner großen Freude, dass dies nicht geschieht. Sie werden auch ferner als Fischteiche benutzt werden und zwar besonders für Forellenzucht.

Der Capitelsaal in Michaelstein ist nicht wie ich X, Seite 22, aus der Erinnerung schrieb, „vollständig“, sondern nur „fast“ quadratisch angelegt.

Ebenso hat mich mein Gedächtnis bezüglich der Schlusssteine und Rippen im dortigen Kreuzgang getäuscht. Es finden sich daselbst überall Schlusssteine und Rippen; sie fehlen dagegen im Capitelsaal und Refectorium.

Die unter dem Estrichfußboden des Capitelsaals befindlichen Gewölbe sollen die Särge mit den Gebeinen der Äbte aus der Zeit nach der Zerstörung der alten Klosterkirche enthalten haben.

Bezüglich des Refectoriums höre ich, dass die von mir (X, Seite 23) vermissten Deckenmalereien thatsächlich vorhanden gewesen sind, so dass ihre unbarmerzige Übertünchung dem damaligen Bauverständigen ein trauriges Denkmal gesetzt hat.

Die Gemeindegkirche von Michaelstein neben dem westlichen Eingangsthor und darum wahrscheinlich die alte „Francoepelle“ (X, Seite 26, 86, 149), habe ich seiner Zeit vollständig übersehen; darum sei hier bemerkt, dass in ihr sich das Epitaph des letzten Abtes Eberhard († 1726) befindet.

Auf Seite	24	Zeile	11	von oben	lies	statt	Sommererschenburg:	Sommerschenburg.
"	"	24	"	31	"	"	"	indem: dass.
"	"	25	"	34	"	"	ist „darin“	vorzusetzen.
"	"	83	"	33	"	"	lies statt	werde: würde.
"	"	146	"	44	"	"	"	Bild: Bibel.
"	"	147	"	25	"	"	"	Grottenburg: Grotenburg.
"	"	151	"	19	"	"	"	fehlt: fehlte.
"	"	179	"	21	"	"	"	da: de.
"	"	179	"	28	"	"	"	Exhardus: Ekhardus.
"	"	243	"	35	"	"	"	Vilen: Vilm.
"	"	243	"	35	"	"	"	Stralasund: Strelasund.
"	"	243	"	36	"	"	"	gräbte: grüsten.
"	"	243	"	41	"	"	"	hiez: hinzu.

Pf. B.

\*) Das Gegentheil; die Plaudereien wurden gerne gelesen. Wir sprechen deshalb dem verehrten Herrn evang. Pfarrer von Georgenthal den verbindlichsten Dank dafür, wie auch überhaupt für die Sympathie aus, welche er unserem Orden entgegenbringt. D. Red.

## Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Bedediet Gsell.)

### Vorwort.

Als Schreiber dieser Zeilen vor Jahren den damaligen Vorstand des k. Staatsarchives in Wien, Dr. Arneht, persönlich ersuchte, für eine eventuelle Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz Nachforschungen machen zu dürfen, gab dieser mit der größten Bereitwilligkeit seine volle Zustimmung und knüpfte daran die Bemerkung: »Archive sollten eigentlich sein wie große Kaufläden; je mehr sie benützt werden, je mehr von den aufgehäuften Schätzen hinaus in die Öffentlichkeit wandern, desto besser erfüllen sie ihre Bestimmung, desto reicher blüht das Geschäft«.

In Würdigung dieser zutreffenden Worte möge auch die Veröffentlichung der vorliegenden Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz eine freundliche Aufnahme finden.

Manche derselben dürften sich wohl auch in den Archiven anderer Cistercienser-Abteien finden; denn sie enthalten ja nicht selten Definitionen der Generalcapitel oder Circularschreiben der Generaläbte, die wohl zunächst an die Äbte von Heiligenkreuz als patres immediati oder Generalvicare gerichtet sind, jedoch mit dem Auftrage, dieselben auf den übrigen ihnen unterstehenden Ordenshäusern mitzutheilen. Andere wiederum enthalten Aufträge, die für die allgemeinen Ordensangelegenheiten festgesetzten Contributionen einzusammeln und dem Abte von Citeaux zu übermitteln, und so mussten sie pflichtgemäß den übrigen dabei betheiligten Klöstern mitgetheilt werden. Aber auch diese an sich unbedeutenden Urkunden verdienen es, an das Tageslicht gezogen zu werden, denn sie sind ein Beweis dafür, wie selbst die entferntesten Abteien des weitausgedehnten Ordens in inniger Verbindung mit dem Centrum des Gesamtordens, mit Citeaux standen.

Andere zeigen hingegen die Liebe und Sorgfalt, welche das Generalcapitel und die Mutterklöster gegen oft weit entfernte Tochterstifte bethätigen, um Ordnung und Disciplin aufrecht zu erhalten, den etwa erschlafften Ordensgeist neu zu beleben und oft scheinbar kleinliche Angelegenheiten, wie den Verkauf eines unbedeutenden Besitzes und die Anlegung von Fischteichen zu ordnen.

Wichtig sind die Urkunden, welche Bezug nehmen auf die gemeinsamen Studienanstalten des Ordens, das Collegium St. Nicolai in Wien und St. Jacobi in Heidelberg. Sie zeigen, mit welch großen Schwierigkeiten dieselben im Laufe des XV. Jahrhunderts wegen Mangels an nöthigen Geldmitteln zu kämpfen hatten, und wie sehr es oft der dringendsten Mahnungen bedurfte, um Scholaren herbeizubringen, aber andererseits sind sie ein Beweis, wie sehr der Orden und besonders die Äbte von Heiligenkreuz bemüht waren, ihren ehrenvollen Fortbestand zu sichern.

Neben den bereits angeführten finden sich ferner solche Urkunden, welche für die Geschichte einzelner Klöster von größerer oder geringerer Bedeutung sind, theils ihre inneren Zustände, theils ihre äußeren Verhältnisse, besonders die Wahlangelegenheiten beleuchten und daher Beachtung verdienen. Sie beziehen sich außer Heiligenkreuz auf die Stifte Reun, Zwettl, Baumgartenberg, Lilienfeld, Wilhering, Säusenstein, Engelszell, Neuberg, Viktring, Sittich, Landstrass, Hohenfurt, Schlierbach, Goldenkron, Marienberg, Pilis und St. Gotthard, und auf die Frauenklöster Ips, St. Nikolaus in Wien und St. Bernhard.

Mit Ausnahme einer einzigen Urkunde aus dem XIII Jahrhunderte, die der hochverdiente Stiftsarchivar P. Nepomuk Weis in den »Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz« (fontes rerum aust. XI. Bd.) aus unbekanntem Gründen nicht veröffentlichte, stammen alle aus dem XV—XVIII Jahrhunderte. Sie sind durchwegs Originale auf Pergament, meistens gut, ja sehr gut erhalten; auch unter den anhängenden Siegeln befinden sich wahre Prachtstücke. Dass bei einzelnen Exemplaren die Zeit den Text theilweise vernichtet oder verwischt hat, wodurch derselbe schwer leserlich wird, ist leicht erklärlich. Sollte daher hie und da ein Wort nicht richtig copiert worden sein, so möge dies hierin seine Entschuldigung finden, der Sinn ist sicher richtig getroffen. Nur ganz wenige Stellen waren nicht zu entziffern, sie wurden als Lücken mit . . . . . bezeichnet.

Die oft langathmigen Perioden, die vielen gehäuften Participialconstructionen, die nicht selten recht mangelhafte Interpunction bringen wohl für das schnellere Lesen manche Schwierigkeiten, die aber einige Übung leicht überwinden lehrt. Es ist eben der Geschäftsstil, an dem sich nichts ändern lässt. Die Urkunden sind hier chronologisch geordnet, während sie im Archive nach Materien aneinander gereiht sind. Daher wurde auch bei jeder Nummer die Signatur des Archives angegeben, so dass sie leicht von jedermann aufgefunden werden können.

*Dr. P. Benedict Gsell.*

1.

**Wien 1267. 1. Mal.** — Der Cardinal-Legal Guido verleiht den Personen, die für das Stift Heiligenkreuz Wolle spinnen, einen Ablass von 20 Tagen.

Universis Xti fidelibus praesentes litteras inspecturis Guido miseratione divina tituli sancti Laurentii in Lucina presbyter Cardinalis, apostolicae sedis legatus salutem in domino. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal Christi, accepturi prout in corpore gessimus sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extremae misericordiae operibus praevenerire ac aeternorum intuitu seminare in terris, quae multiplicato fructu colligere valeamus in coelis, firmam spemfiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam aeternam. Cum itaque monachi sanctae crucis Cisterciensis ordinis, pataviensis diocesis, religione conspicui sanctitate debita in sua professione domino jugiter famulentur ac lanam suam ex animalibus suis provenientem pro vestium suarum solatio fidelibus uendam dare consueverint, universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur attente vobis in remissionem peccaminum injungentes, quatenus lanam, quae vobis a dictis fratribus tradetur, vere fideliter studeatis, ut per subventionem quam in hac parte dictis fratribus feceritis ad aeterna possitis felicitatis gaudia pervenire. Nos autem de misericordia dei et auctoritate nobis a domino papa concessa confisi omnibus vere poenitentibus et confessis, qui eosdem fratres juverint in praemissis, XX dies de injunctis ipsis poenitentis misericorditer in domino relaxamus. Datum Wiennae, kalendas Maii, pontificatus domini Clementis papae III<sup>o</sup> anno III<sup>o</sup>.

Orig. Perg. mit anhängendem, sehr gut erhaltenem Siegel. — (Rubr. 56. Fasc. VIII. n. 4.)

2.

**Romae apud S. Petrum 1400 7. Juli.** — Heiligenkreuz wird die Paternität über Goldenkron, nachdem Plass eine Zeitlang dort sie ausgeübt, wieder zugesprochen.

Bonifacius episcopus servus servorum Dei in perpetuam rei memoriam. Pro singulorum fidelium praesertim religiosarum personarum statu salubriter dirigendo ipsasque in suis juribus et libertatibus conservando ex debito munere a nobis

pastoralis officii tenemur, sollicitae considerationis intuitum extendentes ad ea, per quae earum profectui consulitur, libenter adhibemus sollicitudinis nostrae partes. Ad nostrum siquidem nuper pervenit auditum, quod monasterium sanctae Coronae Cisterciensis ordinis Pragensis dioecesis ab ejus primeva fundatione abbati monasterii sanctae Crucis dicti ordinis Pataviensis dioecesis ex institutis ejusdem ordinis tanquam patri abbati et visitatori immediato subesse et per illum velut per superiorem visitari et gubernari consuevit; licet dudum ipsum monasterium sanctae Coronae occasione guerrarum, quae inter reguicolas et habitatores regni Boemiae ex una parte necnon incolas et habitatores ducatus Austriae diutius viguerunt, abbati monasterii in Plass ordinis et Pragensis dioecesis praedictorum tanquam patri abbati et visitatori summissum fuerit et per eum eisdem guerris durantibus ac postea usque in hodiernam diem tanquam superiorem gubernatum. Cum autem sicut accepimus guerrae praedictae dextra domini faciente virtutem dudum sopitae fuerint et terminatae, nos volentes in his salubriter providere, monasterium sanctae Coronae praefatum ob omni jurisdictione, visitatione, obedientia, correctione et superioritate dicti abbatis monasterii in Plass auctoritate apostolica tenore praesentium prorsus eximimus et perpetuo liberamus, ipsumque monasterium sanctae Coronae in pristinum et eum statum, in quo erat antequam eidem abbati monasterii in Plass summitteretur, ut praefertur, eadem auctoritate restituimus et reponimus per praesentes ac ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus abbati dicti monasterii sanctae Crucis, qui nunc est et erit pro tempore, tanquam patri abbati et visitatori, sicut prius consuetum fuerat, subesse volumus et mandamus. Ita quod de cetero abbas dicti monasterii in Plass, qui nunc est et erit pro tempore, in monasterium sanctae Coronae ejusque personas et bona jurisdictionem, visitationem, correctionem aut superioritatem aliquam nequeat exercere, decernentes ex nunc irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari, ordinis ac monasterii plassensis praedictorum statutis et consuetudinibus ac privilegiis et aliis in contrarium forsitan facientibus non obstantibus quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae exemptionis, liberationis, restitutionis, repositionis, voluntatis, mandati et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctum petrum, Non. Julii, pontificatus nostri anno undecimo.

Gratis de mandato domini nostri pp.

Eckardus (*Handzeichen*)

Org. Perg. mit anhängender Bleibulle. — (*Rubr. 56. Fasc. III. n. 7.*)

## Das Tischgebet.

Die Forderung des Körpers, dass ihm von Zeit zu Zeit Nahrung zugeführt werde, ist eine gebieterische. Vermag er auch länger solcher zu entbehren, so kann er doch auf die Dauer, es sei denn durch ein Wunder, ohne sie nicht bestehen. Diese Nothwendigkeit der Nahrungsaufnahme haftet dem Wesen unserer Natur so sehr an, dass selbst der Gottmensch derselben sich unterwarf, wie aus vielen Stellen der Evangelien ersichtlich ist. Er wollte damit diesen für den Menschen immerhin demüthigenden Act heiligen und auch hierin uns allen Muster und Vorbild sein. Erhebend muss es auf den Menschen wirken, dass

er bei Befriedigung seines Nahrungsbedürfnisses auf ein so hehres Beispiel hinschauen kann, wodurch nicht nur die Sinnlichkeit beim Genusse von Speise und Trank in den von Gott gewollten Schranken gehalten wird, sondern diese Verrichtung selbst, welche uns mit den Thieren sonst gemein ist, sogar verdienstlich gemacht werden kann. Darf deshalb der Christ, wenn er dem Bedürfnisse nachkommt, welches die Natur empfindet, niemals den Zweck der Nahrungsaufnahme aus den Augen verlieren, so gibt er ihr die Weihe doch erst dann, wenn er damit auch den Willen Gottes zu erfüllen beabsichtigt. In diesem Sinne ruft der Völkerlehrer den Corinthern und damit uns allen zu: »Ihr möget essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes.«<sup>1</sup>

Das Bestreben, dieser Mahnung des Apostels nachzukommen und der natürlichen Handlung einen überirdischen Wert zu geben, wird im Orden durch die Regel und die Gebräuche wirksam unterstützt. Denn im Kloster ist es niemals die Esslust oder die Laune, welche den Religiösen ins Refectorium führt; durch die Tagesordnung ist die Stunde des Speisens festgesetzt und in Geduld muss er diese erwarten.

Ist aber die Zeit herangekommen, da die Einladung zur Erquickung und Stärkung des Leibes an den Cistercienser ergeht, so soll der Eintritt ins Refectorium nicht ohne weiteres geschehen. Neben dem Eingang oder meist diesem gegenüber befindet sich nämlich das Lavatorium, ein Brunnen mit Waschbecken. Wenn nun die Vorschrift verlangt, dass man vor dem Eintritt in die Speisehalle die Hände wasche<sup>2</sup> oder wenigstens über die Finger Wasser rinnen lasse, so sehen darin schon die ältesten Cistercienser außer der Forderung der Reinlichkeit zugleich auch eine symbolische Handlung, welche darauf hindeutet, mit welcher Reinheit des Geistes und des Herzens die körperliche Labung vorgenommen werden soll. »Im Lavatorium waschen wir die Hände, im Refectorium befriedigen wir die Bedürfnisse (des Leibes). Die Waschung der Hände bedeutet, dass wir jegliche Unreinigkeit, welche aus der Berührung des Körpers entstehen könnte, meiden müssen.«<sup>3</sup> Nichts übt aber auf Körper und Geist eine schädlichere Wirkung aus, als das Hinausgehen über die Grenzen des Nothwendigen bei der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses. In der Frühe des Morgens schon bittet deshalb der Religiöse: »Rein möge sein das Innerste unseres Herzens und ferne bleiben böser Wahn, den Übermuth des Fleisches vernichte geringes Maß in Speise und Trank.«<sup>4</sup>

Beim Eintritt in sein Refectorium empfängt der Cistercienser den Eindruck, welcher zur Ehrfurcht und Sammlung auffordert; Bau und Stil des Raumes erinnern an das Gotteshaus, aus welchem er gerade herkommt; die aus den Säulen emporstrebenden Gewölberippen sind hier wie dort eine Mahnung, Geist und Sinn nach oben zu richten und keinen Augenblick zu vergessen, dass hier des Körpers Kräfte nur erneuert werden, um sie nachher wieder in den Dienst Gottes stellen zu können.

Wie in der Kirche vor dem Altare, so verneigt man sich im Refectorium gegen den Tisch des Oberen, d. h. gegen das hinter demselben befindliche Crucifix, sobald man an seinem Tischplatz ankommt. Da vor dem Tische, nach vorn gewendet, bleibt man jetzt stehen und erwartet den Oberen.<sup>5</sup>

Die Theilnehmer an dem Mahle in die richtige Stimmung zu versetzen, dessen Zweck ihnen vor Augen zu führen, das ist die Aufgabe und der Zweck des gemeinschaftlichen Gebetes, welches jetzt verrichtet wird. Dass bei diesem alle zugegen sein sollen, begründet P. Bisenberger mit dem Hinweis auf den bekannten Ausspruch des Herrn: »Wo zwei oder drei versammelt

1. 1. Cor. 10, 31. — 2. L. Us. 76. Rit. IV, 5. n. 1. — 3. Helinandus Frigidi Montis monachi, S. in Ramis II, — 4. Hymnus zur Prim, 3. Str. — 5. L. Us. 76. Rit. IV, 5. n. 2.

sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen;«<sup>6</sup> denn meint er: »Ohne Zweifel ist des Himmels Segen wirksamer, wenn von der Gesamtheit der Brüder darum gebetet wird, als wenn es nur privatim geschieht.«<sup>7</sup>

Das Gebet beginnt der Cantor<sup>8</sup> mit: »Benedicite!« worauf der Convent, noch immer gegen den Tisch des Oberen gekehrt, fortfährt: *Oculi omnium &c.* »Aller Augen warten auf dich, o Herr! und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und erfüllst alles, was da lebt, mit Segen.«<sup>9</sup>

Beim »Gloria Patri« neigen sich die beiden Reihen der Beter gegen einander und verharren in dieser Haltung — auch während des »sicut erat«<sup>10</sup> — bis zum Ende des Segnungsgebetes, welches der Hebdomadarius verrichtet. Nachdem nämlich das auf »Kyrie eleison« folgende »Pater noster« bis »Et ne nos« still gebetet worden ist, spricht dieser laut diese Bitte, aber ebensfalls noch verneigt wie die übrigen, richtet sich dann auf, wendet sich um, vorwärts schauend, und beginnt:<sup>11</sup> »Oremus. Benedic, Domine &c.« »Lasst uns beten! Segne, o Herr, diese deine Gaben, welche wir von deiner Freigebigkeit genießen werden. Durch unsern Herrn u. s. w.« Bei dem Worte »benedic« macht er mit der Rechten, welche unter dem Cucullen-Ärmel verdeckt bleibt, das Kreuzzeichen vor sich hin, resp. über die Speisen.<sup>12</sup>

Erst wenn dieses Gebet zu Ende ist und der Convent darauf mit »Amen« geantwortet hat, richtet man sich auf, und es schauen alle nach vorwärts, während jetzt der Leser von dem Oberen den Segen erbittet.<sup>13</sup>

Halten wir uns ein wenig bei diesen Gebeten auf, und suchen wir in deren Geist einzudringen. Deutlich sprechen wir in denselben unsere Abhängigkeit von Gott aus; wir bekennen uns als Bettler; wir erwarten von ihm wie jedes andere, auch noch so geringe Geschöpf, die uns nöthige Nahrung. Es liegt darin eine große Verdemüthigung, welche auch darin sich äußert, dass man nach dem Appell an Gottes Vatergüte, im kindlichen Vertrauen auf Erfüllung der Bitte, bis zum Ende des Gebetes in verneigter Stellung auslarret.<sup>14</sup>

Im Namen der Communität ruft der Hebdomadarius über Speise und Trank Gottes Segen herab, damit deren Genuß den Theilnehmern am Mahle zum leiblichen Wohl gereiche und das geistliche nicht gefährde. Dieses Segnen der Speisen lehrte uns der Heiland wiederholt durch sein Beispiel. Hören wir, wie ein Cistercienser des 12. Jahrhunderts darüber sich äußert: »Weil auf allen Früchten der Erde der Fluch Gottes wegen Adams Sünde lastet, verordnete die heilige und katholische Kirche, welche Anordnung sie vom Herrn selbst hat, dass wir, so oft wir zu Tische gehen, um uns an den Früchten der Erde zu laben, vorerst Gott Dank sagen und seinen heiligen Namen über dieselben anrufen, das Zeichen des lebenbringenden Kreuzes, des Holzes des Lebens gegen den verbotenen Baum machen, den Fluch durch die Segnung hinwegnehmen, um dann sicher die gereinigten und gheiligten Früchte in des Herrn Furchit zu genießen. Denn wer ohne vorhergehendes Segnen und Beten, wie die Thiere sich über die Früchte der Erde hermacht, um sie zu verschlingen, findet leicht den Tod des Leibes und der Seele darin.«<sup>15</sup>

---

6. Matth. 18, 20. — 7. Tractatus Monasticus, p. 690. — 8. Rit. l. c. n. 3. Nach dem L. Us. der Convent. — 9. Ps. 144. — Versus ante et post refectionem morosa voce et sonora cantetur. (Caerem. Ebracense). — 10. L. Us. 76. Rit. IV, 5. n. 3. Caerem. Ebrac. — 11. Dass der Hebdomadarius die Oration unbedeckten Hauptes betet, (S. Rit. II, 7. n. 6.) darüber ist kein Zweifel; aber soll er die Kapuze schon vor Beginn des »Et ne nos« zurücklegen oder erst nachher? Da er bei dieser Bitte die Haltung des Conventes noch einzunehmen hat, so könnte man meinen, es habe erst nachher zu geschehen; indessen nach dem Grundsatz: *Quemcumque contigerit, solum aliquid in officio dicere, caputium removet* (Caerem. Ebrac.), müsste es vorher schon stattfinden. — 12. L. Us. 76. Rit. IV, 5. n. 3. — Deshalb soll wenigstens ein Theil schon aufgetragen sein. 13. L. Us. 76. Rit. l. c. n. 4. — 14. Es mag für diese Vorschrift zunächst allerdings ein praktischer Grund maßgebend gewesen sein; man wollte ein zu rasch aufeinander folgendes Verneigen und Wiederaufrichten vermeiden. — 15. Helinand, Sermo II. in Natali Domini.

Bevor wir uns aber zu Tische setzen, wird noch ein anderer Segenswunsch laut. Auf das »Jube Domne benedicere« des Tischlesers antwortet der Obere: »Mensae coelestis participes faciat nos rex aeternae gloriae!« (Zu Theilnehmern des himmlischen Tisches mache uns der König der ewigen Herrlichkeit!) An das himmlische Gastmahl werden wir damit erinnert, zu welchem wir alle berufen sind, Herz und Geist sollen wir auf jenes richten, während wir das Geschäft der leiblichen Stärkung vollziehen. Mit »Amen«, es geschehe, antworten alle.

Schicken wir der Mahlzeit Gebet voraus, so lassen wir auf sie ebenfalls solches folgen. Der Heiland ist auch da wieder unser Lehrer. Nachdem er mit seinen Jüngern das letzte, für alle Zeiten so bedeutungsvolle Abendmahl gefeiert hatte, da vergisst der Evangelist nicht zu bemerken: »Nachdem sie den Lobspruch gesprochen hatten, giengen sie hinaus.«<sup>16</sup>

Es ist dieses Gebet ein ebenfalls wichtiger Act. Wie der hl. Benedict die zu spät zu Tisch Kommenden, also beim Gebet nicht Anwesenden tadelt und im Wiederholungsfall bestraft wissen will, so verlangt er, dass »ebenso auch demjenigen geschehe, der beim Verse nicht zugegen ist, welcher nach dem Essen gebetet wird.«<sup>17</sup> Es wäre eine grobe Undankbarkeit gegen Gott, dieser Pflicht sich zu entziehen, und wenn auch dieses Gebet privatim verrichtet werden kann, so darf das Fernbleiben vom gemeinschaftlichen niemals ein schuldbares sein.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**Heiligenkreuz.** Zum Rector der Wiener Universität für das Studienjahr 1899/1900 wurde der Professor der semitischen Sprachen und der höheren Exegese A. B. an der theologischen Facultät, Dr. P. Wilhelm Neumann, einstimmig gewählt. Derselbe, geboren zu Wien 4. Juli 1837, ist Capitular des Stiftes Heiligenkreuz, in welches er im Jahre 1855 eintrat und 1860 Priester wurde. Von 1862—1874 fungierte er als Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Dialecte an der theologischen Hanslehranstalt des Stiftes, wurde 1874 zum Doctor der Theologie an der Wiener Universität promoviert, in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor der höheren Exegese A. B. und der semitischen Dialecte daselbst ernannt. Im Jahre 1882 erhielt er den Titel und Charakter eines ordentlichen Professors. Dr. Neumann zählt als Lehrer und Forscher zu den hervorragendsten Zierden der Universität. Er ist auch fürsterzbisch. geistlicher Rath, Besitzer des Eisernen Kronenordens 3. Cl., des Danebrog-Ordens und Mitglied vieler gelehrter Körperschaften.

**Lilienfeld.** P. Nivard Lechner, seit September 1887 Stiftsökonom und seit Juli 1889 zugleich Kellermeister, hat sich am 6. Juli als Nachfolger des zum Stiftsprior ernannten bisherigen Hofmeisters von Pfaffstetten, P. Al b e r i c h R a b e l, auf diese seine neue Station begeben. Er wurde in dem festlich decorierten Freihofe des Stiftes in feierlicher Weise empfangen. — Das Kelleramt übernahm der nunmehrige Prior, der übrigens dieses Amt schon vorher durch sieben Jahre (1882—1889) verwaltet hat, während die Leitung der Stiftsökonomie dem bisherigen Hofmeister in Krems, P. Sigismund Exinger, übertragen wurde. Den Bitten des Bibliothekars, Nevizenmeisters und Clerikerdirectors, P. Theobald

16. Matth. 26, 30. Marc. 14, 26. — 17. Reg. c. 43.

Wrba, entsprechend, entthob diesen der Herr Prälat von der Bürde des Küchenamtes, welches ebenfalls P. Sigismund anvertraut wurde. — P. Andreas Zimmerl, Pfarrer in Mitterretzbach, kam als Hofmeister nach Krems; P. Marian Lackinger (seit 1889 Regenschori und seit 1892 zugleich Convictsdirector), dessen Verdienste um Reinigung, Reinhaltung, Hebung und Pflege der Kirchenmusik allseits in anerkennendster Weise Würdigung gefunden haben, verfügte sich am 9. Juli nach Mitterretzbach, wo ihm, als dem neuen Pfarrer, ein ungemein würdiger Empfang bereitet, aber auch dem scheidenden Seelsorger in rührendster Weise der Dank der Pfarrgemeinde für fast 18jährige Wirksamkeit zum Ausdrucke gebracht wurde. — P. Gregor Kubin, Waldmeister und Bauleiter, übernahm zugleich das Amt des Regenschori.

In Würdigung der Verdienste des Jubelpriesters und Stiftsseniors P. Gerhard Schirnhofner auf geistlichem Gebiete wurde derselbe unterm 30. Juni d. J. zum Consistorialrathe der St. Pöltner-Diöcese ernannt.

An drei aufeinanderfolgenden Sonntagen hatte der Hochw. Herr Prälat (welcher, begleitet von P. Paul Tobner, am 26. und 27. Juni beim Hochw. Herrn Ordenageneral und dem Herrn Generalvicar den Antrittsbesuch gemacht hat,) wichtige Functionen vorzunehmen: am 2. Juli die Installation des P. Priors Albrecht Rabel als Stiftspfarrverwesers, am 9. Juli die solenne Profess des Clerikers Fr. Raimund Challa, am 16. Juli die Ertheilung der ordines minores an ebendenselben. Am 19. d. M. verfügte sich Fr. Raimund behufs Empfanges der höheren Weihen nach St. Pölten.

Mehreran. Am 25. Juni ertheilte der Hochw. Herr Bischof Dr. Zobl in der Kapelle des hiesigen Instituts den FF. Adolf Dietrich, Cornelius Knüsel und Casimir Kohler das Diaconat und Fr. Wilhelm Siller das Presbyterat, welches letzterer dann am 2. Juli sein erstes heil. Messopfer feierte. Diesem, wie auch der vorausgehenden, von Domcapitular Müller von Rottenburg gehaltenen Predigt, wohnte der Hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg auf dem Faldistorium bei. Am Vorabend war nämlich der Hochw. Herr Bischof zu mehrtägigem Besuch hier eingetroffen. Zu dessen Empfang hatte der Convent sich an der Pforte der Abtei, welche festlich geschmückt war, aufgestellt, und Ven. Prior begrüßte den ankommenden Gast in einer kurzen Ansprache. Montag, den 3. Juli, in festo Pretiosissimi Sanguinis hielt der Hochw. Herr Bischof Pontificalamt, während welchem er die beiden Diaconen Fr. Adolf und Fr. Cornelius zu Priestern weihte. Obschon alles, was zu singen war, gesungen wurde, gieng die heilige Handlung doch rasch vor sich. Sonntag, den 9. Juli, ertheilte in der Prälatenkapelle der Hochw. Herr Bischof dem Studien halber hier weilenden Fr. Robert Ciszek aus dem Stifte Szczyrzyc die Minores. Da wir an diesem Tage das Fest der heil. Märtyrer Marianus und Getulius feierten, so hielt Seine Gnaden die Pontificalvesper. Am Nachmittage des 10. Juli reiste er nach Chur, von wo Hochw. Herr Canonicus Mayer eigens hieher gekommen war, um den hohen Herrn dorthin zu geleiten.

P. Cornelius feierte seine Primiz am St. Stephansfeste; Prediger war ein Redemptorist.

Die hiesige Lehr- und Erziehungsanstalt war im verflossenen Schuljahr von 210 Zöglingen besucht, von denen 55 österreichischen Kronländern, 138 deutschen Staaten angehören und 17 aus anderen Ländern stammeu. Mit ihnen schied aus der Mehreran auch der Hochw. Herr Dr. P. Valentin Schmidt, der seit Herbst 1895 als Rector der Studienanstalt mit Eifer und Umsicht vorstand und als Lehrer an derselben unermüdlich und segensreich wirkte und dadurch um dieselbe sich sehr verdient machte. Die Augia wird ihm deshalb ein dankbares Andenken bewahren. Auch die Redaction spricht dem Hochw. Herrn für geleistete Dienste ihren verbindlichsten Dank aus.

S. Antonio (Cortona). D. Galgano Pasquetti wurde am 21. Juni von Mons. Guido Cordelli, Bischof von Cortona, zum Priester geweiht. Am Feste der Apostelfürsten feierte der Neugeweihte sodann sein erstes heil. Messopfer. Zum gemeinsamen Mahle im Refectorium der Mönche war auch der Hochw. Bischof erschienen. Der Novizenmeister von S. Antonio, D. Eugenio Torrieri, wurde mit Zustimmung des Abtes, D. Angelo M. Testa, zum ordentlichen Beichtvater der hiesigen Cistercienserinnen ernannt.

D. P. M.

Zircz. Am 23. Mai, am Tage des heil. Desiderius wurde P. Desiderius Alaghy in Székesfehérvár durch eine Ovation überrascht. Das verflossene Schuljahr ist das 40., welches P. Alaghy als Gymnasial-Professor auf dem Katheder vollendet. Diese Gelegenheit benützten die Ordensbrüder, seine Schüler und die angesehensten Bürger der Stadt, um den verdienstvollen Lehrer zu ehren. Bald darauf, am 11. Juni, war ein ähnliches Freudenfest in Eger, wo P. Prior Dominicus Kassuba und P. Subprior Alexius Miskovics im verflossenen Schuljahre die 25. Generation unterrichteten. Der Minister für Cultus und Unterricht, Dr. Julius Wlassics, brachte jedem der Jubilaren brieflich seine Glückwünsche dar.

P. Dr. Emil Pecsner, Professor der Theologie, wurde im Monat Mai durch die theologische Facultät der Universität in Budapest zum Doctor collegiatus erwählt. Der Minister für Cultus und Unterricht sandte im Juni den Universitätsprofessor, Dr. Remigius Béfeki, als Commissar für die Maturitätsprüfung in diesem Jahre nach Nagyszombat für das dortige Gymnasium.

Am 21. Juni war die feierliche Profess der FF. Petr. Dam. Varga, Joh. Bapt. Polgár, Erwin Juhász, Ludwig Rónai, Melchior Küsti und Theophil Radványi; am andern Tag erhielten dieselben vom Hochw. Abte die Tonsur und die ordines minores. Seine Excellenz Baron K. Hornig ertheilte den genannten FF. am 27. und 29. Juni in Veszprém das Subdiaconat und Diaconat und das Presbyterat am 2. Juli in Zircz. Fr. Theophil Radványi wurde jetzt noch nicht zum Presbyter ordiniert.

Gemäß der äbtlichen Disposition für das Schuljahr 1899—1900 traten folgende Veränderungen ein: P. Otmar Szabó wird des Amtes eines Novizenmeisters enthoben, verbleibt aber in seinem Amte als Bibliothekar und Archivar; P. Dr. Daniel Hang, Gymnasial-Professor in Baja kommt nach Zircz; P. Sigismund Csokonay übernimmt das Amt des Novizenmeisters. P. Albin Kiss, Gymnasial-Professor in Baja, kommt als Professor der Novizen, Fr. Theophil Radványi, Diacon, als Lehramtsandidat und P. Ferdinand Lajer, Gutsverwalter in Csákány, als solcher nach Zircz. P. Alexander Aigner, bisher Gutsverwalter in Zircz, geht nach Szentgotthárd; ebenda wird P. Ludwig Rónai Katechet. P. Albert Prácsér, Gymnasial-Professor in Pécs, P. Aug. Wolf, Gymnasial-Professor in Székesfehérvár wirken in ihrem bisherigen Amte in Eger weiter; P. Candid Perényi, Lehramtsandidat in Budapest, P. Joh. Bapt. Polgár und P. Melchior Küsti beginnen ihre Thätigkeit als Gymnasial-Professoren in Eger. In Székesfehérvár tritt P. Desiderius Alaghy, Gymnasial-Professor, in den Ruhestand; daselbst setzen ihre Wirksamkeit weiter P. Mathias Richter, P. Felix Erdössy, bisher Gymnasial-Professoren in Eger und Dr. P. Samuel Molnár, Gymnasial-Professor in Baja. P. Ignatius Károly, Gymnasial-Professor in Eger kehrt als solcher nach Pécs zurück. Nach Baja gehen: P. Basilius Nagy, Gymnasial-Professor in Székesfehérvár, P. Edmund Böleskey, Cooperator in Herzegfalva und P. Petr. Dam. Varga; P. Alois Lövärdy, Pfarr-Administrator in Bakony-Koppány, wurde Gutsverwalter in Csákány, und seine Stelle übernimmt P. Leopold Kolonics, Gymnasial-Professor in Székesfehérvár. P. Justinian Káposztássy, Gymnasial-Professor in Eger wurde Gutsverwalter in N.-Venyim. P. Juhász beginnt seine

Thätigkeit als Cooperator in Herzegfalva. Alexander (P. Christoph) Vértesi gehört dem Orden nicht mehr an.

\* \* \*

**Marienthal** i. S. „Im Laufe dieser Woche gieng aus dem renommierten Atelier des Bildhauers und Architekten Josef Elsner in München ein großer Transport von Bilderwerken zur Bahn, welche für die Kirche des Klosters Marienthal in Sachsen bestimmt sind. Es stellen diese Kunstwerke zwei Seitenaltäre, eine vollständige Kanzel und Wandverschaltungen vor, und sind alle Arbeiten aus Eichenholz erstellt. Die Altäre enthalten große Statuen Christi und der Madonna. Um diese sind Reliefs mit den Geheimnissen des Rosenkranzes angebracht. Leider war die Zeit zu kurz bemessen, um diese wahren Prachtstücke zur Ausstellung zu bringen; doch wird jeder, der diese Meisterwerke gesehen, gestehen müssen, dass dieselben in künstlerischer Beziehung hervorragende Sculptur- und Architectur-Werke sind und sicher eine Zierde des Marienthaler Gotteshauses bilden werden. Der in genannter Kirche befindliche Hochaltar ist ebenfalls ein Werk des Herrn Elsner und war im vergangenen Herbst ausgestellt.“ (Augsbnrg. Postz. 9. Juli 1899. No. 154. 8. 8.)

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Fölker, P. Gustav** (Zircz). A szülők és az iskola. [Die Eltern und die Schule.] A ciszt. Rend bajai főgimn. Értesítője 1898—99. S. 1—16.
- Greksa, Dr. P. Casimir** (Zircz). 1. Nehány szó a szépírály fejlesztéséről. [Etliche Worte über die Ausbildung des schönen Stils.] (A ciszt. Rend pécsi főgimn. Értés. 1898—99. S. 3—48.) — 2. Azok a szenvedélyek. [Die viel genannten Leidenschaften.] (Egri Híradó.) — 3. A gyermekek szóbőségének fejlesztéséről. [Über die Hebung des Wortschatzes der Kinder.] (Népiskolai Tanügy.) — 4. Eine Rede an Elisabeth-Trauerfeier. (Pécsi Figyelő.) — 5. Vorträge: a) Az ősnépek hite a halál utáni létéről. [Der Glaube der Urvölker über das Sein nach dem Tode.] — b) Az ember aesthetikai hatásáról. [Von der ästhetischen Wirkung des Menschen.] — c) Az igeragozás műszavainak egyöntetiségéről. [Über die Einheitlichkeit der technischen Wörter der Verbalflexion.]
- Halusa P. Tezelin** (Heiligenkreuz). 1. Heinrich Heine. In charakteristischen Zügen zum 100. Geburtstag entworfen. München und Wien. 1899. R. Abt. 80 38 S. — Rec. darüber in: »Vaterland« Nr. 118. S. 5. Wien 30. Apr. 1899. Der Verf. löst seine Aufgabe, indem er den Dichter fast überall selbst reden lässt. Im Anhang: Die Lorelei und Clemens Brentano. Dieser Artikel erschien auch als Feuilleton des »Vaterland« Nr. 24. Morgenbl. Wien 24. Jan. 1899. — Erwiderung darauf von Conrad Schifmann, Weltpriester, unter dem Titel »Judendeutsch« in Heines Lorelei. (»Vaterland« Nr. 27. Abendbl. Wien 27. Jan. 1899.) — 2. Der Heine-Bacillus. (Feuilleton des »Vaterland« Nr. 64. Morgenbl. 5. März 1899.) — 3. Septem ultima verba Salvatoris in Cruce morientis. (Stern der Jugend. 6. Jahrg. S. 87.) — 4. Rec. über: Die Cistercienser von Heiligenkreuz. Von P. Florian Watzl. (Lit. Anz. XIII. 88.) — 5. Der Cisterc.-Orden mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Nach neueren Historikern zur Feier der achthundertjähr. Gründung von Citeaux beschrieben und allen Freunden des Ordens gewidmet. Mit 25 Originalill. gr. 8° 40 S. M.-Gladbach. Recensionen darüber in: Stimmen aus Maria-Laach. 54 Bd S. 573. — Österr. Litteraturbl. VII. 549. — Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. 19. Bd. S. 634. (P. Gab. Meier).
- Hammerl, P. Benedikt** (Zwettl). 1. Zur Topographie der verschollenen Ortschaften in Nied.-Österreich. (Bl. f. Landesk. 1891 S. 154—160.) — 2. Der Hof des Stiftes Zwettl in der Schwertgasse zu Wien. (Monatsblatt des »Wiener Alterthumsvereines« Jahrg. 1894. S. 113—115.) — 3. Hirschenhof, historisch-topographische Skizze (Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl. Jahrg. 1895 Nr. 22. S. 100—102.) — 4. Regesten aus dem Archive des Cistercienserstiftes Zwettl. (»Quellen zur Geschichte der Stadt Wien« 1. Abtheil. 1. Band S. 143—180. Wien 1895. Verlag des Alterthumsvereines.) — 5. Aus Alt-Zwettl. (Zwettl 1896 S. 79—98. Verlag der Stadtgemeinde.) — 6. Das Zunftwesen in Zwettl. Ebd. S. 99—106. — 7. Nekrolog über † Dr. Leopold Janauschek. (»Cistercienser-Chronik«

Jahrg. 1898. S. 285—288.) — 8. Geschichte des Gutes Edelhof bis zum Jahre 1873. (Programm der n.-ö. Landes-Ackerbauschule Edelhof. 1898. S. 5—13.) — 9 Beiträge und selbständige Artikel in »Topographie von Niederösterreich«, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde.

## B.

- Heisterbach. Regesten zur Geschichte der Abtei H. von H. Höfer (Rheinische Geschichtsblätter. 1897. 2. Jahrg. 216 und folg.) — H. in Vergangenheit und Gegenwart, I. Gesch. des Klosters von F. Schmitz. (Ebd. 3. Jahrg.) — Ein Lagerbuch der Abtei von F. Schmitz. (Ebd. 3. Jahrg. 57—61.)
- Herrenalb. Zur Gesch. von Herrenalb im 15. Jahrh. von Mehring. (Württemberg. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. 1898. S. 269 ff.)
- Holthausen. Das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu — bei Büren. Von Spancken (Zeitschr. f. westf. Gesch. u. AK. II. Paderborn, 1898. S. 3—17.)

## C.

- Bernhard hl. Über dessen Schrift »De praecepto et dispensatione« im Archiv f. kathol. Kirchenrecht. 77. Bd. 1897. S. 649—653.)
- Vie de Saint Bernard abbé de Clairvaux. Par abbé Vacandard. 2. Edition. Paris 1897. Lecoffre.
- La vie de St. Bernard et ses critiques. Par Vacandard. (Revue des questions hist. 1897 p. 118.)
- Leben des hl. Bernhard von Clairvaux. Von Dr. Elpheg. Vacandard, erster Religionslehrer am Lyceum in Rouen. Von der französ. Academie preisgekröntes Werk. Autorisierte Übersetz. von Math. Sierp, Pfarrer von Venne, vormals Prof. der Dogmatik am Seminar in Rouen. Mit einem Porträt des Heiligen, einem Plane von Clairvaux und einer Karte der Umgebung des Klosters. Mainz, Fr. Kirchheim 1897 und 1898, 8<sup>o</sup> Bd. 1. XIX, 595 S.; Bd. 2. 644 S. Preis M. 14. — Rec. darüber von: A. Bellesheim in »Der Katholik«, 78. Jahrg. (L.) 1898. S. 375. — Beilage zur »Augsburger Postzeitung«. Nr. 41. 30. Juli 1898. — »Die neueste Biographie des hl. Bernhard.« (Feuilleton des »Vaterland« Wien 6. Aug. 1898, Nr. 215. Morgenbl. 216. Beibl.) — Augustinus. 1898. Nr. 11. — Stimmen aus Maria Laach. 1898. II, 206. — Österr. Litteraturbl. VII, 580. (Von P. Florian Watzl.) — Katholische Welt. (XI. Jahrg. 1. H. Büchertisch S. 5.) — Zeitschrift der kath. Theologie. XXIII. Bd. (1899) S. 139—142. — Lit. Anzeiger XIII, 165. (P. A. Weis.) — Alte und Neue Welt. 1899. S. 508. — Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 1899. S. 75—79. — Theol.-prakt. Monatschrift (Passau) 1899. »Der hl. Bernhard nach der Darstellung seines neuesten Biographen.«
- Die hl. Mechtild und die hl. Gertrud die Große Benedictinerinnen? — Diese Frage stellt Dr. P. E. Michael S. J. in der »Zeitschrift f. kath. Theologie«, Jahrg. 1899. S. 548—552, und er beantwortet sie mit »Nein«, indem er urkundlich nachweist, »dass die Nonnen dieses Stiftes (Helsta nämlich, welchem genannte Heiligen angehörten) von einem Cistercienserinnen-Kloster ausgegangen waren, dass sie mit dem Namen des Ordens von Citeaux auch dessen Kleid trugen, dass die Oberin und der gesammte Convent sich für Cistercienserinnen gehalten haben.« Einverleibt war Kloster Helsta, wie so viele andere, dem Orden allerdings nicht. — Auf diese Frage kam auch Dr. P. L. Janaussek zu sprechen, als Schreiber dieser Zeilen im J. 1895 zum letztenmal ihn besuchte. Er bemerkte: »Helsta wird in den Urkunden als Cistercienserinnen-Kloster bezeichnet, somit gehören auch die genannten berühmten Heiligen unserem Orden an.« — Auffällig ist und doch wieder erklärlich, dass das Martyrologium und Menologium Cist. derselben mit keinem Worte gedenken.

## Briefkasten.

Betrag erhalten f. 1899 von: PHR. Unterretzbach; PBG. Hohenfurt; Pfr. B. Bülach; f. 1899 u. 1900: Mgr. Dr. Sch. Fisingen.

Mehrerau, 22. Juli 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 127.

1. September 1899.

II. Jahrg.

## Kloster Wechterswinkel.

### I. Geschichte.

Das Frauenkloster Wechterswinkel<sup>1</sup> war sicherlich keine Stiftung des Grafen Gottwalt von Henneberg oder seiner Söhne Boppo und Berthold, wie früher angenommen wurde; es dürfte dies aus der Erklärung des Grafen Hermann von Henneberg, dass er im Kloster keinerlei Recht besitze und das Kloster nicht verpflichtet sei, für ihn irgend eine Verpfändung auf sich zu nehmen (103)<sup>2</sup>, zur Genüge ersichtlich sein. Aus den Bestimmungen des Papstes Lucius II (3) aber könnte man schließen, dass Bischof Embrico von Würzburg, regierend von 1125—1147, der Stifter unseres Klosters gewesen sei. Das Jahr der Stiftung lässt sich nicht genau bestimmen; soviel ist gewiss, dass die Gründung des Klosters Wechterswinkel jener Ebracha, das 1134 vollendet wurde, unmittelbar folgte.

Neben Bischof Embrico (1. 2) gehörte Kaiser Konrad III zu den ersten Wohlthätern des Klosters Wechterswinkel (22).

Vergabungen fielen ihm reichliche und große zu; es erwarb nach und nach durch passende Käufe ausgedehnten Besitz<sup>3</sup> und rundete diesen durch günstige Vertauschungen ab.

Die älteste der mir bekannt gewordenen Urkunden ist von o. 1140.

Wechterswinkel war von Anfang an Cistercienser-Ordens (4) und soll bloß für adelige Töchter bestimmt gewesen sein. Zu Zeiten befanden sich über hundert Conventualinnen im Kloster, so dass Bischof Hermann zu Würzburg i. J. 1231 sich gezwungen sah zu verordnen, es dürfe niemand mehr aufgenommen werden, bis die Zahl der Nonnen unter hundert zurückgegangen sei, und es solle diese Zahl niemals mehr überschritten werden (43); späterhin lebten 30—40 Nonnen im Kloster.<sup>4</sup>

1. Die Schreibung ist vielfach wechselnd: Wethdereswinkele, Wechterswinkel, Westerswinke, Wechterswinchelen Westerswinkel scheint die richtige: West von wesen = Ruhe; Winkel von winken, sich einbiegen, zurückweichen; Westerswinkel also = Ruhewinkel, ruhiger Winkel, und besser könnte der Ort ob seiner stillen Lage in der Einbuchtung dreier Berge nicht bezeichnet werden. Heutzutage ist Wechterswinkel ein Pfarrdorf (Bayern. Unterfranken. Bezirksamt Mellrichstadt) mit 164 Seelen. — 2. Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nr. des entsprechenden Regestes. — 3. Die „Copie einer Lehengerichts-Ordnung des Klosters Wechterswinkel“ vom Jahre 1454 befindet sich im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. — 4. P. Joseph Agricola, der Wechterswinkel am 30. Sept. 1644 besuchte, schreibt in seinem Auctarium III. 421 darüber u. a. folgendes: „Wechterswinkel, uno c. et amplius milliari a Bildhusa ditionem Hennebergicam versus, coenobium opulentissimum non minus ac splendidum et inter cetera monialium monasteria praecipuum . . . ad triginta tamen et quadraginta moniales et quondam ad centum aluisse constat. Ex chronica Hennebergica ad annum 1144 hoc habeo.“ — Das Kloster zahlte jährlich 600 fl. subsidium charitativum, also gerade soviel wie das Domstift zu Würzburg; später 650 fl. und um das Jahr 1570 hin gleich dem Domstifte und der Abtei Ebrach 1000 fl. Auct. III. 746.

Das Siegel des Conventes ist oval, c. 7,5 cm hoch und 5,5 cm breit; es zeigt die hl. Margaretha auf einer Console stehend, rechts begleitet von den Buchstaben S A C T A, links von M A R G T h, und hat die Legende: Sigillum conventus de Wetterswinkele. Das Siegel der Abtissin ist spitzoval 5,5 × 3,8 cm mit dem Bilde einer Abtissin und der Umschrift: Sigillum abbatissae de Westerswinkel. Das Siegel des Propstes hat gleichfalls spitzovale Form; 5 × 3 cm groß, weist es das Bild des hl. Kilian und unter demselben das eines betenden Mannes; die Umschrift lautet: S. praepositurae Wechterswinkel Wirceburg.

Kloster Wechterswinkel unterstand dem Bischöfe von Würzburg sine exemptione und war derselbe dessen einziger advocatus (3); Abtissin und Propst hatten die Bestätigung ihrer Wahl und beziehungsweise die Benediction von ihm zu erbitten (168). Weiser war der Abt von Ebrach und nach Gründung von Bildhausen (i. J. 1156) der Abt dieses Klosters.<sup>5</sup> Im Übrigen wurden die Angelegenheiten des Klosters durch den Propst und beziehungsweise durch den Unterpropst geleitet. Auch Wechterswinkel hatte bis ins 14. Jahrhundert hinein das Institut der Conversbrüder.

Die Steine zum Klosterbau sollen da gebrochen worden sein, wo heutzutage der Kessel des Frickehäuser See's sich befindet.<sup>6</sup> Der Bau war i. J. 1143 vollendet, während die große Kirche am 20. Juli 1170 in Ehre der heiligsten Dreieinigkeit, der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und der hl. Margaretha durch Bischof Reinhard von Würzburg eingeweiht wurde.<sup>7</sup>

Papst Lucius II nahm (wie das Auct. angibt, auf Betreiben der Grafen Boppo und Berthold von Henneberg, Söhne des schon genannten Grafen Gottwalt und seiner Gemahlin Lukardis) 1144 März 14. das Kloster in den Schutz des hl. Petrus (3), desgleichen Eugen III 1150 Oct. 23. (5) und Alexander III c. 1180 (23); ebenso thaten Kaiser Friedrich I 1180 Jan. 31. (22) und Friedrich II 1213 (38).

Schon i. J. 1147 sandte Wechterswinkel achtzehn Schwestern aus, das von Frideruna, Witwe Marquards I von Grumbach, des treuen Anhängers und vieljährigen Begleiters der Hohenstaufen, und von ihrem Sohne Marquard von Grumbach neu gestiftete Kloster Ichtershausen<sup>8</sup> bei Arnstadt zu besiedeln; eine der Schwestern, Hochburga mit Namen, wurde am 15. Juni 1147 durch Erzbischof Heinrich von Mainz als Abtissin benediciert (4) und legte derselbe den Hauptnachdruck darauf, dass man in Ichtershausen genau nach der Weise wie in Wechterswinkel leben solle.<sup>9</sup> Zehn Jahre später (i. J. 1157) „erhöhte Bischof Eberhard von Bamberg das Domcapitel'sche Hospital zum hl. Theodor zu einer Abtei von Klosterfrauen“ und berief zur Besetzung derselben Pfalzgräfin Gertrud<sup>10</sup> und andere Nonnen aus Wechterswinkel; er wollte, dass „Unsere Stadt, die von allen Seiten durch die Bollwerke der Cleriker und Mönche umgeben ist, auch gottgeweihte Frauen in der Umgebung habe, der Gottesdienst zunehme und die Besorgung der Armen und Fremden nichts zu wünschen lasse.“ Die erste Abtissin von St. Theodor hieß Irmengardis.<sup>11</sup>

Das klösterliche Leben in Wechterswinkel musste nach all diesem ein mustergiltiges sein. Es erhellt dies auch aus dem Briefwechsel zwischen Abtissin Mechtildis (1156—1176) und der hl. Hildegard († 1179), der berühmten

5. „Subfuit quondam Ebracensibus abbatibus, postea propter vicinitatem committitur Bildhusanis; non longe antiquius est quam Bildhusa“, l. c. — 6. Stumpf. Bavaria IV. 518. — 7. Auct. l. c. In späterer Zeit (und noch heutzutage) feierte man das Kirchweihfest nicht mehr am 20. Juli, sondern am 27. Sept. — 8. Im Herzogthum Sachsen-Gotha. — 9. Dr. W. Rein. Thuringia sacra I. 5. 41. 47. — 10. Cist.-Chronik, Jahrg. 8, S. 258. — 11. Looshorn. Gesch. v. Bamberg II. 423—425.

Abtissin auf dem Rupertsberge bei Bingen. Mechtildis empfiehlt sich und ihre Mitschwestern dem Gebete der hl. Hildegard und erbittet zum Andenken irgend eine instruierende Antwort; sie schreibt: „Hildegardi dominae et matri reverentissimae et omni laude dignissimae M. Dei gratia abbatissa in Wehderswinkele cum omnibus sororibus suis filialem dilectionem et omnem subjectionem . . . . Sanctitatem vestram, dulcissima mater, toto cordis affectu imploramus, ut nos filiarum loco recipere et sanctarum precum vestrarum tutamine confovere dignemini, quatenus, vestris sanctissimis opitulantis meritis, arreptae viae stadium tandem contingere mereamur. Ego autem . . . . obnixis precibus sanctitati vestrae singulari devotione me committo, orans, ut pio orationum interventu ita omnium mihi commissarum curam agere possim, quod pariter cum illis in aeterna vita vestri consors efficiar . . . . Semper optasse me scitote, aliquid de vobis accipere, per quod vestri memoriam habere possim videlicet litteras commonitorias, quas pro amore Dei libenti animo semper observabo. Quaedam etiam ex sororibus nostris, speciali dilectione vos complectentes, vestris purissimis se per omnia commendant orationibus.“

Die hl. Hildegard mochte in Erfahrung gebracht haben, dass man in Wechterswinkel übermäßig faste und nahm zum Thema der Rückantwort: in abstinentia servandam esse discretionem — im Fasten sei Maß zu halten. Ihre Worte sind: „Vivens lux dicit: Aridum sabulum inutile est et terra, quae per aratrum nimis frangitur, rectum fructum non dabit, quia justum modum involutionis suae non habet. Et sic terra, quae saxosa est, germinat spinas atque alias inutiles herbas; sic incongrua abstinentia, quae non habet justum modum et rectum statum, prosternit carnem hominis, quia non datur ei viriditas justae refectiois. Unde etiam homo arescit. Ubi hoc est, certe ibi peribunt volatiles virtutes, scilicet humilitas et charitas pulcherrimorum florum, quoniam nimia abstinentia caret viriditate virtutum, sed ibi crescit ventosa inutilitatis ibique insurgunt multi terrores, quasi sanoti sint et sancti non sunt . . . . Haec casti homines, animam suam diligentes, fugiant; sed tamen recto frumento utantur et vi potus, qui non flagrat in igne coloris sui. Quod homini ad vescendum dedi, non aufero ei, sed horribiles cibos nescio, quia vanitas in eis est . . . .“<sup>12</sup>

Gegen Ende des 12. oder mit Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgte die wahrscheinliche Besiedelung des Klosters zu St. Johannis-Zelle unter Wildberg durch Nonnen von Wechterswinkel.<sup>13</sup>

Nun kam eine Zeit schwerer Bedrängnisse für das Kloster, so dass Papst Innocenz III 1203 April 24., 1208 Sept. 20., 1209 Sept. 4. und 1215 Juni 10. verschiedene Personen mit der Untersuchung gegen die Vergewaltiger beauftragte (34—37). Auch die Macht des Kaisers wurde i. J. 1213 durch Propst Bertram um Schutz und Hilfe angerufen (38).

Die klösterliche Disciplin war noch immer eine vorzügliche, und so geschah es, dass auch für das von Gottfried von Kugelberg auf seinem Gute Hagen 1218 gegründete Kloster Frauen aus Wechterswinkel verschrieben wurden. Als 1219 Kloster Hagen (Coenobium sanctae Mariae de Indagine) von Erzbischof Sifrid II zu Mainz bestätigt ward, befanden sich schon Wechterswinkler Nonnen in der neu erbauten Wohnung neben der Kapelle und dienten Gott.<sup>14</sup>

Die äußeren Bedrängnisse dauerten, wie es scheint, fort, so dass i. J. 1231

12. Migne. Patrologiae cursus, ser. lat. tom. 197 pag. 319. — 13. Cist.-Chronik, Jahrg. 8, S. 257. — 14. Archiv d. hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg XIV. 3. S. 239—241. Das Kloster Hagen hieß auch Schmerlenbach. Schmerlenbach ist jetzt Pfarrdorf (mit 68 Seelen) in Unterfranken, Bezirksamt Aschaffenburg.

Wechterswinkel sich in einem jammervollen Zustand erblickte und Graf Otto von Hiltenberg ihm jährlich 20  $\text{fl}$  dl von seinen Einkünften zu Elspe bestimmte und überdies noch 50 Mark Silber zum Ankauf des nöthigen Viehes hergab (43). 1241 April 19. beauftragte Papst Gregor IX den Propst bei St. Maria zu Fulda, gegen den Grafen Heinrich von Henneberg einzuschreiten, der sich Beeinträchtigungen gegen Wechterswinkel erlaubt hatte (47); Mandate zum Schutze des Klosters erließ auch Papst Alexander IV 1256 Juni 30., 1261 Febr. 10., 11., 12. (59. 66—69). Die nächsten Folgen dieser Bedrängnisse machten sich in Form von Schulden (49—52), von Anfnahme von Franen ob ihres Leibgedings (63. 64) und allmählicher Lockerung der klösterlichen Disciplin (43) geltend, bis endlich 1297 die Katastrophe eintrat, welche Lorenz Fries<sup>15</sup> also schildert: „Dieser Zeit fiengen die Nonnen in Wechterswinkel an, sich seltsam und ungebührlich zu halten; dann etliche vom Adel ihre Töchter hineinbrachten nicht des Ordens Regul gemäß, sondern mit Gewalt, List und Bohendigkeit, dadurch sich die Schwestern erstlich entzweieten und folgend als der Neid zwischen ihnen täglich wuchs, gegen einander in der That einließen, auch in solohem ihrer Freunde Beistande und Hilfe gebrauchten. Sie schlugen und verwundeten einander selbst und dann auch etliche weltliche Priester, so ihnen zu Kaplänen zugeordnet waren, und wollten in solohem ihrer Abtissin und Priorin Gebot bei ihnen nichts gelten, sondern machten sie von beiden Teilen Bündnis wider einander, unterzogen sich auch des Klosters gemeiner Güter ihres Gefallens, als ob es ihr eigen wären, und handelten sonst in vielen Stücken wider ihren Orden. Doch ward diese Unruhe zuletzt durch Einsehung und Förderung Bischof Mangolden wieder zurecht gebracht und vertragen, auch die ungehorsamen, übertretenden Nonnen von dem Papst wieder absolviert, tüglich gemacht und versöhnt am St. Marxentag den 11. des März im Jahr des Herrn 1298“ (111).

Das Übel des Leibgedings dauerte trotzdem fort (113. 118. 126. 128. 159. 187) und damit die Erschlaffung des klösterlichen Geistes. Diesen wieder zu erwecken, gab Bischof Otto von Würzburg 1343 Jan. 1. eine eigene Constitution (170), welche sein Nachfolger Bischof Albert 1346 März 10. erneuerte; letzterer legte den Nonnen zudem auf, dass sie am Feste Mariä Verkündigung ihre Gelübde zu erneuern hätten, und befahl ihnen am 21. März unter Androhung der Excommunication, dem Propste Heinrich Gehorsam zu leisten und am festgesetzten Tage die Gelübde-Erneuerung vorzunehmen (174. 175).

Es trat wieder Ordnung ein, wenigstens liegt nichts vor, was das Gegentheil zu behaupten nöthigte, bis 1490 Bischof Rudolph zu Würzburg sich veranlasst sah, abermals eine Verbesserung der klösterlichen Disciplin für Wechterswinkel anzustreben (211), wobei Abt Loreuz zu Bildhausen ihn kräftig unterstützte.<sup>16</sup> Bischof Lorenz setzte 1511 die Bemühungen seines Vorgängers fort (216); aber das alles vermochte nicht, dem zunehmenden Verfall Einhalt zu thun. 1524 musste die geistliche Behörde zu Würzburg sich berichten lassen, dass „einige geweihte Klosterfranen sich aus dem Kloster gethan, dass andere an den Fenstern in St. Margarethen Kapellen und am Fenster in der unteren Kirche mit Außenbefindlichen plauderten, ja dass eine sich nicht scheute, im Eselsstalle mit einem der Knechte sich zu unterhalten.“<sup>17</sup>

Im Bauernkriege war Kloster Wechterswinkel anfangs ein Sammelpunkt für die Adeligen der näheren und weiteren Umgebung gegen die bäuerischen Zusammenrottungen. So lag am 14. April 1525 „viel reisigs Zeng zu Wechterswinkel“

15. Bei Ludewig 598. 599. — 16. Arch. XV. 1. S. 120. — 17. Archiv des bisch. Ordinariats.

und forderte noch am 16. April Pauls Truchsess zu Unsleben den Wilhelm von Schaumberg zu Thundorf „aus Bevelch des Fürstbischofs auf, auf das stärkst und best gerüst gen Westerswinkel zu ihm und andern zu reiten.“ Am 23. April jedoch „haben die Hauptleut (des Bildhäuser Lagers) fröhe vor Tags etliche Bauern von ihnen geschickt und das Kloster Wechterswinkel einnehmen lassen.<sup>18</sup> Es erlitt Plünderung und vielfache Beschädigung.<sup>18</sup>

1529 visitierte Abt Bartholomäus von Bildhausen persönlich alle ihm untergebenen Frauenklöster und ersuchte 1531 den Bischof von Würzburg, beim Mangel an Religiösen Weltgeistliche als Kapläne und Beichtväter in diesen Klöstern verwenden zu dürfen.<sup>20</sup>

Im markgräflichen Kriege (1553—1554) wurde Kloster Wechterswinkel noch schwerer als im Bauernaufuhr heimgesucht. Die theils aus Furohr vor Misshandlungen, theils aus Weltsinn entflohenen Nonnen kehrten mit Ausnahme von nur wenigen nicht mehr zurück, adelige Novizinnen traten in Folge der Glaubensspaltung nicht ferner ein,<sup>21</sup> bürgerliche wollte man nicht annehmen,<sup>22</sup> und so war es 1565 dahin gekommen, dass nur noch Abtissin Margaretha von Hessberg und die Chorfrauen Kunegundis von Bibra, Margaretha von Würzburg und Maria von Hornau den ganzen Personalstand des Klosters bildeten. Als die genannte Abtissin 1566 gestorben war, wies Bischof Friedrich zu Würzburg aus Besorgnis, es könnten von Seite Sachsens und Hennebergs Versuche gemacht werden, Wechterswinkel zu annectieren, i. J. 1567 die ihrer Würde entsetzte Abtissin Gertraud vom Sande und die Conventualin Elisabeth von Hetttersdorf, beide aus dem Kloster Himmelsporten bei Würzburg, in das nahezu verödete Wechterswinkel. Er bestimmte Elisabeth von Hetttersdorf als Abteiverwalterin und setzte für das Kloster eine neue Ordnung<sup>23</sup> auf.

1574 sagte Abt Valentin zu Bildhausen für die Frauenklöster Wechterswinkel, Heiligenthal, Mariaburghausen und Franenrod eine Visitation an (233). Als im selben Jahre die Abteiverwalterin Antrag auf ihre Säcularisierung stellte und Maria von Hornau starb, kehrte Gertraud vom Sande nach Himmelsporten zurück. Wechterswinkel hatte all seine geistlichen Töchter verloren.

1575 Febr. 8. schrieb Abt Leonhard zu Ebrach an den Abt Johann zu Kaisersheim, er möge doch „aus den seinem Gotteshause zugehörigen Frauenklöstern wenigstens vier taugliche Weibspersonen und Professin nach Wechterswinkel senden“ (234). Abt Johann antwortete am 21. Februar, „er habe in den ihm unterstehenden drei Frauenklöstern Kirchheim, Oberschönenfeld und Niederschönenfeld viel zu wenig Conventspersonen, als dass er einige Professschwwestern an Wechterswinkel abgeben könne“ (235). Nun trat Bischof Julius zu Würzburg mit dem Abte von Kaisersheim selbst in Unterhandlung. Sie war von Erfolg begleitet, denn es kamen i. J. 1577 Priorin Walburgis Schifferin (alias Schießl) und drei andere Schwestern aus Oberschönenfeld nach Wechterswinkel, wo sie auferbaulich lebten und eine Mädchenschule eröffneten.<sup>24</sup> Sie verlangten, dass eine Abtissin gewählt werden dürfe und ordensgemäße

---

18. Fries. Gesch. d. Bauernkriegs in Ostfranken I. 352. II. 209. 254. — 19. Grop. coll. III. 171. IV. 170. — 20. Arch. XI. 1. S. 57. — 21. l. c. XV. 1. S. 120. — 22. Schon 1525 Ang. 27. hatte der Adel dem Fürstbischof gegenüber behauptet, „dass die Klöster hievor von dem Adel aufkommen und zu Aufnehmen derselben aufgerichtet, die auch innen gehabt . . .“ und sei „ihr dienstlich und unterthänig Bitt, . . . dass in solchen Klöstern hinfür kein Bauer oder Burger eingelassen, uf- und angenommen, sondern Gott dem Allmächtigen zu Lob, gemeiner Ritterschaft und derselben Kinder zu Frommen dergestalt verordnet werden, dass dieselben zu redlichen Zuchten und Ehren, Würden und Wesen nach eines jeden Geschicklichkeit davon erzogen, unterweist und gelehrt werden.“ — Ist das zunächst auch nur von den Mannsklöstern gesagt, so lässt sich um so leichter auf die Ansicht des Adels bezüglich der Frauenklöster schließen. Vgl. Würzburg im Bauernkrieg S. 101. 102. — 23. Arch. d. bisch. Ord. — 24. Arch. XV. 1. S. 121.

Vermögensverwaltung zugestanden werde. Abt Leonhard meldete 1578 Juli 24. dieses Verlangen, es befürwortend, dem Bischofe (237), der nicht willfahrte; es kehrten darum die Frauen in ihr früheres Kloster zurück.

Bischof Julius beauftragte nunmehr den Abt Michael zu St. Stephan O. S. B. in Würzburg, Benedictinerinnen aus dem Kloster zu Eichstätt für Wechterswinkel zu gewinnen. Auch dieser Versuch scheiterte. Der Bischof beschloss jetzt, doch nicht ohne Widerspruch des Domcapitels, das Kloster Wechterswinkel aufzuheben und dessen Einkünfte zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und Pfarrer zu benützen (240),<sup>25</sup> nachdem er bereits i. J. 1581 für die neugegründete Universität zu Würzburg einen Betrag von 6000 fl. aus jenen Einkünften angewiesen hatte.<sup>26</sup> 1592 Aug. 13. genehmigte Papst Clemens VIII das Vorhaben des Bischofs bezüglich der Verwendung der Einkünfte des Klosters Wechterswinkel einstweilen auf drei Jahre (241). Schriftlich wurde um Verlängerung dieser Facultät ferner nicht nachgesucht, mündliche Verhandlungen aber mit Papst Benedict XIV durch den geistlichen Rath Seitz gepflogen, der den mündlichen Bescheid erhielt, dass es bei der bisherigen Observanz zu belassen sei. Gegenwärtig steht der Wechterswinkler Fond als „Wechterswinkler Pfarreien- und Schulen-Stiftung“ unter Respicienz der kgl. Regierung und beträgt das Vermögen 1,288,110 *M* 82 *S*;  $\frac{3}{5}$  der Zinsen werden für den katholischen Seelsorgestand und  $\frac{2}{5}$  für das katholische Schulwesen verwendet.

## II. Gebäude.

Von der einstigen Klosterkirche ist nur noch jener Theil vorhanden, welchen wir die vordere Kirche nennen wollen; der Nonnenchor mit seinem Unterraum, der „unteren Kirche“, in welcher Abtissin Margaretha von Hessberg 1558 einen neuen Altar hatte errichten lassen, auf dessen Piedrelle sie abgemalt war,<sup>27</sup> ist verschwunden, wohl unter Bischof Johann Gottfried (1617 bis 1623) und zur Zeit, als er die in der unteren Kirche befindlichen Epitaphien entfernen ließ. Schon von außen stellt sich die Kirche als einen dreischiffigen, romanischen Bau dar, dessen Westgiebel aus der Zeit datiert, da man den Nonnenchor hinwegriss und das alte Hauptportal hierher versetzte. Dieses Portal ist ein aus glatt behauenen Quadern hergestelltes, großes Rechteck und schließt mit einem Gesims ab, dessen Ornament aus kleinen, in einander eingreifenden Halbkreisen besteht; das Gesims wird rechts und links von je einer, im Verhältnis zu ihrer Höhe außerordentlich dünnen Halbsäule mit Würfelcapitäl getragen; im Bogenfelde, gerade über dem Scheitelpunkte der Rundbogenthüre, ist aus dem Stein ein Kreuz mit dem Crucifixus herausgemeißelt; im rechten Zwickel ein Kreuz, unter seinen Querarmen begleitet von je einem kleineren Kreuze, und im linken Zwickel ein einfaches Kreuz. Der steinerne Dachreiter ruht auf massiven Pfeilern und ist späteren Ursprungs. Die Apsis, welche als Concha dem Presbyterium sich angliedert, hat zum Dachgesims einen Rundbogenfries. Sonst ist von außen an der Kirche keiuerlei Ornament zu sehen.

Im Innern erblickt man vier Pfeilerpaare nebst den an die Mauern gelehnten Halbpfeilern, unter sich durch Halbkreisbogen verbunden; sie bilden die Arcaden, scheiden das Mittelschiff von den geradlinig abschließenden Seitenschiffen und tragen die hohen Mittelschiffmauern. Sein Licht erhält

25. l. c und I. 1. S. 58. — 26. Kgl. Kreisarchiv Würzburg. — 27. Auct. III. 425. Es befindet sich diese Piedrelle in der jetzigen Sacristei und zeigt in der Mitte die schmerzhaft Mutter Gottes, rechts von ihr die kniende Abtissin mit einem Spruchbande über deren Haupt „Margaretha von Hessberg die zur Zeit Abtissin 1558“ (sie trägt weltliche Kleidung), links das Hessberg'sche Wappen.

das Mittelschiff durch je vier kleine, rundbogige Fenster, während ebenso viele, nur etwas größere, den Seitenschiffen die nöthige Helle verschaffen. Das Presbyterium wird durch vier Fenster erleuchtet, von denen nur die zwei kleineren, hoch oben befindlichen der Zeit der Erbauung der Kirche angehören; nicht ursprünglich sind die zwei Fenster in der Apsis, der darin stehende Hochaltar, sowie die beiden Seitenaltäre. Von einem Kreuzgange ist keine Spur mehr vorhanden. Dem Nonnechor und der unteren Kirche legte sich



Wechterswinkel.

ein Thürmchen mit einer Schneckenstiege vor, auf der man von der Kirche aus hinauf in den Nonnechor und bis zum Dachraum gelangen konnte; es besteht noch und führt jetzt auf die Orgelbühne. Es ist ordenswidrig und wurde erst i. J. 1580 vollendet.<sup>28</sup>

<sup>28</sup> „Visa turri in principio ecclesiae contra statuta ordinis posita anno 1578 recesserunt“ heisst es von den aus Oberschönenfeld nach Wechterswinkel gekommenen

Gleich beim Eingange der unteren Kirche befanden sich zwei Grabmäler,<sup>29</sup> welche durch Bischof Johann Gottfried später an die Wand des einen Seitenschiffes der vorderen Kirche versetzt wurden:

„Anno Domini 1399 fer. 2. post exaltationem S. Crucis obiit Otto miles de Bastheim.“ Wappen: in Rot ein Balken, schwarz-silbern im doppelten Wolkenschnitt getheilt.

„Anno Domini 1402 fer. 3. post diem Palmaram obiit Sifridus de Lapide piae memoriae.“ Wappen: in Silber ein rechter schwarzer Schrägbalken.

An jener Wand sah man noch ein drittes Grabmal: „Anno Domini 1591 die 19. Martii obiit Dominus Joannes Klinkhard, jur. utr. licentiatu, monasterii hujus subpraepositus nec non in Bildhausen judex integerrimus, cujus anima Deo vivat.“

Vor dem hohen Altare lagen zwei Grabsteine:

„Anno Domini 1624 14. Aprilis obiit R. D. Georgius Jodoci, jubilaeus.“ —

„Anno Domini 1628 die 20. Sept. obiit Dominus Joannes Gerner.“ — Eine Menge Epitaphien wurden durch die Kirchenstühle verdeckt.<sup>30</sup>

1178 vergabte Heinrich, Canonicus an der Kirche zu Naumburg, eine Hube zu Hühchheim zur Stiftung eines Lichtes, das in der Klosterkirche vom Abend an bis zum frühen Morgen vor dem Allerheiligsten zu brennen hatte (20).

Seelengeräthe waren in die Klosterkirche folgende gestiftet:

Für Eberhard Vogt von Salzburg und seine Ehefrau Katharina (9).

„ Albert von Drozeck und seine Hausfrau Kunegundis (39).

„ Swiker (40); für Rupert (41).

„ Otto und Adelheid von Hildenberg (Botenlauben) (44).

„ Günther und Gertraud von Brende (55).

„ Richolf, Dechant und Pfarrer zu Mellrichstadt (60).

„ Dietmar von Lichtenstein (99).

„ Dechant Wigand von Raßdorf (119).

„ Fr. Albert, Hofmeister in Frickenhausen (125).

„ Ritter Albert genannt Müzzer von Bardorf (140).

„ Pfarrer Eberhard von der Rosen zu Uffingen (182, 183).

Im Kirchhofe, der um die Apsis herumlag, gab es zahlreiche Grabsteine, von denen aber das Auct. l. c. nur vier genau verzeichnet; sie waren bis auf den letzten durch Bischof Johann Gottfried aus der unteren Kirche auf den Kirchhof gebracht worden.

„Anno Domini 1481 Dominica post Francisci obiit nobilis Magdalena de Bibra.“ Wappen: in Gold ein schwarzer, aufgerichteter und nach rechts schauender Biber.

„Anno 1539 in profesto S. Viti obiit venerabilis et devota Domina Dorothea de Stein, abbatissa.“ Wappen: 1. Stein (von Ostheim); 2. Bibra, beide bereits beschrieben; 3. Hatzfeld: in Gold ein schwarzer doppelter Hausanker; 4. Truchsess von Wetzhausen: in Gold zwei Striche von Schachzagel weiß und rot.

„Anno 1545 die Veneris post Viti obiit religiosa Domina Auna de Weyers, priorissa.“ Wappen: in Blau eine silberne Lilie.

„Anno Domini 1560<sup>31</sup> obiit . . . Domina Margaretha de Hessberg, abbatissa.“ Wappen: gespalten; rechts Silber mit drei roten Rosen belegt, links sechsmal getheilt in Rot und Silber.

Cistercienserinnen; dann ist beigefügt: „Turris vero totaliter perfecta est anno 1580.“ Auct. III. 426. — 29. Die Nachricht von dem Dasein dieser und der noch erwähnt werdenden Epitaphien ist durch Auct. III. 425 u. 426 erhalten geblieben. — 30. „In medio templi plurium sepulchra sunt, quae visui non patent propter sedilia.“ l. c. — 31. Die Zahl hieß jedenfalls 1566.

Rechts vom Eingange der Kirche stand die Kapelle des hl. Johannes.<sup>32</sup> Etwa im Jahre 1303 vergabten Ritter Heinrich von Herbilstat und sein Bruder Wilhelm 3 Huben zu Hayna, die 3 Mark reinen Silbers und 8 Malter Korn güteten, an das Kloster für eine beständige hl. Messe in der St. Johannis-kapelle (117), die einen eigenen Vicar<sup>33</sup> erhielt, der, nach einer Urkunde von 1583 April 22. zu schließen, wohl immer ein benachbarter Pfarrer war (239). Eine Inschrift dieser Kapelle kundete:

Agnifer aie Virgo parens volucerque Joannes.

Kottwizius nobis hanc dicat effigiem.<sup>34</sup>

Sie war demnach mit den Bildern des hl. Johannes Bapt., der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und des hl. Johannes Ev. geschmückt und zwar durch den Domherrn Johann Konrad Kottwitz von Aulenbach, seit 1583 Propst von Wechterswinkel, gest. am 29. Dec. 1610.

In der Nähe der Klosterpforte von Süden her war die Kapelle der hl. Margaretha, von welcher das Auct. l. c. sagt: „In sacello prope portam a meridie S. Margarethae dicto est sepultura familiarum.“ Es werden zwei Epitaphien bezeichnet: „Epitaphium Domini Joannis Weisbaeb Hammelburgensis; obiit anno 1536. Sequens Epitaphium Dominus Antonius Hübnerus, episcopalis publicus physicus, posuit filio suo Heinricho 1569: Hic puerum &c.“ Weiteres über diese Kapelle habe ich nicht gefunden, halte sie aber für den ersten gottesdienstlichen Bau in Wechterswinkel, in welchem provisorisch bis zur Vollendung der großen Kirche das officium divinum persolvirt wurde.

An die Südseite der Kirche legt sich der Convent an; 1472 wurde er unter Propst Gangolph Dienstmann neu erbaut; 1581 fanden Dormitorium, Arbeits-, Bad- und Waschhaus sowie die Zellen eine Erneuerung.<sup>35</sup> Welches der „ziemlich große Bau“ war, den Propst Richard von der Keere 1579 anfieng (238), lässt sich nicht ersehen. Die südliche und östliche Seite des Convents sind im alten Zustande erhalten, die westliche Seite erscheint in modernem Gewande. Die Infirmerie (20. 32) war jedenfalls ein Theil des Conventsgebäudes. Wechterswinkel hatte auch ein eigenes Hospital zur Aufnahme von Armen und Fremden; es stand ihm ein Converse als Krankenmeister vor (32. 82. 91. 159). Unmittelbar hinter dem östlichen Theile des Convents liegt der Garten des Klosters. Der westlichen Front des Convents gegenüber befindet sich die Propstei; das jetzige Gebäude gehört einer Zeit an, zu welcher das Kloster längst nicht mehr bestand. (*Fortsetzung folgt.*)

## Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 u. 1799.

(Nach handschriftl. Quellen bearbeitet von Franz Binhack.)

(Schluss.)

Unter dem Getöse der Waffen kamen die Friedensvorschläge zum Schweigen; es löste sich im Monat April 1799 der Congress zu Rastatt auf, nachdem hiefür drei Millionen für die Gesandten und anderes vergeblich aus-

32. „Sacellum S. Joannis prope ecclesiae ingressum a dextris.“ Auct. III. 427. — 33. Ein Verzeichnis der Einkünfte der Vicaria altaris S. Joannis Evang. in capella monasterii Wechterswinkel befindet sich im Archiv des bischöfl. Ordinariats. — 34. Auct. l. c. — 35. Auct. III. 426. 429.

gegeben waren. Die Fürsten des heiligen römischen Reiches beobachteten Neutralität und versagten den mit dem Kaiser verbündeten Russen den Durchzug durch das Reichsgebiet.

Kriegskosten konnten also, da Bayern sich an dem Feldzuge gegen Frankreich nicht betheiligte, nicht die Ursache der geschilderten Contribution sein. Wiederholte Aufforderungen mahnten unter Executionsandrohung an die fälligen Zahlungen. Am 30. Mai 1799 verlangte ein Schreiben schleunigst die 20.000 fl. der zweiten Ratenzahlung innerhalb drei Wochen mit den treffenden Verzugszinsen; die 88.000 fl. der dritten Ratenzahlung sollten halb im nächsten Vierteljahre, die andere Hälfte im folgenden Vierteljahre, das Ganze bis Ende 1799 ebenfalls mit Verzugszinsen erlegt sein. Deshalb verkaufte inzwischen das Stift Waldsassen das schöne Gut Schirmitz um 37.000 fl., auf dessen gebäuliche Reparaturen allein das Kloster 26 Jahre zuvor über 40.000 fl. verwendet und das es im Jahre 1772 um 13.000 fl. käuflich erworben hatte. Es verkaufte den Stöcklichen Wald bei Schirmitz um 2500 fl., am 31. Mai die Schlossmühle zu Türschenreuth um 5400 fl., ein Haus und einen Garten, den sogenannten Stöcklgarten, neben dem Kasten zu Weiden um 2200 fl., zu Waldsassen einen Acker an der Münchenreuther Straße,  $\frac{3}{4}$  Tagwerk groß, um 250 fl., ferner den Neutencher Acker zu  $5\frac{1}{2}$  Tagwerk um 875 fl. und 9 fl. 36 kr. Leihkauf, die Mühle in Hardeck um 7600 fl., den Hof zu Neuhaus um 7500 fl., auch die Güter Tegernsees und Funkenau und anderes kamen zum Verkaufe.

Zu spät erkannte das Kloster Waldsassen die Wahrheit der warnenden Worte des Propheten Isaias, wenn er sagt (16, 7): „Denen, die über Mauern von Ziegelsteinen frohlocken, kündet ihre Strafen an!“ Wären die Lustbauten zu Tegernsees, die Erbauung des Klostergasthofes\*) zu Waldsassen, die ohne Einholung der Einwilligung des Convents vorgenommen wurden, und einen Aufwand von so vielen Tausenden erheischten, unterblieben, so hätte das Stift Bargeld besessen und wäre nicht gezwungen gewesen, in einem Jahre zu veräußern, was die Vorgänger in einem Jahrhundert erworben hatten; es hätte nicht so viel Schulden sich aufbürden müssen, als es vorher Capitalien hatte. Einst waren die Getreideböden und die Cassen gefüllt; jetzt waren sie leer; alles Geld war in Ziegel- und Quadersteine verwandelt worden!\*\*)

---

\*) Derselbe wurde laut der über dem Eingang angebrachten, mit dem Klosterwappen gezierten Gedenktafel im Jahre 1795 erbant. Oberhalb des Wappens steht: Fundavit A(athanasius) A(bbas) W(aldsassensis). — \*\*) Eine durch die momentane Verlegenheit erklärliche Verstimmung des Chronisten! Die Bauten des Klosters, die herrliche Kirche u. s. w. sind jedoch heute noch die Freude des Landes, während zusammengehäufte Barmittel, und wären es auch Millionen gewesen, spurlos in dem modernen Danaidenfass verschwunden sein würden. — Wie sehr aber das Stift in diesen Zeiten durch einige seiner Mitglieder selbst ins Gedränge gebracht wurde, mögen zur Ergänzung des in der „Geschichte des Cist.-Stiftes W. unter dem Abte Wigand von Deltch“ p. 25 u. 26 Erzählten die beiden nachstehenden Lebensläufe bezeugen.

Wigand Schieder aus Mährlng, der Sohn eines Richters zu Mährlng, später zu Waldershof, war geboren am 10. März 1737. Nachdem er die Philosophie zu Bamberg absolviert und unter dem Abte Alexander (mit den nächstfolgenden 6 Confratres) das Noviziat beendigt hatte, legte er nach dem Tode des genannten Abtes am 11. September 1757 die Ordensgelübde ab; am 21. Juni 1761 feierte er die Primiz. Er war Katechet in Kondrau, hierauf Cantor, 1766 Präses der Conferenzen über Moralfälle und der Krankenstube, 1767 auch Unterforstmeister. Im Jahre 1768 wurde er nach München geschickt, um Klosterangelegenheiten ins Reine zu bringen. Hier gewann er durch seine ansnehmende Freundlichkeit, durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit und Lenzeligkeit mit Zuhilfenahme von Geldmitteln die Gunst der Großen und sogar die Liebe des Kurfürsten Maximilian Joseph. Unter dem Titel eines Klostersachwalters (in causis monasterii actor) blieb er so längere Zeit in München und verschwendete immense Summen zum Schaden des Klosters. Er lernte hier indessen Französisch, Italienisch, Englisch, Hebräisch und mit den Hofsitten auch die politische Sprache der Weltleute. Als es in Klosterangelegenheiten nichts mehr zu thun gab, wurde er, um nicht zur Heimkehr gezwungen zu werden, und ferner in München in Ruhe sich bewegen zu können, zuerst zu München zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften

Am 23. April erfolgte in ganz Bayern und der Oberpfalz eine allgemeine Gerichtsorganisation, im October eine Umgestaltung der Schulen. Alle Gymnasien, außer die zu München und Amberg und einigen Lyceen, wurden zur Verminderung der Studierenden aufgehoben, die lateinische Conversation beseitigt; an die Stelle der Ordensgeistlichen traten weltliche Lehrer, die aber, wie seit dem Jahre 1781, von den Prälaturen unterhalten werden mussten, ohne einen Nachlass der Beitragssumme, obwohl weniger Gymnasien und Lehrer vorhanden waren.

Am 1. December sollten die Schulen beginnen; da aber die Bewohner, die von Studierenden Nutzen zogen, sich beschwerten, und die Äbte sich

und zu Ingolstadt zum Doctor der Theologie ernannt. Nach Auflösung der Gesellschaft Jesu übernahm er 1774 zu München auf Befehl des Kurfürsten die Professur der Moraltheologie. Hierauf hielt er Vorlesungen über das Kirchenrecht, das er den bayerischen Gepflogenheiten anpasste. Bald erklärte er auch öffentlich die heilige Schrift und lehrte die Fundamente des Hebräischen. Endlich las er vor seinem Auditorium Kirchengeschichte. Außerdem verschaffte er sich Autorität durch die Titel, die er führte. Er war kurfürstlicher Kirchenrath, Beichtvater Ihrer Durchlaucht der Kurfürstin Maria Anna Sophia, Hofkaplan, apostolischer Protonotar, Btlicercensor, Examinator bei der Concurprüfung für kirchliche Beneficien, Curator der bayerischen Schulen, apostolisch-kurfürstlicher Commissär der Schulunterhaltung von Seite der Klöster u. s. w. Ansehen gab er sich auch durch äußere Abzeichen. Er trug einen Ring, violetten Hut, den schwarzen Doctoralar; eine päpstliche Medaille und ein Kreuz hiengen an einer mit Gold durchflochtenen Seidenschuur an seiner Brust. Diesen Schmuck hatte er von dem heiligen Vater, als dieser im Jahre 1782 zu Augsburg verweilte, durch die Vermittlung des Pater Innocenz Morazi unter der Vorspiegelung einer gebührenden Belohnung für die Bekehrung Andersgläubiger erhalten. Diese Bekehrung bestand in der Vorführung und Einlassung von Leuten, die den Papst sehen und ehren wollten. Zu gleicher Zeit erhielt er den Titel eines Protonotars mit der Befugnis, sechs apostolische Notare zu ernennen.

Am 13. August 1781 kam er mit großem Pompe, um zu Waldsassen mit dem Titel eines apostolisch-päpstlich-kurfürstlichen, pfalzbayerischen Commissärs eine Versammlung abzuhalten, und er ließ sich 6 Pferde mit einem Wagen erster Classe aus dem Kloster nach Tirschenreuth entgeschicken und hielt mit einem weltlichen Kanzlisten, den er den apostolisch-päpstlich-kurfürstlichen, pfalzbayerischen Commissionssecretär nannte, seinen feierlichen Einzug in Waldsassen mit Vorreitern und begleitet von Religiosen, die in einem anderen Wagen fuhren. Des anderen Tags, den 14. August, wurde der ganze Convent und der Abt in feierlicher Chorkleidung in die Aula der Abtei zusammen berufen. Er ließ in der Mitte für sich einen Thron oder vielmehr einen größeren Sessel mit Handhaben und zur Rechten einen Sessel für seinen Secretär aufstellen; zur Linken stand vor ihm der Abt, sein Vater, mit entblößtem Haupte, dem der gehorsame Sohn befahl, mit dem Prior und Convent den Wortlaut der apostolisch-kurfürstlichen Commission zu vernehmen, wobei er gewichtvolle Drohungen, die er den Widersetzlichen entgeschlenderte, als Einleitung vorausschickte. Alles war gespannt! Da erschien ein winziges Mänslein, nämlich ein Circular, das in Bayern von einem Kloster zum andern gegen einen überall erhobenen Botenlohn von 13 Kreuzern ein Postbote herumtrug! Dieses Circular enthielt mit päpstlicher Zustimmung das kurfürstliche Mandat, dass die Klöster an den von den Jesuiten in Bayern und der Oberpfalz verlassenen Gymnasien, Lyceen und an der Universität Ingolstadt die Lasten zu übernehmen und die Professoren zu unterhalten hätten. Nach der raschen Verkündigung und Annahme des Mandats begab er sich in die Kirche und hielt ein feierliches Hochamt, wobei ihm aus silbernem Gefäße der Bursarius das Wasser aufgoss und der Sacristan auf silbernem Teller das Tuch reichte; er wurde wie ein Bischof am Altare angekleidet; der Bursarius mit Stola und feierlichem Ordenskleide leistete Assistenz und zwei Brüder ministrierten. Nachdem der Abt im Namen aller oberpfälzischen Klöster im voraus 300 fl. Reisekosten erlegt und ebensoviel als freiwilliges Geschenk hinzugefügt hatte, begab sich der Commissär nach den übrigen Klöstern der Oberpfalz; er wurde aber hier nicht mehr so feierlich wie in Waldsassen, sondern wie ein gewöhnlicher Gast behandelt. Als man später von diesen Klöstern die Rückerstattung der in ihrem Namen vorausbezahlten Summe verlangte, lachten die verständigen Äbte über die Einfalt der Waldsassener, und sie erklärten mit Protest, sie seien einem solchen päpstlich-kurfürstlichen Commissär nicht mehr schuldig, als die bayerischen Äbte dem päpstlich-kurfürstlichen Briefboten bezahlten, nämlich 12 kr. für jede Meile des gemachten Weges.

Unterdessen wurden schwere Klagen von den hohen Persönlichkeiten Münchens bei dem Abte erhoben über die Excesse, die Verschwendung ungeheurer Geldsummen und die zum größten Schaden des Klosters gemachten pompösen Ausgaben des Paters Wigand, und man verlangte seine Rückberufung. Der Abt that es, aber er erhielt die Antwort, dass ein kleineres Licht von einem größeren überstrahlt werde. Ein anderes Mal wollte der

beklagten, dass man ihren Religiosen ohne Verschuldung die Stellen nehme, welche die Klöster bezahlten, so erhielt man für die Schulreform für 1799 wenigstens einen theilweisen Aufschub. — —

Das ganze Jahr über ließ jedoch die Geldfrage alles andere in den Hintergrund treten. Am 2. April hatte das Stift Waldsassen die erste Contributionsrate mit 20.000 fl. bezahlt, am 30. Juni die gleiche Summe; am 30. October erlegte es 12.000 fl., am 15. December 33.000 fl. Als fünfte Zahlung wurde eine Anweisung von 31.000 fl. ausgestellt, die durch den Erlös aus den verkauften Gütern des im Zuchthause sitzenden Petschard gedeckt war.

Abt den im Kloster Anwesenden zurtlekhalten und verweigerte ihm weitere Mittel. Pater Wigand aber gieng von Thür zu Thür durch die Zellen unvorsichtiger Mitbrüder und bat und bettelte, bis sie ihm durch Namensunterschrift bezeugten, dass der Convent nicht entgegen sei, wenn er zu München von seiner geringen Pension, die er auf Grund seiner Professur bezog, künftighin lebe. So entkam er wieder nach München, wo er gegen den Willen des Abtes und seiner Vorgesetzten geschützt wurde und seinen Luxus fortsetzte. Der Prior Theobald forschte nun sorgsamer nach, woher denn eigentlich hiezu das Geld stammte. Da alljährlich Pater Wigand während der Ferien in das Kloster kam, so ließ sich im Jahre 1783 der Prior während der Vacanzzeit die Wirtschaftsrechnungen vorlegen und fand den Schlüssel zu dem Räthsel. Der Überführte erhielt darauf den Befehl, im Kloster zu verbleiben. Aber noch an dem nämlichen Tage, den 13. Juli, gegen halb sechs Uhr abends entfloh er, indem er auf den Wagen der in Reuth wohnhaften Baronin Reizenstein sprang, die an diesem Tag Gast im Kloster gewesen war und eben nach Hause zurückkehrte. Er wagte nun nicht mehr nach München zu gehen und hielt sich ein ganzes Jahr in verschiedenen fränkischen Klöstern und bei seinen Verwandten in Bamberg auf, bis der Kirchenrath in München, der es für unschicklich erachtete, dass eines seiner Mitglieder so müßig herumirre oder unruhlich in seinem Kloster verborgen bleibe, demselben auf dessen Recurs hin im Jahre 1785 hilfreieh die Säcularpfarrei zu Neustadt an der Donau übertrug, wo Pater Wigand unter dem Namen Constantin Schieder an Hauptfesten noch das Ordenskleid trug, an den anderen Tagen aber als Weltgeistlicher sich zeigte, und von seinen Gläubigern vielfach verfolgt wurde. Im Jahre 1789 wurde er von Seiner Durchlaucht dem Kurfürsten Karl Theodor bei dessen Rundreise durch Bayern mit einem überaus huldvollen Besuche beehrt. Er sagte, er sei vom Ordensgelübde dispensiert; er konnte aber weder eine Entlassung noch eine Dispens aufweisen. Niemand wagte, ihn darüber zu befragen. So geflüchtet sind jetzt Flüchtlinge (tanto terrori nunc sunt fugitivi), schreibt der Chronist. Pater Wigand war im Jahre 1768 nach München geschickt worden, um den flüchtigen Innocenz Morazi zurtlekzuführen, den er selbst in einem Briefe vom 5. Juli 1781 einen über alle Schlechtigkeiten hinausreichenden Verräther nennt. Und gleich darauf wurde er durch eben diesen Morazi dem Papste zu München und Augsburg vorgestellt und empfohlen. Und als Pater Innocenz in das Kloster zurückgekehrt war, floh Pater Wigand aus demselben. Es war daher nicht zu verwundern, dass nun auch Pater Innocenz wiederum seinem ehemaligen Verfolger Wigand nachfolgte. Dem Letzteren war aber die Pfarrei zu Neustadt mit der Belastung des Klosters übertragen, dass dieses seinerseits einen der kurfürstlichen Clienten für eine seiner drei besten Pfarreien bei der nächsten Vacatur präsentiere. Überdies musste das Kloster 1787 die von Pater Wigand während seines Aufenthaltes zu München gemachten Schulden im Betrage von 6000 fl. bezahlen. Zu Neustadt machte er von neuem 13.000 fl. Schulden; niemand wusste, wer sie bezahlte. Man sagt, dass Pater Wigand und Pater Innocenz dem Kloster mehr als 100.000 fl. Kosten verursachten. Am 30. März 1803 wurde „Constantin Schieder“ früh morgens todt im Bette gefunden.

Innocenz Morazi, ein wegen seiner Fluchtmanie wohl nicht völlig zurechnungsfähiger Schwindler, dessen Lebensabriss eine in jeder Beziehung unliebsame, jedoch im Interesse der vollständigen historischen Wahrheit nicht ausmerzbare Episode bildet, war am 16. Juli 1738 zu Waldsassen geboren. Er war der Sohn eines aus Italien stammenden Gipsformators, (eines braven Mannes, der eine gute Tochter und fünf ungerathene Söhne hatte). Die Profess legte derselbe am 7. Januar 1759 ab; die Primiz feierte er am 21. November 1763. Im Jahre 1766 war er Katechet zu Waldsassen und Inspector des Conventgartens. 1767 war für ihn das kritische Jahr. Er war zärtlich erzogen und seit seiner Kindheit von dem Abte mit vielen Beweisen einer besonderen Gunst überhäuft worden; in Folge dessen wurde er eigensinnig. Als er nun verklagt und pflichtgemäß von dem Abte verhört wurde, antwortete er, statt Rede zu stehen, aufbrausend mit Keckheit und Schmähworten. Als man hierauf seine Ungebürlichkeit nach der Regel bestrafte, wurde er zügellos. Am 16. Mai 1767 entwich er von Fockefeld aus, wo er sich zur Erholung aufhielt, mit einem Pferde und kam nach Amberg, wo er schauerliche Verleumdungen gegen den Abt und das Kloster vorbrachte. Man stellte den vor Zorn Rasenden gerne dem Kloster zurück. Kurz darauf entwich er nach Culmbach und flehte hier gegen

Von dieser Anweisung waren 7500 fl. als Rückerstattung Eigenthum des Stiftes, die übrigen 23.500 fl. wurden von den Gläubigern Petschards dem Kloster geliehen. Es blieben also für das Jahr 1800 noch 24.000 fl. zu bezahlen, abgesehen von den gewöhnlichen Staatssteuern in einem jährlichen Betrage von 15.000 fl.

Bei diesem Geldmangel erhielt der Convent zu einiger Ersparnis von dem Generalvicar der Provinz Bayern, dem Abt zu Alderspach, für gewisse Tage die Erlaubnis zum Genuss von Fleischspeisen; die Freigebigkeit gegen Gäste wurde eingeschränkt, die Armen jedoch erhielten wie vorher. Auch die Gehälter der Bediensteten blieben unangetastet, obwohl hinsichtlich der

seine Verfolger um den Schutz des protestantischen Fürsten oder vielmehr des Magistrats und musste mit einer großen Geldsumme ausgelöst werden. Der Abt, der ihn zufrieden stellen wollte, versetzte ihn in das Cistercienserkloster Salem (in Baden, in der Nähe des Bodensees). Nach kurzem Aufenthalte floh er aber 1768 auch von hier nach dem Frauenkloster Wald. Von da zog er durch Schwaben. Nachdem er von der Fürstin Fürstenberg lange unterhalten worden war, gieng er nach München, um bei dem Kurfürsten Klage zu führen. Als der Abt dieses erfuhr, schickte er den Pater Wigand Schieder mit dem Klosterhauptmann dahin. Auf Betrieb derselben wurde Pater Innocenz vom Kurfürsten dem Visitator zu Alderspach übergeben und nach Hause geschickt. Nachdem nun über seine Excesse und seine Insolenz eine Untersuchung angestellt worden war, wurde er von dem Visitator zur Incarcerierung von der Vigil Christi Himmelfahrt bis zur Vigil Mariä Himmelfahrt verurtheilt. Von dieser Zeit an entfloh er aus Carcer, Zelle und Kloster so oft, als er konnte, und so oft man seiner habhaft wurde, wurde er wieder zurückgeführt. Er wechselte immer und studierte stets auf neue Dinge. Bis 1791, innerhalb 23 Jahren, entwichte er achtzehnmal, und im beständigen Kreislauf wanderte er bald zu dem Gerichte nach Amberg, bald suchte er Hilfe im protestantischen Culmbach oder, mit Übergehung des in Alderspach befindlichen Visitators, bei dem Generalvicar in Ebrach; jetzt war er im Kerker, jetzt in einem anderen Kloster und bald darauf wieder am Hofe zu München. Der Visitator brachte ihn neuerdings nach Waldsassen und man sperrte ihn ein. Er durchbrach aber ein starkes Eisengitter und gieng flüchtig. Zu Netzstall wurde er ohne Schuhe auf morastigem Wege von Landleuten ergriffen und ins Gefängnis zurückgeführt. Er brach jedoch nunmehr durch die dicke Wand desselben und entlief nach Hundsbach; von da brachten ihn die Grenzwächter zurück. Ein andermal langte er im Dorfe Grün an und kehrte bei einem, wie er meinte, protestantischen Landmann ein; derselbe war aber katholisch und ein Unterthan des Klosters und verrieth ihn. Als er in den Gewahrsam zurückkam, stieß er wie ein Rasender mit schäumendem Munde Kopf und Stirn an die Erde, arbeitete mit Händen und Füßen, als ob er die Steine herausreißen wollte, konnte aber mitten unter diesen Gesten das hervorbrechende Lachen nicht verbergen. An der Weihnachtsvigil entrann er nach Pfaffenreut ohne Schuhe und Kleider; hier musste er bei regnerischem Wetter mit verletzten Füßen bleiben. Bei einer anderen Gelegenheit hielt er sich den ganzen Nikolaustag in einem Hause zu Waldsassen versteckt; als er abends ins Kloster gebracht wurde, knirschte er mit den Zähnen und gesteuerte wie rasend mit den Händen; in demselben Augenblick aber fragte ihn ein Vorübergehender, wann er wieder abreisen werde, und er entgegnete mit heiterem Lachen: „Sobald es sein kann!“ Nach kurzer Frist floh er neuerdings nach dem benachbarten Schloss Oberpillmersreuth im Egerland. Die bekannte Schlossbesitzerin bewirtete ihn drei Tage. Indessen wurde Pater Raymund, der damals Expositus in Münchenreuth war, von ihr verständigt und kam wieder mit ihm zurück. Manchmal simulierte er auch Reue. Er wurde alsdann, statt im Carcer, in der Zelle bewacht und von einem Laienbruder in den Chor und zu Tisch hingeführt und wieder zurückgeführt; ja er bekam sogar die Erlaubnis, in der Krankenkapelle zu celebrieren. Er entfloh aber auch aus der Zelle, so oft er Gelegenheit fand, die Wächter zu täuschen. Er ließ sich mehrmals aus einem Fenster des Badezimmers, des Capitels und des Museums an einem Stricke, den er ans dem Ordenskleide, den Vorhängen und Bettdecken gedreht hatte, in den Garten hinab und entkam durch das Wasser oder über die Gartenmauer. Ähnliches geschah am 9. November 1775. Der unvorsichtige Bruder, der die Wache hatte, schloß Tags vorher nach dem Completorium die Zelle ab in der Meinung, dass der Beaufsichtigte, wie gewöhnlich, sich bereits dort befinde. Derselbe hielt sich aber außerhalb der Zelle versteckt, bis alles schlief. Nun schlich er in die Zelle des Koches, des Frater Paulus, und nahm aus der Tasche des Schlafenden den Haupt Schlüssel. Damit gieng er frei durch die Pforte; er nahm den Schlüssel mit und durchstriefte ganz Böhmen. In Elbogen erlangte er von dem Kreisdirector kaiserlichen Schutz und kam in das Cistercienserkloster Plass (bei Pilsen), hierauf nach Prag in das St. Bernhardcollegium, wo er zwei Jahre unter Schmähen, Betrug und Geld heranslockendem Schwindel zubrachte. Sodann gieng er nach Osterreich weiter und verweilte ein ganzes Jahr zu Wien in derselben Weise. Selbst die Kaiserin Theresia, die sich nach Frauenart leichtgläubig zum Mitleid rühren ließ, führte

Beamtenzahl, der Menge der Pensionisten, Diener und Dienstboten gar Manches hätte erspart werden können. Selbst die Baulust forderte noch einige Opfer, so wurden unter anderem die Böden auch in den äußeren Abteizimmern mit einem Aufwande mehrerer hundert Gulden kunstreich hergerichtet, wie vier Jahre zuvor die Zimmer des Abtes im Convente glänzend geschmückt worden waren.

So endete das nurnhevolle 18. Jahrhundert, um dem schicksalsreichen 19. Jahrhundert Platz zu machen, dessen Stürmen gleich im Beginne das vielgeprüfte Stift Waldsassen unterliegen sollte.

er hinter das Licht. Als der Flüchtling aber von seinem Bruder die geheime Nachricht von den Drohungen des Kaisers Joseph des Zweiten erhielt, der zu Eger aufgeklärt wurde, verschaffte er sich schnell ein Empfehlungsschreiben von der Kaiserin und irrte in einem Circulus vitiosus durch Venetien, Tyrol und Schwaben; von da kehrte er wieder nach Italien zurück und durchstreifte die Lombardei, Apulien, Calabrien und Neapel. Überall wurde er auf Grund des Empfehlungsschreibens der Kaiserin göltig aufgenommen und von der neapolitanischen Königin, einer Tochter der Kaiserin, selbst nach Rom empfohlen. Auf diese Weise gelang es ihm, sogar den Papst Pius VI zu betrügen. Er wurde von diesem liebevoll aufgenommen, angehört und geduldet. Drei volle Jahre verblieb er dort, schwärzte das Kloster an, schmähte die Brüder und erschwindelte von den betrogenen Italiern Geld unter dem Titel eines Propstes von Türschenreuth und eines vom Abte in Kloster-sachen abgesandten Agenten, während er herrlich und luxuriös lehte und überdies vom Papste mit dem Ehrentitel eines päpstlichen Prälaten und anderen Titulaturen und Decorationen (signis gestandis) geehrt und mit der päpstlichen Medaille beschenkt wurde. Im Monat Mai 1782, als Pius nach Wien und München sich begab, schloss sich eilig auch Pater Innocenz an und hatte zu München und Augsburg wie der intimste Kammerherr vom frühesten Morgen bis abends freien Zutritt zum Papste und führte die Bischöfe und Magnaten vor. Er leitete gleichsam als päpstlicher Ceremoniarius alles, überreichte Briefe und Bittschriften, brachte die Antwort zurück, mit einem Worte, er verkehrte, wie es schien, auf Grund der innigsten Vertrautheit frei mit Seiner Heiligkeit und erwarb sich dadurch in den Augen des Volkes und der Großen Achtung und großes Ansehen. Ja er empfing von dem Papste sogar die neue Gnade, dass er ein goldenes Brustkreuz tragen durfte, angeblich wegen der Bekehrung der Häretiker, die er zu Augsburg nicht zum Glauben, sondern zum Sehen vorführte. Nichtsdestoweniger erhielt er doch vom Papste wie von dem bayerischen Kurfürsten den Befehl, in sein Kloster zurückzukehren und hier ruhig zu leben. So kam er denn am Feste Allerheiligen 1782 in das Kloster zurück. Er trug die päpstliche Medaille, die auf einer Seite das Bild des hl. Petrus, auf der anderen das des Papstes Pius des Sechsten zeigte, und das Brustkreuz, und er führte die Titel eines päpstlichen Prälaten, eines päpstlichen Kaplans, eines apostolischen Protonotars, eines Secretärs des Cisterciensergenerals, eines Visitators der Cistercienserklöster in ganz Deutschland u. s. w. Bald erlangte er, daß ihm Türschenreuth als Ruhesitz angewiesen wurde. Aber wegen seiner Excesse und neuen Schulden, die er dort machte, wurde er am Schutzengelfeste 1783 in das Kloster zurückgebracht. Nach einer oder zwei Wochen entfloher er wieder bei Gelegenheit der Aderlässe nach München. Hier musste er auf Befehl des kurfürstlichen Kirchenrathes einen eigenhändigen Revers ausstellen, dass, wenn er noch einmal aus dem Kloster entweiche, er aus ganz Bayern und der Oberpfalz ausgewiesen sei und keine Zufucht bei dem Kurfürsten mehr finden werde. Darauf wurde er in Begleitung von zwei Gerichtsdienern (Fidenten, alias Videnten) und des Eisenmeisters des Falkenthurmes nach Waldsassen zurückgebracht. Ein Jahr vergieng unter schlimmer Aufführung. Am 3. August 1786 nachmittags 3 Uhr suchte er neuerdings das weite. Kurz darauf wurden durch die Zeitungen die Leute in Böhmen, Osterreich, in der Pfalz, in Bayern, Franken, Niederdeutschland, Schwaben, Tyrol und Italien gewarnt, demselben auf Rechnung des Klosters etwas zu verabreichen, da letzteres für den Ausgewiesenen nicht hafte. Dennoch setzte er (filius iste perditionis) mit seinen Titeln und Auszeichnungen seine Irrfahrten fort. Er durchstreifte die Rheingegenden, Schwaben, Tyrol, Neapel, Rom, überall berüchtigt durch die Prellerei unvorsichtiger Leute, überall von den Gläubigern verfolgt, stets auf neue Schliche und Ränke sinnend, unter wechselvollen Schicksalen. Bald befand er sich im erzbischöflichen Gefängnis zu Neapel, bald in den Palästen der Fürsten, jetzt in Gnade, jetzt in Ungnade; jetzt war er ein triumphierender Betrüger und dann ein kriechender Bettler; jetzt prunkte er mit seinen Titeln, Würden und Beneficien, und gleich darauf sah er sich wegen seiner Schulden in die Enge getrieben; heute versprach er glänzende Bezahlung und kleidete sich in Pracht, und des anderen Tags wurde ihm das Gewand gepfändet. Die eingehende Beschreibung seiner schlimmen Thaten und mitunter lächerlichen Streiche und Täuschungen im Einzelnen würde zu weit führen und als ein unwürdiges Schauspiel Überdruß und Unwillen erregen. Am 22. Mai 1796 starb der Ruhelose zu Wien eines plötzlichen Todes

## Die Charta Charitatis.

Die Verfassungsurkunde unseres Ordens, die Charta Charitatis, ist den Mitbrüdern zur Genüge bekannt. Wenn dessenungeachtet die Cistercienser-Chronik deren Text veröffentlicht, so geschieht es in Rücksicht auf die außerhalb des Ordens stehenden Leser, von denen gewiss schon mancher den Wunsch hegte, einmal den Wortlaut des berühmten Documents kennen zu lernen, auf welches immer und immer wieder in dieser Zeitschrift hingewiesen wird.<sup>1</sup>

Aber auch für die Mitbrüder dürfte diese Ausgabe nicht ganz ohne Interesse sein, da sie in den Fußnoten eine Anzahl Textverschiedenheiten verzeichnet finden werden.

Das Original der Charta Charitatis, welches einst vom hl. Stephan selbst oder wenigstens unter seiner Aufsicht geschrieben und dem Papste Calixt II zur Approbation vorgelegt wurde, existiert wohl schon längst nicht mehr. Es dünkt uns freilich unbegreiflich, dass eine so hochwichtige und kostbare Urkunde verloren gehen konnte; allein die vielen Generationen, die einander in Citeaux folgten, waren nicht durchweg von dem gleichen Eifer und derselben Pietät für die Institutionen des Ordens beseelt. Indessen möchte ich ohne weiteres doch nicht behaupten, die Sorglosigkeit der Hüter habe den Verlust verschuldet; berechtigter scheint die Annahme, das gefräßige Element des Feuers oder die Zerstörungswuth feindlicher Truppen, von denen die Abtei wiederholt heimgesucht wurde, habe es vernichtet.

Dass die Verfassungsurkunde des Ordens in zahlreichen Abschriften vorhanden war, daran ist nicht zu zweifeln, und dass jeder Convent wenigstens ein Exemplar besaß, finden wir als selbstverständlich. Letzteres scheint indessen nicht immer und überall der Fall gewesen zu sein, denn sonst würde das Generalcapitel des Jahres 1201 sich nicht veranlasst gesehen haben, die Anschaffung einer Abschrift derselben den Äbten anzubefehlen.<sup>2</sup>

Unter den in die Gegenwart herübergeretteten wird wohl jenes Exemplar das älteste sein, welches jetzt in der Bibliothek zu Dijon aufbewahrt wird und aus Citeaux stammt. Wir finden diese Handschrift in den «Monuments primitifs de la Règle Cistercienne» von Ph. Guignard veröffentlicht. Der gelehrte Herausgeber weist nach, dass dieselbe in der Zeit zwischen 1191—1194 entstanden sein muss. Wegen ihres hohen Alters, da sie noch in der Blütezeit des Ordens angefertigt wurde, und wegen ihrer Herkunft darf sie wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben. Die Fehler, welche darin sich finden, sind offenbar auf Rechnung des Abschreibers zu setzen und sind solche, wie sie in jeder Druckschrift vorkommen. Es wird namentlich jene Stelle: «De cuius domus illa exivit» beanständet und gegen das Ansehen, welches man dieser Handschrift beimessen möchte, vorgebracht. Es ist eben dem Abschreiber das Wort «domus» nach «cuius» in der Feder geblieben, welches jeder verständige Leser leicht ergänzen wird.

Nachstehend folgt eine genaue Wiedergabe der Charta Charitatis, wie sie Guignard nach der genannten Handschrift herausgegeben hat. Ich glaubte, es werde manchem Ordensbruder erwünscht sein, sie in dieser Gestalt kennen zu lernen. P. Hugo Séjalon hat in seine Neuauflage des «Nomasticon Cisterciense» ebenfalls den Dijoner-Text aufgenommen.

1. S. den Artikel «Entstehung der Ch. Ch.» Cist.-Chronik IX, 19. 57 u. auch jenen über das «Exordium Parvum.» Ebd. S. 311 u. folg. — 2. Provideant abbates, ut in suis abbatibus habeatur haec eadem Carta caritatis.

Unter den gedruckten Ausgaben der Charta genießt natürlich jene großes Ansehen, welche im Bullarium Romanum sich findet, weil man annimmt, es habe ihr ein authentisches handschriftliches Exemplar vorgelegen. Sicherlich bergen die römischen Archive deren mehrere, da die Charta ja wiederholt von den Päpsten approbiert worden ist, und ohne Zweifel die zu bestätigende Urkunde immer in duplo angefertigt wurde. Ein glücklicher Zufall mag eines Tages eine solche Abschrift ans Tageslicht fördern, jedenfalls würde aber eifriges Nachforschen nicht ohne Erfolg bleiben. Unter den vielen Ausgaben des Bullarium Romanum, in welchen unsere Verfassungsurkunde sich findet, scheint jene vom Jahre 1636 für unseren Zweck am meisten in Betracht zu kommen. Leider konnte ich dieselbe trotz vielen Umfragens nicht aufreiben, und so musste ich mich mit einer im Jahre 1692 zu Lyon erschienenen begnügen, auf welche ich in den Anmerkungen mit dem Buchstaben B. verweisen werde. Sie enthält<sup>3</sup> die Charta nebst der Bestätigungsbulle Eugen III, nicht aber den Prologus.

Man sollte meinen, eine von Citeaux veranstaltete Ausgabe der Charta Charitatis werde besonderes Ansehen für sich in Anspruch nehmen dürfen. Allein der um das Jahr 1732 bei Mariette in Paris erschienenen geht die Notiz voraus: «On la rapporte ici telle qu' elle est imprimée dans le Nomasticon Cisterciense p. 63. dans la Bibliothèque de Citeaux,<sup>4</sup> l. I. p. 9. et dans le grand Bullaire Romain imprimé à Rome en 1636. L. I. p. 57.» Wir haben also in ihr keine nach in dortigen Archiven vorhandenen Handschriften angefertigte Ausgabe, sondern nur eine nach den genannten Druckwerken erstellte. Sie ist auf 20 doppelspaltigen Quartseiten so gedruckt, dass die eine Spalte den Text der Charta, die andere Erläuterungen dazu enthält. Man scheint also das jetzt in Dijon befindliche Manuscript nicht gekannt oder beim Lesen desselben Schwierigkeiten gefunden und deshalb einen bequemerem Weg eingeschlagen zu haben. Auf der Druckschrift ist keine Jahreszahl angegeben, wir erfahren sie aber aus einem Briefe des St. Urbaner Religiosen, P. Benedict Schindler, Secretärs des Abtes von Citeaux, der im Juli 1732 aus Paris an den Prior von St. Urban schreibt: «Die Claravallisten haben die Charta Charitatis gefälscht, um sie ihren schlechten Absichten dienstbar zu machen. Deshalb haben wir, um dem Publicum die Täuschung zu benehmen, den Entschluss gefasst, sie mit Anmerkungen drucken zu lassen und sie durchweg so zu geben, wie sie ursprünglich ist.» Diese Ausgabe wird mit C. angeführt werden.

Zur Textvergleihung wurde ferner das «Nomasticon Cisterciense» (nova ed. 1670) von Julian Paris herangezogen und ihm die Bezeichnung N. gegeben. Die neueste Ausgabe, welche P. Hugo Séjalon 1892 veranstaltete, enthält, wie bereits bemerkt, den Abdruck der Dijoner Handschrift; nur hat der Herausgeber aus praktischen Gründen die heutige Interpunctiionsweise und die jetzt übliche Eintheilung in Capitel und Abschnitte in Anwendung gebracht.

In den «Annales Cistercienses» (T. I, 109—111) bietet Angelus Manrique einen Abdruck der Charta, welchen wir mit A. bezeichnen, und P. Chrysostomus Henriquez theilt sie in dem Bande: «Regula, Constitutiones et Privilegia Ordinis . . .» p. 35 und ff. ebenfalls mit, auf welche Ausgabe wir unter H. uns berufen.

In «Exordia Sacri Ordinis Cisterciensis . . . edita et recollecta per Ign. de Ybero . . . nunc vero secundum exemplar Pampelunense denuo impressa.» Rixhemii 1871, nimmt die Charta S. 16—24 ein. Wir geben dieser Ausgabe die Bezeichnung P.

3. T. I, p. 62—64. — 4. Es ist damit jedenfalls D. Bertrand Tissier's Bibliotheca Patrum cist. gemeint.

Von französischen Übersetzungen der Charta Charitatis lagen mir folgende vor:

1. Charte de Charité, ebenfalls im J. 1732 von Citeaux veranstaltet und der latein. Ausgabe vorausgeschickt. Sie umfasst acht Quartseiten; es fehlt das Vorwort.

2. Pierre le Nain bringt im 2. Theil des Lebens des hl. Stephan<sup>5</sup> die Charta unter dem Titel: «Reglements contenus dans la Carte de Charité.» Er legte seiner Übersetzung zu Grunde: Esprit de l'Ordre de Citeaux und die Ausgabe von Henriquez, wie eine Randbemerkung vermuthen lässt. Die Einleitung lautet dann auch nach jenem lat. Text; indessen bezeichnet er als eigentliche «Préface» jenen Theil der Charta Ch.: «Quia unius veri Regis . . . redire possint.

3. In dem Übersetzungs-Werke: «Le Petit et le Grand Exorde de Citeaux &c.»<sup>6</sup> findet sich die Charta Ch. als Theil des Petit Exorde, dessen 19. und 20. Capitel sie bildet.

4. Im Anhang zur «Vie de S. Étienne Harding»<sup>7</sup> wird eine Übersetzung der Charta gegeben, welche auf Grundlage der Rixheimer Ausgabe gemacht wurde.

Eine englische Übersetzung bietet D. Murphy S. J. in der Einleitung zu «Triumphalia Chronologica Monasterii S. Crucis in Hibernia»<sup>8</sup> S. XXVI bis XXX, welche wir unten zum Abdruck bringen.

Die Dijoner Handschrift ist wie alle alten Urkunden ohne Unterbrechung vom Anfang bis zum Ende, also ohne Scheidung in Capitel und Abschnitte geschrieben.<sup>9</sup> Zu welcher Zeit man anfieng, deren Inhalt in Capitel zu scheidern, lässt sich nicht genau bestimmen. Da das Generalcapitel des Jahres 1201 das Lesen derselben verordnete,<sup>10</sup> so nimmt man an, es sei von dort an aus praktischen Gründen geschehen. Die älteste Eintheilung ist wohl die in zwölf Abschnitte, welche schon eine Handschrift aus den ersten zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts aufweist.<sup>11</sup> Die weitere Eintheilung in fünf Capitel, wie sie das Nomasticon, die Ausgabe von Citeaux u. s. w. bieten, ist späteren Ursprungs, wie auch jene in 30 Artikel. Alle diese Eintheilungen werden in den nachfolgenden Übersetzungen ersichtlich. Ob das Vorwort (Prolog) ursprünglich schon einen Bestandtheil der Charta Charitatis bildete oder erst später angefügt wurde, darüber will ich jetzt keine Untersuchungen anstellen.

Den Namen unserer unvergleichlichen Verfassungsurkunde findet man verschieden gedruckt und geschrieben — Charta Charitatis, Carta Charitatis, Carta Caritatis, Carta Karitatis, Charta Caritatis. Ist die zuletzt angeführte Schreibweise unstreitig die richtige, so bleiben wir aus Gewohnheit bei der ersten.

Dem latein. Text wurden Übersetzungen zur Seite gegeben. Die französische ist ein (auch orthographisch) genauer Abdruck der von Citeaux um das Jahr 1732 veranstalteten; nur der «Prologue» wurde der Übersetzung von La Trappe entnommen. Die englische Übertragung ist dem vorgenannten Werke des Jesuiten P. Murphy mit Ausnahme des Vorwortes entlehnt, welches D. Odo Langdale von St. Gregory's Abbey (Downside) auf unser Verlangen bereitwillig übersetzte. Eine deutsche Ausgabe der Charta ist mir unbekannt;<sup>12</sup> es wurde deshalb der Versuch mit einer solchen gemacht.

5. Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux. T. I. p. 227—243. — 6. Soligni-La-Trappe. Imprimerie de la Grande-Trappe. 1884. p. 24—34. — 7. Ouvrage traduit de l'Anglais (Dalgairns) par un Moine de Lérins. N. D. de Lérins. 1875. — 8. Dublin, 1891. — 9. Auch D. Tissier hat sie in dieser Gestalt herausgegeben. — 10. Legatur in primis Carta caritatis ex integro. — 11. Guignard p. LXXII. — 12. Die im J. 1739 zu Regensburg erschienene deutsche Ausgabe der Annales Cist. gibt eher einen Auszug, denn eine Übersetzung.

## Carta Karitatis.

Antequam abbacie<sup>1</sup> cistercienses florere inciperent dominus stephanus<sup>2</sup> et fratres sui ordinauerunt ut nullo modo abbacie in alicuius antistitis diocesi fundarentur antequam ipse decretum inter cisterciense cenobium et cetera ex eo nata exaratum<sup>3</sup> ratum haberet et confirmatum: propter scandalum inter pontificem et monachos devitandum. In hoc ergo decreto predicti fratres mutue pacis futurum precauentes naufragium: eluciderunt et statuerunt. suisque posteris reliquerunt: quo pacto quove modo immo qua caritate monachi eorum. per abbas in diversis mundi partibus. corporibus divisi animis indissolubiliter conglutinarentur. Hoc etiam decretum. cartam caritatis vocari censebant quia eius statutum omnis exactionis gravamen propulsans solam caritatem et animarum utilitatem in divinis<sup>4</sup> humanis exequitur. Quia unius veri regis et<sup>5</sup> domini et magistri nos omnes servos licet inutiles esse cognoscimus iccirco abbatibus et confratribus nostris monachis quos per diversa loca dei pietas per nos miserimos hominum<sup>6</sup> sub regulari disciplina ordinaverit: nullam terrene commoditatis seu rerum temporalium exactionem imponimus. Prodesse enim illis omnibusque sancte ecclesie filiis cupientes. nil quod eos gravet.<sup>7</sup> nil quod eorum substantiam minuat erga eos agere disponimus. ne dum nos<sup>8</sup> abundantes de eorum paupertate esse cupimus. avaricie malum quod secundum apostolum ydolorum servitus<sup>9</sup> comprobatur evitare non possimus. Curam tamen animarum illorum gratia caritatis retinere volumus: ut si quando a sancto<sup>10</sup> proposito et observancia sancte regule declinare quod absit

1. Die verschiedene Schreibweise einzelner Wörter blieb unberücksichtigt. — 2. abbas. P. — 3. et confirmatum, ratum haberet. A. P. — 4. et. — 5. Fehlt bei C. H. N. P. — Vergl. mit dieser Stelle jene im 61. Cap. der hl. Regel. — 6. homines bei A. H. P. — 7. H. hat hier noch: nihil quod eorum mutet propositum. — 8. Fehlt bei H. — 9. Ephes. 5, 5. — 10. Fehlt bei C. u. H.

## Charte de Charité.

### Prologue.

Les Abbayes Cisterciennes n'avaient pas encore commencé à fleurir, lorsque Dom Étienne et ses Frères réglèrent que nulle Abbaye ne serait fondée, dans un diocèse quelconque, avant que l'Evêque n'eût accepté le Décret fait et arrêté entre le monastère de Cîteaux et ses Maisons-Filles; et cela, pour éviter toute difficulté entre le Prélat et les moines.

Or, dans ce Décret, afin de sauvegarder à l'avenir une paix mutuelle, ces religieux ont mis en lumière, statué et transmis à leurs descendants, le mode d'accord, ou pour mieux dire, la charité par laquelle les moines de leurs Abbayes, séparés de corps dans les divers pays du monde, seraient indissolublement unis par l'esprit. C'est avec raison qu'ils convinrent d'appeler ce Décret Charte de Charité, parce que, en dehors de toute exaction, il a pour objet la charité seule et le bien des âmes au point de vue des choses divines et humaines.

### Chapitre I

1. Reconnaissant que nous sommes tous Serviteurs, quoiqu' inutiles, d'un même Roi, Seigneur, et Maître, notre dessein n'est pas d'imposer de tribut, ni de faire aucune exaction sur le temporel des Abbés et des Religieux nos Confreres, que la divine bonté aura établis en divers lieux sous le joug de la discipline reguliere, par Nous qui sommes les plus miserables de tous les hommes: d'autant que désirant leur être utiles et à tous les enfans de la Sainte Eglise, Nous ne voulons rien faire, qui leur soit à charge, et qui diminuë leur revenu; de peur qu'en voulant profiter de leur pauvreté, et nous enrichir de leurs dépouilles, nous ne tombions dans le pechié d'avarice, qui, selon l'Apôtre, est une véritable idolâtrie.

2. Nous voulons néanmoins retenir le soin de leurs ames, dans la seule

## Die Charta Charitatis.

### Vorwort.

Ehe die Cistercienser-Abteien zu blühen begannen, haben Herr Stephanus und seine Brüder verordnet, dafs in feinerlei Weise in irgend eines Bischofes Diöcese Abteien gegründet werden, bevor dieser das Decret (Gesetz, Constitution), welches zwischen Citeaux und den andern daraus hervorgegangenen Klöstern verfaßt worden ist, anerkannt und bestätigt habe, um so Ärgeris erregenden Schwierigkeiten zwischen Bischof und Mönchen auszuweichen. Um einem künftigen Bruch des gegenseitigen Friedens vorzubeugen, haben obgenannte Brüder in diesem Decret auch klar ausgesprochen und festgesetzt und ihren Nachfolgern hinterlassen, auf welche Art und Weise, oder vielmehr, in welcher Liebe die Mönche, die in den Abteien der verschiedenen Theile der Welt dem Leibe nach zwar von einander getrennt leben, dem Geiste nach unzertrennlich und innig verbunden bleiben sollen. Sie glaubten auch, diesem Decret den Namen Charta Charitatis (Liebes-Urkunde, Acte) geben zu sollen, weil dessen Statut die Last jeglicher Abgabe verwirft und nur die Liebe und das Wohl der Seelen in den göttlichen und menschlichen Dingen im Auge hat.

### 1. Capitel.

Weil wir erkennen, dafs wir alle, wenn auch unnütze, Diener des einen wahren Königs, Herrn und Meisters sind, deshalb legen wir den Äbten und unsern Mitbrüdern den Mönchen, die Gottes Barmherzigkeit durch uns, die armseligsten der Menschen, an verschiedenen Orten der klösterlichen Zucht unterworfen haben wird, keine Abgabe vom irdischen Nutzen (Einkommen) und zeitlichen Gut auf. Da wir nämlich das Verlangen tragen, ihnen und allen Kindern der heiligen Kirche nützlich zu sein, so haben wir nicht vor, etwas gegen sie zu thun, was sie bedrücken, was ihr Besizthum verringern könnte, damit wir nicht, während wir aus ihrer Armut

## The Charter of Charity.

### Preface.

Already before Cistercian 'abbeys had begun to spread Father Stephen and his brethren, with a view to avoid all difficulties between the bishop and the monks, ordained that no abbay should by any means be founded in any diocese before the bishop should approve and confirm the decree passed between the abbey of Citeaux and its filiations. In this decree the aforesaid brethren, in the intention of obviating rupture of mutual concord explained and ordered and transmitted to those to come after, the bond and manner, or rather the charity whereby their monks divided in the body in abbeys in different parts of the world should be indissolubly banded together in the spirit. They also considered this decree should be called Charter of Charity because putting aside the burden of any money contribution, it persued only charity and the utility of souls in things human and divine.

*Chap. 1.* — Because we are all servants, unprofitable indeed, of the one true King, Lord, and Master, therefore we demand no exaction of temporal profit or earthly goods from the abbots and the brethren whom the goodness of God has been pleased, through our unworthy instrumentality, to bring together in divers places, in the observance of regular discipline. For, desiring only to be of service to them and to all the children of Holy Church, we will do nothing towards them that can be either a burden to them or a subtraction of their temporal substance, least striving to be made wealthy from their poverty, we may incur the guilt of the vice of avarice, which the Apostle terms the „serving of idols.“ It is, however, our intention, for the sake of charity, to watch with care over their souls; so that if they should at any time decline from their good resolution and the observance of their holy rule, which misfortune may God in his mercy avert,

tentaverint: per nostram sollicitudinem ad rectitudinem vite redire possint. Nunc vero<sup>11</sup> volumus illisque<sup>12</sup> precipimus ut regulam beati benedicti per omnia observent: sicuti<sup>13</sup> in novo monasterio observatur. Non alium inducant sensum in lectionem<sup>14</sup> sancte regule. sed sicut antecessores nostri sancti patres: monachi scilicet: <sup>15</sup> novi monasterii intellexerunt et tenuerunt. et nos hodie intelligimus et tenemus: ita et isti intelligant et teneant.<sup>16</sup> Et quia omnes monachos ipsorum ad nos venientes in claustro nostro recipimus. et ipsi similiter nostros in claustris suis.<sup>17</sup> ideo opportunum nobis videtur et hoc etiam volumus ut mores et cantum et omnes libros ad<sup>18</sup> horas diurnas et nocturnas. et ad missas<sup>19</sup> necessarios. secundum formam morum et<sup>20</sup> librorum novi monasterii possideant quatinus in actibus nostris nulla sit discordia. sed una caritate una regula similibusque vivamus moribus: nec aliqua ecclesia vel persona ordinis nostri. adversus communia ipsius<sup>21</sup> ordinis instituta. privilegium a quolibet postulare audeat. vel optentum quo modo libet<sup>22</sup> retinere.<sup>23</sup>

11. ergo — A. C. H. N. P. — 12. eis-  
que — H. — et illis quoque — B. — 13.  
sicut — A. C. N. P. — 14. lectione — A. B.  
H. P. — 15. videlicet — A. C. H. N. P. —  
16. teneant et intelligant — H. — 17. re-  
cipiunt — C. — 18. ad omnes horas — C.  
H. N. — 19. et omnes missas — H. — 20.  
et usum — A. P. — 21. nostri i. l. ipsius  
— H. N. — 22. modo quolibet — C. H. N. —  
23. uti — H.

vue de la Charité, afin que s'il arrivoit (ce qu' à Dieu ne plaise) qu'ils s'éloignassent des devoirs de leur Profession, et de l'observance de la sainte Regle, ils pussent y être ramenez par nos soins et par notre vigilance.

3. Nous voulons donc dès à present, et nous leur commandons d'observer la Regle de Saint Benoît en tous ses points, comme elle est pratiquée dans le Monastere de Cîteaux; sans lui donner d'autre explication, que celle que lui ont donnée nos Prédecesseurs les Saints Peres, c'est-à-dire, les Religieux de Cîteaux, et que Nous lui donnons encore aujourd'hui, afin qu'eux l'entendent et la pratiquent de même.

4. Et parce que nous recevons dans notre Cloître tous leurs Religieux qui viennent à Nous, et qu'ils reçoivent parcellément les nôtres dans leurs Monasteres, Nous jugeons à propos, et même Nous ordonnons qu'ils se conforment en toutes choses à ce qui se pratique dans Cîteaux, soit pour les Observances et Ceremonies, soit pour le Chant et pour les Livres necessaires à toutes les Heures de jour et de nuit, et aux Messes; en sorte qu'il n'y ait aucune diversité dans nos actions, et que nous vivions tous dans l'esprit d'une même charité, d'une même Regle, et d'une même Observance.

5. Sans qu'il soit permis à aucune Maison ou personne de notre Ordre, de demander à qui que ce soit des Privileges contraires au commun Institut, ni de retenir sous aucun pretexte ceux qu'on auroit obtenus.

(Fortsetzung)

uns zu bereichern suchen, dem Laster der Habsucht anheimfallen, welches nach dem Apostel dem Götzendienste gleich zu achten ist.

Die Sorge für ihre Seelen wollen wir jedoch um der Liebe willen uns vorbehalten, damit, wenn sie je von dem heiligen Vorsatz (*conversio morum*) und der Beobachtung der heiligen Regel abzugehen versucht sein sollten, was Gott verhüten möge, sie durch unsere Fürsorge auf den rechten Pfad des Lebens zurückföhren können.

Nun ist es aber unser Wille, und wir befehlen ihnen, daß sie die Regel des hl. Benedict in allen Stücken befolgen, wie sie im Neuen Kloster beobachtet wird. Sie sollen in den Wortlaut der heiligen Regel keinen anderen Sinn hineinbringen, sondern sie sollen dieselbe verstehen und halten, wie unsere Vorföhren, die hl. Väter, die Mönche des Neuen Klosters nämlich, sie verstanden und gehalten haben, und wie wir sie heute verstehen und halten.

Und da wir alle ihre Mönche, die zu uns kommen, in unserem Kloster aufnehmen und gleicherweise sie die unserigen in den ihrigen, so scheint es uns deshalb gerathen, und das ist auch unser Wille, daß bei ihnen die Gebräuche, der Gesang und alle Bücher, welche bei den Tagzeiten und bei den Messen, wie auch bei der Messe nöthig sind, mit den Gebräuchen und Büchern des Neuen Klosters übereinstimmen, damit in unseren Handlungen keine Verschiedenheit herrsche, sondern wir in der einen Liebe, unter derselben Regel, nach den gleichen Gebräuchen leben.

Auch soll kein Kloster oder irgend eine Person des Ordens sich unterfangen, gegen die bestehenden gemeinsamen Einrichtungen des Ordens von wem immer ein Privileg zu erbitten, oder ein erlangtes in welcher Weise immer (oder ein in welcher Weise immer erlangtes) beizubehalten.

we may be enabled by our constant solicitude to bring them back to the religious life.

*Chap. II.* — We wish henceforward and command them to observe the rule of St. Benedict in everything, as it is observed in the New Monastery, and to understand it in no other sense than that which our pious forefathers of Citeaux have given to it and maintained, and which we ourselves now understand and hold after their example. And because we receive all monks coming from other monasteries into ours, and they in like manner receive ours, it seems proper to us, that all our monasteries should have the same usages in chanting, and the same books for the divino office day and night and the celebration of the holy sacrifice of the Mass, as we have in the New Monastery; that there may be no discord in our daily actions, but that we may all live together in the bond of charity under one rule, and in the practice of the same observances. Let no monastery or person of our Order dare to ask for any privilege from any one, or if already obtained, to make use of such privilege which is opposed to the established constitutions of the Order, in whatsoever way it may have been obtained.

*folgt.)*

## Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

### 3.

**Citeaux 144, 13. Sept.** — Das Generalcapitel beschließt, dass alle Cistercienseräbte von Osterreich, Bayern, Schwaben, Franken, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren, Polen und Ungarn ihre Studierenden an die Wiener Universität zu senden haben, und trägt dem Abte von Heiligenkreuz auf, die dawiderhandelnden Äbte durch Ordenscensuren zur Beschickung der Universität zu verhalten.

Nos frater Johannes, Abbas Cistercii, ceterique abbates diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod anno domini millesimo CCCC° undecimo die tertia decima mensis septembris in nostro generali capitulo Cistercii celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Ad promovenda generalia nostri ordinis studia, quibus personae ordinis in theologicis doctrinis ad honorem Dei et ordinis illustrantur, generale capitulum diligenter intendens, ordinat, statuit et definit, quod omnes et singuli abbates monasteriorum in Austria, Bavaria, Swevia, Franconia, Styria, Karinthia, Carniola, Moravia, Polonia et de regno Ungariae, qui ad mittendum studentes secundum ordinis statuta sunt obligati, suos studentes mittant ad studium generale Wiennense sub poenis in statutis papalibus et ordinis contentis, injungitque dictum generale capitulum abbati sanctae crucis patri abbati et gubernatori dicti studii, quatenus abbates non mittentes studentes suos ad dictum Wiennense studium compellat per censuras ordinis ad mittendum eosdem ad dictum Wiennense studium cum plenaria ordinis potestate. Datum sub sigillo diffinitorum die, anno et loco praedictis tempore capituli generalis.

Org. Pap. mit Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. III. n. 14.*)

### 4.

**Basel, 1435, 21. Febr.** — Das Basler Concil bestätigt alle kirchlichen und weltlichen Privilegien des Cistercienserordens im allgemeinen und aller Klöster desselben im besondern.

Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans. Dilectis ecclesiae filiis . . . Abbati Cistercii ejusque Coabbatibus et Conventibus ac Monasteriis universis ordinis Cisterciensis salutem et omnipotentis dei benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per ministerium nostrum, quo universali ecclesiae afficimur, ad debitum perducat effectum. Sane pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum, quatenus vobis et ecclesiis ac Monasteriis vestris super privilegiis, indulgentiis, bonis, libertatibus, immunitatibus, consuetudinibus honestis et prescriptis dudum vobis concessis, ut illibata permanent, robor nostrae confirmationis et renovationis adjicere de benignitate nostra dignemur. Nos igitur, qui pro tuitione et defensione ecclesiarum, bonorum et consuetudinum prescriptarum ac personarum ecclesiasticarum ferventer laboramus, hujusmodi supplicationibus inclinati, omnes libertates, gratias, prerogativas, consuetudines laudabiles et prescriptas, indulgentias, bona, privilegia et indulta a Romanis pontificibus per apostolicas aut alias quas

cumque litteras vobis et ecclesiis ac Monasteriis vestris predictis concessas et concessa nec non libertates et consuetudines laudabiles, exemptiones et salvaguardias secularium exactionum a quibuscunque divis Imperatoribus, Regibus, Principibus vel aliis Christifidelibus vobis et eisdem vestris ecclesiis ac Monasteriis indultas, datas et concessas tenores omnium habentes presentibus pro expressis, sicut ea juste et pacifice possidetis, vobis et eisdem vestris ecclesiis ac Monasteriis auctoritate nostra confirmamus, illasque et ea renovamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis, renovationis et communitationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et universalis ecclesiae se noverit incursum. Datum Basilee X Kl. Martii anno a Nativitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo quinto.

Auscultata cum plumbata per me  
Jo. Champion et concordat.

Duplicata  
B. Poiguare (*Handzeichen*)

Org. Perg. mit Bleibulle: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis. — 7 Reihen von Bischöfen. — (*Rubr. 16. Fasc. I. n. 4.*)

5.

**Heiligenkreuz, 1448. 4. Juni.** — Abt Johann von Morimund, Einnehmer der Ordenscontribution in Deutschland, quittiert dem Abte von Heiligenkreuz den Empfang derselben für die 5 Jahre 1444 bis 1448 incl. im Betrage von 30 fl. rh., den Rest erlässt er ihm für gehabte Mühe, zugleich absolviert er ihn und seine Officialen von allen Strafen, die sie etwa wegen verspäteter Zahlung sich zugezogen hatten.

Nos fr. Johannes Abbas Morimundi Cisterciensis ordinis Lingonensis diocesis, receptor omnium contributionum et subsidiorum a quindecim annis et citra monasteriis nostri ordinis in tota natione germanica consistentibus per capitulum generale impositorum a domino Cisterciensis sive ipso capitulo generali et in eorundem plenaria auctoritate specialiter deputatus notum facimus per praesentes, quod nos recepimus a venerabili in Christo patre coabbate nostro monasterii de sancta cruce triginta florenos renesens pro contributionibus ipsi coabbati nostro et suo monasterio impositos pro annis domini M<sup>o</sup>IIIIC<sup>o</sup>XLIII, XLV, XLVI, XLVII et quadagesimo octavo; de qua quidem summa et contributionum dictorum quinque annorum ipsum coabbatem nostrum et sum monasterium quittamus quittosque fore et esse per praesentes certificamus, residuum consideratis laboribus, quos nobiscum habuit, sibi de gratia speciali remittentes, saepe dictum dominum abbatem et suos officarios absolventes ab omnibus sententiis, si quas incurrerint, dictas contributiones statutis temporibus non solvendo. Datum in dicto monasterio sanctae crucis sub appensione contrasigilli nostri quarta die mensis Junii anno domini M<sup>o</sup>IIIIC<sup>o</sup>XL octavo.

De Brejo (*mit Handzeichen*).

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 8.*)

6.

**Romae apud S. Petrum 1449. 5. März.** — Papst Nikolaus V beauftragt den Propst der Kirche S. Martin in Pressburg mit der Entscheidung im Streite zwischen dem Stifte Heiligenkreuz und dem Bischofe und Capitel von Raab wegen gewisser Zehente etc.

Nicolaus episcopus servus servorum Dei. Dilecto filio praeposito ecclesiae sancti Martini in Posonio, Strigoniensis diocesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis abbas et conventus monasterii sanctae Crucis de sancta cruce Cisterciensis ordinis Pataviensis diocesis, quod venerabilis frater noster Episcopus Jaurinensis ac praepositus et capitulum

ecclesiae Jaurinensis super quibusdam decimis et rebus aliis ad dictum monasterium legitime spectantibus injuriantur eisdem. Ideoque discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint evocandi et auditis hinc inde propositis, quod justum fuerit appellatione remota decernas, faciens quod decreveris ab episcopo auctoritate nostra, ab aliis vero praedictis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Romae apud sanctum petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo quadragesimo nono, quinto die Martii, Pontificatus nostri anno tertio.

De Luca (*Handzeichen*).

Org. Perg. mit Bleibulle an Hanfschnur. (*Rubr. 56. Fasc. III. n. 3.*)

## 7.

**Citeaux. 1454. 14. Sept.** — Das Generalcapitel unter Abt Johann von C. beschließt, das Fest der hl. Anna sei mit 12 Lectionen und 2 Messen (MM.) zu feiern.

Nos frater Johannes, abbas Cistercii ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die XIII mensis septembris anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>mo</sup> quinquagesimo quarto apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Quoniam haud dubium quidquid honoris et reverentiae beatae annae matris beatissimae virginis Mariae, cui ordo noster specialiter dignoscitur dedicatus, exhibitum fuerit, ipsa beatissima virgo sibi impensum reputabit; generale capitulum gratia hujus piaec et devotae considerationis intuitu diffinitionem alias editam innovando statuit, diffinit et ordinat, ut de cetero festum ipsius beatae Annae cum duodecim lectionibus et duabus missis celebretur ab omnibus et singulis conventibus ordinis cisterciensis. Datum sub sigillo diffinitorum dieti capituli, die mense anno et loco supradictis.

Quillus (*Handzeichen*).

Org. Perg. mit anhängendem beschädigtem Siegel. (*Rubr. 59. Fasc. II. n. 13.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

## Das Tischgebet.

(*Fortsetzung*)

Wenn am Ende des Mahles der Obere mit vernehmbarer Stimme das »Tu autem« hören lässt, fällt der Leser sofort ein mit »Domine miserere nobis«, worauf der Convent mit »Deo gratias« antwortet. Hierauf stellt man sich wieder, wie beim Eintritt in das Refectorium, vor den Tischen auf.<sup>18</sup> Inzwischen wird die Refectoriumsglocke so lange geläutet, als man Zeit braucht, ein »De profundis« zu beten. Dann erst stimmt der Cantor den Vers an: »Confiteantur tibi Domine omnia opera tua« (Dich sollen preisen, o Herr, alle Deine Werke) und der Convent fährt weiter: »Et Sancti tui benedicant tibi« (und Deine Heiligen Dich rühmen).<sup>19</sup> Sind bei diesem Verse alle nach vorwärts gewendet, so neigen sich jetzt die beiden Chöre beim »Gloria Patri« gegen einander und bleiben in dieser Haltung bis zum Beginn des Ps. »Miserere«. <sup>20</sup> Der Heb-

18. L. Us. 76. Rit. IV. 5. n. 11. 12. — 19. Ps. 144. 10. — 20. Rit. des Religieuses IV, 5. n. 13.

domadar aber betet vorher die Oratio »Agimus tibi gratias«<sup>21</sup> (Wir sagen Dir Dank, allmächtiger Gott, für alle Deine Wohlthaten, der Du lebst und gerierst u. s. w.) in der nämlichen Stellung und Haltung wie vor dem Essen.

Hat der Convent auf dieses Dankgebet mit »Amen« geantwortet, so richten sich alle auf und machen eine Verbeugung in der Richtung nach dem Tische des Oberen, resp. gegen das Crucifix, indessen der Cantor den 50. Psalm anstimmt. Dabei ist zu bemerken, dass den ersten Vers jene Religiosen fortsetzen, die auf seiner Seite, d. h. auf der rechten sind,<sup>22</sup> während der zweite Vers von denen auf der linken gesungen wird und so abwechselnd bis zu Ende, wobei man in der Mitte und am Schluss der einzelnen Verse den Flex macht. Während des Absingens des Psalmes zieht man paarweise und processionaliter<sup>23</sup> durch den Kreuzgang nach der Kirche, indem die jüngern Professoren vorausgehen und die älteren nachfolgen. Der Obere aber, der im Refectorium den Vorsitz geführt hat, geht hinter diesen, aber allein in der Mitte des Ganges. Hinter ihm kommen die Novizen und dann die Laienbrüder, wo sie zum Refectorium der Mönche zugelassen sind.<sup>24</sup> Das Ritual<sup>25</sup> für die Nonnen lässt die Chor-Novizinnen dem Convente vorausgehen.

Der Anschluss des Bußpsalmes an die Danksagung, welche dem Geber alles Guten dargebracht worden ist, gibt wiederum Zeugnis von der ersten Auffassung, welche der Religiose von der Befriedigung dieses leiblichen Bedürfnisses hat und haben soll. Ist die Nahrung auch noch so gering und spärlich, beim Genusse derselben kann man leicht in der einen oder anderen Weise sich verfehlen. Im Hinblick darauf, wie auch im Bewusstsein des vielfachen Undankes gegen Gott, wird der Bußpsalm gebetet und dabei auch der noch lebenden Guthäter gedacht.

Dieser Auffassung begegnen wir schon in der Schrift eines Ordensbruders des 12. Jahrhunderts. Arnulph von Bohéries schreibt nämlich:<sup>26</sup> »Es soll der Mönch wissen, dass er beim Danksagen wegen zweierlei demüthig flehen soll, nämlich wegen der Sünden Derer, aus deren Almosen er seinen Lebensunterhalt genießt, und vielleicht für sich selbst, weil er seinem Körper über das Nothwendige hinaus nachgegeben hat.«<sup>27</sup> — So hat diese Procession etwas Ernstes und Feierliches, obschon sie ohne jegliches Ceremoniell stattfindet.

Beim Eintritt in die Kirche beeilt sich der jüngste der Professoren, mit der kleinen Glocke in der Dauer eines Pater noster zu läuten, was aber auch von dem geschehen kann, dem die Obsorge der Kirche anvertraut ist.<sup>28</sup>

Die Religiosen treten von der unteren Seite, vom Langschiffe, Abt und Prior von der oberen, vom Querschiffe aus in den Chor ein, da man in den Ställen die Ordnung wie während Terz und Conventmesse einhält, d. h. die

21. L. Us. 76. Rit. n. 12. — 22. L. Us. 76. Rit. IV 5. n. 13. Dieses »cum illo (cantore) cantent qui sunt in dextro choro &c.« scheint eine überflüssige Bemerkung zu sein, da sich solches entsprechend der allgem. Regel von selbst versteht. Indessen darf man darin vielleicht einen Fingerzeig erblicken, wie Störungen vermieden werden können, wenn der Cantor zufällig einmal abwesend ist. Stimmt in diesem Falle der Succentor, der seinen Platz auf der linken Seite hat, das »Miserere« an, dann bewirkt die Macht der Gewohnheit, dass wenigstens ein Theil auf der rechten Seite gleich weiter betet, während wiederum auf der linken von manchen erst der zweite Vers gesungen wird. Dieser Verwirrung wäre abgeholfen, wenn trotz des Anstimmens des Psalmes durch den Succentor, dennoch die gegenüberstehende Brüderreihe, wie gewohnt, den ersten Vers singen würde. Noch einfacher löst sich die Frage, wenn in Abwesenheit des Cantors, der, welcher in solchem Falle ihn auf dessen Chorseite zu vertreten hat, den Psalm beginnt. (Vergl. Rit. I, 10. n. 8. u. VII, 6. n. 9.) — 23. L. Us. 76. Rit. I, c. — Ob dabei die Vorschrift »manibus ac manicis cucullae ad latera demissis« (Rit. I, 5. n. 1.) zu beobachten ist, da man »conventualiter« geht und keine Hand beschäftigt ist, möchte ich nicht entscheiden. Jedenfalls geht es nur an, wenn man bei Tisch mit der Cuculla bekleidet ist oder wenigstens nach dem Essen sie anzieht. (Stat. Congreg. Sup. Germaniae p. 52.) — 24. Rit. IV, 5. n. 13. — S. auch Cist.-Chronik VII, 183. IX, 118 u. 147. — 25. IV, 5. n. 14. — 26. Speculum Monachorum I. — 27. Vergl. auch die Stelle im Briefe des sel. Fastred (unter Bernard, Ep. 491 n. 4.) »ut peccata nostra et populi deploremus . . .« — 28. Rit. I, c. n. 14.

Oberen und Seniores halten die dem Hochaltare zunächst befindlichen besetzt. Übrigens wird in diesem Falle der Eintritt in den Chor, da man processionaliter kommt, auch von oben geschehen können. Auffällig ist aber die Vorschrift, dass man den Psalm »Miserere« nach dem Altar gekehrt zu Ende beten und Chor gegen Chor erst beim »Gloria Patri« sich wenden soll. Bei diesem schon genuflectiert man ante formas an Tagen, — österliche Zeit ausgenommen — an welchen das Officium de Feria ist, sonst aber neigen sich bei demselben beide Chöre gegen einander und lassen sich beim »sicut erat« auf die Misericordias nieder. In beiden Fällen verharrt man aber in der einmal eingenommenen Stellung bis zum Schlusse der nun folgenden Gebete.<sup>29</sup>

Wenn es dann im Rituale weiter heißt, dass an Samstagen und Vigilien der Heiligen, an welchen das Ferial-Officium stattfindet, bis Mittag ante formas prosterniert werde. nach 12 Uhr aber man nur inclinire; ebenso, dass an Tagen, da ein Heiligenfest (3 Lect.) stattfand, die folgende Vesper aber de Feria extra tempus Paschale ist, vor Mittag zu inclinieren, nachher aber zu prosternieren sei, so setzt diese Verordnung eine bald frühere, bald spätere Stunde der Mahlzeit voraus, wie die Regel sie unterschiedlich bestimmt.<sup>30</sup>

Nach dem Lobspruch »Gloria Patri« folgt »Kyrie eleison« und »Pater noster«, letzteres still gebetet bis zu: »Et ne nos &c.«, welches wie alles Folgende der Hebdomadarius in der nämlichen Haltung wie der Convent, also super Misericordias oder ante formas<sup>31</sup> und nicht extra stalla, laut spricht, worauf der Chor mit »Sed libera nos &c.« antwortet; ebenso werden die daran sich schließenden Psalmverse von jenem und diesem abwechselnd gebetet.<sup>32</sup>

V. Er streuet aus, gibt den Armen;

R. Seine Gerechtigkeit bleibet ewig.<sup>33</sup>

V. Ich will den Herrn preisen zu aller Zeit;

R. Immer soll sein Lob in meinem Munde sein.

V. In dem Herrn soll sich rühmen meine Seele;

R. Es sollen's hören die Sanftmüthigen und sich freuen.

V. Machet groß mit mir den Herrn,

R. Und lasset uns erheben seinen Namen mitsammen.<sup>34</sup>

V. Der Name des Herrn sei gebenedeit,

R. Von nun an bis in Ewigkeit.<sup>35</sup>

V. Vergelte gnädig, o Herr, allen, die uns Gutes thun, um deines Namens willen, (und schenke ihnen) das ewige Leben.

R. Amen.

V. Lasset uns preisen den Herrn.

R. Gott sei Dank.

Gilt dieses kräftige Vergeltsgott den noch lebenden Wohlthätern des Conventes, und werden als solche nicht nur jene betrachtet, die etwa zeitliches Gut demselben darbringen, sondern auch alle die, welche ihm im Herzen gewogen sind und gegebenen Falls mit Rath und That Beistand leisten, so gedenkt in diesem Augenblicke die dankbare Liebe auch der verstorbenen Gutthäter, die das Kloster gestiftet und für den Unterhalt dessen Bewohner vor Jahrhunderten schon und für Jahrhunderte gesorgt haben, sie vergisst auch nicht der vorausgegangenen Mitbrüder, der abgeschiedenen Verwandten. Erhebend wirkt der Gedanke, dass, während draußen an der Klosterpforte die Armen leiblich gesättiget werden und alle Wohlthäter des Hauses Antheil am Verdienste des Werkes der Barmherzigkeit haben, hier im Mönchschore ein geist-

29. L. Us. 76. Rit. IV, 5. n. 14. I, 5. n. 3. — 30. Rit. IV, 5. n. 15. Das Caeremoniale Ebracense enthält diesbezüglich die Bemerkung: »Prostratio super formas in Vigiliis desinit, et incipit inclinatio super misericordias semper post Nonam; etiamsi Nona agatur ante refectionem. Itaque ad »Gratias« desinit prostratio cum in pro-festis, v. gr. est jejuniium, sive regulare, sive ecclesiasticum.»  
31. Rit. I, c. n. 16. — 32. L. Us. 121. — 33. Ps. 111, 9. — 34. Ps. 34, 2—4. — 35. Ps. 112, 2.

liches Almosen denen gespendet wird, die im Fegfeuer leiden und der Überlebenden Hilfe sehnlichst erwarten. Nach dem freudig klingenden »Benedicamus Domino« und vom Herzen kommenden »Deo gratias« stimmt deshalb der Cantor jetzt den Psalm »De profundis« an, welchen die beiden Chöre abwechselnd beten. Nachdem am Schlusse desselben das: »Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen« verklungen, beginnt der Hebdomadar:<sup>36</sup>

V. Von der Pforte der Hölle,  
R. Erlöse, o Herr, ihre Seelen.  
V. Der Herr sei mit euch,  
R. Und mit deinem Geiste.

Lasset uns beten.

Gott, Du Ausspender der Gnade und Liebhaber des menschlichen Heils, wir flehen Deine Barmherzigkeit an, Du wollest die Brüder, Verwandten und Wohlthäter unserer Gemeinde, die aus dieser Zeitlichkeit abgeschieden sind, durch die Fürsprache der sel. Jungfrau und aller Deiner (mit allen Deinen) Heiligen, zur Gemeinschaft der ewigen Seligkeit gelangen lassen. Durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Sie ruhen in Frieden. Amen.

In den alten Brevieren findet sich statt der vorstehenden Oration eine andere: Omnipotens sempiterna Deus, cui &c. wie sie in Anniversario mensis Maji vorkommt und wird mit ihr verbunden: Fidelium Deus omnium &c. und der Schluss mit »Dominus vobiscum«, »Requiescant in pace« gemacht.

Nachdem das Gebet vollendet ist, erheben sich alle, verneigen sich gegen den Altar und verlassen den Chor, indem der Obere vorausgeht und zunächst die Seniores ihm folgen.<sup>37</sup> Früher wurde in den Ställen und gegen den Altar gewendet vor dem Weggehen noch ein »Pater noster« gebetet.<sup>38</sup>

Die Vorschrift, dass die Novizen mit ihrem Magister zu Beginn der Oratio »Deus veniae largitor« aus dem Chore sich entfernen sollen,<sup>39</sup> welche in der 1. Ausgabe des Rituals nicht steht, findet ihre Erklärung, so glaube ich, in dem 17. Abschnitt des citierten Capitels. Es soll wahrscheinlich vermieden werden, dass dieselben an den Professen, die nachher im Kreuzgang der Lesung obliegen, vorübergehen müssen.

Die Übung, nach der Mahlzeit in Procession den 50. Psalm betend zur Kirche zu ziehen, ist zwar in der Regel nicht vorgeschrieben, war aber zur Zeit der Gründung unseres Ordens jedenfalls in den Klöstern allgemein verbreitet und wurde deshalb als ein schöner Brauch von unseren Ordensvätern beibehalten, und er hat sich bis auf den heutigen Tag nicht verloren. Dass im Laufe der Zeiten und in unglücklichen Verhältnissen einzelne Convente dieser Ordensvorschrift nicht mehr nachkamen, darf uns nicht wundern, da ja so manche andere ebenfalls außeracht gelassen wurde. So war es z. B. im Jahre 1411 in Goldenkron der Fall, da der Abt Johannes von Morimund in diesem Jahre den dortigen Mönchen befiehlt: »ut ad gratias sub cantato Miserere . . . progrediantur . . .<sup>40</sup>

(Fortsetzung folgt.)

36. Dass der Hebdomarius Sacerdos hier zu functionieren hat, geht aus dem: »dicit collectas« hervor; es wird ausdrücklich im Rituel pour les Religieuses (IV, 5. n. 16.) gesagt, welches, wenn es für uns auch nicht maßgebend sein kann, immerhin auf die Tradition hinweist. — 37. L. Us. 76 n. 83. Rit. l. c. 16. — 38. Surgant fratres, et stantes in formis suis, dicant: Pater noster. (Altes Brevier) — Dicto Requiescant in pace surgimus orantes in formis intra stalla Pater noster ad altare versus, et sic inclinantur recedimus prioribus praeceuntibus et subsequentibus aliis secundum senium. (Caerem. Ebrae.) — 39. Rit. l. c. n. 16. Anmerk. 5. (Ed. Lerin.) Rit. pour les Religieuses l. c. — 40. Urkundh. von Goldenkron. Von M. Pangerl. S. 363.

## Nachrichten.

**Hohenfurt.** Von den am 23. Juli von dem hochw. Bischöfe in Budweis, Dr. Martin Riha, geweihten Priestern P. Constantin Wiltschko, P. Daniel Waschenpelz und P. Eberhard Winter feierte letzterer am 30. Juli sein erstes hl. Messopfer in der Pfarrkirche seines Heimatsortes Nitzan im Böhmerwalde. Die Primizpredigt hielt unser hochw. Herr Novizenmeister P. Zephyrin Tobner, der in sehr gelungener und origineller Weise das Thema ausführte: „Das Priesterthum, das lebenspendende Herz für Kirche und Menschheit.“ Es machte großen Eindruck auf das Volk und trug viel zur Verherrlichung des Festes bei, dass außer dem Primizprediger noch fünf Mitbrüder aus dem Stifte in dem entlegenen Gebirgsdörfchen sich einfanden, um dem Primizianten beim hl. Erstlingsopfer zu assistieren. Die Betheiligung von Seite des Volkes war eine sehr große, und es wird dieser schöne Tag der Pfarrgemeinde Nitzau jedenfalls lange in Erinnerung bleiben.

Die alljährlich am 15. August von der Stadtpfarrkirche Hohenfurt zum Wallfahrtskirchlein „Maria Rast“ stattfindende Procession war wiederum ein Zeugnis des katholischen Geistes unsrer Bevölkerung. Tausende waren aus der ganzen Umgebung zusammengeströmt. Die Procession selbst gestaltete sich sehr schön und erhabend. Ueber 100 weiß gekleidete Mädchen und Jungfrauen eröffneten dieselbe, dann folgte der Rosenkranzverein, dann fast die gesammte hochwürdige Geistlichkeit des Stiftes und schließlich eine unabschbare Menge Volkes. Von Jungfrauen wurde während der Procession unter Musikbegleitung das sogenannte „Lourdeslied“ gesungen, welches P. Zephyrin auf seiner Lourdesreise den Franzosen abgelauscht und hier eingeführt hat. An der Gnadenstätte hielt dann Universitätsprofessor Dr. Leo Schneedorfer die Festpredigt.

Das Fest des hl. Ordensvaters Bernardus wurde heuer besonders feierlich begangen. Zu den gewöhnlichen Feierlichkeiten kamen die Primizen der PP. Constantin und Daniel. P. Daniel hielt um 7 Uhr das Frühamt. Dann folgte um 9 Uhr die Festpredigt, gehalten von Sr. Gnaden, dem hochw. Herrn Prälaten von Krummau, Johann Grill, dem ehemaligen Religionsprofessor der hochwürdigen Herrn Primizianten. Der in unserer Gegend berühmte Kanzelredner behandelte das Thema: „Das Priesterthum hat schwere Pflichten zu erfüllen und besonders in unserer Zeit schwere Kämpfe zu bestehen; aber der Priester vermag alles in dem, der ihn stärkt.“ Nach der Festpredigt hielt P. Constantin den Hauptgottesdienst, bei welchem der hochw. Herr Generalabt Präsenz leistete. Der Beichtstuhl war an diesem Tage außerordentlich gut besucht. Man zählte 1050 Communicanten. Die geräumige Kirche konnte die Anwesenden kaum fassen, da sich auch 5 Processionen eingefunden hatten. — Montag begannen die hl. Exercitien unter der Leitung des P. Marcus Prattes, C. SS. R. E.

**Lilienfeld.** Am 3. August legte Fr. Eugen Schedl nach beendetem Noviziate die einfachen Gelübde ab. — Der am 30. Juli ordinierte P. Raimund Challa primizierte am 6. August in der Stiftskirche. Die Festpredigt hielt P. Alfred Edelbauer. — P. Berthold Hromadnik, seit September 1897 Aushilfspriester an der Seitenstettner-Pfarre Sonntagsberg, kehrte am 14. August wieder ins Stilt zurück.

**Marienstatt.** Der 4. August war für unser Kloster ein Tag großer Freude. Der hochw. Bischof Dominicus erwies uns nämlich die Ehre, seinen hohen Namenstag in unserer Mitte zu feiern. Mittwoch 2. Aug. spendete Hochderselbe in Mörlen das Sacrament der Firmung und traf dann gegen Abend im Kloster ein. Obgleich er einen feierlichen Empfang nicht gewünscht, hatten doch die wackeren

Marienstatter Pfarrangehörigen alles aufgeboten, ihren Bischof recht feierlich zu empfangen. Die Ortschaften Luckenbach, Atzelgift und Streithausen, durch welche der hohe Herr fuhr, prangten in festtäglichem Schmucke. Am Morgen des 3. Aug. begab sich der hochw. Bischof zur Firmung nach Hachenburg; vor der Stadt wurde er feierlich empfangen und in Procession zur Kirche geleitet. Am Abend desselben Tages, als dem Vorabende Hochseines Namenstages, zeigte sich dann die Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit der braven Marienstatter an ihren Bischof wahrhaft großartig in einer prächtigen Ovation auf dem Hofraume vor der Abtei. Jung und alt aus der ganzen Pfarrei war anwesend und selbst manche aus anderen Pfarreien. Krieger- und Gesangvereine mit Fackeln, sowie die Gebhardshainer Musikkapelle und die Kanoniere thaten ihr Bestes, den schönen Abend zu verherrlichen. Wie wohl thats dem treuen Volke, als der hochw. Herr, eine Ansprache des Lehrers Weiand erwidern, hervorhob, wie auch seine Liebe zu Kloster und Volk seit seinem Scheiden von dieser trauten Stätte stets zugenommen habe. Nur langsam und ungerne entfernte sich allmählich die Menge vom Klosterhofe, um in der Frühe des kommenden Tages in gleicher Anzahl in der Kirche sich einzufinden. Um halb 8 Uhr war feierliches Pontificalamt, in welchem die VV. Fratres Gilbert Wellstein und Karl Münz zu Subdiaconen und die RR. Fratres Stephan Steffen und Otto Forthuber zu Priestern geweiht wurden. In musterhafter Ordnung und erbaulicher Schönheit verlief die ganze hl. Feier, die, je öfter man ihr beiwohnt, einen um so tieferen Eindruck auf Herz und Gemüth macht. Kurz nach 9 Uhr war die Feier zu Ende, und nachdem P. Prior noch eine kurze Ansprache an die Firmlinge der Pfarrei gehalten, spendete der hochw. Bischof letzteren das hl. Sacrament der Firmung. Darauf bestieg Hochderselbe die Kanzel und sprach zur sichtlichen Freude und Genugthuung der lauschenden Menge recht herzliche Worte an seine lieben Marienstatter. — In der Frühe des Samstag verließ uns dann der hochw. Herr wieder, um in weiteren Pfarreien des Westerwaldes die hl. Firmung zu erteilen.

Unsere Klosterkirche ist um einen kostbaren Schatz reicher geworden; wir haben endlich einen neuen Hochaltar. Wer den bisherigen primitiven Hochaltar je zu sehen Gelegenheit hatte, wird die Freude des Conventes und des Volkes an diesem Fortschritt begreifen. Der Altar, von Gebr. Herkenroth aus Marienrachedorf gebant und von Kunstmaler Sebastian aus Limburg prachtvoll ausgestattet und sehr reich vergoldet, gibt dem Presbyterium ein ganz anderes Aussehen. Ausserdem sind im Kapellenkranze zwei neue gemalte Fenster eingesetzt, welche gleichfalls nicht wenig zur erbaulichen Verschönerung des Presbyteriums beitragen. Dieselben stellen als Fortsetzung der bereits vorhandenen gemalten Fenster im Kapellenkranze das 4. und 5. Geheimnis des schmerzhaften Rosenkranzes dar. Ein herzliches Vergelt's Gott sei auch hier allen gesagt, die ihr Scherflein zu diesem Werke beigetragen haben.

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus legten P. Theodorich Stümper und die Fratres Gilbert Wellstein und Karl Münz die feierlichen Gelübde ab. Festprediger war der hochw. Guardian des Kapuzinerklosters zu Ehrenbreitstein, Dr. P. Leo Emmerich. — Am 15. Juli, als an der Vigilie des Festes unseres hl. Ordensvaters Stephan, legte Fr. Robert Anders die einfachen Gelübde ab. — Am 6. August primizierte R. P. Otto; die Festpredigt hielt Herr Pfarrer Eisenhut aus Gebhardshain. Bei der Primiz des R. P. Stephan, 15. August, predigte dessen Bruder, Herr Vicar Steffen aus Gleuel b. Köln. Eingekleidet wurden am 14. August die Choreandidaten Alois Stahl aus Röttgen a. Sieg und Joseph Kohlhaas aus Niederndorf. Ersterer erhielt den Ordensnamen Gerhard, letzterer Konrad.

**Mehrerau.** Am 23. Juli feierte P. Adolf Dietrich sein erstes hl. Messopfer; die Predigt hielt hochw. Herr Pfarrer Keilbach von Dittwar, Erzdiocese Freiburg. — Am 28. Juni ward P. Victor Wetzstein seines Amtes als

Magister der Laienbrüder enthoben und Ven. P. Prior mit demselben betraut. Als Director der Lehranstalt ernannte der hochw. Herr Abt am 14. August P. Stephan Weixer. — Der hochw. Herr Abt Ambrosius Steinegger von Gries kam auf der Rückreise aus der Schweiz am 10. August hier an. Mit einem Besuche beehrte ebenfalls unser Kloster der hochw. Herr Erzbischof v. Stein von München, der am 12. August abends hier eintraf, am Feste Maria Himmelfahrt das Pontificalamt hielt und am darauffolgenden Tage nach Bayern zurückkehrte. — Am Feste des hl. Bernhard war der hochw. Herr Pfarrer Bickel von Hörbranz Prediger; er sprach über das „Heiligwerden“ indem er die drei Punkte ausführte, dass die Gnade Gottes es möglich mache, das Beispiel der Heiligen es erleichtere und die Aussicht auf den Lohn es fördere.

**Mogila.** P. Martin Orawice wurde am 23. Juli vom Krakauer Fürstbischof Johann de Kozielsko Puzyna, zum Priester geweiht. Der Neugeweihte feierte am darauffolgenden Tage in der hiesigen Stiftskirche sein erstes heil. Messopfer. — Am 20. August wurden die Aspirantes Conversi: Karl Daezynski und Casimir Szymanski eingekleidet; der erstere erhielt den Ordensnamen Gerhard, der letztere Nivard. — Vom 15.—20. August wurden die hl. Exercitien unter der Leitung des P. Clemens Baudis S. J. abgehalten.

**Schlierbach.** Am 15. Juli legten Fr. Albrecht König und Fr. Marian Eggerer die einfache Profess ab. — Am 23. Juli wurde P. Konrad Heydvogel zum Priester geweiht und wird derselbe am 15. August in der Stiftskirche seine Primiz feiern. Die Festpredigt hält P. Adolf Haasbauer, Professor in Kremsmünster. — Der hochw. Herr Abt hat leider die Krücken noch nicht weglegen können, und der hochw. Herr P. Prior krankt auch schon ein halbes Jahr. Vom 31. Juli bis 4. August waren hier unter der ausgezeichneten Leitung des P. Fischer S. J. die hl. Exercitien. — P. Alfons Hausleitner wurde Pfarrvicar in Heiligenkreuz, P. Eugen Bredl Cooperator in Wartberg, P. Gerhard Huemer Cooperator im Stift.

**Stams.** Am 20. Juli legten P. Meinrad Bader, Fr. Vincenz Vögele und Fr. Edmund Gander die feierliche Profess ab. Die erhebenden Ceremonien wurden feierlich in der Stiftskirche vorgenommen und zogen eine größere Volksmenge herbei. Fr. Edmund empfing kurz darauf die Weihe des Subdiaconats und Diaconats; Fr. Vincenz überdies die Priesterweihe; das erste hl. Messopfer brachte er am 30. Juli in seiner Heimatgemeinde Imsterberg dar. Sein früherer Seelsorger, Norbert Winkler, Pfarrer von Kolsaß hielt die Primizpredigt.

**Szczyrzyce.** Se. Excellenz, der hochw. Herr Bischof von Tarnów traf am 17. Juli zu Besuch hier ein. Er wurde vom ganzen Convent in feierlicher Weise vor der Kirche empfangen und in dieselbe geleitet. Vom hochw. Herrn P. Prior in einer herzlichen Ansprache begrüßt, erwiderte Se. Excellenz ebenso herzlich und gab seiner Freude Ausdruck, dass er wieder so glücklich sei, einige Zeit in unserem Stifte zubringen zu können, in welchem er so gerne weile. Am Namenstag des hochw. Herrn Bischofs, Feste des hl. Ignatius, hielt P. Prior das Hochamt, dem Se. Excellenz und viele Priester und weltliche Herren beiwohnten. Nachher nahm Se. Excellenz in seiner Wohnung die Glückwünsche der Festgäste entgegen, die er nachher auch beim Mittagmahle um sich versammelt sah.

\* \* \*

**Eschenbach.** Am 24. Juli hatte der hiesige Convent die große Freude, den hochw. Herrn Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, als Gast zu begrüßen. Aber schon am andern Tag reiste er von hier über Luzern—Basel—Frankfurt in seine Diocese zurück. — Am 27. Juli war große Gefahr, dass die Scheune des Klosterhofes in Flammen aufgieng und zwar infolge Selbstentzündung des Heues. Zum Glück verrieth der Brandgeruch rechtzeitig das drohende Unglück, und so konnte es abgewendet werden.

**Frauenthal.** Unser Kloster ist im Laufe dieses Jahres durch mehrere hohe Besuche geehrt worden. Ende April kehrte der hochw. Herr Visitor, Abt Augustin Stöckli, auf der Reise nach und von Eschenbach hier an; ebenso erfreute uns Abt Konrad Kolb von Marienstatt am 3. Mai mit seinem Besuche. Auch der hochw. Herr Diöcesanbischof, Leonhard Haas, kam gelegentlich der Firmung im benachbarten Cham am 13. Mai zu uns. Ganz unerwartet traf der hochw. Abt Franz von Ölenberg am 8. Juli hier ein. Begreiflicher Weise bereitete der Besuch des Cistercienser-Bischofs, Dr. Dom. Willi, dem Convente ganz besondere Freude. Hochderselbe langte am 20. Juli hier an. Fühlte er sich bei seiner Ankunft etwas unwohl, so bekam ihm der Aufenthalt in Frauenthal sichtlich gut, so dass er neugestärkt die Weiterreise am 24. Juli antreten konnte. Während man noch in freudiger Erinnerung an den hohen Besuch sich ergieng, drohte am 27. Juli dem Kloster eine Heimsuchung, welche die Gemüther in große Aufregung versetzte. Unsere größere Scheune, wie man sagt, die größte im ganzen Canton, lief nämlich Gefahr, eingäschert zu werden. Der Henstock hatte sich entzündet. Zum Glück wurde die Gefahr rechtzeitig entdeckt, und der Ausbruch des Feuers durch rasches Eingreifen verhindert; immerhin erleidet die Oekonomie einen beträchtlichen Schaden, da etwa 500 Centner Heu verkohlten. Es muss rühmend hervorgehoben werden, dass unsere Umgegend erstaunlich schnell hilfbereit sich zeigte, da in kurzer Zeit fünf Feuerwehren sich auf den Weg machten, von denen indessen nur jene von Niederwil in Thätigkeit zu treten brauchte. Am darauffolgenden Sonntag wurde ein feierlicher Dankgottesdienst mit Te Deum coram Sanctissimo gehalten.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Kalocsay, P. Alan (Zircz). Az anya fiaihoz. [Die Mutter zu ihren Söhnen.] Gedicht. (Budapesti Hirlap, 1899. Jan. 11.)
- Kapossy, Dr. P. Andreas (Zircz). A művés és műélvezet. [Der Kunstgeschmack und der Kunstgenuss.] Ein Vortrag. [Székesfehérvári Főgimn. Ertesítője 1898—99.]
- Károly, P. Ignaz (Zircz). Balga János szomorú nótája, vagy: Ne higyj a látítóknak. [Das traurige Lied vom Balga János, oder: Höre nicht auf die Aufwiegler.] Eine Volksschrift. (Budapest, Szent István-Társulat, 1899.)
- Kerbler, P. Rudolf (Zwettl). Maria-Hilf. Gebet- und Andachtsbüchlein für fromme Verehrer Mariens, für Wallfahrer und besonders für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. F. von der immerwährenden Hilfe. Kevelaer 1899. Butzon und Bercker. 16<sup>o</sup> 133 S. Der 1. Theil enthält Geschichtl. und Belehrendes über Bild und Bruderschaft, der 2. Andachten und Gebete. Preis: 50 Pf.
- Klameth, Fr. Engelbert (Osseggy). Welt und Kloster. Ged. (Sonntags-Beilage der «Reichspost.» VI, 46.) — Ave (Ebd. S. 67). — Salve Regina. (Ebd. S. 75.)
- Kürti, Fr. Melchior (Zircz). Bajza mint költő. [Bajza als Dichter.] Doctordissertation. (Budapest, Stephaneum-Nyomda, 1899. 100 S.)
- Láng, Dr. P. Innocenz (Zircz). Katholikus Vallástan gymnasiumok felsőbb osztályai számára. Dr. Dreher Tivadar. [Kath. Religionsbuch f. d. höheren Classen der Gymnasien. Von Dr. Th. Dreher, übers. und herausg. von Dr. Innoc. Láng.] Székesfehérvár, 1898. In Commission von Sz. István-Társ. Budapest.
- Ledniczki, P. Hippolyt (Zircz). Eine Rede am Elisabeth-Trauerfeste. (A cziszt. Rend bajai főgim. Ertes. 1898—99. S. 60—66.)
- Lóvárdy, P. Alois (Zircz). 1. A názárethi Szent Család és a katolikus család. 30 szent beszéd a Szent Család tisztelőinek és társulatának terjesztésére. [Die hl. Familie von Nazareth und die kath. Familie. 30 Predigten zur Verehrung der hl. Familie und Verbreitung des Vereins von der hl. Familie.] Pápán, nyomtatott a főiskolai könyvnyomda betűivel. 1899. XV, 371 S. — 2. A názárethi Szent Család és az ifjúság. [Die hl. Familie von Nazareth

- und die Jugend.] Eine Predigt auf das Patrociniumsfest des hl. Joseph. (Szent Gellért. 1899. VIII. S. 377—382).
- Markovits, P. Valentin (Zircz). 1. Legyetek igazmondók! [Seid aufrichtig!] Predigt f. d. studierende Jugend. 4. Sonntag nach Ostern. (Szent Gellért. 1899. VIII. S. 383—385. — 2. Eine Rede am Elisabeth-Trauerfeste. (A ciszt. Rend egri főgim. Ért. 1898—99. S. 3—7).
- Mihályfi, Dr. P. Acatius (Zircz). A külföldi katolikus irodalomról. [Über die ausländische kath. Literatur.] (Kath. Szemle. 1899. S. 336—344).
- Mócs, Dr. P. Stanislaus (Zircz). Rec. über: Polgár G., Művészettörténeti régiségek. [Polgár, Kunstgeschichtliche Alterthümer.] (In «Philologiai Közlöny». S. Pécsi főgim. Ért. 1898—99).

## B.

- Kamenz. Katechismuskirche zu K. Von Munde. (Neues Lausitz. Magazin 1897. 73. Bd. 296).  
Königsbrunn. Über das Kloster Königsbrunn. Von L. Lüßler. (Freib. Diöcesan-Archiv. 26. Bd. S. 305.)
- Lehnin. Die Lehninsche Weissagung über das Haus Hohenzollern. Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung. Von Dr. Franz Kampers. (Rec. darüber in «Der Katholik». Febr. 1899).
- Leubus. Der Streit um Leubus zw. König und Herzog (1534—65) von Wutke (Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens. 1899. S. 107). — Die Nachrichten der Cistercienser üb. Kloster Leubus, von W. Schulte. (Ebd. S. 209).
- Lichtenthal. Das Frauenkloster Lichtenthal. Geschichte, Kirchen und Alterthümer. Von B. Bauer. Baden-Baden, P. Weber, 1896. Rec. darüber in «Freib. Diöcesan-Archiv» 26. Bd. S. 338.
- Lilienfeld. 1. Eine Abtwahl. Skizze von P. Paul Tobner. (Feuilleton der «Reichspost» Nr. 122. Wien, 31. Mai 1899). — 2. Die Abtwahl in L. (Feuilleton «Vaterland». Nr. 146. Abendbl. 30. Mai 1899).
- Marienfeld. Antiquitates et inscriptiones Campi St. Mariae. Ein Hs. über das Kloster Marienfeld aus dem J. 1715. (Programm des Gynn. Warendorf. 1898. 8°. 30 S.)
- Marienstatt. Kloster Marienstatt im Westerwald (Rhein. Geschichtsbl. 1897. 282—285).
- Mehreran. 1. Eine Maifahrt od. Während drei Tagen in drei Reichen. (Unterhaltungsblatt. Beil. zur «Freien Stimme.» 1899. S. 114—121). — 2. Jahresbericht der Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt . . . für das 45. Schuljahr, 1898/99. Bregenz, Teutsch 8°. 39 S.

## C.

- Fleurs cisterciennes en Belgique, par H. Nimal, Redemptoriste. Liège, Dessain, 12° pp. 212. Leben der sel. Ida, Aleidis, Beatrix u. s. w.
- Vies de quelques-unes de nos grandes Saintes au pays de Liège. Von demselb. Verf. Es kommen darin vor: Marie d'Oignies; Sainte Lutgarde, S. Julienne de Cornillon u. s. w.
- Hl. Lutgard. Fr. van Veerdeghe, Willem van Aflighem's Sinte Lutgart. (Bulletin de l'Academ. royale des sciences &c. de Belgique. 3e serie XXXIV, 1897 p. 1055—86.)
- Messformulare, sogen. Votiv-Nothmessen, in einer Salemer Handschrift. (Beiträge zur Gesch. der Messe im deutschen MA. Der Katholik. 79. Jahrg. I, B. 386).
- Graduale Cisterciense auctoritate RR. Domini Sebastiani Wyart Abbatis Generalis Ordinis Cisterciensis reformati editum. — Ex typographia Ordinis Cisterciensis Reformati in Westmalle. 1899.

## Briefkasten.

WL. Eppan f. 1899 erhalten.

Downside POL. Sie sehen, Übersetzung wurde verwendet. Besten Dank dafür!

Mogila PMO. Serdeczne powinzowanie!

Mehreran, 22. August 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 128.

1. October 1899.

II. Jahrg.

## Kloster Wechterswinkel.

### III. Besitz.

Die Orte,<sup>36</sup> in denen Wechterswinkel beständig oder auch nur zeitweise Güter, Gülten, Zehnte, Zinsen u. s. w. hatte, sind:

- Anbstadt (Awstatt) Pfd. U.-Fr. (39).
- Bardorf (Barchdorf) Pfd. U.-Fr. (14).
- Bastheim Pfd. U.-Fr. (91. 155. 156. 164. 168. 207).
- Behrungen (Beringen) Mkt. in S. M. (74. 116. 187. 225).
- Braidbach (Bretzbach) Kd. U.-Fr. (10. 81).
- Brend Pfd. U.-Fr. (42. 115. 190).
- Brenndorf (191).<sup>37</sup>
- Brungerdorf, jetzt Wüstung Brannndorf in der Gemeinde Mitz<sup>37</sup> (115).
- Eibstadt (Ybestatt) vgl. Großeibstadt (8. 14. 29. 140—143).
- Eichenhausen (Echenhausen) Kd. U.-Fr. (55. 209).
- Einhausen (Eobhausen) Kd. S. M. (192).
- Elsbach (Elspe) vgl. Ober- und Unterelsbach (10. 43. 44).
- Essfeld (Eichesfeld bei Tüchelhausen) Pfd. U.-Fr. (8).
- Fladungen St. U.-Fr. (71. 75. 177).
- Frickenhausen am Main Mkt. U.-Fr. (8).
- Frickenhausen bei Wechterswinkel Pfd. U.-Fr. (12. 21. 55).
- Ganwerte, bei Hayna gelegen (41).
- Geckenau (Gochenowe) W. U.-Fr. (62. 81. 114. 207).
- Großeibstadt Pfd. U.-Fr. (142. 202. 203).
- Habelshausen (Halshusen) (113. 118).
- Hainhof (Heynhof) W. U.-Fr. (206. 218).
- Hayna (Heyne) Pfd. S. M. (40. 41. 117).
- Hendungen (Heintungen, Hendingen) Pfd. U.-Fr. (31. 116. 180. 187. 223).
- Herbstadt Pfd. U.-Fr. (105. 106).
- Herschfeld (Herbesvelt, Hervesfelt) Pfd. U.-Fr. (9. 61. 173. 182. 183).
- Heustren Pfd. U.-Fr. (63. 97. 154. 171).
- Höchheim (Hechem) Pfd. U.-Fr. (7. 16. 20. 23. 31. 96. 138. 199. 201. 226).
- Hollstadt (Holenstat) Pfd. U.-Fr. (113. 118. 171).
- Irmelshausen (Irmolteshusen) Pfd. U.-Fr. (7. 72. 210).
- Juchsen (Juchsc) Pfd. S. M. (39).
- Kalhartshausen (Kadeloheshusen) (115).

36. St. = Stadt. — Mkt. = Markt. — Pfd. = Pfarrdorf. — Kd. = Kirchdorf. — D. = Dorf. — W. = Weiler. — U.-Fr. = Unterfranken. — S. M. = Sachsen-Meiningen. — S. W. = Sachsen-Weimar. — Pr. Pr. H. N. = Preuß. Prov. Hessen-Nassau — 37. Da Brenndorf ebenfalls als bei Mitz gelegen bezeichnet wird, so dürfte eine Verschreibung oder unrichtige Lesung vorliegen und Brenndorf = Brunnndorf sein.

- Königshofen St. U.-Fr. (222. 236).  
Lebenhan (Levenhain) Kd. U.-Fr. (184. 208).  
Lengenrieth (1).  
Leutenthal (49—52. 56).  
Maßbach Pfd. U.-Fr. (133).  
Mellrichstadt (Melristat) St. U.-Fr. (12. 13. 96. 165).  
Mendhausen Kd. S. M. (7. 72. 118. 189. 191. 223. 229).  
Milz (Miltze) Kd. S. M. (28. 72. 87. 191).  
Mittelstreu Pfd. U.-Fr. (178. 181).  
Mühlbach (Mulbach) D. U.-Fr. (165).  
Münnerstadt St. U.-Fr. (133. 187).  
Neustadt an der Saale St. U.-Fr. (70. 123. 190).  
Nordheim Pfd. U.-Fr. (75. 136. 151. 161. 177).  
Oberelsbach (Oberelspe) Mkt. U.-Fr. (135. 166. 176).  
Oberstreu Pfd. U.-Fr. (60. 121).  
Oberwaldbehungen (Oberwolperingen) D. U.-Fr. (55).  
Ostheim St. S. W. (16. 18. 58. 73. 75. 128. 130. 139).  
Poppenhausen (Boppenhusen), welches der vier dieses Namens lässt  
sich nicht bestimmen (113. 118).  
Rannungen Pfd. U.-Fr. (28. 126).  
Reichenbach Kd. U.-Fr. (17. 134. 137).  
Retzstadt Pfd. U.-Fr. (26).  
Reyersbach (Richersbach, Ruherbach, Rickersbach) Kd. U.-Fr. (62.  
89. 90. 92. 101. 102. 114. 120. 167).  
Richershausen wohl = Rütchenhausen Pfd. S. M. (129).  
Richolwesheim bei Hayna und Westenfeld (41).  
Rödlins zum, Wüstung bei Bischofs in der Nähe von Willmars (180).  
Römbild St. S. M. (11. 200).  
Roßrieth Kd. U.-Fr. (1).  
Roth (Roda) Kd. U.-Fr. 17. 152).  
Sachsenhausen (I. 49—52. 56).  
Salz Pfd. U.-Fr. (118. 122).  
Schönan (Filiale von Wegfurt) Kd. U.-Fr. (148. 220).  
Schwanhausen (Swannenhausen) D. U.-Fr. (19).  
Schweinbach, Hof (195. 197).  
Schweinhof W. U.-Fr. (219).  
Simonshof (Symondes) W. U.-Fr. (82—85. 206. 219).  
Sondernau (Sundernaha) Kd. U.-Fr. (10. 131. 166).  
Steinau (Steina, Stein) Pr. Pr. H. N. (119).  
Strahlungen Pfd. U.-Fr. (113. 118. 122).  
Stren (Strewe) vgl. Ober-, Mittel- und lleustreu (6. 18. 46. 48. 146).  
Sulzthal Pfd. U.-Fr. (160).  
Tinoprechterode (Trimprechterode), jetzt Kd. Rödles U.-Fr. (20. 45).  
Unsleben (Usleibe) Pfd. U.-Fr. (42. 80. 100).  
Unterelsbach (Niederelspe) Pfd. U.-Fr. (151. 152. 161. 198).  
Unterstren (Niederstreu), jetzt Mittelstren, wo vgl. (22. 57).  
Unterwaldbehungen (Niederwaldbehungen) D. U.-Fr. (155—157.  
171. 214).  
Waldbehungen (Walperingen) vgl. Ober- und Unterwaldbehungen  
(122. 150).  
Walmutesberg im Ochsenbühl, Feldlage bei Bastheim, (91).  
Wechterswinkel (Dorf) Pfd. U.-Fr. (113. 172).  
Weichtungen (Wichtungen) Kd. U.-Fr. (10. 30. 33. 186. 204. 205. 221).  
Weimar St. S. W. (88).

Westenfeld (Wisenvelt) Kd. S. M. (41. 187).  
Wolfmannshausen (Wolfhamhusen) Pfd. S. M. (112. 144).  
Wollbach (Wolpach) Pfd. U.-Fr. (93—95. 98. 185. 196).  
Wülfershausen (Wolfrichshusen) Pfd. U.-Fr. (115. 134).

An Waldungen besaß Kloster Wechterswinkel den Rade- oder Rageberg, jetzt Rehberg, (24. 25. 27); einen Wald zwischen Eibstadt und Anbstadt (104); das Holz auf dem Seeberge, Seeberglein (193. 194); dann Holzbezüge aus dem Salzforst (1. 208), in dem Sweneberg, Schweinberg bei Rödles (97. 208), zu Großeibstadt ein Gemeinde-Holzrecht (202). Einen See hatte es u. a. zwischen Wollbach und Lebenhan (162. 163) und in Wechterswinkel selbst.

Die jährlichen Einkünfte betragen nach Auct. III. 423 über 4020 fl. an Geld und 3800 Malter an Getreide; dazu kam noch, was Wiesen, Waldungen, Weinberge und Viehzucht<sup>38</sup> einbrachten. So las P. Joseph Agricola in einem alten Manuscripte.

#### IV. Personen.

##### 1. Abtissinnen.

Buchaste (Buxte), von 1144—1150 vorkommend (3. 5).  
Mechtildis (I), von 1155—1176 urkundlich erwähnt (6. 7. 8. 11. 18).  
Benedicta, von 1246—1262 in Urkunden genannt (48. 50. 51. 54. 65. 70).  
Mechtildis (II), von 1263—1270 (72. 74. 78. 79. 81).  
Juta (I), von 1277—1281 (86. 88. 92).  
Clementa, 1285 erwähnt (99).  
H. . . , 1301 vorkommend (113).  
Kunegundis (I), 1313 und 1314 genannt (125. 127).  
Juta (II), 1320 urkundend (136).  
Kunegundis (II), 1333 urkundend (159).  
Juta (Gute) (III), 1343 und 1348 in Urkunden vorkommend (171. 177).  
Sophia von Sletten, 1353—1358 erwähnt (179. 180. 181).  
Adelheidis, welche 1362 urkundet (185).  
Kunegundis (III) Wolfin von Sponheim, 1408—1417 in Urkunden genannt (186. 188).  
Agnes von Morlin (Mörlau genannt Böhmin) i. J. 1447 (193. 194).  
Margaretha (I) Gräfin von Henneberg, Tochter des Grafen Wilhelm von Henneberg und der Anna geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, urkundlich 1454 und 1455 erwähnt. Nach dem Auct. III. 423, das sich auf eine Henneberger Chronik stützt, trat sie „jung im Jahre 1414 ins Kloster.“  
Anna von Lichtenstein, 1456 vorkommend (200).  
Margaretha (II) von Milz, erwähnt 1486 und in Urkunden von 1487—1495 genannt (210. 212. 213), resignierte i. J. 1515.  
Dorothea von Stein zu Ostheim, erwähnt 1515, urkundet am 8. Juli dess. Js. (215. 216b). Sie starb am 14. Juni 1539; ihres Grabsteines auf dem Klosterkirchhofe wurde bereits gedacht.  
Gertraud von Schlitz genannt Görz wurde 1539 erwähnt und am 2. Oct. dess. Js. von Abt Bartholomäus zu Bildhausen installiert; 1545 urkundlich genannt (219), starb sie 1547.  
Eva von Weyers, erwähnt 1547, starb im März 1555. „Dies novae

38. So wurde z. B. 1492 von dem Kloster durch Unterpropst Johann Aschenbach 400 Schafe und 1546 durch Unterpropst Valentin Schön 200 Achtel Weizen, halb firm halb neu, nach Münnerstadt verkauft. (Acten des Magistrats Münnerstadt).

electionis abbatissae indicitur post. fer. 4. post Dominicam Oculi“ (20. März), berichtet das Auct.

Margaretha (III) von Hessberg, erwählt 1555 im März und 1558 in einer Urkunde genannt (222), starb 1566 und wurde nach Auct. im Kloster-(Nonnen-)Kirchhofe begraben. Ihres Grabsteines geschah schon Erwähnung. „A ejus tergo hac aetate (im 30jährigen Kriege) milites secretum thesaurum invenerunt sive literarum sive clenodiarum et auri ac aequivalentium rerum“ — bemerkt das Auct. III. 425. — Ihr und ihrer Vorgängerin Jahrtag ward zu Frickenhausen bei Wechterswinkel nach Auct. immer am 9. Dec. begangen.

Elisabeth von Hetttersdorf wurde nach dem Tode der Margaretha von Hessberg i. J. 1567 durch Bischof Friedrich von Würzburg als Abteiverwalterin aufgestellt und ließ sich 1574 säcularisieren.

## 2. Conventualinnen.

Hochburga, welche nebst siebzehn andern Schwestern nach Ichtershausen kam und dort Abtissin wurde 1147 (4).

Gertraud, Witwe des Pfalzgrafen Hermann von Stableck, die 1157 für das neugegründete Kloster zu St. Theodor nebst einigen andern Schwestern aus Wechterswinkel berufen wurde. Die erste Abtissin zu St. Theodor,

Irmengardis, dürfte sonach eine Conventualin von Wechterswinkel gewesen sein.

N. von Sulzdorf, Tochter des Poppo von Sulzdorf, und

N. von Stein, Tochter des Merboto von Stein und Enkelin des Poppo von Sulzdorf, 1179 (19).

N. Snabel, Tochter des Ritters Otto von Krenzheim genannt Snabel, 1258 (63).

N. von Surrich, Tochter des Werner genannt Surrich (Sunrigen, Suringen?) 1258 (64).

Ava, Priorin;

Juta, Subpriorin;

Juta, Kellermeisterin;

Mechtildis, Küsterin;

Gysila, Sangmeisterin — alle 1259 (65).

Juta, Kellermeisterin;

Mechtildis, Küsterin;

Irmengardis, Kammerin;

Sophia von Sternberg — 1262 (70).

N. von Heustreu, Tochter des Albert von Heustreu, 1284 (97).

Elisabeth,

Lukardis und

Gertraud Klopfer, Töchter des Heinrich, genannt Klopfer, Bürgers zu Würzburg, 1301 und 1305 (113. 118).

Agnes von Maßbach, Tochter des Ritters Wortwin von Maßbach, 1314 (126).

Margaretha von Eberstein, Tochter des Konrad von Eberstein, 1318 (128).

Adelheidis, Witwe des ehemaligen Kloster-Krankenmeisters Konrad, 1333 (159).

Elisabeth Gräfin von Henneberg, Tochter des Grafen Friedrich von Henneberg, 1417 (187).

Knnhildis von Milz, Priorin, 1456 (200).

Elsa von Steinau genannt Steinruck 1468—1495 (202b).

Dorothea von Stein, Priorin, und

Barbara Fuchs, Subpriorin, 1515 (Arch. XV. 1. S. 123).

Veronika Fuchs, Prlorin, 1524 (l. c.).

Anna von Weyers, Priorin, 1539 (l. c.); sie starb am 19. Juni 1545; von ihrem Grabstein war schon die Rede.

Sibylla Heroldin 1539 (l. c.).

Margaretha von Würzburg, 1539 und 1555 genannt (l. c.)

Magdalena von Bastheim 1539 und 1547 (l. c.).

Kunegundis von Bibra 1539, 1547 und 1555 (l. c.).

Eva von Weyers 1539 (l. c.); 1546 (217b); sie wurde Abtissin.

Kunegundis von Eberstein 1539.

Margaretha von Eberstein 1539 (l. c.) wurde im gleichen Jahre Priorin. 1546 (217b).

Maria von Hornau 1555, gest. 1574 (l. c.)

Gertrand vom Sande 1567, kehrte 1575 in ihr früheres Kloster, Himmelspforten, zurück.

Walburgis Schifferin (Schickel), Priorin, und ihre drei Mitschwestern aus dem Kloster Oberschönenfeld bei Augsburg 1577; 1578 verließen sie Wechterswinkel und suchten Oberschönenfeld wieder auf.

### 3. Pröpste.<sup>39</sup>

Bertram (Berechtmann), von 1143—1176 in Urkunden erscheinend (2. 4. 7. 11. 18.).

Gerold 1187 (28).

Konrad 1200—1227 (32. 38. 40. 41.). Er hatte einen Diener mit Namen Jernngus (32).

M. Weruher 1229—1235 (42. 45).

Siboto 1246—1250 (48. 50. 51. 52. 54).

Gotebold 1256—1258 (58. 62. 63).

Konrad von Walthusen 1264—1286 (73. 80. 85. 86. 88. 91. 92. 93—95. 96. 99. 100). Im Jahre 1265 wird ein Propst Ludwig erwähnt (76). Konrad von Walthusen hatte 1281 Gerung und Volker (92) 1286 Heinrich, Gerung und Berthold als Diener (100).

Gotebold 1301 (114).

Wolfram 1303 (119).

Theodorich, genannt Flieger,<sup>40</sup> Conventuale von Bildhausen, 1313 bis 1324 (125. 127. 130. 133. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 144. 147).

Heinrich von Griesheim (Grietzheim), seit 1. Oct. 1326 Domberr zu Bamberg, 1327—1358 (150. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 160. 161. 162. 164. 166. 167. 168. 171. 173. 175. 177. 178. 180. 181).

Eberhard von Maßbach, Domberr zu Würzburg, 1362 (185). Er starb am 29. Mai 1382.

Petrus Ruge 1408 (186). Er findet sich im Verzeichnisse der Mitglieder des Domstifts zu Würzburg nicht vor.

Johann von Malkoz (Malkos), Domberr und Scholaster zu Würzburg, 1417—1424 (188. 190. 191). Er segnete am 14. Sept. 1439 das Zeitliche.

Ludwig von Weyers (Ebersberg genannt Weyers), Domberr und später Domdechant zu Würzburg, 1447—1469 (193. 197. 199. 200. 203). Er starb am 9. Sept. 1473.

Gangolph Dienstmann von Rotenstein, Domberr zu Würzburg, 1474—1478 (204. 205. 206. 207). Er verschied am 21. Febr. 1484.

39. Von den ersten 12 Pröpsten wird nur Theodorich, genannt Flieger, als Cistercienser bezeichnet. Von Eberhard von Maßbach an waren die Pröpste stets Domherren von Würzburg. — 40. Nach Arch. XXV. 112 sind die Flieger identisch mit den Voiten von Salzburg.

Johann von Lichtenstein, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken, 1487 (210).<sup>41</sup> Er schied aus diesem Leben am 20. Nov. 1538.

Wilhelm von Ellrichshausen, Domherr und Domcantor zu Würzburg, 1499 (214).

Weiprecht von Grumbach zu Estenfeld, gleicher Würden wie Johann von Lichtenstein, 1515 (215), gestorben am 8. Aug. 1525.

Georg von Maßbach, in denselben Würden wie der vorgenannte Propst, war von 1539 bis 1542 Propst zu Wechterswinkel (Arch. XXXIII. 232). Ihm folgte

Heinrich von Würzburg jun., Domherr und Generalvicar zu Würzburg, 1542—1545 (l. o.).

Andreas von Thüngen, Domherr zu Würzburg, 1545—1547 (219. 220). Sein Nachfolger wurde i. J. 1549

Richard von der Keere, Domherr und seit 16. Mai 1562 Dompropst zu Würzburg, 1557—1579 (221. 222. 223. 226. 227. 229. 230. 231. 232. 238). Er sah den Untergang des Klosters und starb am 14. Febr. 1583. Die 15 weiteren Pröpste bis 1803 stehen verzeichnet in Arch. XV. I. S. 125.

#### 4. Kapläne.

Otto und Diethmar 1187 (28).

Diethmar 1200 (32).

Berthold und Kunrad 1246 (48).<sup>42</sup>

Konrad von Horingen 1252—1281 (55. 58. 62. 70. 92).

Konrad, der Schreiber 1256—1265 (58. 70. 76).

Konrad von Amerbach 1258 (62).<sup>42</sup>

Konrad und Konrad 1258. 1270 (64. 81).

Konrad 1273 (82).

Konrad und Dietmar 1280—1286 (91. 100).

Heinrich von Krutzeberg (Krentzeberg) 1301. 1303 c. 1303. 1322 (112. 114. 116. 117. 141).<sup>42</sup>

Hermann 1301. 1303 (114. 116. 117).

Heinrich und Ludwig 1314 (126).

Eberlin 1322 (141).

Konrad von Hentingen 1341. 1348 (167. 177).

Heinrich und Konrad 1342 (168).

#### 5. Conversen.

Konrad, Krankenmeister 1200 (32).

Heinrich genannt von Heustreu, Kellermeister 1200 (32).

Sifrid, Kellermeister 1246 (48).

Gottfried, Kämmerer 1250—1270 (48. 55. 58. 62. 65. 76. 80. 81).

Berthold, Kellermeister 1250 (54).

Konrad Suevus 1250 (54).

Engelhard von Stren 1250 (54).

Heinrich, Kellermeister 1258. 1270 (62. 80. 81).

Rudger, Kellermeister 1259 (65).

Konrad von Frickenhausen 1270. 1286 (81. 100).

---

41. 1486 gab Bischof Rudolf zu Würzburg eine eigene Instruction für den Propst; sein Nachfolger Bischof Lorenz ordnete eine Revision derselben an und ertheilte ihr 1515 Dec. 10. seine Genehmigung. Wer sich für diese Instruction interessiert, kann in Arch. I. 1. S. 48—52 das Nähere finden. — 42. Dieser Name kommt auch im Verzeichnis des Personalstandes der Abtei Bildhausen (Arch. XXX. 141 ff.) zur angegebenen Zeit vor.

Heinrich, Kämmerer 1273 (82).  
Konrad, Krankenmeister 1273. 1280. 1286 (82. 91. 100).  
Ergenbert (?) 1273 (82).  
Theodorich (?) 1273 (82).  
Hermann, Kellermeister 1280 (91).  
Berthold, Kellermeister 1281 (92).  
Albert, Hofmeister in Frickenhausen 1313 (125).  
Konrad, Krankenmeister ante 1333 (159). Er war vordem verhehlicht;  
seine Frau Adelheid trat als Schwester, er selbst als Laienbruder ins Kloster.  
Apel Steynmitz c (Steinmetze) 1341. 1342 (167. 168).

## V. Regesten.

1. — c. 1140 s. d. — Bischof Embrico zu Würzburg übergibt dem Kloster Wechterswinkel eine Weide in Lengenrith und Rosserith mit daranliegenden Wiesen und 3 Huben in Sachsenhausen; auch erlaubt er, dass das benöthigte Holz dem Kloster aus dem Salzforst verabreicht werde.

Archiv d. hist. Ver. XV. 1. S. 126.

2. — 1143 s. d. — Derselbe Bischof bekundet, dass Gepa von Brenten ihr Gut dem Kloster Wechterswinkel vermacht, und er selbst auf die Bitten des Klosterpropstes Bertram hin noch mehr beigegeben habe.

l. c.

3. — 1144 März 14. — Papst Lucius II nimmt das Kloster Wechterswinkel, Abtissin Buchaffe und den ganzen Convent in den Schutz des hl. Petrus, bestätigt des Klosters Güter und Rechte und verordnet, dass die Regel St. Benedicts treu befolgt, die bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Güter unangetastet gelassen und zum Frommen der Ordensfrauen verwendet werden; auch soll das Kloster keinen anderen advocatus haben als den Bischof, dem die Abtissin Gehorsam zu leisten hat.

l. c.

4. — 1147 Juni 16. — Erzb. Heinrich zu Mainz bekennt, dass seine Verwandte Frideruna und deren Sohn Marquard von Grumbach auf ihrer Besizung zum Uchtricheshusen ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens gründen wollen, dass aus diesem Grunde von Wechterswinckel 18 Schwestern berufen worden seien, und dass er am 15. Juni als Abtissin eine Schwester namens Hochburg benedicirt habe. Unter den Zeugen: Propst Bertram in Wechterswinckel.

Rein. Thuringia sacra I. Urk. 2.

5. — 1150 Oct. 23. — Papst Eugen III nimmt das Kloster Wechterswinkel, dem Buxto als Abtissin vorsteht, in seinen Schutz.

Arch. XV. 1. S. 127.

6. — 1155 s. d. — Bischof (Otto) von Speier vergab dem Kloster Wechterswinkel, dessen Abtissin die ehrwürdige Methilde ist, sein Allod in Strew, in der Grafschaft seines Bruders Berthold (von Henneberg) gelegen, zum frommen Gedächtnis seiner und seines Bruders Boppo.

l. c. S. 128.

7. — 1156 s. d. — Bischof Gerhard (Gebhard) zu Würzburg beurkundet, dass Poppo von Irmoldeshusen mit Pfalzgrafen Hermann wegen Ankauf des Schlosses Habesberg um 400 Mark einen Vertrag geschlossen und zu diesem Ankauf von Propst Bertram und Abtissin Methilde zu Wechterswinkel 120 Mark erhalten habe, wogegen er zwei Zehnten in Irmoltshusen, dem größeren Hoehheim und Mentehusen, sowie seine von Fulda ihm übertragenen Dominicalzehnten in Irmoldeshusen nebst 3 Huben unter Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Godebold und Boppo dem Bischof für das Kloster übergibt.

l. c.

8. — 1157 s. d. — Bischof Gebhard zu Würzburg bestätigt einen Gütertausch, den Propst Berchtmann und Abtissin Methilde zu Wechterswinkel einerseits, sowie Abt Rudolf zu St. Stephan in Würzburg anderseits abschließen; dem zufolge gibt der Abt an Wechterswinkel seinen Zebuten und das Dominicale in Y bestat, während er von Wechterswinkel das Dorf Eichesfeld bei Tückelnhausen und 1 Königshube in Frickenhausen (a. M.) empfängt.

l. c. S. 129.

9. — 1159 Mai 23. — Eberhard, Vogt auf der Salzburg, und seine Ehefrau Katharina vergaben zur Stiftung eines Jabrtags an Kloster Wechterswinkel ihr Haus zu

Hervesfelt, das Heinrich Stepper inne hat, mit allen Zugehörungen; deagl. 1 Wiese, 1 Hopfenberg und 1 Krautland zwischen dem Domberg und dem Saalufer gelegen, alles in Hervesfelter Markung.

Arch. I. S. 53.

10. — 1161 s. d. — Bischof Heinrich zu Würzburg schenkt die von Gerhard von Elspe resignierten Zehnten in Elspe und 2 Huben in Bretebach, dann den von Mangold von Tunddorf resignierten Zehnt zu Wichtungen und das Dorf Sunderaha an das Kloster Wechterswinkel.

Arch. XV. 1. S. 129.

11. — 1162. — Derselbe Bischof genehmigt, dass Poppo von Irmoldeshusen an Propst Bertram, Abtissin Methildis und den Convent zu Wechterswinkel den Zehnt zu Romhilt übergebe.

l. c. S. 131.

12. — 1164. — Der nämliche Bischof bekennt, dass jene Zehnten zu Frickenhusen, die der Pfarrei Melristat zugehören, gegen ein Gut zu Melristat dem Kloster Wechterswinkel übergeben werden

l. c. S. 130 (wo die Jahrzahl unrichtig als 1162 angegeben ist).

13. — 1164. — Derselbe Bischof schließt zu Gunsten des Klosters Wechterswinkel einen Tausch in der Art, dass Warmund, Willehard, Heinrich, Dietrich, Konrad, Hartmann, Hermann, Ebero und Ruthard, seine Hörigen, ihre Äcker in Melristat abgeben und dafür andere in Hegniberg nehmen.

Kreisarchiv Würzburg.

14. — c. 1164. — Dompropst Herold und das Domcapitel zu Würzburg vertauschen ein Feld in Barchdorf gegen einen Theil des Zehnten in Ybestat mit Zustimmung des Pfarrers Wernher dem Kloster Wechterswinkel.

Arch. XV. 1. S. 131.

15. — 1169 s. d. — Herold von Ethelusen, Ministerial der Würzburger Kirche, übergibt dem Kloster Wechterswinkel seine Hörigen Hartlieb und Mechtild sammt ihren Nachkommen zu eigen.

l. c. S. 132. (wo die Jahrzahl unrichtig mit 1168 angegeben ist).

16. — 1171 s. d. — Bischof Reginhard zu Würzburg bekennt, dass Bischof Herold, sein Vorfahr, ein Wechterswinkler Klostergut zu Ostheim gegen Fuldaische Güter zu Großhochheim an Abt Burkard zu Fulda vertauscht habe, welch letztere der Herzog, des Kaisers Heinrich VI Sohn, in beneficio besessen, aber den Gebrüdern Gotebold und Boppo von Habesberg abgetreten hatte; diese haben jene Güter in die Hand des Herzogs resigniert, der sie dem Abte übergibt, während dieser sie gegen das Gut in Ostheim dem Kloster Wechterswinkel überlässt.

l. c.

17. — 1172 März 20. — Abt Burchard zu Fulda urkundet, dass er an Ludwig von Frankenstein ein Gut zu Rode, das dieser dem Kloster Wechterswinkel schenken will, gegen das halbe Dorf Richenbach überlassen hat. Unter den Zeugen erscheint Berthold, Pfarrer zu Facha.

l. c. S. 133.

18. — 1176 s. d. — Bischof Reginhard zu Würzburg bekennt, dass Gotebold von Habesberg im Verein mit Wigbert von Herbesvelden ein Gut in Ostheim an Propst Bertram, Abtissin Mechtildis und den Convent zu Wechterswinkel übergeben und dafür von diesen ein Gut zu Ostheim und Streu empfangen habe.

l. c.

19. — 1178 s. d. — Bischof Reginhard zu Würzburg bestätigt, dass Poppo von Sulzdorf, Ministerial der Kirche zu Würzburg, der seine Tochter im Kloster Wechterswinkel dem Herrn geweiht hat, dem genannten Kloster einen Theil seines Gutes in Swannenhäusen und nach dem Ableben seiner Hausfrau auch den anderen Theil geschenkt hat. Nachher aber vergabte Merboto von Stein, Poppo's Schwiegersohn, der seine Tochter ebenfalls ins Kloster Wechterswinkel brachte, seine von seiner Hausfrau herrührenden Besitzungen zu Swannenhäusen mit Zustimmung seiner Schwäger Rudolf und Heinrich demselben Kloster.

l. c. S. 134.

20. — 1178 s. d. — Derselbe Bischof bestätigt die Schenkung Heinrichs, Canonius der Kirche von Nuwenburg (Naumburg), welcher ein 20 Ruthen großes Feld in Tinprechte-rode dem Kloster Wechterswinkel zu dem Zwecke übergeben hat, dass der jährliche Ertrag zur Verpflegung kranker Nonnen verwendet werde; 1 Hube in Hochheim, welche der nämliche vergab, soll zur Stiftung eines Lichtes dienen, das vom Abend an bis zum frühen Morgen vor dem Allerheiligsten zu brennen hat; ein etwaiger Überschuss kommt der Tischbeleuchtung der kranken Nonnen zu gut.

l. c.

21. — 1179 Juli 10. — Gysso von Hiltenberg, der Klostergelübde abgelegt hat, übergibt dem Bischof Reginhard zu Würzburg bei Einweihung der Kirche in Wechterswinkel am 7. Juli durch Vermittlung seines Verwandten Adalbert von Hiltenberg und Berthold von Wilpero seine Wiese in Frickenhausen.

l. c. S. 135.

22. — 1180 Jan. 31. — Kaiser Friedrich I nimmt das Kloster Wechterswinkel und all dessen Besitzungen in seinen Schutz und bekennt, dass er die von seinem Vorfahren König Konrad dem Kloster gemachte Schenkung von jährlich 4 Mark in Sachsen um 30 Mark angekauft habe, welches Geld dann der Propst zur Erwerbung eines Gutes in Niederstreu verwendete.

l. c. S. 135.

23. — c. 1180. — Papst Alexander III nimmt das Kloster Wechterswinkel, welches „secundum Deum et b. Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum“ eingerichtet ist, mit all seinen vor dem allgemeinen Concil (II. Lateran.) erworbenen oder später zu erwerbenden Gütern, Einkünften und Rechten in seinen und St. Peters Schutz.

l. c.

24. — 1181 s. d. — Bischof Reinhard zu Würzburg verleiht, dem Holzmangel abzuhelfen, dem Kloster Wechterswinkel den Rageberg als Eigenthum.

l. c. S. 136.

25. — c. 1182 Mai 8. — Papst Lucius III bestätigt die Schenkung des Waldes Rageberg.

l. c.

26. — 1183 s. d. — Bischof Reinhard zu Würzburg urkundet, dass Woltram von Herbesvelt dem Kloster Wechterswinkel 2 Felder bei Retzstat mit anliegenden Weingärten in der Weise übergeben habe, dass er und seine Erben von diesem Gute dem genannten Kloster jährlich 2 Eimer Wein, dem Kloster zu St. Stephan in Würzburg aber jährlich 30 dl. reichen sollen; stirbt er kinderlos und verheirathet sich seine Witwe wiederum, soll das Gut dem Kloster Wechterswinkel eigen bleiben, das dann die jährlichen 30 dl. an das St. Stephanskloster zu entrichten hat.

l. c.

27. — 1185 s. d. — Bischof Reinhard zu Würzburg vergab dem Kloster Wechterswinkel das ganze Zehntrecht im Radeberg.

l. c. S. 137.

28. — 1187 Oct. 16. — Bischof Gottfried zu Würzburg genehmigt, dass Priester Hugo von Miltze 2 Hufen in Miltze an Propst Gerold zu Wechterswinkel gegen 2 andere Hufen in Hochheim vertausche. Unter den Zeugen: Hugo, Pfarrer in Rannungen; Otto und Diethmar, Kapläne.

l. c.

29. — 1189 Mai 2. — Kaiser Friedrich I übergibt 2 Hufen in Ybestat, welche ihm durch den Tod des Hartlieb heimgelassen sind, dem Kloster Wechterswinkel.

l. c. S. 138 (die Jahrzahl 1188 ist unrichtig).

30. — c. 1196. — Die Stiftsherren zu Aschaffenburg übergeben ihre Güter zu Wichtungen dem Kloster Wechterswinkel zum Unterpfand für empfangene 12 Mark Silber gegen gewisse jährliche Reicherisse von diesen Gütern an das Stift zu Aschaffenburg.

l. c.

31. — 1199 s. d. — Abt Heinrich zu Fulda stimmt bei, dass König Philipp 10 Hufen in Hochheim gegen andere Güter in Hochheim und Hendingen an das Kloster Wechterswinkel gibt.

l. c. S. 139.

32. — 1200 s. d. — Propst Konrad von Wechterswinkel erklärt, dass der von Iring von Brende mit Genehmigung der Kirche zu Aschaffenburg erkaufte Zehnt an die Klosterkümmerei für die Infirmerie ausgeantwortet werde. Zeugen: Diethmar, Kaplan; Fr. Konrad, Krankenmeister; Fr. Heinrich genannt von Heustreu, Kellermeister; Jerungus, Diener des Propstes.

l. c.

33. — c. 1200. — Wortwin, Stiftspropst zu Aschaffenburg, bestätigt einen zwischen seinem Stift und Kloster Wechterswinkel errichteten Vertrag wegen der Güter zu Wichtungen.

l. c.

34–37. 1203 April 24. — Papst Innocenz III beauftragt den Würzburger Dechant und die Äbte zu Ebrach und Bildhausen mit der Untersuchung gegen Marrowald von Hertenberg, der dem Kloster Wechterswinkel widerrechtlich einen Zehnt entzogen hat (derselbe committiert 1208 Sept. 20. den nämlichen Dechant zur Untersuchung anderer, dem

Kloster Wechterswinkel zugefügten Beeinträchtigungen; desgl. 1209 Sept. 4. den Erzbischof zu Mainz und 1215 Juni 10. den Abt zu St. Stephan, den Decan zu Würzburg und den Propst zu Hausen gegen H. von Grumbach).

l. c. S. 140.

38. — 1218. — Kaiser Friedrich II nimmt auf Bitten des Propstes Kunrad Kloster Wechterswinkel in seinen Schutz.

l. c. S. 141.

39. — 1217 Febr. 9. — Albert von Drozeck und seine eheliche Wirtin Kunegundis vermachon ihre Güter zu Awstat und Juchse der Kirche Wechterswinkel zur Stiftung von Jahresgedächtnissen.

l. c. S. 141.

40. — 1227 s. d. — Swiker errichtet in Gegenwart des Propstes Konrad zu Wechterswinkel und des O., Stifftsherrn zu Vesra ein Testament, durch welches er gewisse Güter in Heyne dem Kloster Wechterswinkel zu einem Jahrstage vermachet.

l. c.

41. — 1227 s. d. — Rupert machet in Gegenwart des Propstes Konrad zu Wechterswinkel und des Stifftsherrn O. zu Vesra ein Testament, in dem er sein Allod zu Wisenvelt, Richolfeshoim, Ganwerte und Heyne dem Kloster Wechterswinkel zu einem Jahrstage für sich legiert.

l. c.

42. — 1229 Juli 21. — Bischof Hermann zu Würzburg entscheidet unter Klosterpropst Wernber in einem Streite zwischen den Gebrüdern Heinrich, Konrad, Hermann und Gottfried von Usleibe einerseits und Kloster Wechterswinkel anderseits ob 2 Hufen in Usleibe, welche durch den Tod des Saxo, Oheims des Heinrich von Usleibe, ans Kloster gekommen waren. Unter den Bevollmächtigten: Methfrid, Pfarrer in Brende.

l. c. S. 142.

43. — 1231 s. d. — Bischof Herrmann zu Würzburg bekennt, dass Graf Otto von Hiltenberg (Otto von Botenlauben), bewegt über den jammervollen Zustand des Klosters Wechterswinkel, diesem Kloster jährlich 20 Pf. dl. von seinen Einkünften zu Elspe bestimmt und überdes 50 Mark Silber zum Ankaufe des nöthigen Viehes gegeben habe, wogegen Abtissin und Convent sich verpflichten, die klösterliche Disciplin nunmehr genau zu beobachten. Zugleich verordnet der genannte Bischof, dass niemand mehr ins Kloster dürfe aufgenommen werden, bis die Zahl der Nonnen unter 100 zurückgegangen sei; diese Zahl dürfe nie mehr überschritten werden.

l. c. S. 143.

44. — 1231 s. d. — Theodorich, Meister des deutschen Ordens, urkundet, dass Bruder Otto von Hiltenberg, (Otto von Botenlauben) und Schwester Adelheid, seine Gemahlin, als sie noch weltlich waren, das Dorf Elspe, welches sie um 200 Mark Silber erworben haben, dem Kloster Wechterswinkel zu einem Seelgeräthe übergeben, jedoch unter der Bedingung, dass Adelheid auf Lebensdauer die Einkünfte beziehe, dem Kloster aber, wie bereits in einer früheren Urkunde bestimmt wurde, jährlich 20 Pf. dl. verabfolge; nach dem Tode Adelheids soll Dorf Elspe mit allen Ein- und Zugehörungen dem Kloster zufallen.

l. c. S. 142.

45. — 1235 Juni 5. — Bischof Hermann zu Würzburg bewilligt, dass Volker von Salzburg einen Theil seines Zehnten in Trimprechtrode, den er vom Bischof zu Lehen trägt, an Propst Wernher zu Wechterswinkel verkaufe und die Lebenspflicht auf andere Güter zu Luterhusen übertrage.

l. c. S. 142 (wo die Jahrzahl unrichtig als 1230 bezeichnet ist).

46. — 1240 Juli. — Bischof Hermann zu Würzburg genehmigt, dass Albert von Strewé und seine Hausfrau Kunegundis all ihre Güter dem Kloster Wechterswinkel vergaben.

l. c. S. 143.

47. — 1241 April 19. — Papst Gregor IX beauftragt den Propst bei St. Maria zu Fulda, gegen den Grafen Heinrich von Henneberg wegen der Beeinträchtigungen einzuschreiten, welche dieser gegen das Kloster Wechterswinkel sich erlaubt hatte.

l. c.

48. — 1246 s. d. — Konrad, genannt Kyseling, Mönch in Paulinzell, übergibt dem Propste S(iboto) und der Abtissin Benedicta in Wechterswinkel eine Hube zu Strewé. Zengen: Berthold und Kunrad, Priester zu Wechterswinkel; Syfried, Kellermeister, und Gottfried, Kämmerer ebendasselbst.

l. c. S. 144.

49. — 1250 Juni 23. — Bischof und Domcapitel von Würzburg genehmigen, dass Kloster Wechterswinkel das Dorf Leuthenthal und 3 Hufen in Sachsenhausen an das Kloster Pforta verkaufe.

P. Böhme. Urkdb. des Klosters Pforta Nr. 126.

50. — 1250 Juni 28. — Abtissin Benedicta und der Convent zu Wechterswinkel verkaufen Schulden halber durch ihren Propst Siboto an das Kloster Pforta das Dorf Leutenthal und 3 Huben in Sachsenhausen.

l. c. Nr. 127.

51. — 1250 Juni 28. — Propst Siboto, Abtissin Benedicta und der Convent zu Wechterswinkel ersuchen den Markgrafen Heinrich zu Meißen, die Uebergabe von Leutenthal und der 3 Huben zu Sachsenhausen an Kloster Pforta feierlich in seiner Gegenwart vollziehen zu lassen.

l. c. Nr. 128.

52. — 1250 Juli 4. — Graf Dietrich von Burka bekundet als Vorsitzender des Landgerichtes in Maspe die daselbst durch Propst von Wechterswinkel vollzogene Uebergabe der genannten Objecte an Kloster Pforta.

l. c. Nr. 129.

53. — 1250 Juli 27. — Das Kloster Wechterswinkel nimmt das Kloster Pforta in seine Bruderschaft auf und versichert dasselbe der Theilhaftigkeit an allen guten Werken u. s. w.

l. c. Nr. 131.

54. — 1250 Sept. — Propst Siboto, Abtissin Benedicta und Convent von Wechterswinkel nehmen Konrad von Frickenhausen und seine Hausfrau Jutta wie als Conversen des Klosters an (vgl. Urk. 1259 s. d.) Zeugen: Gottfried, Kämmerer; Berthold, Kellermeister; Fr. Kunrad Suevus, Fr. Engelhard von Streu u. a.

Arch. XV. 1. S. 144.

55. — 1252 s. d. — Propst, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Gertrud von Brende zur Stiftung dreier Jahresgedächtnisse für sich und ihren verstorbenen Gemahl Günther dem Kloster Güter in Echenhausen, Niederstreu und Oberwolperingen übergeben hat. Zeugen: Fr. Konrad, Guardian in Meiningen; Fr. Günther, Minorit; Pfarrer Walther in Frickenhausen; Konrad von Heringen, Kaplan, und Gottfried, Kämmerer, beide zu Wechterswinkel.

l. c.

56. — 1253 Juni 30. — Albert, Dechant, und Dietrich, Scholasticus des Marienstiftes zu Erfurt, bekunden als päpstlich bestellte Richter den Spruch, den die von den Klöstern Wechterswinkel und Pforta als Parteien ernannten Schiedsrichter in einem wegen der erkauften Besitzungen in Leutenthal und Sachsenhausen entstandenen Streite gethan haben.

P. Böhm. Urkdb. von Pforta Nr. 136.

57. — 1254 Dec. 20. — Bischof (Iring) zu Würzburg genehmigt, dass Kloster Wechterswinkel gewisse Güter in Unterstreu um 12 Mark Silber von Konrad, genannt Colle von Othalmshusen, erkaufe.

Arch. XV. 1. S. 144.

58. — 1256 Mai. — Graf Heinrich von Henneberg urkundet, dass Heinrich von Ostheim die Kunemunds-Hube zu Ostheim durch Vermittlung seines Bruders Adalbert dem Kloster Wechterswinkel geschenkt habe. Zeugen: Gotebold, Propst zu Wechterswinkel; Kunrad, der Schreiber; Kunrad von Heringen; Gottfrid, Kämmerer u. a.

l. c. S. 145.

59. — 1256 Juni 30. — Papst Alexander IV nimmt die Abtissin und die Schwestern zu Wechterswinkel, sowie die Güter und Besitzungen des Klosters, 60 an der Zahl, in seinen Schutz und erlässt an alle Äbte, Prioren, Dechante, Archidiaconen u. s. w. Würzburger Bisthums ein Mandat, die dem Kloster Wechterswinkel verlichenen Privilegien u. s. w. zu achten und zu beschirmen.

l. c.

60. — 1257 Juli 1. — Richolf, Dechant und Pfarrer zu Mellrichstadt, übergibt mehrere Güter zu Oberstreu, die jährlich 17 sch. gülten, dem Kloster Wechterswinkel zu einem Jahrtage für sich, der an seinem Sterbetag zu halten ist.

l. c.

61. — 1257 Aug. 22. — (Iring), Bischof zu Würzburg, spricht den von Herbesvelt von Herbesvelt angestrittenen Besitz 1 Hube zu Herbesvelt dem Kloster Wechterswinkel zu.

l. c.

62. — 1258 Mai 15. — Derselbe Bischof genehmigt, dass Konrad von Bastheim gewisse, dem Bischof leihbare Güter zu Richersbach und Gechenowo an Propst Gotebold und die Abtissin zu Wechterswinkel um 14 Mark Silber verkaufe. Zeugen: Propst Gotebold; Kunrad von Heringen und Kunrad von Amerbach, Priester; Fr. Gottfrid, Kämmerer, und Fr. Heinrich, Kellermeister des Klosters u. a.

l. c. S. 146.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Charta

(Fort-)

### Chapitre II.

Cum vero abbas novi monasterii. ad aliquod horum cenobiorum<sup>24</sup> visitandi gratia venerit illius loci abbas ut<sup>25</sup> ecclesiam novi monasterii. sue ecclesie esse matrem recognoscat:<sup>26</sup> cedat ei in omnibus locis<sup>27</sup> monasterii. et ipse abbas adveniens<sup>28</sup> locum illius loci<sup>29</sup> abbatis quandiu ibi. manserit teneat excepto quod non in hospicio sed in refectorio cum fratribus propter disciplinam servandam. comedet:<sup>30</sup> nisi abbas illius loci defuerit. Similiter et omnes abbates supervenientes nostri ordinis faciant. Quod si plures supervenerint et abbas loci<sup>31</sup> defuerit: prior illorum in hospicio comedat. Et<sup>32</sup> hoc excipitur quod abbas loci illius etiam<sup>33</sup> in presentia illius<sup>34</sup> maioris abbatis: novicios suos post regularem probationem benedicet. Abbas autem<sup>35</sup> novi monasterii caveat<sup>36</sup> ne quicquam presumat tractare aut ordinare. aut contingere. de rebus illius loci ad quem venerit: contra abbatis vel fratrum voluntatem. Si autem precepta regule. vel nostri ordinis<sup>37</sup> intellexerit. in eodem loco prevaricari: cum consilio presentis abbatis caritative studeat fratres corrigere<sup>38</sup>. si vero abbas loci<sup>39</sup> non affuerit: nichilominus quod sinistrum invenit corrigat. Semel<sup>40</sup> per annum visitet abbas maioris ecclesie. per se vel per aliquem<sup>41</sup> de coabbatibus suis: omnia cenobia que ipse fundaverit. Et si fratres amplius visitaverit: inde magis gaudeant. Domum autem cisterciensem<sup>42</sup> simul<sup>43</sup> per seipsos visi-

24. bonum coenobium (!) — B. — 25. fehlt in B. — 26. noverit, et cedat — H. — 27. sui monasterii — C. H. N. — 28. fehlt bei H. — 29. fehlt bei C. H. N. — 30. comedat — A. C. H. N. — 31. illius — C. H. N. — 32. Ex hoc (!) B. — 33. et — B. — 34. fehlt bei H. N. P. — 35. quoque — A. B. C. N. P. — 36. teneat — H. — 37. ordinis instituta — A. C. H. N. P. — 38. Folgende bis corrigat fehlt bei H. — 39. illius — A. B. P. — 40. Quemlibet per — B. — 41. aliquos — B. — 42. Cistercii — A. P. — 43. semel — C. N. — semel per annum — H.

6. Lors que l'Abbé de Cîteaux sera arrivé en quelqu'un de ces Monasteres, pour y faire la visite, l'Abbé de ce lieu, en reconnaissance de ce que la Maison de Cîteaux est Mere de la sienne, lui cedera par tout, et l'Abbé de Cîteaux tiendra lieu d'Abbé dans ce Monastere pendant tout le tems qu'il y demeurera.

7. Excepté qu'il prendra sa refection dans le Refectoire avec les Religieux, pour tenir la main à la Régularité, et non pas dans l'Hospice, si ce n'est que l'Abbé de ce Monastere fut absent: ce que feront aussi tous les Abbés survenans de notre Ordre, en sorte que si plusieurs se trouvoient e même-tems dans un Monastere, et que l'Abbé en fût absent, le plus ancien d'eux prendra sa refection avec les Hostes. Il y a aussi cela d'excepté, que l'Abbé de ce Monastere recevra ses Novices à Profession après l'année de Noviciat, même en la presence de l'Abbé superieur.

8. L'Abbé de Cîteaux prendra aussi bien garde de ne rien toucher, ni de disposer du temporel du Monastere qu'il visitera, contre la volonté de l'Abbé et de la Communauté.

9. Mais s'il vient à connoître que dans ce Monastere les Religieux contreviennent aux Preceptes de la Regle, et aux Constitutions de notre Ordre, il s'étudiera à les corriger charitablement avec le conseil de l'Abbé, s'il est present; et s'il étoit absent, il ne laissera pas de corriger ce qu'il trouvera defectueux.

10. Le Pere Abbé visitera tous les ans une fois en personne, ou par quelqu'un de ses Coabbez, tous les Monasteres qu'il aura fondez: et s'il le fait plus souvent, ce doit être aux Religieux un sujet de joye et de consolation.

11. Mais pour la Maison de Cîteaux,

## Charitatis.

(setzung.)

### 2. Capitel.

Wenn aber der Abt des Neuen Klosters der Visitation wegen in eines dieser Klöster kommt, so soll der Abt jenes Ortes ihm überall im Kloster den Vortritt lassen, um damit anzuerkennen, daß die Kirche des neuen Klosters (die Abtei Citeaux) die Mutter der seinigen ist; und auch soll der angekommene Abt, so lange er dort verweilt, den Platz des Abtes jenes Hauses einnehmen.

Die Ausnahme findet nur statt, daß er nicht in dem für die Gäste bestimmten Hause, sondern wegen Aufrechterhaltung der Disciplin im Refectorium mit den Brüdern speist; es müßte denn der Fall sein, daß der Ortsabt nicht zugegen wäre. Ebenso sollen es auch alle Abte unseres Ordens halten, die da kommen. Treffen mehrere zusammen, und ist der Abt des Klosters abwesend, so soll der erste von ihnen mit den Gästen essen. Auch das bildet eine Ausnahme, daß der Abt des Ortes, selbst in Gegenwart jenes höheren Abtes (von Citeaux, Vater-Abtes), seinen Novizen nach Ablauf der vorgeschriebenen Prüfungszeit die Profefs abnimmt.

Der Abt des Neuen Klosters hüte sich aber auch und nehme sich nicht heraus, in Bezug auf das Zeitliche des Klosters, welches (zu visitieren) er gekommen ist, etwas gegen den Willen des Abtes oder der Brüder zu thun oder anzuordnen oder zu verfügen.

Wenn er aber wahrnimmt, daß am betreffenden Ort die Vorschriften der Regel und des Ordens übertreten werden, dann soll er sich bemühen, im Einvernehmen mit dem anwesenden Abte die Brüder in Liebe zurechtzuweisen. Ist der Abt des Klosters abwesend, so soll er nichtsdestoweniger Regelwidriges, das er vorfindet, beseitigen.

Einmal jährlich visitiert der Abt des Mutterklosters persönlich oder durch einen seiner Mitäbte alle Klöster, welche er selbst

*Chap. 3.* — When the abbot of the New Monastery shall go to any other monastery for the purpose of visitation, the abbot of the monastery so visited shall acknowledge the abbey of Citeaux to be the mother-house, and shall yield precedency to its abbot in every part of his monastery; so that the abbot of the New Monastery shall take and hold the place of this abbot as long as he remains in that monastery. However, he shall not eat in the guest apartments, but in the refectory with the community to maintain discipline, unless there should be no proper abbot at that time in the monastery. The same rule shall be observed, when several abbots shall come to any monastery. If the abbot of the monastery at the time be absent, then the one who is oldest in the abbatial dignity shall eat at the stranger's table. The abbot, however, in his own monastery, will always, even in the presence of an abbot of superior dignity, profess his own novices at the end of their year of noviceship. Let the abbot of the New Monastery be careful not to touch any thing, to ordain anything, or to dispose of any thing, with reference to the possessions of the monastery which he visits, without the consent of the abbot and his brethren. If he shall perceive that any of the precepts of the rule or the institutions of the Order are violated in the monastery he is visiting, let him, with the advice and in presence of the abbot, charitably endeavour to correct the brethren. But if the abbot of the monastery be not present, he shall, nevertheless, correct what he finds amiss.

*Chap. 4.* — The abbot of a mother-house shall visit annually, either in person or by one of his co-abbots, all the filiations of his own monastery. And if he should visit the brethren more frequently than this, let it be to them a subject of joy. The four abbots of La Ferté, Poutigny, Clairvaux, and

tent. quatuor primi abbates de firmitate. de pontiniaco. de claravalle.<sup>44</sup> de morimundo. die quam<sup>45</sup> inter se constituerint preter<sup>46</sup> annum capitulum:<sup>47</sup> nisi forte aliquem eorum gravis egritudo detineat.<sup>48</sup> Cum<sup>49</sup> aliquis nostri ordinis abbas ad novum monasterium venerit reverencia congrua abbati<sup>50</sup> ei<sup>51</sup> exhibeat. stallum abbatis<sup>52</sup> illius teneat.<sup>53</sup> in hospicio comedat si tamen abbas<sup>54</sup> defuerit. Si vero presens fuerit. nil horum agat: sed in refectorio comedat. Prior autem loci negocia cenobii<sup>55</sup> disponat. Inter abbacias illas que se alterutras non genuerunt:<sup>56</sup> ista erit lex. Omnis abbas in omnibus locis sui monasterii coabbati suo cedat advenienti ut adimpleatur.<sup>57</sup> honore invicem prevenientes.<sup>58</sup> Si<sup>59</sup> duo aut eo amplius convenerint qui prior erit de advenientibus. locum superiorem tenebit. Omnes tamen preter abbatem presentis<sup>60</sup> loci<sup>61</sup> in refectorio comedent ut supra diximus. Alias autem ubicunque convenerint secundum tempus abbaciarum<sup>62</sup> ordinem suum tenebunt ut cuius ecclesia fuerit antiquior. ille sit prior. Ubicumque vero consederint: humilient<sup>63</sup> sibi mutuo. Cum vero aliqua ecclesiarum nostrarum. dei gratia adeo<sup>64</sup> creverit ut aliud cenobium construere possit: illam diffinitionem<sup>65</sup> quam nos inter confratres nostros tenemus. et ipsi inter se teneant excepto quod annum inter se capitulum non habebunt.

44. et de — A. N. P. — 45. qua — A. B. C. H. N. P. — 46. propter — H. — 47. generale — C. H. N. — 48. retineat — C. — 49. autem — A. B. H. N. P. — 50. fehlt bei H. — 51. fehlt bei B. — 52. loci — C. H. N. — 53. et in — C. — 54. loci illius — N. — 55. (vero) negotia domus — C. H. N. — 56. genuerint — C. H. N. — 57. illud quod scriptum est — A. C. N. P. — 58. Rom 12, 10. — 59. vero — A. P. — 60. fehlt bei C. H. — 61. illius — C. H. N. — 62. suarum — A. C. H. N. P. — 63. se sibi — A. P. — 64. fehlt bei H. — 65. distinctionem — C. — 66. fratres — C. H. N.

les quatre premiers Abbés de la Ferté, de Pontigni, de Clairvaux, et de Morimond, la visiteront en personne au jour dont ils seront convenus, outre la visite qu'ils lui rendent au tems du Chapitre General, si ce n'est que quelqu'un d'eux fût grièvement malade.

12. Lors que quelque Abbé de notre Ordre viendra à Cîteaux, on lui rendra l'honneur qui est dû à sa qualité; il tiendra la place de l'Abbé, et mangera avec les Hôtes, en cas que l'Abbé de Cîteaux fût absent; car s'il étoit present, l'Abbé survenant ne fera ni l'une ni l'autre de ces deux choses, mais mangera au Refectoire, et le Prieur ordonnera des affaires de la Maison.

13. Les Abbayes qui ne se sont pas fondées les unes les autres, garderont cette loi. Chaque Abbé cèdera dans tous les lieux de son Monastere à l'Abbé survenant, pour accomplir ce qui est écrit: *en se prevenant d'honneur mutuellement*: que si deux Abbés, ou plus se rencontrent en même lieu, le premier tiendra la place la plus honorable, et tous, à l'exception de l'Abbé de ce lieu-là, mangeront au Refectoire, comme nous avons dit ci-dessus: en toute autre occasion où ils pourront se rencontrer, chacun tiendra son rang selon le tems de la fondation de son Abbaye, ensorte que celui-là sera le premier, duquel le Monastere est le plus ancien: et en quelque lieu qu'ils s'asseoient, ils se salueront les uns les autres.

14. Quand par la grace de Dieu quelqu'un de nos Monasteres se sera tellement accru, qu'il pourra en fonder un autre; ils garderont entre eux le même Règlement; que nous observons avec nos Freres, excepté qu'ils ne tiendront point entre eux de Chapitre tous les ans.

(Fortsetzung)

gegründet hat, und wenn er es öfter thut, so sollen die Brüder darüber um so mehr sich freuen.

Das Kloster Cîteaux aber sollen die vier Primar-Äbte, nämlich von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund an einem Tage, welchen sie unter sich bestimmt haben, und welcher außerhalb der Zeit des jährlichen Capitels liegt, in Person visitieren, wenn nicht etwa einer von ihnen durch schwere Krankheit davon abgehalten wird.

Wenn ein Äbt unseres Ordens nach dem Neuen Kloster kommt, so soll die einem Äbte gebührende Ehre ihm erwiesen werden. Er nimmt die Stelle des dortigen Äbtes ein und speist im Hause der Gäste, jedoch nur dann, wenn dieser abwesend ist. In dessen Unwesenheit thut er von all dem nichts, sondern ist im Refectorium. Der Prior des Ortes aber besorgt die Geschäfte des Klosters.

Zwischen jenen Äbteien, welche nicht von einander abstammen, hat als Gesetz zu gelten: An allen Orten seines Klosters soll jeder Äbt dem ankommenden Mitabte den Vorrang lassen, damit so erfüllt werde: „Mit Achtung kommet einander zuvor.“ Wenn aber zwei oder mehrere zusammen treffen, dann soll der erste unter den gekommenen den vornehmsten Platz einnehmen. Alle indessen, mit Ausnahme des Orts-Äbtes, essen im Refectorium, wie wir oben gesagt haben. Wo immer sie sonst aber zusammenkommen, haben sie den Platz einzunehmen, welcher ihnen nach dem Alter ihrer Äbteien zugehört, so das derjenige, dessen Kloster das ältere ist, der erste sei. Überall aber, wo sie sich niedersetzen, sollen sie gegen einander sich verneigen.

Wenn aber durch die Gnade Gottes eines unserer Klöster so zunimmt, das es ein anderes gründen kann, so sollen auch sie unter sich jene Bestimmung beobachten, welche wir zwischen uns und unseren Mitbrüdern befolgen; nur sollen sie jährlich unter sich kein Capitel abhalten.

Morimond, shall visit in person, unless prevented by sickness, once in the year, and on the day which they shall appoint, the monastery of Cîteaux, besides their attendance at the General Chapter, unless one of them is prevented by grave illness.

*Chap. 5.* — When any abbot shall come to the New Monastery, due respect shall be paid him. If the abbot be absent, he shall occupy his stall and eat in the guest apartments. But he shall not do these things if the abbot is present. The prior, in the abbot's absence, manages the business of the house. Let the following be the rule of abbeys that do not stand in the relationship of filiations or mother-houses. Every abbot shall yield precedence to an abbot paying him a visit, that this admonition of Scripture may be fulfilled, „in honour preventing one another.“ If two or more pay a visit at the same time, he who is the senior in the abbatial dignity shall hold the first place. All of them shall take their food in the refectory, as we have said above, except the abbot of the monastery. But when they meet together, they shall take precedence according to the antiquity of their abbeys; so that the abbot of the most ancient house shall occupy the first place. And they shall all mutually pay each other the deference of a profound inclination when they take their seats.

*Chap. 6.* — Whenever, by the mercy of God, any of our houses shall so increase as to be able to erect another foundation, let both the mother and the daughter follow the rule of charity which we adopt among our brethren; with this exception, that they shall not hold for themselves an annual chapter.

folgt.)

## Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

### Vorwort.

Es ist eine Sammlung von über 230 Briefen, welche mir zur Benützung vorlag. Sie stammen aus den Jahren 1719—1744 und sind zum größten Theil von Cîteaux ans datiert. Ich glaubte denn auch, deren Inhalt unter obigem Titel veröffentlichen zu sollen, da das Mitgetheilte, wenn auch nicht immer direct über das Stammkloster des Ordens berichtet, doch immer nach dort hin weist oder führt, denn vermöge der Stellung und Bedeutung dieser Abtei waren deren Beziehungen nach außen natürlich sehr mannigfache und ausgedehnte.

Inhaltlich sind deshalb die meisten der Briefe vom größten Interesse; sie bieten eine Menge Nachrichten, Bemerkungen und Notizen, welche über das damalige Leben in Cîteaux und in anderen Klöstern, wie auch über die Lage und den Zustand des ganzen Ordens in genannter Zeit schätzbare Auskünfte ertheilen, freilich manchmal auch etwas grelle Streiflichter darauf werfen. Eine große Anzahl in und außer dem Orden stehender Persönlichkeiten wird überdies uns vorgeführt, die durch ihr Reden und Thun oder durch kürzere und längere Bemerkungen des Briefschreibers charakterisiert werden. Auch finden sich in den Briefen zahlreiche Angaben über Cistercienser Literatur. Dass die Titel der Werke nicht vollständig angegeben sind, ist namentlich da zu bedauern, wo de Visch darüber keine Auskunft ertheilt. Ereignisse damaliger Zeit, Vorgänge aus dem öffentlichen und Privat-Leben werden gelegentlich ebenfalls erwähnt, je nachdem der Schreiber selbst dafür Interesse hatte und auch beim Empfänger des Briefes solches voraussetzte.

So bietet diese Briefsammlung wertvolle Beiträge zur Geschichte unseres Ordens, und wir bedauern nur, dass die Mittheilungen nicht zahlreicher und vollständiger sind, denn gerade durch das Gebotene wird unser Verlangen gesteigert, mehr zu erfahren. Zum allseitigen Verständnis des Inhalts der Briefe sollte man freilich auch die Gegenschreiben besitzen, deren Zahl ebenfalls nicht gering gewesen sein dürfte, und welche wohl in Cîteaux verloren gegangen sind, wenn sie nicht etwa in einem Winkel des Archivs zu Dijon ruhen; höchst wahrscheinlich aber hat der Empfänger sie selbst vernichtet.

Die Briefe haben, wenige Ausnahmen abgerechnet, den Charakter vertraulicher Mittheilungen, welche in der Regel rasch niedergeschrieben wurden, ohne viel Rücksicht auf die Ausdrucksweise. Wenige sind es auch, welche nicht eine Nachschrift oder deren mehrere enthalten. Es erklärt sich das daraus, dass vom Beginn des Briefschreibens bis zur Absendung manchmal viele Tage verflossen, inzwischen Neues sich zutrug oder Vergessenes in Erinnerung kam. Wiederholungen von bereits Gesagtem oder Gemeldetem sind nicht selten. Je nach Wichtigkeit oder Menge des Mittheilenden nehmen die Schreiben auch einen größeren Umfang an, so dass manche derselben aus acht bis zehn und noch mehr Seiten bestehen.

In Betracht des Umstandes, dass die Briefe vertrauliche Mittheilungen enthalten, könnte der eine oder andere Leser deren Veröffentlichung als ein pietätloses Vorgehen bezeichnen, jedenfalls aber werden schwache Seelen hin und wieder an Berichtetem sich stoßen, weil es mancher Persönlichkeit gerade nicht zur Ehre gereicht, aber von der menschlichen Armseligkeit Zeugnis gibt, welche auch im erhabensten Berufe und in hoher Stellung sich geltend macht. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Briefe nun einmal in einem Archiv sich befinden, welches weiteren Kreisen zugänglich ist, und was bleibt heute

vor Veröffentlichung gesichert! „Thust Du's nicht, so geschieht's durch einen anderen.“

Fast sämtliche Briefe sind in französischer Sprache geschrieben. Die Orthographie stimmt nicht immer mit der damals in den Büchern üblichen überein. Ist die Ausdrucksweise leicht verständlich, so wird doch die Erfassung des Sinnes zuweilen wegen des Fehlens der Interpunctuationszeichen etwas erschwert. Die Briefe ganz und in der Originalsprache zu veröffentlichen, davon wurde aus mehreren Gründen zum voraus Abstand genommen, was zwar nicht ausschließt, ab und zu Stellen oder auch Briefe in derselben zu bringen.

Es lag dann nahe, den in den Schreiben vorgefundenen Inhalt unter bestimmte Gesichtspunkte zu bringen. Dadurch wurde die Arbeit des Herausgebers allerdings bedeutend vermehrt und erschwert; allein der Leser erhält auf diese Weise eher etwas Zusammenhängendes, wenn auch nicht immer Vollständiges. Ergänzungen werden, wo immer möglich, in den Anmerkungen gebracht. Die aus den Briefen ausgezogenen Mittheilungen und Notizen mussten natürlich durch Zwischensätze mit einander verbunden werden, und sind die übersetzten Stellen deshalb überall durch Ausführungszeichen kenntlich gemacht. Da der zusammengelesene, gesichtete und gruppierte Stoff seiner Gleichartigkeit nach in sehr verschiedener Menge sich vorfand, so werden die einzelnen Capitel in Bezug auf Umfang bedeutend von einander sich unterscheiden.

Um von dem Äußeren der Briefe auch etwas zu sagen, so wollen wir die gefällige, deutliche und gleichmäßige Schrift hervorheben, welche uns vom ersten bis zum letzten begegnet. Papier dazu wurde in Quartformat, wenn auch nicht durchwegs von derselben Größe, verwendet. Die Briefe älteren Datums sind zierlich gefaltet; bald aber bediente sich der Schreiber der bequemen Enveloppes, welche von der gerade jetzt so beliebten Form nur dadurch sich unterscheiden, dass ihre Ränder nicht gummiert sind. Es wird später Gelegenheit geben, über das Brief- und Postwesen damaliger Zeit etwas zu berichten.

An dieser Stelle habe ich noch Worte des Dankes anzusprechen. Sie gelten dem hochverehrten Herrn Dr. Theodor von Liebenan, Staatsarchivar in Luzern, der mich auf fragliche Briefsammlung nicht nur aufmerksam machte, sondern deren Benützung mir auch ermöglichte und dabei mit Rath und That mich unterstützte.

Mehrerau.

*P. Gregor Müller.*

## 1. Der Briefschreiber.

Mit ganz wenigen Ausnahmen rühren alle Stücke der Briefsammlung von einem und demselben Verfasser her. Dieser war Conventuale der Abtei St. Urban in der Schweiz und stammte aus der Stadt Luzern, woselbst er am 30. October 1683 geboren worden war. Sein Vater war der Landvogt Johann Jakob Schindler von Luzern, seine Mutter hieß Maria Theresia Dürler. In der Taufe hatte der Knabe den Namen Johann Rudolf erhalten. Ueber dessen Jugend und Studienzeit konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Wahrscheinlich schon zu Ende 1702 oder anfangs 1703 kam er nach St. Urban, woselbst er als Novize Aufnahme fand. Nachdem er das Prüfungsjahr bestanden hatte, legte er daselbst am 20. April 1704 die Gelübde in die Hände des Abtes Joseph Zurgilgen ab und erhielt den Klostersnamen Benedictus. In der anlässlich des Eintritts in den Orden ausgestellten schriftlichen Verzicht-

leistung auf sein väterliches Erbe gibt Fr. Benedict seinem Vater den Titel „Landvogt.“<sup>1</sup>

Ob Fr. Benedict Brüder besaß, darüber geben seine Briefe keine Andeutungen, aber wir erfahren aus ihnen, dass er Schwestern hatte. Von zweien, die Klosterfrauen waren, wird später die Rede sein.

Nach der Professablegung begann der junge Religiose seine theologischen Studien. Am 20. Mai 1706 weihte ihn dann der apostol. Nuntius Vincenz Bichi in Luzern zum Subdiacon und Peter von Montenaeb, Bischof von Lansanne, am 18. September d. J. in Freiburg zum Diacon. Die Priesterweihe aber erhielt er an St. Lucia Tag (13. Dec.) 1707 zu Pruntrut durch den Bischof Johann Koerad II<sup>2</sup> von Basel. Mit Decret vom 2. April 1708 erteilte hierauf das bischöfliche Generalvicariat von Coustanz, in welcher Diöcese die Abtei St. Urban lag, dem jungen Ordenspriester die Bewilligung zum Predigen, Beicht hören und zur Ausübung der Seelsorge.

Über eine besondere Verwendung desselben in der nächsten Zeit vernennen wir nichts; er konnte die Zeit, welche ihm nach Erfüllung seiner Pflichten als Religiose und Priester übrig blieb, für das Studium und seine weitere Ausbildung verwenden. Aus einer Notiz des Jahres 1709 ergibt sich, dass P. Benedict Mitglied der 1515 gegründeten St. Auna Bruderschaft zu St. Urban war.

Während des Krieges zwischen den katholischen und reformierten Eidgenossen im Jahre 1712 blieb er mit drei anderen Mithrüdern im Kloster zurück. Gegen Ende Mai genannten Jahres reiste er von da einmal nach Rathhausen, um seinem daselbst weilenden Abte mündlich über die Vorgänge in der Umgebung des Klosters Bericht zu erstatten.<sup>3</sup> Aus dem gleichen Jahre liegt über ihn eine andere Meldung vor, welche zur Charakterisierung der damals auch in Frauen-Klöstern herrschenden Musikwuth ihren Platz hier finden möge. P. Joseph Schumacher, Custos von St. Urban, notierte nämlich in seinen Merkwürdigkeiten<sup>4</sup> ans dem Tagebuch des Klosters Rathhausen, der Abt von St. Urban habe am 11. Herbstmonat nach feierlichem Pontificalamt anlässlich der Profession von zwei Klosterfrauen Rathhausen verlassen, dort aber zwei Conventualen zurückgelassen, welche die Nonnen im Choralgesang und in der Musik unterrichten sollten: P. Peter Tschupp und P. Benedict Schindler. Letzterer habe acht Wochen lang „einige Klosterfrauen in der Hautbois und Fagott unterrichtet.“

Da P. Schindler in seinem Briefe vom 14. September 1733 von Wohlthaten redet, welche er eiuat in Hauterive empfangen habe, so lässt das auf einen Aufenthalt in dieser Abtei schließen, welcher den Zweck hatte, die französische Sprache zu erlernen oder in derselben sich auszubilden, welche Kenntnis ihm später so sehr zu statten kommen sollte.

Im Jahre 1719 kam P. Benedict Schindler nämlich nach Citeaux. Was Veranlassung zu dieser Uebersiedelung gab, werden wir bald vernennen.

1. Hans Jakob Schindler wurde Landvogt zu Ebikon 1689, zu Weggis 1695, zu Habsburg 1701. (Allgem. Helvet. Eydgen. od. Schweiz. Lexicon von H. J. Leu XVI, 333). Die Schindler von Luzern waren im 18. Jahrh. besonders zahlreich unter dem Weltclerus vertreten und auch in den Klöstern begegnen wir ihnen. Ein Anverwandter unseres Fr. Benedict, P. Cölestin Sch., war seit d. J. 1700 Conventual in Rheinau, woselbst er am 10. Juni 1741 starb. (Haller, Biblioth. der Schweizergesch. III. n. 1504. V. n. 1789). — P. Conrad Sch. war Benedictiner in Einsiedeln; gest. 1690. Als Fr. Benedict in St. Urban eintrat, besaß der Convent bereits ein Mitglied aus der Familie Schindler, nämlich P. Wilhelm Sch., der am 27. März 1711 starb. (Nekrol. von St. Urban). Auch Wettingen zählte in jenen Zeiten einen P. Wilhelm Sch. unter seinen Conventualen, geb. 10. Nov. 1713, gest. 20. Sept. 1772. (Album Wottingensæ S. 116). — 2. Von Rheinach-Hirzbach, 11. Juli 1705 — 19. März 1737. — 3. Arch. Luz. Cod. 512. T. X. — 4. Cod. 540. fol. 314.

Dort an der Stätte des Ursprungs unseres Ordens sollte er dann bis zu seinem Tode bleiben. Nur einmal kam er in der Zwischenzeit nach St. Urban, im Sommer des Jahres 1744 zu kurzem Besuch. Auffälliger Weise fehlen vom October des genannten Jahres an weitere Briefe, obschon P. Benedict erst am 22. August 1747 starb. Die Anzeige über seinen Tod konnte unter den St. Urbauer Papieren nicht gefunden werden.<sup>5</sup>

P. Benedict war ein gebildeter, arbeitsamer und brauchbarer Mann. Diese guten Eigenschaften erkannte man auch in Citeaux bald und machte dieselben sich zu Nutzen. Die beiden Äbte, unter denen er dort lebte, bedienten sich seiner als Secretärs. Als solcher leistete er besonders treffliche Dienste in Angelegenheiten der außerhalb Frankreichs gelogenen Klöster, namentlich der deutschen.

Diese biographischen Notizen über den Verfasser der Briefsammlung mögen vorläufig genügen. Was wir aus dieser selbst über sein Leben in Citeaux und seine Thätigkeit daselbst erfahren und was zu seiner Charakterisierung beiträgt, wird später mitgeteilt werden, wenn wir ihn erst nach Frankreich geleitet haben und er dort in die Verhältnisse und seine Stellung sich eingelebt hat. Mehr jetzt schon über ihn zu bringen, war aus mancherlei Gründen unthunlich. *(Fortsetzung folgt.)*

## Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgeteilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

### 8.

**Heiligenkreuz 1483. 20. März.** — Abt Georg von Heiligenkreuz ermahnt die Cistercienser-äbte der Salzburger Diöcese zur Beschickung der Wiener Universität resp. des Cisterciensercollegiums daselbst. Der Überbringer des Schreibens wird bestens empfohlen; er reist rasch, wie aus den Empfangsbestätigungen ersichtlich ist.

Reverendis in Christo patribus ac dominis dominis abbatibus sacri ordinis cisterciensis Salzburgensis diocesis frater Georgius abbas monasterii sanctae Crucis in Austria ejusdem ordinis Pataviensis diocesis ac collegii praefati nostri ordinis Wiennae visitator natalis salutem et in domino Jesu sinceram caritatem. Patres venerandi, vobis non abs moestitia cordis dolentesque deferimus istis jam erumpnis temporibus collegium nostrum Wiennae usque hodie orbatum studentibus et cum nos ipsi saepe saepiusque requisiti fuerimus pro provisorum adhuc inibi degentem et utenque praedictum locum sustentantem, quatenus nobis commissis satisfaceremus statutis et diffinitionibus exhortando, persuadendo et ad extremum compellendo, vos patres et dominos abbates ad dirigendum scolares, ne praefatum collegium deveniret, ut formidinis non modicum est, ad manus saeculares. Verum anno dudum clapso propria nos urgente conscientia atque provisoro nostro a generali capitulo ibidem instituto specialiter iustigante, vobis venerabilibus patribus et cuilibet vestrum notificavimus, jam dictum collegium scolaribus fore destitutum, supplicando imo et auctoritate ordinis praecipiendo quatenus scolares vestros ad praetactum Wiennense studium destinaretis. Sed quantum zelum ad observantiam ordinis nostri statutorum senserimus, tempore suo lucidius enotare curabimus. Ne

5. Im neueren Nekrologium steht beim 22. August: Item (obit) Divione A. R. P. Benedictus Schindler Lucernensis Illustrissimi et Amplissimi D. Domini Generalis Cistercii Secretarius ac Protonotarius Apostolicus aetatis suae 61, prof. 48, A<sup>o</sup>. 1747.

vero nobis quaevis de talis modi ordinis commissionis ascribatur negligentia et vestrae paternitates sento ignorantiae se defensent, nunc iteratis vicibus vestris reverendis paternitatibus instantissime supplicamus, ne domus pro studio ordini collata et iucorporata et ad nostra tempora sic continuata diutius maneat vacua et ordinis statuta, prout obligamur ad ea secundum sanctiones patrum antiquorum transgrediantur, et vobis non parumper aggraventur in conscientiis, quatenus quilibet vestrum ad proximum beati Ambrosii festum suum scolarem dirigere non obmittat suis cum necessariis ad collegium saepedictum, in quo haud dubium ordini nostro et universitati Wiennensi faciet complacentiam et conscientiarum vestrarum procurabit serenationem. Si vero quis vestrum, quod absit, parvipendens nobis ymo vero ordini obtemperare renuerit, compellemur hoc ipsum ad futurum generale capitulum deferre, pariter et ejusdem nostri collegii provisionem ulteriorem eidem committere. Postremum praesentium exhibitorum, harum videlicet literarum bajulum omnibus et singulis Christi fidelibus et praesertim dominis patribus et personis ordinis sinceriter in domino recomendamus, quatenus eidem in viac vitaeque necessariis a salario congruenti, prout ratio secundum locorum distantiam dictaverit, providere curetis, certificant nos per eundem de ipsius diligentia et vestra bona voluntate. Datum in nostro monasterio sanctae Crucis dominica laetare, anno domini millesimo, quadringentesimo sexagesimo tertio sub appensione sigilli nostri abbatialis.

Or. Perg. Das Siegel fehlt. (*Rubr. 61. Fasc. V. n. 4.*)

*Auf die Rückseite sind folgende Bemerkungen in den einzelnen Klöstern angesetzt:*

Praesentium lator fuit nobiscum in monasterio Campiliorum feria secunda post letare, anno domini LXIII.

Notificamus omnibus, quod lator praesentium fuit nobiscum in monasterio Vallis dei in vigilia annuntiationis beatae virginis.

Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio Paumgartenperg sabbato ante Judica 1463.

Bajulus praesentium fuit nobiscum in nostro monasterio Wilhering secunda feria post Judica anno 63.

Bajulus praesentium fuit nobiscum in nostro monasterio Celle angelorum feria tertia post Judica anno LXIII.

Ostensor praesentium fuit nobiscum in nostro monasterio Celle principum feria quarta post Judica anno LXIII.

Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio nostro Alderspach feria quinta post Judica anno LXIII.

Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio Sitticen, feria sexta ante Quasimodo geniti anno 1463.

Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio Runeensi in die S. Georgii anno domini LXIII.

Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio Novimontis in die s. Marci anno domini 63.

9.

**Cîteaux, 14. Sept. 1463.** — Abt Humbert von Cîteaux und das Generalcapitel ermäßigt dem Stifte Heiligenkreuz, das infolge ihm angesagter Fehden verarmt ist, auf drei Jahre die Ordenssteuer auf jährlich 6 fl. rhein.

Nos frater Hymbertus, abbas Cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis ordinis cisterciensis, notum facimus universis, quod in eodem generali

capitulo, die XIII mensis Septembris anno domini M<sup>mo</sup> CCCC<sup>o</sup> LXIII<sup>o</sup> apud Cistercium celebrato, facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Capitulum generale magno compassionis affectu considerans paupertatem et ruinam monasterii de sancta cruce in austria propter guerras sibi renunciatas moderatur contributiones suas usque ad triennium ad sex florenos renenses pro quolibet anno. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli, anno, die, mense et loco supradictis.

Abbas Caritatis (*Mit Handzeichen*).

Org. Perg. Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 11.*)

10.

**Cistercii 1466. 14. Sept.** — Das Generalcapitel unter Abt Humbert befiehlt dem Abte von Heiligenkreuz als Provisor des Nicolaicollegs in Wien, alle Cistercienseräbte, die zur Beschickung desselben gehalten sind, dazu unter Ordenscensuren und Excommunication anzuhalten. Von verarmten Klöstern sollen zwei oder drei einen Studierenden unterhalten. Außerdem befiehlt das Geueralcapitel die Restaurierung des zerfallenden Collegiumgebäudes und die alljährliche Übersendung eines Ausweises über die Auslagen der einzelnen Äbte für ihre Studierenden.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die XIII mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto apud Cisterium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Praesens generale capitulum committit et mandat et nihilominus districtissime praecipit abbati de sancta cruce in austria et provisorii collegii sancti Nicolai Viennae nostri ordinis tam conjunctim quam divisim, quatenus abbates vicinos praefato Wiennensi studio, qui ex consuetudine et diffinitionibus alias super hoc editis tenentur ad praefatum studium scolares mittere, viriliter compellat sub censuris ordinis et excommunicationis sententia, cujus absolutionem dictum capitulum sibi aut domino Cistercii specialiter reservat, ad mittendos diotos scolares ad praefatum studium cum sufficiente provisione infra tempus per eosdem de sancta cruce et provisorium eisdem praefigendum. Si vero aliqua monasteria adeo depauperata existant ut scolares cum provisione debita per se tenere non valeant, posse et auctoritatem eisdem concedit, ut duos aut tres ex hujusmodi depauperatis sibi adjungant, qui dictam provisionem et expensas pro uno scolari sibi faciant et persolvant vicem pro vice amice reddendo ita, quod dum unus eorum suum scolarem expensis quilibet certo tempore sic tenerit, alter tanto tempore suum tenere valeat et debeat. Et quia praefatum generale capitulum relationem fide dignam suscepit, dictum nostrum collegium sancti Nicolai de proximo tendere ad ruinam et gravia incommoda in aedificiis, potissimum vero in tectis ob defectum coopturae de proximo imminere, nisi per debitum provisionis remedium succurratur, districtius praecipiendo mandat; ut ex redditibus et proventibus ad praefatum collegium spectantibus hujusmodi reparationem et manutentionem meliori forma et modo, quibus eis visum fuit, facere non obmittant. Et ut super praemissis et regimine monasteriorum provinciae illius cerciorati simus, vult, mandat et nihilominus dictum capitulum districtissime praecipit, quod a nris singulis huc ad nos numerum perfectum (?) expensarum quilibet abbatum, qui in praemisso studio scolares hodie tenet, transmittant et dirigant, generalibus et certis documentis super hiis, quae facta per vos fuerunt. Ut obedientiam vobis in commissis praestitam et a quibus agnoscat, ut bonos et obedientes amore ad congruis prosequatur favoribus, malos vero et inobedientes poenis multis adplectat et reficiat. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli anno, mense, die et loco supradictis.

Org. Perg. Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. III. n. 13.*)

11.

**Osteroil 1466. 14. Sept.** — Das Generalcapitel gestattet dem Abte von Heiligenkreuz für seine Person bei den Abtwahlen, die er leitet, alle ihm untergebenen Ordensmitglieder zu absolvieren und zu rehabilitieren, damit sie das active und passive Wahlrecht genießen könnten.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem capitulo generali die XIII mensis septembris anno domini millesimo CCC<sup>mo</sup> sexagesimo sexto apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Generale capitulum pro consideratione nec non providens pericula, quae saepenumero in abbatum electionibus contingere possint, et his pro viribus remedium apponere cupiens, abbati de sancta cruce concedit, ut in sua persona quorumlibet dumtaxat electionibus praesidens omnes et singulas ordinis personas eidem subjectas absolvere et rehabilitare possit et valeat ad eligendum et electionis beneficium obtinendum active et passive in plenaria ordinis potestate. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli generalis, anno, die, mense, quibus supra.

Guillelmus (?) m. p. abbas d. Longi. . . .

Org. Perg. mit Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 10.*)

12.

**Heiligenkreuz 1470. 1. Juli.** — Abt Wilhelm von Morimund bestätigt dem Abte von Heiligenkreuz den Empfang der Ordenssteuer von 50 fl. rhein. für die Jahre 1461 bis 1470 inclusive und die früheren Jahre, für die er ihn wegen der Brände des Stiftes, feindlichen Einfälle u. s. w. ebenfalls quittiert.

Nos frater Guillormus abbas Morimundi cisterciensis ordinis Lingonensis diocesis notum facimus per praesentes, nos recepisse a venerabili coabbate nostro monasterii de sancta cruce in Austria quinquaginta florenorum renensium ratione contributionum pro se suoque monasterio ordini debitum pro annis domini millesimo CCC<sup>o</sup> sexagesimo primo, secundo, tertio, quarto, quinto, sexto, septimo, octavo, nono et septuagesimo ac etiam pro cunctis temporibus retroactis usque ad dictum annum septuagesimum inclusive, pro qua quidem summa per nos ut praemittitur recepta attentis dicti monasterii incendiis, inimicorum incursibus, guerris ac principum subsidiis aliisque quam plurimis gravaminibus, quibus dictum monasterium opprimitur, nostri generalis capituli auctoritate plenaria qua fungimur, cum praefato abbate nostro, suoque monasterio eidem compatiendo misericorditer agere volentes pro annis praescriptis quitamus eumque quitum fore et esse pro praesentes declaramus. Datum in praefato monasterio de sancta cruce in Austria sub appensione contrasigilli nostri, mensis Julii die prima anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo.

C. do Roserii (*mit Handzeichen*).

Org. Perg. mit anhängendem nur leicht beschädigtem Siegel. (*Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 8<sup>a</sup>.*)

13.

**Heiligenkreuz 1470. 2. Juli.** — Abt Wilhelm von Morimund ermächtigt den Abt von H., da er dessen Kloster nicht alljährlich visitieren könne, einen oder mehrere Äbte an seiner Stelle zur Visitation einzuladen, alle ihm und seinem Kloster unterworfenen Ordenspersonen von allen Reservatfällen und -Sentenzen und Irregularitäten, soweit sie dem Generalcapitel vorbehalten sind, zu absolvieren; befreit ihn auf 5 Jahre vom Besuche des Generalcapitels, doch soll er mit anderen Abten Österreichs einen Stellvertreter auf gemeinsame Kosten hinsenden; gibt ihm die Erlaubnis, weltliche Maier an die Stelle der Mönche in die Grangien aufzunehmen; er solle das Winterrefectorium vollenden, im Refectorium sei geistliche Lesung und Stillschweigen zu halten, nach dem Essen müsse man unter Absingung des Psalms Miserere in die Kirche gehen.

Frater Guillormus, abbas Morimundi, cisterciensis ordinis, Lingonensis dioecesis venerabili Patri et in Christo nobis charissimo coabbati nostro monasterii de sancta cruce in austria salutem et symplicae caritatis affectum. Non valentes annuatim vos et vestrum monasterium visitare, vobis brevitertore praesentium committimus, quatenus possitis et valeatis, quotiescunque vobis expediens videbitur, vocare unum abbatem vel plures, qui vos et vestrum monasterium visitare valeant et omnia facere circa ejusdem reformationem, quae nos facere possemus, si praesentes essemus tam auctoritate nostra paterna quam etiam plenaria auctoritate Domini et capituli generalis cisterciensis. Insuper etiam per praesentes vobis conferimus auctoritatem absolvendi omnes et singulas regulares personas utriusque sexus, vobis et vestro monasterio subditas ab omnibus casibus et sententiis generali capitulo reservatis et cum eisdem dispensandi super irregularitatibus, si quas contraxerint ac etiam si indignerint, rehabilitandi ad omnes nostri ordinis actus legitimos, voces, gradus et dignitates. Item etiam certis ex causis vos habemus gratiose supportatum a via capituli generalis per immediate sequens quinquenium, ita tamen, quod contributis in expensis cum aliis patribus austriae pro aliquo patre aut fratre, qui loco vestri et ipsorum ipsum capitulum visitare habeat, ac etiam quod statuendis et diffiniendis in ipso capitulo obediens fueritis et contributiones debitas solvatis. Item vobis licentiam damus, si vobis expediens videatur, ponendi colonos saeculares in grangiis vestris et curiis, et monachos ab eisdem revocandi in plenaria ordinis auctoritate, habito tamen prius aliquorum seniorum vestrorum consilio. Annuius etiam vobis, ut quemadmodum bene incepistis perficere curetis stabam pro refectorio hyemali, ubi conventus regulariter refici possit et ut in refectorio communi lectio, silentium ac alia in ordine consueta tempore refectionis observentur, expletaque refectioe fratres pro gratiarum actionibus a dicto loco psalmum miscrere mei Deus decantando ad ecclesiam, ut ordinis accedant. Praesentibus usque ad quinquennium in suo robore duraturis. Datum in praefato monasterio de sancta cruce in austria, sub appensione sigilli nostri, secunda die mensis Julii, anno Domini millesimo CCCC<sup>o</sup> septuagesimo.

L (?) de Roseris in. p.

Org. Perg. mit anhängendem schönen, aber zerbrochenen Siegel. (Rubr. 60. Fäsc. V. n. 3.)

14.

Heiligenkreuz 1470. 2. Juli. — Abt Wilhelm von Morimund ermächtigt den Abt von Reun, im Falle einer Abtwahl in Heiligenkreuz derselben an seiner statt vorzusitzen und dazu einen oder zwei Äbte mitzunehmen, doch solle der Neugewählte beim nächsten Generalcapitel mit dem Wahldecrete und dem Klostersgutinventar erscheinen. Die Ermächtigung gilt für die nächsten 5 Jahre.

Frater Guillermus, abbas Morimundi cisterciensis ordinis Lingonensis dioecesis venerabili patri et in Christo nobis praecarissimo coabbati nostro monasterii de Runa ejusdem nostri ordinis Saltzburgensis dioecesis salutem et in commissis fidelem adhibere diligentiam. Inter cetera quae nobis ex officio incumbant, hoc praecipuum reputamus, ut monasteriorum nobis subditorum indampnitate succurratur, ne ex nostra incuria detrimentum patiantur. Considerantes igitur, quod vita hominis brevis est et mortalis et propter longa spacia a filia nostra venerabili monasterio videlicet sanctae crucis in austria distamus, vobis, de ejus fidelitate et discretionem ad plenum confidimus, brevi tenore praesentium vices nostras committimus ad praesidendum in electione novi abbatis ejusdem monasterii, si modernum abbatem obire interim contingat, assumpto vobiscum uno aut duobus abbatibus, quoscunque duxeritis assumendos, cum potestate plenaria providendi in dicto monasterio de novo abbate sive per

electionem sive per paternalem provisionem et electionem confirmandi, ceteraque omnia et singula faciendi quae nos faceremus aut facere possemus, si praesentes essemus, statutis ordinis nostri et jure nostro paternali per omnia observatis, tali conditione adjecta, quod infra capitulum generale immediate sequens electus et per vos institutus eum decreto suae electionis et inventario bonorum monasterii sui nobis aut capitulo generali se praesentare habebit; praesentibus per immediate sequens quinquennium in suo robore duraturis. Omnibus et singulis praedicti ~~monasterii~~ regularibus personis firmiter dantes in mandatis, quatenus in praemissis et ea tangentibus vobis tanquam nobis humiliter pareant et devote obediant. Datum in praefato monasterio de sancta cruce in austria sub appensione sigilli nostri secunda die mensis Julii anno domini millesimo CCCC<sup>o</sup> septuagesimo.

Lt. de Roseriis m. p.

Orig. Perg. (schöne Schrift) Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. V. n. 5.*)

15.

**Citeaux 1471. 13. Sept.** — Das Generalcapitel unter Abt Humbert beschließt, da der ehemalige Abt Georg von St. Gotthardt, Martin, Prior von Peterwardein, Stephan Huoter, Mönch von St. Gotth., vom Abte von Marienberg citiert, zum Capitel nicht erschienen, den Abt von Heiligenkreuz zu beauftragen, sie vor sich zu citieren, ihre Antwort auf die Klagen des Abtes von Marienberg anzuhören und dann zu richten.

Nos frater Hymbertus, abbas cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo, die XIII<sup>a</sup> mensis septembris apud Cistercium celebrato anno d. millesimo quadringentesimo septuagesimo primo facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Quum fratres Georgius, quondam abbas Sti. Gotthardi, Martinus prior in waradino petro, Stephanus Huoter, monachus Sti. Gotthardi sufficienter citati per venerabilem abbatem montis sanctae mariae ad hoc generale capitulum non comparuerint per se nec per alium vel alios, ipsum capitulum generale reputat, eos contumaces abbati sanctae crucis committendo, ut denno eos coram se convocet sive citet ad competentem diem super his, quae per praefatum abbatem montis sanctae mariae contra eos proponuntur, responsuros; et auditis hinc inde propositis et defensionibus, si in aliquo culpabiles reperti fuerint et pro dicta contumacia puniat, in plenaria ordinis potestate; si autem inde justum fuerit, sententiet ac diffiniat, in eadem ordinis potestate. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli anno, mense, die et loco supradictis.

Johannes abbas Theoloci m. p.

Orig. Perg. Das Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 4.*)

(*Fortsetzung folgt.*)

## Das Tischgebet.

(*Fortsetzung*)

Das vorstehend besprochene Tischgebet kommt beim Mittagsmahl (Prandium) an jenen Tagen in Anwendung, an welchen es am Abend ebenfalls eine Mahlzeit<sup>41</sup> gibt. Vor diesem Abendessen (Coena) beginnt der Cantor, nachdem die Religiösen im Refectorium versammelt sind, wieder mit »Benedicite,« aber der Vers lautet jetzt: »Edent pauperes« etc. »Es essen die Armen und werden satt, und sie werden den Herrn loben, die ihn suchen; es werden ihre

41. L. Us. 83.

Herzen leben in alle Ewigkeit.«<sup>42</sup> Als Arme, Dürftige, die alles von der Hand Gottes erwarten und erhalten, betrachten und bezeichnen wir uns da wieder, geben unserer Abhängigkeit von Gott Ausdruck.

Die übrigen Gebete sind die gleichen wie mittags, ebenso ist auch Haltung des Convents und des Hebdomadars die nämliche wie dort.<sup>43</sup> Nur lautet der Segenswunsch nach dem Jube Domne des Lesers jetzt: »Ad coenam« etc. Zum ewigen Abendmahl führe uns der König der ewigen Herrlichkeit! Amen!«

Nach beendigtem Mahle beginnt der Cantor die Danksagung mit: »Memoriam« etc. »Ein Gedächtnis stiftete er in seinen Wundern,« worauf der Convent fortfährt: »Der gnädige und barmherzige Herr; Speise gab er denen, so ihn fürchten.«<sup>44</sup> Ehre sei dem Vater u. s. w.« Gleich nach diesem Lobspruch betet der Hebdomadarius: »Gepriesen sei der Herr in allen seinen Gaben, und heilig er in allen seinen Werken, der da lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.« Hierauf fängt der Cantor den 116. Psalm an, welcher sammt »Gloria Patri« chorweise gebetet wird. Dann folgt »Kyrie eleison« und still »Pater noster« bis »Et ne nos,« welches nun der Hebdomadarius laut betet und dann alle die Versikel, welche wir oben beim Gratias in der Kirche kennen gelernt haben. An das Benedicamus Domino wird aber sofort: »Fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace. Amen,« angefügt, weil der Psalm »Miserere« wie auch »De profundis« ausfällt.

Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der 50. Psalm statt des 116. »et caetera ut in prandio« gebetet, wie es aus den älteren Brevieren ersichtlich ist, wobei es unentschieden bleibt, ob alles wie heute im Refectorium geschah, oder ob man auch wie mittags processionaliter zur Kirche gieng. Dieser Brauch herrscht gegenwärtig noch in Casamari.<sup>45</sup>

Nach Beendigung des Tischgebetes verlässt der Convent das Refectorium in der Ordnung, dass die Jüngeren wiederum vorausgehen. Vorher schon haben die Novizen beim »Retribuere« aus demselben sich entfernt.<sup>46</sup>

Bringen die kirchlichen Festzeiten keine Änderung bezüglich unseres Tischgebetes, so doch die Fastenzeiten. An Tagen, da nur eine Hauptmahlzeit stattfindet, wird vor derselben das Gebet verrichtet, welches sonst vor dem Abendessen vorgeschrieben ist. Natürlich lautet aber der Segensspruch des Oberen dann nicht: »Ad coenam . . .« sondern stets »Mensae coelestis . . .« Nach Tisch wird die Danksagung (Gratias) mit Kirchgang gemacht, wie sie oben beschrieben wurde, nur dass der Cantor statt des Verses »Confiteantur« den aus dem abendlichen Tischgebet anstimmt, nämlich »Memoriam fecit . . .«<sup>47</sup>

Bei der an diesen Fasttagen verabreichten abendlichen Collation (Imbiss) stellt man sich zuerst, wie üblich, vor den Tischen auf und erwartet den Oberen. Zugleich mit diesem machen alle eine Verneigung und begeben sich dann an ihre Plätze, ohne jedoch sich zu setzen, denn der Cantor lässt jetzt das bekannte »Benedicite« hören, worauf der Hebdomadarius Sacerdos den Segen spricht: »Largitor omnium bonorum? benedicat † cibum et potum servorum suorum?«<sup>48</sup> (Der Verleiher alles Guten segne Speis und Trank seiner Diener.) Nachdem die Anwesenden mit »Amen« geantwortet haben, setzt man sich nieder.<sup>49</sup> Diese Aufstellung hinter dem Tische vor dem Gebete und das kurze Gebet selbst sollen die Theilnehmer erinnern, dass keine Mahlzeit, also auch keine Sättigung

42. Ps. 21, 27. L. Us. 121. — 43. Nachträglich sei bemerkt, dass unser Tischsegen lautet: »Benedic, Domine, haec dona tua« und nicht »nos et haec«. Ebenso erleiden unsere Tischgebete während des ganzen Jahres, Gründonnerstag und Charfreitag ausgenommen, nicht Änderungen, wie sie z. B. das römische Brevier und das anderer Orden zu Weihnachten, Epiphanie, Ostern u. s. w. bringen. — 44. Ps. 110, 4. — 45. »È bensì da notarsi, che in Casamari per antico costume al ringraziamento sia di pranzo, sia di cena, appena intonato il »Miserere«, si va processionalmente, recitandolo alla chiesa; si entra in coro, ed ivi si termina il »Miserere«, e tutto il resto del ringraziamento.« (Regola di S. Benedetto e Costituzioni dei Monaci Cist. della stretta osservanza di Casamari. Ad cap. 38. Handschrift.) — 46. Rit. IV, 5. n. 17. Ed. 1721. — 47. L. Us. 121. — 48. Die Klosterfrauen sagen natürlich: ancillarum suarum. — 49. Rit. IV, 9. n. 1. u. Anmerk. 2. S, auch L. Us. 80. 83.

stattfindet, man durch Darreichung einer kleinen Erfrischung nur der menschlichen Schwäche Rechnung trage. Seit wann der Brauch indessen, das »Benedicite« und »Largitor« zu sprechen, während man noch vor den Tischen und vorwärts schauend steht, konnte ich nicht ausfindig machen. Nach eingenommener Collation finden wir sie alle in letzterer Stellung, das »Retribuere« still betend.<sup>50</sup> Jetzt scheint es allgemein Übung zu sein, dass der Obere dieses Gebet laut verrichtet und ihm »Benedicamus Domino« und »Fidelium animae« folgen lässt.<sup>51</sup> Von dem Gebete beim Frühstück (Mixtum) haben wir früher schon gehört.<sup>52</sup> Es ist das nämliche, wie bei der Collation, nur wird es vor und nach dem Frühstück von den Einzelnen still gebetet.<sup>53</sup> Wird das »Bibere post Vesperas«<sup>54</sup> vom Rituale mit Collation als gleichbedeutend angesehen,<sup>55</sup> so ist daselbst<sup>56</sup> wie im Liber Usuum<sup>57</sup> noch von einem »Bibere post Nonam vel ante Vesperas« die Rede, bei welchem der Hebdomadär das gewohnte »Largitor« spricht, indessen er das Wort »cibum« auslässt,<sup>58</sup> da es nur zu trinken gibt. Nach geschehener Erfrischung geht man, ohne etwas zu beten, aus dem Refectorium.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachrichten.

**Heiligenkreuz.** P. Norbert Hofer, welcher am 23. Juli die Priesterweihe empfangen hatte, feierte am 30. Juli in seiner Heimattpfarre Gumpoldskirchen das erste hl. Messopfer. Die Primizpredigt hielt P. Gerhard Jandl, Religionslehrer am Gymnasium zu Wiener-Neustadt. — Am 7. Sept. wurde Fr. Theobald (Alois) Krappel, geb. 29. Mai 1877 zu Gurwitz in Mähren, eingekleidet.

**Lilienfeld.** P. Berthold Hromadnik wurde Praefect der Stifftssängerknaben. — P. Bonifaz Neumann, bisher Cooperator in Annaberg, kam als Lehrer der Sängerknaben ins Stift, P. Balduin Bedus von Meisling wieder als Cooperator nach Annaberg, endlich der Neomyst P. Raimund Challa als Cooperator nach Meisling.

**Mehrerau.** Am 6. Sept. wurden hier 4 Chornovizen eingekleidet. — Vom 11. — bis 13. Sept. hielt unter Voreitz des Herrn Generalvicars, des hochw. Abtes Augustin Stöckli, die schweizerisch-deutsche Congregation Capitel, an welchem der hochw. Herr Abt Konrad Kolb von Marienstatt, die hochw. Herr P. Gerhard Maier, Prior und Administrator von Sittich, P. Bernhard Widmann, Prior von Mehrerau, und als Secretär P. Gallus Weiher theilnahmen. Eingeleitet wurde das Capitel durch ein Pontificalamt (Missa de Spiritu S.), welches der Prälat von Marienstatt celebrierte, geschlossen wurde es mit feierlichem »Te Dedeum« nach dem Convent-Amte am 14. d. M., wobei der hochw. Abt Augustin functionierte. — Am 17. Sept. legten die Chornovizen Fr. Bonaventura Hanner, Fr. Adalgot Steiger, Fr. Hermann Fräulin und Fr. Konrad Mutschler die einfachen Gelübde ab und erhielten gleich nachher die Tonsur.

**Ossegg.** Am 20. August wurde auch in unserem Kloster in herkömmlicher Weise das Fest unseres großen Ordensheiligen St. Bernardus gefeiert. Die »Matura« celebrierte Gymnasial-Director Dr. Clemens Salzer. Der Fest-

50. Rit. l. c. n. 2. — 51. Diurnale Cist. p. 109.\* Stimmt nicht überein mit Us. n. 390. — Das Caeremoniale Ebrac. enthält diesbezüglich Folgendes: »Ad collationem cum diebus jejuniorum Cantor dicit: Benedicite, tum hebdomadarius dicit clara voce: Largitor &c. . . Finita lectione surgunt ad signum Praesidentis, et ante mensas ordinatis, hebdomadarius dicit; »Retribuere« Praeses subdit: »Fidelium animae.« Hieraus kann man erkennen, wie der heutige Brauch entstanden ist. — 52. S. Cist. Chronik VII, 89 u. 90. — 53. L. Us. 73. Rit. IV, 4. n. 2. u. 4. Rit. pour les Religieuses IV, 4. Diurnale Cist. l. c. — 54. L. Us. 80. — 55. IV, 9. — 56. l. c. n. 4. — 57. c. 83. — 58. Omititur in benedictione tō »cibum«, (Caerem. Ebrac.) — L. Us. 77. Rit. IV, 3. n. 2. — I. Joh. 4, 16.

prediger, Professor Jos. Schellauf S. J. aus Mariaschein, wies hin auf die Tugenden und Thaten unseres hl. Ordensvaters, die auch heute nach Jahrhunderten mit beredter Zunge uns zur Nachahmung mahnen und anspornen. Hierauf pontificierte der hochw. Herr Canonicus-Custos Dr. W. Frind aus Prag.

Es muss leider constatirt werden, dass die Anzahl der das Fest besuchenden Gläubigen, welche anlässlich dieses Tages durch Besuchung einer Cistercienserkirche einen vollkommenen Ablass gewinnen können, trotz dieses hohen Privilegs dennoch von Jahr zu Jahr mehr abnimmt. Wohl mag diesmal auch das regnerische Wetter viel beigetragen haben, denn ganz anders gestaltete sich der Besuch des Rosenkranzfestes vom 27. v. M., welches als Dankfest für die Bewahrung des katholischen Glaubens zur Zeit der sog. Reformation in der Umgebung Osseggs überall festlich gefeiert wird. Vom schönsten Wetter begünstigt, waren von Nah und Fern Scharen herbeigeströmt, welche durch diese Massenbetheiligung gleichsam den stillen Beweis erbrachten, dass der frevelhafte Ruf „Los von Rom“ auch in unseren Tagen im „Marienterritorium“ nicht mehr Anklang findet, wie vor 4 Jahrhunderten. Um 8 Uhr bewegte sich eine feierliche Procession — geführt von dem hochw. Herrn Praelaten Meinrad Siegl — von der Alt-Ossegger Pfarrkirche in die Stiftskirche. Bei vier blumengeschmückten Altären wurde der glorreiche Rosenkranz gebetet, und unter den Weibeklängen des erhabenen Dankgesanges: „Großer Gott, wir loben Dich!“ zog die Procession in die Stiftskirche ein, worauf hochw. P. Adrian Pietsch die Festpredigt hielt über Judith 13,22.: „Der Herr hat Dich gesegnet in seiner Kraft, denn durch Dich hat er unsere Feinde zunichte gemacht.“ Mit einem Pontifical-Amt schloss die Feier. Möchte die Königin des hl. Rosenkranzes auch in unseren Tagen wieder ihren Schutzmantel breiten über das gute Volk, das sich ihr geweiht, damit keine Seele verloren gehe, vom Feinde betrogen!

**Sittich.** Das erste Bernardusfest seit Wiederherstellung Sittichs haben wir so feierlich als möglich begangen. Der Hochaltar sowie der Altar des hl. Bernhard waren mit Blumen und Kränzen reich geschmückt. Auf letzterm stand eine neue, sehr sorgfältig gearbeitete Statue des Heiligen, welche aus dem Atelier des Meisters Gebhard Müller in Saulgau (Württemberg) hervorgieng. Der greise hochw. Herr Dompopat von Laibach, Dr. Leonhard Klofutar, hielt das Pontificalamt, welches der Sängerkhor mit erbauendem Choralgesang und einer schönen Messe von J. Mitterer verherrlichte. Die Festpredigt und die Pontificalvesper hielt der hochw. Herr Dr. S. Elbert, inful. Propst des Collegiatstiftes zu Rudolfswerth. Wohl 115 Jahre lang ist das Fest des hl. Bernhard in Sittich nicht mehr in so erhebender und würdiger Weise gefeiert worden. Das Volk nahm lebhaften Antheil an dem Feste, die große Kirche war mit Andächtigen gefüllt; auch der Empfang der hl. Sacramente war ein außergewöhnlich großer.

Nach langen Unterhandlungen, vielen Mühen und Schreiberereien ist endlich die Incorporation der Pfarrei Sittich mit dem Kloster perfect geworden. Gerade am Feste des hl. Bernhard traf die officiële Anzeige hievon aus Laibach ein. Der hochw. Herr Abt von Reun hatte die große Güte, uns in der Person des hochw. Herrn P. Joseph Schiffrer einen der Landessprache kundigen Pfarrvicar zu überlassen.

Am 8. Sept. haben vier Candidaten das Ordenskleid erhalten, nämlich Fr. Augustin (Martin) Kostelec und Fr. Konrad (Joseph) Orth als Chornovizen, Br. Wilhelm (Johann) Markitsch und Br. Otto (Anton) Ott als Laienbrüder-Novizen. Fr. Augustin und Br. Wilhelm sind krainerische Landeskinder und die ersten Slovenen, die in Neu-Sittich in den Orden eintreten.

Auf S. 316 u. 317 findet der Leser die Wiedergabe von zwei ehemals in der Abtei Sittich befindlichen, nunmehr im Landesmuseum zu Laibach aufbewahrten, von Ferd. Steiner gemalten Bildern, von denen eines den in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Herzog Leopold III., das andere seine Gemahlin, Herzogin Viridis, gest. 1425, die große Wohlthäterin Sittichs, darstellt.



**Herzog Leopold III.**



**Herzogin Viridis.**

**Stams.** Die Exercitien für Weltpriester fanden in unserm Stifte vom 28. August bis 1. Sept. statt. Es nahmen 28 Herren daran theil, darunter 4 Decane. Mit der Leitung der Geistesübungen war P. Alois Mathiowitz S. J. aus Innsbruck betraut. — Am 13. Sept. feierten wir durch ein solennes Requiem das Jahresgedächtnis weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth.

**Zircz.** Es war immer ein schlimmes Zeichen, wenn die Gegenwart der Vergangenheit gegenüber theilnahmslos sich zeigte. Ein Geschlecht, welches sich um seine großen Vorfahren nicht kümmert, ist auch unfähig, selbst etwas Dauerndes zu schaffen. Namentlich gilt das solchen Gestalten gegenüber, deren Gott als seiner besonderen Werkzeuge zum Wohle der Menschen sich bediente; die müssen als ein Geschenk Gottes an die Menschheit betrachtet werden; die sind ja darum gegeben, dass sie, auf den Leuchter gestellt, Licht und Wärme verbreiten. Auch der hl. Bernhard ist eine solche Gestalt. Um die Wirkungen der göttlichen Gnade an ihm zu zeigen, seine Verehrung zu fördern und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sein Tugendbeispiel zu lenken, „hatte man sich vorgenommen, im Jubiläumsjahre das Leben des hl. Bernhard dem ungarischen Publicum vorzuführen“: Trotz aller Bemühungen aber konnte das Werk im genannten Jahre nicht erscheinen. Das wird der Absicht und dem Werke selbst keinen Eintrag thun. Es wäre ja gewiss verfehlt, hielten die Cistercienser das Jubiläumfest für ein vorübergehendes, dem Vergessen bald anheimfallendes Ereignis. Dem gegenüber ist das Werk des Dr. P. Emerich Piszter eine offenkundige Verwahrung. Der Titel heißt: Szent Bernát clairvauxi apát élete és művei. (Das Leben und die Werke des hl. Bernhard, Abtes von Clairvaux. Herausgegeben zum Andenken an das achthundertjährige Gründungsjubiläum des Cist.-Ordens im Namen der ungarischen Cistercienser durch Edmund Vajda, Abt der vereinigten Abteien von Zircz, Pilis, Pásztó und Szt.-Gotthárd. Verf. von Dr. Emerich Piszter). Das Werk besteht aus zwei Bänden. Der I. B. mit dem Bilde des Heiligen zählt 599 Seiten. Nach dem Vorworte des Abtes folgt das Vorwort des Verfassers. Von den 10 Capiteln des Werkes entfallen 5 auf den I. B. Es behandelt das 1. Capitel: Die Kindheit und Jugend des hl. Bernhard; seinen Beruf; das 2. zeigt uns den Heiligen in Clairvaux; das 3. führt uns seine Bemühungen und Erfolge auf dem Gebiete der klösterlichen Reform im XII. Jahrhundert vor; im 4. lernen wir ihn in seinem Verhältnis zum Sæcularclerus kennen und im 5. in seinen Beziehungen zu den Laien. Der II. B. zählt 708 S. Der Stoff ist ebenfalls auf 5 Capitel vertheilt, welche folgende Ueberschriften tragen; 6. Der hl. Bernhard und die römischen Päpste; 7. Der hl. Bernhard und die Irrlehrer; 8. Der hl. Bernhard, die Juden und die Heiden. (2. Krenzzug); 9. Der hl. Bernhard als Mystiker; 10. Der Tod des hl. Bernhard. — Der 1. Anhang des Werkes handelt von den Quellen für die Lebensbeschreibung des hl. Bernhard, der 2. bringt eine Chronologia Bernardina und der 3. enthält ein alphabetisches Namenregister von Dr. P. Emil Pecsner.

Durch das bloße Aufzählen der Capitel wird der Reichthum des Inhaltes, die Tiefe des Wissens, die Schärfe der Kritik, die Wärme der Darstellung, die Fülle der Gedanken und die Zartheit des Ausdruckes nicht fühlbar; man muss das Buch lesen. P. Emerich hat dem Heiligen ein würdiges Denkmal errichtet, der Pietät und der Verehrung des Ordens für denselben einen entsprechenden und innigen Ausdruck gegeben und die Literatur über den hl. Bernhard mit einem bleibenden Werke bereichert.

Je ein Exemplar wird Seiner Heiligkeit Leo XIII und Seiner Majestät dem Könige von Ungarn, Franz Josef I, überreicht werden.

Abt Edmund hat sich durch Veranlassung und Unterstützung der Herausgabe dieses Werkes auch um die ungarische Literatur neuerdings ein Verdienst erworben.

Am 1. Aug. legte Fr. Anianus Tordai die einfache Ordensprofess ab.

**Zwettl.** P. Töccelin Neubauer kehrte ins Stift zurück, und an seine Stelle als Coöperator nach Zistersdorf und Leiter des dortigen kathol. Gesellen-Vereines

kam der Neomyst P. Gilbert Kozmoud. P. Ernest Porazil, k. k. Professor am Gymnasium in Wien-Neustadt, tritt in den Ruhestand. — Am 4. September wurde unserem Hause die hohe Ehre eines Besuchs der Erzherzogin Maria Immaculata Raineria sammt Begleitung zutheil. — Am 24. Sept. trat der Abiturient Wilhelm Müller aus Ossegg ins Noviziat ein.

\* \* \*

**Eschenbach.** Am Feste Maria Namen, Sonntag den 10. Sept., feierten hier die Chorfran M. Philomena Ineichen und die Laienschwester M. Cherubina Feer ihre Jubelprofess. Das hiesige Kloster zählt 44 Mitglieder; darunter sind 5 Jubilarinnen.

**Wurmsbach.** Am 3. Sept. legten die Chornovizinnen: M. Conrada Marconi, M. Edmunda Zündt, M. Franca Müller und die Laienschwesternovizin M. Humbelina Furgler in die Hände des hochw. Herrn Abtes Augustinus von Mehrerau die feierlichen Ordensgelübde ab. Die Candidatin Crescentia Zettel von Eriskirchen, Württemberg, wurde als Laienschwesternovizin eingekleidet und empfing den Namen Ludovica.

### Todtentafel.

**Ossegg.** Am 30. August starb in Liboch, wo er sich bei Verwandten zu Besuch aufhielt, Br. Jakob Fr. Haupt, Converse unseres Klosters. Geboren am 2. Feb. 1840, trat er 1872 in Ossegg ein und legte am 27. Sept. 1874 die hl. Profess ab. Durch 25 Jahre lebte er also im Orden. Durch eine unerklärliche Nachlässigkeit seiner Verwandten kam die Todesnachricht so spät ins Kloster, dass kein Stiftsmitglied seiner Beerdigung beiwohnen konnte. Samstag, den 2. l. Mts., fand in der Stiftskirche ein feierliches Requiem für den verstorbenen l. Mitbruder statt.

**Zircz.** P. Colomann Kolossváry war am 28. Octob. 1841 geboren. Im J. 1856 bat er um Aufnahme in den Orden; nach Absolvierung seiner Studien legte er am 25. Juli 1863 die Profess ab. Zum Priester wurde er am 7. April 1865 geweiht. 36 Jahre hindurch wirkte er im Orden; 20 Jahre war er Gymnasialprofessor, zuerst in Székesfehérvár, von da kam er nach Eger, nachher auf ein Jahr nach Pécs, von hier gieng er wieder nach Székesfehérvár. Als Gymn.-Professor war er auch literarisch thätig; im Drucke hinterließ er eine Abhandlung mit dem Titel: A vegytörvények fejtegetése (Die Analisisierung der chemischen Gesetze). Nach 20jähriger Lehrthätigkeit wurde er nach Zircz. versetzt, wo er 16 Jahre lang Rechnungsrevisor, im letzten Jahre General-Gutsverwalter war. Vor langer Zeit schon zeigte sich bei ihm ein Beinleiden, wogegen er von Zeit zu Zeit in Wassercuranstalten eine Linderung suchte; so machte er es auch heuer und suchte die Wassercuranstalt in Köszeg auf. Die Cur war zu Ende und alles zur Heimreise fertig; da traf ihn ein Schlaganfall. Er kam wieder zu sich; es wurden ihm die heil. Sterbsacramente gespendet, dann starb er am 8. August. Auf die Nachricht von seinem Tode erschienen mehrere Ordensbrüder, in deren Beisein der hochw. Abt selbst den l. Mitbruder bestattete.

\* \* \*

**Waldsassen.** Gestorben 17. Sept. Conversschwester M. Humbelina Neidhart von Niederstotzingen in Württemberg, geb. 23. Jan. 1846, Prof. 21. Sept. 1875.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). Nach Pécsi Főgimn. Értesítője 1898/99: 1.) III Béla emléke. Mohács emlékezete. [Andenken Bela III. Erinnerung an Mohács.] 2 Reden. In Pécsi Figyelő. — 2.) A tökéletes nő. [Die vollkommene Frau.] Ein Vortrag. In Pécsi Fig. — 3.) A régi iskolazás főbb jellemvonásai. [Die Hauptzüge des alten Schulunterrichtes.] A) katolikus Pedagogia. 1899. III.—IV. S. 24—32.
- Nemes, P. Theodor (Zircz). Eine Rede am Schulfeste, 11. April. (Nach Pécsi Főgim. Ertes. 1898/99).
- Neumann Dr. P. W. (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Neuwirth J.: »Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters zu Prag.« (Allgem. Litteraturbl. VIII, 338—340). — 2. Der griech. Physiologus u. s. orient. Übersetzungen. Von Peters Dr. E. (Ebd. 429).
- Otter P. Bernh. (Heiligenkreuz). Zum Religionsunterrichte an den Volks- und Bürgerschulen in der Residenz. (Corresp.-Bl. f. d. kath. Clerus 18. Jahrg. 600).
- Pecsner, Dr. P. Emil (Zircz). 1. Alphabet. Namenregister zu Dr. Piszter's »Szent Bernát« Bd. 2. S. 673—693. — 2. Rec. über: Dr. Melichár K. »A katonai lelkészet.« [Die Militär Seelsorge.] (Kath. Szem. 1899. S. 739—741.) u. Dr. Andreas Balas »Historia ecclesiastica« (Ebd. S. 741).
- Piszter, Dr. P. Emerich (Zircz). Szent Bernát clairvauxi apát élete és művei. A ciszterci rend alapítása nyolczszázados ünnepének emlékére közlésezi a magyarországi ciszterci rend nevében Vajda Ödön, a Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szt-Gothardi apatságok apátja. Irta Piszter Imre Dr. a ciszt. rend budapesti hittudományi és tanárképző intézetének igazgatója. Az esztergomi főegyházmegye jóváhagyásával. 2. k. Budapest, 1899. Hornyánszki Viktor cs. és kir. udvary könyvnyomdája. — Pfeifer Ferd. bizománya. Preis: 6 fl., geb. 8 fl. (S. Ref. darüber oben S. 318.)

### B.

- Osségg. In dreijähriger Gefangenschaft. Geschichte von zwölf Brüdern des Cistercienserklosters Osségg während des siebenjährigen Krieges. Skizze von K. S. (Feuilleton der »Reichspost« 1899. Nr. 180. 181.)
- Rathhausen. Alte Schweizer Glasmalereien aus dem ehem. Cistercienserkloster Rathhausen bei Luzern. Zürich, M. Kreutzmann. 1899. gr. 4°. 40 Tafeln in Photographie. In Mappe Mpf. 40.

### C.

- Maier Wolfgang, Abt von Aldersbach. Über s. handschr. Arbeiten, bes. die Bischofschronik. (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 20. Bd. S. 360 u. 364.)
- Wilhelm von St. Thierry, ein Repräsentant der mittelalterl. Frömmigkeit. Von H. Kutter. Gießen, J. Kicker. 1898. 8° 205 S. Mpf. 4,50. W. war bekanntlich Freund und Lebensbeschreiber des hl. Bernhard.

## Briefkasten.

Betrag für 1899 erhalten von: Sittich; PBH. Habsthal.

P. M. Neukloster. Ihr Exemplar wird regelmäßig mit den übrigen nach Wr.-Neustadt unter Postamtschleife abgesendet; reclamirtes Heft wurde an Sie abgeschickt.

Mehrerau, 22. September 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 129.

1. November 1899.

11. Jahrg.

## Kloster Wechterswinkel.

### V. Regesten.

(Fortsetzung.)

63. — 1258 Juni 25. — Der nämliche Bischof bewilligt, dass Ritter Otto, genannt Snabel, der eine seiner Töchter ins Kloster Wechterswinkel bringen will, diesem Kloster seine, dem Bischof lehenbare Hube in Heustrewe schenke. Unter den Zeugen: Gotebold, Propst zu Wechterswinkel.

l. c.

64. — 1258 s. d. — Abtissin Benedicta und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Albert von Heustrewe beim Eintritte der Tochter Werners von Surrich ins Kloster diesem einige Güter in Wolfrichshusen geschenkt habe. Unter den Zeugen: Kunrad und Kunrad, Kapläne in Wechterswinkel.

Kreisarch. S. 152. (wo aber als Jahrzahl fälschlich 1278 angegeben ist).

65. — 1259 s. d. — Abtissin B(enedicta) und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Konrad von Frickenhausen und seine Hausfrau Jutta all ihre Güter dem Kloster übergeben haben, wogegen dieses ihm seinen Hof zu Frickenhausen zur Wohnung überlässt, jährlich 1 Elmer Wein und 10 Malter Getreide verabreicht und verspricht, in Nothfällen ihm wie einem Converse des Klosters beizustehen. Zeugen: Ava, Priorin; Jutta, Subpriorin; Jutta, Kellermeisterin; Mechtildis, Küsterin; Gysila, Sangmeisterin. Gottfried (Converse), Kämmerer; Rüdger, Kellermeister u. a.

l. c. S. 147.

66. — 1261 Febr. 10. — Papst Alexander IV überträgt dem Abte (Friedrich) zu St. Burkard in Würzburg die Untersuchung und Hebung der Beeinträchtigungen, welche Kloster Wechterswinkel durch den Pfarrer zu Maspach, die Gebrüder Helmerig und Helwig von Wichtung und andere Personen an seinen Gütern und Rechten erlitten hat.

l. c.

67. — 1261 Febr. 11. — Derselbe Papst beauftragt den Dechant zu St. Jakob in Bamberg wegen der Beeinträchtigungen, die Ritter Heinrich, genannt Wigelarius, Hermann von Grimolshusen, Adelheid, Witwe des Konrad von Heivorte, u. a. dem Kloster Wechterswinkel zugefügt haben, Untersuchung anzustellen.

l. c.

68-69. — 1261 Febr. 12. — Der nämliche gibt einen gleichen Auftrag dem Dechant zu St. Maria in Erfurt wegen der Ungerechtigkeiten, welche der Pfarrer zu Wernburghausen, dann Konrad von Sulzdorf u. a. sich gegen Kloster Wechterswinkel erlaubt haben; und am selben Tage dem Abte (Heinrich) zu St. Stephan in Würzburg wider den Pfarrer zu Elspe, Vogt Konrad von Henneberg u. a.; und nochmals am selben Tage dem Dechant zu St. Jakob in Bamberg wider den Pfarrer zu Menthusen, Ritter Volknand von Herbesvelt u. a.

l. c.

70. — 1262 Dec. 1. — Abtissin Benedicta und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Konrad Graf, Bürger zu Neustadt, und seine Frau Mechtild dem Kloster ein Gut zugewendet haben, wofür sie sich ein Begräbnis im Kloster ausbedingen. Zeugen: Chunaradus, Schreiber; Chunaradus von Heringen, beide Kapläne; Jutta, Kellermeisterin; Irmengardis, Kammerin; Mechtildis, Küsterin; Sophie von Sternberg u. a.

l. c. S. 148.

71. — 1263 Febr. 15. — I(ring), Bischof zu Würzburg, erlaubt, dass Konrad von Fladungen etliche der Würzburger Kirche zustehende Güter kaufe und solche dem Kloster Wechterswinkel schenke.

l. c.

72. — 1263 s. d. — Abtissin M(echtildis) und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, es sei vor sie eine Streitigkeit zwischen den Bauern von Miltze, Irmoldeshusen und Menthusen wegen einer gemeinschaftlichen Wiese gebracht worden, den sie in freundschaftlicher Weise schlichten sollen.

Kreisarchiv.

73. — 1264 Febr. 16. — Bischof Iring zu Würzburg genehmigt, dass Kunrad Kyselingen, Würzburger Domherr, und sein Bruder Gottfried die um 40 Mark erkauften 3 Hufen zu Ostheim dem Kloster Wechterswinkel, dessen Propst Konrad von Walhusen ist, zum Heile ihrer Seele vergaben.

Arch. XV. 1. S. 148.

74. — 1264 Nov. 28. — Abtissin M(echtildis) und Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Heinrich, Sohn des Herold, weiland Schultheißen in Beringen, 1 Hufe zu Beringen, die jährlich 5 sch. auf Walburgis und 5 sch. auf Martini gültet, von ihnen zu Lehen empfangen habe.

Kreisarchiv.

75. — 1265 Juli 15. — Bischof Iring zu Würzburg genehmigt, dass Konrad von Vladungen sein Lehen zu Nordheim und Ostheim dem Kloster Wechterswinkel testamentarisch vermaeche.

Arch. XV. 1. S. 149.

76. — 1265 s. d. — Propst Ludwig und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dem Müller Ludwig und seiner Frau Berthrudis 2 Mühlen an der Elspe als Erblohen übergehen zu haben. Unter den Zeugen: Kunrad, Kaplan und Schreiber; Gottfrid, Kämmerer des Klosters.

l. c.

77. — 1266 s. d. — Bischof Hermann zu Würzburg schenkt dem Kloster Wechterswinkel, dem Holzmanager zu steuern, einen Theil des Sweneberges und beauftragt Lutolf von Lewenhayn, Thomas von Heustrew und Grufoclave, Waldaufseher in Wolbach, mit der Grenzbestimmung.

l. c.

78—79. — 1267 s. d. — Abtissin M(echtildis) und Convent in Wechterswinkel bekennen, dass sie Kunrad von Waltrathusen, ihrem Getreuen, für Zeit seines Lebens jährlich 2 Schuhe aus ihrer Kammer geben wollen (1275 stellt er dieses Geschenk dem Kloster wieder zurück).

Kreisarchiv.

80. — 1270 Febr. 1. — Bischof Berthold zu Würzburg urkundet, dass Propst Konrad von Waldhusen, Priester und Kaplan des Klosters Wechterswinkel, 1 Hufe zu Usleibe von Friedrich von Swartzahn und seiner Hausfrau Juta um 8 Mark Silber für das Kloster erkauft hat. Zeugen: Gottfrid, Kämmerer; Heinrich, Kellermeister; beide Conversen u. a.

Arch. XV. 1. S. 150.

81. — 1270 Mai 28. — Hermann von Bastheim, Domherr zu Würzburg, bekennt, dass er etliche Güter in Bretbach und Geckenowe um 8 Pfd. der Abtissin Mechtilde und dem Convent des Klosters Wechterswinkel verkauft hat. Zeugen: Kunrad und Kunrad, Kapläne; Gottfrid, Kämmerer; Heinrich, Kellermeister; Fr. Kunrad von Frickenhausen u. a.

l. c.

82. — 1278 s. d. — Der nämliche bekennt, dass er mit Zustimmung seiner Brüder Albert und Otto und dessen Hausfrau Agnes gewisse Wiesen und Felder in Symondes an das Kloster Wechterswinkel verkauft habe. Unter den Zeugen: Kunrad, Kaplan; Heinrich, Kämmerer, und Kunrad, Krankenmeister; Ergenbert, Theodorich.

l. c.

83. — 1274 s. d. — Die Gehrüder Albert und Johann, genannt von Visberg, beurkunden, dass sie ihr Lehen und 1 Wiese zu Schloss Symondes an Kloster Wechterswinkel verkauft haben.

l. c. S 151.

84. — 1275 s. d. — Hermann von Bastheim, Domherr zu Würzburg, bekennt den Verkauf gewisser Felder in Symondes an Kloster Wechterswinkel unter Zustimmung seines Bruders Otto und dessen Hausfrau Agnes.

l. c.

85. — 1276 Febr. 8. — Derselbe Domherr bekennt, dass er mit Einwilligung seiner Bruderasöhne Albert und Otto sowie seiner Schwestern deren Güter in Symondes unter Propst Kunrad von Walhusen an Kloster Wechterswinkel um 30 Pf. dl. verkauft habe.

l. c.

**86.** — 1277 Oct. — Abtissin Jutta und Propst Konrad in Wechterswinkel urkunden, dass Ritter Theodorich von Gothahn dem Kloster gewisse Güter, die er von Adelheid von Gerlahe erhalten, um 1 Mark Silber verkauft hat.

l. c. S. 162.

**87.** — 1278 April 80. — Abtissin B. und der Convent der Mägde Christi in Rore bekennen, dass sie der Kirche zu Wechterswinkel als Entschädigung für gewisse Zehnten auf Äckern in der Mark Miltze jährlich 1 Malter Weizen Römlicher Mafes von ihrem Allod versprochen haben.

Kreisarchiv.

**88.** — 1278 s. d. — Propst Konrad, Abtissin Jutta und die ganze Sammerung des Klosters Wechterswinkel verkaufen dem Kloster Oberweimar 3 Gärten in der Altstadt Weimar hinter der Jakobskirche.

Geh. Haus- und Staatsarchiv Weimar.

**89—90.** — 1280 Nov. 17. — Bischof Berthold zu Würzburg genehmigt, dass Otto von Bastheim sein Lehengut in Richersbach dem Kloster Wechterswinkel eigne (diese Schenkung wird 1290 Juli 15. auch durch Bischof Mangold bestätigt).

Arch. XV. 1. S. 153.

**91.** — 1280 s. d. — Bischof Berthold zu Würzburg genehmigt, dass Albert und Otto von Bastheim gewisse Lehengüter in Walmutenberg, im Ossenbuhel gelegen, an Kloster Wechterswinkel geben. Unter den Zeugen: Propst Kunrad; Kunrad und Dietmar, Kapläne; Hermann, Kellermeister; Kunrad, Krankenmeister; beide Conversen in Wechterswinkel.

l. c.

**92.** — 1281 s. d. — Abtissin J(utta), Propst Konrad und der Convent zu Wechterswinkel urkunden, dass sie dem Hermann Eckerich, Bürger zu Münnerstadt, ob seiner guten Dienste ihre Güter bei Ruherbach auf Lebenszeit übergeben haben. Zeugen: Kaplan Kunrad von Heringen; Berthold, Kellermeister; Gerungus und Volker, Diener n. a.

l. c. S. 153.

**93—95.** — 1282 Juli 6. — Yring von Brenden bekennt, dass er dem Propst Konrad von Walhusen und dem Convent zu Wechterswinkel seinen Zehnt zu Wolpach, den er von Würzburg zu Lehen getragen, um 80 Mark Silber verkauft habe (diesen Verkauf genehmigt Bischof Berthold 1283 April 1.), und am selben Tage, dass er mit Zustimmung seiner Schwestern und Schwäher Bertha und Friedrich von Slitze, Juten und Karl von Heldrit, Kunegundis und Johann Vogt von Salzburg jenen Theil des Groß- und Kleinzehnten zu Wolpach, den er vom Stift Aschaffenburg besessen, den oben Genannten um 60 Mark Silber käuflich abgelassen habe.

l. c.

**96.** — 1283 Aug. 25. — Bischof Berthold zu Würzburg bestätigt den Kauf von jährlich 10 Malter Korn von einem Hofe zu Hühchheim, welche Propst Konrad von Walthausen um 22 Pf. und 10 dl. für das Kloster Wechterswinkel von Heinrich von Wechmar, Archidiacon und Pfarrer zu Melrichstatt, erworben hat.

l. c. S. 154.

**97.** — 1284 Sept. 19. — Graf Berthold von Henneberg ertheilt seine Zustimmung, dass Albert von Heustreu dem Kloster Wechterswinkel wegen seiner in dieses Kloster eintretenden Tochter gewisse Einkünfte zu Heustreu übergibt.

l. c. S. 155.

**98.** — 1285 Febr. 16. — Bischof Berthold zu Würzburg genehmigt, dass Boto von Eberstein, Ministeriale der Würzburger Kirche, seinen Zehnt zu Wolzach dem Kloster Wechterswinkel zum Heile seiner Seele vergabe.

l. c.

**99.** — 1285 s. d. — Propst Kunrad, Abtissin Clementa und Convent zu Wechterswinkel urkunden, dass Petrisa von Lichtenstein zur Stiftung eines Jahrtages für ihren verstorbenen Gemahl Diethmar dem Kloster 10 Pf. dl. und die Waffenrüstung Diethmars übergeben habe.

l. c.

**100.** — 1286 s. d. — Albert und Reinhard von Seeberg bekennen, dass sie ihre Mühle bei Usleiben an Propst Konrad von Walhusen und den Convent zu Wechterswinkel verkauft haben. Zeugen: Konrad von Walhusen, Propst; Kunrad und Dietmar, Kapläne; Kunrad, Krankenmeister und Kunrad von Frickenhausen, Conversen; Heinrich, Gerungus und Berthold, Diener des Propstes.

l. c.

**101.** — 1287 März 27. — Hermann genannt Eckerich, Bürger zu Münnerstadt, bekennt, dass er seinen Hof in Rickersbach dem Kloster Wechterswinkel vorbehaltlich des lebenslänglichen Besitzes geschenkt habe.

l. c.

**102.** — 1287 Mai 1. — Bischof Berthold zu Würzburg gestattet, dass Otto und Albert von Bastheim die Güter in Richersbach, welche sie von der Würzburger Kirche zu Lehen tragen, dem Kloster Wechterswinkel übergeben.

l. c. S. 156.

**103.** — c. 1287 Aug. 21. — Graf Hermann von Henneberg bekennt, im Kloster Wetherswinkel keinerlei Recht zu haben, so dass es nicht verpflichtet sei, irgend eine Verpfändung für ihn auf sich zu nehmen.

Brückner. Henneberg. Urkundenbuch V. 13.

**104.** — 1287 Oct. 25. — Graf Hermann sen. von Henneberg beurkundet, dass er seinen zwischen Ibestat und Awstat gelegenen Wald dem Kloster Wechterswinkel geschenkt habe.

Arch. XV. 1. S. 156.

**105—106.** — 1291 Juli 1. — Graf Heinrich von Henneberg bekennt, dass er mit Willen seiner Gemahlin Kunegundis dem Kloster Wechterswinkel eine Wiese und sonstige Gerechtsame zu Herbstadt um 330 Pfd. dl. verkauft habe. Diesen Kauf bestätigt am selben Tage Bischof Mangold und das Domcapitel zu Würzburg. Unter den Zeugen: Kunrad, Pfarrer von Mentehusen.

l. c.

**107.** — 1291 Aug. — Dechant Kunrad, Scholasticus Eberhard, Cantor Gerlach und das ganze Capitel der Kirche zu Aschaffenburg urkunden, das Kloster Wechterswinkel habe den ihrem Stifte in Wechterswinkel zu errichtenden Zins von 30 dl mit 70 Pf. dl. abgekauft; wegen Ferne des Weges und der gefährlichen Zeitläufte seien sie für das Stift ungelegen und beschwerlich zu sammeln.

l. c.

**108.** — 1292 s. d. — Lutolf und Hermann, Gebrüder, genannt von Stuternheim, bezeugen, dass ihre Schwestersöhne Lutolf und Konrad auf ihre vom Kloster Wechterswinkel erkauften Güter Verzicht geleistet haben.

l. c. S. 157 (wo die Jahrzahl mit 1204 resp. 1294 unrichtig gegeben ist).

**109.** — 1297 Juni 17. — Papst Bonifaz VIII bestätigt die dem Kloster Wechterswinkel von seinen Vorgängern erteilten Privilegien, Ablässe u. s. w.

l. c.

**110.** — 1297 Aug. 13. — Derselbe überträgt dem Abt (Anselm) zu St. Burkard in Würzburg die Untersuchung wegen der dem Kloster Wechterswinkel widerrechtlich entzogenen Güter und Rechte.

l. c.

**111.** — 1298 März 11. — Gerhardus Sabiniensis Episcopus impertit auctoritate Domini Pontificis Abbati Bildhusano facultatem absolvendi abbatissam et sanctimonialia monasterii in Wechterswinkel O. C. Herbipol. dioeceseos, confessionibus diligenter auditis, super violenta injectione manuum in se ipsas invicem, religiosas personas alias et clericos saeculares, detentione propriae conspirationis offensae, symoniae ingressu, denegata superioribus obedientia, transgressionibus statutorum sui ordinis et regularium mandatorum, participatione cum excommunicatis, non tamen in crimine, et aliis suis peccatis, nisi forte talia sint, propter quae merito sit sedes apostolica consulenda.

l. c.

**112.** — 1300 a. d. — Graf Berthold von Henneberg urkundet, dass er dem Kloster Wechterswinkel 1 Hube im Wolfhamshusen geschenkt habe.

l. c. S. 158.

**113.** — 1301 Mai 16. — Heinrich, genannt Klopfer, einigt sich mit dem Kloster Wechterswinkel (Abtissin H.), das durch seinen Kaplan Heinrich von Krutzeberg vertreten ist, dahin, dass die dem Kloster übergebenen Güten von Gütern zu Holnstat, Stralungen, Halshusen, Boppenhusen und 2 Mühlen, die vor Wechterswinkel gelegen sind, ausschließlich für seine im Kloster befindlichen Töchter Elisabeth, Lukardia und Gertrudis verwendet werden sollen.

l. c.

**114.** — 1301 s. d. — Albert von Bastheim bekennt, seine Güter in Richersbach und Geckenawe an Propst Gotebold und Convent zu Wechterswinkel verkauft zu haben. Zeugen: Heinrich und Hermann, Kapläne; Fr. Heinrich von Zigenhain, Kellermeister u. a.

l. c.

**115.** — 1302 Dec. 29. — Abt Sygfried zu Bildhausen beurkundet einen Vergleich, der zwischen seinem Kloster und Kloster Wechterswinkel wegen eines Hofes und gewisser Güter in Kalhartshusen und des halben Hofes Brungradorf errichtet wurde. Unter den Zeugen: Heinrich, Pfarrer in Brende, und Wolfelin, Pfarrer in Wülferichshusen.

l. c.

116. — 1303 Febr. 22. — Tegeno von Ostheim urkundet, dass er der Infirmarie des Klosters Wechterswinkel 2 Güter in Heimtungen und Beringen lehenbar gemacht habe. Zeugen: Wigand, Dechant in Rasdorf; Heinrich und Hermann, Kapläne u. a.

l. c. S. 159.

117. — o. 1308. — Ritter Heinrich von Herbilstat und sein Bruder Wilhelm geben 3 Huben in Heyne, die 3 Mark reinen Silbers und 8 Malter Korngülten, an das Kloster Wechterswinkel für eine beständige Messe in der St. Johanniskapelle zu Gottes Lob und zum Seelenheile des Aplo von Hewstrew und des Kunrad sowie des Syboto, seiner Brüder, auch des Theodor und Eberhard genannt von Hewstrew und ihrer Erben mit entsprechenden Cautelen bei Erkrankung u. s. w. des betr. Vicars. Unter den Zeugen: Berthold, Pfarrer in Mellrichstadt; Heinrich und Hermann, Kapläne.

Kreisarchiv.

118. — 1305 Juni 17. — Heinrich genannt Klopfer, Bürger zu Würzburg, übergibt dem Kloster Wechterswinkel seinen Hof in Salz und einige Einkünfte in Boppenhusen, Holnstat, Stralungen und Habelshusen unter Vorbehalt des Genusses für seine drei Töchter, die Conventualinnen Ellsabeth, Lukardis und Gertrudis. Unter den Zeugen: Heinrich, Pfarrer in Menthusen; Albert, Pfarrer in Rotendorf.

Arch. XV. 1. S. 159.

119. — 1308 April 14. — Propst Wolfram zu Wechterswinkel erklärt, dass er die von Wigand, Dechant zu Rasdorf, zu einem Jahresgedächtnis übergebenen 10 Pf. dl. zum Ankaufe eines Gutes in Stein fürs Kloster verwendet habe.

l. c.

120. — 1309 Febr. 14. — Ritter Heinrich von Waltrathusen, Vogt in Lichtenberg, verkauft an den Convent zu Wechterswinkel 1 Hube in Richersbach, die jährlich 25 sch. dl. zahlt, um 13 Pf. dl. auf Wiederkauf.

Kreisarchiv.

121. — 1309 s. d. — Heinrich genannt Kruse, gewessen zu Oberstreu, und seine Ehefrau Irmengardis bekennen, dass sie vom Convent zu Wechterswinkel 3 Morgen Weingarten zu Oberstreu um 5 Pf. dl. in der Weise abgetheilt erhalten haben, dass sie selbe bebauen und jährlich 10 sch. dl. ans Kloster zahlen.

Arch.

122. — 1312 Febr. 10. — Johann (Vogt) von Salzburg sen. und seine Hausfrau Kunegundis bekennen, dass sie dem Kloster Wechterswinkel 5 Pf. dl. jährlichen Zinses in Walperingen für 59 Pf. dl. verkauft haben.

Arch. XV. 1. S. 159.

123. — 1313 Juni 16. — Kuno, Würzburger Official, trifft einen Vergleich zwischen Fr. Hermann von Buchbrunn und dem Cleriker Kunrad, genannt von Mainz, den Vertretern des Klosters Ebrach, einerseits und M. Johannes, Stifftsherrn zu Orenge, Vertreters des Klosters Wechterswinkel, wegen 2 Mühlen an der Elspe und gewisser Güter zu Stralungen, Sulz und Neustadt.

l. c. S. 160.

124. — 1318 Nov. 21. — Vogt Kuno in Trimberg recognoscirt einen Tausch von  $\frac{1}{4}$  Morgen Weingarten im Berge Racke gegen  $\frac{1}{4}$  Morgen Weingarten im Berge gemeinhin Achaltsholle genannt zwischen Kunrad genannt Durre und Propst sowie Convent zu Wechterswinkel.

Kreisarchiv.

125. — 1313 s. d. — Propst Theodorich, Abtissin Kunegundis und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass sie von Fr. Albert, Hofmeister in Frickenhausen, 20 Pf. dl. zu einer Jahrtagstiftung erhalten haben.

Arch. XV. 1. S. 160.

126. — 1314 Febr. 24. — Ritter Wortwin von Maspach bekennt, dass er sein Allod in Rannungen und andere Güter, welche bisher Hermann, genannt von Buohbrunn, und dessen Söhne innegehabt, dem Kloster Wechterswinkel bei Gelegenheit der Aufnahme seiner Tochter Agnes in dasselbe vergabt habe. Unter den Zeugen: Heinrich und Ludwig, Kapläne.

l. c.

127. — 1314 Dec. 6. — Dietrich von Lewenhein urkundet, mit Willen seiner Hausfrau Elisabeth und seines Sohnes Dietrich gewisse Güter an Propst Theodorich, Abtissin Kunegundis und den Convent zu Wechterswinkel verkauft zu haben.

l. c.

128. — 1318 s. d. — Konrad von Eberstein übergibt dem Kloster Wechterswinkel, in welches seine Tochter Margaretha eintritt, Güter in Ostheim.

l. c. S. 161.

**129.** — 1319 Febr. 14. — Heinrich von Waltrathusen, Vogt in Lichtenberg, urkundet, dass er dem Kloster Wechterswinkel eine Hube in Richershausen um 13 Pf. dl. verkauft habe.

l. c.

**130.** — 1319 März 12. — Konrad von Ostheim, Marquarts Sohn, bekennt, dass er mit Zustimmung seiner Hausfrau Petrisa gewisse Einkünfte in Ostheim an Propst Theodorich und Convent zu Wechterswinkel um 40 Pf. dl. verkauft habe.

l. c.

**131.** — 1319 Dec. 20. — Graf Berthold von Henneberg bestätigt die Schenkung gewisser Güter in Sundernach, welche sein Sohn Heinrich an Kloster Wechterswinkel gemacht hat.

l. c.

**132.** — 1319 Dec. 20. — Weppner Heinrich von Erthal und seine eheliche Wirtin Sophia bekennen, einen Theil ihres Erbes in Sundernach an Kloster Wechterswinkel geschenkt zu haben.

l. c.

**133.** — 1319 Dec. 30. — Theodorich, genannt Vliger, Propst zu Wechterswinkel, erklärt, die von Rüdiger, Bürger zu Münnerstadt, geschenkten 20 Pf. dl. zur Erwerbung von Zinsen auf 2 Mühlen zu Münnerstadt und Maspach den Klosterfrauen zu Nutz verwendet zu haben.

l. c. S. 162.

**134.** — 1320 Jan. 25. — Der Deutschordens-Comthur zu Münnerstadt beurkundet, Kloster Wechterswinkel habe dem deutschen Orden einen Hof in Richenbach übergeben und als Äquivalent einen jährlichen Zins von 6 Pf. in Wulfershausen empfangen.

l. c.

**135.** — 1320 Febr. 18. — Konrad, genannt Turinger, Burgmann in Lichtenberg, urkundet, dass er mit Einwilligung seiner Hausfrau Bertrudis 1 Hube zu Oberelspe an Propst Theodorich, genannt Vliger, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel um 23 Pf. dl. verkauft habe.

l. c.

**136.** 1320 s. d. — Propst Dietrich (Theodorich), Abtissin Juta und Convent zu Wechterswinkel bekunden, von Friedrich, genannt Turing, und seiner Hausfrau Adelheid gewisse Güter zu Nordheim um 110 Pf. dl. gekauft zu haben.

l. c.

**137.** — 1321 Jan. 25. — Propst Theodorich und der Convent zu Wechterswinkel verkaufen dem Deutschordenshause zu Münnerstadt den Hof in Reichenbach.

l. c. S. 163.

**138.** — 1321 Febr. 22. — Ritter Albert von Bartdorf und sein Sohn, genannt Mützer, urkunden, all ihre Rechte in Hocheim dem Propste Theodorich Vliger und dem Convent zu Wechterswinkel cediert zu haben.

l. c.

**139.** — 1321 s. d. — Friedrich von Weistheim und seine Ehwirtin Elisabeth bekennen, gewisse Güter zu Ostheim um 15 Pf. dl. an Propst Dietrich und den Convent zu Wechterswinkel überlassen zu haben.

l. c.

**140.** — 1322 Jan. 3. — Graf Berthold von Henneberg genehmigt als Lehensherr, dass Ritter Albert von Bartdorf mit Zustimmung seiner Kinder Albert, genannt Mützer, Mechtild und Elisabeth sein Allod in Kleineibstadt an Propst Theodorich, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel theils verkaufe, theils zur Stiftung eines Jahrtages vergabe.

l. c.

**141.** — 1322 Jan. 3. — Der nämliche Ritter bekennt, dass er unter Zustimmung seines Sohnes Albert, genannt Mützer, und seiner Töchter Mechtild, Hausfrau des Karl von Münnerstadt und Elisabeth, Hausfrau des Karl von Heldrit, sein Allod zu Kleineibstadt an Propst Theodorich, genannt Vliger, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel um 102 $\frac{1}{2}$  Pf. dl. verkauft habe. Unter den Zeugen: Heinrich von Krutzeberg und Eberlin, Kapläne in Wechterswinkel.

l. c.

**142.** — 1322 Juli 8. — Graf Heinrich von Henneberg, Herr zu Ascha, urkundet u. a. von einem Klosterhofe, „der höret zu Wächterswinkel und liegt unter unserm Schirme.“ Schultes dipl. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg l. 459.

**143.** — 1323 Juni 15. — Abtissin Lukardis und der ganze Convent zu Marpurg-hausen nehmen die geistlichen Frauen zu Wechterswinkel in ihre Gebetsverbindung auf.

Arch. XV. t. S. 164.

144. — 1323 Dec. 1. — Hartung, genannt Hellegrewe, und seine Frau Elisabeth bekennen, dass sie ihr Allod in Wolfmannshausen an Propst Theodorich, genannt Vliger und den Convent zu Wechterswinkel um 158 Pf. dl. verkauft haben. Unter den Zeugen der Dechant-Pfarrer von Menthehusen.

l. c.

145. — 1323 s. d. — Fr. Heinrich, Vicar des Augustiner Provinzials P. Alexander nimmt die geistlichen Frauen zu Wechterswinkel in die Ordensbruderschaft auf.

l. c.

146. — 1324 Jan. 13. — Weppner Albert von Nuwenstatt und seine Hausfrau Adelheid urkunden, dem Kloster Wechterswinkel 1 Hube in Strewe für 10 Pf. dl. verkauft zu haben unter Vorbehalt des Wiederkauzes in 4 Jahren.

l. c.

147. — 1324 Nov. 18. — Theodorich, genannt Vliger, Profess des Klosters Bildhausen und Propst zu Wechterswinkel, übergibt, dem Mangel in Kost und Kleidung für die Nonnen abzuhelpen, 40 Pf. dl. jährlicher Einkünfte.

l. c. S. 165.

148. — 1326 Juni 11. — Bischof Wolfram zu Würzburg verkauft mit Zustimmung seines Domcapitels an Kloster Wechterswinkel das Dorf Schönau mit all seinen Rechten um 30 Pf. dl.

l. c.

149. — 1327 Jan. 31. — Derselbe Bischof erlässt an alle Äbte, Pröpste, Dechante, Kämmerer, Pfarrer u. s. w. seiner Diocese ein Mandat, die dem Kloster Wechterswinkel von den Päpsten verliehenen Privilegien zu achten.

l. c.

150. — 1327 März 13. — Adelheid, Witwe des Otto (Vogt) von Salzburg, ihre Söhne Eberhard und Johann sowie Katharina, Eberhards Hausfrau, verkaufen an Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel ihre Güter zu Walperingen für 140 Pf. dl.

l. c.

151. — 1327 Nov. 9. — Bischof Wolfram zu Würzburg und sein Domcapitel bekennen, an Kloster Wechterswinkel jährliche Zinsen zu Niederelspe und Nordheim um 100 Pf. dl. verkauft zu haben.

l. c.

152. — 1329 Juni 21. — Ritter C. von Eberstein und seine Hausfrau Margaretha beurkunden, ihre Güter zu Niederelspe gegen 2 Huben zu Rode an Propst H(einrich) von Grietzheim, an die Abtissin und den Convent zu Wechterswinkel vertauscht zu haben.

l. c.

153. — 1329 Juni 24. — Graf Heinrich von Henneberg verkauft an Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent in Wechterswinkel gewisse Güter.

Schultes l. c. I. 466.

154. — 1330 Mai 23. — Ritter Berchtold, genannt Wolf, verkauft mit Willen seiner Söhne Albert und Konrad einen Hof zu Heustreu an Propst Heinrich von Griesheim zu Wechterswinkel.

Arch. XV. 1. S. 166.

155—157. — 1332 Mai 9. — Otto von Bastheim und Hiltegund, seine eheliche Wirtin, verkaufen ihre Früchte, Gülden und Zehnten zu Bastheim und Niederwaldberungen nebst dem Kirchleben zu Bastheim dem Propste Heinrich von Griesheim und dem Kloster zu Wechterswinkel (dieser Verkauf wurde 1332 Juni 4. von Bischof Wolfram zu Würzburg bestätigt.) — 1332 Juli 31. — Fast dieselbe Urkunde wie vom 9. Mai d. J.

l. c.

158. — 1332 Juli 9. — Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel verkaufen an Graf Berthold von Henneberg einige Zinsen.

Brückner. Henneb. Urk.-Buch V. 82.

159. — 1333 Juli 8. — Abtissin Kunegundis und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass Schwester Adelheid, Witwe des ehemaligen Klosterinfirmarius Konrad, 40 Pf. dl. zum Heile ihrer Seele gegeben habe; den Nutzgenuss hat sie auf Lebenszeit, nach ihrem Tode fällt er dem Kloster zu.

Arch. XV. 1. S. 166.

160. — 1335 Dec. 9. — Ritter Konrad von Heldrith und seine Hausfrau Sophia verkaufen ihre Gefälle vom Hof in Sulzthal mit allem Zugehör an Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel.

l. c.

161. — 1836 März 10. — Bischof Otto zu Würzburg quittiert über 200 Pf. dl. welche Propst Heinrich, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel für das Dorf Niederelspe und 2 Huben in Nordheim bezahlt haben.

l. c. S. 167.

162—163. — 1337 Jan. 20. — Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel versprechen, den zwischen Wolzach und Lewenbain gelegenen See, den sie von Bischof Otto von Würzburg um 40 Pf. dl. gekauft haben, demselben auf Verlangen wieder zu kaufen zu geben. (Bischof Otto hatte 1337 Jan. 18. diesen Kauf von Seite des Klosters beurkundet).

l. c.

164. — 1338 Sept. 29. — Hanns von Hersvelde und seine Ehwirtin Elisabeth bekennen, an Propst Heinrich von Grizheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel ihre Güter und Gerechtsame in Bastheim um 33 Pf. dl. verkauft zu haben.

l. c.

165. — 1339 Mai 21. — Heinrich von Suntheim, Bürger zu Melristat, und seine Frau Gysel bekennen, dem Propst und Convent zu Wechterswinkel jährlich 2 Hühner auf Weihnachten dafür schuldig zu sein, dass man ihnen geeignet hat 2 Acker Weingarten an dem Rotenberge, die in das Gut zu Mulbach gehören; die Hühner sollen liegen auf 4 Äckern am Bischofsberge unter Heinrich Grimbunds Äckern in der Mark zu Melristat.

Kreisarchiv.

166. — 1339 Juli 17. — Graf Berthold von Henneberg bekennt, dass mit seiner Gunst und Verhängnis Ritter Heinrich von der Tanne, genannt von Bischovesheim, und sein Bruder, der Edelknecht Heinrich, genannt von Byberstein, an Propst Heinrich von Grizheim sowie an Abtissin und Convent zu Wechterswinkel gewisse Gülten im Dorfe Sunderna und zu Oberelspe 1 Mühle und das Sturmengut um 90 Pf. dl. auf Wiederkauf verkauft haben.

Arch. XV. 1. S. 169 (wo als Jahrzahl fälschlich 1349 angegeben ist).

167. — 1341 Aug. 6. — Sigfried von Steyn und seine Hausfrau Elsbeth verkaufen ihren Theil am halben Zehnt zu Richersbach an Propst Heinrich von Griesheim und das Kloster Wechterswinkel. Zeugen: Kunrad von Hentingen, Kaplan, Apol Steinmitze, Bruder zu Wechterswinkel u. a.

Arch. XV. 1. S. 167.

168. — 1342 Jan. 20. — Johann von Hersvelt und seine Hausfrau Elisabeth bekennen, dass sie an Propst Heinrich von Griezheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel gewisse Einkünfte zu Bastheim für 20 Pf. verkauft haben. Unter den Zeugen: Heinrich und Kunrad, Kapläne; Appel Steinmetze.

l. c. S. 168.

169. — 1343 Jan. 1. — Bischof Otto zu Würzburg bekundet, das Kloster Wechterswinkel sei von jeher dem Bischof unmittelbar untergeben gewesen; Abtissin und Propst hätten die Bestätigung ihrer Wahl und beziehungsweise die Benediction vom Bischof zu erbitten.

l. c.

170. — 1343 Jan. 1. — Constitution des Bischofs Otto zu Würzburg betr. des klösterlichen Lebens in Wechterswinkel.

l. c.

171. — 1343 Juni 24. — Abt Konrad zu Bildhausen beurkundet, dem Propste Heinrich von Griezheim, der Abtissin Gute und dem Convent zu Wechterswinkel, gewisse Güter in Niederwalperingen und Elspe gegen andere Güter in Heustreu und Holnstatt vertauscht zu haben.

l. c.

172. — 1343 Nov. 6. — Bischof Otto zu Würzburg befreit die armen Leute des Dorfes Wechterswinkel von Zehnt — auf Widerruf.

l. c.

173. — 1344 Febr. 24. — Eberhart Vogt, genannt von Salzburg, und seine eheliche Wirtin Kathrin vertauschen an Propst Heinrich von Griezheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel ihre Mühle unter dem Rintberge gegen 1 Hube zu Herbesvelt unter dem Hause Salzburg.

l. c. S. 169.

174. — 1346 März 10. — Bischof Albert zu Würzburg erneuert die von seinem Vorgänger, Bischof Otto, gegebenen Constitutionen und Verordnungen betreffs des Professablegung und Erneuerung der Gelübde am Feste Maria Verkündigung für Kloster Wechterswinkel — und

l. c.

175. — 1346 März 21. — befiehlt er den Nonnen unter Androhung der Excommunication, dem Propste Heinrich Gehorsam zu leisten und am nächsten Feste Mariä Verkündigung die Profess zu erneuern.

l. c.

176. — 1347 Sept. 3. — Graf Heinrich von Henneberg gestattet, dass Johann von Haselbach, sein Getreuer, 6 Pf. Geldes zu Oberelspe dem Propst und Kloster zu Wechterswinkel um 60 Pf. dl. auf Wiederlösung verpfände.

Kreisarchiv.

177. — 1348 März 25. — Propst Heinrich von Griezheim, Abtissin Guta und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, dass sie an Ritter Götz Marquart, seine eheliche Wirtin Lucken und Dietmarn, genannt von Ostheim, seinen Bruder, gewisse Güter in Fladungen und Nordheim um 50 Pf. dl. verkauft haben. Zeugen: Kunrad von Hentingen u. a.

Arch. XV. r. S. 169.

178. — 1353 Aug. 6. — Bischof Albrecht zu Würzburg verkauft an Propst Heinrich von Griesheim, Abtissin und Convent zu Wechterswinkel 15 Pf. dl. Zins zu Mittelstreu um 150 Pf. dl. vorbehaltlich des Rückkaufs.

l. c. S. 170.

179. — 1353 Sept. 8. — Karmeliter-Provinzial Konrad nimmt die Abtissin Sophia von Sletten und die übrigen Schwestern des Klosters Wechterswinkel in die Ordensbrüderschaft auf.

l. c.

180. — 1353 Dec. 14. — Propst Heinrich von Griezheim, Abtissin Sophia und der Convent zu Wechterswinkel bekennen, die Wüstung zu dem Rodlins bei Bischofs an Elsbeth, Witwe Heinzens von Steyne, Vogts zu Melrichstat, und dessen Bruder Eberhard um 400 Pf. dl. verkauft, von diesen dagegen um die gleiche Summe den Groß- und Kleinzehnt in Heintungen erkaufte zu haben.

l. c.

181. — 1358 Jan. 28. — Heinrich von Sternberg, gesessen zu Mittelstrew, bekennet, was er Propst Heinrich von Griezheim, Abtissin Sophie und Convent zu Wechterswinkel von dem ihm verliehenen Hofgute zu Mittelstrew jährlich zu reichen schuldig sei.

l. c.

182—183. — 1359 Juni 1. — Eberhard von der Rosen, Pfarrer zu Uffingen, übergibt dem Kloster Wechterswinkel die von Eberhard, genannt Voyt, zu Salzburg 1351 Febr. 10. erkauften Güter und Zinsen in Herbesvelt zur Stiftung eines Jahrtags.

l. c.

184. — 1360 April 25. — Otto von Herbelstat und seine Hausfrau Else bekennen, dass sie dem Propst und Convent zu Wechterswinkel all ihre Güter zu Lewenhain verkauft haben.

l. c. S. 171.

185. — 1362 Mal 28. — Propst Eberhard von Maßbach, Abtissin Alheid und der Convent zu Wechterswinkel urkunden, dass sie ihr Hofgut zu Wolpach ausgehbt und in 3 Güter zertheilt haben, welche sie an Kunrad von Bastheim, Hanns Katza und Kunrad Ledermann gegen bestimmte jährliche Rechnisse ausgeben.

l. c.

186. — 1408 Nov. 30. — Propst Petrus Ruge, Abtissin Kunegundis Wolffin und der Convent zu Wechterswinkel verkaufen an Betzen Hüwern und Fyen, seine Schwester, Hannsen Hüwern Kindern, zu Wichtungen 11 Malter jährliche Korngült auf Lebzeiten um 60 fl.

l. c.

187. — 1417 Juni 29. — Graf Friedrich zu Henneberg hat „zu geistlichem Leben seine Tochter Else gen Wechterswinkel gegeben und gothan zu Übung guter Werke und zu Mehrung Gottes Dienstes und sunderlich den Seelen unser Altvordern, unser und der, die von der Herrschaft verschieden sind oder noch werden, zum Heile, dass von ihr gen Gott der gedacht und nicht vergessen werde. Damit sie desto fleißiger und nützlicher ihre Zeit zu halten und Gott zu dieneu geneigt sei, vermachet er ihr 50 Pf. dl. Gült zu St. Michelstag auf seinem Dorf Hentingen, 1 Fuder guten fränkischen Weines in der Kellerei zu Münnerstadt, 5 Malter Weizen und 5 Malter Korn an St. Michelstag auf Hof und Zehnt zu Beringen, 1 Bachswein zu Obersten in Westenfelt, 15 Hühner von unsern Zins-Hühnern, die wir haben an der Streu, auf ihre Lebtag und nit länger; nachher soll alles seinen Erben und Nachkommen wieder zufallen.“

Schultes l. c. I. 522.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Charta

(Fort-

Sed<sup>67</sup> omnes abbates de ordine nostro singulis annis ad generale capitulum cisterciense<sup>68</sup> omni postposita occasione<sup>69</sup> convenient: illis solis exceptis quos corporis infirmitas retinuerit. Qui tamen idoneum nuntium delegare<sup>70</sup> debebunt: per quem necessitas remotionis<sup>71</sup> eorum capitulo valeat nunciari.<sup>72</sup> Et illis item<sup>73</sup> exceptis qui in remotioribus partibus habitantes<sup>74</sup> eo termino venerint<sup>75</sup> qui eis fuerit in<sup>76</sup> capitulo constitutus. Quod si quia quacumque alia occasione<sup>77</sup> quandoque<sup>78</sup> remanere a nostro generali capitulo presumpserit.<sup>79</sup> sequentis anni capitulo pro culpa veniam petat. nec sine gravi animadversione pertranseat. In<sup>80</sup> quo<sup>81</sup> capitulo<sup>82</sup> de salute animarum auarum tractent<sup>83</sup> in observatione sancte regule vel<sup>84</sup> ordinis si quid est<sup>85</sup> emendandum<sup>86</sup> vel augendum<sup>87</sup> ordinent. bonum<sup>88</sup> pacis et caritatis inter se reforment.<sup>89</sup> Si quis vero abbas minus in regula studiosus. vel<sup>90</sup> secularibus rebus<sup>91</sup> nimis<sup>92</sup> intentus. vel in aliquibus viciosus repertus fuerit: ibi caritative clametur. clamatus<sup>93</sup> veniam petat: <sup>94</sup> poenitentiam pro culpa<sup>95</sup> sibi indictam.<sup>96</sup> adimpleat. Hanc vero clamationem: non nisi abbates faciant. Si forte<sup>97</sup> aliqua controversia inter quoslibet<sup>98</sup> abbates

### Chapitre III.

15. Mais tous les Abbés de notre Ordre se trouveront indispensablement tous les ans au Chapitre General qui se tiendra dans l'Abbaye de Cîteaux; à l'exception seulement de ceux qui en seront empêchez par maladie, lesquels neanmoins seront obligez d'en donner avis au Chapitre par un Messenger exprès: à l'exception aussi de ceux, qui pour être trop éloignez, ne seront tenus d'y venir qu'au tems qui leur sera prescrit par le Chapitre. Que si quelqu'un a la temerité de s'absenter pour quelque autre raison que ce soit, de notre Chapitre General, il demandera pardon de sa faute dans le Chapitre de l'année suivante, et on le châtierra séverement.

16. Dans lequel Chapitre tous ces Abbez traiteront du salut de leurs ames; et s'il y a quelque chose à corriger, ou à faire dans l'Observance de la sainte Regle et de l'Ordre, ils le regleront, et affermiront entre eux le bien de la paix et de la charité.

17. S'il se trouve quelque Abbé moins soigneux qu'il ne devoit de l'Observance de la Regle, ou trop appliqué aux affaires du siecle, ou enfin vitieux et reprehensible en quelque autre chose; il sera dénoncé et proclamé dans le Chapitre charitablement, demandera pardon, et accomplira la penitence qui lui sera imposée pour sa faute: mais cette proclamation ne sera faite que par les Abbez.

18. Que s'il arrive quelque differend entre les Abbez, ou bien qu'un d'entre eux vint à être accusé de faute assez considerable pour mériter d'être suspendu, ou même déposé de sa Charge; tout ce qui en sera ordonné par le Chapitre, sera inviolablement observé.

19. Et si les sentimens se trouvent tellement partagez, qu'ils ne puissent s'accorder; on s'en tiendra irrevocablement à ce que l'Abbé de Cîteaux,

67. fehlt in N. — 68. fehlt in C. u. N. — 69. excusatione — A. P. — 70. deligere — H. — 71. demorationis — H. — 72. denuntiari — H. — 73. etiam — H. — 74. habitant qui eo termino — H. — 75. venient — A. C. H. P. — 76. a — C — 77. alia quacunque de causa — C. H. N. — 78. fehlt in N. — 79. in — A. C. H. N. P. — 80. ipso autem — A. P. — 81. quidem — C. H. N. — 82. generali — C. H. N. — 83. et — C. H. N. — 84. et — C. H. N. — 85. fuerit — C. N. — 86. corrigendum — B. — emendandum, diminuendum vel — A. P. — 87. agendum — C. H. — 88. donum — H. — 89. confirmant — B. C. — 90. studiosus fuerit vel in — H. — 91. fehlt in B. — 92. minus — H. — 93. fehlt in B. — 94. et — A. C. H. N. P. — 95. p. culpa fehlt bei H. — culpa sua — A. P. — 96. addictam — A. — 97. vero — C. H. N. — 98. aliquos — C. H. N.

## Charitatis.

setzung.)

15. Alljährlich aber haben sämtliche Äbte unseres Ordens zum Generalcapitel in Cîteaux unbedingt sich einzufinden; davon ausgenommen sind nur jene, die körperliche Gebrechlichkeit (Krankheit) zurückhält. Diese sind indessen verpflichtet, einen geeigneten Boten abzuordnen, der imstande ist, dem Capitel über den zwingenden Grund ihres Fernbleibens zu berichten. Ferner sind ausgenommen auch jene (Äbte), die, weil in entfernteren Gegenden wohnend, nur an dem ihnen vom Capitel bestimmten Termin (Jahr) zu erscheinen haben. Sollte ein Abt es wagen, aus irgend einem anderen Grunde von unserem Generalcapitel wegzubleiben, so hat er im Capitel des folgenden Jahres wegen seines Fehlers um Verzeihung zu bitten, und er soll nicht ohne strenge Bestrafung durchkommen.

16. Im selben Generalcapitel sollen die Äbte das Heil ihrer Seelen besprechen und Anordnungen treffen, insofern es bezüglich der Beobachtung der heiligen Regel und der Ordenssahungen etwas zu verbessern oder zu mehrern gibt. Das Gut des Friedens und der Liebe sollen sie unter sich zu bewahren suchen.

17. Wenn aber ein Abt in Bezug auf die Regel weniger eifrig oder auf Zeitliches zu sehr bedacht oder in irgend einer Weise strafwürdig erfunden worden ist, dann solle ihm das in Liebe dort vorgehalten werden. Der Angeklagte bitte alsdann um Verzeihung und erfülle die ihm wegen seines Schuldvergehens auferlegte Buße. Solche öffentlichen Anklagen dürfen aber nur durch Äbte geschehen.

18. Im Falle zwischen Äbten eine Controverse entstanden oder von einem derselben ein so großes Vergehen offenbar geworden ist, das er die Einstellung in seiner Amtsthätigkeit oder gar die Absetzung verdient, so soll das, was darüber das Capitel beschlossen hat, unwiderrüflich befolgt werden.

19. Wenn aber wegen Verschiedenheit

*Chap. 6. (continued).* — But all the abbots of our Order shall meet each year in General Chapter, without excuse, except they are prevented by grievous sickness; and then they shall depute a proper representative. An exception is made also in the case of those who live in too distant countries, which shall be decided by the Chapter. If any abbot from any other cause shall presume upon leave of absence from the General Chapter, he shall ask pardon of the Chapter for his fault the following year, and receive a severe reprimand. In the General Chapter, the abbots shall consult upon matters that appertain to the salvation of souls, and shall ordain what is to be corrected, or what carried out in the observance of the rule and the institutions of the Order. They shall likewise mutually confirm each other in the bond of peace and charity. If any abbot be less zealous about the rule than he ought, or be too much intent upon secular business, or be worthy of censure in any way, he shall be charitably reprimanded in the General Chapter; and when reprimanded, he shall ask pardon, and perform the penance imposed for his fault. No one but an abbot shall make this proclamation. If any controversy shall arise among the abbots, or a fault so grievous shall be charged against any of them that he thereby deserves suspension or deposition, whatever is decreed by the General Chapter in this matter shall be observed. If through diversity of opinion there is engendered discord upon any subject, let that which the abbot of Cîteaux, with the more prudent and the more sagacious in council, shall decide with reference to the dispute be faithfully maintained. Neither of the interested parties shall be present during the discussion.

*Chap. 7.* — If any of our monasteries shall become extremely indigent, the abbot shall give notice to the

emerserit. vel<sup>98</sup> de aliquo illorum tam gravis culpa pro palata fuerit. ut suspensionem aut depositionem etiam<sup>100</sup> mereatur: quicquid inde a capitulo fuerit definitum sine retractione observetur. Si vero<sup>101</sup> pro diversitate sententiarum in discordiam causa devenierit: illud inde irrefragabiliter teneatur. quod abbas cisterciensis<sup>102</sup> et hi<sup>103</sup> qui sanioris consilii et<sup>104</sup> magis idonei apparuerint iudicabunt: hoc observato ut<sup>105</sup> nemo eorum ad quos specialiter causa respexerit: diffinitioni debeat interesse. Quod<sup>106</sup> si aliqua ecclesia pauperiem intollerabilem incurrerit: abbas illius cenobii<sup>107</sup> coram omni capitulo hanc<sup>108</sup> causam intimare<sup>109</sup> studeat. Tunc<sup>110</sup> singuli abbates maximo<sup>111</sup> caritatis igne successi illius ecclesie penuriam rebus<sup>112</sup> a deo sibi collatis prout habuerint<sup>113</sup> sustentare festinent. Si qua domus ordinis nostri abbate proprio fuerit destituta: maior abbas de cuius domus illa<sup>114</sup> exivit. omnem curam habeat ordinationis illius. donec in ea abbas alius eligatur et prefixa die electionis etiam ex abbatibus si quos domus illa genuit<sup>115</sup> advocentur et consilio et voluntate patris abbatis abbates et monachi domus illius abbatem eligant. Domui autem cisterciensi.<sup>116</sup> quia mater est omnium nostrum. dum proprio abbate carnerit. quatuor primi abbates. scilicet de firmitate. de pontiniaco. de claravalle: et de morimundo provideant et super eos sit cura domus illius. donec abbas in ea electus fuerit et statutus. Ad electionem autem<sup>117</sup> cisterciensis abbatis. prefixa et nominata<sup>118</sup> die. ad minus per.<sup>119</sup> XV. dies convocentur ex abba-

99. Die Stelle von hier bis „ut“ fehlt in der Ausg. P. — 100. fehlt in C. N. — 101. forte — C. — 102. Cistercil — A. C. H. N. P. — 103. il — A. P. — 104. vel qui — H. — 105. quod — C. H. N. — 106. fehlt in C. N. — daffir et bei H. — 107. loci — C. H. N. — 108. fehlt in B. — 109. nunciare — B. — 110. Et tunc — C. N. — 111. magno — A. — 112. de rebus — N. — ex rebus — A. P. — 113. abundaverint — B. — 114. de cuius domo domus illa — A. B. C. H. N. P. — 115. genuerit — C. H. — 116. Cistercil — A. C. H. N. P. — 117. fehlt in P. — 118. praenominata — A. B. H. P. — praenominata — C. N. — 119. post — H.

et ceux qui paroîtront les plus intelligens et mieux intentionnez en jugeront; en prenant garde qu'aucun de ceux, qui seront particulièrement interessez dans l'affaire, ne soit présent aux délibérations.

20. Que si quelque Monastere vient à tomber dans une pauvreté insupportable, l'Abbe de ce lieu prendra soin de la faire connoître à tout le Chapitre; et alors tous les Abbez enflamment du feu d'une Charité toute ardente, s'efforceront selon les moyens que Dieu leur aura donnez, d'aider à ce Monastere, et de le retirer de sa nécessité.

#### Chapitre. IV.

21. Si quelque Maison de notre Ordre vient à vaquer, l'Abbé du Monastere duquel cette Maison est sortie, en prendra soin, et en aura toute la disposition, jusqu' à ce qu'il y ait un autre Abbé élu, et le jour de l'élection étant arrêté, on y appellera même des Abbez de la Filiation de ce Monastere, s'il en a, lesquels avec les Religieux Profes de cette Maison en éliront l'Abbé par l'avis et du consentement du Pere Abbé.

22. Quant à la Maison de Cîteaux, parce qu'elle est la Mere de tous tant que nous sommes, lors qu'elle sera vacante, les quatre premiers Abbez, sçavoir de la Ferté, de Pontigny, de Clairvaux, et de Morimond y pourvoiront, et en prendront le soin, jusqu' à ce qu'il y ait un Abbé élu, et établi.

23. Or pour l'élection de l'Abbé de Cîteaux, après avoir désigné et arrêté le jour au moins pour la quinzaine, on convoquera quelques-uns d'entre les Abbez, dont les Maisons sont sorties de celle de Cîteaux, et quelques-uns des autres, que les susdits Abbez et les Religieux de Cîteaux connoîtront capables; et ces Abbez et les Religieux de Cîteaux assemblez au nom du Seigneur, choisiront l'Abbé.

24. Il sera permis à chaque Mere Eglise de notre Ordre, de prendre pour Abbé non seulement un Religieux des Monasteres de sa Filiation, mais

der Meinungen die Angelegenheit in Zwietracht ausartet, soll man unverbrüchlich an den Entscheid sich halten, welchen der Abt von Citeaux und jene fällen werden, die einsichtsvoller und fähiger zu sein scheinen. Dabei ist zu beobachten, dass keiner von den in der Sache besonders Betheiligten bei der entscheidenden Verhandlung zugegen sein darf.

20. Wofern irgend ein Kloster in äußerster Armut gerathen ist, soll der Abt desselben sich angelegen sein lassen, die Sachlage vor dem ganzen Capitel bekannt zu geben. Dann sollen die einzelnen Abte, vom größten Liebesfeuer durchdrungen, sich beeilen, im Verhältnis zu den ihnen von Gott verliehenen Mitteln der Noth jenes Klosters zu steuern.

#### 4. Capitel.

21. Wenn ein Haus unseres Ordens seines Abtes beraubt ist, soll der Vaterabt, von dessen Haus jenes abstammt, alle Sorge für die Leitung desselben tragen, bis daselbst ein anderer Abt gewählt sein wird. Und wenn der Tag der Wahl festgesetzt ist, dann lade man dazu auch die Abte der Töchterklöster ein, im Falle jenes Haus solche besitzt, und es wählen dann nach der Weisung und Zustimmung des Vaterabtes die Abte und die Mönche fraglichen Klosters einen Abt.

22. Für die Abtei Citeaux aber, da sie unser aller Mutter ist, sollen im Falle deren Verwaisung die vier Primär-Abte, nämlich der von La Ferté, von Pontigny, von Clairvaux und von Morimond Sorge tragen, und ihnen steht die Verwaltung des Hauses zu, bis dort ein Abt gewählt und eingesetzt sein wird.

23. Zur Wahl des Abtes von Citeaux aber lade man, nachdem der Tag hiefür festgesetzt und bezeichnet worden ist — bis zu welchem es wenigstens vierzehn Tage gehen soll — die Abte ein, deren Klöster von Citeaux (unmittelbar) ausgegangen sind und von anderen Abten solche, welche vorgenannte Abte und die Brüder in Citeaux als geeignet erachten. Und sollen dann die Abte und die Mönche von Citeaux im Namen des Herrn sich versammeln und den Abt wählen.

24. Es sei auch jedem Mutterkloster

General Chapter; then all the abbots assembled, animated by a lively charity, shall contribute to its relief, according to the means with which God may have blessed them.

*Chap. 8.* — If any monastery of our Order be without an abbot, the abbot of its mother-house shall take the charge of it until the election of a new abbot. If it is itself a mother-house, the abbots of the several filiations and the monks of that house, being assembled on the day appointed, shall proceed by the advice and desire of the presiding abbot, to choose the new abbot.

*Chap. 9.* — When Citeaux, the mother-house of all the monasteries of the Order, is without an abbot, the abbots of La Ferté, Pontigny, Clairvaux, and Morimond, shall provide for the election of a new abbot. And they shall have the charge of that house until such abbot has been duly elected and confirmed. Fifteen days' notice at least shall be given previous to the election of the Abbot of Citeaux. Then all the abbots whose monasteries are filiations of Citeaux, and such others as the above-mentioned four abbots of the greater houses and the brethren of Citeaux shall judge proper, being together assembled in the name of the Lord, shall elect the new abbot. It is lawful for any mother-house to choose an abbot not only from the monks belonging to its filiations, but likewise from any of the abbots of the said filiations, if this be deemed necessary. But no person of another Order shall ever be chosen abbot for one of our houses; nor shall any of our members be permitted to become an abbot in a monastery of another Order.

tibus quorum domus de cistercio<sup>120</sup> exierunt. et ex aliis quos predicti abbates et fratres cistercienses idoneos noverint.<sup>121</sup> et congregati in nomine domini abbates et monachi cistercienses eligant abbatem. liceat autem<sup>122</sup> cuiquam<sup>123</sup> matri ecclesie ordinis nostri. non solum de monachis filiarum suarum ecclesiarum. sed de ipsis quoque abbatibus earum libere sibi si necesse fuerit assumere<sup>124</sup> abbatem. Personam vero de alio ordine nulla de nostris ecclesiis sibi eligat in abbatem. sicut nec nostrarum aliquam<sup>125</sup> licet in<sup>126</sup> aliis monasteriis que non sunt de ordine nostro dari.

aussi un Abbé s'il est besoin: mais on ne pourra choisir pour Abbé une personne d'un autre Ordre, de même que les Religieux du nôtre ne peuvent être accordez aux Monasteres, qui n'en sont pas.

120. ex abb. qui ex domo de Cistercio — B. — 121. noverunt — B. — 122. enim — H. — 123. cuique — B. H. N. — cuicumque — A. P. — 124. sumere — C. — 125. nostrum aliquem — B. — 126. fehlt in A. B. C. H. N. P.

(Fortsetzung)

## Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

### 2. Die Briefempfänger.

Mit Ausnahme eines einzigen war die Abtei St. Urban der Bestimmungsort sämtlicher Briefe bemeldeter Sammlung. Es zeugt von dem Verständnis der Empfänger für den wichtigen Inhalt derselben, wie auch von ihrem Erhaltungssinn, dass sie für deren Aufbewahrung Sorge trugen. Wenn dessenungeachtet in der Sammlung die Schreiben aus den Jahrgängen 1722 und 1723 mangeln, so lässt sich das Fehlen solcher vielleicht aus dem Umstande erklären, dass in jener und der nächstfolgenden Zeit etwas kritische Zustände und unerquickliche Verhältnisse im Convente zu St. Urban herrschten, und möglicher Weise gerade deshalb auch die Briefe aus Citeaux spärlicher einliefen.

Als P. Benedict Schindler sein Professkloster verließ, um für einige Zeit nur, wie er wähnte, im Stammkloster des Ordens Aufenthalt zu nehmen, da stand dem Gotteshause St. Urban Malachias Glutz als Abt vor. Derselbe stammte aus einem vornehmen Solothurner Geschlechte und war am 9. August 1665 geboren. Sehr frühe trat er in den Orden ein, denn schon im Jahre 1682 legte er Profess ab. Nach seiner Priesterweihe fand er zuerst Verwendung in der Seelsorge und wurde später Großkellner. Nach dem Tode des Abtes Joseph Zurgilgen wählten am 9. August 1706 seine Mitbrüder ihn zu dessen Nachfolger. Er war ein Bruder des Propstes Joh. Victor Glutz zu Schönenwerd und des Abtes Augustin II Glutz in Mariastein. Abt Malachias begann, dem Zuge seiner Zeit huldigend, 1711 den Neubau des Klosters und der Kirche. Letztere wurde am 16. Dec. 1717 eingeweiht. In den letzten Jahren seines Lebens war Prälat Malachias fortwährend krank, so dass er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, infolge dessen die klösterliche Disciplin sich lockerte. Welcher Art das Leiden war, ist aus den

unseres Ordens erlaubt, nicht nur aus den Mönchen seiner Töchterklöster, sondern im Nothfalle sogar von deren Äbten einen frei als Abt sich zu erküren. Keines unserer Klöster aber darf eine Persönlichkeit aus einem anderen Orden zu seinem Abte sich wählen, wie es auch nicht gestattet ist, daß anderen Klöstern, welche nicht unseres Ordens sind, einer der unserigen (Religiosen) zum Abte gegeben wird.

*folgt.)*

Briefen nicht zu erfahren, dasselbe scheint aber später auch den Geist ergriffen zu haben. Wohl aus diesem Grunde finden sich aus dieser Periode keine an den Abt von Seite P. Benedicts gerichteten Briefe vor, der jetzt mit dem Prior correspondiert. Abt Malachias Glutz wurde am 24. April 1726 von seinem langen Leiden durch den Tod erlöst.

Sein Nachfolger im Amte war Robert Balthasar, dessen Erwählung am 11. Mai genannten Jahres stattfand. Geboren war derselbe am 16. August 1674 zu Luzern und machte 1691 in St. Urban Profess. Die Abtissin M. Barbara Francisca Balthasar<sup>6</sup> zu Eschenbach war seine Schwester. Während seiner Regierung wurde die Abtei neu aufgebaut. Er war besonders auf Vermehrung der Bibliothek bedacht, in welchem Streben, namentlich was Werke aus Ordenskreisen und über den Orden betraf, P. Benedict ihn unermüdlich unterstützte. Abt Robert starb den 29. November 1751.

Zur Zeit, da die Correspondenz aus Citeaux beginnt, war P. Joseph Baur von Luzern Prior zu St. Urban. Er war am 28. Juli 1681 geboren und legte 1702 seine Gelübde ab. Ob er im Jahre 1724 sein Amt freiwillig niederlegte oder durch die Verhältnisse dazu gezwungen oder vom Visitor abgesetzt wurde, darüber geben die Briefe keine Auskunft. Sein Name wird darin auch nie genannt, und doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass in dem Zeitraum von 1719—24 P. Benedict auch mit ihm brieflich verkehrte; vielleicht waren zum Theil gerade die aus den oben genannten Jahren fehlenden an ihn gerichtet gewesen. Nach der Wahl des Abtes Robert kam P. Joseph als Statthalter d. h. als Verwalter des Klosterhofes nach Herdern im Kt. Thurgau, in welcher Stellung er bis 1748 verblieb. Am 7. April des folgenden Jahres starb er daselbst.

Seinem Nachfolger im Priorat, P. Franz Studer, gratuliert P. Benedict

---

6. Geb. 1660, Prof. 16. Mai 1677, gewählt 15. März 1712, gest. 24. Febr. 1737.

im Briefe vom 24. October 1724 mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem Amte als Prior; ich glaube nicht, dass Sie sich darum sehr beworben haben.“ Mit diesem Oberen und Mitbruder, der am 27. October 1664 zu Luzern geboren ward und am 13. Sept. 1682 Profess gemacht hatte, wechselte er dann bis zu dessen am 31. Januar 1737 erfolgten Tod manchen vertraulichen Brief. Als P. Benedict die Nachricht davon erhielt, antwortet er darauf unterm 15. Februar in folgenden Ausdrücken: „Mit großer Überraschung habe ich den Brief gelesen, welchen Sie an mich am 1. d. M. zu schreiben die Güte hatten, um mir das Ableben des P. Franz Studer, des Seniors von St. Urban, anzuzeigen, denn ich meinte, er sei noch immer Prior, obschon er mir vor vier oder fünf Monaten berichtete, dass er es wegen seines vorgertückten Alters nicht lange mehr sein werde. Er war ein guter und braver Mann und hat sein Leben mit Hinterlassung eines gutes Rufes geschlossen.“

Zu den Mitbrüdern, mit denen P. Benedict eine Zeitlang in Correspondenz war, gehört auch P. Joh. Baptist Rusconi (oder Rusca, wie Schindler schreibt) aus Luzern, woselbst er am 9. Dec. 1689 geboren wurde und am 20. April 1709 Profess in St. Urban machte. Zugleich mit P. Benedict siedelte er nach Cîteaux über, von wo er aber bald wieder in sein Mutterkloster zurückkehrte. Im Jahre 1721 wurde er zum Subprior und 1744 zum Adjunoten des Statthalters in Herdern ernannt. Er starb den 7. Juni 1754.

### 3. Veranlassung zur Übersiedelung nach Cîteaux.

Zwischen Cîteaux und St. Urban bestanden längst nähere Beziehungen, und datierten dieselben wahrscheinlich seit der Zeit des Generalcapitels vom Jahre 1667 her. Sie wurden wesentlich dadurch unterhalten, dass jüngere St. Urbaner Religiosen in Cîteaux vorübergehend sich aufhielten. Darauf weist P. Benedict in einem Briefe vom 12. September 1733 deutlich hin, wo es sich um zeitweilige Aufnahme zweier französischer Ordensbrüder handelte, die der Ordensgeneral nach St. Urban zu schicken beabsichtigte. Schindler schreibt an seinen Abt: „Ich bitte Sie deshalb, sie gut aufzunehmen und alles zu thun, was von Ihnen abhängt, damit Sie so den Herrn General zu Dank sich verpflichten, indem Sie all der Wohlthaten sich erinnern, welche mehrere St. Urbaner Religiosen zur Zeit des verstorbenen Generals Perrot zu Cîteaux empfangen haben.“ Das muss auch nicht lange vorher der Fall gewesen sein, da P. Benedict und P. Joh. Baptist ihre Reise nach dort antraten, wie aus dem Schlusse des nachfolgenden Schreibens des Abtes Malachias an den Abt von Cîteaux hervorgeht.

„Gnädigster Herr! Gleichzeitig, da ich die Ehre habe, Ihnen glückliche Ostern zu wünschen, nehme ich mir die Freiheit, eine ganz besondere Gunst zu erbitten. Ich habe nämlich einen Religiosen und Priester im Alter von dreißig Jahren, der ein wenig kränklich ist, aber nicht derart, dass er nicht allen seinen Pflichten als Ordensmann nachkommen könnte. Man hat ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Luftveränderung angerathen. Der gute Bruder hat mich daher gebeten, ich möchte bei Euer Gnaden Schritte thun, dass ihm für einige Zeit in Ihrer Communität Aufnahme gewährt werde. Sein Ersuchen konnte ich nicht zurückweisen, und so bitte ich Sie denn ganz demüthig, Gnädigster Herr, besagte Gnade ihm erweisen zu wollen. Er ist ein sehr braver Mann, den ich zärtlich liebe, und ich kann versichern, dass er sich gut aufführen und ganz entsprechen wird, wenn er die Vergünstigung erhält, um welche ich für ihn bitte. Ich hoffe, das Heimweh werde ihn nicht, wie die beiden anderen Patres befallen, die bei Ihnen

gewesen sind. Die drei anderen jungen Religiösen mäßigen nach und nach ihre jugendlichen Reden.

Dieser Brief, welcher den Vermerk: „A Cisteau pour le P. J. Bapt. Rusconi“ am Kopfe trägt, ist, wie leicht erkennbar, der Entwurf des nach Cîteaux gerichteten Schreibens, welches einige Zeit vor Ostern, damals 9. April, dorthin abgesendet wurde.

Der Generalabt entsprach nicht nur der obigen Bitte, sondern erbot sich gleichzeitig, noch einen zweiten Religiösen von St. Urban aufzunehmen, den der Abt etwa mitgeben möchte.

Das Antwortschreiben des Abtes Malachias auf dieses freundliche Entgekommen lautet:

„Da E. G. mir das gnädige Anerbieten machen, noch einen zweiten meiner Religiösen aufnehmen zu wollen, so bin ich so frei, ihn dem anderen beizugesellen. Ich hoffe, dass beide sich gut benehmen werden. Angesichts so vieler Güte von Seite E. Gnaden und mich außer Stand sehend, sie zu verdienen, da meine Kräfte dazu nicht ausreichen, muss ich gestehen, dass ich darüber äußerst beschämt bin. Indessen statt ich Ihnen dafür meinen innigsten Dank ab und erkläre mich zu allem bereit, was von mir abhängen kann, besonders versichere ich Sie meiner und meines Conventes Gebete. Ich bin in aller Ehrfurcht . . .“

„St. Urban den 29. Mai 1719.“

Auch dieser Brief, welcher ebenfalls einen Vermerk aufweist: „A Cisteau le second est le P. Benoit Schindler“, ist nur der Entwurf des Schreibens, welches den beiden Auswanderern mitgegeben wurde. Das Datum zeigt wahrscheinlich auch den Tag ihrer Abreise von St. Urban an, welche somit am Pfingstmontag stattfand.

#### 4. Von St. Urban nach Cîteaux.

Der Weg führte die beiden Reisenden zunächst über Solothurn und Biel, an welchen beiden Orten die Abtei Häuser, bezw. Besitzungen hatte, daher Gelegenheit zur Einkehr geboten war, nach Neuenburg, wo sie ebenfalls rasteten. Dasselbst machten sie einer bekannten Familie Besuch. „Madame Witwe Brandt und ihr Sohn haben uns in Neuenburg trotz unserer Vorstellungen und unseres Sträubens ganz freigehalten; der Gastwirt weigerte sich hartnäckig, uns die Rechnung zu machen. So zogen wir weiter, ohne etwas zu bezahlen. Indessen hat uns Madame Brandt zu verstehen gegeben, dass sie im Sinne habe, mit zwei oder drei anderen Damen ins Bad Schinznach sich zu begeben. Wenn sie dann es wagen werde, Euer Gnaden im Vorbeigehen zu grüßen, möchte sie ihre Angelegenheiten Ihnen empfehlen. Ich habe sie aufgemuntert, diese Gelegenheit, welche sie nicht so leicht wieder finden werde, nicht zu versäumen.“ (Brief vom 4. Juni 1719.)

Von Neuenburg gieng die Reise weiter über Pontarlier, Dôle und St. Jean de Losne (de l'Anne), von welchem letzterem Orte in einem der ersten Briefe ohne Datum, der wohl dem rückkehrenden Postillon mitgegeben wurde, die Rede ist: „Da hat man unsere Mantelsäcke unnachsichtlich durchwühlt, aber doch nicht allzu genau; denn hätten sie es gethan, so würden wir recht eingegangen und vielleicht verhaftet worden sein. Eine Unze Tabak, neue Kleider, Leinenzeug, welches noch nicht gebraucht worden ist, besonders Kattun und Thee n. s. w. sind Contrebande-Waren. Wir sind indessen aus der Geschichte herausgekommen, freilich mit vieler Mühe; der Postillon kann davon erzählen, der uns von Solothurn nach Cîteaux führte. Er machte Schwierigkeiten, die Louis d'or anzunehmen, welche E. G. uns gegeben, um

ihn damit zu bezahlen, denn er hatte Furcht, bei seinem Austritt aus Frankreich in St. Jean de Losne untersucht zu werden.<sup>7</sup> Wir fanden es daher räthlich, um alle Ungelegenheiten zu vermeiden, ihn nicht zu bezahlen, sondern in Solothurn oder in St. Urban ihn befriedigen zu lassen. Auch was er verlangt, scheint mir mit dem nicht zu stimmen, was der Kammerdiener uns sagte. Deshalb bitten wir E. G. recht demüthig, ihn zufrieden zu stellen, wir werden mit der Zeit genaue Rechnung über das Geld ablegen, welches uns bleibt.“

„In Eile. Der Postillon hat bereits 8 blanke Thaler an Zahlung erhalten, den Thaler zu 30 (baches) Batzen (?) gerechnet. Es muss sich der Kammerdiener getäuscht haben, als er den Vertrag mit ihm abschloss. Man kann sich darüber durch Herrn Tugginer erkundigen.“

Ob der Rosselenker mit dem Diener, dem verdientes Lob gespendet wird, ein und dieselbe Person war, ist nicht klar. Es heißt nämlich im Briefe vom 4. Juni 1719: „Der Knecht, den Ihr Kammerdiener uns besorgt hat, entledigte sich seiner Aufgabe sehr gut; er leistete uns in außerordentlicher Weise und mit besonderem Eifer seine Dienste, so dass wir mit ihm nur zufrieden sein konnten.“

„Wir, Dom Jean und ich, werden die drei Louis d'or au soleil (mit der Sonne) aufbewahren, um sie s. Z. E. Gnaden zurückzustellen, in Anbetracht der Zahlung, welche wir noch dem Manne schulden, der uns nach Cîteaux geführt hat.“ (12. Juni 1719.)

## 5. Empfang in Cîteaux.

Die Reise war glücklich und rasch vonstatten gegangen, da die beiden St. Urbaner bereits am 3. Juni, wie wir aus dem vom 4. d. M. datierten Briefe ersehen, in Cîteaux eintrafen. „Wir sind gesund und wohl ungefähr um 3 Uhr nachmittags angekommen. Zu allererst führte man uns, obschon wir noch in unseren Reisetiefeln steckten, zum General, der uns mit großer Freude und voll Liebe empfing. Mit außerordentlichem Vergnügen nahm er das Schreiben E. G. entgegen, las es und gab seiner Achtung, welche er für Ihre Person und die Abtei St. Urban hegt, in sehr deutlichen und verbindlichen Worten Ausdruck. Er hofft E. G. in Cîteaux vor seinem Tode noch zu sehen.“

Über die Aufnahme, welche den beiden schweizerischen Gästen von Seite der Ordensbrüder von Cîteaux zutheil wurde, geben die Briefe keine Auskunft. Sie wird, wie es überall in solchem Falle zu geschehen pflegt, je nach Charakter und Temperament der Einzelnen eine verschiedene, wenn auch äußerlich entgegenkommende gewesen sein. Ohne Zweifel machte die Neugierde sich alsbald an die Beantwortung der Fragen: Quis, quid, ubi &c. Der Secretär des Generalabtes scheint indessen dem P. Benedict gleich sich genähert und ihn in sein Vertrauen gezogen zu haben.

Schindler stand damals im 36. Lebensjahre, also in einem Alter, wo Begeisterung noch leicht neben dem gereiften Denken und überlegten Willen sich findet und wirkt. War deshalb P. Benedict überglücklich, an der Geburtsstätte des Ordens weilen zu dürfen und dadurch beständig an dessen ruhmreiche Vergangenheit erinnert zu werden, so lehrte ihn sein praktischer Sinn, die Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Bereicherung seiner Erfahrung nach Möglichkeit zu benützen. Noch immer war Cîteaux groß, angesehen und einflussreich, das Centrum des Ordens. Im Gefühle und in der

---

7. Gold auszuführen war nämlich verboten.

Erkenntnis dessen, beginnt deshalb P. Benedict seinen ersten Brief (d. 4. Juni) mit einer Danksagung gegen seinen Abt, der ihm diese Bevorzugung verschaffte. „Mit aller Ehrfurcht und möglicher Dankbarkeit komme ich, um Ihnen für die Gnade zu danken, welche Sie mir dadurch erwiesen haben, dass Sie mich nach Citeaux sandten.“

Sein Mitbruder, P. Joh. Baptist, ist ebenfalls voll Dank, da er seinen Wunsch erfüllt sieht, und freudig gestimmt; er setzt seinen Namen neben den des P. Benedict am Schlusse des ersten Briefes, welcher mit den Worten endiget: „Wir küssen in kindlicher Ehrfurcht und voll Dankbarkeit Euer Gnaden geweihte Hände und empfehlen uns fernerm Wohlwollen und besonderer Güte . . .“

*(Fortsetzung folgt.)*

## Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

### 16.

**Citeaux 1471. 13. Sept.** — Das Generalcapitel befiehlt den Äbten Österreichs, Steiermarks und Bayerns, alljährlich vor dem Capitel sich zu versammeln und über einen Abgeordneten an dasselbe einig zu werden, dem sie die Ordenssteuer und das nöthige Zehrgeld mitzugeben hätten. Der Abt von Heiligenkreuz hat die Äbte dazu anzuhalten, zugleich erhält er die Vollmacht, alle Ordenspersonen in den genannten Provinzen von den dem Generalcapitel vorbehaltenen Fällen u. s. w. zu absolvieren, andere im Verhinderungsfalle dazu zu bevollmächtigen.

Nos frater Humbertus abbas Cistercii, ceterique diffinitores capitulo generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die XIII<sup>a</sup> mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, ejus tenor sequitur et est talis: Abbatibus de provinciis Austriae, Stiriae et Bavariae omnibus et singulis praecipit praesens generale capitulum, quatenus omni anno ante capitulum in unum conveniant ac de nuntio ad capitulum generale mittendo inter se concordent, qui quidem nuntius deferre habeat omnes contributiones ordinis per eas debitas, cui etiam nuntio de expensis sufficientibus provideant omnes et singuli super hoc inter se contribuendo; hujus diffinitionis executionem, ad compellendum videlicet omnes et singulos abbates praemissos ad conveniendum in unum et suas contributiones mittendum ac nuntio praedicto pro expensis contribuendum, abbati de sancta cruce committit in plenaria ordinis potestate, cui etiam pro semel dat auctoritatem idem capitulum, omnes et singulas personas ordinis utriusque aexus in foro conscientiae ab omnibus casibus, criminibus et sententiis capitulo generali reservatis in eisdem provinciis degentes absolvendi et auctoritatem suam, si ipse non possit, aliis communicandi ac pro se confessorem cum simili potestate eligendi. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capitulo anno, die, mense et loco supradictis.

Johannes abbas Theoloci m. p.

Orig. Perg. Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 14.*)

### 17.

**Citeaux 1471. 13. Sept.** — Abt Humbert von C. bestätigt, vom Abte von Heiligenkreuz für sein Kloster 8 fl., für Neustadt 3 fl., für Lilienfeld 6 fl., für Zwettl 4 fl., für Reun 5 fl., für Neuberg 4 fl. als Ordenssteuer erhalten zu haben.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii confitemur recepisse a venerabili coabbate nostro monasterii sanctae crucis summas pecuniarum inferius contentas videlicet pro suo monasterio sanctae crucis octo florenorum, pro abbate monasterii de nova civitate tres florenorum, pro abbate monasterii de campoliorum sex floren., pro abbate monasterii de Zwettl quatuor floren., pro abbate monasterii de Runa quinque floren., pro abbate de novo monte quatuor floren., et hoc ratione contributionum praefata monasteria concernentium de quibus quidem summis praefatum abbatem sanctae crucis ac omnes alios, quorum interest aut interesse poterit, quittamus per praesentes. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri die XIII mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo.

Petrus (mit Handzeichen).

Org. Perg. mit anhängendem Siegelreste. (Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 8.)

18. u. 19.

**Citeaux 1472. 14. Sept. — Lilienfeld 1473. 9. März.** — Das Generalcapitel befehlt den Vateräbten, namentlich entfernterer Tochterklöster, diesen benachbarte Äbte als Commissäre zu geben, die in wichtigen Fällen ihre Stelle vertreten; die vom Mutterstifte weit entfernten Klöster sollen ihren Vaterabt, falls er zögere, dazu anhalten. Thäten sie es nicht, oder befinde sich der Vaterabt in Feindesland, so haben die Tochterklöster die Vollmacht, einen oder mehrere benachbarte Äbte mit der Ausübung der Rechte des Vaterabtes — aber nur in dringenden Fällen — zu betrauen. — Abt Johannes von Neukloster vidimiert auf Verlangen des Abtes Georg von Heiligenkreuz obige Definition.

Nos frater Hymbertus, abbas Cistercii ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die XIII mensis Septembris anno domini millesimo CCCC° LXXII° apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Assiduis meditationibus ac matura gravique patrum deliberatione cupiens praesens generale capitulum variis et diversis incommodis, oppositionibus, extorsionibus et inquietudinibus monasteriorum ordinis in commendationibus et aliis violentiis de novo passim emergentibus, maxime in his, ubi patres abbates a monasteriis sibi subjectis nimium distant aut aliunde propter guerrarum viarumque discrimina ad ipsa accedere, dum opus est, minime permittuntur, statuendo ac diffiniendo mandat et praecipit in virtute salutaris obedientiae omnibus et singulis patribus abbatibus ordinis universi, et praesertim filiationem nimis distantem habentibus, aut ad quos tutus non patet accessus, quatenus quo citius fieri poterit, suis filiabus sive monasteriis ois subjectis provideant, de vicinis abbatibus commissariis, ad quos praedicti subditi in necessitatibus suis utpote electionibus, provisionibus ac abbatum institutionibus ceterisque agendis, quae patres abbates aut eorum paternitatem habentes exercere de jure debent, accessum habeant, dantes eis amplas et validas commissiones ad haec ipsa, quoties opportunum fuerit, facienda cum plenaria ordinis potestate. Mandat quoque nihilominus idem capitulum omnibus et singulis abbatibus ac prioribus conventibusque filiarum, patres suos abbates in remotioribus partibus aut in locis et territoriis ab eis inaccessibilibus habentibus, quatenus, si forte ipsi patres abbates ad praemissa negligentes extiterint, ipsos ad hoc faciendum sollicitent ac obnixè postulent et requirant. Si autem hoc ipsum patres abbatca sufficienter requisiti facere neglexerint aut forsitan in territoriis contrariis constiterint, unde nec ipsis ad filias suas nec personis filiarum ad patres tutus pateat accessus, auctoritate capituli generalis ac totius ordinis, quam tenore praesentium confert praesens capitulum, omnibus et singulis filiarum conventibus sic ut praemittitur patres suos pro nutu suo ad necessitatem habere non potentibus, ut liceat ipsis aliquem vel aliquos vicinum vel vicinos

abbatem vel abbates ad suis electionibus praesidendum aut alios actus patrum abbatum exercendum vocare, eosque in ipsis electionibus et aliis actibus tanquam patres suos abbates proprios habere et admittere, sic tamen quod non in contemptum patrum abbatum aut eorum praesudicium sed sola necessitate cogente et ad obviandum periculis, quae propter nimiam moram et patrum abbatum longam expectationem vel absentiam contingere solent. Hoc fecit decernitque praesens capitulum, omnes electiones, provisiones et promotiones ceterosque actus patrum abbatum legitimos jus et efficaciam habere proinde ac si per proprios patres abbates fuissent rite facta et perpetrata. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli; anno mense, die et loco suprascriptis.

Praescriptam igitur nostri generalis capituli diffinitionem sub sigillo diffinitorum nos frater Johannes abbas ad sanctam trinitatem in nova civitate et integram vidimus, contrectavimus, legimus atque cum originali collationavimus, exindeque ad instantiam Reverendi patris ac domini domini Georgii abbatis sanctae crucis praesens transsumptum fieri et nostri jussimus sigilli appensione roborari. Acta sunt haec in monasterio Campilliorum die nona mensis martii, anno domini millesimo CCCC° LXXIII.

Org. Perg. mit anhängendem, sehr gut erhaltenem Siegel des Abtes Johann. (*Rubr. 60. Fasc. II. n. 1.*)

20.

**Citeaux 1473. 14. März.** — Abt Humbert von Citeaux bestätigt, vom Abte von Heiligenkreuz durch Fr. Conrad 100 rhein. fl. als jüngst auferlegte Ordenssteuer für eine Reise nach Rom in Ordensangelegenheiten empfangen zu haben; die Summe haben mehrere Klöster aufgebracht.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii confitemur recepisse a venerabili et in Christo nobis praecarissimo coabbate nostro monasterii de sancta cruce in Austria per manus fratris Conradi summam centum floren. reneusium et hoc ratione subsidii novissime in generali capitulo ad visitandum pro negotiis et agendis ordinis S.(antissimum) d.(ominum) n.(ostrum) ac limina apostolorum impositi. Quam summam a diversis monasteriis in sua commissione expressis nostra ordinatione collegit et levavit; de qua summa centum floren. renen. ipsnm coabbatem nostrum de sancta cruce, sunm monasterium ac ceteros venerabiles coabbates nostros, qui benevoli, obedientes ipsam persolverunt, tenore praesentium quitamus ac quitos declaramus nostro et totius ordinis nomine. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri die XIV mensis Martii anno domini millesimo CCCC° septuagesimo tertio.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 59. Fasc. VIII. n. 8d.*)

21.

**Citeaux 1473. 15. März.** — Abt Humbert von C. dispensiert den Abt von Heiligenkreuz schwerer, ihm zugefügter Schäden und hohen Alters wegen vom Besuche des Generalcapitels auf 3 Jahre, erlaubt für einmal, dass die Ordenspersonen aller seiner Visitation unterstellten Klöster von ihrem Beichtvater von den ihm und dem Generalcapitel vorbehaltenen Reservatfällen und von der Irregularität absolviert werden können.

Frater Hymbertus, abbas Cistercii, cabilonensis diocesis, totius nostri cisterciensis ordinis et capituli generalis plenaria fungens potestate, venerabili et in Christo nobis praecarissimo coabbati nostro monasterii de sancta cruce in Austria salutem. Vestris gravissimis compatiens dampnis illatis ac senectuti vestrae possetens succurrentes praesentium serie benigne vobis concedimus, ut a via generalis capituli, ad quam peragrandam ordinis statuta ac papalia sub poenis formidabilibus vos cohortantur, usque ad sequens triennium gratiose

et misericorditer supportatus (sic!) maneat, vobis eadem pietate concedentes, ut omnes vestri professi ac ceterae ordinis regulares personae utriusque sexus in vestra visitatione immediate constitutae pro semel duntaxat confessori ydoneo et sufficienti in ordine constituto plenariam de suis peccatis facere valeant confessionem, cui plenissimam conferimus facultatem, omnes et singulas utriusque sexus personas in praemisso foro constitutas ab omnibus peccatis nobis et nostro generali capitulo reservatis ac sententiis excommunicationis absolvendi nec non dispensandi super irregularitatibus, quas contrahere potuerint, indigne se miscendo divinis, hoc idem secundum praemissum tenorem pro vestra persona indulgentes. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri die XV mensis Martii anno domini millesimo CCCC<sup>o</sup> septuagesimo tertio.

Petrus m. p. (mit eigenem Zeichen).

Org. Perg. mit ziemlich gut erhaltenem anhängendem Siegel. (Rubr. 60. Fasc. I. n. 7.)

22.

**Cîteaux 1473. 9. Sept.** — Bestätigung des Empfanges der Ordenssteuer im Betrage von 8 fl. für das Jahr 1472 vom Stifte Heiligenkreuz.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii confitemur recepisse a venerabili coabbate nostro monasterii de sancta cruce summam octo florenorum rene. ratione contributionum suum monasterium concernentium et hoc pro anno d. millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, de qua quidem summa octo florenorum praefatum coabbatem suumque monasterium quittamus per praesentes. Datum Cistercii sub appensione contrasigilli nostri die IX mensis Septembris anno d. millesimo, quadringentesimo septuagesimo tertio.

Org. Perg. mit Siegelrest. (Rubr. 59. Fasc. VIII, n. 8<sup>a</sup>.)

23.

**Cîteaux 1473. 9. Sept.** — Es wird demselben Stifte der Empfang der Ordenssteuer von 8 fl. für das Jahr 1473 bestätigt. — Ist gleichlautend mit voriger.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (Rubr. 59. Fasc. VIII, n. 8<sup>t</sup>.)

24.

**Cîteaux 1473. 14. Sept.** — Das Generalcapitel unter Abt Humbert von C. bevollmächtigt den Abt von Rean für die nächsten 7 Jahre, die Stelle des Vaterabtes von Morimund bei einer etwaigen Neuwahl in Heiligenkreuz zu vertreten.

Nos frater Hymbertus, abbas Cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus univorsis, quod in eodem generali capitulo die XIII. mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo tertio apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur, et est talis. Paratas gereus manus capitulum generale ad subveniendum necessitatibus et agendis quibuslibet in ordine emergentibus et accidere valentibus nec non ad succurrendum officiis et auctoritatibus quorundam patrum abbatum in sibi subditis monasteriis et filiabus tam mediatis quam immediatis confidens ad plenum de sufficientia et ydoneitate abbatis de Runa, qui nunc est aut pro tempore fuerit, per septennium immediate securum committit plenariam auctoritatem et potestatem praesidendi in nova provisione, dum acciderit fienda sive per spontaneam resignationem sive per obitum aut alias juxta formam institutionum sanctorum patrum nostrae religionis providendi, si et dum casus acciderit de novo abbate et pastore sufficienti et

ydoneo in monasterio de sancta cruce in Austria, supplendo vices abbatis morimundi patris abbatis ejusdem monasterii de sancta cruce, qui tum propter nimiam locorum distantiam tum propter varia guerrarum discrimina tum etiam propter certa impedimenta in eodem morimundi monasterio orta de hujusmodi commissione ad ipsum et dictum monasterium juridice pertinente, pro hac vice providere non potest, agendique, instituendi et destituendi, confirmandi et infirmandi, ceteraque faciendi in eodem monasterio de sancta cruce, quae agere et facere posset, deberet ipse pater abbas, absque nihilominus praejudicio paternitatis et auctoritatis paternalis ejusdem patris abbatis in dicto monasterio de sancta cruce et per omnia in praemissis agendi in plenaria ordinis potestate. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli, anno, mense, die et loco supradictis.

Simon, abbas Reignaci (*mit Handzeichen*).

Org. Perg. mit anhängendem, am Rand etwas beschädigtem Siegel. (*Rubr. 60. Fasc. II. n. 3.*)

Es ist ein zweites, wörtlich gleichlautendes, aber von anderer Hand geschriebenes Exemplar vorhanden, gleichfalls mit anhängendem, gut erhaltenem Siegel, aber unterzeichnet ist — Thomas, abbas Theoloci (*mit Handzeichen*).

25.

**Cîteaux 1473. 17. Sept.** — Abt Humbert v. C. theilt dem Abte von Heiligenkreuz den Beschluss des Generalcapitels vom 14. Sept. bezüglich der Romreise mit und weist ihn an, die auf die österr., steir. und kärntn. Klüster entfallende Summe einzuheben.

Frater Hymbertus, abbas Cistercii plenaria auctoritate capituli generalis fungens venerabili et in Christo nobis carissimo coabbati nostro monasterii de sancta cruce in Austria sinceram in Domino charitatem et per omnia pro communi utilitate laborantibus ab omnipotenti deo repromissa piae obedientiae bonum feliciter promereri. Utilitati ordinis quantum possibile fuit providens novissimum generale capitulum nobis commisit executionem cujusdam diffinitionis, legationem ad sanctissimam sedem apostolicam pro utilitate ordinis continentis, cujus tenor sequitur et est talis: Nos frater Hymbertus abbas Cistercii, ceterique diffinitores capituli generalis cisterciensis ordinis notum facimus universis, quod in eodem generali capitulo die XIII mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo tertio apud Cistercium celebrato facta fuit quaedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Non anxiani vehementer non potuit praesens generale capitulum amarissime praefatis et renovatis uno totius religionis sanctissimae maximis, prioribus saeculis inauditis per diversa orbis climata ruinis, desolationibus et incommodis emergentibus et non minus flebiliter dolenda, quam maximo stupore horrenda plurimorum ordinis monasteriorum alienatione, quae passim nedum personis alterius professionis, verum etiam indignis saecularibus et laicis nonnunquam regenda possidendaque commendantur; infractis per hoc multisque aliis occasionibus et modis ac pene ad nihilum redactis libertatibus et privilegiis eidem ordini a sanctissima sede apostolica hactenus liberaliter indultis, proinde quoque religionis sanctimonia in perditionis laberintum dejecta. Tanto malo tantoque imminenti periculo ne ordo in collapsum aut ruinam deveniat irreparabilem, praesens generale capitulum matura deliberatione praehabita viribus sibi relictis providere cupiens, decrevit statuto irrevocabili, limina apostolorum super remedio possibili tantae jacturae quam primum fieri poterit solenni legatione et ambassata nomine ordinis fore visitanda, ad hoc specialiter deputando Reverendissimum dominum cisterciensem sacre theologie professorem sibi adjunctis reverendis patribus abbatibus de claravalle pro monasteriis franciae, de populeto pro monasteriis hyspaniae et conviciis, de veteri

monte pro monasteriis totius germanie et de theoloco pro monasteriis pataviae, Illustrissimi Domini ducis Burgundiae sacrae theologiae professoribus. Quum quidem dominus cistercii hujusmodi legationis onus tandem acceptavit. Ut vero haec sancta et salutaris cogitatio utilissimaque conclusio ad effectum usque perduci valeat, cum totum concernat ordinem, nec suppetant perenniae communes ordinis pro sumptibus necessariis dictae legationis, praesens generale capitulum collectam seu gratiosum subsidium pro semel dumtaxat usque ad summam sex millium ducatorum toti ordini imposuit distribuendam et dividendam omnibus et singulis ejusdem ordinis monasteriis et prioratibus utriusque sexus pro possibilitate et facultate cujuslibet. Cujus quidem distributionis assignationem faciet dominus cistercii sive per provincias sive particulatim prout melius videbitur, vocatis abbatibus de firmitate, de theoloco professore theologiae, de sancto Sulpitio et de Luczella. Praefato autem domino cistercii praesens generale capitulum expressam dat auctoritatem compellendi in plenaria ordinis potestate per se vel per alium omnes et singulos abbates et abbatissas, priores, officarios et officarias cujuscunque conditionis existant ad solutionem taxae sibi et suo monasterio sive prioratu impositae; facta quoque dicta assignatione taxarum mittendi nuntios expensis ordinis ubicunque duxerit esse mittendos pro levando hujusmodi subsidio seu collecta, nec non constituendi et instituendi speciales commissarios et receptores per diversas mundi partes et provincias, quibus et eorum cuilibet dabit et dare poterit plenariam facultatem vocatis vocandis distribuendi taxas in generali impositas et eis ad distribuendum diversis monasteriis commissas ac etiam levandi dictum subsidium, valentes quoque quitancias dandi, rennentes autem et rebelles seu in aliquo contradicentes, si quod absit, invenerint, viriliter et indissimulanter compellendi per censuras ordinis in locis et tempore per eosdem receptores congrue deputatis aut deputandis tam principaliter quam expensas hujusmodi contradictionis seu rebellionis occasione factas aut fiendas; eisdem commissariis seu receptoribus conferendi talem et consimilem potestatem et auctoritatem aliis committendi, ac insuper cogendi dictos receptores ad realiter et de facto dictas summas taxatas et impositas apportandum, deferendum et tradendum seu mittendum in locis et temporibus eisdem per praefatum dominum cistercii assignandis eidem aut ejus certo mandato cum fidelibus et debitis deputationibus atque rationibus dictarum computationum in quibus tenebuntur in particulari scribere et notare, quid et quantum a quolibet monasterio receperunt. Quod si praemissa summa ad tam salubre negotium pernecessaria vel aliqua ejus pars notabilis tempore opportuno assignando et praefigendo per dictum dominum cisterciensem ad inchoandum dictum viagrum in promptu haberi non posset, dat dictum capitulum generale auctoritatem et posse praefato domino cisterciensi moderno accipiendi nomine ordinis sive ad mutuum sive ad usuram; si primum fieri non posset usque ad complementum dictae summae sex millium ducatorum vocatis tamen dictis abbatibus aut eorum aliquo nec non obligandi dictum ordinem ad solvendam dictam summam sic ut praesentes (?) (profertur?) acceptam, seu accommodatam et (arrerogia?), quae occasione ejusdem summae curri (?) possent. De quibus omnibus et singulis praemissis informabit ipse Dominus cisterciensis ad integrum proximum generale capitulum, cum dictum capitulum generale promittit portare ipsum et suum monasterium indempnem et indempne ab omnibus expensis et dampnis, quas et quae occasione praemissorum faciet aut incurrere posset, ita tamen, quod obediens huic sanctae diffinitioni et ordinationi solutas summas eis impositas terminis et locis designatis aut assignandis quieti manere debeant ab omni dampno seu expensa, quod et quae occasione non solutionis summae promissae aut notabilis partis eisdem contingere posset, sed ad non solventes recurrendum erit agendi quoque et faciendi in praemissis et eorum quolibet circa levationem dictae summae

et ab eis dependentibus quidquid rite et juste agere et facere posset dictum capitulum generale in plenaria ordinis potestate. Datum sub sigillo diffinitorum ejusdem capituli, anno, mense, die et loco supradictis. Sic signatum fuit (?) Jo. abbas theoloci.

Tenore igitur praesentium nostra nostrique generalis capituli auctoritate qua fungimur, vos attente monemus et hortamur in domino, vobisque in virtute salutaris obedientiae et excommunicationis poena, quam in his scriptis in vos ferimus, si non vi quod absit, omiseritis parere mandatis, districtissime praecipiendo mandamus quatenus sedula meditatione revolventes inconventia per universum ordinem emergentia quae experientia docente nedum personis ordinis verum et aliis universis notissima sunt nec non majora de propinquo irruere minantia, si de remedio in praemissa diffinitione contento diligenter non provideatur. Talem de levando et recipiendo inferius scriptas summas facere diligentiam studeas, quod easdem infra primum mensem Januarii proxime venturi integraliter recipere valeamus compellendo realiter et de facto absque dissimulatione et negligentia infra scriptorum monasteriorum et cujuslibet ipsorum abbates, abbatissas, officarios et officiaras per censuras ordinis et alia juris et justitiae remedia invocato ad hoc, si necesse fuerit brachii saecularis aut judicium quorumcunque auxilio. Taliter in praemissis vos habentes quod de bona diligentia et fideli mandatorum morum puncto (?) verius ordinis ad impletionem fructuosam a deo et hominibus reportare valeatis commendationem. Omnibus autem et singulis infra scriptorum monasteriorum et similiter ipsorum abbatibus, abbatissis et officariis quibuslibet sub excommunicationis latae sententiae poena, quam in his scriptis ferimus in rebelles et contradicentes atque inobedientes firmiter damus in mandatis, quatenus in praemissis et ea tangentibus seu quomodolibet dependentibus ab eis vobis assistant et tanquam nobis obediant humiliter et devote in summa principali die assignato expendenda (?) . . . . . virorum occasione praemissa realiter solvendo. Insuper eadem auctoritate sub praemissis poenis praecipimus vobis quatenus in locis vobis vicinis diligenter inquiratis si aliquod monasterium seu aliquis prioratus per nos ad taxandum sit obmissum seu obmissus, quod si inveneritis debitam taxam secundum valorem loci aut locorum per comparationem ad alia loca eidem aut eisdem imponatis et ad solvendum cum aliis sub praedictis poenis compellatis. De omnibus receptis per fideles computatores insuper tenore dietae diffinitionis nobis plenam fidem faciendo. Monasteriis in Austria, Stiria, Carinthia et vicinis, videlicet de hylaria, Zwetla et Baumgartenberg, de Valle Dei, de Campo liliorum, de Novo Monte, de Runa, de Sitich, de Landstrass, de Victoria et aliis vocandis secundum facultatem cujuslibet imponitur summa centum florenorum rensium, monialibus dictarum provinciarum comprehensis prorogamus autem ex certa scientia dictum terminum solvendae summae praemissae usque ad primam diem mensis februarii immediate sequentis. Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri die XVII mensis septembris anno Domini mill. CCC<sup>o</sup> septuagesimo tertio.

Petrus m. p.

Das Siegel ist abgefallen, liegt aber bei. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 8*).

Von außen: Pro domino abbate in Austria de sancta cruce.

(*Fortsetzung folgt.*)

## Das Tischgebet.

(Fortsetzung und Schluss.)

An dem Regulartisch können sich nicht alle Conventualen betheiligen; Leser, Tischdiener, Küchenpersonal u. s. w. nehmen ihr Mahl später ein, am sogen. zweiten Tisch. Es geschieht ebenfalls im Refectorium, wo die Theilnehmer wie beim Conventtische zwei Chöre bilden, die nämlichen Gebete, aber nicht singend, verrichten und dabei dieselbe Haltung beobachten.<sup>59</sup> Der Senior segnet die Speisen, wenn nicht ein Oberer oder ein Mitbruder, in höheren Weihen stehend (Subdiacon, Diacon oder Priester), zugegen ist, und gibt auch dem Leser den Segen, wenn dieser der Weihe nach nicht höheren Grades ist. Statt der Lesung wird von diesem sofort der Vers gesprochen: »Deus Caritas est, et qui manet in charitate in Deo manet et Deus in eo,<sup>60</sup> (Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm), worauf der Senior oder der, an dem die Reihe ist, befügt: Et nos maneamus cum ipso. — Hierauf sagen alle »Amen« und setzen sich zu Tische.

Nach beendigter Mahlzeit spricht der,<sup>61</sup> so zu Anfang die Benedictionen gegeben: »Deus pacis et dilectionis maneat cum omnibus nobis.«<sup>62</sup> (Der Gott der Liebe und des Friedens bleibe mit uns allen.) Tu autem &c. Hierauf stellt man sich wieder vor den Tischen auf, alle nach dem der Oberen gewendet, und der schon Genannte betet »Agimus« oder »Benedictus« und beginnt dann nach dem »Amen« den Ps. »Laudate Dominum omnes gentes«, welchen die beiden jetzt gegen einander gekehrten Chöre mit Anfügung von »Gloria Patri« zu Ende beten. Der Senior aber oder der, dem es zusteht, schließt mit: »Retribuere«, »Benedicamus« und »Fidelium«. <sup>63</sup> In älteren Zeiten wurde statt des 116. Psalmes der 50. gebetet.<sup>64</sup>

Beim gemeinschaftlichen Mahl der Kranken im Infirmitorium sind die nämlichen Gebete wie beim zweiten Tische im Refectorium zu verrichten, ebenso im Speisesaal der Gäste.

Entsprechend dem ernsten Character der Zeit und des Officiums ist auch das Tischgebet an den beiden Tagen — Donnerstag und Freitag — der Charwoche ein von den sonst gebräuchlichen abweichendes. Der Convent steht zuerst wie gewöhnlich gegen den Haupttisch gewendet, indessen der Cantor demisso et humili tono<sup>65</sup> mit »Christus« beginnt, und alle fahren in gleicher Weise fort: »factus est pro nobis obediens usque ad mortem.«<sup>66</sup> Hierauf neigen sich beide Chöre gegen einander und beten still das »Pater noster«. Ist es geschehen, kehrt man sich wieder nach vorn; der Obere<sup>67</sup> macht, ohne etwas zu sprechen, über den Tisch das Kreuzzeichen, und man setzt sich an seinen Platz. Nach Beendigung des Mahles wird in gleicher Weise, wie vor Beginn desselben, das »Christus factus est« gesprochen. Dann stehen beide Chöre gegen einander gewendet und beten den Psalm »Miserere«, an dessen Schluss das sonst übliche »Gloria Patri« selbstverständlich wegleibt, doch verneigt man sich und verrichtet still ein »Pater noster«, worauf der Obere resp. Hebdomadarius ohne

59. L. Us. 77. Rit. IV, 8. n. 2. — Ad secundam mensam dicatur versus mediocri voce sine cantu. (Caerem. Ebrac.) — 60. I. Joh. 4, 16. (Diese beiden Citate 59. u. 60. sind im vorigen Heft aus Versehen unter n. 58 gerathen.) — 61. Lector vel Junior (Caerem. Ebrac.) — 62. II. Cor. 13, 11. — 63. L. Us. 77. Rit. IV, 8. n. 3. — 64. L. Us. 77. — Caerem. Ebrac. — 65. L. Us. 21. — 66. Rit. III, 21. n. 27. Nach Brevier und Diurnale Cist. sagt der Cantor: »Christus factus est«, worauf erst der Convent einfällt mit: »pro nobis . . .« — 67. Der Hebdomadarius, (Brev. und Diurn.) als solcher fungiert in der Charwoche eben der Abt resp. Obere des Hauses.

vorausgehendes »Oremus« laut die Oration spricht: »Respice . . .« »Wir bitten Dich, Herr, siehe gnädig auf diese Deine Gemeinde herab, für die unser Herr Jesus Christus den Händen der Sünder sich überliefern und am Kreuze sterben wollte.« Der Schluss: »Der mit Dir lebt . . .« wird still verrichtet, und dann folgt abermals in Stille ein »Pater noster«. Während desselben steht der Convent nach vorn gekehrt, aber nicht verneigt.<sup>68</sup>

Beim »Biberes« oder der abendlichen Collation schreibt das Ritual kein Gebet vor; der Obere macht nur das Kreuzzeichen. Im Rituel des Religieuses<sup>69</sup> aber begegnen wir der Vorschrift, dass am Schluss ein »Pater n.« still gebetet werde, wobei man nach dem Haupttisch gewendet steht. — Am Charfreitag wird dem Verse: »Christus factus est . . .« beigefügt: »mortem autem crucis« (bis zum Tode am Kreuze).

Da von altersher und bis herab in die erste Hälfte des 17. Jahrh. der Orden das seither aus dem römischen Brevier herübergenommene Charwochen-Officium nicht hatte, so werden wir mit der Annahme nicht fehlgehen, dass auch die Tischgebete der beiden genannten Tage erst aus der Zeit stammen, da man unser Brevier einer Umgestaltung unterzog. Im Liber Usuum ist von ihnen nicht die Rede, es wurde deshalb auch an diesen Tagen bezüglich derselben wie sonst zur Fastenzeit gehalten. Dort heißt es in dieser Hinsicht im Capitel über den Gründonnerstag nur: »Et illud sciendum quod abhinc versus in refectorio ante cibum et post cibum, ac »Benedicite« cum benedictione potus ante collationem . . . remissius voce humili usque post Vesperas in Vigilia Paschæ sint dicenda;<sup>70</sup> und für Charfreitag steht die Bemerkung: »monachique in refectorio more servitorum gratias reddant.«<sup>71</sup> Beide Vorschriften beziehen sich, wie ersichtlich, nur auf den Vortrag des Gebetes, resp. das Verhalten bei demselben. — Am Charsamstag aber treten die gewöhnlichen Gebete wieder in ihre Rechte, aber weder da noch am Osterfeste wird ein Alleluja beigefügt.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

## Nachrichten.

**Bornhem.** Am Feste des hl. Apostels Jakobus legte der Chornovize Fr. Petrus Horaten die einfachen Gelübde ab. — An ehrenden Besuchen brachte uns der verflossene Sommer in den ersten Tagen des Juli den des hochw. Benedictinerabtes von Afflighem, P. Godehardus Heigl (eines gebürtigen Bayern) und einen Monat später den des Abtes Andreas von Val-Dieu. — Vom 6. bis 7. August verweilte in unserem Stifte Mgr. Edmundus Sybrandus Luyten S. J., Titularbischof von Oropo und Apostol. Vicar von Batavia. Der hochw. Herr hatte im November vorigen Jahres in der Pfarrkirche zu Oudenbosch (Holland), an der Bornhemer Patres die Seelsorge versehen, die bischöfliche Weihe erhalten. Unser hochw. Abt, dessen verstorbene zwei Brüder demselben Orden angehörten, war bei der Consecration als Assistent theilhaftig gewesen, und darum erfreuten Se. bischöfl. Gnaden aus Dankbarkeit und Freundschaft vor der Rückkehr nach Indien das Kloster mit einem leider nur kurzen Besuche.

Der 20. August und die folgenden 8 Tage bewiesen uns auch heuer wieder die erfreuliche Thatsache, dass die Verehrung des hl. Bernardus bei der umwohnenden Bevölkerung in steter Zunahme begriffen sei. Um dem eigenen Bedürfnisse nachzukommen und um der frommen Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen, thaten die hochw. Patres ihrerseits alles, was in ihren Kräften stand und

68. Rit. III, 21. n. 28. — 69. III, 21. n. 16. — 70. c. 21. — 71. c. 22.

geeignet war, das Bernhardsfest zu verschönern. Besonders schien der greise P. Prior in diesen Tagen wie neubelebt und entfaltetete allen voran einen jugendlichen Eifer. Dichter, Componist und Prediger trugen ihr Schärfelein bei, und jeder Pater hielt es für eine Ehre, mitwirken zu können an der Errichtung und Decoration eines Thrones, auf dem in der Mitte des Kirchenschiffes die Statue des hl. Ordensvaters zur Verehrung ausgestellt wurde. Die Beichtväter celebrierten schon vor der Mette. Um 5 Uhr wurde für die Pilger am St. Bernhardsaltare eine hl. Messe gelesen; unter derselben war Predigt. Das Gleiche geschah um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr. Beidemale hatte sich viel Volk eingefunden. Noch größer war der Zudrang zum Hauptgottesdienste. Nach dem Evangelium des Pontificalamtes bestieg der Franciscanerpater Mansuetus aus Gent die Kanzel und sprach über das Tugendleben des Heiligen im allgemeinen, während er sich nachmittags über dessen große Nächstenliebe verbreitete. So wurden also hier am Bernhardstage vier Predigten gehalten. Den Vormittagsgottesdienst schloss ein Musikverein aus der Umgebung mit einem von P. Benedictus verfassten und von P. Nivardus componierten Bernhardsliede. — Nach der pontificalen Vesper nahm der hochw. Abt die feierliche Benediction von Brod, Wasser und Salz vor. Das gläubige Volk lässt diese Gegenstände zu Ehren des hl. Bernhard weihen und benützt sie bei den verschiedensten Krankheiten und Unglücksfällen für Mensch und Vieh. Viele damit erzielte, mitunter ganz auffallende Heilungen erklären das große Vertrauen und die Zuversicht, mit der sich alle Arten von Bedrängten in immer wachsender Zahl hieher an den hl. Bernhard wenden. So kamen in der Woche nach dem Feste sämtliche Männer einer ferne liegenden Gemeinde in drei Abtheilungen nach Bornhem gewallfahrtet, um unserem hl. Vater dafür zu danken, dass auf seine Fürsprache hin eine in den Ställen ausgebrochene Seuche ein unerwartet schnelles Ende nahm. — An den Tagen der Octave strömten noch von allen Seiten viele Andächtigen herbei und brachten Blumen, Wachskerzen und andere Opfergaben mit, die sie vor dem Bilde des Heiligen niederlegten. Täglich war um  $6\frac{1}{2}$  Uhr Pilgermesse und Predigt. — Die von zweien unserer Patres geleitete Bornhemer Jünglingscongregation kam dreimal mit klingendem Spiele in die Abteikirche gezogen und huldigte dem größten Lobredner Mariens durch die musikalische Production eines eigens componierten herrlichen Triumphliedes aus der Feder unseres hochw. P. Subpriors.

**Heiligenkreuz.** In kurzem Zwischenraume fanden an der k. k. Universität in Wien zwei Festlichkeiten statt, welche eine große Ehrung für unser Stift waren. Am 11. October wurde in feierlicher Versammlung der Lackenbacher'sche Preis für die diesjährige Preisfrage der theologischen Facultät unserem Mitbruder Dr. P. Nivard Schlögl zuerkannt. Das Thema lautete: *Fragmenta libri Ecclesiastici hebraica nuper detecta conferantur cum aliis partibus rhythmicis A. F. et restituatur textus Hebraicus praecipuorum Ecclesiastici locorum, qui restitutione indigent, ope artis metricae et antiquarum versionum.*

Ueber die Arbeit unseres Mitbruders, welche das Motto trug: *Sedes sapientiae, ora pro nobis*, fällt die Prüfungscommission folgendes Urtheil: „Diese Arbeit ist eine hochstehende wissenschaftliche Leistung, welche das Problem der Erforschung der hebräischen Fragmente nach durchaus richtigen Grundsätzen aufgebaut und die Erforschung selbst in vortrefflicher Weise gefördert hat. Diese Vorzüge zeigen sich in ihrem ganzen Glanze in der Bearbeitung des schwierigen textkritischen Theiles der gestellten Aufgabe. Hier legt der Verfasser eine Kenntniss der semitischen Sprachen an den Tag, die über das gewöhnliche Maß weit hinausreicht, und die ihn dazu befähigte, kritische Emendationen des Textes vorzuschlagen, die seiner Arbeit einen durchschlagenden Erfolg sichern, wenn auch einzelne Vorschläge sich bei der weiteren Behandlung dieser schwierigen textkritischen Fragen nicht bewähren sollten. Den literarhistorischen

Theil des Themas hat der Verfasser etwas kurz behandelt, indem er verschiedene Vorfragen als bekannt voraussetzt und sich an die engsten Fachkreise wendet. Im Interesse weiterer wissenschaftlicher Leserkreise wünscht die Commission, dass dieser Theil erweitert werde. In der jetsigen Gestalt desselben kann sie jedoch umsoweniger einen wesentlichen Abbruch des Ganzen in wissenschaftlicher Beziehung erblicken, als der Verfasser darin eine neue Hypothese über die Bestimmung und die innere Anordnung des *Ecclesiasticus* sachlich so treffend begründet, dass die Zustimmung des nachprüfenden Lesers leicht dafür gewonnen werden kann.“

Gestützt auf dieses Urtheil hat die Prüfungscommission folgenden Beschluss gefasst: „Die Arbeit mit dem Motto: *Sedes sapientiae, ora pro nobis* erweist sich als eine sehr befriedigende Lösung der gestellten Preisfrage und bedeutet eine wesentliche Förderung der endgiltigen Lösung des Problems selbst. Die Commission erkennt ihr daher den vollen Preis der Lackenbacher'schen Preisfragenstiftung zu.“

Zu bemerken ist, dass P. Nivard Schlögl bereits das dritte Mal genannten Preis errungen hat. 1889 erhielt er denselben für die beste Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Arabische, im Vorjahre, wie den Lesern der Chronik erinnerlich sein wird, für die beste Bearbeitung der gestellten Frage über das hebräische Metrum, und gerade die Ansichten, die er darin verfocht, bestanden bei ihrer Anwendung in der diesjährigen Preisfrage siegreich die Feuerprobe. Wir schließen uns den Worten an, die der Decan der theologischen Facultät in Wien, Dr. Albert Ehrhard, an den Preisgekrönten brieflich richtete: „Ich gratuliere Ihnen nochmals zu diesem schönen Erfolge und hege die zuversichtliche Hoffnung, dass Sie auf der so siegreich beschrittenen Bahn vorwärts schreiten werden zu Ihrer und zu des Stiftes Heiligenkreuz Ehrung und, wie ich hinzuzufügen wage, zur Verherrlichung der „*Sedes sapientiae*“.

Am 17. October mittags fand im großen Festsaale der Wiener Universität die Inauguration des neuen Rectors Dr. P. Wilhelm Neumann statt, bei welcher sich die wissenschaftlichen Kreise und Studenten zahlreich beteiligten. Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Statthalterei, der Akademie der Wissenschaften, die Rectoren der technischen Hochschule und der Hochschule für Bodencultur wohnten der Feier bei. Von den Stiftsmitgliedern waren der hochw. Herr Abt, P. Nivard Schlögl und P. Ernest Wöss anwesend. Nach der Berichterstattung über die Verhältnisse im vergangenen Studienjahre von Seiten des Proectors hielt der neue Rector seine Inaugurationsrede: „Ueber die orientalischen Sprachstudien seit dem XIII. Jahrhunderte mit besonderer Rücksicht auf Wien.“

An Stelle des † P. Ferdinand Stupka kam P. Ladislaus Rutrich als Wirtschaftsverwalter nach Mönchhof, P. Adalbert Winkler wurde Pfarrverweser in Winden, P. Alois Reisinger Pfarrverweser in Podersdorf und P. Norbert Hofer Cooperator in Wiener-Neustadt. Fr. Raphael Wandl legte am 15. October die feierlichen Gelübde ab. Am 21. Oct. wurden die beiden Novizen Wolfram (Franz Xaver) Artner, geb. am 10. Oct. 1880 in Wiener-Neustadt, und Emmanuel (Johann) Buchleitner, geb. am 4. März 1879 zu Grünbach am Schneeberg in Niederösterreich, eingekleidet.

Lilienfeld. Am 19. October übergab der Stiftsenior P. Gerhard Schirnhöfer, nachdem er seit 6. August 1858 Stiftshofmeister in Wien gewesen war, die Verwaltung der stiftlichen Häuser dortselbst an den bisherigen Professor am k. k. Gymnasium zu Wiener-Neustadt, P. Mathias Novak.

Mehrerau. Am 1. October legten Fr. Augustin Mayer, Fr. Bonifaz Martin und Fr. Joachim Hildebrand die feierliche Profess ab, bei welchem Anlass der Religionsprofessor Ender vom kathol. Lehrer-Seminar in Tisis die Predigt hielt. Den drei Clerikern ertheilte dann am 8. Oct. der hochw. Herr

Bischof Dr. Zobl in hiesiger Institutschapelle die Subdiaconats- und am 18. d. M. die Diaconatsweihe. Das Presbyterat erhielt Fr. Joachim am 22. October in Feldkirch. — Am Kirchweihfeste (15. Oct.) hielt der hochw. Herr Erzbischof Dr. Otto Zardetti hier Pontificalamt und -Vesper.

**Ossegg.** Das Ordenskleid erhielten am 20. Sept. Rudolf Jenatschke aus Nestomitz in Böhmen und Heinrich Schneider aus Zwittau in Mähren. Am 25. Sept. wurde P. Ambros Tölg des Amtes als Magister conversorum enthoben und der Rector spiritalis, P. Victor Jenatschke, mit demselben betraut. Am 1. October fand die feierliche Profess der beiden Cleriker Engelbert Klameth und Franz Hora statt; ersterer erhielt dabei den Namen Odilo, letzterer Raphael. Die einfachen Ordeusgelübde legten am 11. Oct. ab die Fratres Karl Schiel und Franz Cerny.

**Reun.** An Stelle des nach Sittich entsendeten P. Josef Schifferer kam P. Bruno Kreulitsch als Cooperator nach St. Bartholomä a. L. — Am 13. August feierte P. Virgil Hirschmann, seit 1861 Pfarrer in Stiwoll, dortselbst sein 50jähr. Priesterjubiläum unter innigster Theilnahme seiner Mitbrüder, der Gelistlichkeit der Nachbarparreien, die zum Theile dem Weltclerus angehören, und der Gläubigen der ganzen Umgebung. Auch der hochw. H. Fürstbischof ehrte den Jabelgreis durch ein sehr herzliches Handschreiben und die weltliche Behörde durch Überreichung der Medaille für 40jähr. Dienstleistung. — Am 7. Sept. wurde Fr. Carolus Pöhm eingekleidet, am 11. resp. 29. Sept. legten die Novizen Fr. Ernestus Kortschak und Fr. Maurilius Marchel die einfachen Gelübde ab. — Vom 24.—29. Sept. waren die Exercitien unter Leitung des P. Ache S. J., an denen 29 Mitglieder des Stiftes theilnahmen. — Am 19. October wurde die Pastoralconferenz für das Decanat Reun abgehalten.

**Sittich.** Vom 1.—5. Oct. machte der Convent unter Loitung des P. Hört-nagel S. J. aus Laibach seine Exercitien. Am 5. Oct. legten die beiden Chor-novizen Fr. Joseph Böhm und Fr. Vincenz Wolf ihre einfachen Gelübde ab. Ein Candidat, Anton Penic erhielt das weiße Ordenskleid und den Namen Bernhard. Sittich besteht nun ein Jahr; den Gedächtnistag der feierl. Eröffnung und Einweihung des Klosters begiengen wir in aller Stille.

**Stams.** Ins Noviziat aufgenommen wurden am 23. September: Ernest Kecht, geboren zu Kronstadt in Siebenbürgen, als Fr. Albuin; Johann Mitterhofer, geb. in Brixen, als Fr. Bernhard und Robert v. Wörz, geb. zu Deutsch-Matrei, als Fr. Eugen. Am 25. Sept. legten die 3 bisherigen Novizen, Fr. Alois Saurer, Fr. Raymund Haid und Fr. Innocenz v. Zötl, die einfachen Gelübde ab und begaben sich bald darauf ins theologische Convict nach Innsbruck. Für 28. October wurden folgende Versetzungen angekündigt: P. Gerhard Tschirf, bisher Subprior im Stifte, kommt als Pfarrvicar nach Mais, und P. Martin Prantl, Pfarrer in Mais, als Subprior, Festtagsprediger und Custos ins Stift zurück; P. Gregor Zwirger wird Excurrrens nach Mieming; P. Christian Schatz, Cooperator in Obsteig, kommt als Cantor ins Stift, und P. Heinrich Rambauser als Cooperator nach Obsteig. — Die Verarbeiten zur Herstellung eines Elektricitätswerkes für das Stift sind im besten Gange.

**Szozyrzyc.** Am 7. Sept. l. J. hatten wir die Ehre, S. Gnaden, den H. H. Theobaldus Grasböck, Abt von Wilhering und Visitator der öst. Cist. Provinz zu empfangen. Er kam in der Begleitung des Hochw. P. Maurus Holba aus dem Stifte Zwettl und visitierte am 9. d. M. das Kloster, hielt am 10. das Scrutinium und nahm am folgenden Tage Abschied von uns. Vom 18. bis 22. d. M. fanden auch bei uns Priesterexercitien für den Clerus der Diöcese Tarnów statt, an denen etwa 40 Weltpriester theilgenommen haben. Der Director war P. Bernhard Lubienski, Redemptorist.

**Zircz.** Am 30. Sept. war an der philosophischen Facultät der Universität in Budapest die Promotion der PP. Petrus Dam. Varga und Melchior Kürti.

\* \* \*

**Marienstein i. Sachsen.** Dem Stifte wurde Sonntags, den 10. Sept., die Ehre des Besuches Sr. Königlichen Hoheit, des Prinzen Johann Georg von Sachsen zu theil, den die Geistlichkeit und die zum Divisionsmanöver daselbst einquartierten Herren Generale und Officiere feierlich empfingen. Nach dem Mahle wurde Hochderselbe auf die Abtei geleitet, wo ihn die Frau Abtissin und der Convent begrüßten. Nach Besichtigung des Klosters erfolgte die Abreise.

**Oberschönenfeld.** Vom 30. Aug. bis 7. Sept. wurden hier unter Leitung des R. P. Maurus, Subpriors in Marienstatt, die Exercitien abgehalten. Am 15. Sept. traf der hochw. Abt Konrad von Marienstatt in Begleitung des R. P. Wilhelm hier ein und nahm an den folgenden Tagen die Visitation vor. Am Sonntag, den 17. Sept., legte die Laienschwester-Novizin M. Augustina Sireh die hl. Gelübde ab.

### Todtentafel.

**Heiligenkreuz.** Am 19. Sept. starb zu Mönchhof in Ungarn P. Ferdinand Stupka. Derselbe war am 30. Nov. 1825 zu Pilsen in Böhmen geboren, wurde am 11. Oct. 1844 eingekleidet, legte 18. Juni 1848 die feierliche Profess ab und primizierte 12. August 1849. Er stand 1849—1850 als Prediger im Stifte und 1850—1851 als Cooperator in Niedersulz in Verwendung, war 1851—1856 als Aushilfspriester im Stifte Zircz, nach seiner Rückkehr ins Stift als Convictslehrer und Cooperator excurrrens nach Alland (1856—1857), als Convictspräfect und Regens chori (1857—1860) und als Kellermeister (1858—1860) thätig und wirkte hierauf 1860—1866 in Podedorf und 1866—1870 in Gaden als Pfarrverweser. In letztgenanntem Jahre kam er als Prior und Pfarrverweser nach St. Gotthard, wo er 1872 zugleich mit dem Amte eines Waldschaffers betraut wurde und bis zur Trennung der Abtei St. Gotthard von Heiligenkreuz (1878) verblieb. Am 16. April 1879 wurde er als Verwalter des stiftlichen Gutes Mönchhof in Ungarn eingesetzt, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er war Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.

**S. Antonio di Cortona.** Ein herber Verlust hat unser Haus getroffen. Am 24. Sept. starb der hochw. P. Prior, Don Giuliano Rolando. Der Verstorbene war geboren am 26. Nov. 1830 zu Mondovi in Piemont, woselbst er auch seine Studien machte. Im Alter von 20 Jahren trat er in die Cistercienserabtei zu Mondovi ein und legte am 1. Juni 1851 die Ordensgelübde ab. Nach einem kurzen Aufenthalte in S. Croce zu Rom kam der junge P. Rolando Giuliano nach Chiaravalle in den Marken. Nachdem der bisherige Pfarrer von Chiaravalle, Abt Don Michele Bovi, im Jahre 1885 gestorben war, erhielt Don Giuliano die Besorgung dieses nicht gar leichten Postens und hatte sich auch alsbald durch freundliches, liebevolles Wesen das Vertrauen seiner Pfarrkinder erworben. Groß war daher die Theilnahme, welche die ganze Gemeinde ihrem Seelsorger am Unglückstage, 2. August 1890, entgegenbrachte. Don Giuliano hatte nämlich dem an der Kirche angestellten Sacristan aus wohlberechtigten Gründen den Lohn nicht in die Hand gegeben, sondern selbigen dessen Vater zugestellt. Hierüber gerieth der physisch und moralisch nicht ganz normale Kirchendiener in solche Wuth, dass er den Entschluss fasste, seinen Pfarrer zu ermorden, und wirklich feuerte der Unmensch am besagten Tage einen Schuss auf Don Giuliano ab. Am Kopfe getroffen, schwebte der arme Pfarrer drei Tage hindurch zwischen Leben

und Tod. Das Leben obsiegte; indessen musste das rechte Auge in einer zu Rom vollzogenen Operation entfernt werden und war auch das linke in seiner Sehkraft sehr geschwächt.

Don Giuliano wurde nun nach Cortona versetzt und dortselbst nach dem Rücktritte des bisherigen Priors, Dr. Don Placido Magnanense, zum Prior claustralis erwählt, welches Amt er bis zu seinem Tode inne hatte und mit der ihm von jeher eigenen Pünktlichkeit verwaltete. Don Giuliano war philosophisch und theologisch sehr gut gebildet und unterrichtete auch mehrere Jahre hindurch die jüngeren Cleriker von S. Antonio in diesen Doctrinen. — Die Krankheit, welche dem P. Prior den Tod gebracht, war eine überaus schmerzliche. Es bildete sich nämlich eine Geschwulst am rechten Oberschenkel, und dieses Übel mit seinen Folgen musste der gute Herr etliche Monate ertragen; ein ärztlicher Eingriff war ausgeschlossen, hätte wohl bei dem Alter des Patienten kaum merklichen Erfolg haben können. Größer aber, als der Schmerz, war die heroische Geduld und Ergebung des Kranken. Besonders erbauend war der Augenblick, als er in der Mittagsstunde des 24. Sept. alle seine Mitbrüder zu sich rufen ließ, jeden einzelnen um Verzeihung bat und zur Liebe, Eintracht und Frömmigkeit ermahnte. Wenige Minuten später verschied Don Giuliano. Seine letzte Ruhestätte fand er in der ganz neu errichteten Kapelle der Cistercienser auf dem Campo santo von Cortona. — Kaum eine Woche später folgte dem Verewigten sein persönlicher Freund, der besondere Gönner und Wohlthäter der Cistercienser von S. Antonio, Domdecan Gaetano Lorini, im Tode nach.

D. L.

\* \* \*

Waldsassen. Gest. 12. Oct. die Chorfrau M. Rosamunda Zeindl, geb. den 7. Nov. 1861 zu Siegharting, Prof. am 16. Sept. 1894.

## Cistercienser-Bibliothek.

### C.

Der hl. Hugo von Bonnevaux. Über das in diesem Jahrgang erschienene Leben dieses Heiligen sprechen sich die »Analecta Bollandiana« (T. 18, S. 289) also aus: »Biographie fort bien faite, qui complète utilement la maigre notice insérée par Henschen dans les *Acta Sanctorum*. Le R. P. M. ne s'est nullement contenté d'utiliser les quelques récits rapportés par Hélinand de Froidmont dans sa chronique; il a mis soigneusement à profit les autres sources, notamment les cartulaires de Bonnevaux et de Léoncel publiés par M. le chanoine Ul. Chevalier. Hugues ayant gouverné ces deux abbayes, on imagine aisément quels renseignements précieux le nouveau biographe a pu tirer de ces recueils de chartes. Il est arrivé, entre autres bons résultats, à fixer avec certitude à l'année 1194 la date de la mort du saint abbé.«

### Briefkasten.

Betrag erhalten für 1899 von: PAR. Neukloster; PRCh. Meising; P. Pfr. Triengen; für 1898 u. 99 von: PPH. Rosenberg.

Dr. PO. München besten Dank für die Auskunft über die Pont. Mss.; PB. Würzb. ebenfalls für Kal.

Mehrerau, 22. October 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 130.

1. December 1899.

II. Jahrg.

## Kloster Wechterswinkel.

### V. Regesten.

(Fortsetzung und Schluss.)

188. — 1417 Nov. 9. — Bischof Johann zu Würzburg verkauft die von Ritter Otto Vogt zu Salzburg und seiner Hausfran Anna 1416 Nov. 22. um 300 fl. erkauften Güter und Zinsen in Dorf und Mark Usleyben an Propst Johann von Malkos, Abtissin Kune-gundis Wolffin und Convent zu Wechterswinkel um die gleiche Summe.

Arch. XV. 1. S. 171.

189. — 1421 Juli 25. — Jurge von Pferdesdorff schwört, fortan nicht wider Bischof Johann zu Würzburg, die Grafen Friedrich und Georg von Henneberg, sowie gegen den Propst und die Angehörigen des Klosters Wechterswinkel, namentlich die Einwohner zu Mendhausen, feindlich zu handeln.

Brückner. Henneb. Urkb. VI. 101.

190. — 1422 Febr. 22. — Stephan Zentgrafe, Bürger zu der Newenstat unter Salzburg, und seine Frau Gerhuse verkaufen an Propst Johann von Malkos und den Convent zu Wechterswinkel ihre 3 $\frac{1}{2}$  Mergen Wiesen in der Brende gelegen um 24 fl.

Arch. XV. 1. S. 171.

191. — 1424 Nov. 3. — Graf Georg zu Henneberg entscheidet die zwischen dem Dorfe Milz nebst der Wüstung zu Brenndorf einerseits und dem Dorfe Mendhausen um 3 Anspannen entstandenen Irrungen und zwar im Einvernehmen mit dem Propste Johannes zu Rohr und verschiedenen Edelleuten, die sich der Leute zu Milz und Brenndorf annehmen, sowie mit dem Propste Johann von Malkos zu Wechterswinkel, der die Leute von Mendhausen vertritt.

Brückner. Henneb. Urkb. VI. 152.

192. — 1427 Aug. 17. — Graf Wilhelm zu Henneberg belehnt die Brüder Peter und Mathis Karl, sowie Hanns Gunthern mit einer Hube zu Enhusen, „die goldyn hube genand“, die von der Grafschaft Henneberg zu Lehen rührt, „doch unschedelichen dem Kloster zu Wechterwinkl an synen zynsen und rechten.“

Brückner. Henneb. Urkb. VI. 193.

193—194. — 1447 April 1. — Propst Ludwig von Weyers, Abtissin Agnes von Morlin und der Convent zu Wechterswinkel verkaufen dem Ritter Karl Truchseß zu Unsleben ihr Holz auf dem Seeberg und das anstoßende Hölzleiu um 50 fl. unter Vorbehalt des Rückkaufs. (Dieses Holz „Seeberglein“ wurde 1584 Junl 21. wieder eingelöst).

Arch. XV. 1. S. 172.

195. — 1450 Nov. 11. — Veit von Brende und seine Hausfrau Kune bekennen, dass sie den von Veits Eltern auf Wiederkauf dem Kloster Wechterswinkel verkauften Hof Sweinbach an die Gebrüder Hanns und Jakob von Steinau, ihren Oheimen und Schwähern, verkauft haben.

l. c.

196. — 1452 Juli 24. — Veit von Brende und seine Hausfrau Kune verkaufen ihren Zehnt zu Wolpach um 25 fl. ans Kloster Wechterswinkel.

l. c.

197. — 1454 Mai 2. — Die Gebrüder Hanns und Jakob von Steinau und beide Margarethen, ihre Hausfrauen, bekennen, ihren Hof Sweinbach an Oberpropst Ludwig von Ebersburg, genannt von Weyhers, und Abtissin Margaretha von Henneberg zu Wechterswinkel für 130 fl. verkauft haben.

l. c.

198. — 1454 Sept. 10. — Schiedgerichtliches Zeugenverhör über die dem Kloster Wechterswinkel zustehenden Gerechtsame in Untereisepe.

199. — 1456 Febr. 17. — Propst Ludwig von Weyers und Abtissin Margaretha von Henneberg zu Wechterswinkel verkaufen verschiedene auf dem Hofe zu Hächheim bei Menthausen ruhende Einkünfte um 200 fl.

Schultes I. c. II. 101.

200. — 1456 Juni 16. — Jörg, Graf und Herr zu Henneberg, urkundet, dass er mit Propst Ludwig von Weyers, Abtissin Anna von Lichtenstein, Priorin Kunhilde von Miltz und dem Convent zu Wechterswinkel über einen Zehenttausch in der Markung Römhild sich geeinigt habe.

Arch. XV. I. S. 172.

201. — 1462 Dec. 21. — Lorenz Scheffer und Hanns Strutter zu Hochem kaufen 1 Hube Landes nebst aller Zugehörung, in der Markung Hochem gelegen, vom Kloster Wechterswinkel um 148 fl.

Kreisarchiv.

202. — 1468 Jan. 10. — Protokoll über ein von Hanns von Miltz zu Kleineibstadt vorgewommenes Zeugenverhör wegen des angestrittenen, dem Kloster Wechterswinkel zustehenden Gemeindeholzrechtes zu Großeibstadt.

Arch. XV. I. S. 173.

202<sup>b</sup>. — 1468 s. d. — Elsa von Steinau, genannt Steinruck, Klosterjungfrau zu Wechterswinkel, quittiert über 9 fl. jährliches Leibgeding von Bürgermeister und Rath zu Münnerstadt (— 1495).

Acten des Magistrats Münnerstadt.

203. — 1469 Sept. 17. — Hanns Voyt zu Salzburg, Amtmann zu Neustadt, und Hanns von Miltz zu Kleineibstadt vergleichen als erwählte Teidingleute einen Streit des Klosters Wechterswinkel mit dem Augustinerkloster zu Münnerstadt und dem Rath der Stadt Königshofen wegen eines Heuzehts zu Großeibstadt. Unter den Siegleren: Ludwig von Weyers, Propst zu Wechterswinkel.

Arch. XV. I. S. 173.

204—205. — 1474 Nov. 25. — Gangolph Dinstmann, Propst zu Wechterswinkel, verpachtet den halben Hof zu Wichtungen auf weitere 15 Jahre an Jakob Fügelin und den andern halben Hof ebenfalls auf weitere 15 Jahre an Bartholomäus Knyf.

l. c.

206. — 1475 Oct. 19. — Der nämliche Propst beurkundet, dass er den Heynhof und die Heynhofswiesen, zum Simons gelegen, und das Feld auf der Rhön, genannt Heynbergk, an Voltin Steinmitz auf 12 Jahre verpachtet habe.

l. c. S. 174.

207. — 1478 Febr. 2. — Derselbe Propst trifft einen Vergleich zwischen Pfarrer Heinrich Valiken zu Bastheim und dem Kloster Wechterswinkel wegen des strittigen Zehnts zu Geckenawe.

l. c.

208. — 1478 Juli 13. — Bischof Rudolph zu Würzburg entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Wechterswinkel und Hannsen Forstmeister in Lebenhahn wegen des Beholungsgrechtes in dem Schweinberg und dem Salzforst zu Gunsten des Klosters.

l. c.

209. — 1482 Oct. 28. — Michel Reytwisser und seine Frau Magdalena bekennen, ein Gut zu Eichenhausen, das vom Kloster Wechterswinkel zu Lehen rührt, für den jährlichen Zins von 1½ fl., der aber ablöslich sein soll, bestanden zu haben.

Kreisarchiv.

210. — 1487 Febr. 1. — Valentin von Bibra zu Irmelshausen übergibt dem Propste Hanns von Lichtenstein und der Abtissin Margaretha von Miltz zu Kloster Wechterswinkel seinen Zehnt von einem Artacker zu Irmelshausen gegen den Zehnt von einem andern dortselbst gelegenen Acker.

Arch. XV. I. S. 174.

211. — 1490 s. d. — Bischof Rudolph zu Würzburg erlässt eine Verordnung zur Verbesserung der klösterlichen Disciplin in Wechterswinkel.

l. c.

212. — 1495 April 26. — Johann Eschenbachs Treuhänder: Hanns Karell und Abtissin Margaretha, sowie Priorin und Convent des Klosters Wechterswinkel zahlen dem Hanns Reuscher genannt Gruppel 55 fl. rh. und

- 213.** 1495 Juni 25. — wiederum 55 fl., worüber Hanns Reuscher quittiert.  
Kreisarchiv.
- 214.** — 1499 Dec. 2. — Propst Wilhelm von Eirichshausen vergleicht einen Streit zwischen dem Kloster und den Einwohnern zu Niederwalperungen wegen des Hutrechtes.  
Arch. XV. 1. S. 174.
- 215.** — 1515 Juli 8. — Weiprecht von Grumbach, Propst, Dorothea, Abtissin, und der Convent des Klosters Wechterswinkel quittieren den Empfang von 100 fl. rh., welche Bischof Lorenz zu Würzburg zur Stiftung eines ewigen Jahrtages dem Kloster bestimmt hat.  
Kreisarchiv.
- 216.** — 1515 s. d. — Bischof Lorenz zu Würzburg ordnet, was ein zeitlicher Oberpropst in dem Kloster Wechterswinkel zu verrichten habe.  
Arch. XV. 1. S. 175.
- 216<sup>b</sup>.** — p. 1515 Juli 8. — Abtissin Dorothea von Stein siegelt mit Ortloff von Milz eine Verschreibung des Linhart Höffling zu Kleineibstadt über 3 fl. Zins in das Münnerstadter Siechenhaus.  
Acten des Magistrats Münnerstadt.
- 217.** — 1545 Juni 29. — Kaspar Heym bekennt, vom Kloster Wechterswinkel den Simonshof gegen eine benannte Kaufsumme und bestimmte jährliche Zinsen und Gülden als Erblehen erhalten zu haben.
- 218.** — Am nämlichen Tage bekennt Kaspar Gensler zu Ostheim gleiches vom Hainhof und wieder
- 219.** — am selben Tage bekennen Merten Dorß und Christoph Voyth, dass Oberpropst Endres von Thüngen, Abtissin Gertrudis und der Convent zu Wechterswinkel ihnen gegen 1500 fl. den Schweinhof als Erblehen verliehen haben.  
Arch. XV. 1. S. 175.
- 219<sup>b</sup>.** — 1546. — Margaretha von Eberstein, Priorin, und Eva von Weyers, Klosterjungfrau des Gotteshauses Wechterswinkel, wenden sich wegen schuldiger 10 fl. des Wilhelm Schreiner von Münnerstadt an Bürgermeister und Rath daselbst. D. fer. 2. post fest. Innocentium (wohl ein besonderes Fest).  
Acten des Magistrats Münnerstadt.
- 220.** — 1547 Dec. 2. — Heinrich von Würzburg, vicarius generalis des Bischofs Melchior zu Würzburg, genehmigt, dass Propst Andreas von Thüngen, sowie Abtissin und Convent zu Wechterswinkel das Klostergut zu Schönau an Johann und Wolfgang Gopphardt als Erblehen übergeben.  
Arch. XV. 1. S. 175.
- 221.** — 1557 Mai 4. — Veit Ulrich von Schaumberg zu Thundorf, Amtmann zu Mainberg, Stephan Knies und Katharina Glückerin, beide zu Weichtungen, bekennen, dass sie mit Zustimmung des Reinhard von der Keere, Oberpropstes zu Wechterswinkel, einen gegenseitigen Gütertausch eingegangen sind; die betr. Güter des Knies und der Glücker sind dem Kloster lehenbar.  
Kreisarchiv.
- 222.** — 1558 Nov. 11. — Jeronimus Beyer, Keller zu Königshofen i. Gr., verkauft sein Haus zu Königshofen an Reichard von der Keere, Oberpropst, und Margaretha, Abtissin zu Wechterswinkel, um 900 fl.  
l. c.
- 223.** — 1561 Mai 26. — Reichardt von der Kher, Dombherr zu Würzburg und Propst zu Wechterswinkel, schreibt an den Grafen Georg Ernst zu Henneberg wegen des Frongeschirres von dem Münichshof, bei Mendthausen gelegen und in das Kloster Wechterswinkel gehörig, dass er das begehrte Frongeschirr gen Römhilt, wie von Alters herkommen, oder gen Schwartza, wie bei Grafen Albrecht sel. geschehen, werde verabfolgen lassen, dass es aber außerhalb der Grafschaft Henneberg nicht dürfe gebraucht werden, und dass an demselben Ort die Lieferung, Futter und Mas, Nagel und Eisen gegeben, und dass Arrest oder Verbot, so der Graf bei den Seinigen habe thun lassen, auch wiederum relaxiert und eröffnet werde.  
Sectio IV. A 2. No. 38 des gemeinschaftl. Henneb. Archives in Meiningen.
- 224.** — 1561 Juni 4. — Der Graf antwortet, er wolle befehlen, dass der angelegte Arrest relaxiert und eröffnet werde.
- 225.** — Am gleichen Tage schrelbt er an den Amtmann Melchior Schön zu Behrungen, er solle den Zinsleuten des Klosters Wechterswinkel zu Hentingen und Beringen ansagen, dass die noch stehenden Zinse dem Kloster folgendermaßen zu eröffnen seien: die Zinse des Jahres 1560 und die fortan fällig werdenden seien dem Kloster zu verabfolgen, die vorausgehenden aber so lange nicht, bis die unterlassenen früheren Fuhren nachgeholt

würden; der Amtmann solle zugleich dem Klosterverwakter demnächst um ein Geschirr schreiben, das bei ihm zu Beringen eine Fuhr Getreide zu laden und nach Schleusingen zu bringen habe.

l. c.

226. — 1561 Juni 25. — Amtmann Melchior Schön theilt dem Grafen mit, er habe den gräflichen Befehl, den er wegen eines Geschirrs zu Hof Hochem, gegen Wecherswinkel gehörig, erhalten, dem Propste übersendet, der aber zu Würzburg gewesen; der Propst sei heute dato zu ihm nach Beringen gekommen und habe die Antwort selbst gebracht, nämlich: er habe eine solche Maßregel wegen der hinterständigen Fuhren nicht erwartet, wolle aber den Unterpropst anweisen, das verlangte Geschirr fahren zu lassen, wenn der Arrest eröffnet würde; der Amtmann ersucht um Befehl, wie er sich verhalten solle.

l. c.

227. — 1561 Juni 26. — Der Graf rechtfertigt seine Maßregel in einer Zuschrift an den Propst und theilt

228. — 1561 Juni 27. — dem Amtmann eine Copie seiner Rechtfertigung mit.

l. c.

229. — 1561 Juli 24. — Der Propst schreibt unter Bezugnahme auf eine abermalige Zuschrift des Grafen vom 10. Juli 1561 an den Grafen über den bisher wegen des Frongeschirres von des Klosters Wecherswinkel Hof, bei Menthausen gelegen und Munchhoff genannt, gepflogenen Briefwechsel und getröstet sich, dass alle arrestierten und verkümmerten Zinse wiederum relaxiert und die künftigen Zinsen und Gülten vollkommen entrichtet und bezahlt würden.

l. c.

230. — 1561 Juli 28. — Die Hennebergischen Räthe rechtfertigen das Verhalten ihres Herrn und fordern vom Propste binnen vierzehn Tagen Antwort, ob er die rückständigen Fronfuhren bewirken oder auf die rückständigen Zinsen verzichten wolle.

l. c.

231. — 1561 Aug. 19. — Der Propst geht „aus keiner schuldigen Gerechtigkeit, sondern allein zur Erhaltung guter Einigkeit“ darauf ein, die hinterständigen Zinsen gegen die nicht geleisteten Fronfuhren fallen zu lassen, bedingend, dass das Kloster weiters von der Frau von Henneberg zu Schwartza nicht angefochten und das Frongeschirr nur innerhalb der Grafschaft gebraucht werde.

l. c.

232. — 1561 Aug. 24. — Die gräflichen Räthe schreiben an den Propst, dass sie die Angelegenheit als erledigt betrachten, und bemerken, der Graf werde das Kloster gegenüber der in Schwarzta residierenden Witwe des Grafen Albrecht in Recht vertreten und das Frongeschirr nur innerhalb der Grafschaft gebrauchen.

l. c.

233. — 1574 Dec. 28. — Abt Valentin zu Bildhausen schreibt an Abt Leonard zu Ebrach in Sachen der für die Frauenklöster Wecherswinkel, Heiligenthal, Marienburghausen und Frauenroth durch den Ordensgeneral Nikolaus angeordneten Visitation.

Auct. III. 404.

234. — 1575 Febr. 8. — Abt Leonhard zu Ebrach schreibt an den Abt Johann zu Kaisersheim, dass im Kloster Wecherswinkel weder mehr eine Abtissin noch Schwester sei, und ersucht denselben, aus den seinem Gotteshause zugehörigen Frauenklöstern „wenigstens vier taugliche Weibspersonen und Professen“ zu senden; er bäte darum, obwohl Wecherswinkel „dem Abte zu Bildhausen zustehe.“

l. c. S. 405.

235. — 1575 Febr. 21. — Abt Johann zu Kaisersheim theilt dem Abte Leonhard von Ebrach mit, „er habe in den ihm unterstehenden drei Frauenklöstern Kirchheim, Oberschönenfeld und Niederschönenfeld viel zu wenig Conventspersonen“, als dass er die gestellte Bitte erfüllen könne.

l. c. S. 415.

236. — 1578 Febr. 22. — Bischof Martin zu Eystett bekundet, das Kloster Wecherswinkel habe das Hofgut zu Königshofen, welches die Gebrüder Marolt vom Eichstätter Domstift zu Lehen gehabt, um 800 fl. gekauft und bezahlt.

Arch. XV. 1. S. 175.

237. — 1578 Juli 24. — Abt Leonhard zu Ebrach meldet dem Fürstbischof Julius zu Würzburg, die von Oberschönenfeld gekommenen Schwestern (Priorin Walburgis Schifferin und drei andere) verlangten eine Abtissin und ordentliche Vermögensverwaltung, und befürwortet das Verlangen dieser Frauen.

Auct. III. 417.

238. — 1579 Dec. 23. — Reichardt von der Kehre, Dompropst zu Würzburg, ersucht, nachdem er „ein ziemlich großen Bau im Kloster Wechterswinkel aus Nothwendigkeit vergangener Zeit angefangen“ habe, aber „noch etlich Eichenholz zu Brettern ermangle“, den Grafen Georg Ernst zu Henneberg, aus seinen Waldungen in der Gegend „etliche eichene Hölzer, zu Bretterschneiden zu gebrauchen“, anweisen zu lassen.

Gemeinschaftl. Henneb. Archiv I. c.

239. — 1583 April 22. — Der Würzburger Official bekundet, dass Generalvicar Michael Suppan dem Pfarrer Johann Klein zu Unterelsbach die Vicarie des Altars des hl. Johannes Ev. in der Kapelle des Klosters Wechterswinkel übertragen hat.

Urk. im hist. Ver.

240. — 1588 Nov. 11. — Bischof Julius zu Würzburg genehmigt, dass der Pfarrer zu Wolbach eine jährliche Zulage aus den Einkünften des Klosters Wechterswinkel, das eben leer steht, erhalte, und verordnet, dass das Patronatsrecht auf Wolbach von Kloster Bildhausen und dem von Wechterswinkel abwechselnd ausgeübt werde.

Arch. XV. I. S. 176.

241. — 1592 Aug. 13. — Papst Clemens VIII genehmigt auf Ansuchen des Bischofs Julius zu Würzburg, dass die Einkünfte des Klosters Wechterswinkel zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und Pfarrer verwendet werden dürfen — auf 3 Jahre.

I. c.

Hofheim.

Dr. M. Wieland.

## Zur Statistik des Cistercienser-Ordens.

Abtissin Margaretha von Rathhausen sendete unter dem 20. Januar 1369 mehrere ihrer Conventualinnen aus, um fromme Beiträge zum Neubau ihres baufälligen Klosters zu sammeln. In dem an den Clerus gerichteten Empfehlungsschreiben heißt es: wer Beiträge spende, werde in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen und werde der Gnaden und Ablässe theilhaftig, welche dem Kloster seien verliehen worden: qui eis, tamquam nostro monasterio manus porrexerint adiutrices vel qui ab ipsis fraternitatem receperint subscriptas indulgentias in Romana curia obtentas et a loci ordinario sollempniter confirmatas de iniunctis eis penitentiis consequuntur, videlicet de XII. episcopis a quolibet quadraginta dies indulgentiarum, nec non a pie memorie domino Rudolfo episcopo Constantiensi, qui easdem confirmavit indulgentias quadragenas criminalium indulgentias auctoritate sibi tradita de iniunctis penitentiis misericorditer elargitur, Item de quodam alio episcopo Lethoviensi, episcopo ordinis theutonicorum, centum dies criminalium et unam Karrenam etiam de iniunctis penitentiis in domino relaxantur. Ad hec dictum nostrum monasterium (!) a felicis recordationis domino Alexandro papa quarto hanc specialem gratiam nostro monasterio concessit, ut de usuris, spoliis, incendiis, rappinis, furtis et aliis rebus male acquisitis, dum modo executorum testamentorum ad id accedat assensus, usque ad summam ducentarum marcarum argenti recipere valeant, ipsos et datores vel dandi ordinatorum a pena et a culpa ex hoc contracta denunciante auctoritate apostolica propter hoc fore penitus absolutos. Et omnibus benefactoribus nostri monasterii concedit idem dominus centum dierum criminalium indulgentias perpetuis temporibus duraturas. Insuper dominus Johannes abbas Cisterciensis cum consensu omnium abbatum nostri ordinis in generali capitulo omnibus nostri Monasterii benefactoribus participationem omnium bonorum, horarum canonicarum, missarum, orationum, jeniuniorum, vigiliarum, elemosinarum que fiunt in Mille quingentis claustris dominorum et Mille trecentis claustris dominarum nostri ordinis per orbem diffusis. Zur Bekräftigung dieser Schrift siegelt Abt Johannes von St. Urban. (*Original im Archiv Rathhausen, jetzt Staatsarchiv Luzern.*)

Dr. Th. v. Liebenau.

## Die Charta

(Fortsetzung)

### Chapitre V.

Si quis abbas pro inutilitate seu pusillanimitate sua a patre suo abbate domus illius unde<sup>127</sup> sua exivit. postularit. ut ab onere abbacie sue relaxetur. caveat ille ne facile ei sine<sup>128</sup> causa rationabili et multum necessaria acquiescat. Sed et<sup>129</sup> si fuerit tanta<sup>130</sup> necessitas nichil per se inde faciat sed convocatis aliquibus abbatibus aliis<sup>131</sup> nostri ordinis. eorum consilio agat. quod<sup>132</sup> pariter noverint oportere. Si quis vero<sup>133</sup> abbatum contemptor sancte regule aut ordinis esse<sup>134</sup> prevaricator vel commissorum sibi fratrum viciis consentiens innotuerit: abbas matris<sup>135</sup> ecclesie per seipsum vel per priorem suum aut quomodo opportunius potuerit de emendatione<sup>136</sup> eum admoneat usque quater. Quod si nec ita correctus<sup>137</sup> fuerit nec sponte cedere voluerit congregato aliquanto numero abbatum nostre congregationis transgressorem sancte regule ab officio suo amoveant<sup>138</sup> ac deinceps alter qui dignus sit consilio.<sup>139</sup> et voluntate maioris abbatis a<sup>140</sup> monachis illius ecclesie simul et<sup>141</sup> abbatibus si qui ad eam pertinent. sicut supra<sup>142</sup> dictum est eligatur. Si autem is<sup>143</sup> qui deponitur aut<sup>144</sup> monachi eius quod deus avertat contumaces et rebelles esse voluerint. ut<sup>145</sup> sententiis minime acquiescant: <sup>146</sup> ab ipso abbate matris<sup>147</sup> ecclesie. et a ceteris<sup>148</sup> coabbatibus eius excommunicationi subdantur: ac deinceps ab eo<sup>149</sup> coherceantur. prout<sup>150</sup>

25. Si quelque Abbé pour son inutilité, ou par pusillanimité demande à son Pere, c'est à dire, à l'Abbé de la Maison, d'où est sortie la sienne, d'être déchargé du soin de son Monastere; celui-ci prendra bien garde de ne lui pas accorder sa demande trop facilement, et sans raison et nécessité: et quand même la nécessité en seroit si grande, il ne fera rien sur cela lui seul; mais après avoir assemblé quelques autres Abbez de notre Ordre, il fera par leur avis, ce que conjointement ils auront jugé le plus expédient.

26. Que si quelque Abbé est reconnu mépriser la sainte Regle, et pécher contre les Statuts de l'Ordre, ou consentir aux déréglemens de ses Religieux, l'Abbé de la Mere Eglise par soy ou par son Prieur, ou de telle autre maniere qu'il jugera plus à propos, l'avertira jusqu' à quatre fois de se corriger: que s'il ne se corrige, et qu'il ne veuille pas se démettre, on assemblera quelques Abbez de notre Ordre, qui le déposeront de sa Charge comme transgresseur de la sainte Regle; et ensuite les Religieux de cette Maison, et les Abbez, s'il y en a qui en dépendent, en élriront un autre, ainsi qu'il a été dit ci-devant, qui soit digne de cet Office, avec le conseil et la volonté de l'Abbé Supérieur.

27. Mais si celui qui est déposé, ou ses Religieux, se rendoient contumaces et rebelles (ce qu' à Dieu ne plaise) et ne vouloient pas acquiescer à ce jugement, ils seront excommuniés par l'Abbé de la Mere Eglise et par ses Coabbez, et seront ensuite par lui réprimez et châtiés, ainsi que faire se pourra, et qu'il sera jugé plus expédient.

28. Que si après cela quelqu'un d'eux rentrant en soi-même, veut sortir de l'état de mort où est son ame, et retourner à sa Mere, il sera reçu comme

127. de qua — C. H. N. — 128. facile et sine — B. C. H. N. — facile ei et sine — A. P. — 129. fehlt bei H. — 130. si qua tanta fuerit — B. — 131. fehlt bei H. — 132. quae — A. P. — 133. fehlt bei A. P. — 134. fehlt bei N. — etiam st. esse bei H. — 135. majoris eccl. — C. H. N. — 136. et correctione — A. P. — 137. conversus — H. — 138. amoveat — A. P. — 139. cum consilio — A. P. — 140. ex — B. — 141. et ab — A. C. H. N. P. — 142. fehlt bei A. — 143. ille — B. — 144. et — C. H. — 145. vel st. ut — B. C. — 146. ut sententiis &c. fehlt bei H. N. — 147. majoris — C. H. N. — 148. fehlt bei H. N. — 149. ipso — H. N. — 150. prout fieri — B. C.

## Charitatis.

und Schluss.)

### 5. Capitel.

25. Wenn irgend ein Abt wegen seiner Untauglichkeit oder aus Kleinmuth von seinem Vaterabte, nämlich von dem Abte jenes Hauses, von welchem das seine ausgegangen ist, die Befreiung von der äblichen Bürde verlangt, so muß dieser sich inachnehmen, daß er nicht leicht und ohne einen vernünftigen und sehr zwingenden Grund ihm willfährt. Mag aber auch die Nothwendigkeit noch so groß sein, soll er doch allein hierin nichts thun, sondern einige andere Abte unseres Ordens zusammenberufen und mit deren Rath handeln, was sie mit einander als unerläßlich nothwendig erkannt haben.

26. Im Falle jedoch bekannt geworden ist, daß einer der Abte die heilige Regel verachte oder die Satzungen des Ordens übertrete oder die unter den ihm anvertrauten Brüdern herrschenden Unordnungen billige, so soll der Abt des Mutterklosters entweder selbst oder durch seinen Prior, oder wie es sonst geeignet geschehen kann, zur Besserung, und zwar bis zum viertenmal, ihn ermahnen. Wenn er dann weder sich bessert noch auch freiwillig ab danken will, so versammle man eine Anzahl von Abten unseres Ordens, die den Übertreter der heiligen Regel von seinem Amte entfernen. Hierauf soll mit dem Rath und Willen des Vaterabtes von den Mönchen jenes Klosters zusammen mit den Abten der Filiation, wenn es solche hat, ein anderer, der dessen würdig ist, gewählt werden, wie oben gesagt wurde.

27. Verharren aber der abgesetzte Abt und seine Religiösen, was Gott verhüte, in ihrer Widerspänstigkeit und in ihrer Auflehnung, so daß sie sich der Entscheidung durchaus nicht fügen, dann soll von dem Abte des Mutterklosters und seinen Mitäbten die Excommunication über sie verhängt werden. Darauf suche er, wie es ihm möglich ist,

*Chap. 10.* — If any abbot, in consideration either of his extreme helplessness or extreme timidity, shall ask permission from the superior of a mother-house to be released from the burden of his abbatial office, let not the superior easily and without a just and necessary cause give his consent. But if the reason alleged be judged sufficient, then let him not do anything of himself; but having called together some other abbots of the Order and asked their advice, let him do what they think ought to be done.

*Chap. 11.* — If any abbot shall be known to despise the rule and prevaricate against the Order, or shall knowingly connive at the faults of his brethren, the abbot of the mother-house, as soon as convenient, shall either by himself or his prior, exhort the delinquent, even to the fourth time, to an amendment of conduct. But if, in spite of these admonitions, he will neither correct his fault nor spontaneously abdicate, an assembly of abbots, though not numerous, of our institute shall remove the transgressor of the holy rule from his office; and another worthy of the dignity shall be forthwith elected by the abbot of the mother-house and by the abbots of the filiations, if any belong to it, and by the brethren of the monastery, in the manner above described. When an abbot who is deposed, and his religious become contumacious and rebellious (which may God forbid), so as not to acquiesce in the sentence which has been pronounced upon him, let them be excommunicated by the abbot of the mother-house and his co-abbots, and afterwards the abbot of the mother-house shall take the means apt and available to make them do their duty. But if any of these disobedient members shall be sorry for his offence and wish to return to his mother, let him be received as a repentant son. Except in this case, no abbot of our Order

potuerit et cognoverit<sup>151</sup> expedire. Ex hoc sane si quis illorum<sup>152</sup> ad se reversus de morte anime sue resurgere et ad matrem suam redire voluerit: tanquam filius penitens recipiatur. Nam sine hac causa multo semper studio devitanda.<sup>153</sup> nullus abbas monachum alterius<sup>154</sup> cuiuscumque abbatis<sup>155</sup> ordinis nostri. sine eius assensu retineat nullus in domum alterius cuiuslibet<sup>156</sup> sine eius<sup>157</sup> voluntate<sup>158</sup> suos ad inhabitandum monachos introducat. Eodem etiam<sup>159</sup> modo. si forte quod absit abbates nostri ordinis. matrem nostram cisterciensem ecclesiam in sancto proposito languescere. et ab observatione<sup>160</sup> regule vel ordinis nostri<sup>161</sup> exorbitare cognoverint. abbatem eiusdem loci. per quatuor primos<sup>162</sup> abbates scilicet de firmitate. de pontiniaco. de claravalle. et de morimundo. sub ceterorum abbatum nomine usque quater. ut corrigatur ipse et alios corrigere curet admoneant. et cetera que de aliis dicta sunt abbatibus. si incorrigibiles apparuerint. circa eam studioso adimpleantur.<sup>163</sup> excepto quod si cedere sponte noluerit nec<sup>164</sup> deponere nec contumaci<sup>165</sup> dicere anathema poterunt: donec aut in generali capitulo. aut si illud forte iam<sup>166</sup> visum fuerit expectari non posse: in conventu alio<sup>167</sup> convocatis abbatibus qui de cistercio exierunt. et aliquibus aliorum.<sup>168</sup> virum<sup>169</sup> inutilem ab officio suo deponant: et tam ipsi quam monachi cistercienses. idoneum abbatem eligere studeant. Quod si abbas ille et<sup>170</sup> monachi cistercienses contumaciter<sup>171</sup> recalcitrare voluerint gladio excommunicationis eos ferire<sup>172</sup> minime vereantur. Postea

151. cognoverint — B. C. — 152. eorum — H. N. — 153. attendenda — A. P. — 154. fehlt bei H. N. — 155. cuiusquam abbatiae — B. — 156. cuiuscunque — C. H. N. — 157. Von assensu bis ejus fehlt der ganze Satz in B. — 158. voluntate inter suos — B. — 159. autem — H. — 160. sanctas — A. C. H. — 161. fehlt bei C. H. N. — 162. primarios — H. N. — 163. adimpleant — A. B. C. H. N. P. — 164. ipsum — C. H. N. — eum — A. P. — 165. contumacem dicere nec anathema — A. P. — 166. fehlt bei C. N. — tandem st. Jam bei A. P. — 167. conventibus aliis — B. — 168. aliis — A. P. — 169. ut virum — P. — 170. vel — C. H. N. — 171. contumaces — H. — 172. eos ferire (praedicti quatuor primi abbates) minime — A. P.

un fils pénitent: et hors de ce cas, que l'on évitera toujours avec grand soin, il ne sera permis à aucun Abbé de retenir le Religieux de quelque autre Abbé de notre Ordre que ce soit, sans son aveu; non plus que de lui envoyer des siens pour demeurer en sa Maison, sans son consentement.

29. De la même maniere, s'il arrive (ce qu' à Dieu ne plaise) que les Abbez de notre Ordre viennent à connoître que l'Abbaye de Cîteaux notre Mere tombe dans le relâchement, et s'éloigne notablement de l'observance de la Regle, et des Statuts de notre Ordre; ils avertiront l'Abbé de ce lieu jusqu' à quatre fois, par le ministère des quatre premiers Abbez, sçavoir de la Ferté, de Pontigny, de Clairvaux et de Morimond (au nom de tous les autres) qu'il se corrige lui-même, et prenne soin de corriger les autres; et ils accompliront soigneusement à son égard les autres choses, qui ont été dites des autres Abbez, s'ils paroissent incorrigibles: excepté que s'il ne veut pas se démettre de sa Charge volontairement, ils ne pourront le déposer, ni l'excommunier, que dans le Chapitre Général, ou bien, si l'on juge que l'on ne puisse pas attendre le tems, dans une autre Assemblée, où seront appellez les Abbez qui sont sortis de Cîteaux, et quelques-uns des autres; et là ils le déposeront de sa Charge comme un homme inutile; et tant ces Abbez, que les Religieux de Cîteaux, s'étudieront à élire un Abbé qui ait les qualitez requises. Que si cet Abbé et les Religieux de Cîteaux veulent résister avec opiniâtreté, ils ne doivent point craindre de les frapper du glaive de l'Excommunication.

30. Si dans la suite quelqu'un de ces Prévaricateurs se reconnoissant enfin, et désirant sauver son ame, veut se retirer dans l'une de nos quatre Abbayes, soit à la Ferté, à Pontigny, à Clairvaux, ou à Morimond; il y sera reçu comme Domestique et Cohéritier de cette Maison, après avoir fait une satisfaction reguliere, jusqu' à ce qu'il soit renvoyé (selon qu'il sera juste) dans son propre Monastere. Cependant le Chapitre annuel des

und er es für ersprießlich findet, sie der Zucht zu unterwerfen.

28. Wenn hernach einer von ihnen in sich geht und seine Seele aus dem Zustande des Todes erheben und zu seiner Mutter zurückkehren will, soll er als reuiger Sohn aufgenommen werden. Denn außer diesem Fall ist stets sorgfältigst zu vermeiden, daß ein Abt den Religiosen irgend eines Abtes unseres Ordens ohne dessen Zustimmung behält, ebenso schicke aber auch kein Abt seine Religiosen zu bleibendem Aufenthalt in das Haus eines anderen, ohne dessen Einwilligung.

29. Wenn etwa, was Gott verhüte, die Abte unseres Ordens zur Kenntniss gelangen, daß unser Mutterkloster Cîteaux im heiligen Eifer nachlasse u. von der Beobachtung der Regel und der Ordensstatuten abweiche, dann sollen sie auf dieselbe Weise den dortigen Abt durch die vier Primar-Abte, nämlich von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund, im Namen der übrigen Abte bis zum viertenmal ermahnen lassen, daß er selbst sich bessere und für die Besserung der anderen Sorge trage. Im Ubrigen soll das, was von anderen Äbten gesagt worden ist, falls sie sich als unverbesserlich zeigen, mit Eifer und Umsicht ausgeführt werden, mit Ausnahme dessen, daß sie ihn, wenn er nicht freiwillig abdanken will, weder absetzen noch gegen den Widerspänstigen das Anathem aussprechen können, bis sie entweder im Generalcapitel, oder, wenn man einsieht, daß dieses nicht abgewartet werden könne, in einer anderen Versammlung, zu welcher die Abte der Töchterklöster von Cîteaux und einige andere zusammenberufen worden sind, den unnützen Mann seines Amtes entsetzen. Und dann sollen sowohl sie selbst als die Mönche von Cîteaux sich ernstlich angelegen sein lassen, einen tauglichen Abt zu wählen. Wenn jener Abt und die Mönche von Cîteaux halsstarrig sich widersetzen wollen, dann sollen sie (die Abte) sich nicht scheuen, mit dem Schwerte der Excommunication sie zu schlagen.

30. Wenn nachher aber einer der Widerspänstigen in sich geht und, indem

shall retain the subject of another abbot without his consent. In like manner no abbot shall send members of his own community into the monastery of another without permission.

*Chap. 12.* — If it should happen (which may Heaven forefend) that the abbots of our Order learn that the abbot of Cîteaux becomes cold in the practice of his duties and departs from the observance of the holy rule and constitutions, the four abbots of La Ferté, Pontigny, Clairvaux, and Morimond, shall, in the name of all the other abbots, admonish him to the fourth time, that he may correct himself and others. But if he prove incorrigible, then they must diligently carry out the instructions which we have given concerning the deposition of abbots, with this proviso: if he does not abdicate of his own accord, they can neither depose him, nor pronounce against him anathema unless in General Chapter. But if it would be too long to wait for that, they must proceed with their censures in an assembly of abbots who have been taken from the filiations of Cîteaux, with others summoned for the occasion. And when this unworthy superior has been deposed, they together with the brethren of Cîteaux shall choose a person with suitable qualifications to fill the vacancy. But if both the abbot and the brethren of Cîteaux conjointly prove contumacious, let them be solemnly excommunicated. If later any of these prevaricators repenting of his fault and desirous of saving his soul, shall seek refuge in one of these four houses, La Ferté, Pontigny, Clairvaux, or Morimond, let him be received, after due satisfaction, as one of the members of the house, until he shall be reconciled and return to his own monastery, as justice demands. During this time the General Chapter shall not be held at Cîteaux, but where the four abbots above mentioned shall determine.

verò<sup>173</sup> si quis prevaricator<sup>174</sup> tandem respiscens et animam suam salvare cupiens ad quamlibet quatuor nostrarum ecclesiarum. sive ad firmitatem. sive ad pontiniacum. sive ad claramvallem. sive ad morimundum confugerit. sicut domesticus et coheres<sup>175</sup> ecclesie cum regulari satisfactione recipiatur quoadusque<sup>176</sup> proprie ecclesie sicut iustum fuerit reconciliatus<sup>177</sup> quandoque reddatur. Interim autem annum abbatum<sup>178</sup> capitulum non apud cistercium sed ubi a<sup>179</sup> quatuor<sup>180</sup> supra<sup>181</sup> nominatis abbatibus<sup>182</sup> previsum<sup>183</sup> fuerit celebrabitur.<sup>184</sup>

173. autem — C. H. N. — 174. horum prevaricatorum — A. P. — 175. cohaerens — H. — 176. quousque — H. — 177. reconciliatus — A. C. H. N. P. — 178. fehlt bei H. N. — 179. fehlt bei H. N. — 180. quatuor primis — H. N. — 181. fehlt bei H. N. — 182. fehlt bei N. — 183. provisum — C. — 184. celebretur — H. N.

Abbez ne se tiendra pas à Citeaux, mais au lieu dont les quatre Abbez ci-dessus nommez seront convenus.

Die Charta Charitatis ist nach der Regel des hl. Benedict unstreitig eines der wichtigsten und herrlichsten Denkmäler klösterlicher Gesetzgebung. Erhielt sie durch die wiederholte päpstliche Approbation die höchste kirchliche Anerkennung und damit die nöthige Autorität und Garantie, so gibt glänzendes Zeugnis von ihrem unvergänglichen Werte die ganze oder theilweise Aufnahme ihres Inhaltes in die Constitutionen anderer Orden und der unverkennbare Einfluss, welchen sie selbst bei der Errichtung der neueren Congregationen ausübte, wenn auch ihrer nirgends Erwähnung geschieht. Trotzdem aber, dass sie gewissermaßen zum Gemeingut der ganzen Ordenswelt geworden, blieb sie doch stets das unbestrittene Eigenthum und unterscheidende Merkmal des Cistercienser-Ordens.

Der Geist, der aus der Charta Charitatis uns entgegenweht, rechtfertigt vollauf den Namen, welchen St. Stephan seinem Verfassungswerk beigelegt hat. Nach seiner weisen Absicht und einsichtsvollen Anordnung soll es im Orden nicht Regierende und Regierte geben, sondern es soll unter dessen Angehörigen das Verhältnis von Vätern und Söhnen walten, das Band der Filiation die einzelnen Klöster mit einander eng verknüpfen, Einheit und Gleichförmigkeit in der Lebensweise und in den Gebräuchen allerorts herrschen. Nur eine Familie, welche vom Geiste der gegenseitigen Liebe durchdrungen und umschlungen wird, soll der Orden bilden. Dass der heilige Stephan mit seiner unvergleichlichen Liebesurkunde dem Orden die rechte Grundlage und damit die Möglichkeit des Gedeihens und die Sicherung des Fortbestandes gegeben hat, beweist dessen wunderbares Aufblühen und ungeschwächte Lebenskraft in der Zeit, da sie ihre segensvolle Wirksamkeit ganz und ungehindert entfalten konnte.

Unbestritten bleibt es, dass die ganze Zukunft eines religiösen Ordens, sein Bestand und seine Entfaltung von dessen Constitutionen abhängt. Allein die vorzüglichste Verfassung bleibt wirkungslos, wenn sie nicht gekannt, oder wenn sie unrichtig ausgelegt, oder wenn aus derselben ein Artikel nach dem

er seine Seele zu retten wünscht, zu einem unserer vier Hauptklöster, nämlich La Ferté oder Pontigny oder Clairvaux oder Morimond, seine Zuflucht nimmt, so soll er unter Anferlegung der regelgemäßen Buße wie ein Hausgenosse und Mitglied des Hauses aufgenommen werden, bis er, wie es billig ist, dereinst seinem ausgesöhnten Kloster\*) (ausgesöhnt seinem Kloster) zurückgegeben werden kann. Inzwischen aber soll das jährliche Capitel der Abte nicht in Cîteaux, sondern an dem Orte abgehalten werden, welcher von den obgenannten vier Abten dazu bestimmt worden ist.

\*) Diese Lesart nimmt auch Pierre le Main (I. p. 242) an, der die Stelle allerdings etwas frei, wie folgt, übersetzt: „et lorsque l'Abbé et les Religieux de Cîteaux auront été réconciliez, il y pourra enfin retourner“.

andern beseitigt wird. Zutreffend bemerkt über letzteren Punkt der Verfasser der *Annales d'Aiguebelle* (I, 197): „Es ist gewiss, dass man nicht ungestraft an den Grundregeln rüttelt, und dass es der größte Fehler ist, welchen ein religiöser Orden begehen kann, wenn man sich auch nur in einem Punkte, und sei es der unbedeutendste, von den Grundgesetzen entfernt.“ Das ist leider im Orden schon früh geschehen. Die Folgen, welche die Wahl des Abtes Jakob II von Cîteaux (1262) nach sich zog, waren unheilvolle, denn von jener Zeit an sank ein Grundpfeiler des vielgerühmten Werkes des hl. Stephan nach dem andern, und mit ihnen zerfiel der Orden, welchen sie stützten. War einmal das bewundernswerte Gefüge durchbrochen, welches aus den in aller Welt verbreiteten Conventen ein einheitliches Ganzes machte, so musste bald auch des Ordens Ansehen und Einfluss, Lebenskraft und Festigkeit schwinden. Mochte man auch immer noch die Charta Charitatis als *„nostri Ordinis fundamentum“* bezeichnen und betrachten, wie es im Generalcapitel d. J. 1282 geschah, so war sie es in der Wirklichkeit nicht mehr oder wenigstens nicht mehr ganz und ungetheilt, nachdem einmal die Bulle *„Parvus fons“* erschienen war.

Dass durch die Charta Charitatis die weitere Gesetzgebung im Orden nicht ausgeschlossen noch untersagt war, ist selbstverständlich. Die vom hl. Stephan demselben gegebene Constitution bedurfte, wie jedes Grundgesetz, der Auslegung und Anwendung und nöthigenfalls der Ergänzung. Das konnte aber nur von den dazu berufenen und zum Generalcapitel versammelten Häuptern des Ordens und der Klöster geschehen, die wiederum nur im Geiste der Ordensgründer auf diesem Fundament weiter bauen durften; „denn einen anderen Grund kann niemand legen, als der gelegt ist.“ (I. Cor. 3, 11.) Es sei gestattet, dieses Wort des Apostels auf unsere Verfassungsurkunde anzuwenden, denn alle Versuche, welche in verschiedener Zeit zur Erneuerung des Ordens unternommen wurden, scheiterten oder hatten keinen dauernden Erfolg, wie die Geschichte des Ordens lehrt, weil sie nicht oder nur zum Theil auf diese Grundlage sich stützten. Man lasse daher die altbewährte Ordensverfassung wieder aufleben,

die nämliche schaffende und erhaltende Kraft liegt wie ehemals noch in ihr, sie braucht nur nutzbar gemacht zu werden, und St. Stephans Werk wird neu aufblühen.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

## Aus Cîteaux in den Jahren 1719–1744.

### 6. Zur Charakteristik Edmunds II, Abtes von Cîteaux.

P. Benedict Schindler hatte ein offenes Auge für seine neue Umgebung. Acht Tage war er erst in Cîteaux, und schon berichtet er in einem längeren, vom 12. Juni 1719 datierten und an seinen Abt gerichteten Briefe über die Wahrnehmungen, welche er bereits gemacht hatte.

„Erlauben Sie, dass ich Sie mit einigen Eigenthümlichkeiten der Abtei Cîteaux bekannt mache, welche ich seit meiner Ankuft kennen gelernt und beobachtet habe. Um mit dem Haupt zu beginnen, so habe ich die Ehre, Euer Gnaden zu sagen, dass unser General<sup>8</sup> — hier einfach „Monsieur de Cîteaux“, und nicht anders genannt — ein solcher Mann ist, wie man von ihm bei uns in St. Urban redet, mit dem Unterschied freilich, dass er keineswegs die Ordensgeschäfte vernachlässiget u. s. w., wie man gewöhnlich dort behauptet. Es kommt nicht ein Brief an, so scheint es mir, über dessen Inhalt er von seinem Secretär nicht unterrichtet wird. So weiß er alles, was er zu wissen braucht, trotz der großen Zahl der Geschäfte und Schreiben, welche fortwährend aus allen Theilen der Welt ihm zugehen.“

„Was seine Person betrifft, so lebt er und benimmt er sich in allem wie ein einfacher Religiose, jeden Tag wohnt er der Matutin und allen anderen canonischen Tagzeiten ebenso fleißig bei, wie er am gemeinsamen Tisch im Refectorium theilnimmt. Während der Erholungszeit nach dem Essen begibt er sich regelmäßig mit den jüngeren Conventualen in die Bibliothek, um sie in verschiedenen Sachen zu unterrichten, welche sie zu wissen brauchen; gegenwärtig bereitet er die fünf jungen Priester auf ihre erste hl. Messe vor.“

„Seine Gesundheit scheint trotz seines Alters von etlichen 70 Jahren eine sehr gute zu sein. Er ist immer aufgeräumt und macht sich keine Sorgen, was immer sich auch ereignen mag; er erheitert und muntert selbst andere in scherzender Weise auf.“

„Auf seinem Zimmer kann man ihn besuchen, wann man will, und zwar ohne irgendwelche Scheu, denn er ist außerordentlich herablassend. Er beschäftigt sich sehr gerne und mit viel Vergnügen mit dem Reparieren von Sackuhren. So ist er gerade jetzt daran, die meinige wieder herzustellen; dabei bemerkte er, er wisse mir Dank, dass ich sie ihm anvertraut habe. Er ist sehr geschickt und gewandt, weshalb er trotz des Zitterns seiner Hände Erfolg in diesen Dingen hat; bei der Arbeit plaudert er fortwährend, wenn man ihm dabei zuschaut.“

Von seiner Einfachheit in seinem Auftreten gibt der Fall Zeugnis, welchen P. Benedict in seinem Briefe vom 10. October 1720 berichtet, und zwar gerade deshalb, weil er als Ausnahme gegen die sonstige Gewohnheit Aufsehen machte. Anlässlich der Versammlung der Primaräbte, führte er sie eines Tages nach Schloss Gilly und da befahl er zum Erstaunen jedermans,

---

8. Edmund II Perrot war gebürtig von Dijon, Doctor der Theologie und wurde am 20. Mai 1712 zum Abte von Cîteaux gewählt. Er ist der 60. in der Reihe der Äbte.

die große und schöne Karosse mit sechs Pferden zu bespannen, wie die des Abtes von Clairvaux es war. Allein bei seiner Rückkunft ermangelte er nicht, wegen dieser Ausschreitung sich anzuklagen. Man betrachtet dieses (Auftreten) als eine Änderung vor seinem baldigen Tode. Wahrlich, er wird prunkliebender, je älter er wird. So bediente er sich derselben (Karosse) auch neulich, am Tage nach dem Feste des hl. Bernhard, zur Fahrt nach Besançon. Ebenso trug er während der Versammlung (der Äbte) die Mozetta, das goldene Kreuz und den Ring. Seinen Dienern ließ er gerade aus diesem Anlass zwei neue Livreen machen. Seit er General ist, hat man noch nie auf einmal so schöne Sachen gesehen.

Sonst pflegte Abt Edmund II in einer von Manleseln getragenen Sänfte zu reisen, wie aus mehreren Briefen hervorgeht: „Es ist sonderbar, der Großkellner (Oekonom) fuhr in einer vierspännigen Karosse nach Pontigny, während der General in einer Sänfte von Paris aus dorthin kam“ heißt es im Briefe vom 27. December 1719.

Über den stets heiteren und gleichmüthigen Charakter des Abtes von Cîteaux sich auszusprechen, nimmt P. Benedict öfter Gelegenheit, so auch im Briefe vom 21. August 1721; aber nicht in lobender Weise. Es war nämlich ein Process, von welchem wir gleich hören werden, durch dessen Schuld verloren gegangen. Als man ihm den schlimmen Ausgang mittheilte, „wurde er gegen seine Gewohnheit bewegt und erschüttert, denn er macht sich sonst nichts daraus, was sich auch ereignet; er ist deshalb nie trauriger noch heiterer.“

War dieser Charakterzug, wie es scheint, mehr Indolenz, als christlicher Gleichmuth, so trat er bei einer anderen Gelegenheit als echte Kaltblütigkeit zu Tage. In einem deutsch geschriebenen und unterm 24. Juli 1720 an P. Joh. Bapt. Rusca gerichteten Briefe schildert P. Schindler nämlich das Gewitter, welches am Feste St. Peter und Paul genannten Jahres über Cîteaux sich entlud: „Es hat ohnaufhörlich schröcklich gedondert und geschlagen. Als der Herr General seiner Gewohnheit nach zur Collation hat gehen wollen und just von der Kirchen här under den 6 Tritten zwüschet St. Stephani altar, und dem Tombeau B. Alani gestanden im Herabtretten ist ein Donnerschlag gefallen zum Eggen hinein bey den Fenstern stragß gegen ihmme und über sein Hautt ohn einzigen Schaden zur Kirchen Thür, die halb offen war hinein, und zur der andern neben dem Choraltar hinausgefahren, ohne andern Schaden als dass der Schlag ein stein auf den Er gefallen gespalten, die Fenster darnebdt geschmettert, das Bley oben herumb geschmolzen und auch mauer-spritzel herabgepröglet, als wenn es gehaglet hätte: hat ein erschröckliches getöß und schwefel gestank gemacht, der Herr General ist vollkommen mit Feuer umgeben gewest: Der Dom de Bais und ich seynd Etwan 6 schritt davon auf dem Banck an unserm Platz gesessen, und just aufgestanden dem Herrn General die gewöhnliche reverentz zu machen. Sie sagen hier, dass seidt 35 Jahren nunmehr das 4<sup>te</sup> mahl an dise Eggen das Wetter Eingeschlagen, doch alzeit ohn sondern schaden. Der General ist vest stehen bliben wie ein saul, und da Er ein wenig darnach zue sich selbst kommen, da jederman hinzuegeloffen, hat er nichts anders gesagt: prenez vos places, allez, commençons. Ist also gleich an sin orth gangen und so vill dergleich gethan, als wan nichts geschehn wäre. Den andern Tag hat Er den Religiosen öffentlich gesagt: „Ha, n'est ce pas, vous auriez pu faire un andre General!“

Diese Bemerkung, worin jedeufalls etwas von Bitterkeit und Spott lag, lässt auf ein weniger befriedigendes Einvernehmen schließen, welches zwischen ihm und dem Convente von Cîteaux bestand, und in der That, wenn wir die Briefe durchgehen, so finden wir unsere Vermuthung bestätigt. Wenigstens zur Zeit schon, da unsere Mittheilungen aus Cîteaux beginnen, herrschte eine starke Spannung zwischen Abt und Convent.

## 7. Des Abtes Edmund II Verhältnis zu seinem Convente.

War die Leutseligkeit und Einfachheit des Abtes Edmund geeignet, ihm die Herzen zu gewinnen, so gab seine Sorglosigkeit in Wahrung der Interessen der Abtei den Conventualen gerechten Anlass zur Unzufriedenheit und zu Klagen. P. Benedict blieben dieselben natürlich nicht verborgen. Am 21. August 1719 schreibt er diesbezüglich an Abt Malachias, indem er über einen Aufsehen erregenden Fall berichtet.

„Erst am 12. d. M. ist der General aus Besançon nach ziemlich langer Abwesenheit hieher zurückgekehrt. Dort hat er sich bei den Damen von Battant aufgehalten, statt nach Paris zu gehen, wie es seine Pflicht war, um daselbst sein Interesse in einem großen Process zu wahren, welcher jetzt ganz und in aller Form durch seine Schuld und Nachlässigkeit verloren gegangen ist, da es doch nur von ihm abhängt, denselben gegen einen Adelligen, einen schlimmen Nachbar, zu gewinnen, der zwei Dörfer ganz nahe bei Gilly und Vougeot<sup>9</sup> besitzt, woselbst das große und schöne Weingut liegt, aus welchem man den in ganz Burgund so berühmten Wein zieht.“

„Dieser Herr, namens de Cronenburg, holländischer Convertit und Schwager des Dom Vallot, Verwalters von Petit-Cîteaux, strengte vor etwa drei Monaten einen Process gegen den Abt von Cîteaux an, indem er alle herrschaftlichen Rechte über das Dorf Vougeot beanspruchte, welche Cîteaux seit langer Zeit besaß. Er gewann schließlich durch ein Urtheil des Pariser Parlaments den Process vollständig, welchen er aus Rachsucht und mit feiner Geschicklichkeit begonnen hatte.“

„Ich würde darüber gern ausführlicher schreiben, wenn der Brief nicht zu lang ausfiele. Sie dürfen indessen nur mit einem Worte es mir befehlen, so werde ich zu Ihrer Zufriedenheit entsprechen. Aus diesem Fall kann man ersehen, was es heißt, die Nachbarschaft nicht pflegen und nicht sich zu Nutzen machen.“

Welchen Eindruck die Nachricht von dem verlorenen Process auf Abt Edmund machte, haben wir oben gemeldet. Der Gewinner des Processes aber wurde durch den Erfolg noch kühner gemacht, denn im nämlichen Brief heißt es von ihm: „Er hat denen von Cîteaux bereits gedroht, wegen einiger Stück Weinreben in Vougeot ihnen bald einen Process anzuhängen. So sagte mir der Ex-Prior. Der Verlust des genannten Processes ist wirklich recht nachtheilig für das Haus und wird schlimme Folgen haben, wie man jetzt schon bemerken kann.“

Über einen anderen, ebenfalls zu Ungunsten der Abtei ausgefallenen Process werden wir später zu berichten haben. Inwiefern der Abt ein Verschulden dabei hatte, ist nirgends ausgesprochen; ein solches scheint auch nach dem Charakter des Processes fast ausgeschlossen. Der Fall wurde vom Convent wahrscheinlich auch mit Resignation betrachtet, da der Gegner der allmächtige Staat war. Die Aufregung im Convent wegen des mit dem Holländer verlorenen Processes schildert P. Schindler in dem angeführten Brief vom 21. August 1719 wie folgt:

„Aber die Mönche von Cîteaux sind nicht so gleichgiltig. Waren sie sonst schon lange mit seinem (des Abtes) kalten und gleichgiltigen Benehmen, wie sie es nennen, unzufrieden, so sind sie es augenblicklich mehr denn je; sie gehen so weit, ihm Vorwürfe wegen seiner Schuld und Nachlässigkeit ins Gesicht zu schleudern. Es fehlen mir die Worte, um richtig zu schildern, wie

---

9. Gilly und Vougeot liegen in nordöstlicher Richtung etwa 10—12 K. von Cîteaux entfernt. Dort befanden sich die berühmten Weingüter der Abtei. Gilly war überdies beliebte Sommerresidenz der Äbte.

erbittert und voll Widerwillen gegen ihn jedermann ist. Man spricht nur von Absetzung und Resignation &c.“

„Gnädiger Herr, ich schreibe es nur Ihnen, ich sehe mit meinen eigenen Augen an verschiedenen Orten Versammlungen seiner Feinde, die mir und ihm bekannt sind. Sie sind sehr geschäftig und unterhalten seit langer Zeit eine rege Correspondenz mit dem Hofe, natürlich immer zum Nachtheil des Abtes . . . Ich weiß, dass die Mönche hiesigen Klosters, sowohl die, welche zu Hause sind, als die, welche auswärts sich befinden, gegen ihn an den Regenten geschrieben und viele Klagen erhoben haben. Seit dem verlorenen Process waren sie noch mehr aufgebracht und trieben die Sache noch ärger denn je.“

„Gestern früh war ich, wie öfter, bei einem gewissen Religiosen des Hauses, der in allen Geschäften als der erste nach dem Abte kommt, und er sagte mir im Vertrauen, dass der General peremptorisch an den Hof gerufen worden sei; der Regent wolle mit ihm reden; es handle sich darum, einen Abt unseres Ordens zur Resignation zu bewegen, oder andernfalls ihn abzusetzen, denn große Klagen seien gegen ihn bei Hof vorgebracht worden. Da fragte ich, wer denn dieser Abt sei, da es ja außer den vier Primaräbten des Ordens fast keine solchen mehr in Frankreich gebe. Darauf zuckte er mit den Achseln, indem er still lächelte und mir keine Antwort gab.“

„Ich habe Grund zu vermuthen, dass man dem General zu Leibe gehen will, und dass allem Anscheine nach er dieser Ordensabt ist. Ich kenne den Stand der Dinge gegenwärtig nicht, aber ich werde s. Z. darüber genau berichten.“

Es mag das von Seite des Briefschreibers geschehen sein, indessen findet sich ein solcher Bericht nicht unter den vorgelegenen Briefen, wenn wir auch aus ihnen in dieser Hinsicht noch Manches erfahren. Eine diesbezügliche Äußerung P. Schindlers, welche er im Briefe vom 14. Juli 1719 machte, müssen wir hier nachholen. Er schreibt:

„Monsieur de Citeaux trägt wirklich eine große Geschäftslast auf seinen Schultern, und ich will gerne sehen, wie er sich aus allen Angelegenheiten herauszieht, was zum Theil ihm große Mühe kosten wird. Er sagte mir vor seiner Abreise, er fürchte nichts. Er hat nämlich drei große häusliche Feinde, die ich gut kenne und die ihm tausend Ungelegenheiten am Hofe bereiten . . . Das verfluchte Geschlecht der — in diesem Lande. Wie gerne würde ich, wenn es möglich wäre 2—3 Stunden mit Ihnen mündlich verkehren.“

Das die erbitterte Stimmung im Convente zu Ende des Jahres 1719 noch ungemindert fort dauerte, weil der Herr General in seinem Benehmen nichts änderte, geht aus einer kurzen Bemerkung des Briefes vom 18. December hervor: „Was die Person unseres Generals betrifft, so sind die novissima hominis pejora prioribus &c. Man ist hier darüber unzufrieden bis zur Wuth.“

Unter solchen Umständen scheint es begreiflich, wenn Abt Edmund zuweilen mit dem Gedanken sich trug, sein Amt niederzulegen. Darüber weiß P. Benedict in seinem Briefe vom 12. Juni 1719 schon zu berichten: „Er (der General) sagte zu mir im Vertrauen, dass er daran denke, das Generalat niederzulegen, welches für ihn eine zu schwere Bürde sei. Wenn man einen anderen an seine Stelle gewählt habe, wolle er sich nach Battant, zu seinen lieben Nonnen in Besançon zurückziehen, um dort in Ruhe und frei von Geschäften zu leben.“

Später einmal sagte er öffentlich: „Er wolle das Generalat resignieren und Prior sein die übrige Zeit seines Lebens.“ Dazu bemerkt P. Schindler: „Dergleichen Gasconnades macht er öfters.“ (24. Juli 1720). Im Mai des Jahres 1725 meldet er wieder: „Er denkt ernstlich ans Resignieren, indem er alle nöthigen Schritte bei der römischen Curie und beim französischen

Hofe gethaa hat, welch letzterer mehr Schwierigkeiten erhebt als erstere, von welcher der General unmittelbar abhängt.“

Zur Ausführung dieses Vorhabens aber kam es nicht; die Verhältnisse, namentlich die ökonomischen, wurden indessen in Cîteaux solche, dass man schließlich froh war, wenn keine Änderung mit all ihren Folgen vorläufig eintrat.

(Fortsetzung folgt.)

## Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

### 26.

**Heiligenkreuz, 1473. 23. Nov.** — Abt Georg von H. repartiert die vom Generalabt auferlegte Summe auf die einzelnen Klöster. — Beiliegend die Abgaben der einzelnen Klöster an den bailulus.

Universis et singulis praesentes literas inspecturis, praesertim tamen patribus abbatibus, prioribus, abbatissis, priorissis, cellerariis, bursariis et officariis cisterciensis ordinis nec non omnibus, quos tangit hoc negotium. Frater Georgius, abbas monasterii sanctae crucis in Austria ejusdem ordinis, pataviensis dyocesis salutem in domino, sinceram caritatem. Noveritis, nos pridie domini et capituli generalis cisterciensis literas in pergameno conscriptas et appendenti sigillo roboratas et alias sanas et integras reverentia qua decuit recepisse cum aliis certis missivis et informationibus pro subaidio ordinis caritativo a monasteriis ordinis utriusque sexus in partibus Austriae, Stiriae, Carinthiae et circum vicinis locis fiendo. Quia commissionem illibatam in propria forma una cum missiva partem per praesentem latius dirigimus, quibus perlectis et intellectis causa brevitatis, quum non delectamur in longis epistolis, hortamur, rogamus et monemus et sub eisdem formidabilibus ordinis poenis praecipimus venerabilibus patribus et cuilibet vestrum utriusque sexus, ut infra quindena ab insinuatione praesentium summam et quottam vobis a nobis impositam nobis ad monasterium nostrum sanctae crucis transmittere curetis aut latori praesentium in instante solvere non postergetis. Tum propter viae distantiam et sumptibus (sic) procedendi tum propter terminum brevem in commissione praeposita minime negligendum, et ut id clarius pateat caritatibus vestris vobis v. p. in nova civitate ad sanctam trinitatem impositi sunt quatuor fl. reynenses, vobis v. p. in Novomonte duodecim fl. R., vobis v. p. in Runa quatuordecim fl. R., vobis v. p. in Sittich decem fl. R., vobis v. p. in Landstras quatuor fl. R., vobis v. p. in Victoria quindecim fl. R., vobis v. p. in Campo liliorum quindecim fl. R., vobis v. p. in Valle Dei quatuor fl. R., vobis v. p. in Paumgarttenberg duodecim fl. R., vobis v. p. in Hylaria duodecim fl. R., vobis v. p. Altovado sex fl. R., vobis v. p. in Zwettla duodecim fl. R.; monasteriis vero monialium in Slierbach quatuor fl. R., ad sanctum Bernhardum quatuor fl. R., ad Spiritum sanctum in Ipsa quatuor fl. R., ad sanctum Nicolaum in Vienna quatuor fl. R. Summa a nobis imposita et si in modico excedit summa centum fl. R. non sit vobis cara et onerosa, quia etiam (?) ut bajulus iterato ad capitalum nostrum generale habeat sumptos . . . se quoque expediat quittantiis hinc inde pro partibus nostris. Igitur faciemus in praemissis, uti ad plenum de vobis v. p. confidimus, in quibus et ordini rem gratam et vobis opus salutare facietis. Nobis quoque per omnia complacetis. Nos itaque commissionis praedictae commissarius favens huic salubri rei, iusuper praemissis de causis permotus

superiorum mandatis ut tenemur, obedire et obsequi cupiens, vos omnes et singulos venerabiles in Christo patres abbates et abbatissas et quemlibet vestrum, quibus aut cui praesentes nostrae literae unacum aliis fuerint exhibitae, aut in quorum monasteriis vel habitationibus legitime fuerint initiatae, ea qua decet reverentia requirimus et debita instantia monemus ac in virtute salutaris obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus infra praetactam quindenam, quam vobis pro termino peremptorio assignamus effectualiter summas impositas solvatis, alioquin omnes singulosque, qui huiusmodi monitionis et mandati nostri, ymo verius totius ordinis et capituli generalis contemptores extiterint, vel eum qui contemptor extiterit, ex tunc prout ex nunc et ex nunc prout ex tunc excommunicamus in dei nomine in his scriptis ac excommunicatum et ab omnibus divinis et extra diligentius evitandum publice denuntiamus, absolutionem vero omnium et singulorum, qui se in praemissis negligentius reddiderint et ob id censuras inciderint, domino Cistercii dumtaxat aut Capitulo generali in solidum scriptis praesentibus reservamus, mandantes nihilominus omnibus et singulis prioribus, priorissis, subprioribus, subpriorissis, cellerariis, bursariis, officariis et conventualibus monasteriorum in Austria, Stiria, Carinthia et circumvicinis utriusque sexus sub eisdem formidabilibus in commissione et excommunicationis latae sententiae poenis caeterisque abbates, abbatissas ad obediendum mandatis nostris imo verius superioribus nostris ac capitulo generali diligentius inducant requisiti . . . huiusmodi rerum processum fideliter insinuent. Contradictores post lapsum tertium in divinis et extra ubique devitent, donec aliud a nobis aut a superioribus nostris habuerint in mandatis. Caeterum praesentium exhibitorem, harum videlicet literarum capituli generalis et mearum bajulum omnibus et singulis dominis ac prioribus ac personis ordinis sinceriter in domino recommendamus, mandantes vobis dominis abbatibus et abbatissis in praemissis, quatenus eidem in viae et vitae necessariis ac expensis congruentibus, prout ratio secundum locorum distantiam dictaverit, providere curetis, certificantes nos per eundem de ipsius diligentia et vestra bona voluntate in omnibus antedictis sub poenis et censuris superius subministratis. In quorum omnium et singulorum fidem, robor et testimonium praesentibus sigillum nostrum abbatiale duximus appendendum. Datum in monasterio sanctae crucis feria tertia Clementis papae et martyris, anno domini millesimo, quadringentesimo septuagesimo tertio.

Org. Perg. Das angehängte Siegel fehlt. (*Rubr. 59. Fasc. II. n. 6.*)

(Von außen und von späterer Hand: collectum subsidium pro capitulo generali ad eundo A<sup>o</sup> 1473 et 1474 per Fr. Conradum, s. crucis professum).

Anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LXXIII<sup>o</sup> fr. Chunadus nuncius et professus in sta cruce fuit in monasterio Runensi ipso die sti andree apostoli eidem tribuimus V ß d. pro expensis usque ad victoriam.

Et nos fr. Mattheus abbas mon. Victoriensis contribuimus memorato fratri pro laboribus et expensis ejusdem anni videl. LXXIII in profesto Conceptionis Mariae quinque ß d.

Nos frater Jacobus abbas mon. Campililiorum contribuimus pro subsidio expensarum LX d. praesenti cursori, qui nobiscum fuit die innocentium anno domini LXXIII.

Nos frater Georgius abbas monasterii vallis dei contribuimus pro subsidio expensarum zecii (?) d. praesenti ostensori, qui fuit nobiscum in die felicis in pincis.

Nos soror Agnes abbatissa ad spiritum sanctum contribuimus pro subsidio expensarum LV d. praesenti ostensori qui fuit nobiscum in die felicis in pincis (14. Jan.).

Nos fr. Thomas abbas monasterii Altovadensis contribuimus pro subsidio expensarum VI grossos praesenti ostensori, qui nobiscum fuit in die sanctorum Fabiani et Sebastiani martyrum.

Nos fr. Urbanus abbas monasterii in hylaria contribuimus pro subsidio expensarum LX d. praesenti ostensori, qui nobiscum fuit in die secte agnetis virg. et mart.

Anno domini MCCCCLXXIII in die conversionis acti Pauli fr. Chonradus monachus et professus ad sanctam crucem in legatione capituli generalis fuit nobiscum in monasterio paumgartenperg cui contribuimus ccc s. d. ratione expensarum.

Eodem anno fuit in mon. Zwetlensi in octavis epiphaniae domini et pro expensis ei date sunt (9?) lb. den.

Eodem tempore fuit in monasterio monialium ad sctum Bernhardum et in Slierbach et dederunt sibi VI lb. octuarios pro subsidio et expensis, qui tamen fuerunt in Wienn proclamati ut non recipient (?).

Eodem tempore et anno fuit in Wienna apud moniales ad sctum Nicolaum, quae dederunt ei tres ducatos pro subsidio ordinis et pro expensis puto nihil.

Item nos de secta cruce dedimus ei pro expensis ad mon. Stirie, Karinthie, Austriae et circumvicina VI lib. XXX den. adiuncto pro via capituli generalis pro sumptibus.

(Die vier letzten Absätze sind von einer Hand geschrieben).

Org. Papier. (Rubr. 59. Fasc. II. n. 9.)

## Nachrichten.

**Bornhem.** Vom 8.—15. Oct. machte der Convent Exercitien unter der Leitung des P. C. Houze S. J. aus dem Collegium in Brüssel. Da wir uns schon im Frühjahr auf 3 Tage in die Re traite begeben hatten, (wobei der Franciscaner-guardian von Gent die Vorträge hielt), so ist auf diese Weise der Vorschrift unserer Statuten, die jährlich 10 Tage für geistliche Übungen verlangt, Genüge gethan. Wie es hier zu Lande in Mannsklöstern vielfach der Brauch ist, bedienen sich die Exercitienmeister bei ihren Vorträgen der lateinischen Sprache. — Am 19. Oct. wurden die beiden Candidaten Christian Van Genk von Bergen op Zoom (Holland) und Joseph Andries von Mecheln als Chornovizeu eingekleidet. Ersterer wurde Bartholomäus benannt, letzterer erhielt den Namen Ides baldus.

**Hohenfurt.** P. Dominicus Peuker, Personaldechant in Hohenfurt und bischöfl. Vicar, wurde vom hochw. Herrn Bischof zum Erzpriester des Krummauer Archipresbyterates ernannt; P. Philibert Panhölzl, Pfarrer in Höritz, wurde bischöfl. Notar; Dr. P. Valentin Schmidt kam als supplirender Lehrer an die k. k. deutsche Staatsrealschule in Budweis; P. Josef Tibitzl bestand das zweite Rigorosum zur Erlangung des theol. Doctorgrades mit sehr gutem Erfolge; P. Laurenz Walter, Kaplan in Höritz, betheiligte sich Ende August an der österr. Pilgerfahrt nach Lourdes; P. Robert Filzbauer, bisher Kaplan in Oberhaid, wurde als Adjunct des Forstinspectors P. Gabriel Hable ins Stift berufen, an seine Stelle kam P. Daniel Waschenpelz; P. Victorin Panhölzl kam wieder als Supplent ans erzbischöfl. Privatgymnasium in Duppau; P. Andreas Goll besucht die Universität Innsbruck, um sich für das Lehramt der Philologie vorzubereiten; P. Eberhard Winter kam als Kaplan nach

Payreschau. — Dr. P. Leo Schneedorfer, o. Professor an der deutschen Universität in Prag, wurde von Sr. Majestät, dem Kaiser, durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 3. Classe ausgezeichnet.

Mehrerau. Am 29. Oct. feierte P. Joachim Hildebrand seine erste hl. Messe, bei welchem Anlasse Pfarrer Schmuki von Berneck die Predigt hielt. — Am 20. Nov. ist der hochw. Herr Abt von Stams auf Besuch hier eingetroffen.

S. Antonio di Cortona. Als Nachfolger in der Würde des Präsidenten der italienischen Ciatercienercongregation wurde für den Fall, dass Don Bernardo Dell' Uomo vor Ablauf seiner auf weitere fünf Jahre verlängerten Amtsperiode sterben sollte, in dem anno 1895 zu Cortona abgehaltenen Capitel Don Mauro Tinti bezeichnet, welcher auch schon am 9. November sich nach Cortona begab, um als neu ernannter Präsident die Visitation in S. Antonio vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit nahm er folgende Versetzungen vor: D. Roberto Segantini, bisher Prior in S. Bernardo, wird wirklicher Pfarrer der Kirche des hl. Bernhard, D. Eugenio Torrici, bisher Großkellner und Novizenmeister in Cortona, kommt als Prior nach S. Bernardo, D. Gerardo Giusti wird zum Großkellner von S. Antonio in Cortona und D. Flaviano Mearini zum Großkellner in S. Bernardo befördert. Das Amt des Priors von S. Antonio di Cortona musste Dr. D. Placido Magnanense übernehmen.

In dem Zustande Sr. Em., des Cardinals Agliardi, Protector des Cistercienserordens, der kürzlich schwer erkrankte, ist einige Besserung eingetreten.

Schlierbach. Schon lange war die Reparatur unserer Orgel ein schreiendes Bedürfnis. Nun haben wir ein wahres Kunstwerk durch den Orgelbauer Herrn Breinbauer von Ottensheim bei Linz erhalten. Sonntag, den 5. Nov., fand die Collaudierung derselben statt, und es soll der amtliche Bericht hierüber folgen (cf. Linzer Volkblatt Nr. 258 dto. 10. Nov. 1899). „Auf Ansuchen der hochw. Abtei des Stiftes Schlierbach an der Krems fand am 4. und 5. die Prüfung der fast ganz neuen Orgel statt, welche Engelbert Lanz, Ausschussmitglied des Cäcilienvereines der Diöcese Linz, aufs eingehendste vornahm. Die Disposition ist folgende: I. Manual: 1. Prinzipal 8', 2. Bordun 16', 3. Gamba 8', 4. Gedakt 8', 5. Gemshorn 8', 6. Octav 4', 7. Hohlflöte 4', 8. Flauto Baritona 8', 9. Violine 4', 10. Cornett  $2\frac{2}{3}'$ , 11. Mixtur  $2\frac{2}{3}'$ . II. Manual: 1. Principal 8', 2. Salicional 8', 3. Philomele 8', 4. Aeoline 8', 5. Vox coelestis 8', 6. Zartflöte 4', 7. Octav 4', 8. Ranschquinte  $2\frac{2}{3}'$  und 2'. Pedal: 1. Principalbass 16', 2. Violon 16', 3. Subbass 16', 4. Posaune 16', 5. Principalbass 8', 6. Cello 8', 7. Quintbass  $5\frac{1}{2}'$ . Nebenzüge: 1. Manualkoppel, 2. Suboctavkoppel, 3. Pedalkoppel, I. Manual zum Pedal, 4. Pedalkoppel II. Manual zum Pedal, 5. Collectivdruckknöpfe (pneumatisch) für Pleno, Forte, Mezzoforte, Piano, Auslöser. — Die Vertheilung der angeführten 26 klingenden Stimmen auf 2 Manuale und Pedal ist eine vorzüglich berechnete und vollkommen entsprechend nach Seite der Proportion zwischen 8', 4', 16' und den Fullstimmen. Im I. Manuale sind 7 neue zu 4 Registern des früheren Werkes gefertigt worden, im zweiten 5 neue zu 3 bereits vorhandenen. Besondere Aufmerksamkeit wurde daher den neuen Stimmen zugewendet und zwar in Betreff ihres Charakters für sich und nach Seite der Wirkung bei Mischung mit den früheren Registern. Von den neuen Stimmen haben nämlich Principal 8', Gamba 8', Gemshorn 8', Violon 4' im I. Manuale großen Beifall gefunden. Im II. Manuale sind Salicional 8', Philomele 8', Aeoline 8', Vox coelestis 8' und Zartflöte 4' sehr charakteristisch und vortrefflich gelungen. Beim Spiel aller Register und bei Anwendung der verschiedenartigsten Combinationen und Lagen kann große Mannigfaltigkeit sowohl für Begleitung als für Solospiel erzielt werden. Im Pedal erhielt der Subbass 16' frisches Leben durch den neuen Violon 16', Posaune 16' und Cello 8'. Dieser Theil des Werkes präsentiert sich im wirklichen Sinne der Worte non plus ultra. In der Wirkung der beiden Manuale

ergreift die Fülle und Kraft der Mittelstimmen den Zuhörer, insbesondere wenn er einen günstigen Platz im Raume der Kirche einnimmt, denn die akustischen Verhältnisse der Kirche sind leider nicht die günstigsten. (Weil die Wände herrliche Schnitzereien und Gipsverzierungen kleiden) Trotz dieses Übelstandes muss die Gesamtwirkung als eine sehr gute, ja sogar vorzügliche festgestellt werden. Somit kann das Resultat der Collaudierung mit nachstehendem vollinhaltlichen Ausdrucke bekannt gegeben werden: „Der Orgelbaner Leopold Breinbauer aus Ottensheim hat für die Stiftskirche Schlierbach ein Orgelwerk geschaffen, das nicht nur die Forderungen des Contractes in allen Theilen vollkommen erfüllt, sondern auch als ein Unicum der neuen Orgelbaukunst aufgestellt werden muss.“ Den Schluss der Collaudierung bildete die Vorführung des neuen Kirchenkunstwerkes in Anwesenheit der hochw. Geistlichkeit des Stiftes und der nächsten Umgebung, namentlich von Kremsmünster, Kirchdorf etc. und vieler Freunde der kirchlichen Kunst des Orgelspieles, welches von mehreren sehr respectablen Organisten besorgt wurde. Erhöht wurde diese Nachfeier durch einen hübschen Sologesangsvortrag, Sopran mit Orgelbegleitung.“

R. P. Konrad Haydvoß macht sein letztes Studienjahr im bischöfl. Alumnate in Linz. — Am 18. October besuchte uns der hochw. Herr Abt von Lilienfeld.

Szczyrzc. Am 8. October wurde Fr. Miecislau Nowak aus Krakau als Chornovize eingekleidet. — Am 19. Oct. legte der Chornovize Fr. Andreas Zieba die einfachen Gelübde ab und erhielt den Namen Innocenz. Gleich nachher reiste er nach Mehrerau ab, um dort seine theologischen Studien zu machen.

\* \* \*

Mariastern i. Vorarlberg. Das Ordenskleid erhielten am 2. Oct. aus den Händen des hochw. Abtes Augustin die Jungfrauen: M. Karolina (Crescentia) Koch von Molpertshaus in Württemberg als Chornovizin und M. Martha (Agnes) Noak von Crostwitz in der Lausitz als Laienschwesternovizin.

St. Joseph in Vézélise. Am 21. Nov., als am lieblichen Feste Maria Opferung, legten in unserem Kloster die Chor-Novizin M. Hedwig Voser und die Laienschwester M. Conrada Voser die hl. Gelübde ab. — Der hochw. P. Placidus Theiler nahm dieselben als Delegierter des hochw. Herrn Abtes Augustinus entgegen. Er hielt auch die Festpredigt nach dem Texte: „Dominum elegisti hodie, ut sit tibi Deus, et Dominus elegit te hodie, ut sis ei populus peculiaris (5. Mos. 26. Cap. 17, 18.) und setzte in beredten und begeisterten Worten die Erhabenheit und den Nutzen des Ordensstandes auseinander. Möge der liebe hl. Joseph noch manche vom Herrn berufene, für den Dienst Gottes befähigte Kloster-Aspirantinnen „deutscher Zunge“ nach dem auf französischem Boden vereinsamt dastehenden Kloster geleiten.

Soleilmont. Am 24. Oct. legte die Chornovizin Humbelina in die Hände des hochw. Abtes Amadeus von Bornhem die Gelübde ab.

### Todtentafel.

Bornhem. Gest. den 11. Nov. im 1. Jahre der Profess der Converse Br. Josef Amadeus Lowie, geb. am 26. Nov. 1879, eingekleidet am 5. Juni 1897.

S. Bernardo in Rom. Unsere Congregation verlor am 24. Oct. ihren Präsidenten, Abt D. Bernardo Maria Dell' Uomo, Pfarrer von S. Bernardo.

Als Sprössling einer wohlgeachteten Familie wurde der Verewigte am 31. Oct. 1838 zu Farnese in der Provinz Viterbo geboren. Im Alter von 17 Jahren trat er als Novize in das Kloster S. Croce zu Rom ein und legte am Feste Maria Lichtmess des Jahres 1856 die hl. Profess ab. Der junge Ordensmann, der sich durch eine seltene Frömmigkeit und Anspruchslosigkeit auszeichnete, besuchte nun die Gregorianische Universität und hatte Männer von bewährtem Rufe zu Lehrern z. B. die PP. Perrone, Ballerini, Franzelin und Tarquini. Am Ende seiner Studien erwarb er sich den Titel eines Doctor Theologiae. Nach einigen Jahren der engern Wirksamkeit im Kloster selber wurde der inzwischen zum Priester geweihte P. Dell' Uomo zum Pfarrer der den Cisterciensern verliehenen Pfarrei von San Lorenzo in der Stadt Sanseverino in den Marken ernannt. Im Seminare der genannten Stadt docierte der Pfarrer auch Theologie. Nach dem im Jahre 1890 erfolgten Ableben des Präsidenten der italien. Cist.-Congregation, D. Gregorio Bartolini, Generals des ganzen Cistercienser-Ordens, wurde P. Dell' Uomo zum Präsidenten der genannten Congregation erwählt und im Jahre 1897 als Abt benediciert.

Als Pfarrer von S. Bernardo sowohl, wie als geistlicher Leiter seines Klosters und mehrerer Frauenconvente bewies er eine große Sorgfalt. Leider war aber die Gesundheit des seeleneifrigen und frommen Prälaten keine feste. Schon im Jahre 1891, kurz nachdem ihm die Pfarrei von S. Bernardo übertragen worden war, bildete sich eine Geschwulst am linken Oberschenkel. Abbate Dell' Uomo war fest überzeugt, dass das Übel unheilbar sei, verheimlichte dasselbe jedoch bis zum Jahre 1897, um, wie er später gestand, recht arbeiten zu können, solange die Kräfte ihn noch nicht verlassen hätten, und dann in der Ewigkeit von seinen Mühen ausruhen zu können. Bei der im December 1897 nothwendig gewordenen Operation wurde, für den Fall eines ungünstigen Resultates, auch die Frage acut, ob das kranke Glied abgenommen werden solle. Der hohe Patient erklärte sich, nach Berathung mit seiner Communität und besonders in Rücksicht auf dieselbe, auch zu diesem Opfer bereit. Indessen hatte der ärztliche Eingriff einen glücklichen Erfolg. Don Bernardo fühlte sich besser, so dass er zur Erholung im Sommer 1898 sich nach Cortona begeben konnte. Doch zu Anfang des Jahres 1899 zeigten sich deutliche Spuren des Rückfalles, den ganzen Sommer hindurch kränkelte der Prälat, gegen den Herbst zu verschlimmerte sich sein Zustand täglich. Papst Leo XIII ertheilte dem Schwerkranken den päpstlichen Segen, und in den Morgenstunden des 24. Oct. gab Don Bernardo, mit allen Tröstungen der hl. Religion wohl versehen, seine Seele sanft und ruhig in die Hände seines Schöpfers zurück. Zu den Exequien am 31. Oct. waren erschienen der Abt und Generalprocurator der Prämonstratenser, D. Vitale Van den Bruel, welcher das Pontificalrequiem hielt, sowie die Prälaten: Oeslander, Abt von S. Paul; Gibelli, Abt der Camaldulenser; Guagliani, Abt der Silvestriner; Testa, Abt der Cistercienser von Cortona, welche die Absolutio ad tumbam vornahmen.

### Vermischtes.

**Bebenhausen.** Michael Stopper, Conventuale von Bebenhausen, war von der Pflugschaft seines Gotteshauses zu Stuttgart vertrieben worden, hatte sich nach Radolfzell begeben und hier die vögtische Kaplancipfründe erhalten. Er hat hier bis anfangs der 60'er Jahre (des 16. Jahrh.) gelebt und sich durch eine ganze Reihe von wohlthätigen und anderen edlen Handlungen verdient gemacht. So ließ er 1543 das alte, baufällige Haus der vögtischen Pfründe mit großen Kosten reparieren, durch einen neuen Anbau vergrößern und den Umgang mit schönen Erkern verzieren. Im folgenden Jahre machte er eine große

**Jahrtagsstiftung** für sich und seine Anverwandten sowie für die Prälaten, Gründer und Mithruder seines Mutterklosters. Mit der kirchlichen Feier (auf St. Michael) war eine Spende an arme Leute mit Gemüse und Brot bis zum Betrage eines Guldens verbunden. Die Kosten sollte der jeweilige vögtische Kaplan aus dem Zins einer jährlich fl. 3 ertragenden Gült von Stahringen bestreiten. Im Falle der Vacanz der Kaplanei oder der Säumigkeit des Kaplans sollten die fl. 3 Zins an Custos und Chorherren, und falls auch diese nachlässig sein sollten, an Bürgermeister und Rath zur Abhaltung des Jahrtages und der damit verbundenen Spende, und der übrig Rest, der sich auf ein Guldin verlor, den Armen in der andern Spitalstube zu Zell zu Ergetzlichkeit ihrer Tafel fallen, bis die Kaplanei wieder besetzt ist, und die Stiftung richtig erfüllt wird. 1554 ließ Stopper den Altar seiner Pfründe mit Gold und Silber und verschiedenen Farben und mit neuen Bildern zieren, den Zugang mit einer Thür mit Riegeln aus reinem Eisen kunstvoll verschließen und befestigen. Vier Jahre später ließ er die Kapelle vor dem obern Thor, dem Friedhof gegenüber, von Grund aus mit Steinen aufführen, mit einem Dach „und mit aller Nothdurft“ versehen und die Kreuzigungsgruppe übermalen und mit andern Bildern aus der Leidensgeschichte des Erlösers und der Legende des hl. Christophorus schmücken. Das Steinkreuz in dem um die Pfarrkirche gelegenen Kirchhof ließ er 1561 wiederherstellen sammt dem Weihwasserbecken, alle Risse von unten bis oben ausbessern und mit einem kupfernen Dach versehen und das Kreuz selbst mit Gold und andern Farben bemalen. (Aus „Geschichte der Stadt Radolfzell“ von Dr. P. Albert. S. 76.)

**Derneburg.** Der Name dieser einstigen Ordensstätte ist zum Fürstentitel geworden. Kaiser Wilhelm II hat den jetzigen Besitzer, den Grafen Georg Herbert Münster, deutschen Botschafter in Paris, in den Fürstenstand mit dem Titel von Derneburg erhoben. Das Kloster wurde s. Z. dem Vater des neuen Fürsten vom König von Hannover geschenkt. Aller Wahrscheinlichkeit wird der Besitz, wie es mit Klostersgütern in der Regel der Fall ist, nicht über die dritte Generation hinaus bei der Familie bleiben.

**Eldena.** „Draußen, wo Greifswald unfern des Rüek, jenes Wasserlaufes, durch den die Hand der Cistercienser-Mönche Greifswald mit dem Meere verband und so zur ersten Handelsstadt machte, liegt die Ruine ihres Klosters Eldena. Ein Theil der Kirchenumauern steht noch. Die Grabsteine einiger Äbte hat man in der Mauer angebracht, um sie vor Zerstörung zu retten. Schützen gegen Unfug kann man sie so nicht. Manch ernster Abt hat es sich gefallen lassen müssen, dass ihm die verständnislose Jugend von heute mit blauer Kreide einen eleganten Schnurrbart unter die Nase malte.“ (*Feuilleton „Vaterland“ Wien 1897. Nr. 287. 1. Beibl.*)

**Hauterive.** Die Erträgnisse der zum Andenken an Professor J. Gremaud errichteten Stiftung sind zu (einem) Preisen für histor. Arbeiten zu verwenden. Das nächste Thema lautet: Geschichte der Cistercienser-Abtei Hauterive im Mittelalter. Einlieferungstermin: 1. Januar 1901. Zur Bewerbung können nur solche zugelassen werden, die zur Zeit der Einreichung der Arbeit an der Universität Freiburg i. d. Schweiz immatriculiert sind oder ihr früher während mindestens zwei Semester angehört haben. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein. Der Preis beträgt 200 Frs. Die Entscheidung wird am 20. Mai 1901 verkündet werden.

**Söhenthal.** Wie das kathol. Sonntagsblatt (Stuttgart, 2. Juli 1899, Nr 27) meldet, wurden die sterblichen Überreste des ehemaligen Priors, P. Petrus Haas, welche bisher im einstigen Capitelsaal ruhten, kürzlich ausgegraben und in der Klosterkirche mit dem entsprechenden Gedenkstein versetzt. Über genannten heiligmäßigen Ordensbruder s. Cist.-Chronik IV, 71—74 u. VIII, 11—18.

Des sel. Papst Eugen III Name befindet sich jetzt auch im römischen Martyrologium eingetragen wie folgt: Octavo Idus Julii (8. Juli) Romae B. Eugenii Papae III qui postquam coenobium St. Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias magna sanctimoniae ac prudentiae laude rexisset, Pontifex Maximus renuntiatus, Ecclesiam universam sanctissime gubernavit. Pins IV P. M. cultum ei exhibitum ratum habuit et confirmavit.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). De re metrica veterum Hebraeorum. Disputatio in universitate vindobonensi praemio lackenbacherian. ornata. Vindobonae, Mayer et sociis editoribus 1899.
- Geist des hl. Bernhard. Rec. darüber in: Lit. Handweiser, 1899. Sp. 187; Stimmen aus Maria Laach, 1899. Bd. 57. S. 215; Liter. Anzeiger 1899. S. 380; Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz, 1899. S. 660—662; Augustinus 1899. Nr. 12. S. 66.
- Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Rec. über: Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik. Herausg. von Dr. M. Klimesch. (Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 37. Jahrg. S. 67—69).
- Székely, P. Karl (Zircz). Természettudományi Szemle. [Naturwissenschaftl. Rundschau.] (Kath. Szemle. 1899. S. 86—104).
- Röntgen sugarok. [Die Röntgen-Strahlen.] Ein Vortrag. (Bajai főgim. Ertesítője 1898—99.)
- Szentes, Dr. P. Anselm (Zircz). Ker. kath. vallásán. A középiskolai ifjúság használatára írta Vincze Ambró, ciszt. r. áldozópap, főgim. hittanár. [Christ.-kath. Religionsunterricht. Zum Gebrauche der Mittelschulen. Von Ambros Vincze O. Cist. Gymnasial-Religionslehrer. Verb. Aufl. v. Dr. A. Szentes.] Eger. Lyceum nyomda. 1899. 7. Ausg.
- Szilágyi, P. Eugen (Zircz). 1.) Ill Béla. Eine Rede. (Székesfehérv. főgimn. Ertesit. 1898—99. S. 150—155.) — 2.) Eine Rede beim Schulfeste am 11. April. (Ebd. S. 156—160)
- Teuber, P. Valentin (Ossegg). Die Entwicklung der Weihnachtsspiele von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrh. (Programm des Communal-Obergymnasiums zu Komotau. 1899.)
- Theiler, P. Placidus (Mehreran). Der Maieukönigin. Ged. (Kath. Volksbote. 6. Jahrg. Nr. 18. Luzern, 6. Mai 1899.)
- Töbner, P. Paul s. o. S. 288.
- Török, P. Constantín (Zircz). 1.) Eine Rede beim Schulfeste am 15. März. (Székesfehérv. főgim. Ertes. 1898—99. S. 94—100.) 2.) Eine Rede am Elisabeth-Trauerfeste. (Ebd. S. 145—150.)
- Varga, Fr. Petr. Dam. (Zircz). Kólexeink Maria-Siralmai. [Die Marienklagen unserer Codices.] Doctor-Dissertation. Mit Approb. des Ordinariats von Esztergom [Gran]. Budapest, Stephaneum-Nyomda. 1899. 167 S.
- Vass, Dr. P. Barthol. (Zircz). A középiskolai történettantás. [Geschichtsunterricht in der Mittelschule.] (A ciszt. Rend székesfeh. főgimn. Ertesítője 1898—99. S. 3—67.)
- Weis, P. A. (Reun). Rec. über: 1. P. V. Mercier, S. J., Der hl. Josef nach der hl. Schrift und Tradition. (Lit. Anz. 1899. S. 317.) — 2. Zweites Register zu den »Stimmen aus Maria-Laach.« (Ebdend. 1899. S. 322.) — 3. Das Augustiner Eremitenstift St. Thomas in Brünn. Von P. Clemens d'Épidio Janetschek O. S. A. (Ebdend. 1899. S. 374—376.) — 4. Die kathol. Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild, 2. Bd., Lief. 1—5. (Ebdend. 1899. S. 406—407.) — 5. Leben des hl. Franciscus von Assisi. Von P. Bernh. Christen (Ebdend. 1899. XIV. Jahrg. S. 20.)
- Werner, Dr. P. Adolf (Zircz). 1. Hármás jubileum. [Ein dreifaches Jubiläum] — 2. Az önmunkásságról. [Von der Selbstthätigkeit.] (A ciszt. Rend egri főgimn. Ertesit. 1898—99. S. 8—19. und 20—43.)
- Widmayer, Fr. Bartholom. (Lilienfeld.) 1. Die Moasen. Ein Geschichtlein aus der Kremser Gegend. (Christl. Hausblätter, Sonntagsbeil. der Kremserzeitung Nr. 10. S. 76.) — 2. Verschiedenartige Freunde. Eine Gesch. aus dem Gymnasialleben. (Ebdend. Nr. 19. S. 145.) — 3. Die Sonnenwendfeier in der Wachau. Skizze. (Immergrün, 1899. S. 275.) — 4. Im Mai. Ged. (Sonntagsbeil. der Reichspost. Nr. 116. S. 163.)
- Willi, Dr. Dom., Bischof von Limburg. Trauerrede auf den hochsel. Bischof von Mainz, Dr. Paulus Leopold Häfner, gehalten im Dome zu Mainz am Tage der Beisetzung, den 7. November 1899. (Nassauer Bote. Nr. 260. 2. Bl. Limburg, 12. November 1899.)

### B.

- Riddaghausen. Das Kloster R. mit 3 Abbildungen von O. Hohenstein. (Niedersachsen 1898. 4. Jahrg. S. 73.)
- Rottenmünster. Das ehem. Reichsstift R. bei Rottweil. Von Brinzinger. (Sonntagsbeil. z. »Deutschen Volksbl.« Nr. 7—9. 1899. Stuttgart.)
- St. Urban. Backsteine von St. Urban. Von Jos. Zemp. Der Aufsatz findet sich S. 109—170 in der »Festgabe auf die Eröffnung des schweiz. Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898. Zürich, Polygraph. Institut A. G.« und handelt über die in alter Zeit in der Abtei fabricirten Bodenbelegplatten, von welchen auch Abbildungen gebracht werden.

- Schlierbach. Altdeutsche Funde aus Schlierbach. V. K. Schiffmann. (Zeitschr. f. deutsches Alterthum. 1898. S. 220.)
- Sittich. Die sloven. Mittheilungen des Musealvereines für Krain bringen im 8. Jahrg. Heft 5. S. 172—176 unter Mali zapiski (kleine Notizen) ein Verzeichnis der Sitticher Mönche vom J. 1135 bis 1784. Der Herausgeber (Koblar) bemerkt eingangs Folgendes dazu:  
 »Der emsige Sitticher Mönch Paul Pucel, welcher eine wertvolle Geschichte des Klosters Sittich in Manuscript hinterließ, schrieb auch in ein besonderes Büchlein die Namen der Mönche und Wohlthäter von Sittich aus dem Todtenbuch. Dem Büchlein gab er den Titel: Necrologia seu liber mortuorum. (Es wird im krain. Landesarchiv im Rudolfinum aufbewahrt). Zwar enthält dieses Todtenverzeichnis bis zum J. 1600 nur die Klostersnamen der Mönche, aber zu den Namen im 17. und 18. Jahrh. fügte der Schriftsteller auch ihre Beinamen, den Geburtsort und den Todestag, weshalb das Verzeichnis einigen geschichtlichen Wert besitzt. Namen, die in demselben Jahrhundert wiederholt vorkommen, hat der Schriftsteller nur einmal notiert. Nach dem Tode Pucels (20. Aug. 1721) haben Andere die Eintragung der verstorbenen Mönche fortgesetzt. Das Büchlein ist in lateinischer Sprache geschrieben.«
- Villers. Auferbauliche Geschichten vom Gotteshause Villers in Brabant. (Paradiesesfrüchte, 11. Jahrg. S. 244.)
- Waldsassen. Der Bauernkrieg im Stift W., 1525. Von G. Rusam (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 1897. 4. Bd. 49—63.)
- Wellehrad. Bastou nemectvi? Von Vychodil. (Illidka, 4. Jahrg. 4. Heft 1899.)
- Wettingen. Vor hundert Jahren. (Badener Volksbl. 1899. Nr. 112 u. 113. Feuilleton.) Notizen, welche Abt Sebastian Steinegger in seinen Kalender i. J. 1799 eintrug und zwar in latein. Sprache.
- Zwettl. Stiftsgarten von Zwettl. Mit Abbild. von F. H. (Wiener illustr. Gartenzeit. 1898. S. 47.)

### C.

- Der Hymnus Jesu dulcis memoria in seinen latein. Handschriften und Nachahmungen, sowie deutschen Übersetzungen. Herausg. von Dr. W. Bremne. Mainz, Kirchheim. 1899. gr. 8<sup>o</sup> VI. n. 432 S. 5 M. — In der Eint. behandelt der Verf. zunächst die Frage, ob der hl. Bernhard als Dichter des Hymnus angesehen werden könne. Dr. B. tritt für die Autorschaft des hl. Bernhard ein, wenn er auch zugeben muss, dass die Tradition, welche den Hymnus ihm zuschreibt, über die zweite Hälfte des 14. Jahrh. nicht hinausreicht. Die inneren Gründe, welche angeführt werden, nämlich Stellen in St. Bernhards Reden, welche mit einzelnen im Hymnus gleichlauten, sind kein sicherer Beweis für dessen Autorschaft, da ja dieselben von dort berübergenommen werden konnten.
- Hl. Bernhard. E. Vacandard, La vie de Saint Bernard et ses critiques. (Revue des questions hist. T. 62, 198—211.)
- Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abälard. Von W. Meyer. (Nachrichten von d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-Hist. Kl. 1898. II. 4. S. 397—468.)
- Bernhard hl. Das »Memorare« des hl. B. (Pastor bonus 8. II. 1899.)
- Un monumento a S. Bernardo sulle Alpi. Lit. Ref. (L'Ateneo Nr. 19. 1899.)
- Panegirico detto in Roma il 20 agosto 1898. (Roma, tip. poligt. 1898. 16<sup>o</sup>)

### Briefkasten.

- Betrag haben eingesendet für 1899: PLA. Lilienfeld.  
 1900: PAP. Zizers; Kloster Eschenbach, Magdenau, Oberschönenfeld, Vézélise, Wurnsbach (Danke bestens!); Abtissin L. in Frauenthal (Tausend Vergeltsgott!); Stift St. Margareth; PAB. Hohenfurt; PMS. Schlierbach; Dr. W. Hofheim (Danke für Ihr außerordentliches Wohlwollen.)  
 1901: PSL. Augsburg.
- Eine Bitte erlaubt sich die Redaction den Ordensbrüdern vorzutragen, nämlich die, der »Cist. Chronik« neue Abonnenten zu gewinnen. Im Laufe der Jahre hat sie so manchen durch den Tod verloren, ohne dass Ersatz eingetreten ist.
- Allen Mitarbeitern und Gönnern sprechen wir am Schlusse des Jahres unsern verbindlichsten Dank aus.
- Conception Abbey, U. S. A. Let me know, if Cist.-Chronik is permitted to come next year? 3 holy Mass in my intention!
- D. In der That wurde für Sie nichts beigelegt; aber sonst interessant, wenn ich recht verstanden. Brief wird bald folgen.

Mehrerau, 22. November 1899.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
 Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

## Register.

### Personen - Namen.

- A**bele Thomas 124.  
 Abundus, hl. 51.  
 Aelred, hl. 82.  
 Aigner Alexander 254.  
 Agricola Jos. 162.  
 Alaghy Desider. 254.  
 Alanus de Insulis 31.  
 Alardus, hl. 111.  
 Alberich, hl. 18.  
 Aleidis, sel. 288.  
 Alexander III, Papst 132.  
 Amedeus, hl. 49, 125.  
 Amlinger Jos. 42, 108.  
 Anders Robert 285.  
 Andries Idesbald 370.  
 Ankiewicz Bernh. 189.  
 Anna, hl. 280.  
 Anthoine Rafacl 8, 37.  
 Armati Benedetto 157.  
 Arnoux Heindr. 125.  
 Arrigozzi Robert 92  
 Artner Wolfram 349.  
 Augustinowitsch Maurus 27.  
**B**ach Ludwig 189.  
 Bader Meinrad 31, 223, 286.  
 Baetheke, Pfarrer 246.  
 Bakkers Godfrid 223,  
 Baillet Adrien 67.  
 Balaguer Balthasar 14.  
 Balthasar Robert, Abt 335.  
 Bauer B. 288.  
     " Justin 26, 157.  
 Baumgartner Dr. M. 31.  
 Baur Jos. 335  
 Beatrix, sel. 288.  
 Bedus Balduin 157, 314.  
 Békefi Dr. Remig. 31, 223.  
 Belon Arnold 31.  
 Benedict, hl. 16.  
 Bencovic Jos. 160.  
 Bernard Verena 190.  
 Bernardini Edmondo 157.  
 Bernard, hl. 21, 47, 48, 72, 128, 192, 256, 318, 375.  
 Bertrand Malach. 42, 80, 176.  
 Bethany M. 32.  
 Bienfait P. 43.  
 Binback Franz 225.  
 Bisenberger Math. 57, 59, 120.  
 Blanc Wencesl. 191.  
 Böhm Jos. 350.  
 Bülskey Edmund 254.  
 Bondi Suitberto 92.  
 Boulment G. 31.  
 Bovi Michele, Abt 351.  
 Boyen Dominicus 38.  
 Bredl Eugen 286.  
 Briganti A. 64.  
 Broger Theodora 191.  
 Brüll Joh. 42.  
 Buchleitner Emanuel 349.  
 Bystram Remig., Abt 117.  
 Bzezniki Jak., Abt 116.  
**C**aesarius v. Heisterbach 32, 192.  
 Castiglia Guarino 92.  
 Cerny Franz 350.  
 Challa Raimund 253, 284, 314.  
 Chevalier Ullysse, abbé 67.  
 Christina, sel. 180.  
 Cistercienser 31, 224.  
 Cizek Robert 253.  
 Codratius Marcus 213.  
 Coenen Leonard 38.  
 Collins Henry 67.  
 Corvinus Anton 192.  
 Costa H. 160.  
 Crabeels Emanuel 8, 38.  
 Crevits Ludw. 43.  
 Crnologar K. 160.  
 Csokonay Sigismund 254.  
**D**aczynski Gerhard 286.  
 Dalgairns J. B. 224.  
 Dankgott Jakob 94.  
 Darnenne Stephan 42, 108.  
 Dell'Uomo 372.  
 De Mals Jacob 13, 38, 146, 209.  
     " Mol Maurus Abt 41.  
     " Roovere Nikolaus 41.  
     " Wolf Bonifaz 9.  
 Dietrich Adolf 253, 285.  
 Dillen Petrus 38.  
 Dimitz Aug. 160.  
 Dombi Dr. Marcus 223.  
 Edmund, hl. 48.  
 Eggerer Marian 286.  
 Elisabeth, sel. 184.  
 Engelbert, hl. 32.  
 Engelhaus Alex, Abt, Freiherr von 92.  
 Erdössy Felix 254.  
 d'Estavayer Claude 64.  
 Eugen III, Papst 83, 374.  
 Exinger Sigismund 252.  
 Eyskens Edmund 13, 38, 146, 209.  
**F**abiani Ignaz 160.  
 Fagot Nivard 14, 38, 108, 143.  
 Fanucci Alberto 157.  
 Faralli Umberto 157.  
 Fastred, sel. 21.  
 Favier Amedeus 26, 159.  
 Feer Cherubina 319.  
 Fejér Hadrian 31.

- Ferdinand, hl. 111.  
 Feyrer Dr. Balduin 31.  
 Filzbauer 370.  
 Fölker Gustav 255.  
 Forthuber Otto 26, 285  
 Francha, hl. 182.  
 Fräulin Hermann 314.  
 Friedensburg W. 192  
 Friedrich IV, Herzog 139, 171.  
     " I, Kaiser 132.  
 Furgler Humbelina 319.  
 Gabriel Hugo 63.  
 Gaillemín D. Symphorien 24, 64.  
 Galganus, hl. 83.  
 Gallenfels Ant., Abt, Freiherr von 92.  
 Gander Edmund 63, 286.  
 Gay J. 192.  
 Gertrudis, hl. 183, 256  
 Geyer A. 96.  
 Gilányi Athanas. 63.  
 Ginsti Gerh 371.  
 Globocnik, Anton von 169.  
 Glutz Malach., Abt 334.  
 Goll And. 370.  
 Gombay Karl 124.  
 Gonthier J. F. 64.  
 Grasböck Theobald, Abt 31, 189, 219, 350.  
 Greksa Dr. Casimir 63, 255.  
 Grillnberger Dr. Otto 219.  
 Groisberger Ludw. 190, 223.  
 Grünbeck Heinr., Abt 64, 219.  
 Gsell Dr. Bened. 247.  
 Guérin, hl. 64.  
 Guignard Ph. 271.  
 Hänsler Dr. Basil 124.  
 Haid Raimund 350.  
 Halusa Tescelin 16, 32, 63, 128, 255.  
 Hamelburg Joh. 203.  
 Hammerl Bened. 255.  
 Hang Dr. Daniel 63, 254.  
 Hanner Bonav. 314.  
 Hanthaler Chrys. 128.  
 Haupt Jacob 319.  
 Hausleithner Alfons 286.  
 Haydvoegel K. 157, 286, 372.  
 Hedwig hl. 151.  
 Heidmann Alberich, Abt 32.  
 Helbling Meinrad 33, 92.  
 Helinandus 67.  
 Henriquez Chrysost. 67.  
 Henrotay Andreas 42.  
 Herr Balthasar 203.  
 Hildebrand Joachim 349, 371.  
 Hildegard, hl. 258.  
 Hirschmann Virgil 350.  
 Hjelm A. 192.  
 Hoch Martin 14.  
 Höfer H. 256.  
 Hofer Norbert 63, 314, 349.  
 Holba Maurus 189, 350.  
 Honorius III, Papst 169.  
 Hora Rafael 350.  
 Horsten Petrus 347.  
 Hromadnik Berthold 284, 314.  
 Huber Josefa 190.  
     " Nivarda 95.  
 Hueber Dionys. 225.  
 Hugo, hl., Abt 65, 97, 122, 129, 167, 352.  
 Huemer Gerliard 286.  
 Humbelina, hl. 149.  
 Ida, sel. 153, 288.  
 Ineichen Philomena 319.  
 Innocenz III, Papst 5.  
 Janauschek Dr. Leop. 32.  
 Jenatschke Rudolf 350.  
     " Victor 350.  
 Jerabek Camillus 27.  
 Joachim, sel., Abt 109.  
 Josef von Hohenzollern, Abt 64, 128.  
 Juhász Erwin 254.  
 Julia, hl. 32, 288.  
 Juliana, hl. 151.  
 Kaiser Isabella 96.  
 Kálmán Claudius 95.  
 Kalocsay Alan 287.  
 Kampers Dr. Franz 288.  
 Kamprath Edmund 125.  
 Kapossy Dr. Andreas 95, 287.  
 Kaposztásky Justinian 254.  
 Károly Ignat. 254, 287.  
 Kassuba Dominic. 95, 254.  
 Kaufmann Alexander 192.  
 Kecht Albuin 350.  
 Keller Franc, Abt 213.  
 Kerbler Rudolf 287.  
 Kiekh Ivo 27.  
 Kieweg Thomas 223.  
 Kirchknopf Robert 223.  
 Kiss Albin 254.  
 Klameth Engelbert 95, 287.  
     " Odilo 350.  
 Klünkenberg Bernh. 43.  
 Kluh 160.  
 Knüsel Cornel 253.  
 Koch Karoline 372.  
 König Alberich 286.  
 Kohler Kasimir 253.  
 Kohlhaas Konrad 285.  
 Kolb Konrad, Abt 190, 221, 287, 314, 351.  
 Kolonics Leopold 254.  
 Kolor Vincenz 27, 158.  
 Kolossváry Colomann 319.  
 Kopp Tiburt. 63.  
 Kortschak Ernest 27, 350.  
 Kostelec Augustin 315.  
 Kovatschitsch Willh., Abt 92.  
 Kozak Frz. 63.  
 Kozmoud Gilbert 319.  
 Krappel Theobald 314.  
 Krenlitsch Bruno 350.  
 Kreutzmann M. 320.  
 Kruttge, Baumeister 116.  
 Kubin Gregor 253.  
 Kühne Alberica 95.  
 Kümmel Heinr. 219.  
 Kürti Melchior 254, 287, 351.  
 Kutter II. 320.  
 Lackinger Marian 253.  
 Ladislaus, sel. 112.  
 Lajer Ferdinand 254.  
 Lamprecht Barbara, Äbtissin 197.  
 Lang Agatha 190.  
     " Anna 94.  
 Läng Dr. Innocenz 287.

- Lanz Georg 95.  
 Laumeier Peter 26.  
 Lauwers Simon 43, 75, 108.  
 Lechner Nivard 221, 252.  
 Lecocq N. 40.  
 Ledniczki Hippolyt 287.  
 Légár Hugo 96.  
 Le Nain Pierre 67, 224, 273.  
 Leopold III, Herzog 316.  
 Lesker B. 64.  
 Libert Francisc. 41.  
 Lippens Joh 8.  
 Lippmann Aelred 26.  
 Lövärdy Alois 254, 287.  
 Loka Michael, Abt 117.  
 Lowie Jos. 372.  
 Lutgardis, hl. 150, 192, 288.  
 Maczki Dr. Valerius 127.  
 Magnanense Dr. Placidus 352, 371.  
 Maier Gerhard 314.  
     " Wolfgang, Abt 320.  
 Malecorps Math. 40, 75, 108.  
 Manrique Aug. 67.  
 Marchel Maurit. 27, 350.  
 Marconi Conrada 319.  
 Maria, sel. (von Oignics) 184, 288.  
 Mariacher Steph., Abt 221, 372.  
 Markitsch Wilhelm 315.  
 Markovits Valent. 288.  
 Martin, hl. 50.  
     " Bonif. 349.  
 Maurer Dr. Ferdin. 26.  
 Mauring Dr. Joh 33, 160.  
 Mayer Augustin 319.  
 Mearini Flavian 371.  
 Mechtildis, hl. 182, 256, 259  
 Mehring 224, 256.  
 Mészáros Amand 127.  
 Michael Dr. E. 256.  
 Michalka Benedicta 95.  
 Michiels Godefr. 40.  
 Mihályfi Dr. Acat. 127, 288.  
 Milkowicz Wlad. 1, 160.  
 Millian Anton 9, 39.  
 Miskoviks Alexius 254.  
 Mitterhofer Bernh. 350.  
 Mócs Dr. Stanisl. 283.  
 Mörath A. 224.  
 Molnár Dr. Samnel 127, 254.  
 Monchamp, abbé 32.  
 Morawsky Leo 189.  
 Morazzi Innocenz 268.  
 Müller Franca 319.  
     " Gebhard 124.  
     " Gregor 62, 171, 219, 305, 347.  
     " Wilhelm 319.  
 Münz Karl 285.  
 Munde N. 288.  
 Murphy D. 273.  
 Mutschler Konrad 314.  
 Nagl Dr. Erasmus 127.  
 Nagy Basil 254.  
     " Dr. Benjamin 127, 320.  
 Neidhart Humbel. 319.  
 Nelger Gebeno 203.  
 Nemes Theodor 127, 320.  
 Neógrady Jos. 124.  
 Neubauer Tescelin 318.  
 Neumann Bonif. 157, 314.  
     " Ursula 191.  
     " Dr. Wilh. 252, 320, 349.  
 Neumayer Guido 27.  
 Nibling Joh. 192.  
 Nimal H. 288.  
 Nivard, sel. 64.  
 Noak Martha 372  
 Notz Eugen 127.  
 Novak Mathias 219, 349.  
     " Miciclaus 372  
 Nyaka Raimund 159.  
 Nydel Gerhard 219.  
 Oehsler Hermann 159.  
 Opeka Dr. Michael 92  
 Orawiec Martin 189, 286.  
 Orth Konrad 315.  
 Ott Otto 315.  
 Otter Bernh. 320.  
 Ozilia, sel. 181.  
 Panhölzl Phil. 370.  
     " Victorin 370.  
 Panschab Justin 189, 219.  
 Pasquetti Galgano 254.  
 Pecsner Dr. Emil 254, 320.  
 Penic Bernh. 350.  
 Pepin Florent, Abt 41.  
 Percényi Candid 159, 254.  
 Perrot Edm. II, Abt 364.  
 Pesthy Wladimir 63.  
 Petin M., abbé 68.  
 Petrus, sel., Abt 113.  
 Penker Dom. 370.  
 Pfandelbauer Florian 219.  
 Piot Casimir 39.  
 Piszter Dr. Emerich 159, 318, 320.  
 Platz Dr. Bonif. 159.  
 Pöck Dr. Gregor 159.  
 Pöhm Karl 350.  
 Pohlin Marcus 160.  
 Polgar Joh. B. 254.  
 Pontius, Bisch. 133.  
 Popper Rafael 124.  
 Porazil Ernest 319.  
 Portmann Jos. 96.  
 Präeser Albert 254.  
 Prantl Martin 350.  
 Pyrker Ladisl. 32.  
 Rabel Alberich 221, 252.  
 Radics, Peter von 160.  
 Radványi Theophil 254.  
 Raes Heinrich 219.  
 Raimund, hl., Abt 110.  
 Rambansek Heinr 157, 189, 350.  
 Rauch Balthasar, Abt 213.  
 Raumschüssel Ludw., Abt, Freiherr von  
     92.  
 Reinholdt Johann 203.  
 Reisinger Alois 349.  
 Renner Edmund 14.  
 Richter Math. 254.  
 Rieger Bened., Abt 215.  
 Riemslog Petrus, Abt 80, 108.  
 Riepl Eduard 31.  
 Robert, hl. 17, 64, 170.  
 Roelandts Norbert 8, 12, 39, 80, 144, 176, 209.

- Rolando Giuliano 351.  
 Rónai Ludwig 254.  
 Rongé Anselm 8.  
 Rössler Stephan, Abt 124, 219.  
 Rosa Malaeh. 39  
 Rosty Colomann 192.  
 Rusconi Joh. B. 336.  
 Rutrich Ladisl. 349.  
 Saget P. 32.  
 Salzer Dr. Clemens 27.  
 Sanvert, Abbé 192.  
 Saurer Alois 350.  
 Savajols Julius 95.  
 Schatz Christian 350.  
 Schedl Eugen 284.  
 Schieder Wigand 266.  
 Sehiel Karl 350.  
 Schifferin (Schießl) Walbg. 261.  
 Schiffmann Konrad 160.  
 Schiffrer Jos. 315, 350.  
     "    Wolfg. 27.  
 Schindler Bened. 211, 272, 305, 334.  
 Schirnhofen Gerhard 159, 253, 349.  
 Schleich Anton 42, 108.  
 Schlögl Dr. Niv. 128, 159, 348, 375.  
 Schmid Joh. B. 124.  
 Schmidt Dr. Valent. 159, 253, 370, 375.  
 Schmitt-Schenk M. 192.  
 Schmitz F. 256.  
 Schneedorfer Dr. Leo 63, 159, 371.  
 Schneider Heinr. 350.  
 Schneiders 224.  
 Schreiblmayr Petrus 159, 211.  
 Schön Theodor 224.  
 Schröder Sophie 94.  
 Schulte W. 288.  
 Schulz W. 192.  
 Segantini Rob. 371.  
 Seghers Rafael, Abt 8, 12.  
 Séjalon Hugo 271.  
 Scrafini " 92.  
 Sguerri Famiano 157.  
 Sieber Victoria 94.  
 Siegl Meinrad, Abt 315.  
 Sicrens Malaeh. 40.  
 Sierp Math. 256.  
 Siller Willh. 253.  
 Simon Gabriel 40.  
 Sireh Augustina 351.  
 Sommer Wolfg., Abt 213.  
 Spaneken 256.  
 Sparvoli Bern. 92.  
 Splett Fr. 64, 128.  
 Stadler Dr. Joh. Ev. 68.  
     "    Maurit. 212.  
 Stahl Gerhard 285.  
 Stanowsky Vincenz 189.  
 Starzyk Theodor 189.  
 Staudinger Josefa 95.  
 Steffen Stephan 26, 285.  
 Steiger Adalgot 314.  
 v. Stein, Erzb. 286.  
 Steinhart Raimund 124.  
 Stengele Benvenut 160.  
 Stephan, hl., Abt 16, 210, 224.  
     "    hl., Obaz. Abt 22.  
 Stöckli Augustin, Abt 159, 287, 314.  
 Sträter F. 31.  
 Stratz Maurus 26.  
 Studey Dr. Lambert 159.  
 Studer Frz. 335.  
 Stümper Theodorieh 285.  
 Stupka Ferdin. 351.  
 Suholzer Bened. 26.  
 Szabó Othmar 254.  
 Székely K. 375.  
 Szentés A. 375.  
 Szilági E. 375.  
 Szymanski Nivard 286.  
 Tangl M. 128.  
 v. Tauffrer Frz. X., Abt 33, 92.  
 Temmernann Seraf. 8, 12.  
 Testa Angelo, Abt 92  
 Teuber Valent 191, 375.  
 Theiler Pl. 375.  
 Theodardus, sel 149.  
 Theresia, sel. 152.  
 Thieme Wigand 26.  
 Thöni Gualbert 221.  
 Thomas, hl., Eb. 49.  
     "    v. Chantimpré 102.  
 Thumbé Emanuel, Abt 126.  
 Tibitanzl Jos. 370.  
 Tinti Maurus 371.  
 Tobner Paul 219, 221, 288.  
     "    Zephyrin 157, 284.  
 Tölg Ambros 350.  
 Török Constantin 191, 375.  
 Tordai Anian 318.  
 Torrieri Eugen 254, 371.  
 Trouvé Franc., Abt 224.  
 Tschirf Gerhard 350.  
 Turno Hieron., Abt 116.  
 Uls Jak., Abt 42  
 Unger Barnab. 159.  
 Uryaga Frz. 189  
 Vacandard Dr. Elph. 256.  
 Vajda Edmund, Abt 318.  
 Valvasor 160.  
 Van Bever Clemens 13, 38, 146, 209.  
     "    den Bende Angelus 8, 38.  
     "    den Sebricsh Marcus 13, 38, 40, 107, 143.  
     "    der Lippe Bernh. 31.  
     "    Dingenen Leo 38.  
     "    Doninck Bened. 210.  
     "    Geertssem Laur. 39.  
     "    Genk Barthol. 370.  
     "    Hees Ida 223.  
     "    Raemdonek Augustin 8.  
     "    Veerdegheem Fr. 288.  
     "    Welhuyzen Ferdin. 8.  
 Varga Petrus 254, 351, 375.  
 Vass Dr. Barthol. 191, 375.  
 Vera Bened. 43.  
 Vértesi Christoph 255.  
 Vervliet Ign. 38, 40.  
 Vincenz v. Beauvais 67.  
 Vögele Vincenz 63, 286.  
 Wackarz Leop., G.-Abt 224.  
 Walgrage Jakob 41, 108.  
 Wallner Julius 160.  
 Walter, hl. 81.  
     "    Laurenz 370.  
 Wandel Rafael 349.

Warminski Dr. 116.  
Waschenpelz Daniel 63, 157, 284, 370.  
Wathour Karl 42, 108.  
Weber P. 288.  
Weiher Gallus 191, 314.  
Weis Anton 8, 191, 375.  
Weixer Stephan 286.  
Wellstein Gilbert 285.  
Werner Adolf 375.  
Wetzstein Victor 285.  
Widmann Bern. 314.  
Widmayer Barthol. 191, 375.  
Wieland Dr. M. 204, 373.  
Wilhelm, hl., Herzog 82.  
" v. St. Thierry 320  
Willi Dr., Bisch. 32, 192, 253, 284, 375.  
Wiltachko Constantin 63, 157, 284.  
Winkler Adalbert 349.  
Winter Eberhard 63, 157, 284.  
Wittmann Dr. P. 192.

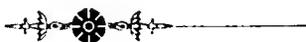
Wittmann Martina 95.  
von Würz Eugen 350.  
Wüssa Ernest 63.  
Wolf Adam 160.  
" Aug. 254.  
" Vincenz 350.  
Wrba Theobald 252.  
Wutke N. 288.  
Zach Dr. Stephan 192.  
Zbarski Robert, Abt 116.  
Zegoeki Nikol., " 116.  
Zeindl Rosamunda 352.  
Zettel Ludovica 319.  
Zieba Innocenz 372.  
Zimmerl Andreas 219, 253.  
Zimmermann Dr. 31.  
von Zötl Innoc. 350.  
Zündt Edmunda 319.  
Zwerver Gregor 350.



Orts-Namen.

- Alecoaba 113.  
Aldersbach 140, 320.  
Altenberg 224, 343.  
Altzelle 142.  
Aquiria (Aviers) 150, 192.  
Aulne 31, 40, 208.  
Baudeloo 40.  
Baumgartenberg 172.  
Beauregard 207.  
Bebenhausen 172, 224, 373.  
Bildhausen 162, 196, 199, 258, 297, 324, 328,  
356, 357.  
Biloka 183.  
Bonette 40.  
Bonnevaux 65, 100.  
Bornhem 43, 219, 223, 347, 372.  
Cambron 41.  
Cappel 140.  
Chiaravalle 351.  
Citeaux 31, 304, 334.  
Clairvaux 20, 113, 187, 343.  
Colbatz 51, 84.  
Colen 223.  
Collombey 31.  
Corazzo 110.  
Corneliberg 152.  
Dobriling 244.  
Dünen 41.  
Eberbach 31, 140.  
Ebrach 3, 140, 172, 192, 197, 258, 297, 325,  
356.  
Engelszell 173.  
Eschenbach 190, 286, 319.  
Esrom 52.  
EuBerthal 172, 211.  
Ferté 131, 344.  
Fille-Dieu 222.  
Fitero 110.  
Fontenay 60.  
Frauenrod 261, 356.  
Frauenthal 140, 287.  
Froidmont 67.  
Fürstenfeld 119.  
Fürstenzell 140.  
Georghthal 245.  
Goldenkron 141, 224, 218.  
Grace-Dieu 224.  
Grand-Selve 112.  
Güterstein 224.  
Gutenzell 142.  
Hagen 259.  
Hauterét 125.  
Hautecombe 24, 50, 64.  
Hauterive 125, 306, 374.  
Heiligenkreuz 63, 64, 125, 140, 172, 215, 247,  
252, 278, 307, 314, 339, 348, 351.  
Heilig Kreuz (Rostock) 64.  
Hl. Kreuz (Spanien) 48.  
Heiligenthal 161, 193, 261, 356.  
Heilsbronn 174.  
Heisterbach 64, 192, 256.  
Heifta 256.  
Hemmenrode 18, 81, 187.  
Herrenalb 256.  
Himmelsporten 167, 261.  
Himmelstätt 52.  
Himmelsihron 173.  
Hohenfurt 26, 63, 157, 219, 284, 370.  
Holthausen 256.  
Horta 50.  
Hude 87.  
Huelgas 96.  
Ichtershausen 258.  
Jardinet 41.  
Johanniszell 259.  
Julley 150.  
Kaisersheim 64, 141, 261, 356.  
Kamenz 288.  
Kirchheim 261.  
Königsbronn 140, 143, 288.  
Königsaal 61.  
Kürnach 165.  
Landstrass 160, 173, 174  
Langheim 197.  
Lehuin 288.  
Lekno 92.  
Léoncel 67, 129, 131.  
Lérins 95, 96, 125, 191.  
Leubus 288.  
Lichtenthal 96, 288.  
Liebenwald 149.  
Lilienfeld 26, 140, 157, 171, 174, 189, 219,  
223, 252, 284, 288, 314, 319, 349.  
Loccum 244.  
Lorvaon 152.  
Luka 112  
Lüzel 96, 140, 344.  
Madenau 95, 191.  
Mariaburghausen 197, 261, 356.  
Mariastern (Vorarl.) 372.  
Marienberg 312.  
Marienfeld 96, 288.  
Marienrode 192.  
Marienstatt 26, 31, 96, 284, 288.  
Marienstern (Sachsen) 94, 95, 96, 101, 222, 351.  
Marienthal 255.  
Marienwalde 52, 86.  
Maulbronn 140.  
Mazan 129.  
Mazières 71.  
Mehrerau 26, 96, 124, 221, 253, 285, 288,  
314, 349, 372.  
Michaelstein 96, 246.  
Miroir 71.  
Mogila 189, 286.  
Mont-Peyroux 129.  
Morimond 217, 279, 310.  
Neuburg 141, 339.  
Neukloster (Neustadt) 141, 174, 204, 340.  
Neuzelle 118, 128.

- Niederschönenfeld 261, 356.  
**Oberschönenfeld** 190, 201, 351, 356.  
 Obra 117.  
 Oignis 184.  
 Oliva 52, 64, 89, 114, 128.  
 Orval 42, 177.  
 Ossegg 27, 314, 319, 320, 350.  
**Pairis** 119.  
 Paradies 116.  
 Pelplin 87.  
 Petrosa 60.  
 Pforta 298.  
 Plass 248.  
 Plectoli 182.  
 Pontigny 48.  
 Populetum 343.  
 Priment 115.  
**Raitenhaslach** 172, 204.  
**Rathhausen** 306, 320, 357.  
**Reiffenstein** 119.  
**Reun** 127, 140, 142, 213, 311, 315, 339, 342,  
 350.  
**Riddaghausen** 375.  
 Rieval 83.  
**Rosenthal** 153, 185.  
**Rottenmünster** 375.  
**Salem** 140, 159, 172, 204, 288.  
**Salzines** 181.  
**S. Anastasius (Rom)** 55, 84.  
 » Antonio (Cortona) 92, 254, 351, 371.  
 » Bernardo (Rom) 372.  
 » Bernhard a. d. Schelde 8, 37.  
 » Croce (Rom) 157, 221.  
 » Gotthardt 312.  
 » Josef (Vezelise) 159.  
 » Prudentius 60.  
 » Sulpitius 344.  
 » Urban 126, 160, 305, 334, 375.  
**Sauve-Real** 129.  
**Scharnebeck** 140.  
**Schlierbach** 95, 157, 160, 197, 211, 241, 286,  
 371, 376.  
**Schönau** 160, 166.  
**Schönthal** 140, 374.  
**Seligenthal** 95.  
**Sittich** 1, 33, 92, 140, 160, 172, 221, 315,  
 350, 376.  
**Soleilmont** 372.  
**Stams** 63, 157, 180, 204, 221, 286, 318, 350.  
**Szczyrzyc** 27, 93, 158, 189, 286, 350, 372.  
**Tamié** 129, 130.  
**Tennikon** 140.  
**Thennenbach** 126, 173.  
**Theolocus** 343.  
**Trebnitz** 151.  
**Tremiti** 192.  
**Ulrichshusen** 295.  
**Val-Benoite** 129.  
**Valcroissant** 129.  
**Val Dieu** 42.  
**Valmangne** 129, 131.  
**Vallis S. Bernardi** 40.  
**Vernesò** 99.  
**Vietring** 192.  
**Villers** 32, 43, 51, 376.  
**Volkenrode** 244.  
**Waerschoot** 43, 80.  
**Waldsassen** 95, 141, 225, 265, 319, 352, 376.  
**Walkenried** 192.  
**Wechterswinkel** 257.  
**Wellehrad** 192, 376.  
**Wettingen** 140, 376.  
**Wilhering** 5, 30.  
**Wongrowitz** 91.  
**Wurmshach** 95, 319.  
**Zimmern** 141.  
**Zircz** 124, 159, 254, 318, 319, 351.  
**Zwettl** 124, 142, 174, 175, 318, 339, 376.



Sach - Namen.

- Abgesandter zum Generaleapitel** 339.  
**Abtwahl** 310, 311.  
**Apotheke** 34, 56.  
**Arbeit** 18.  
**Articulos, super** 188.  
**Arzneien** 55.  
**Arzt** 58.  
**Bäder** 57.  
**Besuch d. Generaleapitels** 311, 312, 341.  
**Cantor** 251, 280.  
**Ceremonien** 121.  
**Charfreitag** 347.  
**Charta Charitatis** 271.  
**Coena** 312.  
**Collation** 313.  
**Collegium in Wien** 278, 307, 309.  
**Contributionen** 279, 309, 310, 311, 339, 341, 342, 343.  
**Dispens vom Besuch d. Generalcap.** 311, 312, 341.  
**Extra stalla** 123.  
**Fleischgenuss** 22.  
**Formas, super** 187.  
**Frühstück** 314.  
**Gäste** 346.  
**Gebet f. d. Kranken** 61.  
**Gebetsverbindungen** 299, 326, 327, 329.  
**Gedichte auf Ordensheilige** 7.  
**Gehen** 120.  
**Genuflexio** 187.  
**Gründonnerstag** 346.  
**Haltung der Hände** 120, 122.  
     » des Körpers 119.  
**Hebdomadarius** 251, 280.  
**Heizung** 193.  
**Inclinationen** 155.  
**Infirmarius** 327.  
**Institutionen** 1, 6.  
**Kleidstiftung** 327.  
**Koststiftung** 327.  
**Kranke** 18, 346.  
**Krankenbesuch** 60.  
**Leibgedinge** 193, 194, 195, 196, 298, 329.  
**Lichtstiftung** 296.  
**Messstiftung** 325.  
**Misericordias, super** 154.  
**Mixtum** 314.  
**Nahrung** 21.  
**Ordenscommissäre** 340, 341.  
**Ordensheilige** 7, 65.  
**Ordenssteuern s. Contributionen.**  
**Pflichten gegen Kranke** 59.  
**Pfründner** 196.  
**Prandium** 251.  
**Privilegienbestätigung** 278.  
**Profess-Erneuerung** 328, 329.  
**Prostratio** 216.  
**Refectorium** 311.  
**Regel** 1.  
**Romreise des Abtes von Cîteaux** 341, 343.  
**Schuhspenden** 193, 322.  
**Seelgeräte** 193.  
**Servitien** 194.  
**Sitzen** 153.  
**Stehen** 122.  
**Stillschweigen** 19.  
**Strafen** 59.  
**Tagesordnung** 8.  
**Tischgebet** 249.  
**Veniam petere** 217.  
**Visitation** 311.  
**Wollespinnen** 248.  
**Zahl der Nonnen in Wechterswinkel** 298.

